

Artem Ohandjanian

K. u. K. - Dokumente

ARMENIEN

in

Österreichischen Archiven

(Fotokopien)

Band III

1918 Jän. - Juli

Հվեր՝

Բ.Բ.Ը.Մ. ԱԼԵՔ ՄԱՆՈՈԳԻԱՆ ՄՃԱԿՈՒԹԱՅԻՆ ԲԻՄՆԱԴՐԱՄ
A.G.B.U. ALEX MANOOGIAN CULTURAL FUND
21001 VAN BORN ROAD, TAYLOR, MICHIGAN 48180 U.S.A.
TELEPHONE (313) 274-7400 TELEEX 810-221-5120

Կոչոճկ

Artem Ohandjanian

K. u. K. - DOKUMENTE

A R M E N I E N

IN

ÖSTERREICHISCHEN ARCHIVEN

(FOTOKOPIEN)

Band III
JÄNNER-JULI
1918

Alle Rechte vorbehalten

902
0-37

57796 58526
44974



ԵՊՀ Գրադարան



SU0197794

I n h a l t

| | |
|--------------------|------|
| 1. Dokumente | 165o |
| 2. Archive | 2288 |
| 3. Index | 229o |

K. und k. österr.-ungar. Botschaft
Konstantinopel.
Cs. és kir. osztrák-magyar Nagykövetség
Konstantinápoly.

Konstantinopel, am 5. Januar 1918.

Nr. 2

1A-H

VERTRAULICH !

Die Reise des Grossvezirs nach
Brest-Litowsk.

AN SEINE EXZELLENZ DEN HERRN MINISTER DES K. U. K. HAUSES
UND DES AEUSSERN OTTOKAR GRAFEN CZERNIN!

Wie Euer Excellenz aus meiner Bericht-
erstattung wissen, beunruhigt die Frage der Evakuierung
der durch die Russen besetzten türkischen Gebiete im Zusam-
menhange mit dem von der russischen Delegation aufgestell-
ten Principe des Selbstbestimmungsrechtes für alle Völker
die hiesigen Machthaber im höchsten Grade und ist wohl
die beschleunigte Abreise des Grossvezirs nach Brest-Litowsk
diesen Umständen zu verdanken.

durch KURIER

85

In der Tat ist es nicht ersichtlich, wie die türkische Regierung dieses Selbstbestimmungsrecht für das Osmanische Reich anerkennen könnte, und zwar nicht nur wegen Armeniens, sondern hauptsächlich wegen Arabiens. Ja man kann wohl sagen, dass, käme dieses Princip hierzulande zur Anwendung, jede nicht-türkische Völkerschaft des Reiches, Mohammedaner wie Christen, zugleich darnach streben würde, sich vom verhassten türkischen Joche zu befreien.

Der Grossvezir weiss dies sehr gut und dürfte sich daher mit allen Mitteln gegen eine solche Annahme wehren, vielleicht selbst wenn es sich blos um eine platonische Enuntiation handeln sollte!

Ich besorge daher grosse Schwierigkeiten von türkischer Seite bei den Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk - denn es ist nicht zu leugnen, dass in dieser Frage zwischen den deutschen und türkischen Interessen eine grosse Divergenz besteht, wäre es doch für die Türkei am vorteilhaftesten, wenn das Princip der bedingungslosen

Evakuaton überall zur Anwendung gelangen sollte.

Immerhin erscheint es mir andererseits aber von Vorteil, dass der Grossvezir dorthin gereist ist. Denn seine sowie des Ministers des Aeuszern Anwesenheit in Brest-Litowsk wird eine raschere Erledigung der vorliegenden Agenden möglich machen und dann wird es doch leichter sein, Talaat Pascha, - falls eine solche Kapacitierung überhaupt möglich ist - dort als in Konstantinopel zu kapacitieren.

Der k.u.k. Botschafter :

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'P. Karavits', with a long, sweeping underline that extends downwards and to the right.



-1653-

~~VALIZEN~~

8. FEB. 1918

Zl. 3/pol.

Samsun, am 9. Jänner 1918.

Zustände und Stimmungen im Vilâyet Siwas:

(vgl. Zl. 9/pol. vor 30. I. 1917)

An Seine Exzellenz

den Herrn k. und k. Minister des kaiserl.

und königl. Hauses und des Aeussern,

OTTOKAR, GRAFEN CZERNIN von und zu CHUDENITZ,

in

W i e n .

Ueber die von Deutschen Konsul Dr. Bergfeld in Siwas gemachten Wahrnehmungen kann ich, kurz zusammenfassend, folgendes berichten:

Der Vali Suleixan Nedschmedin Bey, der als Mutessarif von Samsun daselbst ein gutes Andenken zurückliess, ist ehrlich und fleissig, verliert sich jedoch infolge seines Strebens, zuviel an sich zu ziehen, in Kleinlichkeiten; die übrige Beamtenschaft erhebt sich nicht über das übliche türkische Durchschnittsmass..

Die Stimmung unter der, der Zahl nach geringen Intelligenz, ist für die Mittelmächte unfreundlich; hinsichtlich des jungtürkischen Comité's, das nicht viel ergebene Anhänger zählt, herrscht volle Unzufriedenheit. Für die Bevölkerung, selbst für die kohannedanischen Kohadjirs aus Ost-Anatolien, geschieht nur wenig, daher steigendes Elend der grossen Masse bei Bereicherung Weniger. Die Ausiedlung der Arkenier, im ganzen Vilâyet beiläufig 180.000, die im Handel, Gewerbe und in der Landwirtschaft hervorra-

./.

J

A

I

gend tätig waren, macht sich jetzt schon empfindlich bemerkbar. Manche Betriebszweige sind geradezu ausgestorben.

Die Truppen sind verwahrlost, leiden Mangel, daher zahlreiche Desertionen.

Das Papiergeld ist in fortschreitender Entwertung begriffen, zeitweise 1 Ltq. Gold = 6.- 7 Ltq. Papier, daher dementsprechende Teuerung. -

Der Deutsche Botschafter in Konstantinopel, Graf Bernsdorff, erwies sich gut unterrichtet, betätigte reges Interesse für jede Einzelheit; der Abschiedsempfang Dr. Bergfeld's währte über 2 Stunden.

Gleichlautend berichte ich nach Konstantinopel.

Der k.u.k. Konsul:



Nachtrag:

Die armenischen Viertel bieten fast überall das Bild der Zerstörung. Einheimische und Mohadjirs stehlen Türen, Fenster und Holzböden der verlassenen Häuser. Ein beträchtlicher Teil der Obst-, Wein- und Maulbeerbaum-Anlagen in Anassiz wurde ungeschlagen und zu Heiz-Zwecken verwendet; aus den Stützwauern der Anlagen die Steine gebrochen, was den allmählichen Absturz des Erdreiches und die Verlegung der Wege und Strassen zur Folge hatte.

Durch die k.u.k. Botschaft
in Konstantinopel.

(Hilfsdienst)

Zl. G/101.

Samsun, am 16. Jänner 1918.



Die Russen im Vilayet Trapezunt: armenische Banden.

An Seine Exzellenz

den Herrn k. und k. Minister des kaiserl.
und königl. Hauses und des Aeussern,
OTTOGAR, GRAFEN CZERNIN von und zu CHUDFNITZ,

*Ref. I
M. B.*



W i e n .

Hadji Hamdi Bey, Abschnittskommandant bei Trapezunt, später bei Tireboli, entsandte einen seiner Offiziere in das von den Russen besetzte türkische Gebiet und soll von demselben folgende Mitteilungen erhalten haben:

Die Russen hatten auf wirtschaftlicher Gebiete Manches geleistet, u. a. in Trapezunt einen Hafen, eine Automobilstrasse von der russischen Grenze bis nahe an die Front gebaut. Die russischen Besatzungen zögen sich bereits zurück, Truppen würden aus Trapezunt nach Odessa überführt. Die in Gefolge der Russen erschienenen armenischen Banden, in ihrer Hoffnung auf ein unabhängiges Armenien getäuscht, nähmen gegen die Russen eine feindliche Haltung ein und gedächten dem türkischen Vordringen Widerstand zu leisten. - Sollte sich letztere Mitteilung bewahrheiten, dann wären bei der noch immer bestehenden Armenier-Hasse Vergeltungsmaassregeln an den in der Türkei verbliebenen Armeniern zu befürchten.

Gleichlautend berichte ich nach Konstantinopel.

Der k. u. k. Konsul:

Amiaowski

Durch die k. u. k. Botschaft
in Konstantinopel.

v. R. 0. 5. 5.

Bleibt im Concept

Ref. I

(Pr. d. Nr. 501.)

Wien, am 24. Jänner 1918.

GEHEIM.

Der von Graf Csáky (Telegramm aus Brest-Litowsk Nr. 190) angekündigte Oberleutnant Desider Brandner hat heute im Ministerium des Aeußern vorgesprochen.

Oberleutnant Brandner, der bei der Brussilowschen Offensive im Juli 1916 in Gefangenschaft geriet, ist vor einem halben Jahre von Samara nach Baku entkommen. Er ist ungefähr am 10. d. M. von dort, mit einem russischen Passe versehen, abgereist und nach einer recht bewegten Reise über Rostow, Woronesch, Moskau, Petersburg und Dwinsk vor zwei Tagen in Berlin eingetroffen.

Ueber die Lage im Kaukasus erzählt er folgendes:

Wie die anderen Grenzgebiete ist auch der Kaukasus faktisch von Rußland losgelöst und unabhängig. Weder die Petersburger noch die Kiewer Regierung oder die Kosaken besitzen dort Macht und Einfluß. In Baku hat sich für den östlichen, von Tataren bewohnten Teil des Kaukasus ein na-

./.

tionales Komitee gebildet, das mehr weniger lokale Machtbefugnisse ausübt. Es besteht der Plan, das ganze Gebiet des Kaukasus in eine Föderativrepublik zu verwandeln, die als Teile die Freistaaten der Tataren, Tschetschenzen (beide Mohammedaner), Georgier und Armenier umfassen würde. Der Bildung einer nationalen Regierung in Baku steht im Wege, daß die Mohammedaner in Rußland nicht wehrpflichtig waren und daher keine Waffen und militärische Organisation besitzen, während dies bei den Armeniern und Georgiern der Fall ist. Die Truppen, die noch an der Front von westlich Trapezunt bis zum Wan-See stehen (ungefähr 40.000 Mann), sind bis auf schwache russische Ersatzformationen armenische und georgische Regimenter. Zwischen den armenischen Truppen und der mohammedanischen Bevölkerung finden fortgesetzt Reibungen und Kämpfe statt.

In Baku befinden sich schon seit längerer Zeit zwei türkische Generalstabsoffiziere, die sich durch Persien dahin durchgeschlichen haben. Sie arbeiten im Vereine mit dem Nationalkomitee an der Konstituierung eines mohammedanischen Staatswesens des östlichen Kaukasus, benötigen

aber, um gegen die armenischen Truppen offen auftreten zu können, Waffen. In dieser Hinsicht erwarten sie nun die Unterstützung der Türkei und der Zentralmächte.

Da eine Einfuhr von Waffen natürlich ausgeschlossen ist, so könnten diese nur durch Ankauf von den russischen Soldaten, die dazu gerne bereit sind, beschafft werden. Das zu diesem Zwecke nötige Geld hofft das Komitee im Wege einer inneren Anleihe aufzubringen, wenn die Verbündeten die Garantie übernehmen würden, die aufgebrauchten Summen nach dem Kriege zurückzuzahlen.

Diesen Plan seiner Verwirklichung näher zu bringen, ist - nebst der Uebermittlung von Informationen über die dortige Lage - der Hauptzweck der Herreise des Oberleutnants Brandner.

Ein anderer Weg, der die Errichtung einer kaukasischen Bundesrepublik ermöglichen würde, wäre, so meinte Oberleutnant Brandner, die Anerkennung der Selbständigkeit Armeniens auch seitens der Türkei. (Die Bolschewiken hätten die Selbständigkeit des armenischen Gebietes, soweit es im Bereiche der russischen Truppen liegt, bereits anerkannt.)

./.

Es wurde Oberleutnant Brandner erwidert, daß die Angelegenheit in diesem Stadium vor allem die militärischen Stellen angehe - er hat übrigens bereits den Auftrag, sich sofort nach seiner Ankunft zum Armeekorps-Oberkommando zu begeben - und daß andererseits zunächst Deutschland und die Türkei und erst in letzter Linie wir daran interessiert seien. Das einzige aktuelle politische Moment wäre in der geplanten Einbeziehung Armeniens zu erblicken. In diesem Punkte sei auf eine Unterstützung seitens der Türkei natürlich nicht zu rechnen, da dies in sehr empfindlicher Weise ihre Interessen berühre und wir müßten hierin unbedingt dem Standpunkte unseres Verbündeten Rechnung tragen. Es wurde ihm empfohlen, bei seinem bevorstehenden Zusammentreffen mit Talaat Pascha in Berlin in dieser Hinsicht besonders vorsichtig zu sein.

Was die Lage in Rußland anbelangt, so scheint Oberleutnant Brandner nur flüchtige Eindrücke gewonnen zu haben. Rostow, wohin er nach einem Ritt von über 100 km gelangte, war in der Hand des Generals Kaledin. Auf der Fahrt von dort nach Norden wurde der Zug beschossen und mußte umkehren. Brandner verließ den Zug,

versteckte sich und wanderte zu Fuß weiter, bis er wieder die Bahn benutzen konnte. In Petersburg hatte er eine Besprechung mit dem deutschen Vizeadmiral(!) Graf Kayserling; von der Anwesenheit Generalkonsul von Hempels erfuhr er bezeichnenderweise gar nichts. Aus Gesprächen mit russischen Offizieren und Soldaten gewann er den Eindruck, daß der Anhang der Bolschewiken auch in der Armee im Schwinden ist, man sprach viel davon, daß sich ein Rückschlag vorbereite und die intelligenteren Klassen wieder mehr Macht und Einfluß gewinnen dürften.

Die Lage unserer Kriegsgefangenen war zur Zeit, da er sich noch in Nischni-Nowgorod befand, über alle Begriffe trostlos; sie starben eines langsamen Hungertodes. In Baku sorgt das nationale Komitee nach Möglichkeit für sie.

Nr 1990

Telegramm

Ref. I,

Ref. I/S.

Markgraf Pallavicini,

ddto. Pera, 4. Februar 1918.

Nr 64

| | | | | | |
|----------------|---|----|----|----|------|
| <u>aufg.</u> | E | U. | 30 | M. | P.M. |
| <u>eingel.</u> | 7 | " | - | " | A.M. |

Chiffre.

5./2.

Bezug auf Telegramm No. 62 von gestern.

Halil Bey sprach mir heute von den Bänden
 in den armenischen Provinzen und sagte mir, daß die-
 selben gegen die zwischen Erzerum und Ersinghian befind-
 liche türkische Bevölkerung mit der größten Barbarei
 vorgehen.

№ 2155

Telegramm

Ref. I.

Ref. I/S.

~~DELLIET~~

12. FEB. 1918

Markgraf Pallavicini,

ddle.

Pera, 8. Februar 1918.

№ 71

| | | | | | |
|---------|----|----|----|----|------|
| aufg. | 10 | U. | 30 | M. | P.M. |
| einget. | 7 | , | - | , | A.M. |

9./2.

Chiffre.

Mein Telegramm No. 67 vom 5. d.M.

Ich habe Eindruck, daß die türkische Regierung die von armenischen Banden in den bisher von Russland besetzten türkischen Gebieten angeblich verübten Greuelthaten zum Vorwand nimmt, um diese Territorien langsam wieder zu besetzen.

Enver Pascha hat dem k. und k. Militärattaché gestern gesagt, daß sich jetzt auch mohammedanische Banden bilden, welche bereits Trapezunt bedrohen sollen. Außerdem rechnet man türkischerseits auf einen Aufstand im russischen Kaukasusgebiete.

Gleichlautend Brest No..2.

47666

97682

| |
|--|
| 1918 FEB 12 TELEGRAMM DEPARTMENT |
|--|

№ 2724

Telegramm

Ref. I.
Ref. I/S.

EDUARDO

12. FEB. 1918

Markgraf Pallavicini,

dat.

Pera, 9. Februar 1918.

№ 72

| | | | | |
|--------|----|----|---|--------|
| aufg. | 9 | U. | - | M.P.L. |
| ingel. | 10 | " | - | " a.n. |

10./2.

Chiffre.

Zu meinem Telegramm No. 71 von gestern.

Kaiserliches und königliches Konsulat in

Samsun meldet:

Von häufig gut informierter Seite erfahre ich: Enver Pascha habe Wehib Pascha angewiesen, in das bisher von den Russen besetzte Gebiet einzurücken.

1701

K. und k. österr.-ungar. Botschaft
Konstantinopel.

Cs. és kir. osztrák-magyar Nagykövetség
Konstantinápoly.

Konstantinopel, am 9. Februar 1918.

~~INFORMATION~~

16. MÄZ 1918

VERTRAULICH !

Nr. 13 / B.
P.

Die angeblichen armenischen Banden
an der Kaukasus-Front.

zum h.a.Tel.Nr.71 vom 8.d.Mts.

1 Beilage
✓

AN SEINE EXZELLENZ DEN HERRN MINISTER DES K. U. K. HAUSES

UND DES AEUSSERN OTTOKAR GRAFEN CZERNINI

Der gegenwärtige Moment ist zwar von historischer Bedeutung, aber gerade die grossen Ereignisse, welche sich in den Parlamenten der Grossmächte und in Russland abspielen, lenken die ganze Aufmerksamkeit nach Auswärts. Hiedurch und durch die Abwesenheit der leitenden türkischen Staatsmänner ist seit einiger Zeit in Konstantinopel selbst eine vollständige ^{innere} politische Accalmie bemerkbar.

In dieselbe fiel plötzlich vor Wochenfrist die

. . .

⊗
durch KURIER

X

Euer Excellenz bereits telegrafisch gemeldete Nachricht, dass an der Kaukasus-Front armenische Freiwillige an Stelle der abgegangenen regulären russischen Truppen aufgetaucht seien und die dortige mohammedanische Bevölkerung mishandelten.

Im hiesigen Kriegsministerium haben Flüchtlinge aus diesen Gebieten schauerliche Dinge über die Greuelthaten dieser aus armenischen und georgischen, vormals in russischen Diensten befindlichen Freischärlern gebildeten Banden zu erzählen geüsst. Massen-Massacres von Türken, meistens Frauen und Kindern, seien namentlich in Erzinghian und Platana bei Trapezunt verübt worden.

Diese Nachrichten sind von der türkischen Regierung im Auslande verbreitet worden und brachte sogar die Agence Milli vor drei Tagen ein Kommuniké, wonach die Gefahr in dieser Zone für Alle so gross sei, dass die zur Regelung der aus dem Waffenstillstande entspringenden Fragen in Kikit tagenden ottomanischen

und russischen Delegierten sich an den Kommandanten der III.türkischen Armee um Schutz gewendet hätten.

Kein Wunder also, wenn sich die Ottomanische Heeresleitung entschloss, den dortigen Truppen den Befehl zu erteilen, durch entsprechende Vorrückung die Fühlung mit den russischen Regulären (wo diese wohl sein mögen ?) herzustellen.

Nun wissen die letzten Nachrichten von stets wachsendem Umfange der armenischen Bewegung einerseits, gleichzeitig aber von der Gegenbildung mohammedanischer Banden hinter der türkischen Front zu berichten; militärischerseits ziehe man Letztere für die Säuberung des von den Armeniern infestierten Territoriums vor, weil bei ihnen die Ernährungsfrage keine Sorgen hervorrufe. Gegenwärtig seien die armenischen Banden auf Trapezunt zurückgedrängt und dürfte diese Stadt bald eingenommen werden.

Ich habe zwar noch keine positive Handhabe,
um an ^{der} die Richtigkeit der obigen türkischen Schilderung

zu zweifeln. Sie entspricht aber vollkommen der traditionellen Version, welche die Pforte seit Urzeiten bei jedem Christen-Massacre, und namentlich bei den armenischen Greueln stets ausgegeben hat. Es fehlt da gar nichts: einzelne Fälle, wo die sehr natürliche Verzweiflung der Rajas Gewalttaten vollbrachte, werden masslos aufgebauscht, die Bewegung wird immer gefährlicher, bis die Türken gezwungen werden, derselben ein Ende zu machen, natürlich in sehr bedachter und massvoller Weise.

Für die Vermutung, dass auch hier ein Vorwand vorliegt, spricht der sehr wichtige Umstand, dass es sich diesmal in erster Linie ^{nicht} um die Eliminierung einiger Ueberbleibenden dieser unglückseligen Rasse handelt, sondern vor allem, wie ich aus einem Gespräche mit einem angesehenen Komitémitglied entnehmen konnte, um die Rückgewinnung des von Russland okkupierten Gebietes. Ja von Eroberungen im Kaukasus-Gebiete, mit der Mithilfe der dort ansässigen Moharredaner wird geträumt!

Dass diesen hochtrabenden Plänen, wenn sie tatsächlich bestehen, eine eminente politische Grundlage nicht abgesprochen werden kann, erscheint mir klar. Müssen doch die türkischen Machthaber, welche wohl dessen berusst sind, dass ihnen die effektive Macht über die von den Engländern besetzten Gebiete verloren gegangen ist, diese Gelegenheit geradezu begrüßen, ihr Prestige wenigstens im Norden gegenüber dem russischen Chaos zu retten und vielleicht zu erhöhen; dies desto mehr, als die Gefahr doch immer noch besteht, dass wenn die Verhältnisse in Russland sich endlich konsolidieren, sich eben in jener Gegend ein armenischer Staat bilden könnte, dessen Grenzen bis weit in die Türkei hinein reichen würden. Raschheit des Handelns ist daher geboten und da die Türkei in dieser Frage ganz auf sich gewiesen ist, mag die Regierung sehr leicht auf die Idee gekommen sein, dadurch ein fait accompli zu schaffen.

Die sprichwörtlichen "Missetaten der Armenier" würden hierfür, wie bereits so oft, einen ausge-

. / .

zeichneten Vorwand liefern und wenn hiebei nicht nur einige Ueberbleibenden der unglücklichen ottomanischen Armenier, sondern auch zahlreiche russische Konnationalen zu Grunde gehen, so dürfte dies im Auge der türkischen Regierung nur noch ein Vorteil sein.

Wie gesagt aber fehlen mir bis jetzt positive Daten für diese Annahme und endlich kann ich mir darüber noch kein Bild machen, ob angesichts der herrschenden Kommunikationsschwierigkeiten, namentlich was die Ernährung anbelangt, die ganze Expedition - wenn sie tatsächlich geplant ist, doch nicht mit einem Misserfolge enden wird.

Ich erlaube mir den heutigen Leitartikel des "Hilal", noch beizuschliessen, welcher manche meiner obigen Ausführungen zu bestätigen scheint.

Der k.u.k. Botschafter :



Boilage sur Harich

13-B.
J.P.

9.8.1918

Nouvelles alarmantes

On recevait à Constantinople depuis quelque temps des nouvelles très alarmantes sur l'état des choses dans nos provinces envahies par les Russes. On parlait de massacres en masses, de dévastations, de violences inouïes. Ces nouvelles impressionnaient profondément les habitants de la capitale et inspi- raient des inquiétudes bien compré- hensibles aux réfugiés qui, ayant laissé une partie de leurs parents et tous leurs biens dans ces pro- vinces, s'étaient enfuis devant l'in- vasion russe.

Une note communiquée à la presse ottomane par l'agence Milli vient malheureusement de confirmer ces tristes nouvelles.

La note établit, il est vrai, que les atrocités ne sont pas commises par des soldats réguliers russes et que ce sont des bandes irrégulières qui dévastent le pays et massacrent les habitants. Mais cela n'adoucit aucunement la profonde douleur que nous ressentons.

Il paraît que les soldats réguliers russes se retirent systématiquement du front du Caucase. Où vont-ils ? D'après quelques départs arrivés dernièrement de la Russie, ils se retirent vers le nord du Caucase pour lutter contre Kalesine établi au sud-est de la Russie, ou pour lui venir en aide. Quoiqu'il en soit, ce n'est pas ce qui nous intéresse maintenant ; c'est la sécurité des habitants de ces malheureuses provinces envahies qui nous préoc- cupent ; le gouvernement russe es- libre, bien entendu, de disposer comme il l'entend de ses troupes ; mais d'après l'acte d'armistice con- clu entre nous et lui, il doit en même temps prendre les mesures nécessaires pour assurer la sécu- rité de la vie et des biens des habi- tants ; il ne peut pas livrer ceux-ci privés de tout moyen de défense, aux exploits des bandes irréguliè- res, sauvages et féroces, assoiffées de sang ; il devait bien prévoir que nous ne pourrions pas rester longtemps contempliers indifférents des actes d'atrocité commis contre nos nationaux et nous serions for- cés de prendre des mesures pour les protéger.

Déjà fortement impressionnés par ces nouvelles alarmantes venant de ce côté, l'opinion publique exigeait du gouvernement des mesures éner- giques afin de mettre fin au car- nage atroce qu'on y commet.

Nous sommes bien aises d'ap- prendre par le communiqué de l'Agence Milli que le gouverne- ment vient de prendre une de ces mesures ; il paraît qu'on s'y est décidé sur la demande ex- pressive de la commission mixte russo-turque qui instamment solli- citée d'être protégée contre les ban- des. La commission dont il s'agit était constituée d'après l'acte d'ar- mistice afin d'établir les bases de l'organisation spéciale des endroits restés libres entre les deux armées ; c'est elle qui a prié le commandant de notre armée de la protéger contre les violences des bandes.

Ce fait en lui-même est très ôlo- quent et n'a guère besoin d'être commenté. Les bandes ont poussé leur audace jusqu'à s'attaquer aux villes et à ne pas respecter les au- torités russes elles mêmes ; ce sont celles-ci qui ont demandé l'in- tervention de notre armée. On peut donc se faire une idée, d'après ce fait, de la conduite des bandes envers les habitants sans défense et les ravages qu'elles commettent dans les provinces abandonnées.

Le gouvernement fera, bien en- tendu, son devoir. Mais il doit prendre des mesures non seulement pour le présent, mais aussi pour l'avenir ; Une fois que la retraite de l'armée russe a commencé, elle ne s'arrêtera guère, car provoquée par des causes profondes, la dis- solution de l'armée russe est un fait fatal. Or, nous ne pouvons pas tolérer qu'en se retirant, l'armée ré- gulière russe dont l'esprit de disci- pline et le sentiment de l'honneur pouvaient servir pour nous de ga- ranties suffisantes par la protection des biens et de la vie des habitants, abandonne ceux-ci aux excès des bandes irrégulières ; cette situation elle-même crée pour nous deux sortes de devoir : le premier, extir- per ces bandes sans merci et l'autre, ne pas perdre le contact avec l'ar- mée régulière russe. Bien entendu, tant que celle-ci occupe un endroit, si fidèle aux conditions établies par l'armistice, nous n'aurons aucune inquiétude à nourrir au sujet du sort de nos habitants ; mais aussi tôt que cet endroit serait abandonné par les Russes et que les bandes commen- ceraient à le dévaster, notre devoir sacré est d'y secourir et de protéger nos nationaux.

No.27.

Konstantinopel, 10/2.1908.

Die armenischen Greuelthaten.

Ueber die durch armenische Banden verübten Greuelthaten in den durch die russischen Truppen geräumten türkischen Gebieten brachte die hiesige Presse bisher nur zwei durch die „Agence Milli“ mitgeteilte Notizen, worin das Wort Armenier nicht vorkommt und keine genauen Angaben enthalten sind. - Die Regierung will eine Erregung der Türken gegen die hiesigen Armenier vermeiden. Es soll aber auch in der hiesigen Presse allmählich die Wahrheit gesagt werden.

Die Nachrichten über die armenischen Greuelthaten wurden an das türkische Kommando durch Flüchtlinge überbracht. Hiernach hätten die Armenier überall die Türken, und zwar Männer, Frauen und Kinder, mit äußerster Grausamkeit massakriert und seien bestrebt, sie mit allen erdenklichen Mitteln auszurotten. Männer und Frauen seien paarweise aufgehängt, ganze Dorfbewölkerungen zusammengeschossen worden.

XXXXXXXXXXXX



~~ANZEIGEN~~

30. JUN 1918

Zl. 14/rol.

Samsun, am 16. Februar 1918.

Stimmungen und Zustände in Samsun.

An Seine Exzellenz

den Herren k. und k. Minister des kaiserl.
und königl. Hauses und des Leuztens,
Herrn OTTOKAR, GRAFEN CZERNIN von und zu CHUDENITZ

in

W i e n .

Die Kundmachung des Friedensschlusses mit Russland erregte Anfangs, nach der ministeriellen Beurteilung der letzten Zeit, freudige Bewegung, bald aber gewann eine nüchternere Auffassung: Zweifel in türkischen Kreisen wegen der noch ungeklärten Verhältnisse in Russland, Unbehagen bei Kriegsgewinnern und nicht wenigen Griechen, die Oberhand.

Hiezu gesellt sich in türkischen Kreisen der Schmerz über den Verlust Bagdad's und der heiligen Stätten in Arabien und Palästina, sowie die Besorgnis, dass die Türkei trotz aller gegenteiligen Versprechungen, schliesslich doch noch die Kriegskosten für ihre Verbündeten werde tragen müssen.

Hiebei macht sich immerhin für die Monarchie, insbesondere seit unseren wiederholten ernstesten Friedensbemühungen, eine günstigere Anschauung als Deutschland gegenüber geltend. -

Auf dem Gebiete der inneren Politik kommen als wichtigste Erscheinungen in Betracht: die andauernde gegen-griechische Stimmung, die in letzter Zeit in den rücksichts-

./.

losen Aussiedelungen in der Umgebung Saffru's ihren Ausdruck
fand, die fortschreitende Verelendung der breiten Bevölkerungs-
massen bei Bereicherung Weniger (fast ausschliesslich
Türken), die Verlotterung der Mehrzahl der Beamten und der
neu-aufflammende Zorn gegen die Armenier wegen der Banden-
tätigkeit in den Vilajets Trabzon und Erzerum, weshalb ich
rücksichtslose Vergeltungsmassregeln gegen die noch übrigge-
bliebenen Armenier durchaus nicht für ausgeschlossen halte.

In Ganzen ein trübes Bild, das ich auf Grund
4-jähriger anatolischer Erfahrungen nicht sobald wünschens-
werte Aufhellung in Aussicht zu stellen vermag.

Gleichlautend berichte ich nach Konstantinopel.

Der k.u.k. Konsul:

Arvid Knutson

No.32.

Konstantinopel, 17/2.1918.

Aus der Türkei.

Außer der offiziell gemeldeten Wiederbesetzung Ersindschans durch die türkischen Truppen sind auch in Trapezunt türkische irreguläre Truppen (Ziviltruppen, wie man sie offiziell nennt,) eingezogen; es dürften ihnen seither auch die regulären Truppen gefolgt sein. Ueber diese Wiederbesetzung erteilte der Kriegsminister den Deputierten vertrauliche Aufklärungen, wonach der griechische Metropolit von Trapezunt die schnelle Wiederbesetzung von Trapezunt verlangte. Türkische irreguläre Truppen befanden sich bereits in Platana, wo 2000 Armenier eingedrungen waren und Gewalttaten auch gegen die Griechen begingen. In Trapezunt drangen armenische Banden ein, aber der griechische Metropolit bewaffnete griechische Abteilungen, welche die Mohammedaner in Schutz nahmen und keine Gewalttaten der Armenier duldeten. Da aber diese Lage nicht haltbar war, sandete der griechische Metropolit Emissäre zu den Türken nach Platana, um diese zur Wiederbesetzung Trapezunts aufzufordern.

Diese Haltung der griechischen Bevölkerung machte hier einen sehr guten Eindruck in den türkischen politischen Kreisen. Ohne eine solche Haltung des griechischen Elementes wäre es zu befürchten, daß bei der Wiederbesetzung der anatolischen Küstengebiete nicht nur Racheakte gegen die Armenier wegen der letzten Missetaten, sondern auch Drangsalierungen der Griechen stattfinden würden.

xxxxxx

2959
N _____

Telegramm

~~CONFIDENTIAL~~

25. FEB 1918

Prinz Hohenlohe,

Sekretiert,

Ref. IV,

Ref. I.

Berlin, 22. Februar 1918.

ddto.

| | | | | |
|----------|---------|---------|---------|------|
| | 117 | 8 | - | p.m. |
| Chiffre. | N _____ | aufg. 1 | U. - M. | a.m. |
| | | eingel. | 23./2. | |

Streng geheim.

Antwort der deutschen Regierung auf das Schreiben der russischen Regierung vom 19. d.M. (sogenanntes Ultimatum).

Deutschland ist bereit, unter folgenden Bedingungen mit Russland die Verhandlungen wieder aufzunehmen und Frieden zu schließen.

1. Das deutsche Reich und Russland erklären die Beendigung des Kriegszustandes. Beide Nationen sind entschlossen, fortan in Frieden und Freundschaft zusammen zu leben.

2. Die Gebiete, die westlich der den russischen Vertretern in Brest-Litowsk mitgeteilten Linie liegen und zum russischen Reich gehört haben, werden der territorialen Hoheit Russlands nicht mehr unterstehen; die Linie ist in Gegend Dünaburg bis zur Ostgrenze Kurlands zu verlegen. Aus der ehemaligen Zugehörigkeit dieser Gebiete zum russischen Reiche werden ihnen keinerlei Verpflichtungen gegenüber Russland erwachsen. Russland verzichtet auf jede Einmischung in die inneren Verhältnisse der Gebiete. Deutschland und Oesterreich-Ungarn

✓ wurde Seiner Exzellenz dem Herrn Minister sub No. 1 nach Temesvár, Orsova und Craiova nachtelegraphiert. 321.

- 2 -

beabsichtigen, das künftige Schicksal der Gebiete im Benehmen mit deren Bevölkerung zu bestimmen.

Deutschland ist bereit, sobald der allgemeine Frieden geschlossen und die russische Demobilisierung vollkommen durchgeführt ist, das östlich der obgenannten Linie gelegene Gebiet zu räumen, soweit sich nicht aus Artikel 3 etwas anderes ergibt.

3. Livland und Esthland werden von russischen Truppen und Roter Garde unverzüglich geräumt und von deutscher Polizeimacht besetzt, bis Landeseinrichtungen die Sicherheit gewährleisten und die staatliche Ordnung hergestellt ist. Alle aus politischen Gründen verhafteten Landesbewohner sind sofort freizulassen.

4. Russland schließt sofort Frieden mit ukrainischer Volksrepublik. Ukraine und Finnland werden ohne jeden Verzug von russischen Truppen und Roter Garde geräumt.

5. Russland wird alles in seinen Kräften stehende tun, um alsbald die ordnungsmäßige Rückgabe der ost-anatolischen Provinzen an die Türkei sicherzustellen, und erkennt die Abschaffung türkischer Kapitulationen an.

6. a. Die völlige Demobilmachung der russischen Heeres einschließlich der von der jetzigen Regierung neu gebildeten Heeresteile ist unverzüglich durchzuführen.

b. Die russischen Kriegsschiffe im Schwarzen Meere, in der Ostsee und im Eismeer sind entweder in russische Häfen zu überführen und dort bis zum allgemeinen Friedensschlusse zu belassen oder sofort zu desarmieren. Kriegsschiffe der Entente im russischen Machtbereiche sind wie russische Kriegsschiffe zu behandeln.

c Die Handelsschifffahrt im Schwarzen Meere und in der Ostsee wird wieder aufgenommen, wie es im Waffenstillstandsvertrage vorgesehen war; das Minenräumen dafür hat sofort zu beginnen. Das Sperrgebiet im Eismeere bleibt bis zum allgemeinen Friedensschlusse bestehen.

7. Der deutsch-russische Handelsvertrag von 1904 tritt, wie in Artikel VII Ziffer II a des Friedens mit der Ukraine, wieder in Kraft unter Wegfall der in Artikel 11 Ziffer 3 Absatz 3 des⁺⁾ vorgesehenen besonderen Vergünstigungen für asiatische Länder; ferner wird der ganze erste Teil des Schlußprotokolles wiederhergestellt. Dazu kommt: Sicherung Ausfuhrfreiheit und Ausfuhrzollfreiheit für Erze; alsbaldige Verhandlung über Abschluß eines neuen Handelsvertrages; Sicherung Meistbegünstigung bis mindestens Ende 1925, auch für den Fall der Kündigung des Provisoriums; endlich Bestimmungen entsprechend Artikel VII Ziffer III, Ziffer IV a, Absatz 1 und Ziffer V des Friedens mit der Ukraine.

8. Die rechtspolitischen Angelegenheiten werden geregelt auf Grundlage der Beschlüsse der ersten Lesung der deutsch-russischen Rechtskommission. Soweit Beschlüsse noch nicht gefaßt sind, also insbesondere Ersatz von Zivilschäden, auf Grundlage der deutschen Vorschläge, Ersatz der Aufwendungen für Kriegsgefangene, auf Grundlage des russischen Vorschlages. Russland wird deutsche Kommissionen zum Schutze der deutschen Kriegsgefangenen, Zivilpersonen und Rückwanderer zulassen und nach Kräften unterstützen.

9. Russland verpflichtet sich, jegliche ant-
^{+) Chiffre verstümmelt.}

liche oder amtlich unterstützte Agitation oder Propaganda gegen die vier verbündeten Regierungen und ihre Staats- und Heereseinrichtungen, auch in den von den Zentralmächten besetzten Gebieten, einzustellen.

10. Vorstehende Bedingungen sind in 48 Stunden anzunehmen. Russische Bevollmächtigte haben sich unverzüglich nach Brest-Litowsk zu begeben und dort binnen drei Tagen den Frieden zu unterzeichnen, der innerhalb weiterer zwei Wochen ratifiziert sein muß.

Berlin, den 21. Februar 1918.

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes
von Kühlmann.

Ch. G. / M

M 3374

Telegramm

Sekretiert.

~~EXEMPT~~

4. MÄRZ 1918

Armeeoberkommando, Chef des Generalstabes,

Ref. I,
Ref. IV,
Dep. 7,
Dep. 9.

ddto. Baden, 1. März 1918.

| | | | | |
|----------|--------------|------------------|------------|----------------|
| Op. Geh. | <u>M 113</u> | empf.- eingeg | U-- "30 | Mehl. "p.m. |
|----------|--------------|------------------|------------|----------------|

Feldmarschallsutnant von Csicseries meldet 1. März unter Nr. 16

Vollversammlung vom 1. März 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags. Vorsitzender Gesandter von Rosenberg (Deutschland) begrüßt Russen, weist auf Dringlichkeit der Arbeit hin und schlägt die Bildung je einer politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Kommission vor. Russischer Vorsitzender Sokolnikow erklärt sich bereit, auf Grund der „den Russen durch die deutschen Waffen aufgezwungenen Bedingungen“ zu verhandeln, spricht sich aber gegen die Sonderkommission aus. Rosenberg geht auf die russische Ablehnung bedingungsweise ein und beginnt nunmehr, aus dem deutschen Ultimatum punktweise den Text des Kollektivvertrages abzulesen.

Aus Rosenbergs Ausführungen verdient die Neuformulierung der anatolischen Forderungen hervorgehoben zu werden; auf Deutschlands Vorschlag sollen der Türkei nicht nur die im gegenwärtigen Kriege von den Russen besetzten anatolischen Gebiete zurückgegeben werden, sondern Russland hätte auch zuzugestehen, daß Erzerum, Kars, Batum ihr Schicksal völlig unabhängig.

in Einvernehmen mit der Türkei zu bestimmen hätten. Diese von Moslims bewohnten Gebiete seien 1878 von der Türkei statt einer Kriegsentschädigung an das Zarentum abgetreten worden; die Einwohner hätten gerade in der jüngsten Zeit viel unter der russischen Soldateska zu leiden und sich mit Hilferufen nach Berlin und Stambul gewendet. Ihnen müsse geholfen werden. Weitere Erläuterungen Rosenbergs galten der Notwendigkeit, nicht nur die staatliche Unabhängigkeit Persiens, sondern auch Afghanistans zu sichern.

Nach Schluß der Rede des deutschen Vorsitzenden werden der russischen Delegation mit kurzen Bemerkungen die Entwürfe zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Zusatzverträgen und die Karte mit der „blauen Linie“ überreicht. Russische Delegation hat nur zugehört, sich jeder meritorischen Äußerung bisher enthalten.

Nächste Sitzung: Auf Vorschlag der russischen Delegation 5 Uhr nachmittags.

Handwritten signature

N 3517

Telegramm

Sekretiert.

Ref. I.

Ref. V.

~~ADDIZIKT~~

5. MRZ 1918

von Kérey,

ddto. Brest-Litowsk, 3. März 1918.

N 349

aufg. 7 U. 30 M. p.m.

eingel. 8 " 50 " p.m.

Vor Beginn der heutigen Vollsitzung fand eine Vorbesprechung der fünf Vorsitzenden statt, welche das Programm der Plenarsitzung feststellte, und das in keinem gestrigen telegrafischen Bericht enthaltene Protokoll unterzeichneten, womit vereinbart wird, daß vorerst nur die fertigen Vertragstexte unterzeichnet werden und daß dadurch Giltigkeit des Vertrages nicht beeinträchtigt wird.

In der hierauf folgenden Plenarsitzung, in welcher ich den Vorsitz führte, wurden vorerst die Vollmachten vorgewiesen, wobei durch mich und Herrn von Rosenberg der Vorbehalt für die nachträgliche Unterfertigung der Verträge durch Euer Exzellenz und Herrn von Kühlmann gemacht wurde, der keinem Einwande begegnete. Hierauf gab Sokolnikow zwei Erklärungen ab. In der ersten wies er auf Artikel 4, 2. ter Absatz des Friedensvertrages (Batum, Erdighian) hin, welcher über das Ultimatum hinaus gehe, somit eine neue, im Ultimatum fehlende Forderung aufstelle, welche Russland unter dem Drucke der Gewalt und des andauernden Vornarsches der deutschen Truppen anzunehmen ge-

- 2 -

zwungen sei. Er protestiere gegen dieses Vorgehen, welches Russland militärisch und maritim schwer schädige, eine Gebietsveränderung ohne Befragung der Bevölkerung involviere und einer Annexion gleichkomme.

In seiner zweiten Erklärung wies er darauf hin, daß die Arbeiter- und Bauernregierung der russischen Republik von dem deutschen Ultimatum in Stadium der Demobilisierung getroffen wurde und daher gezwungen war, dieses anzunehmen und den ihr vorgelegten Friedensvertrag zu unterzeichnen.

Der Gang der früheren Verhandlungen in Brest-Litowsk habe gezeigt, daß der von den deutschen Vertretern angestrebte Friede von annexionistischen und imperialistischen Gedanken getragen sei. Es sei kein Verständigungsfrieden, sondern ein Gewaltfrieden, den Russland zähneknirschend unterfertige.

Unter dem Vorwand der Befreiung würden die Randvölker unterjocht und die dortigen herrschenden Klassen gegen die Arbeiternassen geschützt. Die russische Revolution werde geknebelt, indem ihr die Propagierung der revolutionären Ideen untersagt werde. Durch Besetzung der Ukraine und Finnlandsstütze Deutschland die revolutionsfeindlichen Kräfte und sichere hiedurch, durch seinen weiteren Vormarsch, durch die Zuweisung Batuns an die Türkei seine strategische Stellung. Das durch Bruch des Waffenstillstandes vergewaltigte und unter dem Drucke des fortwährenden deutschen Vormarsches stehende Russland habe keine Wahl; es unterzeichne den ihm vorgelegten Frie-

densvertrag, lehne jedoch jede Verhandlung darüber ab. Der hiezu erzielte Triumph des Militarismus und Imperialismus über die Revolution werde jedoch nur vorübergehend sein.

In meiner Entgegnung gab ich dem Bedauern Ausdruck über die scharfen Töne der russischen Erklärung. Wir hätten gehofft und gewünscht, daß an diesen Tage nur friedliche und versöhnliche Töne angeschlagen werden. Was den Protest gegen den Artikel IV anbelangt, so verweise ich darauf, daß russische Delegation genügend Zeit besaß und in der Lage war, über die ihr vorgelegten Vertragsentwürfe zu verhandeln und die ihr nicht genehmen Bedingungen abzulehnen. Wenn sie ohne zu verhandeln die Entwürfe en bloc annahm, so habe sie sich dies selbst zuzuschreiben. Was die jetzige Situation Russlands anbelangt, so sei es nicht Schuld der Vierbundmächte, wenn die Dinge diesen Gang nahmen. Zwei Monate dauerten die Verhandlungen, die bei entsprechender Verwendung von der russischen Seite reichlich Zeit geboten hätten, das Friedenswerk auf der zu Beginn einvernehmlich festgelegten Grundlage zu einem gedeihlichen Ende zu bringen. Wenn der Gang ein anderer war, so lehnen die Mächte des Vierbundes die Verantwortung hierfür ab. Sie legen aber auch Verwahrung gegen den Vorwurf der Vergewaltigung ein, der nicht zutreffe; alle Verantwortung treffe die russische Regierung allein, die gegen eine sachliche Verhandlung war. Fortsetzung folgt.
Gleichlautend Bukarest.

Oesterreichisch-ungarischer
Bevollmächtigter Brest-Litowsk, 4. März 1918.
bei den Friedensverhandlungen
in Brest-Litowsk.

5. APR 1918

Protokolle der Friedensverhandlungen mit Rußland.

5 Beilagen.



An Seine Exzellenz
den Herrn k.u.k. Minister des kais. und kön.
Hauses und des Aeußern
Ottokar Grafen C z e r n i n

./.

In der Anlage unterbreite ich die stenographischen Protokolle der Sitzungen, welche in der Zeit vom 1. bis einschließlich 3.1.M. in Brest-Litowsk über die Verhandlung und den Abschluß des Friedensvertrages und seiner Annexe zwischen Oesterreich-Ungarn, Deutschland, Bulgarien und der Türkei einerseits und Rußland andererseits stattgefunden haben.



Verhandlungen
der Deutschen, Österreichisch-Ungarischen, Bulgarischen,
Türkischen und Russischen Delegationen in Brest-Litowsk.

1. Verhandlungstag.

a. Vormittagssitzung.

Freitag, den 1. März 1918, vormittags 11 Uhr.

Der Vorsitzende der Deutschen Delegation eröffnet die Verhandlungen 11 Uhr 5 Minuten, vormittags.

Gesandter von Rosenberg: Ich eröffne die Sitzung.

Die Vertreter der vier verbündeten Mächte begrüßen die Russische Delegation und hoffen, daß die gemeinsame Arbeit zu einem guten Ende führen wird.

Für die große Arbeit stehen uns nur drei Tage zur Verfügung. Straffste Zusammenfassung aller Kräfte und sparsamstes Haushalten mit der Zeit werden nötig sein, wenn das Werk rechtzeitig vollendet und damit der Krieg im Osten beendet werden soll. Ich kann daher nur dringend bitten, alle irgendwie entbehrlichen Reden zu vermeiden und stets daran zu denken, daß jede hier in unfruchtbaren Reden vergeudete Stunde draußen mit kostbarem Blute bezahlt werden muß. Die einmal wiederaufgenommenen Feindseligkeiten können erst eingestellt werden, wenn der Friedensvertrag unterzeichnet ist. Nicht zum Reden und Debattieren, sondern zum Handeln,

Handeln, zur Unterzeichnung des Friedens sind wir hier versammelt.

Die Delegationen der vier Verbündeten haben die Wartezeit benützt, um für die abzuschließenden Verträge Formulierungen vorzunehmen, Formulierungen, die auf dem am 21. Februar von Berlin vorgeschlagenen und von Petersburg angenommenen Grundlagen aufgebaut sind und sich in übrigen an die früheren Brester Besprechungen anlehnen.

Die Anordnung des Stoffes denken wir uns so, daß ein politischer Hauptvertrag mit Rußland von allen vier Verbündeten abzuschließen ist, daß die wirtschaftlichen Abmachungen in getrennte Anlagen verwiesen und die rechtlichen Fragen in gleichfalls getrennten Zusatzverträgen geregelt werden.

Dieser Anordnung folgend und angesichts des Zwanges, jede Minute zu sparen, schlage ich vor, drei Kommissionen einzusetzen, eine politische, eine wirtschaftliche und eine rechtliche. Je formloser und swangloser diese Kommissionen oder Gruppen von Abgeordneten ihre Arbeit verrichten werden, desto besser dürfte es für den Erfolg sein.

Wenn der Herr Vorsitzende der Russischen Delegation einverstanden ist, schlage ich ferner vor, die heutige Versammlung sofort als politische Kommission weiter tagen zu lassen und die Zusammensetzung sowie den Arbeitsplan der Kommissionen im einzelnen am Schlusse der Sitzung in formloser Aussprache festzusetzen.

Herr

Herr Skolnikow: Im Namen der Russischen Delegation habe ich die Ehre für die Begrüßungsworte zu danken, die hier an uns gerichtet worden sind. Die Russische Delegation hält es auch ihrerseits für notwendig die hier bevorstehende Arbeit in möglichst kurzer Zeit zu erledigen.

Die Russische Delegation erblickt ihre Aufgabe darin, diejenigen Bedingungen anzunehmen, die mit den Waffen in der Hand Deutschland der Russischen Regierung diktiert hat.

Die Russische Delegation nimmt den Vorschlag an, die Sitzung gleich fortzusetzen, lehnt es aber ab, Kommissionen zu bilden. Die Russische Delegation hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Arbeiten zur Annahme des Friedensvertrages zweckmäßiger in einer Vollsitzung durchgeführt werden müssen.

Gesandter von Rosenberg: Der Herr Vorsitzende der Russischen Delegation sprach von den Bedingungen, die Deutschland der Russischen Regierung mit den Waffen in der Hand diktiert. Die Russische Regierung hat es in der Hand, aus freiem Entschluß diejenige Lösung zu wählen, die ihrem eigensten Interesse entspricht; sie kann die von uns vorgeschlagenen Bedingungen annehmen oder sich für die Fortsetzung des Krieges entscheiden.

Die Ablehnung des Vorschlages, Kommissionen zu bilden, bedauere ich, bestehe aber auf dem Vorschlage nicht. Glaubt der Herr Vorsitzende der Russischen Delegation, ohne Kommissionen auszukommen und die drei-

tägige

4
W
tägige Frist einhalten zu können, so soll auch dies uns recht sein.

Ich habe hier vor mir liegen die noch nicht ganz fertiggestellten Entwürfe für die wirtschaftlichen Anlagen und den rechtlichen Zusatzvertrag. Ein flüchtiger Blick lehrt bereits, wie gewaltig der Umfang dieser Arbeiten ist. Ich bin aber einverstanden, daß der Vorschlag der Kommissionsbildung zurückgestellt und zunächst der von der Russischen Delegation vorgezogene Weg probiert wird.

Das Einverständnis der Russischen Delegation vorausgesetzt, treten wir jetzt in die sachliche Arbeit der politischen Kommission ein.

Einen gestern in informeller Sitzung geäußerten Wunsch der Russischen Delegation entsprechend, möchte ich den Versuch unternehmen, unserer Besprechung, die am 21. Februar 1918 von Deutschland vorgeschlagenen Bedingungen zugrunde zu legen.

Die Antwort der Deutschen Regierung auf das Schreiben der Russischen Regierung vom 19. Februar 1918 lautet:

" Deutschland ist bereit unter folgenden Bedingungen mit Rußland die Verhandlungen wieder aufzunehmen und Frieden zu schließen:

Das Deutsche Reich und Rußland erklären die Beendigung des Kriegszustandes. Beide Nationen sind entschlossen, fortan in Frieden und Freundschaft zusammen zu leben."

Herr

Herr Sokolnikow: Ich schlage vor, daß der Text hier nicht übersetzt wird, da der Inhalt uns bekannt ist.

Gesandter von Rosenberg: Wir begrüßen diesen Vorschlag.

Dieser Punkt aus der Sprache eines mit telegraphischer Kürze abgefaßten Dokuments in die Sprache eines Vertrages übertragen, würde nach unseren Vorschlägen wie folgt lauten:

"Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei einerseits und Rußland andererseits erklären, daß der Kriegszustand zwischen ihnen beendet ist. Sie sind entschlossen, fortan in Frieden und Freundschaft miteinander zu leben."

Hat die Russische Delegation jetzt hierzu etwas zu bemerken und wird diese Fassung angenommen .

Herr Sokolnikow: Wir würden vorschlagen, erst den ganzen Text vorzutragen.

Gesandter von Rosenberg: Der zweite Punkt unseres Vorschlages vom 21. Februar beschäftigte sich mit den Gebieten, die westlich einer bestimmten Linie liegen. Diesen Punkt möchten wir in den Artikel III des Friedensvertrages verweisen, während wir in dem Artikel II den Punkt IX des Vorschlages vom 21. Februar verwerfen wollen, der von der antlich unterstützten Agitation und Propaganda spricht.

Der Einfachheit halber verlese ich zunächst den Artikel II:

"Die vertragschließenden Teile werden jede Agitation

tation oder Propaganda gegen die Regierung oder die Staats- und Heereseinrichtungen des anderen Teiles unterlassen. Die Verpflichtung gilt, soweit sie Rußland obliegt, auch für die von den Mächten des Vierbundes besetzten Gebiete."

Der Artikel III des Friedensvertrages, der dem Punkte II der Bedingungen entspricht, lautet:

"Die Gebiete, die westlich der zwischen den vertragschließenden Teilen vereinbarten Linie liegen und zu Rußland gehört haben, werden der russischen Staatshoheit nicht mehr unterstehen; die vereinbarte Linie ergibt sich aus der diesem Friedensvertrag als wesentlicher Bestandteil beigefügten Karte (Anlage I) Die genaue Festlegung der Linie wird durch eine deutsch-russische Kommission erfolgen.

Den in Rede stehenden Gebieten werden aus der ehemaligen Zugehörigkeit zu Rußland keinerlei Verpflichtungen gegenüber Rußland erwachsen.

Rußland verzichtet auf jede Einmischung in die inneren Verhältnisse dieser Gebiete. Deutschland und Österreich-Ungarn beabsichtigen, das künftige Schicksal dieser Gebiete in Benehmen mit deren Bevölkerung zu bestimmen."

Ich darf hier einschalten, daß die von uns gegebene russische Übersetzung lediglich den Zweck hat, den Herren die Arbeit zu erleichtern, ohne authentische Bedeutung zu besitzen. Maßgebend ist der deutsche Text.

Herr

Herr Sokolnikow: Wir nehmen dies zur Kenntnis.

Gesandter von Rosenberg: Der Absatz 2 des Punktes 2 der Bedingungen ist in den Artikel 4 unseres Entwurfes verwiesen. In diesem Punkt IV muß auch aufgenommen werden der Punkt 5 Satz 1 der Bedingungen, wo es sich um die ostanatolischen Provinzen handelt. Der Artikel IV würde lauten:

„Deutschland ist bereit, sobald der allgemeine Friede geschlossen und die russische Demobilisierung vollkommen durchgeführt ist, das Gebiet östlich der in Artikel III Abs. 1 bezeichneten Linie zu räumen, soweit nicht Artikel VI anders bestimmt.

Rußland wird alles in seinen Kräften stehende tun, um die alsbaldige Räumung der ostanatolischen Provinzen und ihre ordnungsmäßige Rückgabe an die Türkei sicher zu stellen.“ Dies ist der letzte Absatz. „der ostanatolischen Provinzen“ — ist die wörtliche Wiedergabe des Punktes 5 der Bedingungen.

Die Herren werden gesehen haben, daß wir im Punkt V der Bedingungen nicht von den im gegenwärtigen Kriege besetzten Provinzen, sondern von den ostanatolischen Provinzen gesprochen haben. Der Grund dafür ist der, daß wir auch für die Provinzen Erdehan, Kare und Batum etwas tun wollten, die 1878 von der Türkei an die zaristische Regierung abgetreten werden mußten. Denn gerade damals, als

der

der Wortlaut unserer Bedingungen festgestellt wurde, ertönte, sowohl nach Konstantinopel wie nach Berlin flehende Hilferufe der mohammedanischen Bevölkerung dieser drei Bezirke; sie baten um Hilfe gegen die Gewalttaten und Grausamkeiten, denen sie sich von Truppenkörpern ausgesetzt sahen, die russisch waren oder sich als russische ausgaben; und sie richteten die dringende Bitte an die Deutsche Regierung und an die Türkische Regierung, daß ihnen die Wiedervereinigung mit der Türkei gestattet werden möchte.

Die Türkische Regierung war seinerzeit gezwungen worden, diese Bezirke dem zaristischen Rußland abzutreten, weil die Türkei sich nicht in der Lage sah, eine schwere, ihr auferlegte Kriegsentschädigung zu zahlen. Die mohammedanische Bevölkerung fühlt sich noch heute als zur Türkei gehörig und empfindet den Vorgang von 1878 als einen Verkauf von Völkern für Geld.

Es hätte für uns nahegelegen, in den Friedensvertrag bei den Worten: *Räumung und Rückgabe der ostanatolischen Provinzen*, einzufügen: *einschließlich der Bezirke Erdehan, Kars und Batum*. Wir haben hier von abgesehen, um auch nicht den Schein annexionistischer Hintergedanken zu erwecken.

Der dritte Absatz des von uns ausgearbeiteten Friedensvertrages beschränkt sich daher auf folgende Sätze, die unsere Minimalforderungen darstellen:

„Die Bezirke Erdehan, Kars und Batum werden

gleich-

gleichfalls ohne Verzug von den russischen Truppen geräumt. Rußland wird sich in die Neuordnung der staatsrechtlichen und völkerrechtlichen Verhältnisse dieser Bezirke nicht einmischen, sondern überläßt es der Bevölkerung dieser Bezirke, die Neuordnung im Einvernehmen mit den Nachbarstaaten, namentlich der Türkei, durchzuführen."

Satz 1, die Forderung der Räumung, verfolgt den Zweck, die Bevölkerung gegen weitere Verfolgungen nach Möglichkeit sicherzustellen.

Satz 2 will der Bevölkerung im Einklang mit dem von der Russischen Regierung selbstverkündeten Prinzip der Selbstbestimmung der Völker Gelegenheit geben, selbst über ihr Schicksal zu entscheiden.

Punkt 3 der Bedingungen beschäftigt sich mit Livland und Estland. Im Interesse eines organischen Aufbaues des Vertrages verweisen wir diesen Punkt in den Artikel VI, während Artikel V des Vertrages zunächst die Bestimmungen von Punkt 6 der Bedingungen über die Demobilmachung wieder gibt. Artikel V des Vertrages würde lauten:

" Rußland wird die völlige Demobilmachung seines Heeres einschließlich der von der jetzigen Regierung neugebildeten Heerestelle unverzüglich durchführen.

Ferner wird Rußland seine Kriegschiffe entweder in russische Häfe überführen und dort bis zum allgemeinen Friedensschluß belassen oder sofort desarmie-

ren, Kriegsschiffe der mit den Mächten des Vierbundes in Kriegszustand verbleibenden Staaten werden, soweit sie sich im russischen Machtbereich befinden, wie russische Kriegsschiffe behandelt werden.

Das Sperrgebiet im Eismeer bleibt bis zum allgemeinen Friedensschluß bestehen. In der Ostsee und, soweit die russische Macht reicht, im Schwarzen Meere wird sofort mit der Wegräumung der Minen begonnen. Die Handelsschifffahrt in diesen Seegebieten ist frei und wird sofort wieder aufgenommen. Zur Feststellung der näheren Bestimmungen, namentlich zur Bekanntgabe der gefahrlosen Wege für die Handelsschiffe werden gemischte Kommissionen eingesetzt. Die Schifffahrtswege sind dauernd von treibenden Minen freizuhalten."

Punkt 3 und 4 der Bedingungen befinden sich im Artikel VI des Vertrages zusammengefaßt. Da ein erheblicher Teil der Ukraine im Verlaufe der hinter uns liegenden kriegerischen Operationen, ein weiterer Teil in Durchführung der jetzt im Gange befindlichen freundschaftlichen Hilfsaktion besetzt worden ist, wird in diesem Artikel auch der Punkt 9 der Bedingungen, betreffend die Agitation und Propaganda, zum Vorschein kommen müssen. Dasselbe gilt für Finland, mit dem wir in freundschaftlichen Beziehungen leben.

Artikel VI unserer Fassung würde lauten:

"Rußland verpflichtet sich sofort Frieden mit der ukrainischen Volksrepublik zu schließen

und

und den Friedensvertrag zwischen diesem Staate und den Mächten des Vierbundes anzuerkennen, Das ukrainische Gebiet wird unverzüglich von den russischen Truppen und der Russischen Roten Garde geräumt. Rußland stellt jede Agitation oder Propaganda gegen die Regierung oder die öffentlichen Einrichtungen der Ukrainischen Volksrepublik ein.

Estland und Livland werden gleichfalls ohne Verzug von den russischen Truppen und der Russischen Roten Garde geräumt. Die Ostgrenze von Estland läuft im allgemeinen dem Narva-Flusse entlang. Die Ostgrenze von Livland verläuft im allgemeinen durch den Peipus See und Pskowschen See bis zu dessen Südwestecke, dann über den Lubanschen See in Richtung Liwenhof an der Düna. Estland und Livland werden von einer deutschen Polizeimacht besetzt, bis dort die Sicherheit durch eigene Landesetrachtungen gewährleistet und die staatliche Ordnung hergestellt ist. Rußland wird alle verhafteten oder verschleppten Bewohner Estlands und Livlands sofort freilassen und gewährleistet die sichere Rücksendung aller verschleppten Estländer und Livländer.

Auch Finland und die Aalandinseln werden alsbald von den russischen Truppen und der Russischen Roten Garde, die finischen Häfen von der russischen Flotte und den russischen Seestreitkräften geräumt, solange das Eis die Überführung der Kriegeschiffe in russische Häfen ausschließt,

werden

werden auf den Kriegsschiffen nur schwache Kommandos zurückbleiben. Rußland stellt jede Agitation oder Propaganda gegen die Regierung oder die öffentlichen Einrichtungen Finlands ein. "

Es folgt noch ein weiterer letzter Absatz, der an die Brester Besprechungen vor dem Abbruch anknüpft:

"Die auf den Aalandinseln angelegten Befestigungen sind sobald als möglich zu entfernen. Über die dauernde Nichtbefestigung dieser Inseln sowie über ihre sonstige Behandlung in militärischer und schiffahrtstechnischer Hinsicht ist ein besonderes Abkommen zwischen Deutschland, Rußland, Finland und Schweden zu treffen; es besteht Einverständnis darüber, daß hierzu auf Wunsch Deutschlands auch andere Anliegerstaaten der Ostsee hinzuzuziehen sein würden."

In Artikel VII dachten wir eine Bestimmung aufzunehmen, die sich bereits in dem Waffenstillstandsvertrag findet. Es handelt sich um Persien. Im Waffenstillstandsvertrag war gesagt worden:

"Ausgehend von dem Grundsatz der Freiheit, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit des neutralen persischen Reiches sind die türkische und die russische Oberste Heeresleitung bereit, ihre Truppen aus Persien zurückzuziehen. Sie werden alsbald mit der persischen Regierung in Verbindung treten, um die Einzelheiten der Räumung und die zur Sicherstellung jenes Grundsatzes sonst noch erforderlichen Maßnahmen zu regeln. "

Wir schlagen vor, diese für Persien geltende Bestimmung in den Friedensvertrag hinüberzuretten und gleichzeitig auf Afghanistan auszudehnen, das in einer ähnlichen Lage ist wie Persien. Die Fassung würde zu lauten haben:

"Die vertragschließenden Teile verpflichten sich, die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit und die territoriale Unversehrtheit Persiens und Afghanistans zu achten."

Die Aufnahme der Bestimmung selbst erscheint uns wesentlich und von größter Wichtigkeit. Was die Fassung anlangt, so wären wir bereit, eventuell zu erwägen, diese Fassung mehr der Formulierung des Waffenstillstandsvertrages anzupassen. Indem ich mir Vorschläge nach dieser Richtung vorbehalte, darf ich vorläufig die von mir vorhin verlesene Fassung überreichen.

Artikel VIII würde sich mit den Kriegsgefangenen zu beschäftigen haben und lauten:

"Die beiderseitigen Kriegsgefangenen werden in ihre Heimat entlassen. Die Regelung der hiermit zusammenhängenden Fragen erfolgt durch die in Artikel XII vorgesehenen Einzelverträge."

Mit diesem Artikel VIII haben wir bereits die in Punkt 8 der Bedingungen behandelte Materie angeschnitten. Die Detailregelung zu diesem Punkte der Bedingungen wird in dem Zusatzvertrage erfolgen.

Der Artikel IX würde nach unseren Vorschlägen den Verzicht auf Kriegskosten und Kriegsschädenersatz zu wir-

men sein.

"Die vertragschließenden Teile verzichten gegenseitig auf den Ersatz ihrer Kriegskosten, das heißt der staatlichen Aufwendungen für die Kriegführung sowie auf den Ersatz der Kriegsschäden, das heißt derjenigen Schäden, die ihnen und ihren Angehörigen in den Kriegsgebieten durch militärische Maßnahmen mit Einschluß aller in Feindesland vorgenommenen Requisitionen entstanden sind."

In Artikel X wäre die Wiederaufnahme der diplomatischen und konsularischen Beziehungen festzustellen. Er lautet:

"Die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen den vertragschließenden Teilen werden sofort nach der Ratifikation des Friedensvertrags wieder aufgenommen. Wegen Zulassung der beiderseitigen Konsuln bleiben besondere Vereinbarungen vorbehalten."

Artikel XI würde feststellen, daß die Detailausführung von Punkt 7 der Bedingungen, wirtschaftliche Beziehungen, in vier verschiedenen Anlagen zu erfolgen hat. Artikel XI würde lauten:

"Für die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Mächten des Vierbundes und Rußland sind die in den Anlagen 2 bis 5 enthaltenen Bestimmungen maßgebend, und zwar Anlage 2 für die deutsch-russischen, Anlage 3 für die österreichisch-ungarisch-russischen, Anlage 4 für die bulgarisch-russischen, Anlage 5 für die türkisch-russischen Beziehungen."

Artikel XII des Vertrages würde in Ausführung von Punkt 7 der Bedingungen feststellen, daß die rechtspolitischen Angelegenheiten in Einzelverträgen zu regeln sind. Der Artikel würde lauten:

"Die Herstellung der öffentlichen und privaten Rechtsbeziehungen, der Austausch der Kriegsgefangenen und der Zivilinternierten, die Amnestiefrage sowie die Frage der Behandlung der in die Gewalt des Gegners geratenen Handelsschiffe werden in Einzelverträgen mit Rußland geregelt; welche einen wesentlichen Bestandteil des gegenwärtigen Friedensvertrags ^{bilden} sind, soweit tunlich, gleichzeitig mit diesen in Kraft treten."

Ich darf hierzu bemerken, daß der sehr wichtige Punkt 5 der Bedingungen, der sich mit der Abschaffung der türkischen Kapitulationen beschäftigt, nicht in dem Friedensvertrag, sondern an besonderer Stelle zu erledigen sein wird. Die gleichzeitige Unterzeichnung des hierfür vorgesehenen Dokumentes würde natürlich Bedingung für die Unterzeichnung des Friedensvertrages überhaupt sein.

Artikel XIII des Friedensvertrages beschäftigt sich mit der Sprachenfrage und lautet:

"Bei der Auslegung des Vertrages sind für die Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland der deutsche und der russische Text, für die Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Rußland der deutsche, der ungarische und der russische Text, für die Beziehungen zwischen Bulgarien und Rußland

der bulgarische und der russische Text und für die Beziehungen zwischen der Türkei und Rußland der türkische und der russische Text maßgebend."

Der XIV. Artikel trifft Bestimmungen über die Ratifikation.

"Der gegenwärtige Friedensvertrag wird ratifiziert werden. Die Ratifikationsurkunden sollen tunlichst bald in Berlin ausgetauscht werden. Die russische Regierung verpflichtet sich, den Austausch der Ratifikationsurkunden auf Wunsch einer der Mächte des Vierbundes innerhalb von zwei Wochen vorzunehmen.

Der Friedensvertrag tritt, soweit nicht seine Artikel, seine Anlagen oder die Zusatzverträge anders bestimmen, mit seiner Ratifikation in Kraft."

Die Einleitung und der Schluß des Vertrages bewegen sich in den üblichen Formen. Der Verlesung wert sind wohl nur die einleitenden vier Zeilen, die wir uns etwa so denken:

"Da Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei einerseits und Rußland andererseits übereingekommen sind, den Kriegszustand zu beenden und die Friedensverhandlungen möglichst rasch zum Ziele zu führen, wurden zu Bevollmächtigten ernannt etc."

Der Text der Nebenverträge ist, soweit ich orientiert bin, annähernd festgestellt. Ich bin im einzelnen über den gegenwärtigen Stand der Arbeiten nicht unterrichtet

und

und würde es für nützlich halten, wenn in dieser Beziehung einzelne Mitglieder der vier verbündeten Delegationen, die besonders an diesen Fragen interessiert sind, sich mit den entsprechenden Mitgliedern der russischen Delegation direkt in Verbindung setzen.

Die gegenseitige Vorlegung der Vollmachten wird vielleicht heute nachmittag oder morgen früh erfolgen können.

Ich höre soeben, daß, soweit Deutschland in Betracht kommt, die wirtschaftliche Anlage fertiggestellt ist. Vielleicht hat Seine Exzellenz, Herr Wirklicher Geheimer Rat von Koerner die Güte, uns etwas darüber zu sagen.

Exzellenz von Koerner: In Ziffer 7 der am 21. Februar der russischen Regierung gestellten Bedingungen ist als Grundlage der Wiederherstellung der handelspolitischen und wirtschaftlichen Beziehungen der Handelsvertrag von 1894 / 1904 bezeichnet worden. Eben dort ist angegeben worden, daß die Ausnahmen, die im alten Verträge bestanden, die Beziehungen zwischen Rußland und den asiatischen Ländern in Wegfall kommen sollen, daß ferner die Sicherheit der Ausfuhrfreiheit für Erze hergestellt werden, daß für alle Fälle die Meistbegünstigung zwischen Rußland und den Vierbundstaaten bis 1925 gesichert sein soll und endlich, daß, ebenso wie das in dem Friedensvertrage mit der Ukraine geschehen ist, ein Vorbehalt festgelegt werden soll bezüglich besonderer Begünstigungen, welche Deutschland und Österreich-Ungarn sich gegenseitig gewähren, und ähnlicher Begünstigungen zwischen den mit diesen beiden Ländern im Zollbegünstigungsverhältnisse stehenden dritten Ländern. Weiter ist ebenso wie im ukrainischen Vertrag eine Kündigungsbestimmung für die provisorische Wiederinstandsetzung des alten Vertrages in Aussicht genommen und endlich eine Bestimmung aufgenommen, welche die Freigabe der in neutralen Ländern lagernden Waren betrifft, auf denen die Beschränkung liegt, daß sie nicht in das Gebiet des anderen Teiles übergeführt werden dürfen. Auf Grund dieser Bedingungen ist eine spezielle Ausnah-

tung gemacht worden, welche ich hier überreiche

Es finden sich noch einzelne Abweichungen, die ich aber jetzt nicht speziell behandeln möchte. Ich würde das einer späteren Behandlung vorbehalten, nachdem die russische Delegation von den Vorschlägen Kenntnis genommen hat. Ich möchte dazu noch bemerken, dass wir für die russische Uebersetzung Vorarbeiten gemacht haben, welche der russischen Delegation das Studium unseres Vorschlages erleichtern werden. Wir sind bereit, diese Vorarbeiten der russischen Delegation zur Verfügung zu stellen. Es wird dann wohl erwünscht sein, dass der von der russischen Delegation mit diesem Auftrage Versene sich mit unserem Dolmetscher in Verbindung setzt.

Gesandter v. Rosenberg: Wenn der Herr Vorsitzende der russischen Delegation einverstanden ist, würde ich zunächst noch Seine Exzellenz Herrn Krieger bitten, seine Erklärungen über den Rechtsvertrag abzugeben.

Herr Sokolnikow: Das entspricht unseren Wünschen.

Exzellenz Krieger: In Punkt 8 der deutschen Antwort auf das Schreiben der russischen Regierung vom 19. Februar 1918 ist ausgeführt worden, dass die rechtspolitischen Angelegenheiten auf Grundlage der Beschlüsse der ersten Lesung der Deutsch-Russischen Rechtskommission geregelt werden sollen: soweit die in der Rechtskommission gemachten Vorschläge der deutschen und russischen Delegation auseinander gingen, soll die Regelung auf Grund der deutschen Vorschläge erfolgen. Die Beschlüsse der Kommission ebenso wie die auseinandergelassenen deutschen und russischen Vorschläge sind in einem Schriftstück zusammengestellt, das sich betitelt: "Deutsch-Russische Rechtskommission Ergebnisse der ersten Lesung Festgestellt durch das Redaktionskomitee". Dieses Redaktionskomitee war aus deutschen und russischen Mitgliedern zusammengesetzt; die von ihm hergestellte Fassung ist von den beiderseitigen Mitgliedern genehmigt worden. Von dem Schriftstücke ist der russischen Delegation seinerzeit eine größere Anzahl von Abdrucken mitgeteilt worden. Auf dieser Grundlage ist von der deutschen Delegation nunmehr ein deutsch-russischer Zusatzvertrag ausgearbeitet worden. Dieser Zusatzvertrag

hält sich gemäß den von der russischen Regierung angenommenen deutschen Bedingungen an das erwähnte Schriftstück. Soweit er davon abweicht, handelt es sich um redaktionelle Verbesserungen oder um kleinere Zusätze, die zum besseren Verständnis des Sinnes dienen. Ich habe die Ehre dem Herrn Vorsitzenden der russischen Delegation je zwei Abdrucke dieses Entwurfs eines deutsch-russischen Zusatzvertrages zu überreichen.

Es wird in wenigen Minuten noch ein kleiner Nachtrag folgen, der eine Einarbeitung des letzten Satzes des Punktes 8 der deutschen Antwort enthält. Dieser letzte Satz besagt: "Russland wird deutsche Kommissionen zum Schutze deutscher Kriegsgefangener Zivilpersonen und Rückwanderer zulassen und nach Kräften unterstützen." Es wird sich empfehlen, diesen Punkt ebenfalls in den Zusatzvertrag aufzunehmen.

Was die russische Fassung des Zusatzvertrags betrifft, so liegt eine Vorarbeit seitens der russischen Delegation insofern vor, als das erwähnte Dokument "Ergebnisse der ersten Lesung der deutsch-russischen Rechtskommission" seinerzeit in das Russische übertragen worden ist. Es wird sich ebenso wie bei den handelspolitischen Arbeiten, empfehlen, dass sich der russische Uebersetzer mit dem deutschen Uebersetzer wegen der endgültigen Fassung in Verbindung setzt.

Exzellenz v. Meroy: Ich habe die Ehre zu erklären, dass auch die österreichisch-ungarische Delegation die in Artikel XI des Entwurfes zum Friedensvertrage vorgesehene Anlage 3, welche die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Russland zu regeln bestimmt ist, in Form eines Vorschlages ausgearbeitet hat. Ich habe die Ehre, dem Herrn Vorsitzenden der russischen Delegation diesen Vorschlag zu überreichen. Das Mitglied der österreichisch-ungarischen Delegation Herr Konsul Wildner wird die Ehre haben, mit einigen Worten die Grundzüge dieses Vorschlages aneinander zu setzen.

Herr Wildner: Die Anlage 3 fasst einige wesentliche Punkte allgemeiner Natur zusammen, die im wesentlichen den Bestimmungen des deutschen

Entwurfs gleich sind. Eine abweichende Bestimmung ist vorgesehen für den Fall, dass eine Aenderung der Zollverhältnisse innerhalb eines oder beider der vertragschließenden Teile eintritt. Für diesen Fall soll vorgesehen werden, dass die Meistbegünstigung auch für die einzelnen Staaten weiter Anwendung findet. Wir haben es weiter für notwendig gefunden, falls die russische Seite damit einverstanden sein sollte, dass die Bestimmungen des Notenwechsels vom 15. Februar 1906, betreffend die Behandlung von Geflügel und tierischen Rohstoffen, auch während der Dauer des Provisoriums Anwendung finden. In der Unteranlage sind jene Bestimmungen des österreichisch-ungarisch-russischen Handelsvertrags vom 15. Februar 1906 zusammengefasst, die während der Dauer des Provisoriums Anwendung finden sollen. Desgleichen sind in dieser Unteranlage jene Aenderungen und Ergänzungen vermerkt, welche die Bestimmungen des Handelsvertrages infolge der geänderten Verhältnisse erfahren mussten.

Exzellenz v. Marey: Ich habe ferner die Ehre zu erklären, dass die österreichisch-ungarische Delegation auch für den durch den Artikel XIII des Entwurfes des Friedensvertrages vorgesehenen Einzelvertrag Oesterreich-Ungarns mit Russland über die rechtspolitischen Fragen Vorschläge ausgearbeitet hat. Diese Vorschläge sind mit Ausnahme einiger Einzelheiten bereits fertiggestellt, und ich werde die Ehre haben, dieselben in der heutigen Nachmittagssitzung der russischen Delegation zu überreichen. Ich behalte mir vor, anlässlich der Uebergabe dieser Vorschläge ihren Inhalt kurz zu skizzieren. Für den Moment beschränke ich mich darauf zu bemerken, dass sich diese Vorschläge im Wesen an die deutscherseits gemachten Vorschläge anlehnen.

Gesandter v. Rosenberg: Der Herr Vorsitzende der bulgarischen Delegation hat das Wort.

Exzellenz Toscheff: Im Namen der bulgarischen Delegation habe ich die Ehre zu erklären, dass spätestens bis morgen Mittag es

mir

möglich sein wird dem Herrn Vorsitzenden der russischen Delegation die Projekte für den Rechts- und Handelsvertrag, die in der bestimmten Frist zwischen Bulgarien und Russland geschlossen sein müssen zu überreichen. Hinzufügen möchte ich noch, dass die genannten Entwürfe sich inhaltlich nicht von denen unserer Verbündeten unterscheiden da sie auf den politischen Vertrag begründet sind. Selbstverständlich enthalten diese Entwürfe auch manche Bestimmungen welche speziell Bulgarien und Russland in ihren wirtschaftlichen und rechtlichen Beziehungen interessieren.

Gesandter v Rosenberg Ich bitte nun Seine Hoheit Hakki Pascha das Wort zu nehmen

Seine Hoheit Hakki Pascha

Seine Hoheit Hakky Pascha gibt eine Erklärung folgenden Inhalts ab:

S.A.Hakky Pascha a d'abord fait une historique des négociations antérieures de la délégation ottomane avec celle russe. Il a dit la délégation turque avait été amenée à donner déjà deux projets de traité à la délégation russe, conformément aux idées alors courantes pour la forme des actes à conclure à Brest-Litowak. Une première idée avait été de signer des traités de paix séparés entre chacun des alliés et la Russie et de réunir l'ensemble par un acte final qui en aurait fait un traité unique. Les traités devaient seulement contenir les questions essentielles et les détails devaient être réglés par des traités à négocier plus tard. La délégation turque a alors donné un premier projet d'après ce système à la délégation présidée par Monsieur Joffe. Après l'arrivée de Monsieur Trotski l'idée de réunir toutes les questions à résoudre dans un même traité ayant prévalu un second projet plus détaillé que le premier a été remis à Monsieur Trotski. Le système définitivement adopté par la conférence quant à la forme des actes à conclure est un troisième qui consiste à réunir dans un traité collectif toutes matières communes, le système commercial pour chacun des alliés et la Russie devant former un acte à part qui formera annexe au traité collectif. En outre chacun des alliés signera avec la Russie un traité additionnel pour y traiter des questions référées par le traité collectif et de celles d'un intérêt spécial. La délégation ottomane a été donc amenée à réviser les deux projets antérieurs et à en éliminer tout sujet déjà reproduit dans le traité collectif. Il a donc l'honneur de remettre à la délégation russe deux textes, dont l'un, se rapportant à la matière commerciale et devant former l'annexe 5 du traité collectif, est une forme très modifiée du texte qui avait été proposé dans le temps à Messieurs Joffe et Trotski et qui, croit-il, était déjà agréé par ces Messieurs. L'autre est le traité juridique et additionnel.

Hakky Facha en présentant le traité additionnel a donné de courtes explications sur les articles dont la grande partie, a-t-il dit, avait été déjà discutée et presque approuvée par les deux délégations. Les articles 1, 2 et 3 ne sont que les développements nécessaires des articles du traité collectif sur l'évacuation et la démobilisation, sont en partie extraits de la convention d'armistice entre les armées du Caucase et ont été déjà discutés par les deux délégations. L'article 4 est le développement de l'article du traité additionnel et se trouvait dans les projets antérieurs. L'article 5 non plus n'est pas nouveau et se trouve exactement dans les projets de traités juridiques allemand et austro-hongrois. L'article 6 concerne les traités, l'ultimatum a résolu cette question. Il avait été déjà a deux reprises lu avec les délégations Joffe et Trotsky et n'avait jamais rencontré une opposition. L'article 7 concerne le rétablissement des relations postales et télégraphiques. Il était plus long dans les projets antérieurs, desquels on a depuis supprimé les détails. L'article 8 concerne la Perse. Il est presque tel quel dans les deux premiers projets. Les deux délégations l'ont déjà admis; la forme, afin d'éviter répétition du traité collectif, a été un peu modifiée au commerce; il reproduit aussi une clause de la convention d'armistice des armées du Caucase. Les articles 9, 10 et 12 concernent les droits des particuliers; ils ne sont pas tout à fait dans leurs formes des deux projets antérieurs et ont été un peu modifiés avec des renvois aux clauses du traité additionnel proposé par l'Allemagne. L'article 11 concerne le droit d'émigration des musulmans russes. L'article 13

concerne

concernant les prisonniers de guerre, l'article 14 nouveau est un renvoi au traité allemand additionnel. L'article 15 concerne les ratifications.

Hakky Pacha après avoir ainsi expliqué les articles a dit que l'annexe 5 commercial doit naturellement être rédigé dans les langues dans lesquelles le traité collectif est à rédiger; mais qu'il proposerait pour le traité additionnel la signature en une seule langue, la langue française vu qu'on n'a pas réellement le temps matériel de faire des traductions russe et turque, traductions que les parties sont dans l'impossibilité de vérifier réciproquement. Sur la demande de Hakky Pacha le chef de la délégation russe a déclaré admettre cette façon de procéder.

2941

K. und k. Oesterr.-ungar. Konsulat
Cs. és k. osztr.-magy. Konsulátus
GENF.

EXHIBIT
21. MÄRZ 1918

Genf, am 4. März 1918.

Z: 26/Pol. (/: Beilagen)

Gegenstand: Russland, die
Westmächte und wir.

Bezug auf:



J. Jan
F. Hoff

Copie behauptet

An Seine Exzellenz
den Herrn Minister des k.u.k.Hauses und des Aussen
Graf Ottokar Czernin von Chudenitz

W I E N .

Die Auflösung des russischen Reiches in eine Reihe von kleineren Staaten kommt Österreich-Ungarn nicht nur darum zutage, weil sie die Niederlage seines grössten Feindes und die Ausschaltung ^{von} dessen speziellen Kriegszielen bedeutet, sowie weil sie die Monarchie für die Zukunft von dem Drucke eines übermächtigen Nachbarn befreit, sondern auch dadurch, dass sie die Westmächte vor die Erwägung stellt, dass die Verwirklichung der auch von ihnen bis vor kurzem laut geforderten und selbst heute noch nicht klar abgelehnten Zerstückelung des habsburgischen Besitzes nur die Erhöhung der Macht Deutschlands zur Folge hätte, das dann die einzige wirkliche Grossmacht auf dem Kontinente wäre. Es müsste dann - will die Entente ihren Einfluss behalten - tatsächlich auch das Deutsche Reich zertrümmert werden, was aber gegenwärtig von jedermann bereits als eine Utopie betrachtet wird.

./.

Dieser in Frankreich, mehr noch aber in England und Amerika, zweifellos vorhandenen Erwägung stehen jedoch die zwingenden Bedürfnisse der Fortführung des Krieges gegenüber, die es nicht zulassen, dass sie offen einbekannt werden, weil dadurch der italienische Kriegswille gelähmt und die staatsfeindlichen Elemente der Monarchie, auf deren aktive Mithilfe man mehr denn je angewiesen ist, entzutigt würden.

Man ist daher gezwungen, sich mancher Sprengstoffe zu bedienen, deren volle Explosivkraft man eigentlich perhorresziert.

Ebenso zwiespältig ist die Wirkung, die der einem Triumphzug gleichende deutsche Vormarsch in Russland, auf unsere Feinde hervorruft. Während man nämlich einerseits jeden deutschen Erfolg, jede Ausdehnung des deutschen Machtbereiches, jedes neue Pfand in deutschen Händen nicht anders als ein nationales Unglück bewerten kann, ist man doch viel zu sehr "bourgeois" und Kapitalist, um nicht grosse Genugtuung darüber zu empfinden, dass der verhasste Bolschewikismus, dessen Ideen ja auch Frankreich und England gefährden, unschädlich gemacht und die Wirtschaftsordnung des übrigen Europa auch in Russland wieder eingeführt werden soll.

Bedeutet dies doch nicht nur die Sicherung der gesamten eigenen auf dem fast uneingeschränkten Privateigentum beruhenden ökonomischen Verhältnisse, sondern auch - noch konkreter - die einzige Möglichkeit, dass der russische Staatsbankrott vermieden wird und die zahlreichen ententistischen Besitzer russischer Werte nicht expropriert werden.

In diesem Zusammenhange sei der auf der Tatsache, dass nur Russlands grosse Nachbarn^{es} zu exequieren vermögen, beruhende Gedanke erwähnt, dass die Mittelmächte im Friedensver-



trage sich zu einem entsprechend geringen Preise (z.B. ein Viertel des Nominalwertes) von der Entente deren gesamten Besitz an Russenwerten übertragen lassen und einen weit höheren Betrag von Russland eintreiben könnten.

Damit wäre allen geholfen: den Westmächten, die dann doch etwas (sonst vielleicht gar nichts) für ihren Riesenbesitz an russischen Papieren und Unternehmungen erhalten würden, Russland, dem auf diese Weise doch ein beträchtlicher Teil seiner Schuld nachgelassen werden könnte, und den Mittelmächten, die auf diesem Wege de facto zu einer ganz gewaltigen Kriegsschädigung (von etwa 20 Milliarden) kämen, ohne dass dieselbe den heutzutage höchst unpopulären Namen und Charakter einer solchen hätte.--

Der k. und k. Generalkonsul:

--

Nr. 3777

Telegramm +)

Markgrafen Pallavicini

Pera, 6.März 1918

Nr. 143

Streng vertraulich.

Zum gestrigen Telegramm Nr. 142/13.

Die gestrige Audienz meines deutschen Kollegen fand in Gegenwart Enver Paschas und Halil Beys statt. Letzterer fungierte als Dolmetsch. Der Sultan sprach seine Freude darüber aus, daß der Türkei durch den Frieden von Brest, der Besitz der drei Bezirke im Kaukasus zugesichert wurde, und sagte dem Botschafter, daß er dies vor allem Deutschland verdanke...

+)Abschrift vom Herausgeber, da Original in Kopie unleserlich!



KOLIZIERT

8. APR 1918

Zl. 16/pol.

Samsun, am 9. März 1918.

Friedensschluss mit Russland - Batun.

An Seine Exzellenz

den Herrn k. und k. Minister des Kaiserl.

und königl. Hauses und des Aeussern,

OTTOKAR GRAFEN CZERNIN von und zu CHUDENITZ,

in

W i e n .

Die Nachricht betreffend den am Sonntag abgeschlossenen Frieden mit Russland, insbesondere aber der zuge dachte Rückerwerb von Batun, Ardahan und Kars, erregte in den türki schen Kreisen lebhaft e Befriedigung, umso grössere Enttäü schung, ja Bestürzung und Trauer jedoch bei den Griechen, die den unerwarteten Machtzuwachs der Türkei nicht zu fassen ver mögen. Mit Bitterkeit äusserte mir gegenüber der griechische Bischof: „ Les puissances centrales travaillent pour la Tur quie.“ Selbst in Aeusserlichkeiten, wie spärliche Beflag gung in den griechischen Vierteln, gelangte diese Stimmung zum Ausdruck. -

Wie ich auf Grund häufiger Besprechungen mit den Mitgliedern des Georgischen Lokal-Comité's in Trapezunt und Samsun wiederholt in der Lage zu berichten war, wird das Gou vernement Batun von Georgien beansprucht, dessen wichtigster Hafen die unter der russischen Herrschaft glänzend entwikk elte gleichnamige Stadt ist. Ich habe allen Grund anzuneh men, dass die Abtretung Batun's in Georgien schmerzlich er-

.L. . .

pfunden wird und Verstimmung gegen die Mittelmächte erregt, somit für die Zukunft feindlichen Ränken den Weg ebnet.

Da selbst das Gouvernment Erivan eine beträchtliche türkische Minderheit aufweist, der Osten Transkaukasiens vorwiegend mohamedanisch ist, ergäben sich hier an Stelle Batum's reichliche Entschädigungs-Möglichkeiten für die Türkei.

Eine Auslieferung der Arzenier - ul a. Etschmiadin's - an die Türkei wäre natürlich im Hinblick auf die bekannten Ereignisse (1915) und die Rückwirkung auf Europa, zu vermeiden.

Gleichlautend berichte ich nach Wien.

Der k.u.k. Konsul:

Amia Brown

No.49.

Konstantinopel, 13/3.1918.

Aus der Türkei.

Es war vorauszusehen, daß die Pforte Misssetzten, welche in den durch die russischen Truppen geräumten Gebieten durch armenische Banden gegen die mohammedanische Bevölkerung begangen wurden, dazu ausbeuten würde, um sich wegen der zu Beginn des Krieges an den Armeniern verübten Massacres reinzuwaschen. Bisher empfanden die türkischen Machthaber selbst diese Massacres als eine Schmach. Aber die Armenier haben ihrer Sache nunmehr durch ihre Racheakte geschadet und die Pforte sucht jetzt daraus Kapital zu schlagen. Daher die langen Depeschen der „Agence Milli.“ und die Prescampagne, welche die Pforte in dieser Sache unternimmt. Ungeachtet ist hier aufgefallen, daß nach der ersten Depesche der „Agence Milli.“ fast kein Blatt, auch der verbündeten Presse, die langen Berichte der „Milli.“ bringt. In Sofia, wo nicht einmal die erste Depesche publiziert wurde und auch die kurzen Notizen des türkischen Kriegspressequartiers über den türkischen Vormarsch korrigiert werden sein sollen, hat die türkische Gesandtschaft diesbezüglich bei der bulgarischen Regierung Schritte unternommen. Es scheint aber, daß diese Schritte keinen Erfolg haben werden, denn, wie der bulgarische Gesandte sagte, ist die bulgarische Regierung über den wahren Sachverhalt informiert.

Ahnliche Schritte der türkischen diplomatischen Vertretungen sollen jetzt auch bei den verbündeten und den neutralen Regierungen unternommen werden.

XXXXXXXXXX

3680

~~Tabularium~~
1. MAI 1918 (10/18/18)

Zl. 17/pol.

Samsun, am 13. März 1918.

Der Kampf gegen das Armenier- und Griechentum
in Ost- und Mittel-Anatolien.
(1915 - 1918)

An Seine Exzellenz



Dem Herrn k. und k. Minister des k. u. k. Reichs-
und königl. Hauses und des Aeusseren

OTTOKAR. GRAFEN CZERNIN von und zu CHUDOWITZ

in

W i e n

Handwritten signatures and notes:
A
10/18/18
13/3/18
W i e n

Zu den Kriegsfolgen für Ost- und Mittel-Anatolien
zählt auch der Kampf des Türkentums gegen Armenier und Griechen
der in seiner Ursprung und späteren Verlauf manche Ueberein-
stimmung aufweist.

Armenier, wie Griechen, erfreuten sich in Kirchen-
und Schulsachen weitgehender Selbständigkeit; im Handel und
Gewerbe, in freien Berufen hatten Viele von ihnen ansehnliche
Erfolge erzielt und so die Herren des Landes vielfach in den
Hintergrund gedrängt. Allerdings litt die armenische, wie die
griechische Landbevölkerung unter der Willkür der Behörden,
die armenische Überdies unter der Bedrückung der Kurden; im
Ganzen war jedoch die Stellung Beider, insbesondere in den
Städten, keineswegs ungünstig, und erstanden ihnen zugebenen-
falls jederzeit gefällige Helfer: ihr hoher Clerus und die
fremden Vertreter.

Während das Verhältnis zwischen Türken und Arme-
niern schon in der Hamidischen Zeit ernste Trübungen erfahren
und zu den bekannten Blutbädern der letzten zwei Jahrzehnte
geführt hatte, blieben die Beziehungen zwischen Türken und
Griechen innerhin leidliche, bis eine überzütige Stimmung un-

./.

x

XII/1463

218

Handwritten mark:
X



Teil der Tode oder der Verbannung nach Mesopotamien, beziehungsweise Syrien, entging 3). Die damaligen entsetzlichen Vorgänge, die in den Vilajets Sivas und Trapezunt ihren Höhepunkt erreichten, fanden anlässlich des letzten jungtürkischen Congresses (September 1917) in den Erklärungen des gegenwärtigen Gross-Vezirs Talaat Pascha, auffällige Beleuchtung 4).

Die Küsten-Griechen waren durch die Behandlung der Armenier nicht gewarnt worden. Allerdings bewahrten die Griechen Trapezunt's bis zur russischen Besetzung der Stadt (18. April 1916) ihre vorsichtige Haltung, dagegen konnte ich schon gelegentlich meines mehrwöchigen Aufenthaltes in Kerasunt (März - April 1916), daselbst eine bedenkliche Hinneigung der Griechen zu Russland, die in zahlreichen unüberlegten Aeusserungen zu Tage trat, wahrnehmen und hierüber auch berichten. Noch schlimmer jedoch entwickelten sich die Dinge in Samsun und Umgebung.

Schon im Jahre 1915 hatten sich aus Fahnenflüchtigen Banden gebildet, die durch das gewalttätige Vorgehen türkischerseits in den griechischen Dörfern, beträchtliche Verstärkungen erhielten: doch erst die im August 1916 festgestellte Verbindung der griechischen Banden mit den russischen Schiffen, die erwiesene Unterstützung durch Russland, Überfälle auf die Post und auf Gendarmerie-Abteilungen, veranlassten endlich die türkische Regierung, eine Truppen-Macht von mehreren tausend Mann in und um Samsun zur Bekämpfung des Bandenwesens zusammenzuziehen. Zu dem war ihr ja die

3) Z.B. in Erzerum, wo von 20.000 Armeniern beiläufig 100, in den Vilajets Erzerum, Wan, Bitlis, mit rund 890.000 Armeniern (nach Angabe des armenischen Patriarchats 1912) - 12.000 übrig blieben (The Times).

4) „Man kann nicht behaupten, dass diese Deportationen in regelrechter Weise vor sich gegangen sind. - Diejenigen, die der Ueberführung überführt wurden, sind zu härtesten Strafen verurteilt worden, wie zum Tode und zu Zwangsarbeit.“

auch hier so häufig in unbesonnenster Weise zum Ausdruck gebrachte Hinneigung vieler hiesiger Griechen zu Russland kein Geheimnis geblieben.

Es folgten nun Ende 1916 - Anfang 1917 die Plünderung und Niederbrennung einer grösseren Anzahl griechischer Dörfer, über 200 Ausweisungen blossgestellter oder verdächtiger Griechen Samsun's, die plötzliche Ausweisung der Griechen zweier grosser Vororte Samsun's (Kadiköi und Eliasköi), am 9. Jänner 1917, in den folgenden Monaten bei fortwährenden Bandenkämpfen, zahlreiche Hinrichtungen von Banditen und Deserteuren.

Im Sommer vorigen Jahres schien eine mildere Stimmung bezüglich der Griechen durchzubrechen. Izzet Pascha trat für sie ein, Refet Pascha und andere wurden abberufen. Aber die fortwährende Tätigkeit der Banden, die vergeblichen Bemühungen des Metropoliten Germanos behufs Einstellung der Bandentätigkeit, vor allem aber der Überfall einer griechischen Bande auf ein türkisches Dorf bei Baffra im Oktober 1917, veranlassten die heute noch in rücksichtsloser Weise andauernde Räumung der griechischen Dörfer um Baffra.

Metropolit Germanos, der allzulange die drohende Gefahr nicht erkannt, war inzwischen (29. Oktober 1917) plötzlich nach Konstantinopel ausgewiesen worden.

In Ganzen wurden an der Küste, von Tireboli bis Baffra, beiläufig 70.000 Griechen von der Ausweisung und Zwangsansiedlung in Innern betroffen und dürfte hievon der grössere Teil, da die Massregel in der ungünstigsten Jahreszeit zur Durchführung gelangte, ungekommen sein 5).

5) Die Griechen des Vilajets Konstantinopel, die schon im Sommer 1915 ein gleiches Schicksal traf, bleiben hier ausser Betracht.

ter den Letzteren im Zusammenhange mit den ungeahnten Erfolgen des hellenischen Heeres im Balkankriege; gewaltsame örtliche Ansiedlungsversuche Thracischer Muhadjirs, türkischerseits verfügter Boykott griechischer Handels-Unternehmungen, auf beiden Seiten Erbitterung erzeugte.- Die Griechen Trapezunts nahmen dank des mäßigenden Einflusses ihres Metropolitens Chryzantos, wie auch später, eine vorsichtigeren Haltung ein, sonst aber stand zu Beginn des Weltkrieges fast die Gesamtheit der Armenier und Griechen mit ihren Wünschen auf Seite des damaligen Dreiverbandes, teilte mit ihm im Geiste Freude und Leid und harrete sehnsüchtig der Einfahrt der englisch-französischen Flotte in den Bosphorus, sowie ihrer Vereinigung mit der Seekraft des Zaren im Schwarzen Meere. Doch die Dardanellen widerstanden, der Siegeszug durch Galizien im Frühjahr 1915 setzte ein, hingegen begann sich nun rasch das Schicksal der Armenier zu erfüllen.

Der aufreizende Aufruf des Katholikos von Etschmiadzin zu Gunsten des Zaren am Kriegsbeginn, häufige Fahnenflucht unter den Soldaten armenischer Herkunft, Bandenbildungen 1), 2), vor allem aber der armenische Aufstand von Wan (April 1915), hatte den alten Zorn der Türken entfacht und aus militärisch-politischen Gründen die Aussiedelung der gesamten Armenier im Sommer 1915 veranlasst.

Von dieser, mit ausgesuchter Grausamkeit durchgeführten Massregel, wurden in den sechs ostanatolischen Vilajets, im Vilajet Trapezunt und Sandjak Samsun, rund eine Million Armenier betroffen, von denen nur ein sehr geringer

1) » Das Benehmen einiger der armenischen Banden, die zu Beginn des Krieges gebildet wurden, hat nicht dazu beigetragen, das Vertrauen der muhamedanischen Bevölkerung zu gewinnen » - Russischer Militär-Gouverneur General Peschkoff, Manchester Guardian, 13. IX. 1916.

2) Viscount Bryce: » The treatment of Armenians in the Ottoman Empire 1915/16 » wo ein Brief vom 25. VII. 1915 die Zahl der armenischen Freiwilligen auf 20.000 bis 30.000 (? !) beziffert.

14



Die Städte, ausgenommen Ordu, blieben bisher von einer allgemeinen Ausweisung der Griechen verschont. -

So ging denn ein Strafgericht, wie es die Geschichte nur selten zu verzeichnen hat, über Armenier und Griechen nieder und wird schwerlich der im Lebenskampfe ringenden Türkei die Berechtigung zur nachdrücklichen Abwehr innerer Feinde abzusprechen sein; aber sie überschritt hierbei jedes gesunde Mass staatlicher Notwehr, beging zahllose Grausamkeiten, vernichtete eine Unmenge wirtschaftlicher Kräfte, ohne hiedurch derzeit mehr als die fast gänzliche Ausrottung der Armenier und die empfindliche Schwächung der Griechen, somit allerdings die programmässige Minderung des christlichen Elementes dieses Gebietes, zu erreichen. Doch reichlich angesamelter Hass gegen das Türkentum, wofür auch die gegenwärtigen schweren Kämpfe mit den armenischen Banden in Ost-Anatolien zeugen, die Armenier und Griechen im Auslande in Vereine mit ihren Schützern, werden die armenische und griechische Frage nicht ruhen lassen und der Türkei auch nach dem Kriege schwere Verlegenheiten schaffen.

Zudem beweist die geschichtliche Erfahrung, dass Volksfragen auf die Dauer durch Gewalt nicht zu ersticken sind und dass die befreiende Lösung, wenn auch spät, so doch immer eintritt.

Exoriare aliquis, nostris ex ossibus ultor ! -

Gleichlautend berichte ich nach Konstantinopel.

Der k.u.k. Konsul:

J. J. J. J. J.

Durch die k.u.k. Botschaft
in Konstantinopel.

3.19 K. und K. österr. ung. Konsulat

Damaskus.

Damaskus, den 15. März 1918.

No. 6/P

Massnahmen der Regierung

gegen verschiedene Bevöl-

kerungselemente.

~~REKORDE~~

24. APR 1918

An Seine Excellenz den Herrn Minister
des K.u.K. Hauses und des Aeussern
Graf Ottokar Czernin von Chudenitz.

Von den in Damaskus und Umgebung seit
einigen Jahren angesiedelten Armeniern, welche in der
Stadt selbst etwa 16.000 und in den umliegenden Dör-
fern an 8000 betragen, sind alle im wehrpflichtigen
Alter Stehenden zum Militärdienst eingezogen worden.
Sie werden als Arbeiter zu Strassenbauten und ver-
schiedenen Hilfsdiensten verwendet werden.

Die Verfügung trifft die aus ihrer Hei-
mat zwangsweise verpflanzten und kaum zur Ruhe gekom-
menen Armenier ungemein hart. Trotz ihres verhältnis-
mässig kurzen Aufenthaltes im Lande hatten sie sich
dank ihrer Arbeitskraft und Geschicklichkeit eine er-
trägliche, sogar günstige Stellung als Kaufleute und
Gewerbetreibende zu schaffen gewusst, sodass es unter

ihnen, die vor wenigen Jahren sozusagen als Bettler hierher gekommen waren, eigentlich keine Armen mehr giebt. Nunmehr werden die Familien, ihrer Erhalter beraubt, neuerdings in das Elend zurückgestossen. Die Massregel ist wohl eine Vergeltung für die letztgemeldeten Greuel, welche die armenischen Rebellen in Armenien bei ihren Kämpfen gegen die vorrückenden türkischen Truppen an den Mohammedanern des Landes verübten.

Eine ähnliche, fast noch schärfere Massregel richtet sich gegen das jüdische Element. Durch mannigfache Mittel hatten die in der Stadt ansässigen zahlreichen Juden es zuwege gebracht, dass sie, soweit sie sich dem Militärdienst nicht ganz zu entziehen wussten, hier selbst bei der Militärintendanz und in anderen Bureaus verwendet wurden. Alle diese im Militärdienst stehenden Juden werden nunmehr von hier zu anderortigen Verwendungen ausserhalb Syriens abgeschoben, sodass das Heer in Syrien von Juden gesäubert wird. Ebenso sollen auch alle des Zionismus verdächtigen Juden von hier entfernt werden. Der damit verfolgte Zweck scheint die Verhütung der Spionage zu sein, deren man in Hinblick auf die Ergebnisse des letzten Spionageprozesses alle Juden verdächtigt. Eine andere Version giebt als Grund an, dass die Grossrabbiner von Jerusalem und Jaffa an den König von England eine Adresse gerichtet hätten, in welcher sie der Ergebenheit aller Juden Palästinas Ausdruck liehen.

Diesen Koerzitivmassnahmen steht ein der Bevölkerung der Stadt und des Landes gemachtes Zugeständnis gegenüber, welches eine unmittelbare Frucht des Abganges des Ministers Djemal Pascha zu sein scheint, nämlich die Amnestierung sämtlicher vor zwei Jahren im administrativen Wege verschickten und an verschiedenen Verbannungsorten internierten mohammedanischen und christlichen Notabeln (h.a. Berichte vom 5. und 25. April 1916 No. No. 10/P und 12/P und vom 24. Mai 1916 No. 15/P). Bald nachdem Djemal Pascha das Land verlassen hatte, vereinigten sich der hiesige Generalgouverneur Tahsin Fey und der neuernannte Kommandant der IV. Armee Brigadegeneral Djemal Pascha, welche beide politische Gegner des Ministers sind, in dem Vorschlage an die Pforte, sämtlichen hiesigen Verbannten die Rückkehr zu gestatten, was auch genehmigt wurde. Nur die Dragonare der Konsulate der feindlichen Mächte sollen von der Pagnadigung ausgeschlossen sein.

Gleichlautend berichte ich unter gleichem Datum und sub No. 9/P nach Konstantinopel.

Der K. und K. Generalkonsul

*14/11/16
Ranck*

K. und k. Militärbevollmächtigter in Konstantinopel.

Nb. No 1256 res von 1918.

Geheim

Nicht zu veröffentlichen

Dem deutschen Generalstabs
nicht mitzuteilen.

Dobrutscha und kaukasus.

M. Brandner

an

den k. und k. C h e f des G e n e r a l s t a b e s

in

S t a n d o r t .

Konstantinopel, am 16. März 1918.

Im Anschluss an meine letzte Depesche über die DOBRUTSCHA-Frage (Nb.No 1019 res vom 3. d.Mts.) und meine Berichte über den KAUKASUS (Nb.No 935, 1087 und 1096 res. vom 26. v.Mts. und 8. d.Mts.) melde ich folgendes:

1. Dobrutscha:

Am 11-ten März hatte der Großwesir in BUKAREST eine offene und rückhaltlose Aussprache mit dem bulgarischen Vertreter. Der Großwesir sagte in klaren Worten, dass die Türkei zur Abtretung der DOBRUTSCHA an Bulgarien nur dann zustimmen werde, wenn Bulgarien die im Jahre 1915 von der Türkei erworbenen Gebietsteile, sowie Thrazien bis zur MESTA der Türkei wieder zurückstellen würde. Es ist hier nicht bekannt, was der bulgarische Vertreter darauf geant-

2.

wortet hat; der hiesige bulgarische Gesandte, Herr K o -
l u s c h e f f erklärte dem k. und k. Botschafter und
mir, dass eine Abtretung von Territorien westlich der M A -
RITZA gänzlich ausgeschlossen sei. Im äußersten Falle dürf-
te Bulgarien bereit sein, den zwei Kilometer breiten Land-
streifen östlich der MARITZA der Türkei wieder abzutreten.

Ungefähr dasselbe sagte mir unter deutlichen Zei-
chen innerer Erregung der bulgarische Militärattaché Oberst
leutnant K a b l e s c h k o f f . Er fügte hinzu, dass
die Entente gewiss nicht versäumen wird, diese Lage auszu-
nützen, und wies ohne Umschweife auf die hieraus drohenden
Gefahren für den Vierbund hin.

Aus den nach Wien gelangten telegraphischen Pres-
senachrichten ist zu ersehen, dass die in der DOBRUTSCHA-
Frage aufgetauchten Schwierigkeiten in Bulgarien große Auf-
regung hervorrufen und die Wortführer der öffentlichen Mei-
nung schon begonnen haben, Drohungen auszustoßen. Der tür-
kischen Presse ist es bis heute nicht gestattet worden, hie-
zu Stellung zu nehmen, doch wird auch in den hiesigen ein-
geweihten Kreisen die Situation als kritisch bezeichnet.

2. kaukasus:

Bekanntlich wurde im Friedensinstrument von BREST
LITOWSK bestimmt, dass der Bevölkerung der drei von Russ-

3.

land im Jahre 1878 erworbenen türkischen Gebiete von BATUM, ARDAHAN und KARS die Freiheit eingeräumt werde, über ihr Schicksal im Einverständnis mit der Türkei selbst zu entscheiden. Begreiflicherweise legen die Türken diese Bestimmung dahin aus, dass sie ermächtigt seien, diese Gebiete sogleich zu besetzen und erst dann die Abstimmung vornehmen zu lassen. Eine solche Abstimmung würde natürlich zu Gunsten einer Wiedereinverleibung in die Türkei ausfallen. In der Hauptsache aber geht die türkische Absicht dahin, durch sofortige Besetzung von BATUM der künftigen kaukasischen Republik den Lebensnerv abzuschneiden und das wirksamste Mittel zur Verhinderung eines selbstständigen, zum Teile christlichen Staatswesens im KAVKASUS in die Hand zu bekommen.

Weder die Georgier, noch die anderen christlichen oder mohammedanischen Völkerschaften des KAVKASUS zeigen jedoch die geringste Lust, unter türkische Herrschaft zu kommen, sondern erstreben ausnahmslos die Herstellung einer unabhängigen föderativrepublik. In diesem Sinne haben noch vor den Friedensverhandlungen von BREST-LITOWSK die georgischen Führer, unter Anderen der angebliche Fürst M a t - s c h a b e l i mit dem Botschafter M a k k i Pascha und dem Großwesir Besprechungen gepflogen und von beiden Staatsmännern scheinbar bindende Versprechungen erhalten,

4.

wonach BATUM unbedingt beim künftigen GEORGIEK verbleiben sollte.

Die Verkündigung des BREST-LITOWSKER Friedensvertrages hat demnach im ganzen KAUKASUS, besonders aber beim georgischen Volke die größte Aufregung hervorgerufen. Die kaukasische Regierung veröffentlichte am 3-ten März durch Rundspruch einen geharnischten Protest, in welchem die Bestimmungen des BREST-LITOWSKER Friedens betreffs BATUM, ARDAHAN und KARS als ungültig und unannehmbar bezeichnet werden. Als Begründung dieses Protestes wurde angeführt, dass die transkaukasische Republik schon vor Unterzeichnung des Friedens mit den Zentralmächten von der russischen Regierung als unabhängiger Staat anerkannt worden war, daher eine Abtretung von Gebieten dieses Staates ohne seiner Zustimmung und ohne Mitwirkung seiner Vertreter als null und nichtig bezeichnet werden müsse.

Die kaukasische Republik lud hierauf die türkische Regierung ein, ihre Delegierten zu einer Friedenskonferenz nach TRAPEZUNT zu entsenden, wohin auch die Vertreter der kaukasischen Regierung delegiert werden würden. Tatsächlich ist eine aus mehr als hundert Köpfen bestehende Abordnung, Vertreter aller zahlreichen Völkerspitter aus dem KAUKASUS, in TRAPEZUNT angekommen. Die türkische Regierung erlaubte dieser Massendelegation zunächst durch

5.

mehrere Tage nicht das Schiff zu verlassen. Als dies dann schließlich gestattet wurde, wies man den kaukasiern nach mittelalterlicher Sitte einen eigenen Stadtteil an, umstellte denselben mit Soldaten und Polizisten und verhindert auf diese Weise jeden Verkehr der kaukasischen Diplomaten mit der Außenwelt.

Ihrerseits entsendete die türkische Regierung eine Delegation mit dem bekannten Schiffskapitän Reouf Bey (im türkisch-italienischen Krieg als Kommandant der „Hamidié“ berühmt geworden) an der Spitze nach TRAPEZUNT. Wie mir mitgeteilt wurde, soll Reouf Bey vorerst die Vollmachten der hundert kaukasischen Delegierten prüfen und die Personalien dieser Männer genau feststellen; erst nach Durchführung dieser Vorsichtsmaßregeln sollen die mit Vollmachten versehenen türkischen Delegierten nach TRAPEZUNT kommen.

Unter den kaukasiern hat die Entsendung Reouf Bey's einige Aufregung verursacht; derselbe ist als energischer, aber auch brutaler und im persönlichen Verkehr brüsker Mann allgemein bekannt, als Unterhändler daher vollkommen ungeeignet. Die Kaukasier müssen daher in der Entsendung dieses Mannes einen Versuch erblicken, sie einzuschüchtern. Im Uebrigen hat die türkische Regierung bisher niemandem, weder den hiesigen Georgiern (Matscha -

6.

b e l i u.s.w.), noch Europäern, auch nicht den beglaubigten deutschen Konsuln, die Erlaubnis zur Reise nach TRAPEZUNT gewährt.

Inzwischen hat die türkische Regierung ganz offiziell (besonders durch die Enunziation E n v e r Paschas in der Kammer) die drei Sandschaks schon jetzt als zum türkischen Reiche gehörig bezeichnet und der Presse gestattet, diese Erklärung als den Tatsachen entsprechend in aller Breite zu erörtern. Der mittlerweile erfolgte entschiedene Protest der kaukasischen Regierung ist begreiflicherweise dem Kabinet sehr unbequem; trotzdem derselbe hier nicht veröffentlicht werden darf, kann er doch auf die Dauer nicht geheim gehalten werden und die Regierung wird in eine schwierige Lage geraten, wenn - wie vorauszusehen - die Okkupation dieser drei Provinzen neue und hartnäckige Kämpfe erfordern wird.

Wie M a t s c h a b e l i mir sagt, ist die kaukasische Republik entschlossen, BATUM auf keinen Fall herauszugeben und die Stadt aufs Äußerste zu verteidigen. Bei der eminenten kommerziellen Bedeutung dieses Hafens und angesichts des Umstandes, dass BATUM der natürliche Ausgangspunkt des KAUKASUS auf das offene Meer ist und infolge dessen den gesamten kaukasischen Handel beherrscht, ist der Standpunkt der Kaukasier vollkommen begreiflich und berechtigt. Nebenbei wünscht weder der kaukasische Mohammeda-

7.

ner, geschweige denn der Georgier, unter türkische Oberhoheit zu kommen; alle kaukasischen volkstümme halten sich für kulturell viel höher stehend und blicken auf den Türken mit einer mitleidigen Geringschätzung herab.

Die Türkei dagegen erlickt in der Besitznahme von BATUM, KARS und ARDAHAN durchaus keine lokale Macht- oder Prestigefrage: es handelt sich ihr vor allem um die Erringung des ausschlaggebenden und beherrschenden Einflusses im KAUKASUS, der eine Brücke zwischen dem Osmanischen Reiche und den zahlreichen Mohammedanern im euroräischen Russland, sowie den turanischen Völkern Zentralasiens darstellt. Die Träume einer Zusammenfassung aller türkischen Stämme müssen in nichts zerinnen, wenn der KAUKASUS nicht in den Machtbereich der Türkei fällt. Darum glaubt die Pforte im gegenwärtigen Augenblicke alles tun zu müssen, um den KAUKASUS nicht unabhängig werden zu lassen, sondern in ihren unmittelbaren Machtbereich einzubeziehen.

Was Oesterreich-Ungarn betrifft, so haben wir ein gewisses Interesse an der Selbstständigkeit des KAUKASUS; wenn die Türkei Kaukasien beherrscht, so werden wir in diesem an Naturschätzen so reichen Lande in bezug auf unsere wirtschaftliche Tätigkeit dieselben Schwierigkeiten vorfinden, wie in der Türkei selbst.

Deutschland hat aber neben diesem, dem oesterreich-ungarischen parallelen Interesse noch einen zweiten Grund,

für die Selbstständigkeit dieses Gebietes einzutreten: infolge der Eroberung BAGDAD's durch die Engländer scheint die Bagdadbahn dazu verurteilt, ein Torso zu bleiben, und Deutschland ist genötigt, schon jetzt die Bedingungen zum ungehinderten Zutritt zum Perischen Golf, beziehungsweise zum Indischen Ozean auf einem anderen Wege zu schaffen. Dieser neue Weg ist in seinen Einzelheiten noch nicht festgestellt; es fragt sich insbesondere, ob er von KONSTANTZA, oder von ODESSA, oder einem anderen ukrainischen Hafen ausgehen soll. Jedenfalls muss dieser neue Weg über BATUM führen und den KAUKASUS durchqueren, um nach Persien zu gelangen. Dies dürfte der Hauptgrund sein, warum Deutschland BATUM nicht türkisch werden lassen will.

verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, dass die türkische Regierung diese Aspirationen noch nicht durchschaut hat; für diese Annahme spricht auch der Umstand, dass E n v e r Pascha den Oberleutnant B r a n d n e r in türkische Dienste aufgenommen hat und ihn in den LAUKASUS senden will, obwohl ihm nicht unbekannt sein kann, dass B r a n d n e r momentan in deutschen Diensten steht.

Aus dieser Sachlage werden sich bei der Lösung der DOBRUTSCHA- und der BATUM-Frage verschiedene Interessenkonflikte ergeben, deren Tragweite und Ausdehnung heute

noch nicht übersehen werden kann. D j e m a l Pascha äußerte sich gegenüber dem k. und k. Botschafter dahin, dass die Regierung sich nicht wehr halten können, wenn BATUM nicht türkisch werden würde. E n v e r Pascha entsendet seinen aus BENGASI zurückgekehrten Bruder A u - r i Pascha nach BAKU, um dort die mohamedanisch-kaukasische Armee zu organisieren. Zu diesem Zwecke gehen mit A u r i Pascha die Kaviers von zwei Divisionen über MOS-SUL und PERSIEN nach BAKU. Die Wahl dieses Weges beweist einerseits, dass man mit einem bewaffneten Widerstande der Georgier rechnet und ein Passieren georgischen Territoriums für unmöglich hält; andererseits setzt die gewählte Route eine Verständigung mit PERSIEN voraus, welche Letzteres jedoch an der Türkisierung des KAUKASUS kein besonderes Interesse haben dürfte.

Es scheint nun, dass Deutschland trotz Unterzeichnung des BREST-LITOWSKER Vertrages und dieser deutlichen Willensäußerung der Türkei seinen Standpunkt in der kaukasischen Frage durchsetzen und die Türkei durch anderweitige Kompensationen zum Nachgeben nötigen möchte. Der deutsche Botschaftsrat G r a f a l d b u r g sagte mir diesbezüglich, dass BATUM georgisch bleiben, dagegen Bulgarien gezwungen werden müsse, Westthrazien bis an die MESTA an die Türkei abzutreten.

Vorläufig ist die deutsche Regierung mit diesen Absichten hier noch nicht offen aufgetreten, sondern hält offiziell daran fest, dass alle diese territorialen Fragen vorläufig zurückgestellt und erst auf dem allgemeinen Friedenskongress ausgetragen werden müssen. Aber weder Bulgarien, noch die Türkei dürften Lust haben, diesen Standpunkt zu acceptieren, weil sie während des Krieges in der Lage sind, auf die Zentralmächte eine Pression auszuüben, was ihnen nach voller Besiegung der Entente oder nach Beendigung der Feindseligkeiten nicht mehr möglich sein würde. Sowohl Bulgarien, als auch die Türkei werden daher wahrscheinlich nach einer sofortigen Lösung drängen, während Deutschland versucht hinzuhalten.

Ob die von Deutschland versuchte Lösung des Konfliktes Aussichten hat, sich zu verwirklichen, ist nach Vorstehendem höchst zweifelhaft. Jedenfalls aber ist der Konflikt ernst und kann zu Weiterungen führen, welche unter Umständen sogar den Bestand des Vierbundes tangieren könnten.

- o -

Nach Schluss dieses Berichtes erfahre ich soeben von meinem deutschen Kollegen, dass laut neuester Weisung aus BERLIN die Haltung der deutschen Regierung (wahrschein-

scheinlich im Zusammenhang mit der Stimmung in Bulgarien) sich vollkommen geändert haben soll. Deutschland soll hienach verzichten, auf die Gestaltung der verhältnisse im KAVKASUS irgend welchen Einfluss zu nehmen, und speziell Georgien seinem Schicksal überlassen.

- o -

Geht nur an den k. und k. Chef des Generalstabes in 3 Exemplaren.

6333
20/3

Romianowski
July

19 MÄRZ 1918

Konstantinopel, am 16 März 1918

№ 75

INFORMATIVER BERICHT.

Ref. E. Study

Die türkische Presse und die armenischen Bandenuntaten.

Die bereits signalisierten Artikel der türkischen Blätter über die Bandenuntaten in den von den Russen geräumten Gebieten wurden im Laufe der Woche fortgesetzt, es scheint aber dass bereits das Pressebureau die Instruktion erhielt, diese Presskampagne nunmehr einzudämpfen, insbesondere die Rücksicht hervorheben zu lassen, die man auf die übrigen loyalen Armenier nehmen müsste.

Einige türkische Zeitungen gingen nämlich in ihren Angriffen gegen die Armenier sehr weit. Sehr heftig war ein Artikel des "Sabah", der wohl einem Armenier gehört, redaktionell aber vom Chefsekretär des Senates Ismail Muschtak bey geleitet wird. Wie gewöhnlich, war dieser Redakteur besonders grob.

Wohl sei kein Zweifel, führt er in seinem Zeitartikel vom 13 l.h. aus, kein Zweifel, dass es die Armenier des Kaukasus sind. Aber auch eine grosse Verantwortlichkeit trafe einen Teil der Armenier der Türkei, die, trotzdem sie der Wohltaten und des Wohlwollens dieses Landes genossen, es nicht verfehlt haben, bei der ersten Gelegenheit die Hand gegen ihre Mitbürger zu erheben. Keine Verantwortung, insbesondere eine solche, könne unbestraft bleiben. Wir sind sicher, dass unsere Regierung und unsere Arme diesen Punkt verfolgen wird. Aber die Pflicht der Regierung besteht nicht nur darin, die alten Rechnungen ins reine zu bringen. Sie muss die Sache noch höher auffassen und Sicherheitsmassregeln für die Zukunft treffen. Dieser Teil der Armenier, der die Besetzung eines Landesteiles durch eine feindliche Armee zur bestialischen Vernichtung eines Teiles ihrer Mitbürger benutzte, nur weil sie Mohammedaner waren, können von nun an nicht mehr als "osmanische Armenier" betrachtet werden. Wir nennen sie ohne Zögern "feindliche Armenier" welche ihr Recht auf das weiterverbleiben in diesem Lande eingebüsst haben. Das ist nicht nur ein Recht sondern auch eine Pflicht der Regierung gegen ihre Untertanen.

Die Kampagne trat somit aus dem ersten Rahmen: Rechtfertigung und Redensprechung der Türken für die zu Beginn des Krieges begangenen Untaten und die gewaltsame Vertreibung der Armenier aus Anatolien, heraus. Sie artete in eine Predigt ^{Verurteilung der} zur Ausfrottung der übrigen armenischen Einwohner der ostanatolischen Gebiete aus.

Andere Journalisten wollten noch weiter gehen. Ahmed Aghaiff (oder Aghaoghlu), ein Kaukasier, wollte im "Hilal" und im "Terdschuman" schreiben, die Armenier leben überall in der Minorität: durchschnittlich ein Armenier gegen 15 Türken. Diese 15 Türken würden alle Armenier vernichten können. Diesen Satz hat jedoch der Zensor gestrichen. Es ist aber im "Hilal" ein Satz geblieben, wonach auch der Kaukasus und Persien nunmehr,

ihre Schicksal sein dürfte, zu einer Hölle für die Armenier werden musste: "Tout au plus ces crimes et ces atrocités provoqueront-ils une indignation inoubliable dans le vaste monde qui va jusqu' aux confins de la Chine et comme les Arméniens sont par Dieu même condamnés à vivre justement au milieu de ce monde, quel que soit son sort définitif, quelles que soient les mains dans lesquelles il se trouve, il deviendra un enfer pour eux. Voilà le seul résultat auquel peuvent aboutir tant de crimes."

Am darauffolgenden Tage griff auch der "Tanin" mit einem "Grossarmenien" betitelten Artikel ein. Er wies auf die Stellung, die früher die Armenier in der Türkei und in der türkischen Verwaltung innehatten, erkannte ihnen auch gute Eigenschaften zu, aber betonte wie sehr der Wahnsinn eines Grossarmeniens zur Trübung des Verhältnisses zwischen der Armenier und der Türken beigetragen hat. Obwohl wie die Armenier als Bergvolk waren, griffen sie zu Gewaltmitteln: die Bombe und der Aufstand war ihr einziges Ueberredemittel. Die Armenier glaubten, dass sie mit den 3 Millionen ihrer gesamten Bevölkerung in der Türkei, im Kaukasus und in Persien hatten ein grosses Kaiserreich bilden können, wo sie doch kaum 10 % der von ihnen beanspruchten Gebieten bewohnen.

Die türkische Regierung, fuhr das Blatt weiter fort, versuchte den unschuldigen Teil der Armenier durch eine gute Behandlung von den Versuchen der von aussen kommenden Agitation fern zu halten. Dies gelang aber ihr nicht. Die Schlappheit der Türkei im Balkankriege gab den armenischen Komitees sehr viel Verwegenheit. Die armenischen Organisationsaktionen begannen ganz offen gegen uns zu arbeiten. Nach unserem Eintritt in den Krieg glaubten die Armenier ihr Ziel erreichen zu können. Die Komiteeorganisationen dehnten sich bis zu den fernsten Winkeln der Front aus: es war eine revolutionäre Armee, die den Armeen des Zaren die Umgehung der türkischen Armee ermöglichen sollte... die türkische Regierung traf die nötigen Massregeln dagegen. (M.B. Also hier rechtfertigt das Blatt die Vertreibung der Armenier im Jahre 1914/15 mit dem geläufigen Argumente der Pforte).... Aber die Armenier griffen noch einmal zur Bombe. Wohl hat die Türkei ihr Leben gerettet und der Zafisus liegt zu Boden. Aber diese Komiteeschis, die rohesten Komiteeleute die je die Welt gekannt hat, verlieren noch nicht Hoffnung. Sie färben alles um sie herum in Blut. Dem muss selbstverständlich ein Ende gesetzt werden. Diese Heissköpfe sind ein Unglück nicht nur für Ostanatien, sondern auch für den Südkaukasus und für Persien. Die tollwütigen Ideale dieser Leute, die das türkische Reich zerstückeln wollen, erstrecken sich auch auf den Südkaukasus und Persien, die sie beherrschen wollen. Sie wollen die Türken des Kaukasus zerschmettern, die Georgier knechten, Nordpersien erobern. Aber grosse Wahnsinnvorstellungen pflegen grosse Enttäuschungen zur Folge zu haben."

Diese heftige Sprache, welche auch in den verbündeten diplomatischen Kreisen keinen guten Eindruck gemacht haben dürfte, flösste den hiesigen Armeniern die grösste Angst ein. Auch vernünftige türkische Journalisten waren der Meinung, dass diese Publikationen schlechte Folgen haben könnten. Als vor etwa zwei Wochen, mehrere türkische Journalisten

8
im türkischen Kriegspressequartiere berufen wurden, um ihre Meinung über die Zweckmässigkeit einer antiarmenischen Kampagne zu äussern, sagte der Herausgeber des "Soir" Ahmed Ihsan Bey ganz offen, er könne wohl in seiner Zeitung, die wohl nicht an das untere türkische Volk spreche, etwas schreiben und die Tatsachen müssten gewiss in Europa verbreitet werden, aber in den türkischen Blättern wäre eine solche Kampagne abzuraten: sie würde den Fanatismus der Massen noch einmal entfachen. Nach einigen Tagen wurden jedoch die Journalisten nochmals, in Abwesenheit Ihsan Beys gerufen und es wurde ihnen ein höherer Befehl mitgeteilt.

Diese Frage der ^{anti}armenischen Kampagne wurde auch im Senate berührt. Gelegentlich einer Debatte über einen Gesetzesentwurf des Ministeriums des Innern, machte Ahmed Risa Bey, ~~der~~ in der vorgestrigen Sitzung die Bemerkung, er lenke die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Publikationen der türkischen Presse gegen die Armenier; sie könnten nur den Fanatismus des Volkes entfachen und bedauerliche Folgen haben. Wir haben ja, sagte der Redner, noch hundert tausende von treuen Armeern... Die Kampagne müsse aufhören. Der Vertreter des Ministeriums des Innern erklärte, er werde dies dem Minister berichten.

Jetzt scheint die Regierung doch verstanden zu haben, dass sie den Unterschied zwischen den Schuldigen und den Unschuldigen machen müsste. Der heutige "Sabah" schreibt einen Artikel, worin dieser Unterschied hervorgehoben wird.

Der "Soir" schrieb gestern ganz milde und unter Betonung dieses Unterschiedes. Ähnlich der "Osmanische Lloyd" in dessen Artikel ein Druckfehler die Türken, statt die Armenier für "blutigerig" bezeichnete.

Auch die armenischen Blätter mussten über Aufforderung der Flotte die Bardenuntaten brandmarken. Hervorhebung verdient, dass die griechischen Blätter, wahrscheinlich auf ein Lösungswort, bei der Behandlung dieser Frage die gemeinsamen Interessen von Türken und Griechen in der Bekämpfung des gemeinsamen Feindes, des Panславismus, betonen, und auf die Haltung des griechischen Metropoliten von Trapezunt hinweisen.

N 1470

Ref. I.

Telegramm

7 1918

20. MÄRZ 1918

Markgraf Pallavicini,



ddto. Pera, 17. März 1918.

N 165

| | | |
|-----------|----|---------|
| aufg. 9 | U. | M. P.E. |
| eingel. 3 | . | . P.E. |

Chiffre.

18./3.

Mit Bezug auf Bericht No. 25/P. A. vom 16. d.M.

Pressekampagne gegen die Armenier hat in den hiesigen armenischen Kreisen große Aufregung verursacht. Deutscher Kollege hat hierüber Herrn von Kühlmann nach Bukarest berichtet, worauf Talaat Pascha angeordnet hat, die Pressekampagne vorläufig einzustellen. Graf Bernstorff glaubt, daß die mit meinem heutigen Telegramm No. 163/16 gemeldete Reise Midhat Schükri Beys nach Bukarest möglicherweise mit dieser Angelegenheit in Verbindung steht, immerhin gibt er zu, daß es sich vielleicht hiebei auch um die thrasische Frage handeln könnte.

Gleichlautend Wien No. 165.⁺⁾

+) sic!

K. U. K. OESTERR. UNGAR. GENERAL-KONSULAT
OSZTRAK-MAGYAR FŐKÖZVETŐSÉG

Nr. 14/P

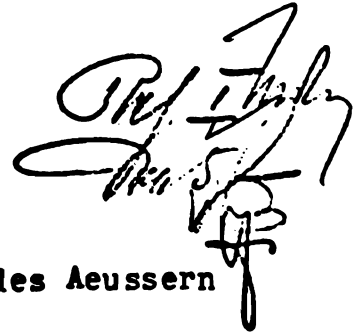
Smyrna, am 20. März 1918.

Ein Artikel des "Köjlü"

1 Blg

3679

INSTRUMENT
... 1. MAI 1918



Seiner Exzellenz
dem Herrn Minister des k.u.k. Hauses und des Aeussern
Ottokar Grafen Czernin,

W i e n

Der in Uebersetzung mitfolgende Artikel der Zeitung
"Köjlü" hat in der hiesigen armenischen Bevölkerung grosse
Panik hervorgerufen und bei den übrigen Einwohnern der
Stadt ein ziemliches Aufsehen erregt.

Er ist fast gleichzeitig mit ähnlichen Betrachtungen
des "Hilal" und anderen Zeitungen an leitender Stelle
erschienen und gab den interessierten Kreisen Anlass zu
Befürchtungen vor einem neuen Gewitter Ihre Blicke
sind auf den Generalgouverneur Rahmy Bey geheftet, der sie
auch diesmal - so hoffen sie - schützen wird.

Gleichlautend berichte ich nach Konstantinopel.

Der k.u.k. Konsul & Gerent:



UEBERSETZUNG.

L'ACTE ABOMINABLE DES ARMENIENS.

Les télégrammes d'avant hier donnaient à tout Smyrne, et à nous aussi, des nouvelles amères et sinistres. Malgré que la civilisation est arrivée à son point culminant de perfection, nous nous trouvons devant une série d'actes d'une atrocité féroce. Les bandes arméniennes commettent des crimes et des atrocités que difficilement on pourrait ranger parmi les faits historiques des temps primitifs. Ils incendient tous les villages turcs et musulmans qu'ils rencontrent, ils mettent à mort les hommes et déshonorent les femmes et les filles. Avec l'écroulement du Tzarisme russe les bandes arméniennes se voyant sans aucun point d'appui, sont devenues comme des tigres en rage refoulant aux pieds les sentiments de respect à la vie humaine, à la chasteté et à l'innocence, pour détruire et abattre non seulement tout ce qui est en rapport avec la vie et l'honneur du turc et du musulman, mais aussi tout ce qui a été élevé en brique et en terre.

Ce que les italiens sont pour les allemands, les arméniens aussi le sont pour le turc. Quant même que leur quantité et qualité n'est d'aucune importance, les arméniens ont bénéficié le plus depuis des siècles de tous les droits que jouissent les turcs. Outre la protection et les facilités qui leur a été prodigué dans leur commerce et industrie, nous leur avons ouvert toutes les portes gouvernementales, même celles des ministères, et nous leur avons confié tous nos secrets.

Mais les comités arméniens n'ont pas apprécié la faveur provenant de notre magnanimité sacrée de leur avoir donné une place à la table de la famille ottomane. Ils n'ont pas reculé de commettre l'odieux crime de verser du venin sur le plat de notre table dans notre propre maison. La cause principale que nos vilayets d'Orient ont passé au pouvoir de l'ennemi pour quelque temps, et que nous reprenons avec la grâce de Dieu, provient de la trahison arménienne.

Dans n'importe quel pays, surtout en temps de guerre, tout peuple qui combat avec un ennemi traître et perfide du dehors, aurait à redouter le plus son ennemi intérieur qui est pire qu'un serpent. Par conséquent le Gouvernement ne pourrait mettre à exécution des mesures plus logiques et plus pratiques que celles de la chasse et de l'extermination des comités arméniens et de tous ses ignobles partisans qui en font part directement ou indirectement, comme l'on ferait contre un chien enragé. De tout temps, le turc ne s'est attaqué à autrui si ce n'est qu'on aie porté atteinte à sa vie et à son prestige; jamais le turc n'a manqué de respecter la religion, la nationalité, les langues, les usages et coutumes des autres peuples. Si nos aïeux le désiraient, en son temps, ils pouvaient transformer notre pays en une zone où il ne pourrait vivre tout autre qui ne serait pas turc. Pendant le 18^{ième} siècle où les nations les plus civilisées et vertueuses se refusent d'appliquer une politique moderne, nous, dans le temps où nous nous trouvons à demi civilisés, nous ne nous sommes pas permis d'appliquer une politique pareille à aucune nation. Mais cette tendre et sacrée politique, comme nous le constatons, ne devait pas être accordée à ceux que nous comptons gagner comme compagnons de nos destinées. Cette pitié qui n'a

pas été prodiguée en son lieu, aujourd'hui elle est devenue sous forme d'une maladie innée qui nous bat au coeur avec impétuosité et qui attende à notre nation sans relâche!

Enfin, nous, nous devons connaître la vie réelle et la querelle canonique. Surtout, il ne faut pas oublier que pendant notre siècle le sort de ceux qui ne savent pas écraser est de se voir écrasés eux-mêmes. Nos grands ennemis qui nous accusaient d'être des barbares lorsque le nez d'un arménien saignait, ne manqueront pas aujourd'hui, sans doute, de donner raison aux criminels devant tous ces drames qui se déroulent dans nos vilayets d'orient!..... C'est-à-dire que notre équité et bienveillance sont interprétées comme si c'était la même tyrannie. Dans ce cas, si nous autres nous n'attachons de l'importance qu'à notre propre existence, alors tout peuple et Gouvernement comment pourrait-il nous accuser plus de ce qu'il fait ou de ce qu'il désire faire lui-même?

Les bandes arméniennes prouvent qu'elles posent des obstacles tout le long de la voie qui va au grand but des turcs. Elles s'hasardent de couper l'union et la voie du développement d'un peuple qui compte des milliers d'adeptes. Ce n'est pas par vengeance ou revanche personnelle qu'elles se permettent de hâcher les âmes et l'honneur des innocentes créatures qui peuplent nos vilayets d'Orient, mais elle se jettent sur elles avec impétuosité rien que parce qu'elles sont des turques et des musulmanes. Ces faits qui inspirent pitié doivent nous servir d'exemple pour nous apprendre avec quel mépris insatiable nous devons régler notre procès national, jusqu'à la fin complet devant nos grands ennemis jusqu'au plus petit. Et pendant ce siècle où le monde entier se trouve pêle-mêle nous

nous ferons tout ce qui est possible pour ne pas être pris au dessous. On doit avoir la pleine conviction que devant toute exécution, nous procéderons avec une telle fermeté (sans mauvaise interprétation ni attention qui ne montrera pas de faiblesse de cœur.

Pour le turc il n'existe pas un village d'enfer au delà de la mort. Ou bien il doit être biffé de la page de l'existence, ou bien la race turque qui s'est lancée dans la lutte mondiale avec le ferme dessein d'élever les fondements d'une existence nationale affranchie, n'hésitera pas, nous sommes sûrs, à surmonter toutes les difficultés qui seront plantées actuellement et dans l'avenir dans le cercle des efforts du Gouvernement turc, qui fâché d'obtenir ce projet. Aussi pendant cette époque, elle ne laissera pas échapper aucune occasion qui pourrait la favoriser.

Tout d'abord, les assassins des turcs et des musulmans nous les abandonnons à la colère du Grand-Vengeur, et après aux inflexibles baionettes de nos braves héros qui se battent avec un sentiment de revanche. C'est eux qui nous ont appris que ceux qui n'écrasent pas sont écrasés. Si nous voulons rendre ce que nous avons pris, naturellement personne n'a le droit d'ouvrir la bouche.

RESOLUTIONS



"Le grand meeting arménien convoqué par les partis politiques arméniens d'Alexandrie, le 6 Juillet 1913, dans la salle Lifonti, après avoir entendu les orateurs de diverses nationalités: Français, Italiens, Grecs, Syriens et Arméniens - affirmant à l'unanimité l'impérieuse actualité de la question arménienne,

"Proteste énergiquement contre la situation intenable des Provinces arméniennes, où par suite de la politique néfaste du Gouvernement Ottoman, règne l'insécurité, le pillage et la terreur de nouveaux massacres.

"Proclame que le seul moyen pour remédier à cette situation et pour éviter toutes complications consiste à introduire les réformes dans les Provinces arméniennes sous le contrôle effectif des Grandes Puissances, à défaut de quoi les projets élaborés et les promesses faites par le Gouvernement Ottoman resteront, comme par le passé vains et infructueux;

"Fait appel à l'opinion publique de l'Europe et espère fermement que les Grandes Puissances, par respect de leurs signatures au traité de Berlin, et tenant compte des trente années de souffrances continues et de vexations systématiques auxquelles sont voués les Arméniens de Turquie, imposeront au Gouvernement Ottoman le principe de Contrôle comme condition essentielle, pour la solution de la question arménienne et partant, pour la sauvegarde de l'intégrité de l'Empire Ottoman;

"Constata avec joie la solidarité inébranlable de tous les Arméniens à l'étranger et du pays, et rappelle à l'Assemblée Arménienne de Constantinople qu'elle ne doit nullement reculer dans la poursuite de ses revendications sous aucune contrainte ou menace.

"Envoie son salut fraternel au groupe de patriotes turcs, qui désapprouvant la politique de chauvinisme et de persécution des dirigeants du Gouvernement de Constantinople, réclament énergiquement le

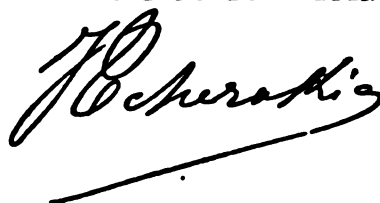
régime de décentralisation et de l'égalité des nationalités, qui seul pourrait prévenir le retour des troubles et de la révolution.

"Renouvelle, à l'instar du Meeting arménien du Caire du 8 Juin, l'expression de sa sincère sympathie au vaillant peuple syrien qui, prêt à tout sacrifice, poursuit courageusement la réalisation de ses justes revendications pour des réformes;

"Rend un profond hommage aux Comités arménophiles de Londres, de Paris, de Berlin et de St.-Petersbourg qui, par la parole et par la plume, offrent tout leur appui au profit de la nation martyre de l'Orient, dans sa lutte pour la liberté et pour la civilisation.

"Le meeting décide en même temps de communiquer les résolutions que dessus, prises à l'unanimité, aux Ministères des Affaires Etrangères des Grandes Puissances, aux Ambassadeurs des Grandes Puissances à Constantinople, aux Présidents des Conférences des Ambassadeurs à Londres et à Paris, au Catolicos d'Etchmiadzine, au Patriarcat Arménien à Constantinople, à la délégation Arménienne de Paris et au Comité Syrien."

PRESIDENT DU MEETING

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "J. P. Churakiz", written in dark ink. The signature is fluid and somewhat stylized, with a long horizontal stroke at the bottom.

Konstantinopel, am 23. März 1918

NR 8 INFORMATIVER BERICHT.Die armenische Frage.—Ein Artikel des "Tadris"

Wie in Kummerk-eisen verlautet, soll die Regierung die Absicht haben, bei der bevorstehenden militärischen Aktion im Kaukasus auch die dortigen Armenier wegen der Missetaten in den ostanatolischen türkischen Provinzen zu bestrafen und ihren Einfluss in diesem Lande zu brechen.

Die Presskampagne in der armenischen Frage sollte aufhören. Sie dauert aber noch immer fort und zwar in einem anderen Sinne. Am 20. brachte der "Tadris" einen Leitartikel, dessen Sinn darin zu bestehen scheint, dass die türkische Regierung zumehr die in der Türkei übrigen bleibenden Armenier zu einer Loyalitätserklärung und zu einer effizienten Billigung der ganzen Aktion der armenischen politischen und revolutionären Parteien und Komitees zwingen will. Hier ein Auszug des "Hina-Lehre" betitelten Artikels des türkischen Offiziers:

Wie für so viele Nationen, habe der Krieg auch für die Armenier eine grosse Lehre ergeben, wovon sie profitieren müssten. Sie hätten sich bisher einer Utopie hingegeben, zu deren Verwirklichung die primitivsten Voraussetzungen fehlten. Trotzdem aber nahmen sie als wirklich bestehende nationale Ideale die ihnen durch Kajim den englischen und russischen Imperialismus eingebläuten Gedanken und zur Verwirklichung dieser Träume wagten sie die verwegenen Handlungen. So sehr sich aber die kranke armenische Einbildungskraft sich bemühte, dieses in der Wirklichkeit nicht bestehende Ideal zu schaffen, war alles vergeblich. Nur haben sich die Armenier durch ihre kränkliche Tätigkeit viel Uebel getan.

Diese armenische Utopie bestand darin, mit den 2 1/2 Millionen zerstreuten Armeniern und anderen durch diese zu beherrschenden Nationen ein armenisches Kaiserreich zu bilden. Wären die Armenier nur Nationalisten, wären wir die ersten gewesen, ihnen Recht zu geben. Wir hätten sie oft hätten wollten, ihnen die Hand gereicht und gegen jene gekämpft, die die grösste Feindschaft gegen die armenische Welt ausstrahlen wollten. ... Aber hinter dem Vorhange des armenischen Nationalismus verbarg sich reiner Imperialismus.

Nach Erwähnung der blutigen Ereignisse der letzten Tage in Ostanatolien fährt das Blatt fort:

Wir wollen, dass die osmanischen Armenier endlich einmal aus diesen blutigen und schmerzlichen Lehren profitieren. Keine Regierung kann wehrlos gegen jene bleiben, die sie mit Bomben in der Hand verhindern wollen, ihre Pflicht zu tun. Wir wollen dass die Unschuldigen sich ausrechnen. Alle Armenier müssen einsehen, dass das Komitentum eine in blutiger Geschichte begrabene sehr ible Sache ist. Dem Komitentum muss endlich einmal Ende gesetzt werden. Die Lehre die die Armenier aus den Ereignissen der letzten Jahre ziehen müssen, ist, dass die das Komitentum als ein verdammtes und verächtliches Instrument anerkennen, welches sehr viel Blut fliessen liess, und mit ganzer Aufrichtigkeit loyale Untertanen der türkischen Regierung werden. In Grade, wo sie aus dieser Lehre lernen werden und sich dies zu beweisen bemühen, wird die osmanische

Regierung ihnen wohlwollend sein und sich, mehr als sie selbst bemühen, die durch verurteilliche Hände geöffneten Wunden zu heilen."

(Es scheint also, dass die türkische Regierung ein certificat de bon service der Armenier verlangt wird.)

Der gestrige "Jamaak" (armenisches Blatt) hat einen Leitartikel geschrieben, wo er die Komitees billigt. Auch habe die armenischen Mitarbeiter alle türkischen Artikel überlesen.

4003

K. u. K. Österr.-Ungar. Konsulat ~~RESERVIERT~~
Ca. és Kir. Osztrák-Magyar Konzulátus 24. APR. 1918.
ALEPPO.

Z.8/P.

Aleppo, am 28. März 1918.

Geheim.

Vertrauliche Mitteilungen

der französischen Regierung.

*Das für die Lieferungen... hergestellten...
Gruppen in Syrien d. in...
führen können.*

An Seine Exzellenz den Herrn Minister des k. und k. Hauses und des
Aeussern Ottokar Grafen Czernin von und zu Chudenitz !

Im hierantlichen Berichte vom 19. März laufenden Jahres Z.7/7
wurde des näheren die Depression der hiesigen regierungsfeindlich-
en Gruppen geschildert. Wie ich nun aus gut informierter Quelle
nachträglich erfahre, hat vor zirka drei Wochen die französische
Regierung den oppositionellen Gruppen in Syrien wie auch den Ar-
meniern im vertraulichen Wege mitteilen lassen, dass Frankreich
gegenwärtig nicht in der Lage ist, die Bestrebungen dieser Gruppen
zu fördern oder gar durch eine militärische Expedition zu unter-
stützen und es daher diesen Gruppen überlassen müsse, mit Bedacht-
nahme auf die geänderte Situation ihr Verhalten einzurichten.

Durch die Post.

2

12 ✓

In derselben Zeit sollen aus dem englischen Hauptquartiere an der Palästinafront zurückgekehrten Spione die Nachricht hieher gebracht haben, dass es den Engländern ausschliesslich um ihr eigenes Interesse zu tun wäre und denselben eine allfällige Preisgabe ihrer Anhänger in Syrien nicht das geringste Bedenken bereiten würde. Diese Nachrichten sollen in christlichen, arabischen, armenischen und jüdischen Kreisen einen niederschmetternden Eindruck gemacht haben.

Meine eigenen Beobachtungen hatten mich seinerzeit derartige Mitteilungen vermuten lassen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit darf angenommen werden, dass die vorstehenden Informationen richtig sind.

Gleichlautend berichte ich unter Z. 14/P. nach Konstantinopel.

Der k. und k. Konsul:



k. und k. Militärbevollmächtigter in Konstantinopel.

No. 1422 res. von 1918.

Armenien.

an

den k. und k. C h e f des G e n e r a l s t a b e s

in

s t a n d o r t .

Konstantinopel, am 28. März 1918.

von der Regierung inspiriert, hat die konstantinopler Presse eine Zeitlang eine heftige Kampagne gegen die in den wiederbesetzten Gebieten von ERZINDJAN und ERZERUM zu Banden gerotteten Armenier geführt. Die Pforte ergriff diese Gelegenheit, um neuerlich eine Rechtfertigung ihrer drakonischen Maßregeln gegen die Armenier in den ersten Kriegsjahren, sowie der jetzt bei Wiederbesetzung der verlorenen Gebiete bevorstehenden Gewaltmaßregeln in Szene zu setzen. Aber die Presseartikel wurden immer deutlicher. Während in den ersten Veröffentlichungen der Unterschied zwischen jenen Armeniern, welche sich an der KAUKASUS-Front hochverräterische Handlungen hatten zu Schulden kommen lassen, und den friedfertigen Armeniern der Hauptstadt gebührend hervorgehoben wurde, erschienen seit dem 13-ten März Artikel, deren heftige Sprache gegen die Armenier im Allge-

nehmen die Regierung bedrohten, weil diese Pressekampagne zu weiteren Verläufe unweifelhaft zu Paniken unter der christlichen Bevölkerung geführt hätte."

Am genannten Tage schrieb der "Mikal" und "Gerashoman", dass die Ar einer überall im Reiche in der Minorität seien: 1 Armenier gegen circa 10 Türken und diese 10 Türken würden die Armenier leicht vernichten können. Diesen Satz hat jedoch die Zensur gestrichen; immerhin ist in diesem Artikel noch genug Aufreizendes stehen geblieben, wie:

" Die armenischen Greuel und Schandthaten werden in allen
" islamitischen Ländern bis nach China hinein unvergessen
" bleiben. Da aber das Schicksal gerade diese Länder
" den Armeniern als Wohnsitz zuwies, so wird der Islam
" ihnen diesen Wohnsitz zur Hölle machen und dies wird
" das einzige Resultat ihrer Verbrechen sein."

Am 14-ten März brandmarkte der "Tanin" die großarmenischen Träume und die Mittel zu ihrer Verwirklichung. Ohne irgend einen Unterschied zwischen gutgesinnten und revolutionären Armeniern zu machen, bezeichnet er die Armenier als "rohes Bergvolk", als ein Unglück für jedes Land, das sie bewohnen, und rechtfertigt die Maßregeln der Regierung gegen die Armenier im Jahre 1914/15.

Seit diesen Artikeln ist es - offenbar auf Befehl der Regierung - wieder etwas stiller in der hauptstädtischen Presse geworden. Die Regierung scheint auch durch die

ablehnende Haltung der verbündeten Zensurstellen diesen Artikeln gegenüber etwas stutzig geworden zu sein. Auch eine Debatte im Senat, gelegentlich der Beratung über das Budget des Ministeriums des Innern, dürfte dazu beigetragen haben. Der Senator **A h m e d R i z a** bey betonte, dass die antiarmenischen Presseartikel den Fanatismus des niederen Volkes aufstacheln und bedauerliche Folgen haben würden, und verwies auf die Hunderttausende von loyalen Armeniern, die vor der Volkswut geschützt werden müssten.

Als Merkmal des seither eingetretenen Umschwunges mag der Artikel des „Tanin“ vom 20-ten März gelten. Darin heißt es:

„ Nach allen diesen durch die armenischen Komitadschis
„ verübten Greuelthaten sehen wir uns nunmehr (nach dem
„ Zusammenbruch Russland's) allein en tête à tête mit
„ den Armeniern. Der Vorhang des letzten Aktes dieses
„ blutigen Drama's ist gefallen und wir müssen weiter
„ mit den Armeniern leben. Wenn es auch schwer ist, das
„ Vergangene zu vergessen, so werden wir doch nicht ge-
„ statten, dass auch die Unschuldigen unter der gerech-
„ ten Strafe für die Schuldigen leiden. Für die Armenier
„ ergibt sich aus den Ereignissen der letzten Jahre die
„ Lehre, dass sie das Komitadschitum als verdammenwert
„ und verächtlich anerkennen und mit ganzer Aufrichtig-
„ keit loyale Untertanen der türkischen Regierung werden

1918

4.

„ müssen. nach Maßgabe der Weise, die sie von dieser
Umkehr erbringen, wird die Regierung ihnen wieder das
alte Wohlwollen zuwenden.“

Dieser offenbar inspirierte Artikel des offiziö-
sen Organs scheint zu bedeuten, dass die türkische Regie-
rung von den am Leben gebliebenen Armeniern eine Loyalitäts-
erklärung erzwingen will.

Aus den letzten Tagen ist kein neuer Artikel über
dieses Thema in der hiesigen Presse zu verzeichnen.

- 0 -

Geht nur an den k. und k. Chef des Generalstabes
in 3 Exemplaren.

In Vertretung:

Sturm
Hilff

ADK. HA. Nr. 8168
7/11 1918

ADK. Op. Nr. 8 Registratur
+ Freise

174 70 *Sriakovitch*

Ad Vertreter des Min. d. Ausw. *in Kenntnis*



Telegramm in Ziffern

1. an Markgrafen Pallavicini

in Konstantinopel, Nr.131.

2. an Gottfried Prinzen Hohenlohe.

in Berlin, Nr.172.

Wien, am 4. April 1918.

1.

**Der Inhalt Euer Exzellenz
Telegrammes Nr.191 vom 27.v.M.
wurde dem Prinzen Hohenlohe mit
dem Ersuchen mitgeteilt, über die
einschlägige Auffassung der kaiserlich
deutschen Regierung zu berichten.**

**Der k.u.k. Botschafter in
Berlin telegraphiert nun wie folgt:**

**" Im Auswärtigen Amte liegen nur
unklare und widersprechende Nach-
richten aus Transkaukasien vor. Ein
aus Tiflis zurückgekehrter deut-
scher Konsul, der dort drei Jahre
interniert war, meldet, daß bei den
dortigen Mohammedanern und christ-**

lichen Georgiern starke Neigung zur Gründung eines selbständigen Georgien unter türkischer Vorherrschaft bestehe.

Man steht hier auf dem Standpunkt, daß Verhandlungen mit kaukasischer Republik solange nicht anständig sind, bis dieses Staatswesen von Großrußland anerkannt wird.

Wunsch der Türkei, Batum zu erhalten, läßt große Schwierigkeiten mit Georgien befürchten.

Herr von Kühlmann hat dies Talaat Pascha zu verstehen gegeben, der hiefür auch Verständnis zeigte, womit er bei seinen Landsleuten allerdings allein stehen dürfte.

Hier wird der gegenwärtige Moment, wo Türken über alte Grenze ins Gebiet von Kars eindringen, für dortige armenische Bevölkerung als besonders kritisch angesehen. Auswärtiges Amt hat Graf Bernstorff angewiesen, mäßigend auf türkische



Regierung einzuwirken, und wäre für analoge Instruktion an Markgrafen Pallavicini sehr dankbar."

Ich ersuche Euer Exzellenz, in dem von der kaiserlich deutschen Regierung gewünschten Sinne im Einvernehmen mit Ihrem deutschen Kollegen auf die Pforte einzuwirken.

2.

Ich telegraphiere den Inhalt Euer Durchlaucht Telegrammes Nr.207 vom 3.d.M.an Markgrafen Pallavicini und füge bei:

"(Descrip.letztes Alinea aus Erl.1)".

Vorstehendes zur Mitteilung im dortigen Auswärtigen Amte.

N 5000

Telegramm

Ref. I.

10. APR 1918



Markgraf Pallavicini,

ddto.

Pera, 8. April 1918.

N 224

aufg. 9 U. -- M.T.M.
eingel. 10 , -- , a.E.

3./4.

Chiffre.

Euer Exzellenz Telegramm Nr. 131 vom 4. d. Mts.
Gefahr für die Armenier in Kaukasus.

Ich habe diese Angelegenheit auftragsgemäß, bevor
ich sie bei der Pforte zur Sprache gebracht, mit meinem
deutschen Kollegen besprochen.

Deutscher Botschafter sagte mir, er habe bei diesem
Anlasse keinen speziellen Auftrag erhalten, aber bereits
seit einiger Zeit auf Grund verschiedener Weisungen
Suche hier zur Sprache gebracht und bezüglich der Behand-
lung der Armenier Milde empfohlen. Er habe diesbezüglich
immer von Großvezier beruhigende Zusicherungen erhalten,
welcher auch von einer allgemeinen Amnestie sprach.

Herr Botschafter ist indessen diesbezüglich sehr
skeptisch.

Ich werde nicht ermangeln, bei der erster Gelegenheit
mich im befohlenen Sinne zu äußern.

M 6118

Telegramm

Ref. I.

~~VERZICHT~~

13. APR. 1918

Markgraf Pallavicini,

ddto. Pera, 11. April 1918.

M 234



aufg. 1 U. -- M. p.2.
eingel. 9 . -- . p.11.

Chiffre.

Zu meinem Telegramme No. 224. (XTR)

Ich habe mich heute beim Großvezier im befohlenen Sinne geäußert.

Talaat Pascha versicherte, daß gegenwärtig gegen die Armenier keine Gewaltmaßregeln ergriffen werden würden, übrigens seien in den Gebieten von Kars und Ardahan, wo die türkischen Truppen über die Grenze vordringen, keine Armenier vorhanden.

Großvezier behauptete, überzeugt zu sein, daß es nicht im türkischen Interesse gelegen wäre, wenn gegen die armenische Bevölkerung Gewalttaten verübt werden sollten, welche in ganz Europa schlechten Eindruck machen würden.

N. 2128

Telegramm

Paß. I.

Markgraf Pallavicini,

ddto.

Pera, 11. April 1918.

N. 235



| | | | | | |
|---------|---|----|----|----|--------|
| aufg. | 1 | U. | -- | M. | P. I. |
| eingel. | 2 | " | -- | " | P. II. |

Chiffre.

Im Nachhange zu meinem Telegramme No. 228.

Talast Pascha bestätigte die gemeldete Nachricht und fügte hinzu, er habe Grund anzunehmen, daß die transkaukasische Republik die Bestimmungen des Brest-Litwosker Vertrages bezüglich der Räumung von Batum, Kars und Ardahan akzeptieren werde (weil die türkischen Truppen eben dorthin vorgedrungen seien!). Uebrigens meinte Großvezier, seien viele dortige mohammedanische Grundbesitzer von den Bolschewikis bedroht und diese würden gewiß Ankunft türkischer Truppen freudigst begrüßen.

4265



No. 18-F
P.

Haag, den 15. April 1918.

Gegenstand: Communiqué des
hiesigen armenischen Kor-
respondenzbureaus.

Ad h.a. Bericht No. 16 C
vom 30.v.M. (17/17)
P.

1 Beilage.

✓ *Sp. d. Vorst. nach*
Bestimmung des pol. Archivs unzug-
änglich *mit*

Off. I
W. H. H.

An Seine Exzellenz den Herrn Minister des k.u.k. Hauses und
des Aeussern

Ottokar Grafen C Z E R N I N von C E U D E N I T Z .

Im Verfolge meines obzitierten Berichtes be-
ehre ich mich Euer Exzellenz ein mir nunmehr vom " armenischen
Korrespondenzbureau im Haag" direkt zugewonnenes Communiqué vor-
zulegen, welches sich sachlich im allgemeinen mit der, in der
bezogenen Relation erwähnten, in der hiesigen Presse veröffent-
lichten Darstellung des genannten Bureaus deckt.

Der k.u.k. Gesandte:

L. Zeichner

BUREAU ARMÉNIEN DE CORRESPONDANCE
LA HAYE.

LA HAYE, le 10 ^{14. 12. 1918} ~~avril 1918~~
ANNA PAULOWNA STRAAT 66.

C O M M U N I Q U É

4262

Dernièrement le Reichstag a tenu une séance secrète sur la question arménienne qui est liéé avec le paragraphe IV du traité de Erest-Litovsk, faisant cession à la Turquie des trois provinces, Batoum, Kars et Ardahan.

À la suite de cette séance secrète, le rapporteur a déclaré en séance publique que "la Turquie avait donné des assurances que les "Arméniens seraient traités avec d'obuccur, que les troupes turques "garderaient une sévère discipline et que la population ne serait pas "rendue responsable pour les délits commis par quelques uns."

Il est impossible de prendre au sérieux ces assurances du gouvernement turc; la population arménienne connaît par l'expérience du passé, que ces promesses ne lui offrent aucune garantie de sécurité. Le gouvernement turc avait aussi assuré en 1915 qu'il ne ferait que déplacer les quinze cent mille Arméniens de l'Arménie, mais le fait est que, un million d'entre eux ont trouvé la mort au cours de ces déportations, pratiquées suivant un plan préconçu. Il importe aussi de faire remarquer que les massacres sont habituellement mis à exécution par des repris de justice et des criminels, élargis à cette fin et groupés en bandes par les soins du gouvernement, ou bien, par des tribus pillardes et sanguinaires dirigés par les autorités. Dans ces conditions, les assurances de discipline des troupes n'ont aucune signification.

En ce qui concerne la situation des Arméniens du Caucase, nous sommes renseignés que le gouvernement turc a déjà, par ses émissaires,

BUREAU ARMÉNIEN DE CORRESPONDANCE
LA HAYE.



LA HAYE,
ANNA PAULOWNA STRAAT 68.

excité les éléments mahométans du Caucase contre les chrétiens et particulièrement contre les Arméniens, et le mot d'ordre est donné pour que sitôt que les troupes turques entreraient au Caucase, l'on mette à exécution le sinistre projet. L'envahissement de la province de Eakou par des milliers de brigades Kurdes est un commencement de l'exécution de ce plan.

Il est certain que, sans les succès allemands en Russie et sans la coopération des officiers et des canons allemands, la Turquie n'aurait jamais songé à une reprise sur le Caucase, elle n'aurait même pas pu réenvahir l'Arménie. On conçoit donc, que l'Allemagne aura toute la responsabilité des malheurs qui vont s'abattre à nouveau sur l'Arménie et ce ne sont pas les promesses turques qui l'en dégageraient. Il appartient au Gouvernement allemand d'empêcher les conséquences funestes d'une situation qu'il a créé lui-même au Caucase par le paragraphe IV du traité de Brest-litovsk.

Bureau Arménien de Correspondances
de La Haye.

Nr. 1974.

Wien, am 16. April 1918.

Angebliche armenische
Massacres an der Kauka-
susfront.

1 Beilage.

An den Herrn k.u.k. Geschäftsträger, Gesandten
von Szilassy,

KONSTANTINOPEL.

Die russischen Volkskommissäre für Auswärtige
Angelegenheiten Tschitscherin und Karachan
haben an das deutsche Auswärtige Amt die in Ab-
./. schrift zuliegende Radiodepesche gerichtet, mit-
telst welcher gegen angebliche Massacres der ar-
menischen Bevölkerung im Kaukasus durch die dort
vorgehenden türkischen Truppen Protest erhoben
wird.

Ich ersuche Euer Hochwohlgeboren, sich zu-
nächst Gewisheit darüber verschaffen zu wollen,
ob die erhobenen Beschuldigungen den Tatsachen
entsprechen und, bejahenden Falles, nach Bespre-
chung und im engsten Einvernehmen mit Ihrem deut-
schen Kollegen die Angelegenheit bei der Pforte
in entsprechender Weise zur Sprache zu bringen.

Euer Hochwohlgeboren Berichterstattung im
Gegenstande sehe ich mit Interesse entgegen.

Für den Minister:

Flotow m.n.

Wien, am 16. April 1918.

Nr. 1975.

Angebliche armenische
Massakers an der
Kaukasusfront.

2 Beilagen.

252
19. IV 1918
2

An Seine Durchlaucht den Herrn k.u.k. Botschafter
Gottfried Prinzen zu Hohenlohe,
Berlin.

./.
Ich beehre mich, Euer Durchlaucht in der
Anlage sub 1) eine an das Auswärtige Amt ge-
richtete Radio-Depesche der russischen Volks-
kommissäre für auswärtige Angelegenheiten,
Tschitscherin und Karachan, zu übersenden.

Ich habe diese Depesche zum Gegenstande
eines Erlasses an Gesandten von Szilassy in
Konstantinopel gemacht, dessen Abschrift sub 2)
beiliegt.

Euer Durchlaucht wollen diese Instruktion
an den k.u.k. Gesandten von Szilassy dem Auswär-
tigen Amte mitteilen und darauf hinweisen, daß
Graf Bernstorff gegebenen Falles im gleichen
Sinne angewiesen werde, wie Gesandter von
Szilassy.

./.

Ich gewärtige Euer Durchlaucht gegenständliche Berichterstattung.

Für den Minister:

A handwritten signature in cursive script, followed by a long, horizontal flourish line.

Abschrift.

Radionachrichten.

Evidenzbureau, Chiffregruppe II.

Königswust rhausen russisch.

12. April 1918.



An das deutsche Auswärtige Amt in Berlin.

Dem Vormarsche der türkischen Truppen an der Kaukasusfront folgt die Massenvernichtung der armenischen Bevölkerung. Die friedliche Bevölkerung, die Frauen und Kinder werden zu Tausenden ermordet, ihr Hab und Gut geraubt und verbrannt. Der Vertrag, welchen wir in Brest Litowsk zu unterzeichnen gezwungen wurden, überließ das Schicksal der Bevölkerung der Bezirke von Ardagan, Kars und Batum der Selbstbestimmung der Bevölkerung dieser Bezirke Die Vernichtung des armenischen Volkes wird auch jetzt weitergeführt. (Die Bevölkerung an der türkischen Front war auf der Seite Rußlands welches Ardagan, Kars und Batum nur deshalb abgetreten hatte, weil Deutschland der Verbündete der Türkei war. Die Verantwortung für die Greuelthaten, welchen die armenische Bevölkerung in der durch die türkischen Truppen gegenwärtig besetzten Gebieten ausgesetzt ist, fällt auf die deutsche Regierung, mit deren Hilfe die Türkei für sich diese Gebiete anbedungen hat. Das Volkskommissariat für auswärtige Angelegenheiten erhebt entschiedenen Protest gegen eine solche Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes der Bevölkerung

229

.1.

Vermeidung der weiteren Vernichtung der friedlichen
Bevölkerung, wie dies in Ardagan der Fall war.

Das Volkskommissariat für Auswärtige Angelegenheiten:
Tschitscherin, Karachan.

Ref. I.

N 6328

Telegramm

INDIVIDUUM

20. APR. 1918

Markgraf Pallavicini,

ddto.

Pera, 16. April 1918.

N 251



aufg. 10 U. - M. P. M.

eingel. 8 " - " a. m.

Chiffre.

17./4.

Mein Telegramm No. 229 vom 9. d. M.

Nessini Bey hat gestern meinem deutschen Kollegen gesagt, daß die transkaukasische Regierung anfangs türkisches Ultimatum angenommen habe, daß aber das „Parlament“ dieser Republik sich gegen dieses ausgesprochen und von der Türkei Räumung der besetzten Gebiete verlangt habe.

Deutscher Botschafter hat hierüber nach Berlin berichtet und vorgeschlagen, daß beide Zentralmächte sowohl auf die Türkei wie auf transkaukasische Regierung einwirken behufs Erzielung einer Verständigung.

Meiner Ansicht nach dürfte dies sehr schwer sein, da die Türkei nach erheblichen Kämpfen gegen Georgier und Armenier Batur besetzt haben und die eroberten Gebiete um keinen Preis räumen werden. Andererseits könnte transkaukasische Republik sehr schwer auf Batur verzichten.

23. April 1918

Markgraf Pallavicini.

ddto.

Pera. 19 April 1918

N 255



| | | |
|---------|----|----|
| aufg. | U. | M. |
| eingel. | . | . |

Chiffre.

Mein Telegramm Nr. 251 vom 16. d. Mts.

Großvezier und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten kamen heute auf die türkisch-transkaukasischen Beziehungen zu sprechen und sagten mir, daß die Türkei sich eigentlich mit der transkaukasischen Republik auf Kriegsfuß befinde, da letztere den Brest-Litovsker Frieden nicht anerkennend gegen den Einmarsch der türkischen Truppen in die drei zu räumenden Bezirke protestiert habe. Situation sei dadurch schwerer, daß die Franzosen und Engländer offenbar in Tiflis hetzen und armenische und georgische Banden gegen den Vormarsch organisieren.

Es bleibe daher nach Ansicht der beiden Staatsmänner nichts übrig, als bei Tiflis militärisch vorzugehen und dort dann eine Türkei günstige Regierung einzusetzen, mit welcher sogar ein Bündnis geschlossen werden könnte. Es läge türkischen Regierung ferne, andere Gebiete als die laut des Brestler Friedens zu - räumenden Distrikte besetzen zu wollen. Man müsse aber in Transkaukasien einen Staat gründen welches sicherer Nachbar der Türkei sei.

22

Talaat Pascha meinte, daß dies auch im Interesse beider Centralmächte gelegen sei, welche nicht zugeben könnten, daß der transkaukasische Staat unter anglo-französischen Einfluß komme, wodurch Weg nach dem Osten gespart werden würde. Regierung fürchte aber, daß wenn die türkischen Truppen bis Tiflis vorrücken, Groß-Russland dies als eine feindselige Handlung betrachten und der Türkei Krieg erklären könnte. Russland sei zwar momentan nicht in der Lage militärische Operationen vorzunehmen, es wäre aber immerhin für die Türkei eine sehr ernste Sache, wieder in Kriegszustand mit diesem Staate zu treten. Die Pforte wende sich daher an die Centralmächte mit der Bitte, das gedachte beabsichtigte Vorgehen der türkischen Truppen nach Tiflis als eine im gemeinsamen Interesse der Verbündeten unternommene Aktion zu bezeichnen, weil Groß-Russland es dann nicht wagen dürfte, nur Türkei Krieg zu erklären.

Hilmi Pascha sei gestern beauftragt worden, Angelegenheit im obigen Sinne bei der k. und k. Regierung zur Sprache zu bringen.

Ich erwiderte Großvezier, daß mir die Sache sehr ernst scheine und daß meiner Ansicht nach es türkischerseits überhaupt verfehlt gewesen sei, unter Nichtbeachtung der Brester Bestimmungen in Transkaukasien einzurücken, bevor man sich mit der dortigen Regierung geeinigt habe.

Talaat Pascha entgegnete, daß die Türkei hiezu gezwungen wurde dadurch, daß dortige mohammedanische Bevölkerung ihre Hilfe gegen die armenischen Banden

angerufen habe

Also ganz nach deutschem Rezept.

.....



4428

Konstantinopel

11. MAI 1918

K. und k. österr.-ungar. Botschaft
Konstantinopel.

Konstantinopel, am 20. April 1918.

Cs. és kir. cszárak-magyar Nagykövetség
Konstantinápoly.

Nr. 36 / B.

Angebliche Armenische Massacres
an der Kaukasusfront.

zum Erl.Nr.1974 vom 16.April.d.J.-

Ref. 107
Copie behauptet

AN SEINE EXZELLENZ DEN HERRN MINISTER DES K U. K. HAUSES
UND DES AEUSSERN STEFAN FREIHERN BURIAN von RAJEZ !

Bevor ich im Gegenstande weitere
Schritte unternehme, glaube ich auf Folgendes aufmerksam
machen zu sollen:

Es erscheint mir höchst wahrscheinlich,
dass die in Transkaukasien vorrückenden türkischen
Truppen, nach Landessitte, Greuelthaten gegen die dortige
armenische Bevölkerung verüben.

Mein deutscher Kollege und ich haben

↗
durch KURIER

223

✓

indessen hierüber nicht die geringste Nachricht, geschweige denn positive Anhaltspunkte.

Türkischerseits wird die Sache nicht nur geleugnet, sondern, wie Euer Excellenz aus meiner Berichterstattung wissen, und wie der Grossvezir mir noch vorgestern ausführte, die ganze Schuld auf die Armenier geschoben, gegen welche die kaukasischen Mohammedaner die Türken zur Hilfe gerufen hätten.

Um daher auch den geringsten Eindruck zu machen, müsste die beabsichtigte Demarche bei der Pforte vom Beweismaterial unterstützt werden, welches hier zu verschaffen, vorläufig unmöglich erscheint. Vielleicht wäre aber die russische Regierung in der Lage dies zu tun.

Eine Präventivwarnung habe ich übrigens infolge des hohen telegraphischen Auftrages vom 4. April Nr. 131 in dieser Angelegenheit an die Pforte ergehen lassen. In wie wenig befriedigender Weise dieselbe aufgenommen wurde, wissen Euer Excellenz aus meinem



Telegramme Nr.234 vom 10.April.

Uebrigens erfahre ich, dass mein deutscher Kollege, welcher - wie Euer Exzellenz wissen - fortgesetzt hier zur Milde gegenüber den Armeniern mahnt, eines ihm gewordenen ähnlichen Auftrages, wie des eingangs erwähnten, sich in der Weise entledigt hat, dass er den in Rede stehenden Protest der bolschewistischen Regierung dem türkischen Auswärtigen Amte einfach übermittelte.

Der k.u.k. Putschafter

Pr im Content

Telegramm in Ziffern

1. an Grafen Larisch

in Berlin, Nr. 223,

2. an Markgrafen Pallavicini

in Konstantinopel, Nr. 172.

Wien, am 21. April 1918.

(Exp. 22./4., 12 Uhr 10 Min. a.m.)



1.

Markgraf Pallavicini telegraphiert:

"Großvezier und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten kamen heute auf die türkisch-transkaukasischen Beziehungen zu sprechen und sagten mir, daß die Türkei sich eigentlich mit der transkaukasischen Republik auf Kriegsfuß befinde, da letztere, den Brest-Litowsker Frieden nicht anerkennend, gegen den Einmarsch der türkischen Truppen in die drei zu räumenden Bezirke protestiert habe. Situation sei dadurch schwerer, daß die Franzosen und Engländer offenbar in Tiflis

./.

97

hetzen und armenische und georgische Banden gegen den Vormarsch organisieren.

Es bleibe daher nach Ansicht der beiden Staatsmänner nicht übrig, als bei Tiflis militärisch vorzugehen und dort dann eine Türkei günstige Regierung einzusetzen, mit welcher sogar ein Bündnis geschlossen werden könnte. Es läge türkischer Regierung ferne, andere Gebiete als die laut des Brester Friedens zu räumenden Distrikte besetzen zu wollen. Man müsse aber in Transkaukasien einen Staat gründen, welcher sicherer Nachbar der Türkei sei.

Talaat Pascha meinte, daß dies auch im Interesse beider Zentralmächte gelegen sei, welche nicht zugeben könnten, daß der transkaukasische Staat unter anglo-französischen Einfluß komme, wodurch Weg nach dem Osten gesperrt werden würde. Regierung fürchte aber, daß, wenn



die türkischen Truppen bis Tiflis vorrücken, Groß-Rußland dies als eine feindselige Handlung betrachten und der Türkei Krieg erklären könnte. Rußland sei zwar momentan nicht in der Lage, militärische Operationen vorzunehmen, es wäre aber immerhin für die Türkei eine sehr ernste Sache, wieder in Kriegszustand mit diesem Staate zu treten. Die Pforte wende sich daher an die Centralmächte mit der Bitte, das gedachte beabsichtigte Vorgehen der türkischen Truppen nach Tiflis als eine im gemeinsamen Interesse der Verbündeten unternommene Aktion zu bezeichnen, weil Groß-Rußland es dann nicht wagen dürfte, der Türkei Krieg zu erklären.

Hilmi Pascha sei gestern beauftragt worden, Angelegenheit im obigen Sinne bei der k.u.k. Regierung zur Sprache zu bringen.

Ich erwiderte Großvezier, das mir die Sache sehr ernst scheine

.98

und daß meiner Ansicht nach es türkischerseits überhaupt verfehlt gewesen sei, unter Nichtbeobachtung der Brester Bestimmungen in Transkaukasien einzurücken, bevor man sich mit der dortigen Regierung geeinigt habe.

Talaat Pascha entgegnete, daß die Türkei hierzu gezwungen wurde dadurch, daß dortige mohammedanische Bevölkerung ihre Hilfe gegen die armenischen Banden angerufen habe."

Euer Hochgeboren wollen vorstehendes Telegramm dem Herrn Staatssekretär vertraulich mitteilen und beifügen, ich teilte die Auffassung Markgrafen Pallavicinis, daß ein eventueller türkischer Vormarsch in Transkaukasien uns Rußland gegenüber in eine immerhin schwierige Lage bringen könnte.

Deshalb schwebt mir vor, die sicherlich auch in Berlin zu gewärtigende Demarche der türkischen Regierung dahin zu beantworten, daß



die Centralmächte die von der Türkei für ihre Aktion in Transkaukasien erbetene Solidaritätserklärung nicht abgeben könnten und zur Vorsicht raten müßten.

Um jedoch zu vermeiden, daß diese Ablehnung in Konstantinopel allzusehr verstimme, und da wir ferner ein Interesse daran haben, daß es der türkischen Regierung ermöglicht werde, auf gewisse Erfolge im Osten hinzuweisen, was ihr eine größere Nachgiebigkeit in den uns näher tangierenden Balkanfragen gestatten würde, möchte ich dem türkischen Botschafter gegenüber hinzufügen, ich hielte es für natürlich, daß die Türkei Fühlung mit den mohammedanischen Elementen in Transkaukasien suche, um sich auf diese Weise einen gewissen Einfluß in jenen Gebieten zu sichern, daß dies aber im möglichsten Einvernehmen mit der Regierung der transkaukasischen Republik zu ge-

schehen hätte.

Da ich Gewicht darauf lege,
daß die Antwort des Wiener und des
Berliner Kabinetts sich in derselben
Richtung bewege, ersuche ich Euer
Hochgeboren um Drahtantwort, ob der
Staatssekretär seine Antwort an
Hakki Pascha gleichfalls in obigem
Sinne zu erteilen gedenkt.

2.

Ich teile Euer Exzellenz Tele-
gramm 255 dem k.u.k.Geschäftsträger
in Berlin mit und füge bei:

"(Inseratur ex Erl.1 von
"Euer Hochgeboren wollen vorstehendes"
bis "zu erteilen ge-
denkt.")"

Vorstehendes zu Euer Exzellenz
rein persönlichen Information.

N 0319

Telegramm

Sekretiert,
Ref. I.

~~Prinz Hohenzollern~~

24. APR 1913

Prinz Hohenlohe,

ddto. Berlin, 22. April 1913.

N 255



aufg. 3 U. - M. D. E.
eingel. 10 " - " A. E.

23./4.

Chiffre.

Zu Euer Exzellenz Telegramm No. 223 vom
21. d.M.

Der hiesige türkische Botschafter hat dem
Auswärtigen Amte die transkaukasische Angelegenheit
bisher nur signalisiert, dieselbe aber noch nicht zur
Sprache gebracht. Man beabsichtigt die Ausführungen
Hakki Pascha's zur Kenntnis zu nehmen und ihm zu
antworten, daß man die Sache einer eingehenden Prü-
fung unterziehen und sich zu derselben erst nach er-
zieltem Einvernehmen mit dem Wiener Kabinette äußern
werde.

Herr von Kühlmann, welcher noch keinen dies-
bezüglichen Entschluß gefaßt hat, ist vorerst der An-
sicht, man sollte die kaukasische Sache bis zur weite-
ren Klärung der türkisch-bulgarischen Grenzrektifi-
kationsfrage dilatorisch behandeln, um je nach der
Ergebnisse des zum Vor-oder Nachteile der Türkei Er-
reichten das türkische⁴⁾ Ansuchen beschränken
oder erweitern zu können.

4) Chiffre verstärkt.

29

K. u. K. OESTERREICHISCH-UNGARISCHE POSTANSTALT
K. u. K. GEBIETSPRÄSIDIUM BUDAPEST

4477

Nr. 46 - B.

11. MAI 1918.

Berlin, den 24. April 1918

Gegenstand:

Angebliche armenische Massakere
an der Kaukasusfront.

zu Erlass Nr. 1975
vom 16. d. Mts.



Copie behandelt

An Seine Excellenz den Herrn Minister des k.u.k. Hauses und
des Aeussern, Stephan Baron B u r i d a n !

Ich habe den Inhalt obzitierten Erlasses mit dem
Unterstaatssekretär Herrn von den Bussche besprochen, wel-
cher mir sagte, dass Graf Bernstorff bereits beauftragt
worden wäre, im Gegenstande zu berichten, dass aber eine
diesbezügliche Meldung bisher noch ausständig sei. Er
selbst - der Unterstaatssekretär - glaube nicht an die an-
geblichen armenischen Massakere an der Kaukasusfront.

Ihrer Excellenz Wünsche entsprechend werde der deut-
sche Botschafter in Cospoli nunmehr im gleichen Sinne
instruiert werden wie Herr von Szilassy.

Der k.u.k. Geschäftsträger:

VORTRAG

Ministers

des
kaiserlichen und königlichen Hauses

und des

ÄUSSERN.

Wien, am 23. April 1918,

wegen Allergnädigster Genehmigung des Abschlusses eines Geheimvertrages mit der Türkei über die Abschaffung der Kapitulationen.

Allergnädigster Herr!

Nr. 2128.



Die vor kurzem unterzeichneten Rechtsverträge mit der Türkei, deren Abschluß Euer Majestät mit Allerhöchster Resolution vom 18. Februar d. J. Allergnädigst zu genehmigen geruhten, und die an die Stelle des Kapitulationsregimes modernes Vertragsrecht zu setzen bestimmt sind, erfordern vom Standpunkte der Interessen der Monarchie in einer Beziehung eine Ergänzung.

Falls nämlich die Türkei sich nach dem Friedensschluß genötigt sehen sollte, einer



dritten Macht bis auf weiteres das Wiederaufleben des Kapitulationsregimes zuzugestehen, würden unsere Konsularvertreter in der Türkei in dieser Hinsicht ungünstiger behandelt werden als diejenigen dieser Macht, wenn nicht in einem weiteren Abkommen für diesen Fall besondere Vereinbarungen getroffen werden. Denn wenn auch die mit der Türkei geschlossene Konsularkonvention den allgemeinen Grundsatz der Meistbegünstigung aufstellt, so knüpft sie dies doch an die Voraussetzung der Reziprozität, die wir der Türkei hinsichtlich der eventuellen kapitulationsmäßigen Vorrechte unserer Konsularvertreter in der Türkei natürlich nicht zugestehen können.

Verhandlungen, die diesbezüglich mit der Pforte einge-



leitet wurden, haben zu dem Ergebnis geführt, daß die Türkei bereit ist, in einem geheimen Abkommen für den oben angeführten Fall auf die Klausel der Reziprozität zu verzichten, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Monarchie ihrerseits die Verpflichtung übernimmt, bei den Friedensverhandlungen im Verein mit der Pforte allen Versuchen, das Kapitulationsregime wieder in Kraft zu setzen, entgegenzutreten und keinen Friedensvertrag zu unterzeichnen, der eine hierauf bezügliche Bestimmung enthält.

Da das Deutsche Reich auf dieser Grundlage ein Geheimabkommen mit der Türkei bereits geschlossen hat, habe ich kein Bedenken getragen, durch Euer Majestät Botschafter in Kon-

stantinopel die Pforte zu ver-
ständigen, daß die Monarchie
zum Abschluß einer analogen
geheimen Vereinbarung bereit
sei.

Da der Geheimvertrag in
Konstantinopel abzuschließen
sein wird, erscheint Euer
Majestät Botschafter Markgraf
Johann von Pallavicini berufen,
diese Konvention als Bevoll-
mächtigter Euer Majestät zu
unterzeichnen.

./.

Ich nehme mir daher die
Freiheit, den Entwurf des
Geheimvertrages Euer Majestät
sub 1 ehrfurchtsvollst zu
unterbreiten und glaube, auf
meine voranstehenden tiefer-
gebensten Darlegungen gestützt,
den alleruntertänigsten Antrag
stellen zu dürfen, Euer Majestät
mögen geruhen, den Abschluß die-
ses Vertrages Allergnädigst zu



Ich genehmige den Ab- Botschafter zu dessen Unter-
 schluss eines geheimen Ab. zeichnung zu bevollmächtigen.
 kömmerens mit der Türkei In Anhoffung der Aller-
 über die Abschaffung der gnädigsten Genehmigung meines
 Kapitulationen auf Grund Antrages gestatte ich mir Euer
 des Mir vorgelegten Entwur- Majestät eine entsprechend aus-
 fes. Die bezügliche Vollmacht sub 2 mit
 für Meinen Botschafter in der ehrerbietigsten Bitte vor-
 Konstantinopel Markgrafen zulegen, sie mit der Aller-
 Johann von Pallavicini höchsten Fertigung versehen
 folgt mit Meiner Fertigung wieder an mich gelangen zu
 versehen zurück. lassen.

Baden, am 25. April 1918.

./.

Ich verfehle nicht, einen
 demgemäß abgefassten Entwurf
 der Allerhöchsten Entschließung
 sub 3 beizuschließen.

Wien, am 23. April 1918.

309

M _____

Telegramm

Perz.

SECRET

27. APR 1918
Markgraf Pallavicini,

ddto. Perz, 24. April 1918.

M 266

| | | | | | |
|---------|---|----|---|----|-------|
| aufg. | 1 | C. | - | M. | P. D. |
| einget. | 1 | - | - | " | " |

Chiffre.

25./4.

Großvezier hat heute deutschem Botschafter gesagt, daß die türkische Regierung eine Amnestie für alle Armenier zu erlassen gedenkt.

Es scheint mir dies mit den in Bezug auf Transkaukasus bestehenden türkischen Absichten in Verbindung zu stehen (siehe mein Telegramm No. 25 vom 18. d.M.).

Telegramm Hughes Reichenau.

Militärkanzlei.

Vom AOK folgende Telephondepesche hier eingelangt:
Pera um 8 h 30 vm dringend.

Aus Anlaß der Einnahme von Kars und hiemit der Besetzung des der Türkei im Frieden von Brest zugesprochenen Gebietes schienen mir Glückwünschdepeschen von Seiner Majestät an S. Majestät den Sultan, sowie vom Chef des Gistbes an Enver Pascha angezeigt.

Zu beachten wäre, daß heute der Jahrestag der Thronbesteigung des Sultans ist.

nr- Falt v. romiankowsky.

Der Chef des Gistbes hat an Enver Pascha eine Glückwünschdepesche gerichtet.

Auf Grund dessen wagt man die Absendung des nachfolgenden An Telegrammes a. u. zu beantragen:

A Sa Majesté le Sultan Mehmed Rechad Khan V. Empereur des Ottomanes.
Constantinople.

< von bis >
Okkupaz.

Karlsruhe
J. d. J.
Nr. 2905 M. H. P. M.



Ab Telegramm an Seine Majestät
Sultan Mohamed V. Kaiser der Ottomanen.
Konstantinopel

Reichenau, am 27. April 1918.

Mit größter Freude ergreife ich die
Gelegenheit um Euerer Majestät anlässlich der
Einnahme von Kars durch die tapferen ottomani-
schen Truppen und der hiermit verknüpften Be-
setzung des der Türkei im Frieden von Brest
zugesprochenen Gebietes herzlichst zu beglück-
wünschen und gleichzeitig den Segen des All-
mächtigen, der dieses geschichtliche Ereignis
mit dem Jahrestage der Thronbesteigung Euer
Majestät in verheißungsvollen Zusammenhang zu
bringen so gnädig war, für Euerer Majestät zu
erbitten.

My

Nr. 2909
Mk.S.M.

Karl

pro Domo:

*Überführung liegt bei
im Hin. des Anwesens
ausgeführt*

nr 2905 mksm fuer mksm eph 27/4 8/50 n hintzem offzb .+



1-1-17

109

$\frac{69-18}{5}$

2

2

72

111

-1793-

76 = 21909
1918



Der Kaiser

A sa majesté le Sultan Mehmed Rechad Khan V. l'Empereur
des Ottomanes

Constantinople.

C'est avec le plus grand plaisir que je profite de l'occasion que m'offre la prise de la ville de Kars par les vaillantes troupes ottomanes et l'occupation d'un territoire adjugé par le traité de paix de Brest à la Turquie, pour féliciter de tout ^{Votre} cœur ^Votre Majesté. Je prie en même temps le Tout Puissant qui a laissé coïncider l'accomplissement de cet événement historique et l'anniversaire de l'avènement au trône de Votre Majesté en une réunion de si bonne augure, d'accorder toute sa benediction à Votre Majesté.

Charles.

Charles fuer sa majeste le sultan constantinople ¹¹⁵

erh 27/4 11 35 nm weiland

69-18
5

Hinrich

ad Nr. 29.485.



Abschrift eines Telegrammes des k.u.k. Militärtevollrächti-
ger in Konstantinopel vom 2. Mai 1918, Res. MB.Nr. 1965, an
das k.u.k. Armeesoberkommando.

Gestern nachmittag sind türkische Delegierte für die Friedensverhandlungen mit der Transkaukasischen Republik unter der Führung des Justizministers Halil Bey nach Batum abgereist. An der Reise nehmen neben zahlreichen sonstigen Persönlichkeiten noch teil: Marineminister Djemal Pascha, welcher Hafen von Batum besichtigen soll, und von deutscher Seite General von Lossow.

Es scheint ursprünglich geplant gewesen zu sein, den deutschen Botschaftsrat Graf Waldburg zu delegieren, doch wurde kurz vor der Abreise der Mission General Lossow hierzu bestimmt mit der Motivierung, daß er durch seine persönlichen langjährigen Beziehungen zu den Türken besser befähigt sei, dieselben zu verhindern, bei den Verhandlungen übertriebene Forderungen zu stellen.

Zu den hauptsächlichsten Forderungen der Türken sollen Bahnlinie (? verstrahlt) Batum - Baku sowie die längs dieser Linie laufende Petroleumleitung zählen. Auch in territorialer Beziehung scheinen die Türken weitergehende Ambitionen gehabt zu haben, als das durch die Kreise Batum, Kars und Ardahan begrenzte Gebiet. Dies wird deutscherseits mit Rücksicht auf die beabsichtigte Vorrückung türkischer Truppen über diesen Raum hinaus vermutet. Der stellvertretende deutsche Militärtevollrächtierte nimmt an, daß diese geplante Vorrückung in Folge Einspruches von deutscher Seite aufgegeben worden ist. Auch hätten sich die Georgier und Tataren in Baku an Deutschland mit der Bitte um Schutz ihrer Selbständigkeit gewendet, wobei sie betonten, lieber russisch als türkisch werden zu wollen. Die unbedingte Verhinderung der Besitznahme der Bahn Baku-Batum sowie der Petroleumleitung und die Einschränkung

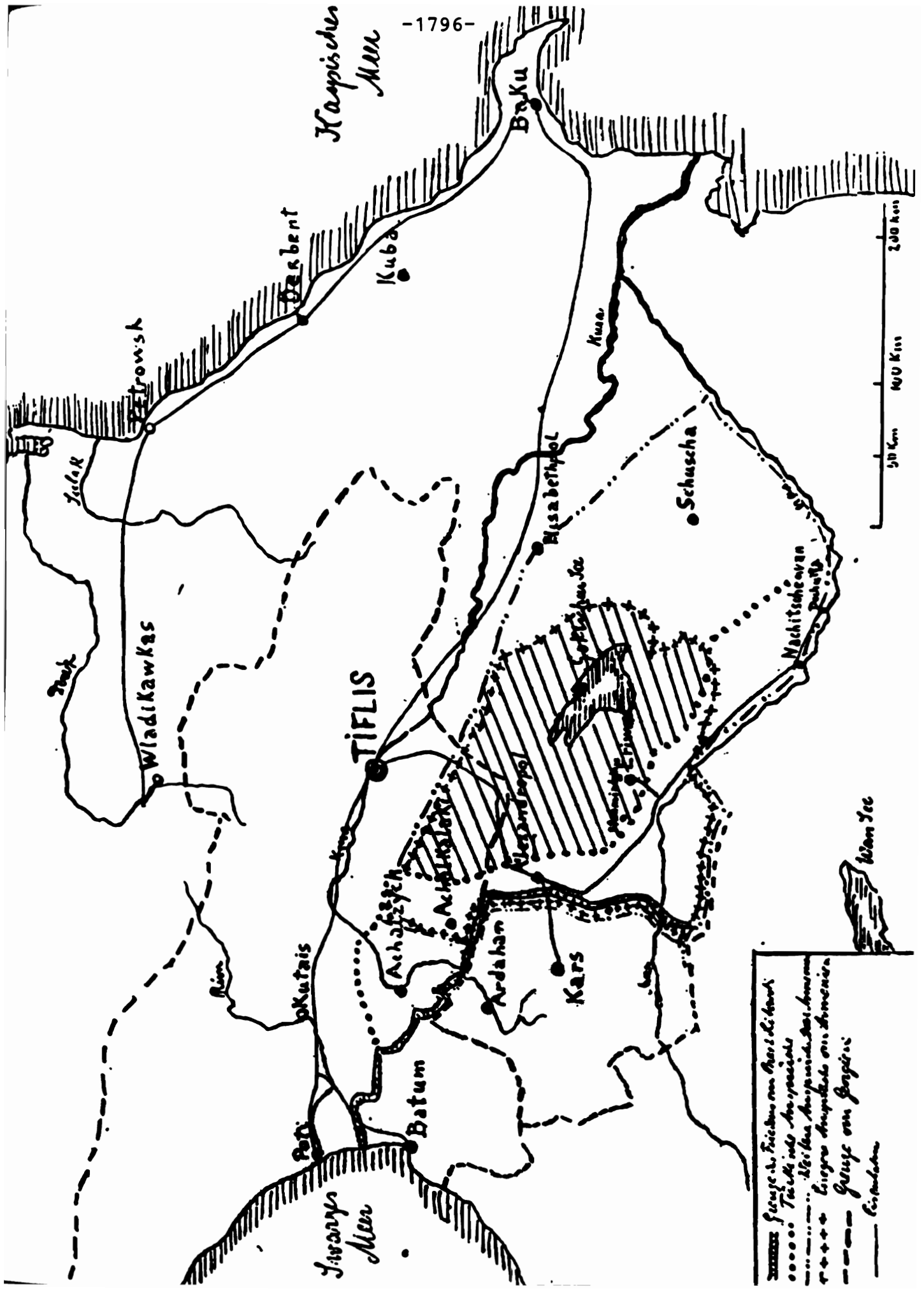
der Türken auf die Bestimmungen des Brest-Litowsker Vertrages sind die Grundaufgaben des Generals von Lossow.

Nuri Pascha, der Bruder Enver Paschas, welcher, wie schon gemeldet, an der Spitze einer türkischen Offiziersmission nach Eaku gelangen sollte, war noch bis vor kurzem in Mossul. Es ist wahrscheinlich, daß er auf dem Wege nach Eaku auf größte Schwierigkeiten stossen wird.

Wie mir der stellvertretende deutsche Militärbevollmächtigte schließlich noch mitteilte, sollen sich vornehmlich Georgier, vielleicht auch Armenier an Deutschland mit der Bitte gewendet haben, Organe zu den türkischen Truppen zu delegieren, deren Anwesenheit neuerliche Massaker der Türken unter den Nichtmohammedanern verhindern sollte. Bisher wurde jedoch noch kein Offizier entsendet.

Kaspisches Meer

Swarz Meer



- XXXXXX Grenze zu Persien am Kaspienli-See
- Türkei und Anapaula
- die alte Anapaula des Ananias
- +++++ Grenze der Türkei von Armenien
- Grenze von Georgien
- Grenze



Sur Information.

Wörtlicher Abdruck nicht gestattet.



Beilage I

Die russische Revolution

Mitteilungen aus der russischen Presse

Herausgegeben vom Ausschuss für deutsche Ostpolitik, Berlin W62, Rurfürstenstr. 101

4. Mai 1918

Die Selbständigkeitsbewegung im Kaukasus.

Von einigen Vertretern der kaukasischen Bevölkerung, die bis in die letzte Zeit hinein an hervorragender Stelle in ihrer Heimat gewirkt haben und jetzt nach Deutschland gekommen sind, erhalten wir ausführliche Mitteilungen über die dortigen Vorgänge seit dem Ausbruch der Revolution. Wir geben aus diesem Bericht die wichtigsten Tatsachen wieder. Die Schriftleitung.

Die ersten Vorgänge nach dem Ausbruch der Revolution.

Anfang März 1917, wenige Tage nach dem Ausbruch der Revolution in Petersburg, hatte der kaukasische Statthalter des Zar, Großfürst Nikolai Nikolajewitsch, der ehemalige Höchstkommandierende der russischen Armee, eine längere Unterredung mit dem Bürgerminister von Tiflis, dem Armenier Chatschissow. Er unterrichtete ihn über die wichtigsten Ereignisse in Petersburg, die damals noch nicht allgemein bekannt waren, und bat um das Vertrauen der Bevölkerung, deren Interessen er im weitesten Umfange zu wahren versprach. Offenbar hoffte er damals noch auf einen Sieg der russischen Monarchisten und wollte bis zur Entscheidung das Heft in seiner Hand behalten. Über die Verhältnisse waren Märker als er. Sehr bald nahm auch die kaukasische Bevölkerung ihr Schicksal in die eigene Hand, der Großfürst verschwand von der Bildfläche, und sein Statthalterpalast wurde der Sitz der neuen kaukasischen Regierung.

Die erste kaukasische Regierung.

Schon Mitte März 1917 bildete sich in Tiflis nach dem Ausbruch von Petersburg ein Exekutivkomitee, dem je zehn Mitglieder der Stadtverwaltung, der Arbeiter und Soldaten, sowie auch Vertreter der Mohammedaner und der verschiedenen einheimischen Nationalitäten angehörten. Ähnlich wie in der Hauptstadt des Kaukasus traten allmählich auch in den anderen Städten und Bezirken des Gebiets entsprechende Komitees zusammen, und durch Entsendung von Delegierten in ein Zentralexekutivkomitee in Tiflis entstand eine allgemeine kaukasische Regierung.

Schnächst stellte man sich auf einen kontrastlich-russischen Standpunkt und behielt die Frage der Reichsverfassung, der Nationalitäten, der Agrarpolitik und der Entscheidung über Krieg und Frieden der allgemeinen russischen Konstante vor. Diese Stellungnahme entsprach nicht dem nationalen Empfinden im Kau-

kasus, sondern war bedingt durch die Rücksichtnahme auf die Armee an der kaukasisch-türkischen Front, die zum größten Teil aus nationalen russischen Elementen bestand. Die Duma versuchte eine kaukasische Regierung aus fünf Mitgliedern zustandezubringen, die aus den wichtigsten kaukasischen Nationalitäten: Armeniern, Georgiern und Tataren gewählt waren, unter dem Vorsitz eines Russen. Dieser Zustand dauerte offiziell bis zum Ausbruch der maximalistischen Revolution im Oktober 1917. Die tatsächliche Macht hatten aber entsprechend den Verhältnissen in St. Petersburg und Rußland auch im Kaukasus die Arbeiter- und Soldatenräte, die neben der Regierung bestanden und einen immer wachsenden Einfluß auf die Massen gewannen.

Die zweite kaukasische Regierung.

Im November 1917 dankte die kaukasische Regierung ab, da sie fühlte, daß sie keine Autorität besaß, und auf einer Versammlung der sozialistischen Parteien und der Mohammedaner am 24. November 1917 wurde eine neue provisorische Regierung für den Kaukasus gewählt. Vorher hatte sich auf Grund der Ereignisse in Petersburg ein Komitee der öffentlichen Sicherheit gebildet, das nur kurze Zeit bestand. Die Regierung vom 24. November beruhte auf einer Verständigung der sozialistischen Parteien der Georgier und Armenier mit der nationalen mohammedanischen Vertretung. Die kaukasischen Mohammedaner sind von Anfang an als national und religiös geschlossene Gruppe ohne Rücksicht auf soziale Unterschiede aufgetreten, wobei wohl tatsächlich die wohlhabenden Kreise (Großgrundbesitzer, Petroleumkönige usw.) die Drahtzieher gewesen sind.

Die Politik der neuen Regierung blieb anscheinend noch russifizierender zentralistisch. Die Minister nannten sich nicht Minister, sondern Kommissare der entsprechenden Ministerien. Man bekannte sich in der Theorie zur Einheit mit Rußland, stellte aber fest, daß man tatsächlich von Rußland getrennt und genötigt war, die kaukasischen Geschäfte für sich zu führen. Die Novemberregierung war zusammengesetzt aus drei Georgiern, drei Armeniern, zwei Russen und vier Mohammedanern. Je länger desto mehr zeigte sich, daß die tatsächlich wirksamen Kräfte im Kaukasus nicht die politischen Theorien, sondern nationale Verschiedenheiten waren. Die einzelnen Nationalitäten hielten besondere Versammlungen ab und ihre Vertreter handelten nach nationalem Interesse. Es entstanden neben der nominell vorhandenen kaukasischen allgemeinen Regierung besondere Volksvertretungen, die die nationalen Angelegenheiten betrieben. Die Föderativregierung konnte daher praktische politische Maßnahmen nur durchsetzen, wenn die nationalen Parteien dafür waren.

Unter den Georgiern war die stärkste Partei die sozialdemokratische, die nicht der maximalistischen, sondern der gemäßigten Richtung (Menšewiki) angehörte, unter Führung des Dumaabgeordneten; bei den Armeniern war maßgebend die Partei Dschanakjutan (Sozialrevolutionär); bei den Moham-



medanern entstanden während der Wahlen zur Konstituierenden Versammlung zum erstenmal auch Parteien: Russawat (kaukasisch-föderativ) und Hümat (Sozialdemokraten). Solange die russische Armee an der Kaukasusfront noch zusammenhielt, wirkte auch die unter der Soldaten herrschende sozialrevolutionäre Richtung mit.

Die Vorgänge an der kaukasisch-türkischen Front und die Friedensverhandlungen mit der Türkei.

Ende 1917 schlug der türkische Oberkommandeur an der kaukasischen Front einen Waffenstillstand vor. Dieser wurde in Erzinghan tatsächlich geschlossen. Gleichzeitig begann die Auflösung der russischen Armee unter dem Einfluß des Nationalismus, so daß der russische Oberbefehlshaber, um einen Schein von Autorität zu wahren, einen allgemeinen Urlaub von zwei Monaten verkündete. Die kaukasischen Mohammedaner verhielten sich gegen die abmarschierenden russischen Soldaten sehr feindselig und brachten sie zu Tausenden um. Anfang 1918 benutzte der türkische Oberbefehlshaber, Behi Pascha, diese Verhältnisse zu einer Vormarschbewegung der türkischen Armee in das Kaukasusgebiet hinein. Er erklärte, er könne das ohne Bruch des Waffenstillstandes tun, weil er in dem von russischen Truppen vorher besetzten armenischen Gebiet überhaupt keine Armee mehr vor sich habe. Er werde daher diese herrenlosen Landschaften besetzen und so lange vorrücken, bis er reguläre russische Truppen fände. Natürlich mußte er, daß solche dort nicht vorhanden waren. Gegen diesen Vormarsch der Türken fand eine Mobilisation der kaukasischen Kräfte statt, jedoch beteiligten sich daran zunächst nur die Armenier, um die Ueberflutung der türkisch-armenischen Gebiete durch das türkische Heer zu verhindern.

Behi Pascha versuchte nun, ohne Rücksicht auf die sonstigen politischen Verhältnisse, einen türkisch-kaukasischen Sonderfrieden zustandzubringen und adressierte sein Schreiben an die „unabhängige kaukasische Regierung“. Die Kaukasier wollten aber die Verantwortung für einen so wichtigen Schritt nicht allein übernehmen, und da ein einheitliches Rußland nicht mehr existierte, wandten sie sich an die Regierungen der neu entstandenen südrussischen Staaten, besonders der Ukraine, um im Einvernehmen mit ihnen vorzugehen. Sie hatten dafür aber nur wenige Wochen Zeit, und bei den sehr schwierigen Verkehrsbedingungen erwies es sich als unmöglich, die angeknüpften Fäden zu Ende zu spinnen. So mußten sie sich doch entschließen, die Verhandlungen mit der Türkei allein zu Ende zu führen.

Die Zusammenkunft der kaukasischen und türkischen Friedensunterhändler sollte am 2. März 1918 in Trapezunt stattfinden. Als die kaukasischen Delegierten schon dahin reisten, erfuhren sie zu ihrer Ueberraschung unterwegs, die türkische Regierung habe den Verhandlungstermin um eine Woche verschoben. Der durchsichtige Grund dafür wurde bald erkennbar. Ursprünglich hatte die Türkei nur die Wiederherstellung ihrer letzten Grenzen gegen Rußland beabsichtigt, nun aber stellte sie im letzten Augenblick in Dreß-

mm

Litowff noch die Forderung, daß Rußland auch die Gebiete von Karz, Ardahan und Batum abtreten, d. h. sich in seine Grenzen von 1877 zurückziehen solle. Der Abschluß des Brester Friedens fand in jenen Tagen unmittelbar bevor. Daher schob die türkische Regierung die Verhandlungen mit den Kaukasier hinaus, um ihnen mit der vollendeten Tatsache gegenüberzutreten zu können. Als das Ergebnis bekannt wurde, verzichteten die Kaukasier auf weitere Verhandlungen, und ein Teil der einheimischen Bevölkerung beschloß, den Ansprüchen der Türken mit bewaffneter Hand entgegenzutreten.

Der Widerstand der Kaukasier gegen die Türkei.

Die Seele des Widerstandes gegen die Türkei waren die Armenier. Dieses christliche Volk, das zum Teil auf russischem, zum Teil auf türkischem Gebiet siedelt, hat in den letzten Jahren durch die Verfolgungen der Türken unsagbar gelitten. Vor dem Kriege betrug die Zahl der türkischen Armenier etwa zwei Millionen. Von ihnen wurde während des Krieges etwa eine Million verschleppt, vernichtet oder dem Untergange geweiht; über 300 000 entflohen in den Kaukasus auf russisches Gebiet. Nach der Okkupation Türkisch-Armeniens durch die Russen kehrte die geflüchtete armenische Bevölkerung teilweise wieder in ihre alten Wohnsäge zurück. Diese hielten sich für verloren, wenn sie wieder unter türkische Herrschaft kämen, und das Verhalten der Türken bei dem nun erfolgenden Vormarsch rechtfertigte ihre Befürchtungen. Den vorrückenden türkischen Truppen schlossen sich nämlich Banden von kaukasischen Mohammedanern und Kurden an, welche viele Armenier ermordeten, ihre Dörfer niederbrannten, ihre Güter zerstückten. Gleichzeitig wurden von den Mohammedanern im kaukasischen Hinterlande Unruhen erregt, und die dadurch verursachte Desorganisation des Verkehrs erschwerte die Mobilmachung der Verteidiger des Landes. Es hatte den Anschein, als ob die gesamte christliche Bevölkerung ausgerottet werden sollte, um die künftige mohammedanische Herrschaft über diese Gebiete sicherzustellen. Dabei wirkte die reguläre türkische Armee nicht unmittelbar mit, alle diese Greuelthaten waren aber doch nur möglich, weil die christenfeindlichen Elemente der Zivilbevölkerung durch die Anwesenheit der türkischen Truppen volle Handlungsfreiheit erhalten hatten. Unter diesen Umständen ist es verständlich, daß die Armenier ihren Widerstand gegen die türkische Herrschaft als Existenzfrage ansahen.

Nach dem Frieden von Brest-Litowff stellten sich aber auch die Georgier, ein anderes christliches Volk des Kaukasus, mit Entschiedenheit auf ihre Seite. Zwischen Armeniern und Georgiern hatte bis dahin Spannung bestanden. Das Vordringen der mohammedanischen Bewegung im Weltkrieg näherte aber die christlichen Völker des Kaukasus einander. Nachdem weiter durch den Frieden von Brest-Litowff der Hafen von Batum, Karz und andere kaukasische Gebietsteile den Türken zugesprochen waren, erblickten alle kaukasischen Völker darin einen Nachteil für sich. Die Gegend von Batum ist von Georgiern bevölkert. Die transkaukasische Republik ist wirtschaftlich nicht imstande zu existieren, wenn Batum fremder



Hafen wird. Die Türken ihrerseits würden in Batum nur einen Hafen ohne Hinterland besitzen. Schon vor dem Frieden von Brest-Litowsk hatte der gemeinsame Landtag der kaukasischen Republik in Tiflis, in dem die Tataren mit über 40 Stimmen unter 120 vertreten waren, einstimmig beschlossen, es müsse die Unversehrtheit des kaukasischen Gebiets gesichert werden. Besonders wichtig ist hierbei die Festung und das Gebiet von Kars. Ohne Kars ist der Kaukasus gegen die Türken nicht verteidigungsfähig. Ende Februar beschloß der Landtag die Unabhängigkeit des transkaukasischen Landes und billigte hierbei die Grundlage eines Sonderfriedens mit der Türkei, der die Grenze von 1914, also die Zugehörigkeit von Batum, Kars und Ardahan zum Kaukasus, und die Autonomie Türkisch-Armeniens vorsah.

Daher ist es verständlich, daß ein großer Teil der kaukasischen Bevölkerung zur Selbsthilfe griff und die Organisation einer kaukasischen Armee beschloß, um die Besetzung der in Brest den Türken zugesprochenen Gebiete zu verhindern.

Die Mobilisation einer kaukasischen Armee gegen die Türkei.

Unter diesen Umständen wurde die schon früher von den Armeniern vertretene Idee, eine kaukasische Heimarmee gegen die Türken zu mobilisieren, auch von den Vertretern anderer kaukasischer Völkerschaften mit Begeisterung aufgegriffen. Neben den staatlichen Militärbehörden bildeten sich nationale Organisationen für die neue Rohilmachung und die Versorgung der Familien der Kriegsteilnehmer. Der Kern der neugebildeten Armee bestand aus kaukasischen (besonders armenischen und georgischen) Soldaten der in der Auflösung begriffenen russischen Reichsarmee, welche eben die türkisch-kaukasische Front verlassen hatten und nun unter den neuen Bedingungen, weil es die Verteidigung ihrer Heimat galt, zur Wiederaufnahme des Kampfes bereit waren. Außer kaukasischen stellten sich auch russische Offiziere der neuen Armee zur Verfügung. Das Oberkommando wurde einem Armenier, General Nasarbekow, übertragen, welcher sich allgemeiner Achtung und Beliebtheit erfreute. Diese Kaukasusarmee ist allmählich auf etwa 100 000 Mann angewachsen und fest entschlossen, für ihre Heimatrechte bis aufs äußerste zu kämpfen. Bei der gebirgigen Natur des Landes kann der Kampf einer derartigen Zahl tapferer Männer gegen die verfügbaren türkischen Kräfte noch jahrelang dauern, zumal es bekannt ist, daß die Türkei in den Kriegen seit 1911 im ganzen etwa eine Million Menschen eingebüßt hat und nicht fähig ist, militärische Maßnahmen zu treffen, die im Kriege eine gewaltsame Befriedigung des Landes erlauben.

Die Stellung der Hauptvölker des Kaukasus zur Türkei.

Außer den Armeniern und den Georgiern, deren Stellung der Türkei gegenüber bereits charakterisiert ist, lebten im Kaukasus auch viele Russen in einflußreicher Stellung. Soweit sie dort als Militär- und Zivilbeamte in verschiedenen Verwaltungszweigen, als Lehrer usw. tätig waren, sind sie meist russisch-geographisch orientiert, seit der Revolution aber auch in nicht geringer Zahl schon nach

Großrußland zurückgekehrt. Nicht wenige Russen, besonders die seit Generationen dort schon ansässigen, fühlen sich aber in erster Linie als „Kaukasier“ und nehmen an den Sonderbestrebungen ihrer Heimatsgenossen lebhaften Anteil. Ähnlich standen anscheinend auch viele der dort siedelnden Tataren (Mohammedaner); seit der Revolution schlossen sie sich meist allen auf die selbständige Stellung ihrer Heimat hingzielenden Bestrebungen der übrigen kaukasischen Völkerschaften an und stellten nur in Glaubensangelegenheiten ihre besonderen Forderungen auf. Erst in den letzten Monaten hat es sich erwiesen, daß sie ein Doppelspiel getrieben und im geheimen Einverständnis mit der Türkei gestanden haben. Wie die Tataren haben auch die Abkharen ausgesprochen türkische Sympathien; sie sind mit den Georgiern blutsverwandt, aber durch ihr mohammedanisches Glaubensbekenntnis von ihnen getrennt.

Die Gesamtlage und die Zukunft des Landes.

In dem bunten Völkergemisch des Kaukasus ist der Wunsch, sich von Rußland ganz zu trennen oder wenigstens ein selbständiges Staatswesen in freier Verbindung mit Rußland zu bilden, wohl allen Nationalitäten gemeinsam. Im Verhältnis zur Türkei ist das religiöse Bekenntnis der einzelnen Völker maßgebend. Während die Tataren und Abkharen mit der Wiederherstellung der Grenze von 1877 durchaus einverstanden sind, haben sich die christlichen Völkerschaften des Kaukasus zum äußersten Widerstand gegen die türkische Herrschaft entschlossen. Sie verlangen zum mindesten eine lokale Durchführung jenes Punktes des Krester Friedensvertrages, welcher der Bevölkerung der Bezirke von Batum, Kars und Ardahan das Selbstbestimmungsrecht zuerkennt. Auf Grund ihrer bisherigen Erfahrungen befürchten sie eine Vergewaltigung durch die Türken und sehen ihre einzige Hilfe in Deutschland, dem mächtigen Bundesgenossen der Türkei. Nur wenn Deutschland ihnen die Wahrung ihrer Interessen garantiert, werden sie die Waffen niederlegen. Sonst wird das Land in absehbarer Zeit nicht zur Ruhe kommen. Entvölkerung und Verwüstung dieses wirtschaftlich reichen Gebiets wären die unabwendbaren Folgen.

M i t t e i l u n g e n

seiner Exzellenz des stellvertretenden Staatssekretär Freiherrn von dem Busche-Waddenhausen an die Belegierten des armenischen Nationalrats Herrn Nasariantz, Herrn Melik-Karageosian und Herrn Djanalian

am 8. Mai 1918.

Die kaiserliche Regierung begrüßt es mit Genugtuung, daß sich der armenische Nationalrat in diesem für das armenische Volk so bedeutungsvollem Augenblick vertrauensvoll an sie gewandt hat. Sie hat den dringenden Wunsch, daß in den Gebieten, wo die Armenier leben, nach den schrecklichen Ereignissen der vergangenen Jahre Ruhe und Ordnung wieder einziehen und ein dauerndes friedliches Verhältnis zwischen der christlichen und der mohamedanischen Bevölkerung hergestellt wird. Sie hat sich auch überzeugt, daß die kaiserlich Osmanische Regierung diesen Wunsch teilt und zu milder Behandlung der Armenier entschlossen ist. Leider haben armenische Banden bei dem Herannahen der Türken besonders im Bezirk von Erindjen furchtbare Untaten verübt. Umsomehr ist es anzuerkennen, daß die türkischen Truppen strengste Manneszucht gewahrt haben. Die Meldungen der neutralen und feindlichen Presse über Greueltaten der türkischen Truppen sind böswillig erfunden. Die Türken sind sogar mit besonderer Milde vorgegangen und haben z.B. in Batum die sämtlichen Gefangenen nach Entwaffnung wieder freigelassen. Wenn bei ihrem Herannahen Kämpfe zwischen den verschiedenen Bevölkerungselementen entstanden sind, so können sie dafür nicht verantwortlich gemacht werden, so die Truppen eingedrückt sind, herrscht nach den uns vorliegenden Berichten zuverlässiger Gewährsmänner vollständige Ordnung. Enver Pascha hat bei seinem Besuch in Batum eine Proklamation an die Armenier von Kars, Ardahan und Batum erlassen, darin er sie zum

bleiben

Bleiben auffordert und sich zum Bürgen ihrer Sicherheit, Freiheit und Habe erklärt. Diese Proklamation hat schon beruhigend gewirkt.

Was die Armenier der ostanatolischen türkischen Provinzen angeht, so wird die türkische Regierung, wie sie uns amtlich mitgeteilt hat, in nächster Zeit eine Amnestie für die im Lande Befindlichen erlassen und diejenigen, die ihren Besitz verloren haben, entschuldigen.

Zu den von den Delegierten vorgebrachten Wünschen ist zunächst zu bemerken, daß die Türken ihren Vormarsch eingestellt haben. Eine Überschreitung der im Friedensvertrag von Brest gezogenen Grenzen beabsichtigen sie nicht.

Seit die Delegierten ihre Heimat verlassen haben, hat sich die Lage undurch wesentlich verändert, daß in Transkaukasien die Regierung gewechselt hat und die neuen Machthaber sich zur Wiederaufnahme der Verhandlungen mit der Türkei auf der Grundlage des Brester Friedens entschlossen haben. In diesen Tagen beginnen die gemeinschaftlichen Beratungen in Batum. Die Kaiserliche Regierung ist dabei durch eine Delegation vertreten, an deren Spitze der Militärbevollmächtigte in Konstantinopel General von Jossow steht. Sache der Armenier wird es sein, ihre Anträge und Wünsche wegen der Gestaltung ihrer Verhältnisse in Lere, Ardahan und Batum dort durch Vermittlung der Transkaukasischen Regierung, der ja Armenier angehören, zur Geltung zu bringen. Wir hoffen, daß es dabei zu einer Verständigung kommen wird, die auch dem armenischen Volke zum Segen gereicht.

Selbstverständlich würde es für die Verhandlungen von nachteiligstem Einfluß sein, wenn die armenischen Banden ihre Kämpfe inzwischen fortsetzten und die armenische Propaganda in den neutralen Ländern nicht eingestellt würde. Gerüchte zu verhängnisvoll über könnte es für das armenische Volk werden, wenn sich die Untaten, die in Ersindjan von den Banden begangen wurden, wiederholten und wenn etwa an Orten, wo die Armenier in der Mehrheit sind, Verfolgungen gegen die muhamedanischen Bevölkerung ausbrächen.

5131

~~Berlin~~

5. JUN 1918



Nr. 53 / P *A-e* Berlin, am 10. Mai 1918.

Gegenstand: Armenische Deputation
in Berlin.

Streng vertraulich.

Zu Erlass Z. 2252 vom 2. Mai 1918.

3 Beilagen.

An Seine Excellenz den Herrn Minister des k. u. k. Hauses
und des Aeussern Baron Stephan Burian

Handwritten notes and signatures:
I C
g. g. P...
18/5/18

Wie Euer Excellenz der beiliegenden mir vom Auswärtigen Amte zur Verfügung gestellten Aufzeichnung entnehmen wollen, weilt eine aus drei Herren bestehende armenische Deputation seit einigen Wochen hier. Ich erfahre hiezu streng vertraulich, dass diese Herren mit einer militärischen Reiseerlaubnis ohne Vorwissen des Auswärtigen Amtes eingelangt sind. Obwohl man bei dieser Zentralstelle anfangs eventuelle Schwierigkeiten mit der Türkei befürchtete, ist man nunmehr mit dem hiesigen Aufenthalte der Deputation nicht unzufrieden, indem es gelungen zu sein scheint, die armenischen Herren bis zu einem gewissen Grade für eine Verständigung mit der Türkei gefügiger zu stimmen. Zu diesem Zwecke haben der zuständige Referent im Auswärtigen Amte und die hiesigen armenierfreundlichen Kreise -- die entsprechend informiert worden waren -- mit ihnen Fühlung genommen und ihnen die dem Auswärtigen Amte vorliegenden recht befriedigenden Nachrichten aus Armenien mitgeteilt. Wie ich höre, berichten diesbezüglich

Handwritten mark: 8

im Widerspruche zur Annahme des k.u.k. Botschafters in
-- Konstantinopel (dessen Bericht Z. 36 B /P vom 20. April
1. J. in der Anlage zurückfolgt) sowohl General Seeckt,
der die vorrückende türkische Front bereits hat, wie der
dorthin delegierte Konsul Anders und der Correspondent
der Frankfurter Zeitung Herr Weitz gleichlautend, dass
die Nachrichten über türkische Graueeltaten beim gegen-
wärtigen Vormarsch vollkommen unbegründet seien. Die
Türken sollen die armenische Bevölkerung durch schonende
Behandlung für ein eventuelles Plebiscit zu gewinnen su-
chen.

Wie ich Euer Excellenz bereits telephonisch melden
liess, hat die armenische Deputation nunmehr im Auswär-
tigen Amte die Bitte vorgebracht, nach Wien fahren zu
dürfen, um ihre Wünsche auch der k.u.k. Regierung zu un-
terbreiten. Ich habe den Mitgliedern der Delegation in
Entsprechung des erhaltenen telefonischen Auftrages mit-
teilen lassen, dass das k.u.k. Ministerium des Aeussern
ihrer Reise nach Wien zugestimmt hätte, dass Euer Excel-
lenz jedoch nicht in der Lage wären, die Herren persönlich
zu empfangen. Die Deputation hat hierauf auf ihre Absicht,
nach Wien zu fahren, verzichtet.

Ich möchte nur noch erwähnen, dass die Deputation
im Auswärtigen Amte vom Unterstaatssekretär von dem
Bütsche empfangen worden ist.

Der k.u.k. Botschafter :





ad Ser. $\frac{53}{7}$ A-C
No Berlin, $\frac{10}{V}$ 18.

Am 22. April sind die Armenier M a s a r i a n t z aus Petersburg, M e l i k - K a r a g e o s i a n aus Tiflis und A. D j a m a l i a n aus Tiflis von Rußland kommend, in Begleitung eines deutschen Offiziers hier eingetroffen. Sie bezeichnen sich als Delegierte des armenischen Nationalrats, eine Organisation, die ganz Rußland einschließlich des Kaukasus umfaßt. Ihr Auftrag sei, mit der Kaiserlichen Regierung über gewisse das Schicksal der Armenier betreffende Fragen zu verhandeln. Mit der Vorbringung ihrer Wünsche wollten sie zunächst warten, bis 2 weitere Delegierte aus Tiflis eingetroffen seien. Wir haben auf ihren Wunsch unsere Vertretung in diesen Delegierten, falls sie sich dort meldeten, Kiew telegraphisch beauftragt, die Reise zu ermöglichen und haben ferner ein Telegramm Karageosians an die Schwedische Gesandtschaft in Petersburg vermittelt, worin diese gebeten wurde, durch einen Vertrauensmann der Armenier die säumigen Delegierten zur Eile zu mahnen. Da keine Antwort kam, haben sich die drei Armenier entschlossen, nicht länger zu warten und haben ihre Wünsche in den 3 hier beigefügten Denkschriften niedergelegt.

Die Anträge beziehen sich sowohl auf die Armenier in Kars, Ardahan und Batum und im Kaukasus überhaupt wie auf die in den ostanatolischen Provinzen der Türkei. Sie wünschen

1. Sofortige Einstellung des türkischen Vormarsches der von schweren Ausschreitungen begleitet sei;
2. Selbstbestimmungsrecht für die Bevölkerung von Kars, Ardahan und Batum wobei die vor den türkischen Truppen geflüchteten Armenier zur Abstimmung mit zuzulassen wären.
3. Unterbleiben jeder türkischen Einmischung in innere Angelegenheiten Kaukasusens,

4.

4. Schaffung geordneter Zustände in türkisch Armenien;
Rückkehr der nach Kaukasien Geflüchteten. Bürgschaften
für Sicherheit von Leben, Ehre und Eigentum.

Zu türkischen Versprechungen könnten die Armenier kein Vertrauen haben. Es wird gebeten möglichst schnell eine deutsche Kommission abzuordnen, die an Ort und Stelle die Verhältnisse zu prüfen, die Ausführung der erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten und zu überwachen hätte.

Die Delegierten haben den Wunsch ausgesprochen von dem Herrn Reichskanzler empfangen zu werden.

Es dürfte indes genügen, wenn der Herr Stellvertretende Staatssekretär sie empfängt.

Für die Beantwortung ihrer Vorstellungen wird folgender Vorschlag gemacht:

Die Kaiserliche Regierung begrüßt es mit Genugtuung, daß sich der armenische Nationalrat in diesem für das armenische Volk so bedeutungsvollem Augenblick vertrauensvoll an sie gewandt hat. Sie hat den dringenden Wunsch, daß in den Gebieten, wo die Armenier leben, nach den schrecklichen Ereignissen der vergangenen Jahre Ruhe und Ordnung wieder einziehen und ein dauerndes friedliches Verhältnis zwischen der christlichen und der muhamedanischen Bevölkerung hergestellt wird. Sie hat sich auch überzeugt, daß die Kaiserlich Osmanische Regierung diesen Wunsch teilt und zu milder Behandlung der Armenier entschlossen ist. Leider haben, wie uns jetzt auch von deutscher Seite (Herr **W e i t s**, den Nasariants kennt) bestätigt wird, armenische Banden bei den Herannahen der Türken besonders im Bezirk von Erzinjan furchtbare Untaten verübt. Umsoehr ist es anzuerkennen, daß die türkischen Truppen strengste Mannes-

sucht

sucht gewahrt haben. Die Meldungen der neutralen und feindlichen Presse über Greuelthaten der türkischen Truppen sind böswillig erfunden. Die Türken sind sogar mit besonderer Milde vorgegangen und haben z.B. in Batum die sämtlichen Gefangenen nach Entwaffnung wieder freigelassen. Wenn bei ihrem Herannahen Kämpfe zwischen den verschiedenen Bevölkerungselementen entstanden sind, so können sie dafür nicht verantwortlich gemacht werden. Wo die Truppen eingerückt sind, herrscht nach den uns vorliegenden Nachrichten zuverlässiger Gewährsmänner vollständige Ordnung. Enver Pascha hat bei seinem Besuch in Batum eine Proklamation an die Armenier von Kars, Ardahan und Batum erlassen, worin er sie zum Bleiben auffordert und sich zum Bürgen ihrer Sicherheit, Freiheit und Habe erklärt. Diese Proklamation hat schon beruhigend gewirkt.

Was die Armenier der ostanatolischen türkischen Provinzen angeht, so wird die Türkische Regierung, wie sie uns amtlich mitteilt hat, in nächster Zeit eine Amnestie für die im Lande Befindlichen erlassen und diejenigen, die ihren Besitz verloren haben, entschädigen.

Zu den von den Delegierten vorgebrachten Wünschen ist zunächst zu bemerken, daß die Türken ihren Vormarsch eingestellt haben. Eine Überschreitung der im Friedensvertrag von Brest gezogenen Grenzen beabsichtigen sie nicht.

Seit die Delegierten ihre Heimat verlassen haben, hat sich die Lage dadurch wesentlich verändert, daß in Transkaukasien die Regierung gewechselt hat und die neuen Machthaber sich zur Wiederaufnahme der Verhandlungen mit der Türkei auf der Grundlage des Brester Friedens entschlossen haben. In
diesen

diesen Tagen beginnen die gemeinschaftlichen Beratungen in Batum. Die Kaiserliche Regierung ist dabei durch eine Delegation vertreten, an deren Spitze der Militärbevollmächtigte in Konstantinopel General von Lossow steht. Sache der Armenier wird es sein, ihre Anträge und Wünsche wegen der Gestaltung ihrer Verhältnisse in Kars, Ardahan und Batum dort durch Vermittelung der Transkaukasischen Regierung, der ja Armenier angehören, zur Geltung zu bringen. Wir hoffen, daß es dabei zu einer Verständigung kommen wird, die auch dem armenischen Volke zum Segen gereicht.

Selbstverständlich würde es für die Verhandlungen von nachteiligstem Einfluß sein, wenn die armenischen Banden ihre Kämpfe zwischen fortsetzten und die armenische Propaganda in den neutralen Ländern nicht eingestellt würde.

6108

K. u. K. Österr.-Ungar. Konsulat
Ca. és Klr. Osztrák-Magyar Konzulátus
ALEPPO.

~~CONFIDENTIAL~~

22. JUN 1918.

Aleppo, am 22. Mai 1918.

Z.9/P.

Schiebungen und Diebstähle
deutscher Militärpersonen
in Aleppo.

An Seine Exzellenz den Herrn Minister des k. und k. Hauses und des
Aeussern Stephan Baron Burian von Rajecz !

Seit zirka 8 Monaten scheint man in den massgebenden deutschen
Kreisen den seitens deutscher Militärpersonen in Aleppo schwunghaft
betriebenen Geschäften aller Art eine erhöhte Aufmerksamkeit zu-
zuwenden. Während mehrfach Offiziere Handel mit Gold, Waren, Wert-
papieren, Juwelen trieben, pflegten Mannschaftspersonen ausser die-
sen Erwerbszweigen, den Verkauf von Frarischem Gut mit Einschluss
der Waffen. Deutsche Militärgewehre hatten hier zeitweise einen
Marktpreis von 10 Lt. Gold per Stück. Diese Zustände haben auf die
Disziplin einen abträglichen Einfluss ausgeübt und überdies dem
deutschen Ansehen ungemein geschadet. Wie mir bekannt, hat der sei-
nerzeitige hiesige Etappen-Oberinspektor General Gressmann mit

Durch die Post.

11

Strenge den Uebel beizukommen versucht. Viel Erfolg haben die von Militärgerichte in zahlreichen Fällen ausgesprochenen Strafen nicht gehabt. Auch die gelegentliche Rücksendung von Offizieren und Mannschaften in die Heimat steuerte den grassierenden Bereicherungstrieb nur vorübergehend. Es wird behauptet, dass General von Falkenhayn seinerzeit gleichfalls mit der Schärfe gegen diese Zustände eingeschritten ist. General Liman von Sanders soll auf dem gleichen Standpunkte stehen. Vor kurzen wurde hier Major Vogt wegen sehr bedeutender Schiebungen von deutschen Militärgerichte verhaftet. Kurz darauf ereilte dasselbe Schicksal einen deutschen Leutnant wegen Butterhandel. Ausserdem wurden letzthin mehrere Mannschaftspersonen wegen versuchten Einbruchsdiebstahles an einer Krasischen Kasse gerichtlich verfolgt.

Bezeichnend für die Situation ist, dass seinerzeit deutsche Reserveoffiziere den Standpunkt vertreten haben sollen, sie hätten ein Recht auf geschäftliche Betätigung ungeachtet ihrer Zugehörigkeit zur Armee.

Bei dem anlässlich der diesjährigen Feier des Geburtstages des deutschen Kaisers abgehaltenen Mannschaftsfeste sangen vor

der ganzen Festversammlung, Soldaten witzig sein wollende Couplets deren Gegenstand die Diebstähle der Chauffeurs (einer soll ein Erarisches Lastauto verkauft haben) sowie die Schiebungen mit Gold bildeten.

Wie behauptet wird, fürchten sich die Mannschaftspersonen vor Bestrafung nicht sehr, sie sollen sich des wiederholten geäußert haben, dass nach dem Kriege die Öffentlichkeit sehr interessante Daten über das Treiben der Offiziere in Wege der sozialdemokratischen Presse erfahren wird.

Es fällt auf, dass die hiesigen ententefreundlichen Kreise auf das Genaueste über die geschilderten Vorgänge informiert sind und dem Treiben nach Kräften Vorschub leisten.

Gleichlautend berichte ich unter Z. 19/P. nach Konstantinopel

Der k. und k. Konsul:

P. Müller

Prin. Schönbüch

K. U. K. ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHE BOTSCHAFT

4. JUNI 1918

5765

DEHN HELDEN STRASSE.

A SZENTSZÉK MELLETTI CS. ÉS K.

BARVÖVETŐR.

Luzern am 24. Mai 1918

Nr. 57 B

Bbl.

Gegenstand: Appell der armenischen

Nationaldelegation " -

ad Erlasse
Bericht

Beilagen.

Handwritten notes and stamps:
Circular stamp: *ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHE BOTSCHAFT*
Handwritten: *7/15 1918*
Handwritten signature: *Schönbüch*

Seiner Excellenz

dem Herrn k. u. k. Minister des k. u. k. Hauses und des Aeusseren

Graf Burian von Rajecz

Das hiesige katholische „Vaterland“ vom heutigen publiciert einen von der armenischen Nationaldelegation unterschriebenen „Appell an die civilisierten Völker, dieselben mögen, bevor es zu spät ist, ihre Stimmen erheben und gemeinsam durch ihr Einschreiten die Ausrottung einer alten Nation verhindern.“

Der k. und k. Botschafter

Schönbüch

Handwritten mark: 2

5785

VERSEH.

K. u. k. Botschaft

14. JUN. 1918



Nr. 61/ P *A. E.* Berlin, am 29. Mai 1918.

Gegenstand: Kaukasien.

Zu Erlass 2604 vom 24. d. M.

Handwritten signature: F. J. ...

An Seine Excellenz den Herrn Minister des k. u. k. Hauses
und des Aeussern Grafen Stephan Burián !

Wie ich im Auswärtigen Amte feststellen konnte, hat die Deutsche Oberste Heeresleitung ursprünglich tatsächlich das türkische Vorgehen nach Djulfa gutgeheissen in der Hoffnung, den Abtransport der türkischen Truppen von Alexandropol aus nach Kossul zu erleichtern und dadurch den englischen Streitkräften Schwierigkeiten zu bereiten.

Mitteilungen Herrn von Kühlmanns entnehme ich, dass die Berichte des Obersten von Lossow sehr ungünstig lauten und von ganz masslosen und unerfüllbaren Wünschen der Türkei handeln. Die Türkei wolle ganz Kaukasien anektieren und die armenische Bevölkerung mit allen Mitteln völlig ausrotten; Massakres und Elutbäder wären an der Tagesordnung. Unter diesen Umständen hätte sich die deutsche Regierung veranlasst gesehen, an die Türkei zur Einstellung ihrer unvernünftigen und unmenschlichen Politik eine Art von Ultimatum zu stellen, um dieselbe zur Besinnung zu bringen. Herr von Kühlmann begrüset es mit dankbarer Genugtuung, dass Fuer Excellenz dem Grafen Fedel auf dessen im Auftrage des Staatssekretärs vorgebrachte Bitte, sich dem deutschen Vorgehen der Pforte gegenüber anzuschliessen, zugesagt hätten, die deutsche Politik in Constantinopel möglichst zu unterstützen.

Der k. u. k. Botschafter

Kaiserlich
Deutsche Botschaft
in Wien.



*Kauf Kreutzfeld mitgeteilt mit
Zul. v. 20/11, 25/11 und
Off. v. 26/11.*

Telegramm aus Berlin .

Infolge des Verhaltens der türkischen Regierung sind die Friedensverhandlungen in Batus gescheitert. Aus diesem Anlaß ist die Iranskaukasische Regierung auseinandergefallen; Georgien hat sich vermutlich unterdessen als selbständiger Staat proklamiert.

Die türkische Regierung hat sich auf Grund der Bestimmungen des Brester Vertrages, wonach die Bezirke Ardahan, Kars und Batus von Rußland geräumt und es der Bevölkerung überlassen wurde, ihre staatsrechtlichen und völkerrechtlichen Verhältnisse in Einvernehmen mit den Nachbarstaaten, besonders mit der Türkei neu zu ordnen, für berechtigt gehalten, diese Bezirke zu okkupieren. Die Türken haben aber an ihrer Grenze nicht Halt gemacht, sondern sie haben den Vormarsch weiter fortgesetzt. Bei den Verhandlungen in Batus haben die Delegierten der türkischen Regierung mit den Vorwürfen ihrer Truppen immer weitergehende Gebietsforderungen gestellt. Außer Ardahan, Kars und Batus verlangten sie die Bezirke Aohalsyoh und Aohalculakt und im Gouvernement Erivan die Bahn Alexandropol - Djulfa, einschließlich des Gebiets westlich davon und einen 25 km breiten Streifen östlich der Bahn, das Gebiet nördlich Batus bis in die Höhe von Cobulety, wogegen die Türken sich zur Rückgabe des weiter nördlich von ihnen besetzten georgischen Gebiets bereit erklärten.

Die Kaiserliche Regierung hat der türkischen Regierung nachdrücklichst geraten, die Grundlagen des Brester Vertrages nicht zu verlassen und ihr empfohlen, die Stadt Batus nicht zu behalten, sondern den Georgiern zu überlassen, weil es wegen der Bevölkerungsverhältnisse und aus wirtschaftlichen Gründen schwerlich zu dauernden friedlichen Verhältnissen zwischen der Türkei und Georgien kommen könne. Die Kaiserliche Regierung hat einen Austausch des Bezirke Batus nördlich des Ischoroohflusses gegen andere und

von Tataren bewohnte transkaukasische Gebietsteile ins Auge gefaßt und der türkischen Regierung nahegelegt, sich freundschaftlich mit der Transkaukasischen Regierung zu einigen.

Statt diesen Rat der Kaiserlichen Regierung zu folgen, haben die Türken jedes Maß verloren. Sie haben in Elisabethpol und anderen tatarischen Bezirken die türkische Flagge gehißt und sie beabsichtigen die Annexion des ganzen Gouvernements Elisabethpol und Baku und gehen auf Baku vor, um die Bolschewisten zu vertreiben und sich dort festzusetzen. Die türkischen Truppen sind auf der Front südlich Achalcalaki in Vorrücken gegen Eriwan. Die türkischen Truppen, begleitenden kurdischen und tatarischen Freiwilligen rauben und mordeten in armenischen Ortschaften, aus denen alle Männer abgeführt werden. Die armenische Bevölkerung flieht nach Osten, wo sie alsbald auf Tataren stoßen wird.

Die Lage ist außerordentlich kritisch. Ein weiterer Vormarsch der türkischen Truppen würde im Kaukasus den allgemeinen Kampf entfesseln und könnte unter Umständen den Brester Frieden gefährden.

Aus dieser Sachlage ist ferner zu besorgen, daß die kaukasischen Christen, besonders die Armenier den Wüten der irregulären Truppen und der tatarischen Bevölkerung preisgegeben, ausgeplündert, aus ihren Wohnsitzen vertrieben und wenn es ihnen gelingt, ihr Leben zu retten, in jeder Weise vergewaltigt werden. Die verbündeten Mächte können es aber weder vor ihren eigenen Völkern noch vor der Welt verantworten, wenn sie es zuließen, daß die mit ihrer Hilfe durchgesetzten Bestimmungen des Brester Vertrages als Freibrief zur Verfolgung der Christen im Kaukasus mißbraucht werden. Abgesehen hiervon werden durch das türkische Vorgehen im Kaukasus starke Kräfte den Operationen zur Verteidigung Mesopotamiens und Palästinas und zur Wiedergewinnung des verlorenen Gebiets, also den wichtigsten militärischen Aufgaben der Türkei

ent-



entzogen.

Unter diesen Umständen ist dem Kaiserlichen Botschafter in Pera folgende Instruktion erteilt worden:

! Durch das Vorgehen der Türken, die sich über unsere von wahrer Bundesfreundlichkeit eingegebenen Mahnungen und Warnungen hinweggesetzt haben, ist die Hoffnung auf eine gütliche Einigung mit den Kaukasern zerstört und die Kaukasische Konföderation gesprengt worden. Angesichts dieser neuen schwierigen und bedauerlichen Lage wollen Euer Exzellenz der Pforte in freundlicher aber bestimmter Form mündlich folgendes erklären:

1.) Die Kaiserliche Regierung wahrt sich gegenüber allen Geschehnissen in Kaukasus freie Hand. Sie behält sich namentlich ihre Stellung vor zu solchen inner- und außerhalb der Bezirke Ardahan, Kars und Batum getroffenen Maßnahmen, die mit dem Friedensvertrag von Brest-Litowsk nicht in Einklang zu bringen sind.

2.) Einen weiteren Vormarsch türkischer Gruppen in Kaukasus und eine türkische Propaganda außerhalb der genannten drei Bezirke kann die Kaiserliche Regierung weder billigen noch unterstützen.

3.) Die Kaiserliche Regierung erkennt die georgische Regierung als de facto-Regierung an und erklärt sich vorbehaltlich der Zustimmung der russischen Sowjet-Republik grundsätzlich zur Anerkennung der Unabhängigkeit Georgiens bereit. Sie ladet die Kaiserlich Osmanische Regierung ein, ebenso zu verfahren und die Grenzen Georgiens zu achten. Die genaue Abgrenzung Georgiens wird unter deutscher Beteiligung zu vereinbaren sein.

4.) Die Kaiserliche Regierung ersucht die Kaiserlich Osmanische Regierung, die angemessene Behandlung der Armenier in den von der Türkei besetzten Gebieten sicher zu stellen. Nähere Vorschläge behält sich die Kaiserliche Regierung vor.

5.) Die Kaiserliche Regierung glaubt die Kaiserlich Osmanische Regierung darauf aufmerksam machen zu müssen, daß die Türkei

aus

189

aus den bestehenden politischen Verträgen keine Ansprüche gegen Deutschland auf Schutz und Beistand für solche militärischen oder diplomatischen Aktionen herleiten kann, die sie ohne unsere Zustimmung oder gar gegen unsern Rat unternimmt. Wir lehnen für derartige auf eigene Faust begonnene Unternehmungen jede Verantwortung ab und müssen der Türkei die Folgen überlassen. Sollte sich durch willkürliche Zersplitterung der Kräfte die Gesamtlage der Türkei verschlechtern und die Erreichung der vertragsmäßig verbürgten Ziele in Frage gestellt werden, so wird sich die Türkei damit abzufinden haben, da sich die Kaiserliche Regierung auf eine Mehrbelastung ihres politischen Kontos ihr gegenüber nicht einlassen kann. Ebenso wenig könnte die Kaiserliche Regierung die Türken decken, wenn von türkischer Seite Ausschreitungen gegen die christliche Bevölkerung des Kaukasus verübt würden."

Von Seiten der deutschen Obersten Heeresleitung sind entsprechende Schritte bei der türkischen Heeresleitung unternommen worden.

Da Gefahr im Verzuge ist, war es nicht möglich, mit dem Wiener Kabinett vorher ins Benehmen zu treten. Der Herr Staatssekretär von Kühlmann würde aber Sr. Exzellenz des Herrn Grafen von Burian sehr dankbar sein, wenn er mit größtmöglicher Beschleunigung den Markgrafen Pallavicini anweisen sollte, die gleiche Erklärung wie Graf Bernstorff abzugeben. Damit sich die türkische Regierung eines einheitlichen Vorgehen der beiden verbündeten Großmächte gegenübersteht und nicht den Versuch macht, die eine gegen die andere auszuspielen.

Die Kaiserliche Regierung erwartet beschleunigten Brautbericht über die Antwort Sr. Exzellenz des Herrn Grafen Burian.

N 9242

Telegramm

sekretiert.
Ref. I.

~~Markgraf Pallavicini~~

- 5. JUNI 1918

Markgraf Pallavicini,

Pera, 30. Mai 1918.

dat.

N 340



ausg. 9 U. - M. P. M.
eingel. 7 " - " a. m.
31./5.

Chiffre.

Streng vertraulich.

Hierantliches Telegramm Nr. 337 von gestern.

Ich habe heute in Anwesenheit des Ministers des Aeußern im Gegenstande Euer Exzellenz Telegrammes 254 vom 26. d. Mts. Unterredung mit Großvezier gehabt.

Deutscher Botschafter hatte mir gestern gesagt, daß er fragliche Instruktion zwar erhalten hatte aber zugegeben, daß er wohl im Sinne derselben wiederholt mit den hiesigen Staatsmännern gesprochen, jedoch bis gestern eine genaue punktweise Mitteilung hier nicht gemacht habe. Er sagte, er werde heute früh vor meiner Unterredung mit dem Großvezier denselben aufsuchen. Ich mußte daher voraussetzen, daß er seine Instruktion heute ausgeführt haben würde.

Tatsächlich hatte mein deutscher Kollege heute früh Großvezier gesprochen, bevor ich letzteren aufsuchte.

Talaat Pascha sowie Minister des Aeußern behaupten aber, als ich ihnen sagte, daß ich auftraggemäß die deutschen Instruktionen zu unterstützen habe

101 ./. \

daß der deutsche Botschafter bisher eine solche formelle Demarche nicht gemacht hätte.

Großvezier fügte hinzu, daß Graf Bernstorff sich seinerzeit ausdrücklich mit dem an die transkaukasische Regierung gestellten Ultimatum einverstanden erklärt und daß Deutsche Oberste Heeresleitung mit der genau bestimmten „Grenzregulierung“, durch welche ein Gebietsstreifen bis Djulfa der Türkei zugesprochen würde, sich⁺⁾ einverstanden erklärt hätte. Auch der Vormarsch der türkischen Armees sei im Einvernehmen und sogar auf Anweisung der Obersten Heeresleitung erfolgt.

Wie aus Vorstehendem ersichtlich ist, muß angenommen werden, daß zwischen der Deutschen Obersten Heeresleitung und dem Auswärtigen Amte eine Meinungsverschiedenheit bestehe und daß jede einzelne dieser Obersten Staatsstellen in Bezug auf Kaukasus eine eigene Politik verfolge. Dies würde auch die Haltung deutschen Botschafters erklären, welcher zwischen den beiden laviere muß. Heute abends findet noch eine Besprechung eines deutschen Kollegen mit dem Großvezier und Enver Pascha statt.

+) Chiffre fehlt.

Präsident
R. 20h

Traité secret
relatif à l'abolition des Capitulations.



Sa Majesté l'Empereur d'Autriche,
Roi de Bohême etc. et Roi Apostolique de
Hongrie et Sa Majesté l'Empereur des
Ottomans,

animés du désir de raffermir davantage
les relations d'amitié et de bonne entente
consolidées par l'alliance existant entre leurs
États et d'unir, dans cet esprit, leurs efforts
pour consacrer l'abolition du régime des
capitulations dans l'Empire Ottoman,

ont résolu de conclure à cet effet un
traité et ont nommé pour leurs Plénipoten-
tiaires, savoir

Sa Majesté l'Empereur d'Autriche,
Roi de Bohême etc. et Roi Apostolique de
Hongrie

Son Excellence le Marquis Jean Pallavicini,
Son Conseiller Intime et Chambellan, Son Am-
bassadeur extraordinaire et plénipotentiaire,
pris Sa Majesté le Sultan, Grand' Croix de
l'Ordre Royal Hongrois de Saint Etienne, Grand'
Croix de l'Ordre Impérial Autrichien de Léopold
en brillants, Chevalier de l'Ordre Impérial
Autrichien de la Couronne de Fer, première classe

Grand' Croix de l'Ordre Impérial Autrichien de François Joseph, décoré de la Croix du Mérite Civil en Temps de guerre première classe, Grand Cordon de l'Ordre Impérial Ottoman du Méclidié en brillants, Grand Cordon de l'Ordre Impérial Ottoman de l'Osmanie en brillants etc. etc.

La Majesté l'Empereur des Ottomans Son Altesse Mehmed Talat Pacha, Son Grand Vizir, Grand Cordon de l'Ordre Impérial Ottoman du Méclidié en brillants et de l'Ordre Impérial Ottoman de l'Osmanie en brillants, Grand' Croix de l'Ordre Royal Hongrois de Saint Etienne en brillants, Chevalier de l'Ordre Impérial Autrichien de Léopold, première classe, décoré de la Croix du Mérite Civil en Temps de guerre, première classe etc. etc.

lesquels, après s'être communiqué leurs pleins pouvoirs, trouvés en bonne et due forme, sont convenus des dispositions suivantes

Article 1

Le Gouvernement Impérial Ottoman étant décidé à refuser, lors des négociations de la paix, toute proposition tendant à faire accepter une



clause pour mettre de nouveau en vigueur les traités et actes capitulaires ci-devant existants et qui sont devenus ouls et non ouenus, et le Gouvernement Impérial et Royal commun d'Autriche-Hongrie étant décidé à s'associer au refus de la Sublime Porte à ce sujet, les Parties Contractantes s'engagent à ne pas signer une paix qui rétablirait le régime capitulaire.

Article 2

L'Empire Ottoman prend l'engagement de ne pas se prévaloir de la condition de la réciprocité prévue aux articles 12 et 26 de la Convention Consulaire conclue à la date du 12 Mars 1918 en tant qu'il s'agirait de faire bénéficier les Consuls d'Autriche-Hongrie en Turquie de privilèges, immunités ou attributions qui dépassent les limites du droit international européen général et que le Gouvernement Impérial Ottoman se trouverait éventuellement obligé par les événements de tolérer provisoirement en faveur des Consuls d'une tierce Puissance.

Article 3.

Les Parties Contractantes s'engagent à tenir secret ce traité.

./.

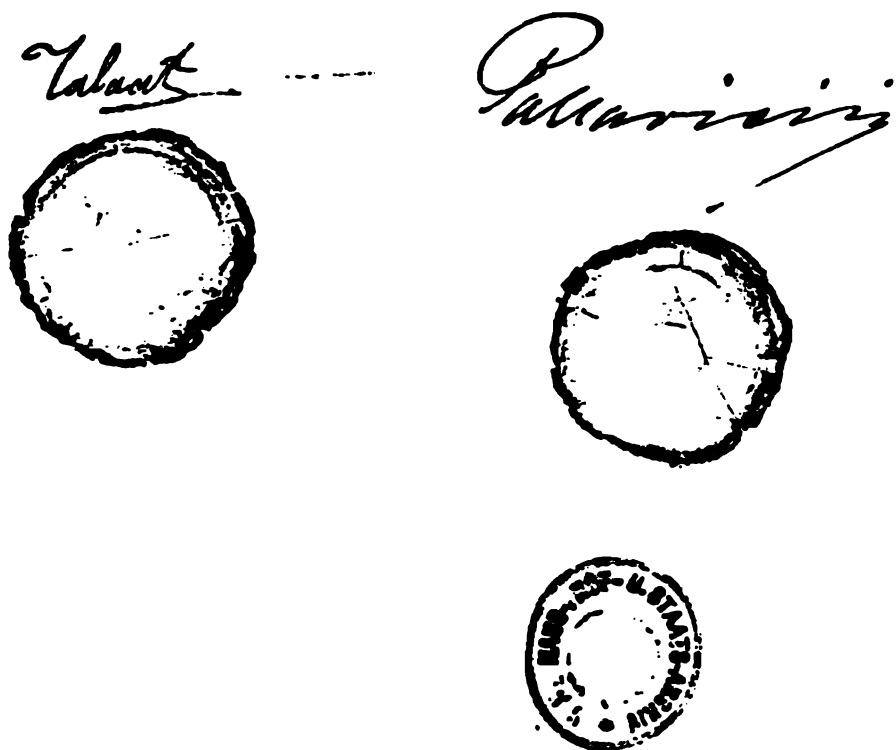
~~X~~

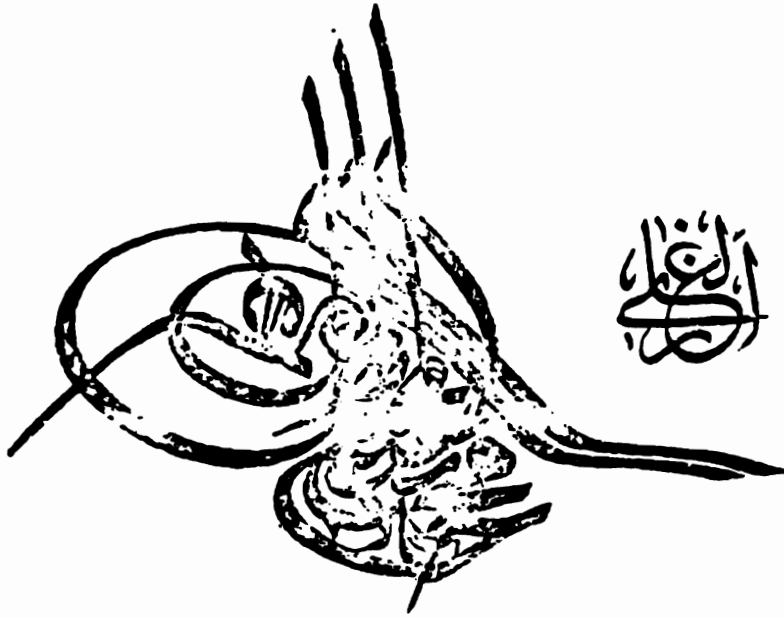
Article 4

Le présent traité sera ratifié et les ratifications seront échangées à Tienne aussi tôt que possible. Il entrera en vigueur lors de l'échange des ratifications.

En foi de quoi les Plénipotentiaires ont signé le présent traité et y ont apposé leurs sceaux.

Fait à Constantinople en double original le 30 mai 1918.





بسمه تعالیٰ مولیٰ نرگسہ شامل اولیٰ فی سماک و بلانک بادشاہی السلطنت الہیہ السلطنت السلطنت الفانی محمد شاد خان الہیہ السلطنت الفانی عبداللہ
 الہیہ السلطنت الفانی محمد شاد خان آلمانیا دولت قریبہ ۱۱ کانونہ ۱۸۸۱ تا ۱۸۸۲ ناسخہ نسخہ اتقانہ معاہدہ تاسیس اشو معاہدہ تاسیس نیک ۱۸۸۱
 تا ۱۸۸۲ معاہدہ تاسیس آوسیا و مجاریستانہ برطوری و قرالی حضرتینک فوولعارہ برون لخمی و خصری مانی بالدیوینی جنابزادہ رضی عقدہ
 بالفصل صد اعظم محمد طبعی تاسیس مازویت کامہ اعصا بدینزی بیہ شو خصارہ ہی بدینزی نسطہ فندی

۱۷۷ صمدی لاوردیلا ویا ۱۱ مارچ ۱۸۸۱
 محمد علی



Prinz Hohenlohe,

ddto.

Berlin, 1. Juni 1918.

N^o 368



| | | |
|---------|----|----|
| | U. | M. |
| aufg. | 11 | 11 |
| eingel. | " | " |

Chiffre.

~~Zu Euer Excellenz Telegramm Nr. 164 vom gestrigen~~

Herr von Kühlmann sagte mir, das Auswärtige Amt und die Oberste Heeresleitung seien dermalen über ihre Stellungnahme gegenüber dem türkischen Vormarsch im Kaukasus völlig einig und dürfte Graf Bernstorff die entsprechende Demarche beim Großvezier, zu der er im Einverständnisse mit der Obersten Heeresleitung beauftragt worden sei, dermalen bereits ausgeführt haben.

Daß der Vormarsch der Türken im Einverständnisse oder gar auf Wunsch der Obersten Heeresleitung erfolgt sei, entspreche in keiner Weise den Tatsachen.

Die Oberste Heeresleitung habe sich nur damit einverstanden erklärt, daß die Türken bis Djulfa vorrücken und zwar hauptsächlich zur Sicherung der Bahndahn, was im Interesse einer Bekämpfung Englands in Mesopotamien liege, auf alle Fälle aber den in Mossul stehenden türkischen Truppen zu Gute käme, denen von Djulfa her eine neue Etappenlinie eröffnet werden könnte.

Die türkischen Truppen seien aber aus der Gegend Kars und Griwan nicht nach Südosten gegen Djulfa vorgerückt, sondern gegen Norden und weiterhin südlich von Tiflis auf Elisabethpol, was darauf schließen lasse, daß

W

sie das ganze Gebiet südlich Tiflis einzukreisen beabsichtigten, um dann die in demselben befindliche armenische Bevölkerung zu massakrieren. Hiergegen müsse deutscherseits entschiedenst Stellung genommen werden.

Da in Elisabethpol, wie ich höre außerdem eine sehr große deutsche Kolonie mit bedeutender Industrie besteht, dürften die von der Regierung und der Obersten Heeresleitung in diesem Falle in voller Uebereinstimmung getroffenen Maßnahmen auf das gemeinsame Bestreben zurückzuführen sein, die Türkei an der Ausführung von Plänen zu hindern, durch die deutsche Interessen in dieser Gegend zu Schaden kämen.

----- >

5870

KAISERLICH

K. u. k.

Postamt

14. JUN 1918

Gen. No.

Gen. No.

Gen. No.

Constantinopel, den 1. Juni 1918.

Nr. 49 A-C.

Vertraulich!

P

Den kaukasischen Chaos betreffend.

Bestand mit Friedbergs für Transkaukasien.



Handwritten signature or initials.

AN SEINE EXCELLENZ DEN HERREN-MINISTER DES K.u.K.HAUSES

UND DES AUSSERN STEPHAN GRAFEN BURIAN !

Unter den vielen politischen Fehlern, welche in Brest-Litowsk begangen wurden, war - meiner Ansicht nach - die Retrocession der Bezirke Batum, Kars und Ardahan an die Türkei einer der grössten. Es muss hässlich, widernatürlich erscheinen, dass Gebiete, welche Jahre hindurch von einer christlichen Macht, und sei dieselbe Russland, verwaltet wurden, nunmehr einer niedrigeren Kultur wieder anvertraut werden.!

Dass Deutschland sich für eine solche Lösung

. / .

Handwritten signature.

durch KURIER:

trotzdem einsetzte, mag vielleicht durch den Hintergrundgedanken erklärt werden, dass die Türken nicht in der Lage sein würden, sich der ihnen zugesicherten Gebiete faktisch zu bemächtigen. Mein deutscher Kollege sagte mir vor einigen Tagen gesprächsweise, dass man sich in Deutschland bezüglich der in Armenien befindlichen osmanischen Truppen sehr geirrt habe. Man habe von ihnen nicht einmal angenommen, dass sie das vom Feinde besetzte Gebiet säubern, geschweige denn, dass ^{sie} (die in Rede stehenden drei kaukasische Bezirke jemals würden besetzen können.

Nun scheint aber die Armee des wegen seiner Xenophobie bekannten Wehib Pascha's, der keine deutsche Offiziere in seiner Nähe duldet, den Deutschen ganz aus der Hand gekommen zu sein, und fürchtet Graf Bernstorff, dass es nicht möglich sein werde, den türkischen Vormarsch in Ost-Kaukasien aufzuhalten. Zwar sei es glücklicherweise gelungen, den osmanischen Heerführer von einem weiteren Vorrücken gegen Poti und Tiflis abzuhalten, es fehlte aber vollständig an Mitteln, um den türkischen



Vormarsch gegen Eriwan und Baku zu verhindern.

Deutschland ist es, wie es scheint, in erster Linie darum zu tun, Georgien für sich zu retten. Man will dieses am Schwarzen Meere liegende Gebiet, wohl wegen dessen geographischer Lage, zu einem unabhängigen Staate erheben und organisieren, aber, nach dem nördlichen Muster, unter deutscher Aegide. Graf Bernstorff erzählte mir, dass zwei deutsche Bataillons demnächst dorthin abgehen werden.

Was den türkischen Vormarsch anbelangt, so versicherte mich vorgestern Talaat Pascha, dass die Regierung nicht beabsichtige, ein weiteres Territorium als das was ihr deutscherseits unter dem Titel einer "Grenzregulierung" - vide mein Tel.Nr.340 vom 30.Mai d.Js. - bereits zugesprochen wurde, zu besetzen. Dieses Gebiet muss sie aber unbedingt haben, da es die Bahnlinie nach Djulfa enthalte.

Aus Obigem könnte man schliessen, dass die Türkei ihren alten Traum, die Eroberung der angeblich von Konnationalen bewohnten persischen Provinz Aserbeidjan, nunmehr zu verwirklichen hofft.

Aus meinem bereits citierten Telegramme werden Euer Excellenz übrigens entnommen haben, dass der kaukasische Chaos durch die Rollen, welche Deutschland und die Türkei dort spielen, nicht klarer erscheint.

Augenscheinlich herrschen in Deutschland selbst im Bezug auf den Kaukasus grosse Meinungsverschiedenheiten, wodurch das Décousu der diesfälligen deutschen Politik seine Erklärung findet. Die Oberste Heeresleitung und dessen hiesiger Exponent, General von Seeckt, unterstützen bis zu einem gewissen Grade die ottomanischen Aspirationen, wohl in der Hoffnung, dass die türkischen Truppen durch ihre militärischen Operationen gezwungen werden, sich gegen die Engländer zu wenden. Das Auswärtige Amt scheint dagegen zu besorgen, dass wenn die Türken die Herren Trans-Kaukasiens sein werden, der deutsche Einfluss dort sich schwerer bewähren wird als bei einem unabhängigen Staatsgebilde und mahnt daher zur Mässigung. Zwischen diesen Richtungen muss - wie aus seinen Reden hervorgeht - der kaiserliche Botschafter laviieren! Schliesslich fehlt



auch die komische Note nicht: der deutsche Diplomat neuen Schlags, General von Lossow, welcher auf eigene Faust Politik treibt, sich mit seinen türkischen Kollegen überwirft und vollständig antitürkisch auftritt!

Unter solchen Umständen scheint es mir unmöglich, dass wir mit Deutschland in dieser Frage ein für uns und Deutschland erpriesliches Zusammengehen befolgen. Auch würde dies wohl unserer eigenen Stellung in Konstantinopel schaden. Hier hat man natürlich das Gefühl, dass Deutschland - nämlich das Auswärtige Amt - auf die Türkei einen Druck ausüben will und sucht Enver Pascha Abwehr dagegen bei der deutschen Obersten Heeres-Leitung!'
Nun müssten wir natürlich ^{uns} an die erstere dieser Staatsstellen anlehnen und kämen daher in den Augen der Ottomanen in ein ganz überflüssiges Odium. Dass aber Letzteres durch die eventuelle Anwesenheit eines bulgarischen Kollegen - wie bulgarischerseits beabsichtigt wird - an der Seite des k.u.k. Delegierten nicht zerstört werden würde, braucht wohl keiner weiteren Erläuterung.

. / .

14

Ich glaube daher, dass es nicht für uns
der Moment ist, uns in diese Angelegenheit einzumischen
und dass es keinen Sinn hätte, die Monarchie in Batum
durch einen Delegierten vertreten zu lassen.

Die ganze Sache ist übrigens arg ver-
spätet und überholt; denn entweder nimmt die Transkaukasi-
sche Republik das türkische Ultimatum an, oder wird weiter
gekämpft. Beide Eventualitäten lassen keinen Spielraum
für erpriessliche weitere Verhandlungen.

Ich beantrage daher die Zurückberufung
des Legationsrates Baron Franckenstein, dessen weitere
Anwesenheit hier nur zu überflüssigen Missdeutungen
Anlass geben könnte.

Der k.u.k. Botschafter

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "P. P. P. P. P." with a long horizontal flourish at the end.

NA. Nr. 13.049.



TELEGRAMM-ABSCHRIFT

2/6. 1918.
Der Vertreter des Ministeriums
des Aeussern
beim k. u. k. Armeeoberkommando

Obstlt. Pawlas meldet aus Konstantinopel:

Nr. 30126

"Herrn von Witte aus Tiflis (Kurländer, Absolvent der jur. Univ. Dorpat, Direktor einer zu bildenden deutsch-russischen Handelsgesellschaft) auf der Durchreise nach Deutschland begriffen, teilt über die Verhältnisse in der südkaukasischen Republik, nachstehendes mit:

Die Situation ist in der südkaukasischen Republik infolge des Einmarsches der Türken eine sehr erregte. Bolschewikis nützen diese aus, um die Grusier und Armenier zu Ausschreitungen gegen die Tataren aufzureizen. Die drei Hauptelemente der Republik: Grusier, Tataren und Armenier vertreten sich nicht, weshalb die Konstituierung eines Staatswesens auch auf noch so innere Schwierigkeiten stossen wird. Die Tataren sind von der panislamitischen Bewegung, die von der Türkei stets genährt wurde, beeinflusst. Grusier und Armenier, die die Mehrzahl bilden, sehnen den Einmarsch deutsch-östung. Truppen herbei; denn nur diese könnten die Türken an einer Vergewaltigung der Republik hindern. Die Republik würde bereitwillig in Handelsbeziehungen zu den Mittelmächten treten, sie hätte Baumwolle und Kupfer zur Ausfuhr, Lebensmittel sind mässig vorhanden.

Die gegenwärtige Regierung hat für mehrere Millionen Papiergeld gedrucken lassen und als Deckung die im Bereiche der Republik vorgefundenen Rubelnoten (einige Millionen) beschlagnahmt. Sie beabsichtigt bei den Zentralmächten eine 100 Millionen Anleihe (in Gold) aufzunehmen. Nebst den kaukasischen Rubelnoten kursiert dort das türk. Pfund (1 t. Pfund = 16 Rubel).

Obwohl die Grusier über keine namenswerten Waffen und Munitionsvorräte verfügen, sind sie entschlossen, lieber den Krieg gegen die Türkei fortzusetzen, als Gebiete von den ihnen durch den Brestler Frieden zukommenden Territorien den Türken zu überlassen.

Witte hat Tiflis vor drei Wochen verlassen. Er ist per Bahn nach Poti (die Bahn Tiflis - Batumi ist in Händen der Türken), von da per Meer mit Unterstützung mehrerer Häfen des Schwarzen Meeres nach Konstantinopel bereits da vor 2 Tagen eingetroffen.

R. Pawlas

N. 9100

Telegramm

Ref. I.

Ref. IV.

Graf Lönyay

ddto. Constantza. 2. Juni 1918.

N. 4



aufg. 11 U. 55 M. a. m.

einget. 5 " - " 1 m.

Chiffre.

Deutscher Militärbevollmächtigter von Lossow
 eingetroffen mit Schiff aus Pott. Während Nacht führte
 sehr langes Hughesgespräch mit Deutscher Oberster
 Heeresleitung und Auswärtigem Amt, ~~... t) dringlichst behel-~~
~~ber bis P.arest t).~~ fortsetzte Reise nach Berlin und
 Oberster Heeresleitung mittelst Separatzuges. Lossow
 äußerte, Friedensverhandlungen zwischen Türkei und
 Kaukasus dürften sich zerschlagen. Türken veranstal-
 ten große Metzeleien unter den Armeniern, Zustand
 dortiger ottomanischen Truppen sei unter jeder Krit-
 tik. Verhältnisse dort besorgniserregend. Lossow
 scheint aufgebracht, daß von türkischer Seite seinen
 Ratschlägen in letzter Zeit wenig Gehör geschenkt
 wurde.

+) Scheinen Chiffres zu fehlen.

M 9412



Telegramm

Ref. I.
Ref. IV.

Armeeoberkommando, Chef des Generalstabes,

ddto.

Baden, 2. Juni 1918.

Op.Geh. M 1666/7089 mar.

| | | |
|-----------|-------|---------|
| aufg. 3 | U. 15 | M. P.M. |
| eingel. 4 | " - " | P.M. |

Am 1. Juni ist nachfolgende, am 24. Mai ausgegebene Depesche eingelangt:

„Ministerpräsident und Minister des Aeußern Tschenkeli der transkaukasischen Republik bittet mich, durch den Nateko-Delegierten Chef meiner Regierung den Wunsch der transkaukasischen Regierung zu übermitteln, österreichisch-ungarische Vertreter zu den derzeit in Batum tagenden Friedensverhandlungen zu senden. Deutscher und türkischer Vertreter bereits dort. Tschenkeli bittet, sich⁺ unverzüglich mit der transkaukasischen Republik in Tiflis oder Chef der deutschen Delegation in Batum, Generalmajor Kamen-Lossow, direkt oder durch Vermittlung Sewastopol raditelegrafisch in Verbindung zu setzen und Mitteilung zu machen, ob und wann österreichisch-ungarische Delegation erwartet werden kann.

Dazu melde ich:

Exzellenz Hopman hält Delegierung für äußerst dringend. Unsere Vertreter könnten via Varna fahren, von wo auch bulgarische abgehen.

Ministerium des Aeußern, Marinesektion.
Millenkovich, Sewastopol."

N 2186

Telegramm

Ref. I.

Baron Szilassy,

Pera, 3. Juni 1918.

adto.

N 347



| | | | | | |
|---------|-----|---------|----|----|------|
| aufg. | 9 - | U. | -- | M. | P.M. |
| eingel. | 2 | " | -- | " | " |
| | | "4./6." | | | |

Chiffre.

↳ Großvezier und der Minister des Aeußern schildern mir anlässlich meines heutigen Antrittsbesuches Lage in Kankasus folgendermaßen:

Transkaukasische Republik sei auseinander gefallen, aber Delegierte der Mohamedaner, Armerier und Georgier hätten türkisches Ultimatum angenommen und sich bereit erklärt, Frieden zu schließen. Man habe sich darin geeigt, daß die türkische Grenze knapp nördlich Batum unter Einschluss der Bezirke Achalzych und Achalkalaki nach Alexandropol laufen werde, welches der Türkei verbleiben würde, um südlich zu führen^{x)} und einen Streifen bis Djulfa zu sichern. Georgien würde selbständigen Staat mit Tiflis bilden, auch ein armenischer Staat würde in der Gegend Erivan und des Sevanger-Sees errichtet werden und dann ein großes mohamedanisches Staatenbilde im Osten mit Baku. Letzteres würde sich vielleicht mit der Zeit mit Nordkaukasien vereinigen.

Wegen Anerkennung würden diese Staaten an die Mittelmächte herantreten.

Türkische Truppen würden ihren Vormarsch gegen Baku einstellen und dorthin nur Offiziere zur Organisierung der dortigen Mohammedaner gegen die Bolschewiki entsenden^{*)} sic!

V. H. W.

werden.


Großvezier sagte mir, daß Enver Pascha sich morgen nach Trapezunt und Erzerum zur Inspizierung der Truppen begibt. Andererseits verlautet, daß der Kriegsminister Batum fährt.

Talaat Pascha sprach mir spontan über Legationsrat Baron Franckenstein und meinte, er könne an den zu eröffnenden wirtschaftlichen Verhandlungen mit Transkaukasien teilnehmen, sobald dieselben entweder in Batum oder hier (was deutscherseits gewünscht) beginnen.

Eine Anregung bulgarischen Gesandten, seine Delegierten jetzt nach Batum zu schicken, wurde türkischerseits unter einem Vorwand abgelehnt.

Ich denke, daß es am besten wäre, wenn Franckenstein hier abwartet, wie der deutsche Hauptdelegierte, General von Lossow, sich verhält und sich ihm dann eventuell anschließt.

Jedenfalls erscheint es klar, daß die Türken bestrebt sind, in einem tête-à-tête mit den kaukasischen Völkern zu bleiben.



1918
M _____

Telegramm

8. JUN. 1918

Baron Szilassy.

Paris, 4. Juni 1918.

ddto.

349

M _____

Chiffre.



| | | | |
|---------|----|-------|------|
| | 7 | - | p.m. |
| aufg. | U. | | M. |
| eingel. | | | |
| | | 5./6. | |

Vertraulich.

Militärische Lage im Kaukasus scheint nach den Operationen folgende zu sein:

An der ganzen Front stehen 8 schwache türkische Divisionen zu etwa 5000 Mann. Nördlich Batum wurde von 3 georgischen Divisionen zirka Hälfte außer Kampf gesetzt. Hinter Alexandropol und Eriwan standen 2 armenische Divisionen, hievon wurde eine vernichtet. Außerdem wurden armenische Truppen bei Choi geschlagen, hievon entkamen 2000 nach Djulfa und dürften auf Tartaren stoßen, die übrigen flüchteten gegen Urmia, sind bereits durch die Truppen der mesopotamischen Front aufgehalten.

Abgesondert davon befindet sich in Elisabethpol Nouri Bey, Bruder Envers, mit tartarischen Truppen und will auf Baku vorgehen.

Aus Äußerungen des deutschen Botschafters, welche mir Inhalt meines bezüglichen Telegrammes wesentlich bestätigen, wonach im Nordosten türkische Grenze außerhalb Eisenbahn laufen würde, gewinne ich den Eindruck, daß die deutsche Pression viel mehr als

eine eigene Friedensgeneigtheit Türken auf ihren Vormarsch momentan aufgehalten hat.

Deutscher Kollege sagte mir, Deutsche Oberste Heeresleitung habe gegen das weitere Vorrücken in der Richtung Eriwan und Baku ein Ultimatum gestellt, wonach Deutschland Türken sonst ihrem Los überlassen würde.

Hierauf habe in einer Konferenz, welcher der Botschafter, Großvezier, Minister des Aeußern, Kriegsminister sowie General von Seeckt beiwohnten, letzterer im Namen der Regierung versprochen, daß diese Operation nunmehr aufgegeben und daß deutschem Wunsche entsprechend 5 Divisionen nach Säuberung des Zwischengebietes schleunigst zur Verstärkung der Armeen Halil Paschas an die Mossul-Front vorrücken würden.

Um diese Expedition zu organisieren, reisen heute Kriegsminister und General Seeckt nach Trapezunt, Ardachan und Batum.

Truppen Nouri Paschas würden vielleicht zur Befreiung Bakus von den Bolschewikis - eine strategische Notwendigkeit - verwendet werden.

Deutscher Botschafter hat für armenische Massacres keine Beweise, hält sie aber für wahrscheinlich. Aus diesem Grunde möchte er persönlich, wie er sagte, armenischen Staat, welcher allein nicht lebensfähig wäre, an Georgien angliedern.

Dr. Probst XI
B-2...

RECHT

-8. JUN. 1918

Baron Szilassy.

ddto.

Pera, 4. Juni 1918.

M 350



| | | |
|-----------|------|----------|
| aufg. 9 | U. | M. P. M. |
| eingel. 9 | " | " A. M. |
| | 5./6 | |

Chiffre.

Mein heutiges Telegramm Nr. 349.

Graf Bernstorff sagte mir, daß in der kaucasischen Frage Verhandlungen wahrscheinlich stattfinden würden, aber keinesfalls mehr in Batum, sondern sehr wahrscheinlich hier. Für diesen Fall sei er selbst als Hauptdelegierter bestimmt.

In Anbetracht dessen, daß Legationsrat Baron Franckenstein schon hier ist und eine spezielle wirtschaftliche Eignung besitzt, welcher ich entbehre, würde dankbar sein, wenn Ruer Exzellenz ihn auch für den Fall weiter als Delegierten belassen würden.

Deutscher Botschafter sagte mir, daß nebst Revidierung des politischen status quo (nach schon im Zuge befindlichen Pourparlers in Moskau) hauptsächlich die wirtschaftlichen Fragen Gegenstand dieser Verhandlungen bilden würden.

Streng vertraulich.

Graf Bernstorff bemerkte noch, die Mission General von Lossow's sei definitiv erledigt. Er habe sich nicht nur mit den Türken überworfen, sondern auch mit General von Seekt schlecht gestellt. Der Botschafter bezweifelt daher, ob er überhaupt hierher zurückkehrt.

M 9585

Telegramm

Ref. I.
Ref. I/S.
Ref. IV.

~~INDIZIERT~~

- 8. JUN 1918

Baron Szilassy,

ddto. Pera, 5. Juni 1918.

M 51



| | | |
|---------|-----|-------|
| aufg. | 30 | M. n. |
| eingel. | „ - | q. m. |

Chiffre.

6./6.

Äußerungen, welche Enver Pascha vor seiner gestrigen Abreise nach Batum k. und k. Militärbevollmächtigtem machte, liefern Kommentar zu meinem letzten Telegramm.

Kriegsminister sagte, daß bloß eine Division von der Kaukasus-Front Richtung Täbris gegen die Engländer vorrücken werde, dagegen müßte eine Formation gegen Vladikavkas vorgehen, um die Bolschewiki zu vertreiben; militärisches Bild sonst wie bekannt.

Enver Pascha verschwieg deutsche Pression, beklagte sich aber, daß Deutschland Truppen nach Georgien, wahrscheinlich zur Besetzung der Eisenbahn Poti-Baku entsendet, und meinte, es müsse einen geheimen Vertrag mit Georgien haben, welchen er nicht kenne.

Kriegsminister sagte, daß Eriwan Hauptstadt des armenischen Staates sein werde, welcher letzterer aber mit dem mohammedanischen Staate vereinigt sein sollte! Er erwähnte auch die Verhandlungen, welche in Batum stattfinden würden (!) und bemerkte, daß sobald hiezu alles bereit, türkische Regierung den Delegierten der Mittelmächte ein Schiff zur Verfügung stelle.

M 2563

Telegramm

Ref. I.

INDUSTRIE

- 8. JUN 1918

Prinz Hohenlohe.

ddto. Berlin, 5. Juni 1918.

M 373



| | | |
|------------|-----|-------|
| aufg. 6 | U.- | M. n. |
| eingel. 11 | "- | r. n. |

Chiffre.

Zu Euer Exzellenz Telegramm No. 351 vom 4. d. M. und zu meinem Telegramm No. 368 vom 1. d. M.

Herr von Kühlmann wiederholte mir heute, daß die hiesige Regierung über das Verhalten der Türken auf das Aeußerste aufgebracht sei.

Herr Joffe habe gestern die deutsche Regierung verständigt, daß ein weiteres Vordringen der Türken gegen Baku russischerseits mit einer Kriegserklärung an die Türkei beantwortet werden würde.

Man habe daraufhin deutscherseits in Konstantinopel nochmals erklärt, daß Deutschland für derlei Privataktionen der Türkei keinerlei Verantwortung übernehme, ihr vielmehr die Ausfechtung solcher Privatkriege nicht nur allein überlasse, sondern in diesem Falle auch nicht in der Lage sei, irgend welche Garantie für die territoriale Integrität des türkischen Reiches zu übernehmen.

Ebenso habe man die Pforte wissen lassen, daß man hier nicht in der Lage sei, einen Frieden anzuerkennen, den die Türkei privatim mit ganz nebelhafter kaukasischem Staatsgebilde abgeschlossen habe, man

wünsche vielmehr, daß, wie bei der übrigen Friedensschlüssen, auch hierbei von Vertretern der vier verbündeten Reiche einerseits und den Vertretern des Kaukasus andererseits am besten in Konstantinopel verhandelt werde

Um einigermaßen verlässlich orientiert zu sein, wie es eigentlich im Kaukasus stehe, wird nunmehr General Baron Kress und Legationsrat Kardorff, der früher der Gesandtschaft in Teheran zugeteilt war, in die transkaukasischen Gebiete, voraussichtlich nach Baku, entsendet.

Die Mission des Generals von Lossow hat ein wenig erfreuliches Ende gefunden. Ich höre, Lossow ist ganz eigenmächtig vorgegangen, hat sowohl Türken wie Kaukasier unausgesetzt vor den Kopf gestoßen, indem er bereits begann, den Kaukasus germanisieren zu wollen! So kam es schließlich zu den heftigsten Auftritten, bis Lossow, ohne die Botschaft in Konstantinopel oder das Auswärtige Amt in Berlin zu verständigen, von einem Tag zum anderen ein Schiff bestieg und über Konstantinopel hierher fuhr. Auch in Konstantinopel soll er noch sehr heftige Auftritte mit der türkischen Regierung gehabt haben, die schließlich seine Telegramme gar nicht mehr befördern wollte.

Lossow, der früher ganz turkophil war, ist nunmehr äußerst erbittert und plaidiert hier für die schärfsten Maßnahmen gegen die Türkei.

Da man ihn unter keinen Umständen mehr nach Transkaukasien zurücksenden will, ist, wie erwähnt, nun General Kress hiezu bestimmt worden, der, wie er

mir eben mitteilt, heute abends abreist.

General Lossow dürfte in nächster Zeit auf seinen Posten nach Konstantinopel zurückkehren. Den Beweis für seine völlige Unfähigkeit zu anderweitiger diplomatischer Verwendung scheint er durch seine Tätigkeit im Kaukasus in weitestem Maße erbracht zu haben.



No. 9548

ANLIZIERE

- 8. JUN. 1918

Ref. I.

Telephondepesche.

Graf Trauttmansdorff,

Baden, 5. Juni 1918.

No. 30172



(aufgenommen 10^h a.m.)

Türkisch-transkaukasische Verhandlungen.

Militärbevollmächtigter in Konstantinopel telegraphiert an Armeeeoberkommando unter dem 31. Mai nachstehende Meldung, welche infolge Verstümmelung und Wiederholung verspätet eingetroffen:

„Stellvertreter des deutschen Militärbevollmächtigten mitteilt mir, Verhältnisse in Batum derart verwickelt, daß es unmöglich, Lage klar zu beurteilen.

Transkaukasische Republik scheint sich in Bestandteile aufgelöst zu haben, so daß hiedurch schon türkisches Ultimatum gegenstandslos geworden und als abgelehnt zu betrachten sei. Von den den Türken ursprünglich gegenüber gestandenen 3 georgischen und 2 armenischen Divisionen sollen die Türken 2 georgische gefangen und eine armenische bei Eriwan vernichtet haben.

Die mohammedanischen Streitkräfte in Baku wurden von Bolschewiki herbeigelassen, welche letztere nach türkischer und deutscher Ansicht in Wirklichkeit aber Armenier sein sollen.

Von den unter dem Bruder Enver Paschas abgesandten türkischen Kaderdivisionen ist bisher keine

Nachricht eingetroffen. General Lossow trifft heute Konstantza ein, erwartet dort Befehl, ob er nach Berlin oder Konstantinopel reisen soll. Deutscherseits wird beabsichtigt, eventuelle weitere Verhandlungen nach Konstantinopel zu verlegen, da die Verbindung mit Batumi sowie die Kontrolle der Verhandlungen dortselbst äußerst schwierig ist."

1
Rüssel XI
/

No. 72.

Konstantinopel, 8/C. 1918.

Die kaukasische Frage.

Die Delegierten der nordkaukasischen mohammedanischen Völker sind von Konstantinopel abgereist, um nach dem Kaukasus zurückzukehren. Die kaukasische Frage tritt nunmehr in eine neue Phase durch den Standpunkt dieser Delegierten vertretenen Standpunkt, wonach Süd- und Nordkaukasus in einem einzigen Staatswesen vereinigt werden müssen. - Bisher hatten sie auch durch ihre von Konstantinopel aus lancierte Unabhängigkeitserklärung stets von einem Nordkaukasus (Ciskaukasien), als einem nördlich des Kaukasuskaumes zu bildenden unabhängigen Staate gesprochen. Möglicherweise ist die nunmehrige Frontänderung der wachsenden Furchenahme Deutschlands in beiden Hälften des Kaukasus zuzuschreiben, angesichts welcher die Türkei und die Mohammedaner ein Ueberhandnehmen des Einflusses der anderen, nichtmohammedanischen Elemente in Nord- und Kaukasien befürchten.

Auf diese Gefahr dürften die hiesigen politischen und Regierungskreise durch die in einer Depesche der "Agence Milli" aus Berlin verbreiteten Erklärungen des Mitgliedes der südkaukasischen Delegation Bernsteins aufmerksam gemacht worden sein, der in Berlin mit anderen Delegierten eingetroffen ist und von Herrn von Kühlmann empfangen wurde. Erklärungen Bernsteins, worin die Behauptung aufgestellt wurde, dass nicht mehr auch die Mohammedaner, ja sogar die Armenier und deren revolutionäre Organisation Taschnaktschutian zu Deutschland gravitieren, dürfte der türkischen Regierung die Augen geöffnet haben, welche bisher die Schritte der Nordkaukasier nicht berücksichtigt hatte, weshalb die Nordkaukasier verstimmt waren.

Die neue Aktion Deutschlands im Kaukasus dürfte die bereits gegen Deutschland wegen der Pontusflottenfrage bestehende Gereiztheit erhöhen. - In der Pontusfrage wurde die Agitation so weit getrieben, dass sogar eine öffentliche Demonstration geplant war, welche infolge des Auftritts Ihrer Majestät, des Kaisers und der Kaiserin aufgeschoben wurde.

- 8. JUN. 1918.

Baron Szilassy,

ddto.

Pera, 6. Juni 1918.

M 352



| | | | | |
|---------|----|----|----|-------|
| aufg. | 2 | U. | -- | M. P. |
| eingel. | 11 | " | -- | " 1." |
| | | | | 7./6. |

Chiffre.

Legationsrat Baron Franckenstein bittet mich um Weiterleitung nachstehenden Telegrammes:

„Da ich ohne nähere Instruktionen delegiert worden bin, bitte ich um Weisung, ob ich, falls es in absehbarer Zeit zu den Verhandlungen mit kaukasischem Staatsgebilde kommen sollte, Standpunkt vertreten soll, daß wir Verträge mit demselben abzuschließen wünschen, in welche in sinn-gemäßer Anwendung die Bestimmungen des Friedensvertrages des Vierbundes mit Russland sowie der wirtschaftlichen Vereinbarungen und des österreichisch-ungarisch-russischen Zusatzvertrages aufzunehmen wären.“

In Wien habe ich mich an das Handelsministerium, Rothschildgruppe und an die Direktion des österreichischen Lloyd sowie schriftlich an den königlich ungarischen Handelsminister um Bekanntgabe allfälliger Direktiven und Wünsche gewendet. Aber nur der Lloyd hat mir seine Interessenpräzisiert. Ich gestatte mir daher anheimzu-stellen, die heimischen Interessenten aufzufordern, dem k. und k. Ministerium des Außern eventuelle Wünsche und Anregungen zur Kenntnis zu bringen, die ich bei den Verhandlungen oder in Gesprächen mit den kaukasischen Delegierten vertreten würde. Beispielsweise dürfte sich

178

bei dem zu erwartenden Ausbau des Hafens von Poti
wichtiges Betätigungsfeld eröffnen.

Ueber die wirtschaftliche Lage im Kaukasus
scheinen hiesige wirtschaftliche Kreise, wie ich bei
vielen Besuchen festgestellt, keine näheren Informatio-
nen zu besitzen.

Falls verfügbar, bitte ich um Uebersendung des
französischen Wortlautes der oberwähnten Verträge.

Lev N. P.

Bleibt im Concept

Telegramm in Ziffern

1. an Prinzen zu Hohenlohe

in Berlin, Nr. 354,

2. an Baron Szilassy

in Konstantinopel, Nr. 276.

Wien, am 6. Juni 1918.

10 Uhr p.m.



1.

Euer Durchlaucht Telegramm Nr. 373.

Euer Durchlaucht wollen dem Staatssekretär sagen, ich teilte vollkommen seine Auffassung bezüglich des türkischen Vorgehens im Kaukasus.

Wir können absolut nicht für die Folgen derartiger der Abenteuerlust der Türken entspringenden Aktionen, die gegen unseren Rat unternommen werden, irgendwelche Verantwortung übernehmen, die zu tragen der Türkei allein überlassen werden muß.

Auch stimme ich mit Herrn von Kühlmann darin überein, daß es notwendig ist, verlässlich darüber orientiert zu werden, was in Kaukasus eigentlich vorgeht.

Ich beauftrage daher Legationsrat Baron Franckenstein und Oberstleutnant

./.

Pawlas, die bereits in Konstantinopel eingetroffen sind, gemeinsam mit General Kress und Grafen Kardorff sich nach Transkaukasien zu begeben.

2.

Prinz Hohenlohe telegraphiert:

„Herr von Kühlmann wiederholte mir heute, daß die hiesige Regierung über das Verhalten der Türken auf das Aeußerste aufgebracht sei.

Herr Joffe habe gestern die deutsche Regierung verständigt, daß ein weiteres Vordringen der Türken gegen Baku russischerseits mit einer Kriegserklärung an die Türkei beantwortet werden würde.

Man habe daraufhin deutscherseits in Konstantinopel nochmals erklärt, daß Deutschland für derlei Privataktionen der Türkei keinerlei Verantwortung übernehme, ihr vielmehr die Ausfechtung solcher Privatkriege nicht nur allein überlasse, sondern in diesem Falle auch nicht in der Lage sei, irgend welche Garantie für die territoriale Integrität des türkischen Reiches zu übernehmen.



Ebenso habe man die Pforte wissen lassen, daß man hier nicht in der Lage sei, einen Frieden anzuerkennen, den die Türkei privatim mit ganz nebelhaftem kaukasischem Staatsgebilde abgeschlossen habe, man wünsche vielmehr, daß, wie bei den übrigen Friedensschlüssen, auch hiebei von Vertretern der vier verbündeten Reiche einerseits und den Vertretern des Kaukasus andererseits am besten in Konstantinopel verhandelt werde.

Um einigermaßen verlässlich orientiert zu sein, wie es eigentlich im Kaukasus stehe, wird nunmehr General Baron Kress und Legationsrat Kardorff, der früher der Gesandtschaft in Teheran zugeteilt war, in die transkaukasischen Gebiete, voraussichtlich nach Baku, entsendet.

Die Mission des Generals von Lossow hat ein wenig erfreuliches Ende gefunden. Ich höre, Lossow ist ganz eigenmächtig vorgegangen, hat sowohl Türken wie Kaukasier unausgesetzt vor den Kopf gestoßen, indem er bereits begann, den Kaukasus

germanisieren zu wollen! So kam es schließlich zu den heftigsten Auftritten, bis Lossow, ohne die Botschaft in Konstantinopel oder das Auswärtige Amt in Berlin zu verständigen, von einem Tag zum anderen ein Schiff bestieg und über Konstantinopel hierher fuhr. Auch in Konstantinopel soll er noch sehr heftige Auftritte mit der türkischen Regierung gehabt haben, die schließlich seine Telegramme gar nicht mehr befördern wollte.

Lossow, der früher ganz turkophil war, ist nunmehr äußerst erbittert und plaidiert hier für die schärfsten Maßnahmen gegen die Türkei.

Da man ihn unter keinen Umständen mehr nach Transkaukasien zurücksenden will, ist, wie erwähnt, nun General Kress hierzu bestimmt worden, der, wie er mir eben mitteilt, heute abends abreist.

General Lossow dürfte in nächster Zeit auf seinen Posten nach Konstantinopel zurückkehren. Den Beweis für seine völlige Unfähigkeit zu anderweitiger



diplomatischer Verwendung scheint er durch seine Tätigkeit im Kaukasus in weitestem Maße erbracht zu haben."

Ich antworte:

„(Inseratur Telegramm sub 1.)“

Vorstehendes zu Euer Hochwohlgeboren Information und Mitteilung an Baron Franckenstein mit dem Bemerken, daß letzterer über Reiseroute, die General Kress einschlägt, rechtzeitig verständigt werden wird.

Bleibt im Concept

Telegramm in Ziffern
an Baron Szilassy
in Konstantinopel, Nr. 277.



Wien, am 6. Juni 1918:
(Exp. 7. Juni. 12 Uhr 20' a.m.)

Für Baron Franckenstein:

Geheim.

In Ergänzung der Euer Hochwohlgebornen von mir erteilten mündlichen Instruktionen möchte ich noch folgendes hinzufügen:

Während Ihrer in Gemeinschaft mit General Kress zu unternehmenden Mission nach dem Kaukasus wird es zunächst Ihre Aufgabe sein, über die tatsächlichen dortigen Verhältnisse sich zu informieren, damit es auf Grund Ihrer Berichterstattung möglich wird, über die Lage, betreffs welcher bisher vielfach widersprechende Meldungen vorliegen, ein klares Bild zu bekommen.

Euer Hochwohlgeboren Aufgabe wird es weiter sein, in engem Einvernehmen mit General Kress Ihren Einfluß, wo immer sich

./.

Gelegenheit dazu bietet, dahin aufzuwenden, die Türken von ihren abenteuerlichen Eroberungsplänen abzuhalten, welche für die Türkei (mein gleichzeitiges Telegramm Nr.276) die schwerwiegendsten Folgen haben könnten.

Schließlich wollen Euer Hochwohlgeboren Ihr Augenmerk - natürlich in ganz unauffälliger Weise - auch darauf richten, ob die Deutschen im Kaukasus nicht etwa irgendwelche Sonderinteressen verfolgen.

6143

-1859-

~~UNTERSCHRIEBEN~~

DER VERTRETER DES K. UND K. MINISTERIUMS
DES AUSERN
BEIM K. UND K. ARMEE-OBERKOMMANDO.

Baden, ^{HIN 1418} am 7. Juni. 1918.

Nr. 30.250.

Gegenstand: Friedensverhandlungen in Batum
zwischen der Türkei und der transkaukasi-
schen Republik.

2 Beilagen:



An

Seine Exzellenz
den Herrn Minister des kais. und königl. Hauses
und des Aeussern Graf Burián.

Im Nachhange zu meiner Telephonde-
pesche Nr. 30.187 vom 6. d. Mts. unterbreite ich
././ Abschriften zweier älterer Telegramme des
k. u. k. Militärbevollmächtigten in Konstantino-
pel über den Verlauf der Friedensverhandlun-
gen zwischen der Türkei und der transkauka-
sischen Republik in Batum, in welche Meldungen
das k. u. k. Armeekommando mir Einsicht ge-
geben hat.

ad Nr. 50.250.



ABSCHRIFT

eines Telegrammes des Feldmarschalleutnants Pomiankowski aus
Pera, vom 29./5. 1918, Mb.Nr.2567 an den Chef des Generalstabes.

Kaukasus: Ueber die Verhandlungen in Batum erfahre ich folgende Details: Der Friede war am 21.Mai nahe daran, abgeschlossen zu werden, wobei als Grundlage für die Grenzbestimmungen die türkisch-russische Grenze vor dem Kriege 1877 beiderseits angenommen war. Am 22. traten nun die türkischen Delegierten plötzlich mit einer neuen Forderung hervor, nach welcher die Grenze zwischen der südkaukasischen Republik und der Türkei nördlich Poti und ca.5 km südlich Tiflis zu führen wäre. Die kaukasischen Delegierten erklärten diese Forderung als unannehmbar und es hatte den Anschein, als ob die Verhandlungen scheitern müßten. General von Lossow reiste von Batum nach Konstantinopel ab. Inzwischen scheint doch eine Verständigung gefunden worden zu sein. General Lossow, der hier noch nicht eingetroffen war, erhielt Befehl, umzukehren und wieder nach Batum zu reisen. Enver Pascha erwähnte heute mir gegenüber, daß der Friede nun in den nächsten Tagen zu Stande kommen werde. Der hiesige bulgarische Militärattaché Oberst Kableschkoff wurde von seiner Regierung angewiesen, nach Batum zu gehen und dort als bulgarischer Delegierter zu fungieren. Wann das nächste Schiff von hier abgeht, ist noch ganz unbestimmt.

FML.Pomiankowski Mb.Nr.2567.

Ad Nr.30.250.

-1861-

U. 10
Abschrift.

K.u.k. Armeeoberkommando.

Nachrichten-Abteilung.

NA.Nr.13.051.



Telegramm-Abschrift.

MB.Pera telegraphiert chiffriert unter HB.

Nr.2367/I K v.30./5.:

Verhandlungen in Batum.

Mein Bericht 2387 Res.vom 29./5.ist dahin zu rektifizieren,daß die türk.Regierung von der transkaukasischen Republik nicht die Abtretung von Poti,sondern des Bezirkes Dschulfa fordert.Die kaukasischen Delegierten erklären demgegenüber,auf dem Boden des auch von der Türkei angenommenen Friedensvertrages zu stehen,in welchem bloß den Bezirken Batum,Kars und Ardahan das Selbstbestimmungsrecht zugestanden wurde und lehnen die türkische Forderung betreffs D.ab.Hierauf stellte der Präses der türkischen Delegierten Hamil Bey den Kaukasiern ein 24-stündiges Ultimatum,dasselbe wurde von Konstantinopel aus auf 3 Tage verlängert und läuft heute ab.Die Pforte rechtfertigt ihr Vorgehen gegenüber der südkaukasischen Republik durch die Behauptung, daß das deutsche Grosse Hauptquartier mit der Abtretung von D.äusdrücklich einverstanden ist und auch die Besetzung dieses Bezirkes durch türkische Truppen billigt.

./.

Dagegen lautet die dem Botschafter Grafen Bernsdorff von Auswärtigen Amte zugekommene Instruktion dahin, daß der Brest-Litowsker Friedensvertrag auszuführen ist und die Türken verhindert werden sollen, darüber hinausgehende Forderungen zu stellen.

General Lossow soll diesen Standpunkt energisch vertreten haben und mit Hallil Bey in Konflikt geraten sein. L. trifft heute in Konstanza ein und reist sofort nach Berlin weiter. In Konstantinopel glaubt man, daß die Kaukasier nachgeben werden und der Friedensvertrag dann in kurzer Zeit abgeschlossen sein wird. Sollte diese Annahme nicht eintreffen, so würde die dritte Armee ihren Vormarsch auf Hiebei ist als nicht unwichtig zu bemerken/ Tiflis unverzüglich wieder aufnehmen, daß die zur transkaspischen Republik gehörenden Mohammedaner ihre bisherige Haltung gegen die Türkei geändert zu haben scheinen; wahrscheinlich infolge der bolschewikischen Bedrohung wünschen sie jetzt enge Anlehnung des neuen Staates an das türkische Reich.

K. u. K. OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BOTSCHAFT.
 OR. ÉS KIR. OGLTRAKK. H. V. AR. NADYKÖVETSEG.

Nr. 62
 P

Berlin, den 7. Juni 1918

Gegenstand: Anerkennung der
 georgischen Republik

2 Beilagen
 ✓



Handwritten signature and date:
 J. S. ...
 1. 8. 1918

An Seine Excellenz den Herrn Minister des k.u.k.Hauses und
 des Aeussern, Stephan Grafen B u r i d n !

Ich beehre mich, Euer Excellenz in der Anlage zwei
 Noten vorzulegen, die mir von Herrn Tchenkely, dem gewesenen
 Minister-Präsidenten der transkaukasischen Republik, der sich
 nunmehr Minister des Aeussern von Georgien nennt, mit der Bitte
 um Weiterleitung an die k.u.k.Regierung übermittleit wurden.

Die eine Note enthält die Nachricht der Auflösung
 der transkaukasischen Republik, die andere die Mitteilung
 der Konstituierung der georgischen Republik und zugleich die
 Bitte um Anerkennung derselben durch die k.u.k.Regierung.

Wie ich im Auswärtigen Amte erfahre, wurde Herr
 Tchenkely vom Staatssekretär empfangen und hat diesem zwei
 analoge Noten überreicht. Herr von Kühlmann hat ihm geantwortet,
 die Bitte um Anerkennung der georgischen Republik werde wohl-
 wollend geprüft werden.

Man beabsichtigt hier, das Ansuchen der georgischen
 Republik demnächst dahin zu beantworten, dass die deutsche Re-

Handwritten signature:
 Busch

gierung in de facto Beziehungen zur neuen Republik zu treten bereit sei, die formelle Anerkennung jedoch von einer vollkommenen Loslösung des neu gebildeten Staates von der russischen föderativen Republik abhängig mache.

Herr Tchenkely hat mich heute in Begleitung eines bei gleichzeitiger Ueberreichung einer dritten Note auch zweiten Herren aufgesucht und brachte mündlich nochmals die Bitte vor, die Monarchie möge den Wünschen der Georgier gegenüber eine wohlwollende Haltung einnehmen und namentlich ihrer Unabhängigkeit zustimmen. Grosser Wert würde seitens Georgiens auch darauf gelegt, dass an den bevorstehenden Verhandlungen über die Zukunft dieses Landes nicht nur die Türkei, sondern auch Vertreter Deutschlands und speziell Oesterreich-Ungarns teilnehmen. Wenn diese Verhandlungen nicht in Konstantinopel, sondern in Wien oder Berlin stattfinden könnten, wäre dies den Georgiern umso erwünschter.

Herr Tchenkely versicherte mich, die Centralmächte würden es nicht bereuen, mit einem unabhängigen Georgien vertrauensvolle Beziehungen angeknüpft zu haben; denn wie Georgien es gewesen sei, dass Russland vor nunmehr fast hundert Jahren den Weg nach Asien geöffnet habe, so werde es sich nunmehr im engsten Anschlusse an die Mittelmächte bestreben, denselben die gleichen Dienste zu leisten wie vordem Russland. Nur müssten Oesterreich-Ungarn und Deutschland diesem neuentstehenden Staat eine Existenzmöglichkeit schaffen, so namentlich ihn vor türkischem Uebermut schützen und bewahren.

Ich versprach Herrn Tchenkely seine Eingaben nach Wien vorzulegen und Euer Excellenz ausserdem noch mündlich hierüber zu berichten.

Der k.u.k. Botschafter:



V. Wien nach Berlin 8/10/18

Kaiserlich
Deutsche Botschaft
in Wien.
A. 1380.



Reg. I Berlin
8/10/18

Telegramm aus Berlin vom 7. Juni 1918.

Der frühere Ministerpräsident der transkaukasischen Republik und jetzige Minister des Aeußern der georgischen Republik Herr Ischenkeli ist an der Spitze einer georgischen Delegation in Berlin eingetroffen und hat der Kaiserlichen Regierung die Auflösung der transkaukasischen Republik und die Gründung der georgischen Republik amtlich notifiziert und hat gebeten, die Anerkennung des neuen Staates auszusprechen. Ferner hat er erklärt, der nach türkischen Meldungen von den Türken mit Georgien inzwischen abgeschlossene Friedensvertrag sei als nichtig zu betrachten, weil er durch Gewalt erzwungen sei. Er beantragt den Zusammentritt einer Konferenz von Delegierten der verbündeten vier Mächte und Georgiens zwecks Abschlusses eines Friedensvertrages zwischen Georgien und dem Vierbund auf der Grundlage des Brester Vertrages.

Herr Ischenkeli hat die Absicht, an die Berliner Vertreter Oesterreich-Ungarns, der Türkei und Bulgariens mit den gleichen Erklärungen und dem gleichen Antrage heranzutreten

AM

treten.

Wir beabsichtigen, Herrn Ischenkeli in der Anerkennungsfrage zu antworten, daß wir die Regierung der georgischen Republik als de facto-Regierung anerkennen und bereit sind, auch formell später dem neuen Staate unsere Anerkennung zu geben, sobald die russische Sowjet-Republik ihre Zustimmung zu der Loslösung Georgiens erteilt haben wird.

Was die Gültigkeit der von den Türken mit Georgien und anderen neugebildeten Staaten Transkaukasiens anscheinend geschlossenen Verträge betrifft, so steht die Kaiserliche Regierung auf dem Standpunkt, daß diese Verträge von uns nicht anerkannt werden können, weil der türkisch-deutsche Vertrag vom 28. September mindestens jeden Sonderfrieden ausschließt. Die Kaiserliche Regierung vermag nur solche Verträge gelten zu lassen, die unter Mitwirkung der drei anderen Verbündeten von der Türkei geschlossen werden.

Um zunächst mit Georgien einen Friedensschluß herbeizuführen, würde entsprechend dem Antrage Ischenkelis eine gemeinsame Konferenz einzuberufen sein. Als Konferenzort dürfte schon aus Courtoisie gegen die Türkei Konstantinopel zu wählen sein. Die Kaiserliche Regierung würde, falls die K.u.K. Regierung bereit ist, den gleichen Standpunkt



punkt einzunehmen, vorzuschlagen, durch unsere Vertreter in Konstantinopel in diesem Sinne eine gemeinsame Demarche unternehmen zu lassen. Die Verständigung mit der bulgarischen Regierung könnte nach Ansicht der kaiserlichen Regierung wohl zunächst zurückgestellt werden.

Ich wäre für schnelle Antwort dankbar.

gez. Kuehlmann.

92

INDEXIERT

22. JUN 1918

Konstantinopel, den 8. Juni 1918.

r. 50 / A-H.
P.



V e r t r a u l i c h !

er Vierbund & der Kaukasus.

Handwritten signature: Stephan Grafen Burlán

AN SEINE EXCELLENZ DEN HERREN MINISTER DES K., U. K. HAUSES
UND DES AEUZERN STEPHAN GRAFEN BURLÁN !

Ich fürchte, dass meine letzten
Telegramme nur ein sehr unvollkommenes Bild des kaukasi-
schen Chaos liefern. Das Klarste in diesem Imbroglie
erscheinen mir noch die deutsch-türkischen Gegensätze zu
sein und erlaube ich mir daher zuerst derselben in der
Hoffnung kurz zu gedenken, dass dies ein wenig Licht auf
die ganze Situation werfen möge.

Deutschland verfolgt dort moderne

imperialistische Ziele, die Türkei Pascha-Wirtschaft.

Daher möchte Deutschland in Transkaukasien seinen politisch-oekonomischen Einfluss sichern und namentlich aus dem Uferstaat Georgien ein deutsches Protektorat machen (h.a.Ber.Nr.49/P.-A.vom 1.Juni d.Js.), während die Türkei möglichst viel selbst nehmen und sodann noch mehr unter der Etiquette eines grossen " mohammedanischen Staates " in Ostkaukasien sich zu sichern hofft. Deutschland hätte es daher gerne gesehen, wenn Batum als Freihafen bei Georgien geblieben wäre (was nun vorläufig gescheitert), die Türkei hingegen ^{träumt} (von einer Vereinigung von Nordkaukasien, Dagestan und sogar Aserbeidjan mit dem " mohammedanischen Staate ", welch Letztere nach türkischen offiziellen Nachrichten, im Friedensvertrage sogar stipuliert worden wäre, was das erstere anbelangt, so sind die hier weilenden Nordkaukasischen Delegierten, Mohammed Kadi Diberoff und Abdul Medjid Agha Tschermojeff, welche mit Enver Pascha nach Batum gefahren sind und mich vor ihrer Abreise



besuchten, für eine weitgehende Unterstützung des mohammedanischen Transkaukasischen Staates. Schliesslich wünscht die Türkei, den armenischen Eriwaner " Staat " an den mohammedanischen und Deutschland denselben an Georgien anzugliedern. Wenn auch die Berliner Machthaber sich in alledem von dem Wunsche leiten lassen, Ordnung im Kaukasus - Gebiete herzustellen, Christen möglichst zu schützen und Armenische Massacres zu verhindern, so dürfte diese letzte Consideration, welche, wie man hofft, zur Kräftigung Georgiens führen wird, doch auch eine politisch sehr willkommene sein.

Die wirtschaftlichen Interessen Deutschlands weisen auf die Häfen von Batum, Poti und Baku, auf die Bahn nach Tiflis, auf Petroleum, Bergwerke und verschiedene Konzessionen. Sie sind wohl auch allgemeiner Natur und bezwecken, möglichst Vieles an Lebensmitteln und Kriegsvorräten zu sichern.

Für die Türkei ist Transkaukasien vor Allem zum Ausplündern da, nämlich für einige einflussreiche

Komitéeleute. Djemal Pascha soll von Batum, gleich nach dessen Besetzung, ein Schiff voll Kupfer hieher gebracht haben, um es wahrscheinlich, wie man auf der deutschen Botschaft sagt, uns zu dreifachem Preise zu verkaufen! Solche Machenschaften zu verhindern, ist - wie mir bestätigt wurde - sicherlich auch ein sehr ehrlicher deutscher Wunsch. Wenn dabei Deutschland auch in dieser Hinsicht den türkischen Einfluss zurückdrängt, desto besser für das Erstere!!

In militärischer Hinsicht dürfte die Fantasie eines Enver Paschas, Wehib Paschas oder Noury Beys keine engeren Grenzen im Nordosten kennen, als Mehemed II. oder Suleiman der Grosse damals in Westen. Deutschland kann natürlich diese kulturwiedrige ottomanische Expansion, welche Komplikationen mit Russland herbeiführen kann, die Kräfte der Verbündeten vergeudet und Deutschland selbst das Odium der Welt eintragen würde, nur perhorreszieren. Es ist daher nichts natürlicher als das deutsche Verlangen, die Türken mögen lieber die mesopotamische Front verstärken und sich eher um die Engländer als um die



Säuberung des Kaukasus vom Bolsch^ewismus kümmern.

Für die Zukunft könnte indessen, wenn die militärische Lage sonst gegen englischen Einfluss / ein Zug nach Osten, Persien, Afghanistan, etc. vielleicht Deutsche und Türken vereinigen.

Vorderhand ist es indessen für die deutsche Politik recht unangenehm, dass gerade der grösste Abenteurer der Türkei, Enver Pascha, zugleich ihr bester Freund ist. Bezüglich der Paschawirtschaft werden sich übrigens er und sein Rivale Djemal Pascha, diese zwei Leiter des Volkes in Waffen, ausgezeichnet verstehen, wenn sie sich über die Teilung der Beute nicht streiten.

Nach diesen Gegensätzen in politischer, wirtschaftlicher und militärischer Hinsicht, ist es kein Wunder, wenn die Deutschen und die Türken bezüglich der Behandlung der ganzen Angelegenheit auch verschieden denken. Während die Ersteren für die Regelung der kaukasischen Frage die Mitwirkung der Bundesgenossen [und in erster Linie die eigene)) verlangen, weisen die Türken auf die Beispiele

von Kurland und Livland, deren Verhältnis zum deutschen Reiche en tête à tête geregelt wurde. Eine Argumentation ad oculos sollte die sofortige Verkündung des Friedensschlusses nach Abreise des General von Lossow von Batum sein - eine Sache, welche deutscherseits noch immer mit Skepsis und jedenfalls nicht allzu ernst genommen wird.

In diesem ganzen Komplex von Gegensätzen, treten noch solche persönlicher Natur und, namentlich deutscherseits, zeitweise auftretende Umstimmigkeiten zwischen dem Auswärtigen Amte und der Obersten Heeresleitung, hiezu.

All dies verwirrt natürlich noch mehr eine auf einem höchst komplizierten Terrain entstandene sehr verworrene Situation. Ich glaube übrigens, dass die Türken gar nicht und die Deutschen vielleicht nur zum Teile wünschen, dass ein Dritter darin klar sehe.

Durch seine, türkischerseits natürlich verschwiegene Pression, hat nun Deutschland momentan in politisch-oekonomischer Hinsicht erreicht, dass es die



Grundlagen des georgischen Staates legen kann und, dass die Türkei auf das nördlich von Batum gelegene Gebiet verzichtet hat; in militärischer Hinsicht die Einstellung der allgemeinen nordwärts und gegen die Armenier gerichteten Operationen und die Zuwendung wenigstens einiger Formationen der Kaukasusfront an die Mesopotamische. Für dies Alles bildet die Anwesenheit General von Seeckts und anderer hohen deutschen Offiziere in der Suite Enver Paschas bei seiner gegenwärtigen dortigen Inspektions-Reise eine gewisse Gewähr. Tatkräftiger werden vielleicht General von Kress und seine Truppen in Tiflis wirken. Ob aber türkische Methoden nicht manches hier illusorisch zu machen verstehen werden?

Diese deutsche Pression muss eine ziemlich grosse gewesen sein. Graf Bernstorff, welcher mir sagte, er habe die bewussten punktweise Instruktionen ausgeführt und "führe sie noch fortwährend aus", erzählte mir, er habe den ^{türkischen} versammelten Ministern bündigst erklärt, "jeder sage ihm etwas ^d anderes, dies muss-e nun aufhören" und dann

auftragsgemäss als Ultimatum die sofortige Einstellung des Vormarsches nach Eriwan und Baku und die Verwendung der dortigen Truppen gegen die Engländer verlangt.

Bulgariens Rolle im kaukasischen Spiele wird wohl ganz klar sein. Es wird als Vergnügens-Verderber und Verfechter der Kompensationstheorie auftreten.

Letzteres gab der Bulgarische Gesandte, welcher mit dem ^{hier} bereits eingetroffenen General Stancio~~w~~ sein Land bei den Verhandlungen vertreten wird, dem deutschen Botschafter unumwunden zu. Es wird sich vielleicht für dieselben darum handeln, im günstigen psychologischen Momente ein Junktim zwischen Kaukasus und Dobrudscha festzustellen und ihre Stimme um diesen Preis der Türkei zu verkaufen. Hier, wo das Kondominium beruhigt hat, wird man nicht ohne eine gewisse Logik finden, dass das Interesse der Türkei für Thrazien denn doch naheliegender ist als dasjenige Bulgariens für den Kaukasus !

Da aber eine Beilegung der türkisch-bulgarischen



Differenzen und die Regelung der Dobrudscha-Frage auf
einer solchen Basis ^{wohl} ~~uns~~ sehr erwünscht sein würde, so
dürfte eine vornehmliche Aufgabe unserer Delegierten sein,
in diesem Sinne zu arbeiten. Andererseits wird es wohl
unser Interesse gebieten - da wir eigene Politik in Trans-
kaukasien nicht treiben - Deutschland dort der Türkei
gegenüber politisch zu unterstützen und uns diese Unter-
stützung durch wirtschaftliche Vorteile bezahlen zu lassen.

Beides dürfte die Rolle unseres Delegierten in den
Augen der Türken nicht gerade beliebt machen. Es wäre
daher, meiner ergebenen Ansicht nach, auch in dieser Hin-
sicht sehr erwünscht, wenn derselbe, wo immer die Ver-
handlungen stattfinden werden, wie bei Baron Franckenstein
der Fall, nicht der hiesigen Botschaft angehört.

Wo die Verhandlungen stattfinden werden, ist noch
rätselhaft! Die Türken möchten natürlich sie verhindern,
werden aber hiezu nicht in der Lage sein, wenn sie nicht
ihre unsinnigen Abenteuer aufgeben und sich den deutschen
Wünschen bezüglich der Revidierung der politischen und

wirtschaftlichen Sphären nicht freiwillig unterwerfen.

Der deutsche Botschafter sagte mir, die Verhandlungen werden keinesfalls in Batum stattfinden, sondern wahrscheinlich hier. Uebrigens betont er immer, dass deutscherseits über diese, Russland so interessierenden Angelegenheiten in Moskau und Berlin fortwährend verhandelt wird.

Es ist möglich, dass Transkaukasien den Boden liefern wird, auf welchem erspriessliche Ententen zwischen den Vierbundmächten geschlossen werden können.

Vorläufig stellt dieses Problem aber einen grossen Zankapfel zwischen Deutschland und der Türkei dar und sind die Gegensätze in dieser Frage, wie auch bezüglich der Krim und der Schwarzmeer-Flotte nicht danach, die in letzter Zeit aus bekannten Gründen sehr zugenommene Germanophobie der Osmanen und zwar sowohl der Imperialisten wie der vielen Vernünftigen, welche diese Eroberungsträume perhorreszieren, zu zerstreuen.

Auch verfehlte natürlich der neuerliche



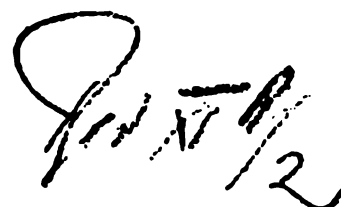
Aufruf der Kölnischen Zeitung, Mitteleuropa ähnlich, nunmehr auch die türkisch-bulgarischen Beziehungen zu "vertiefen", hier vollständig seinen Zweck.

Am Ende diese Berichtes angelangt, erhalte ich eben die Telegramme Euer Exzellenz Nr.276 und 277 vom 6. Juni l.J. Ich zögere nun meine langatmigen Erörterungen zu unterbrechen, da Legationsrat Baron Franckenstein, welcher sich General von Kress anschließen soll - was ich übrigens eben vorzuschlagen mir erlauben wollte - Euer Exzellenz ein klares Bild über die kaukasische Konfusion bald liefern dürfte, was zu tun ich nicht in der Lage bin. Wenn ich trotzdem diesen Bericht vorlege, so geschieht es in der Annahme, dass mancher meiner Erwägungen trotz ihres spekulativen Charakters eine gewisse Plausibilität doch nicht abgesprochen werden kann. Verfolgt Deutschland im Gegensatze zur hieramtlichen Annahme im Kaukasusgebiete keine Sonderinteressen, so dürfte die Aufgabe unseres

./.

Delegierten eine desto leichtere sein.

Der k.u.k.Gesandte und Geschäftsträger

A handwritten signature in black ink, appearing to read "G. Ghibani". The signature is written in a cursive style with a prominent initial "G" and a long horizontal stroke at the end.A handwritten signature in black ink, appearing to read "G. Ghibani". The signature is written in a cursive style with a prominent initial "G" and a long horizontal stroke at the end.

Bleibt im Concept

Telegramm in Ziffern

1. an Graf Larisch
in Berlin, No. 360.



2. an Baron Szilassy
in Konstantinopel, No. 282.

Wien, am 8. Juni 1918.

11 Uhr 45 ' p.m.

1 und 2.

Der kaiserlich deutsche Botschafter hat mir auftraggemäß von einem Telegramme seiner Regierung Kenntnis gegeben, laut welchem der frühere Ministerpräsident der transkaukasischen und jetzige Minister des Aeussern der georgischen Republik in Berlin eingetroffen sei, wo er die Auflösung der transkaukasischen und die Gründung der georgischen Republik notifiziert und um Anerkennung der letzteren gebeten habe.

Zugleich hat Herr Tschenkeli erklärt, der laut türkischen Meldungen inzwischen abgeschlossene Friedensvertrag mit Georgien sei als nichtig zu betrachten, da er

mit Gewalt erzwungen sei; es solle einer Konferenz der vier verbündeten Mächte vorbehalten bleiben, auf Grund des Brester Vertrages einen Frieden zwischen dem Vierbund und Georgien abzuschließen.

Die vorstehenden Erklärungen werde Herr Tschenkeli auch an die übrigen Vierbundmächte richten.

Die deutsche Regierung beabsichtige, die georgische Regierung zunächst als de facto -Regierung anzuerkennen und später auch formell die Anerkennung zu geben, sobald Rußland der Loslösung Georgiens zugestimmt haben wird.

Was die Gültigkeit der von der Türkei mit den Georgiern und anderen transkaukasischen Staaten angeblich geschlossenen Verträge anlangt, so stehe die deutsche Regierung auf dem Standpunkt, diese Verträge seien nicht anzuerkennen, da sie ohne Mitwirkung der Bundesgenossen zustande gekommen seien.

Um zunächst mit Georgien einen



Friedensschluß herbeizuführen,
schließe sich die deutsche Regierung
dem Antrag Tschenkels an und ist mit
der Einberufung einer Konferenz, de-
ren Sitz am besten Konstantinopel
wäre, einverstanden

Sollte die k. und k. Regierung
die im vorstehenden niedergelegten
Anschauungen des Berliner Kabinettes
teilen, so schlage dasselbe eine
sinngemäße gemeinsame Demarche in
Konstantinopel vor.

Ich habe dem deutschen Bot-
schafter im wesentlichen geantwor-
tet, daß ich die Idee einer Konfe-
renz in Konstantinopel zwecks Klä-
rung der Verhältnisse im Kaukasus
und allfälliger Herbeiführung eines
Friedens mit Georgien begrüße; auch
teilte ich die Ansicht, daß wir die
angeblich seitens der Türkei mit
diversen in Kaukasien entstandenen
Staaten ohne unsere Mitwirkung ge-
schlossenen Verträge nicht aner-
kennen können.

In diesem Sinne sei ich zu einer

gemeinsamen Demarche in Konstantinopel bereit.

Dagegen müsse ich selbst bei einer blossen de facto-Anerkennung nebelhafter Staatengebilde wie des angeblich von Herrn Tschenkeli vertretenen Georgiens zu einiger Zurückhaltung raten.

Meiner Meinung nach würde die Frage der Anerkennung erst aktuell werden, bis die in Konstantinopel geplante Konferenz und die Mission Baron Franckensteins (respektive General Kress') Klarheit über die wirkliche Situation in den kaukasischen Gebieten gebracht haben würden.

Vorstehendes zu Euer Hochwohlgeboren Information und Mitteilung

ad 1.

im auswärtigen Amte

ad 2

an Baron Franckenstein.

Burián.

Konstantinopel, am 11. Juni 1918.

grn

Für den Kaiser

EXZELLENT

25. JUN. 18.

Nr. $\frac{1}{p}$



Gespräch mit Graf Bernstorff
über die Kaukasus-Fragen.

grn
grn

Kopie beibehalten

AN SEINE EXZELLENZ DEN HERRN MINISTER DES K.u.K. HAUSES UND
AUSSERE STEPHAN GRAFEN BULIAN

Ich habe heute den deutschen Botschafter
aufgesucht, um mich über die General von Kress erteilten
Instruktionen und seinen Abreisetermin zu erkundigen.

Graf Bernstorff sagte mir, der General
warte das Eintreffen eines grossen deutschen Dampfers ab;
auch sei es dem Botschafter erwünscht, dass General Kress
sich noch vor seiner Abreise mit General von Seeckt be-
spreche, damit Unstimmigkeiten vermieden werden. Letzterer

habe mit Enver Pascha gestern die Rückreise nach Konstantinopel angetreten.

Ich erwähnte sodann, dass ich beauftragt sei, in vollem Einvernehmen mit den deutschen Vertretern in den sich ergebenden politischen und wirtschaftlichen Fragen vorzugehen. Um dies tun zu können, müsse ich Deutschlands Interessen und Absichten kennen und bäte daher den Botschafter mir Gelegenheit zu geben, sie kennen zu lernen. Graf Bernstorff lud mich darauf für übermorgen zum Frühstück ein, nach welchem wir uns mit General von Kress aussprechen könnten.

Der Botschafter erzählte mir, dass seine Instruktionen widerspruchsvoll seien, dass er aber zum Vertreter in der Konferenz bestimmt sei, die zwischen dem Vierbund und Georgien bezüglich dessen Begrenzung und Anerkennung demnächst hier stattfinden



solle. Ich erwiderte, dass mich dieser Auftrag wundere, da ich aus meinen Instruktionen den Eindruck gewonnen hätte, dass das Wiener und das Berliner Kabinett sich zunächst durch meine und des General Kress' Mission über die tatsächlichen Verhältnisse und die Stabilität der Grundlagen zu informieren wünschten, auf welche sich die dortigen Machthaber stützen oder zu stützen behaupten.

Graf Bernstorff erwähnte sodann, dass die massgebenden deutschen Militärs überzeugt seien, der Krieg zu Lande werde bis zum Herbst beendet sein, und dass es dann nur mehr gelte, der englisch-amerikanischen Wirtschaftsblokade Stand zu halten. Hiezu sei es auch nötig, die Vorräte und Hilfsmittel Georgiens in die Hand zu bekommen. Dies sei Deutschlands ganzes dortiges wirtschaftliches Ziel - ein Ausspruch, den ich vorderhand still, aber nicht gläubig hinnahm. Die Türkei mache

solche Schwierigkeiten bezüglich der Ausfuhr aus dem türkischen Reiche, dass man sich dies nicht mehr bieten lassen könne und umso mehr verhindern müsse, dass es die georgischen Vorräte und Produkte in die Hand komme.

Georgiens Unabhängigkeit wolle Deutschland schützen und hiezu, wie auch zur Herstellung der Ordnung und als Memento für die Türken giengen 2 deutsche Bataillone dorthin ab.

Das kaukasische Armenien interessiere Deutschland weniger, wenn es auch wünschenswert wäre, dass es möglichst zu Georgien geschlagen werde; den Tartarenstaat könnte man allenfalls türkischem Einflusse überlassen, worauf ich erwiderte, dass dieser dann auch auf Ciskaukasien übergreifen und Georgien umschliessen werde. Dazu bemerkte der Botschafter, die nun von



Deutschland befolgte Kaukasuspolitik, durch die es grosse Verpflichtungen in diesen fernen Gebieten übernehme - es erinnere an Tsingtau - sei ihm selbst und auch Herrn von Kühlmann wenig sympathisch.

Wie ich höre, ist Legationsrat Kardorff, der erkrankte, nicht mit General von Kress hier eingetroffen.

General von Kress, der heute vollauf beschäftigt ist, liess mir sagen, dass er mich morgen aufsuchen werde. Sein Adjutant, in dem ich erfreulicher Weise einen guten Bekannten wiederfand, erzählte mir, Baron Kress wisse noch nicht, wann er von hier abreisen werde.

Der k.u.k. Vertreter:

J. Frank

Bleibt im Concept



Telegramm in Ziffern
an Gottfried Prinzen zu Hohenlohe
in Berlin, Nr.372.

Wien, am 12.Juni 1918

(exp.13.VI. 1 Uhr a.m.)

Euer Durchlaucht werden aus
meinem gleichzeitigen Telegramm 371
ersehen haben, daß wir und die
kaiserlich deutsche Regierung überein-
gekommen sind, die Frage der Anerken-
nung Georgiens der in Konstantinopel
einzuberufenden Konferenz vorzube-
halten.

Es ist mir daher nicht recht
klar, wie es möglich wäre, General
Baron Kress (d.a.Telegramm 382)
„zum zeitweiligen diplomatischen
Vertreter in Tiflis zu bestellen“,
da hiedurch die Anomalie entstünde,
daß zu einer noch nicht einmal
de facto. anerkannten Regierung ein
diplomatischer Vertreter entsendet
würde.

Da - wie ich vertraulich bei-
füge - die Angelegenheit wegen des

./.

Baron Franckenstein beizulegenden
Titels für uns nicht ohne Belang
ist, wollen Euer Durchlaucht auf
Vorstehendes im Auswärtigen Amte
aufmerksam machen und mir telegra-
phisch berichten.

No. 74.

Konstantinopel, 12/6.1918.

Armenisches.

. Die unter der Leitung eines, wie es heisst, im Dienste der türkischen politischen Polizei stehenden Armeniers erscheinende armenische Zeitung "Hairenik" wird zu Propaganda- und Folgebizwecken der türkischen Regierung in der armenischen Frage verwendet.

In einer heftigen Polemik gegen das armenische Komitee Taschnaktschutjun wird ausgeführt, dass dasselbe nicht berechtigt sei, im Namen der armenischen Nation zu sprechen und zu verhandeln. Der Taschnaktschutjun könne vielleicht im Namen der Armenier des Kaukasus sprechen, die aber im Namen der osmanischen Armenier. Die Armenier der Türkei hätten ihr Schicksal eng mit demjenigen der Türkei verbunden. Ueberhaupt habe kein armenisches revolutionäres Komitee das Recht, im Namen der Armenier der Türkei zu sprechen.

Hierzu ist zu bemerken, dass das armenische Komitee Taschnaktschutjun^u seinerzeit von der türkischen Regierung und vom jungtürkischen Komitee anerkannt und mit diesem Wahlkartelle und andere, auch geheime Pakte abgeschlossen hat.

XXXXXXXXXX

116

K. OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BOTSCHAFT
KIR. OSZTRÁK-MAGYAR NAGYKÖVETSÉG

Nr. ⁶⁴
P A-B

~~DUISBURG~~ Berlin, den 13. Juni 1918
22. JUN. 1918.

Gegenstand: Entsendung des Generals
Freiherrn von Kress als
deutscher diplom. Vertre-
ter nach Tiflis.



Handwritten signature or initials.

1 Beilage (mit dem/die Copie von
H. Lohmann'schen werden)

An Seine Excellenz den Herrn Minister des k.u.k. Hauses
und des Aeussern, Stephan Grafen B u r i d a n !

Im Verfolge meiner einschlägigen telegraphi-
schen Berichterstattung beehre ich mich Euer Excellenz
in der Anlage Abschrift des Beglaubigungsschreibens
zu unterbreiten, mit welchem die kaiserlich deutsche
Regierung den königlich bayerischen Generalmajor Frei-
herrn von Kress zeitweilig als ihren diplomatischen
Vertreter bei der Regierung der georgischen Republik,
die gegenwärtig die Staatsgewalt in Georgien ausübt
akkreditiert hat.

Der k. und k. Geschäftsträger:

G. Larisch

zu Bericht Nr. 6474
P vom 13. Juni 1918



Die kaiserlich deutsche Regierung hat beschlossen, den Königlich bayerischen Generalmajor Freiherrn Kress von Kressenstein zeitweilig als ihren diplomatischen Vertreter bei der Regierung der Georgischen Republik, die gegenwärtig die Staatsgewalt in Georgien ausübt, nach Tiflis zu entsenden.

Freiherr Kress von Kressenstein ist beauftragt, die deutschen Interessen wahrzunehmen und im Namen der kaiserlichen Regierung alle Verhandlungen zu führen, die zur Erfüllung dieser Aufgabe erforderlich sind.

Zu seiner Legitimation ist ihm das gegenwärtige Einführungsschreiben ausgestellt worden.

Ich bitte, ihm in allem, was er im Namen meines Kaiserlichen Herrn oder im Auftrage der kaiserlich Regierung vorzubringen berufen sein wird, vollen Glauben beizumessen.

gez. Graf von Hertling.

An die Regierung der Georgischen Republik

Bleibt im Concept

Telegramm in Ziffern

n Baron Szilassy

n Konstantinopel, Nr. 293.

ien, am 14. Juni 1918.

Uhr 45¹ p.m.



Nach soeben aus Berlin eingelangten Meldungen hat deutsche Regierung die georgische Republik de facto anerkannt und General Baron Kress „zeitweilig als diplomatischen Vertreter der kaiserlich deutschen Regierung bei der Regierung der georgischen Republik, die gegenwärtig in Georgien die Staatsgewalt ausübt,“ nach Tiflis entsendet.

Baron Kress ist auch mit einem obigen entsprechenden Beglaubigungsschreiben versehen.

Um nun die Parität der Stellung Baron Franckensteins zu jener Generals Kress zu wahren, erscheint es notwendig, auch ersteren bei der georgischen Regierung einzuführen.

Da aber - laut Fuer Hochwohlgeboren Meldungen - General Kress

./.

und Baron Franckenstein eventuell schon übermorgen Sonntag von Konstantinopel abreisen, würde ein h.a. ausgefertigtes Einführungsschreiben nicht mehr rechtzeitig eintreffen können.

Ich ersuche daher Euer Hochwohlgeboren, ein solches in folgender Textierung auszufertigen und Baron Franckenstein mitzugeben:

„Die österreichisch-ungarische Regierung hat beschlossen, den k.u.k. Legationsrat I. Kategorie Georg Freiherrn von Franckenstein als ihren Vertreter nach Tiflis zu der Regierung zu entsenden, die gegenwärtig berufen ist, die Staatsgewalt in der georgischen Republik auszuüben.

Freiherr von Franckenstein ist beauftragt, die österreichisch-ungarischen Interessen wahrzunehmen.

Im Auftrag des k u.k. Ministers des Aeußern ist Baron Franckenstein dieses Einführungsschreiben zu seiner Legitimation ausgestellt worden.“



Zu unterfertigen wäre das
Einführungsschreiben von Euer Hoch-
wohlgeboren in folgender Form:

„Im Auftrag des k.u.k. Ministers
des Aeußern: Baron Szilassy, k.u.k.
Gesandter“.

Ihre Eigenschaft als k.u.k.
Geschäftsträger wollen Euer Hoch-
wohlgeboren in der Fertigung nicht
aufnehmen.

Erwarte Drahtbericht über Voll-
zug.



-1897-

Konstantinopel, den 15. Juni 1918.

Nr. 5 2 A - D.
P

UNZIEHET
2. JUL 1918

STRENG VERTRAULICH !

Die österreichisch-ungarisch-deutsche
gemeinsame Demarche wegen Friedensverhandlungen
mit Georgien.

zum h.a.Tel.Nr.365 vom 13.Juni d.J.

1 / Beilage

Kopie beiliegend

AN SEINE EXCELLENZ DEN HERREN MINISTER DES K.U.K.HAUSES

UND DES AUSZERN STEPHAN GRAFEN BURIÁN I

zu
Obzwar, wie ich wissen glaube, Kollektiv-
Demarchen hier als unangenehme Erinnerungen empfunden
werden, glaubte ich doch den Vorschlag des deutschen Botschaf-
ters, die Demarche wegen einer zwecks Friedensverhandlungen
mit Georgien in Konstantinopel zu haltenden Konferenz,
gemeinsam mit ihm auszuführen, ohne jede Einwendung annehmen

zu sollen. Dadurch wurde er übrigens natürlich in den Vordergrund geschoben, was uns nur recht sein konnte.

Es war von allem Anfange an klar, dass die Türken Schwierigkeiten bieten würden. Sie konnten entweder nur mit ihren Alliierten über den "fertigen Vertrag" sprechen, oder aber alle kaukasischen Delegierten, und namentlich ihre mohammedanischen Klienten heranziehen wollen. Sie wählten das Letztere und sagten uns, dass es für das Ansehen der Türkei unmöglich wäre, mit Ausschluss derselben nur mit den Georgiern zu verhandeln.

Wie Euer Excellenz erinnerlich sein wird, machten wir dem Grossvezir, dem Minister des Aeuszern und Halil Bey gegenüber geltend, dass die zwei anderen transkaukasischen Staatengebilde einen noch zu ephemeren Charakter hätten, um erspriehliche Verhandlungen mit ihnen zu führen, sowie, dass dies uns in Complicationen mit dem dieselben nicht anerkennenden GrossRussland verwickeln könnte.



Das Ersthere bestritten nun die türkischen Minister und behaupteten, dass die Regierungen Armeniens und "Aserbeidjans" gerade so konstituiert seien, wie die georgische.

(Die Wiederauflebung des Ausdruckes " kaukasisches Aserbeidjan " für den östlichen Teil Transkaukasiens ist übrigens erst seit einigen Tagen hier von massgebender Seite erfolgt und hat nicht wenig Verwirrung hervorgerufen. Es soll dadurch bezweckt werden - obzwar die ethimologische Erklärung mir fehlt - dem angeblich " Türkischen " und nicht tartarischen Wesen der dortigen Bevölkerung Rechnung zu tragen.)

Auf unsere Bedenken bezüglich Russlands wussten unsere Mitredner eigentlich nur mit der geringen Einschätzung der Macht der Bolschewiken zu antworten. Nessimi Rey warf zwar vorübergehend die Bemerkung ein, es wäre aus diesem Grunde vielleicht am Besten, in Berlin, von wo aus mit Moskau bereits verhandelt werde, mit der kaukasischen Konfederation (die Minister bedienten sich mit Vorliebe

dieses pompösen Namens) auch zu verhandeln, doch schien diese Anregung, die Billigung seiner Kollegen kaum zu finden. Unsere Bedenken mussten Graf Bernstorff und ich aber noch kräftiger zum Ausdruck bringen, als beim Resumieren der türkischen Wünsche wir von der Zulassung der Delegierten der zwei anderen kaukasischen Regierungen sprachen, und Halil Bey plötzlich einwarf " drei "n. Auf unser Erstaunen hin bemerkte er, er habe in Batum auch mit Nordkaukasien Frieden geschlossen!

In wie ferne diese Behauptung, von welcher bisher hier nie die Rede war und auch in der beiliegenden offiziellen Notiz nicht erwähnt wird, zutrifft, oder ob etwa mit den bis vor Kurzem hier weilenden Nordkaukasischen Delegierten in Konstantinopel selbst irgend eine Vereinbarung getroffen wurde, ist wohl von wenig Interesse.

Wichtiger scheint mir zu sein, dass die Nordkaukasier die ehemaligen Gouvernements Kuban, Terck und Stavropol, sowie den Daghestan beanspruchen. Doch



meinten die türkischen Minister, es liesse sich ein Arrangement auf der Konferenz treffen, wonach nur der östliche mohammedanische Teil dieses Gebietes als mohammedanischer Staat in die kaukasische Konfederation eintreten würde und der westliche Teil bei Russland belassen werden könnte.

Die Türken müchten offenbar dieses Gebiet mit dem kaukasischen Aserbeidjan vereinigen, und wie ich aus Konfidentennachrichten höre, träumt man in Komité-Kreisen sogar von einer Union dieses Territoriums mit dem persischen Aserbeidjan, um so einen mächtigen turanischen " oder " türkischen Staat " zu gründen!

Im Verlaufe unseres Gespräches sprach Halil Bey in gerührten Worten über die gute Behandlung der armenischen Bevölkerung des Kaukasus durch die türkischen Truppen und die Anerkennung, welche dies seitens der Delegierten des armenischen Staates in Batum gefunden habe! Letztere seien übrigens entzückt, wenn auch in beschränktem Masse, ihr Ideal eines selbständigen Staates doch

9 . / .

endlich verwirklichen zu können.

Dem deutschen Botschafter scheinen keine Daten zur Widerlegung der ersteren Behauptung zur Verfügung gestanden zu sein; jedenfalls bediente er sich solcher nicht und bemerkte mir nur nachträglich, man werde erst die Armenier hören müssen.

Am Schlusse der Konversation bemerkte einer der Minister, dass die Delegierten der verschiedenen kaukasischen Staaten sich noch in Batum befänden und demnächst zur Aufnahme der Verhandlungen hieher reisen würden. Wir reservierten natürlich die diesbezügliche Haltung unserer Regierungen.

Schliesslich glaube ich noch erwähnen zu sollen, dass Graf Bernstorff bei diesem Anlasse dem Gross-Vezir mitteilte, dass, wenn es hier zu Verhandlungen kommen sollte, er selbst als Delegierter Deutschlands fungieren würde.

Der k.u.k. Gesandte & Geschäftsträger



BEILAGE zu Bericht N^o 24 de dto. Cospel, 15.VI.1918.

Le S O I R.

L'ARRANGEMENT DE BATUM.

Ainsi qu'il a été dit hier, les pourparlers en cours à Batoum viennent d'aboutir. Un accord complet est intervenu entre les représentants du gouvernement impérial Ottoman et les délégués du Caucase méridional au sujet des points essentiels. Aux termes de l'arrangement, trois gouvernements sont constitués en Caucase méridionale: l'Azerbeïdjan et les régions habitées respectivement par les Géorgiens et les Arméniens.

D'accord avec ces trois gouvernements, notre ancienne frontière sera rectifiée dans les régions des sandjaks et cazas d'Akhiska, Akhaldjik, Alexandropol, Nakhitchévan et Surmélik. Cette condition est la plus importante de toutes celles qui ont été acceptées en principe.

Quant aux détails à fixer, des pourparlers seront continués à Constantinople même et, naturellement, toutes les

Puissances de la Quadruple Alliance participeront à ces pourparlers
définitifs.

Le Tanine ajoute:

Par cette rectification de frontière nous obtenons sur nos fronti-
ères orientales une ligne essentielle. En effet, si la ligne
Akhiska-Akhaldjik constitue une ligne de défense pour Batoum, celle
descendant de là sur Alexandropol et Nakhitchévan, nous assure les
territoires précédant la région Kars-Bayézid. Le résultat obtenu
est un facteur très puissant pour renforcer notre sécurité en
Orient. Ce succès des pourparlers donne à la Turquie toutes les
satisfactions possibles.

" L e S o i r "

oo

Grif. an Trauchentstein

Constantinopel, den 15. Juni 1918.

Nr. 2

P



~~ANDEKRIKA~~

12. JUL 1918

Handwritten signature

Gespraech mit General Baron Kress
ueber die transkaukasischen Verhaeltnisse.

Kress behandelt

AN SEINE EXCELLENZ DEN HERRN MINISTER DES K.U.K.HAUSES

UND DES ARZSZERN STEPHAN GRAFEN BURIAN !

Meine telegrafische Berichterstattung vom

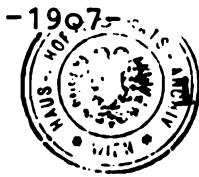
13. Juni d. J. glaube ich durch folgende Ausfuehrungen ergaenzen
zu sollen:

In unserer Konversation ueber Baku wies General von
Kress auf die grosse wirtschaftliche Bedeutung der dortigen
Petroleumquellen und Vorraste fuer Gross-Russland hin, das aus
diesen den Bedarf seiner Eisenbahnen und Industrie-Unternehmungen
grosstenteils decke. Deshalb haetten die Bolschewikis diese Stadt
auch besetzt und wuerde die russische Regierung ihre Bedrohung

durch die Tuerken als Kriegsgrund ansehen. Auch die Eisenbahnen- und das Wirtschaftsleben Kaukasiens seien auf diese Naphtaquellen angewiesen. (Angesichts des Interesses, das ihnen Deutschland zuwendet, ist es wahrscheinlich, dass England bestrebt sein muss, sie in seine Macht zu bekommen).

Sehr erfreut war Baron Kress, dass der mich begleitende Oberstleutnant Pawlas mit Houry Bey, Enver Paschas Bruder, gut bekannt ist, der sich, nach den vorliegenden Nachrichten, in Jelisawetpol mit 2 Kadredivisionen zur Organisierung der tartarischen Kraefte gegen die Bolschwiki befinden soll. Zwar streuben sich die tartarischen Schichten, in deren Haenden das Monopol der Grossindustrie und des Grosshandels liegt, gegen die tuerkische Herrschaft, deren Begleiterscheinungen ihnen wohlbekannt sind, aber auf die grosse Masse der transkaukasischen Mohammedaner habe der faehige Houry Bey Einfluss genommen; vielleicht koennte Oberstleutnant Pawlas zu ihm gelangen und ihn von Operationen gegen die Bolschewiki abhalten.

Die Plaene, die General Baron Kress bezueglich der militaerischen Verwendung oder der Heimsendung der angeblich



25,000, in Kaukasus befindlichen deutschen Kriegsgefangenen hegt, habe ich telegrafisch einberichtet. In diesem Zusammenhange erwachte der General, dass es eine grosse Anzahl Deutscher in Georgien gebe, die zwar ihr Deutschtum stark zurueckgestellt haetten, sich aber jetzt seiner erinnern wuerden und in wirtschaftlichem Interesse verwertet werden koennten.

Seitens des Auswaertigen Amtes ist Rittmeister von Boettinger, der General von Lossow nach Batum begleitete und vorher zwei Jahre an der hiesigen deutschen Botschaft als Legations-Baron Kress beigegeben worden. Sekretaeur zugeteilt war, ich habe ihn gestern besucht, um seine kaukasischen Eindruecke kennen zu lernen. Ich fand ihn durch die Vorbereitungen fuer die Abreise sehr beschaeftigt, vorsichtig zurueckhaltend und leider wenig klar in seinen Ausfuehrungen. Aus meiner mageren, vorlaeufigen Ausbeute duerfte Folgendes immerhin erwachnenswert sein:

Der Bund der 3 suedkaukasischen Voelkerschaften loeste sich auf, als die tuerkischen Unterhaendler in Batum, wo sich der Vertreter der transkaukasischen Republik unter Aufgabe des fruehern Widerspruches gegen ^{die} Abtretung der Bezirke Erdehan,

Kars und Batum einverstanden erklarten, ploetzlich weitergehende territoriale Forderungen aufstellen und gleichzeitig fast das ganze armenische Gebiet militaerisch besetzen liessen. Politisch war dieses hiedurch ausgeschaltet und Georgien vom tartarischen Gebiete getrennt, wo die tuerkische Propaganda ueberdies Erfolge erzielte.

Die Antworten auf die Fragen, ob Herr von Boettinger mit Vertretern der verschiedenen Nationalitaeten und Staende viel gesprochen und sich ein Bild der dortigen Lage habe machen koennen, lauteten ziemlich negativ. Ebenso wenig Kompaktes soll - wie mir der Adjutant General von Kress' erzaelte - General von Lossow in Berlin haben berichten koennen, der, wie ein Gefangener in Batum von den Tuerken behandelt, die ihm als militaerischem Instruktor und warmen Freund der Tuerkei Dank schuldig gewesen waeren, sich nunmehr in den schaerfsten Anklagen gegen sie erging, was ihm den Vorwurf der Sprunghaftigkeit von einem Extrem ins andere eintrug.

Der General soll auf seiner Rueckfahrt ueber das



Schwarze Meer circa 300 oesterreichisch-ungarische Kriegsgefange-
gene mitgenommen haben. Es soll sich in Tiflis eine schwedische
Offiziersmission befinden, die mit der Fuersorge fuer die Kriegs-
Gefangenen im Kaukasus betraut waere. Ist dies der Fall, so werden
wir uns hoiffentlich rasch informieren und die bezuegliche Lage
telegrafisch einberichten koennen.

Wie ich eriahere, befindet sich ein Graf Schulenburg,
der frueher deutscher Konsul in Tiflis war, schon wieder dort in
gleicher Eigenschaft. Ich melde dies, weil es wohl zu erwaegen
waere, ob nicht auch unseerseits, so bald wie moeglich, ein Konsular-
Vertreter in die genannte Stadt zu entsenden waere.

Die mir deutscherseits gemachten und von mir
gemeldeten Angaben, dass sich Baron Kresmit einem sehr umfang-
reichen Stabe nach Tiflis begibt, muss ich dahin richtigstellen,
dass ihm derzeit, da General von Seeckt ihm die besten Dolmetsche
zur Verwendung in Mesopotamien weggenommen hat, ausser seinem
Adjutanten, Rittmeister von Lersner (einem Bruder des Herrn von
Kuehlmann haeufig begleitenden Legationsrat von Lersner) und
Herrn von Boettinger, sieben Herren zur Verfuegung stehen, die

teils an den schwierigsten Expeditionen nach Persien und Afghanistan teilgenommen; teils im Kaukasus gelebt haben, die dortigen Sprachen und Verhältnisse einigermaßen kennen und die Zeitungen werden lesen können. Ihre Funktionen stehen noch nicht fest. Auch erklärte Herr von Lessner, mir die mehrmals erbetene Liste dieser Herren nicht geben zu können, da die Mission Kress sich erst im Zustande der Organisation befinde und noch nichts feststehe.

Der k.u.k. Vertreter

J. S. Zankl

Zur Information.

Wöchentliches Organ nicht gefaltet.

Beilage III

Materialien zur osteuropäischen Politik

Herausgegeben vom

Ausschuß für deutsche Ostpolitik, Berlin W. 50, Augustburger Straße 74

1918

15. Juni

Nr. 3

Die letzten Ereignisse im Kaukasus und ihre weltpolitische Bedeutung.

In der Beilage LI der „Russischen Revolution“ (vom 4. April 1918) schrieben wir die „Selbständigkeitsbewegung im Kaukasus“ bis zum Bruch der Friedensverträge. Wir geben jetzt die Darstellung der späteren, letzte schwereren Ereignisse auf Grund von Mitteilungen hier ein- getragener leitender Mitarbeiter.

Die türkische Politik im Kaukasus nach dem Abschluß des Berliner Friedensvertrages.

Der Artikel IV des Berliner Friedensvertrages enthält folgende Bestimmungen für den Kaukasus: „Die Bezirke Ardahan, Karz und Batum werden ohne Bezug von den russischen Truppen geräumt. Infolgedessen wird sich in die Neuordnung der Frontengrenzen und völkerrechtlichen Verhältnisse dieser Bezirke nicht einmischen, sondern überlassen es der Bevölkerung dieser Bezirke, die Neuordnung im Einklang mit den Nachbarn, namentlich der Türkei, durchzuführen.“ Unter diesen Umständen hatten die russischen Truppen infolge der allgemeinen russischen Demobilisation das Gebiet bereits geräumt; mit ihnen hätte sich die Verhandlungen zwischen der Bevölkerung dieser Gebiete und der Türkei beginnen können. Statt dessen stellte sich nach dem Bruch der russischen Friedensdelegation in Tropezant (vergl. Beilage LI der „Russ. Rev.“, S. 3, 4) ein Klimatum an die transkaukasischen Unterhändler, innershalb breiter Länge die Bedingungen des Berliner Vertrages anzuerkennen. Gleichartig ergreifen die Türkei, mit Hilfe der örtlichen mohammedanischen Bevölkerung, Besitz von Ardahan und richteten ein kurzfristiges Einverständnis unter der wirtschaftlich-orientierten Bevölkerung an.

In Ardahan hatten sich zahlreiche armenische Flüchtlinge gesammelt, weil das untergeordnete Land von türkischen Truppen umringelt wurde. Am 15. März trat man der bekannte kurdische Agah Abdullah an der Spitze von 200 Kämpfern in Ardahan ein. Er trat als in türkischen Truppen führend und wurde von den örtlichen Truppen in einem kleinen Ort: Armentermetel, Kapanjan (Kapanjan, Kapanjan) und Kapanjan (Kapanjan) (Kapanjan) (Kapanjan) die Häuser der Armenier, die in der vorliegenden Nacht mit besonderen Reichtümern versehen waren, überfallen und alle darin befindlichen armenischen Männer töten. Auch Frauen und Kinder wurden dabei getötet, die meisten aber in besonderem Säulern gesammelt wurden. Einmal dieser Häuser wurden später angezündet, wobei die Häuser zerstört, das gesamte Dorf zerstört wurde.

Auf der eingedrungen Karte von Transkaukasien ist der Name der Stadt Alexandropol nicht richtig, sondern nicht richtig von der Grenzlinie des durch den Verrat von Arch-Litovsk bestimmten türkischen Gebietes zu lesen. Statt Ardamaş ist etwas weiter östlich zu lesen Ardahan.



127

Regen dieses Vorgehens der Türken erklärte die kaukasische Regierung in Tiflis, daß sie das Ultimatum ablehne, denn sie konnte an die lokale Einhaltung des Reiches Vertrages durch die Türkei nicht mehr glauben.

Die erweiterten Forderungen der Türkei.

Unterdessen hatte sich die transkaukasische Republik auch formell als vollständig unabhängig erklärt und sandte eine neue Forderungsbekanntmachung, unter der Führung ihrer Präzidenten Tiflis, nach Batumi zu Verhandlungen mit den Türken. Einige Tage nach ihrem Eintreffen in Batumi stellte der Vorsitzende der türkischen Delegation, Dali Bey, ganz neue Forderungen. Es sollten vom kaukasischen Gebiet, außer dem im Vertrag Vertrag genannten Gebiet, der Türkei noch abgetrennt werden: der ganze Kreis Gurmasu, ein Teil des Kreises Alesandropol mit der gleichnamigen Stadt, die Kreise Wchakatali, Katsagha, Erivan und Gischmatalsin. Daß darauf, am 15. Mai, um 4 Uhr morgens, erhielt der Führer der transkaukasischen Armee an der Front Erivan—Mikrandropol, General Kalarbekow, vom Kommandierenden der türkischen Truppen die ultimative Forderung, binnen drei Stunden die Stadt Alesandropol und die Eisenbahnlinie bis Dshulfa zu räumen, angeblich weil die Engländer gegen Dshulfa vorrückten. (In der Folge wurde festgestellt, daß die nächsten englischen Truppenteile etwa 500 Kilometer entfernt waren.) Die Antwort Kalarbekow, daß er sich erst mit der Regierung in Tiflis verständigen müsse, nahmen die Türken nicht an und begannen um 7 Uhr morgens das Bombardement von Alesandropol. Nach der Einnahme der Stadt rüdten die Türken, nun schon ohne nähere Motivierung, weiter vor: eine Abteilung marschierte nach dem Bombardement Erivan, um den transkaukasischen Truppen unter General Gillsow in den Rücken zu fallen; die zweite Abteilung ging in der Richtung Tiflis vor und nahm die Ortshallen Karakilis, Dshulfa-Dagly und Botonjow ein, etwa 80 Kilometer von Tiflis entfernt. Andererseits besetzten türkische reguläre Truppen Agbie und den ganzen Kreis Gurmasu, während gleichzeitig bewaffnete Verbände örtlicher Tataren, die von Tiflis gleichzeitig geführt wurden, in die Kreise Wertschala und Wchakagly einbrachen, mit der Richtung gegen die Eisenbahn Tiflis—Bati, die auf diese Weise abgeschlossen werden sollte. In sämtlichen besetzten Gebieten wurden alle männlichen Personen von 18 bis 50 Jahren durch die Türken gefangen genommen und verschleppt.

Bis Verhandlungen der Türken in Richtung Batumi.

Sie sind im November 1917 die russischen Truppen von der kaukasischen Front zurückzuziehen begannen, traten bewaffnete tatarische Verbände unter dem Kommando türkischer Offiziere im Bezirk Wchakagly—Gischmatalsin auf und schritten die Verbindung zwischen Batumi und Tiflis ab. Das Ziel dieser Operation war, die aus Batumi heimkehrenden kaukasischen Truppen

bliebenen, den Freireisen und Deportationen entgangenen Rest der armenischen Bevölkerung auch Schluß machen. Die Folge einer Nicht der Armenier aus dem von den Türken beanspruchten Gebiet in Transkaukasien würde also die Vertreibung weiter, bisher gut kultivierter Striche sein. Jährlich werden die Türken nicht wenig sein, die verbelebten Landstriche seitens Abgesandten der Armenier, wie die Armenier sind, zu befehlen. Abgesandten von dem großen Armenienvertrieb, hauptsächlich eine Million Armenier, den die Türkei in dem letzten Jahr bis sieben Jahren erlitten hat, ist der Türkei als kolonialistische Kraft ein Jahrungsgemäß nicht befähigt. Voranschrittlich würden also die nach Transkaukasien hinübergelassen und das frühere Kulturland wieder wehrlos für die türkischen Schatz- und Ziegenherden werden. Es ist eine wirtschaftlich und moralisch gleich unermessliche Verschwendung, große, früher gut bebaut und bevölkerte Gebiete in so wichtige Weltteile nach dem Siege durch die mohammedanischen Bundesgenossen Deutschlands einem alten, kultivierten und wirtschaftlich reich gemessenen Deutschlands einzuwerfen. Dazu kommt, wie gesagt, der Nachteil, der den deutschen Interessen in politischer Beziehung durch eine türkische Vormachtstellung in Transkaukasien zugefügt werden würde.

teile von ihrer Heimat abzuschießen und dadurch eine Stärkung der von Gebildeten kaukasischen Armee zu verbinden. Tatsächlich wurden im Elisabethopol alle zurückgebliebenen armenischen Soldaten von den Tataren mit Waffengewalt gejagt, an der Schwelle ihrer Heimat umzukehren. Sie wandten sich nach Baku, wo sie von den Karimalischen aufgelesen wurden, ihnen bei der Eroberung der Stadt zu helfen. Sie taten es gegen das Versprechen, daß die Karimalischen ihnen bei der Eroberung des Durchganges durch Elisabethopol behilflich sein würden. Die Einlösung dieses Versprechens erwies sich aber als unmöglich, weil in der letzten Phase der verheerenden Kämpfe die Karimalischen in der letzten Phase der Eroberung erschienen und in der Stadt Elisabethopol ein Graber Graber schloß, der türkische Offizier Kasim Bey, die Gewalt an sich griffen hatte. Mehrere Tausend tauglichen in den Reihen der Tataren und Karimalen auf, in denen die Armenier in ihrer besten Weise terrorisiert und getötet mit dem türkischen Halbmond geköpft wurden.

Das türkische Willkürsystem vom 26. Mai und die Auflösung der transkaukasischen Republik.

Die transkaukasische Republik bestand aus einer Konföderation von drei Staaten: Georgien, Armenien und Tatarien. Georgien umfaßte den Bezirk Sukhum, das Gouvernement Ruzis und den größten Teil des Gouvernements Tiflis; Tatarien oder Aderbeidshan bestand aus dem Gouvernement Daku mit der Stadt Baku und einem Teil des Gouvernements Elisabetopol; Armenien aus dem Gouvernement Erivan und Teilen der Gouvernements Elisabetopol und Tiflis.

Am 26. Mai rückte Sattli Bey im Namen der türkischen Regierung ein Kontingent mit dreitausend Mann in die transkaukasische Republik außer den schon früher gesendeten Verbindungen an die Türkei, nach den Kreis Rachistsevan, einen Teil des Kreises Schirvan-Daralagez und einen anderen Teil des Kreises Erivan abzutreiben. Am selben Tage erklärte Georgien seine Selbständigkeit, unter Hinweis darauf, daß es nicht vertragsmäßig zu Rußland gehört hatte, sondern ihm freiwillig ausgetrieben worden war. Der transkaukasische Landtag beschloß infolgedessen und erklärte seine Auflösung. Die liberale transkaukasische Republik hatte aufgehört zu existieren. Diese Umwidmung entspricht durchaus den Wünschen der Türkei, denn sie will offenbar nur Georgien und das ihr durch seine mosambenische Grundbevölkerung eng befreundete Tatarien als erlösende Kräfte anerkennen und strebt nach der vollständigen Beendigung Armeniens.

Die Lage der Armenier.

In den Gebieten Transkaukasien, deren Abtretung an die Türkei verlangt wird, beträgt die armenische Bevölkerung nach den letzten statistischen Daten: in der Stadt und dem Bezirk Kizilsaypol 202 503, in der Stadt und dem Bezirk Achaltskai 82 775, im Bezirk Surmalu

82 686, in der Stadt und dem Bezirk Achaltskai 29 225, in der Stadt und dem Bezirk Rachistsevan 54 030, in den betreffenden Bezirken von Erivan und Elisabethin 74 000; dazu kommen noch die im Kreise der abgetretenen Gebiete von Karab. Erbachan und Batumi mit 133 399 armenischen Bewohnern, so daß die Gesamtzahl 607 621 beträgt. Rechnen man dazu noch die etwa 200 000 Armenier, die aus türkisch-Armenien geschickt und zeitweilig in Karab. und Erivan untergebracht sind, so erhöht sich die Gesamtzahl der heimatisierten Armenier auf etwa 800 000.

Der den Armeniern verbleibende Rest ihres Landes umfaßt nur noch etwa 10 000 Quadratkilometer mit gegen 150 000 Einwohnern, ein Gebiet — bestehend aus Teilen der Bezirke Neu-Salajab, Kasach, Borsichalu, Elisabethin, Erivan und Schirvan — das den See von Vostizdat umschließt und zu einem großen Teile von diesem geographisch getrennt und von unbewohnbaren Gebirgen beherrscht ist. Dieses Restland hat kaum die Möglichkeit, die dort anständige armenische Bevölkerung zu ernähren, geschweige denn den 800 000 Armeniern, die durch den türkischen Vormarsch und die türkischen Abtretungen anprüche heimatisiert werden, Zulucht zu bieten. Die aus ihren Heimstätten gestohlenen oder durch die Türken verdrängten Armenier werden infolgedessen gezwungen sein, sich neue Lebensgebiete zu suchen, und da freies Land nirgendwo vorhanden ist, werden sie mit Waffengewalt in das Gebiet der benachbarten Küster einbringen, wodurch der ganze Kaukasus in dauernde kriegerische Wirren verwickelt werden würde.

Ein Kompromißvorschlag der Armenier.

Mit den Bestimmungen des letzteren Vertrages haben sich die Armenier bereits abgefunden, wenn auch schweren Herzens, da sie dadurch bedeutende Teile des ihnen gebührenden Territoriums verlieren. Sie verlangen nur die lokale Durchführung der Vertragsbestimmungen, d. h. Maßnahmen auf die Wünsche der anständigen Bevölkerung in diesen Bezirken. In den Verhandlungen zu Batumi hat sich letzter ergeben, daß die Türken aus strategischen Gründen den Besitz des Bezirkes Achaltskai und des südlichen Teiles des Bezirkes Surmalu erstreben. Auch die Abtretung dieser Gebiete wäre für die Armenier annehmbar, wenn ihnen dafür ein Streifen Landes am rechten Ufer des Karpaten-Flusses — etwa 20 Kilometer breit und 30 bis 60 Kilometer lang — überlassen würde, welcher von sehr geschätzten Armeniern bewohnt war; dort liegen die Ruinen von allen armenischen Hauptstädten und andere historische Stätten von hohem Wert für die Armenier. Auf dieser Grundlage ließe sich eine Verständigung erzielen. Darüber hinaus sind aber die Armenier zu keinerlei Zugeständnissen erbötig. Ihr Vorschlag bedeutet das Minimum für die Gebietsabgabe ihres zukünftigen Staatsterritoriums.

Die politische Bedeutung der türkischen Forderungen.

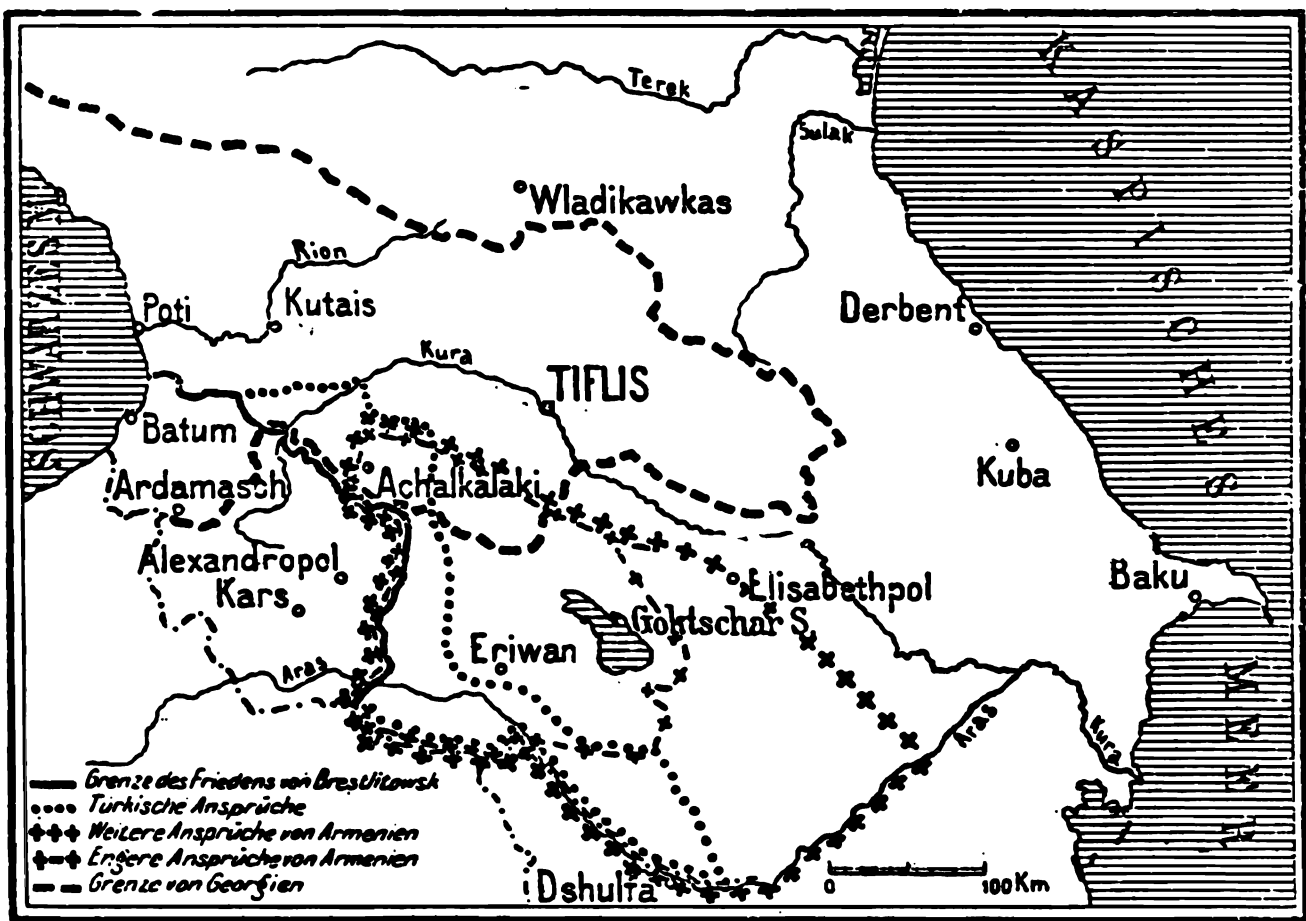
Denn die Forderungen der Türken sind verwirklicht, so wird nicht nur die zukünftige Macht der Türkei im Kaukasus, sondern auch die transkaukasischen und besten in der Richtung auf Asien

nism und Subien, die jetzt schon bis Zäbris ausgebaut ist, auf einer Strecke von mehreren hundert Kilometern in nördlichem Geisig sein und durch türkisches Gebiet führen, sondern die Türken werden auch an einer Stelle, unweit Dorfkom, so nahe an der transkaukasischen Grenze stehen, die von Galum über Tiflis nach Batu führt, daß sie diese unmittelbar beobachten und Tiflis eventuell gleichzeitig von zwei Seiten her, von Sordkom und von Karatalis an der Bahn Tiflis-Eriwan, fallen könnten.

Auf diese Weise würde die Türkei zur Vormacht in Transkaukasien, d. h. auf dem ganzen Gebiet zwischen dem Schwarzen und Kaspischen Meer, werden, zumal die Verbindung mit den nahe benachbarten Tataren, die fast noch ganze östliche Transkaukasien bewohnen, in dieser Richtung, Verhinderung der türkischen Macht, führen müßte. Gel der Wichtigkeit beider durch Transkaukasien führenden Weltverkehrsstraßen, der einen von Batum über Tiflis, Batu, das Kaspische Meer und Transkaspien nach Turkestan und Afghanistan, der anderen durch gertien nach Afghanistan und Subien — zünftig werden beide noch eine weit reichere Bedeutung bekommen — kann es im heutigen Interesse kaum in Frage kommen — sofort erkennen, wenn die türkische Herrschaft über das wichtige kaukasische Durchgangsgebiet durch eine türkische erlegt wird. Für Transkaukasien wäre es ebenso wie für die Kaukasier besser, wenn im Kaukasusgebiet selbständige nationale Staaten gebildet ohne begrenzende Beeinträchtigung durch unmittelbare große Nachbarn, wie Rußland oder die Türkei, entstehen. Die Kaukasusländer sind wirtschaftlich sehr entwicklungsfähig, und ihre Durchgangslage für den gegenwärtigen und noch mehr für den zukünftigen Weltverkehr ist so wichtig, ihre Wohlhoffensleistungen und ihre Kaufkraftfähigkeit für den Handel darauf beruht sein sollte, dieses Verkehrsgebiet von anderen Kräften möglichst unberührt zu erhalten. Schon die Verteilung von Sors, Metallen und Holz ist ein Vorteil für das deutsche Interesse. Die von den Türken ersehnte Erweiterung ihrer Position ist es dagegen so wenig, daß man versucht sein könnte, zu fragen, ob nicht ursprünglich noch andere als türkische Gebanten dahinterstehen.

Die wirtschaftlichen Folgen der türkischen Grenzveränderungen.

Die Befestigung des im streifen Gebirgen der Türkei angelegenen Gebietes durch türkische Truppen hat zur Folge gehabt, daß die dortige, in erster Linie armenische Bevölkerung dieser Randstriche sich bereits von dort gelüftet hat. Es mag dahingestellt bleiben, ob das in der Zukunft der Türkei tag, Schematisches ist die Kunde Tatsache, und die verlassenen Landereien liegen jetzt leer ka. Dasselbe wird der Fall sein, wenn die jetzt neu von den Türken verlangten Gebiete ihnen zufallen. Es sind gleichfalls von kaukasischen Armeniern bewohnt, und für diese wird die Übergabe an die Türkei das Signal zur sofortigen Wohnveränderung sein. Auf keinen Fall werden sie unter türkischer Herrschaft im Lande bleiben. Haben doch die Türken noch vor kurzem bei den Verhandlungen in Trapezunt den Armeniern gesagt, sie möchten am liebsten mit kein in der Türkei noch ver-



DER VERTRETER DES K. UND K. MINISTERIUMS
DES AUSZERN
BEIM K. UND K. ARMEE-OBERKOMMANDO.

Baden, am 17. Juni 1918.

Nr. 30.512.

AUDIZIERT

2. JUL 1918

Gegenstand: Lage in Baku (Lt. Brandner)

Zum Bericht Nr. 30.314 vom 14. Juni 1. J.

1 Beilage.

(6383)



Handwritten signature or initials, possibly 'J. F. W.' with a flourish.

An

Seine Exzellenz

den Herrn Minister des kais. und königl. Hauses
und des Aeussern Graf Burián.

Im Verfolge des obzitierten Berichtes unterbreite ich einen weiteren mir vom k.u.k. Armeeoberkommando zur Verfügung gestellten Bericht des nach Russland entsendeten Leutnants Desiderius Brandner, de dato Baku, 11. Mai 1. J., über die dortige Lage.

Handwritten signature: Brandner



Am 21./3. wurde von den Bolschewiken an die Tataren ein Ultimatum gestellt, alle Waffen bis 5 Uhr nachm. abzuliefern und die Sowjetregierung anzuerkennen. Die Armenier verhielten sich neutral. Dieselben sandten auch einen Bevollmächtigten zu den Tataren, wo sie ganz genau erklärten, dass sie mit den Bolschewiken nicht halten werden.

Trotzdem haben sich die Armenier mit den Bolschewiken am 31./3. abends vereinigt und sind gegen die Tataren vorgegangen. Der Angriff kam ganz unerwartet. Die Tataren hatten 5 Maschinengewehre, gar keine Geschütze; die Bolschewiken und Armenier 12 Geschütze, zusserien Schiffsgeschützen.

Reguläre tatarische Truppen waren 400 - 500 Mann, während von den Armeniern bereits seit Jänner ein ganzes Regiment und von den Bolschewiken 1 1/2 Regimenter standen. Die mangelhafte Organisation und Führung der türkischen Offize trug zum Misserfolg auch viel bei. Ausserdem hat es sich jetzt furchtbar gerücht, dass die Tataren für die Aufstellung der Truppen kein Geld opfern wollten.

Die Metzerei fing am 31./3. an und hörte erst am 3./4 auf. Ungefähr 12.000 Tote. Häuser wurden teils angezündet, teils infolge des Geschützfeuers vernichtet.

Das Gebäude "Jemal", ein Prachtwerk, ist ganz zerstört. Wer sich von den besseren Tataren nicht flüchten konnte, wurde in eigener Wohnung von den Armeniern ermordet. Die Armenier sollen mohamedanischen Weibern die Bläuche aufgeschnitten haben. Auch ganz kleine Kinder wurden nicht geschont. Wegen dieser Greuelthaten ist eine gewisse Entfremdung zwischen Bolschewiken (Russen) und Armeniern zu merken.

Ich hatte nur wenig Gelegenheit, mit intelligenten Tataren zu sprechen, weil sich fast alle geflüchtet haben. Teilweise auch nach Tiflis.

Derzeit ist Baku fest vollkommen abgesperrt von der Aussenwelt.



Bei Adsikabul (zwischen Baku und Elisabethpol) längst der Eisenbahn sind Kämpfe zwischen arm. und bolsch. Truppen gegen Teile der "Wilden Division". Stärke der arm.-bolsch. Truppen 1000 Mann.

Bei Kuba, Derbent ebenfalls Kämpfe zwischen Bolschewiken und Dagestanern. Zwischen Mozdok und Petrowsk Kämpfe zwischen Tschetschenzen und Sugschen einerseits und Bolschewiken andererseits.

Lebensmittel werden und können von Norden nicht zugelassen werden. Baku droht Hungersnot. Die Arbeiter der Naphtawerke veranstalteten gestern den ganzen Tag Meetings. Sie fordern vom Sowjet Brot. Schawnijan (Arm.), der ausserordentliche Kommissär konnte die Arbeiter kaum zur Ruhe bringen. Naphtawerke in grosser Gefahr.

Die Teuerung ist gross. Eine Suppe z.B. kostet 8 Rbl.

Die Hiesigen Streitkräfte:

1. Arm. legt., Kmdt. Egiazarow, 4000 Mann, 4 Baone.

2. Arm. legt., besteht derzeit nur aus den zweiten Baon (so genannt) (200 Mann). Kmdt. Arasas (gew. obstit.). Andere 3 Baone noch nicht einberufen.

Rote Garde : 1000 Mann.

Rote Armeen: 5000 Mann, darunter 300 Georgier mit der Bedingung, dass sie nicht gegen Seimo Truppen kämpfen.

Neutrale Kräfte: 7000 Mann, sogenannte Frontowiki.

Matrosen: 600 Mann.

Geschütze: Alles zusammen 20 Stück.

Bewaffnete Boote: Kars, Arachan, Geogtepe, Astrebot, Zentrokastil, Krasnovodsk. Die ersten zwei leicht gepanzert.

4 Hydroplano.

2 Panzerzüge.

4000 Schuss Art, Gesch. für Schiffsgesch. 12 cm;

u bestimmt für Feldgesch.;

genügend munition für Feuertgewehro.-

Erhalten AOK.op.Abt., vertr.d. in.d.Äuss.b.AOK. und deutscher Verbindungsoffz. bei AOK.



Graf Larisch.



ddto. Berlin, 20. Juni 1918.

N 403

| | | |
|-----------|-------|----------|
| aufg. 4 | U. 20 | M. p. m. |
| eingel. 8 | " | " m. m. |

Chiffre.

Georgien.~~Zu meinem Telegramm No. 391 vom 16. d. Mts.~~Deutscherseits ist man ^{aus} der Ansicht, daß ~~die~~

~~die~~ die Verhandlungen der geplanten Konstantinopler Konferenz auf Georgien zu beschränken, gegenüber der Türkei, die gerade an dem Tartarenstaat und dem Nordkaukasus besonders interessiert sei, schwer durchzusetzen sein dürfte und uns zudem eine gute Gelegenheit nehmen würde, unseren Einfluß zu Gunsten der Armenier geltend zu machen

Die deutsche Regierung neigt daher der Ansicht zu, daß es aus diesen Gründen gut sein würde, auf die Zulassung von Vertretern der anderen kaukasischen Staaten einzugehen, wenn I^o die Konstituierung dieser Staaten glaubhaft nachgewiesen wird und II^o die Vertreter mit ordnungsmäßigen Vollmachten ausgestattet sind.

Dabei würde natürlich, ebenso wie es bei Georgien geschehen ist, der Vorbehalt zu machen sein, daß wir, solange Russland die Unabhängigkeit der neuen Staaten nicht anerkannt hat, ihre Regierungen nur als de facto-Regierungen betrachten und mit ihnen nur über die

Schaffung eines modus vivendi verhandeln können. >

Die deutsche Regierung wäre dankbar, wenn
Euer Exzellenz die Frage hienach von neuem prüfen und
falls Hochdieselben sich der Auffassung des Berliner
Kabinetts anschließen, den k. und k. Geschäftsträger
in Konstantinopel tunlichst bald mit entsprechender In-
struktionen versehen wollten.

~~UNTERSCHRIFT~~

Ref. I.

30. JUN. 1918

Telegramm in Ziffern

1. Baron Szilassy,

Konstantinopel, 310

2. Graf Larisch,

Berlin. 398

Wien, am 21. Juni 1918.



Ad 1.

Euer ./.. Telegramm 365 hat den Gegenstand eines Meinungsaustausches mit dem Berliner Kabinett gebildet.

KOP. F. B. ⁸¹⁵ 24/c

<Scribatur ex Beilage.>

Ich verschließe mich der Richtigkeit vorstehender Argumente nicht und habe daher nichts dagegen, daß auch die Vertreter der anderen kaukasischen Staaten jedoch nur unter den oberwähnten Bedingungen an der Konstantinopler Konferenz teilnehmen.

festsetzt nach vorhergehender Prüfung Feststellung der Beständigkeit ihrer Staatsgebilde und ihrer Vollmachten

Euer ./.. können sich nach vorherigem Einvernehmen mit dem deutschen Botschafter in diesem Sinne beim Großvezier vernehmen lassen.

Ad 2.

Bezug auf Euer ./.. Telegramm 403

In Würdigung der vom Berliner

3997-98

*o. N. 3997-98
25. Juni 1918
24/c*

✓ 471

Kabinett vorgebrachten Argumente
weise ich den k.u.k. Geschäftsträger
in Konstantinopel an, sich im Ein-
vernehmen mit dem deutschen Bot.
schafter bei der türkischen Regie-
rung dahin vernehmen zu lassen, daß
wir gegen die Zulassung auch der
anderen transkaukasischen Staaten,
jedoch nur unter den deutscherseits
ins Auge gefaßten Bedingungen, nichts
einzuwenden haben.

Burián.

M 10623

Telegramm

Ref. I.

Baron Szilassy,

ddto. Pera, 21 Juni 1918.

M 384



| | | | | |
|---------|---|----|----|------|
| aufg. | 2 | U. | M. | P.M. |
| eingel. | 7 | " | " | a.M. |

Chiffre.

25./8.

Ich erhalte ein Schreiben der armenischen Regierung, von welcher einige Mitglieder hier als Delegierte weilen, worin zur Proklamation der demokratischen armenischen Republik mit der Bitte mitgeteilt wird, dies: k. und k. Regierung zur Kenntnis zu bringen.

Schriftstück folgt mit morgigen Kurier.

6720

K. und k. österr.-ungar. Botschaft
Konstantinopel

Konstantinopel, den 22. Juni 1918

Cs. és kir. osztrák-magyar Nagykövetség
Konstantinápoly

~~GEHEIM~~
4. JUL 1918

Nr. 54
P

B.



Geheim!

J. J. M.
J. J. M.

Das deutsche Programm
im mittleren Osten.

Kopie behauptet
"

AN SEINE EXZELLENZ DEN HEREN MINISTER DESK.u.K. HAUSES
UND DES AEUSSERN STEPHAN GRAFEN BURIAN !

Das deutsche Programm für den mittleren Osten
resumiert sich auf Grund der von General von Seeckt Baron
Franckenstein gegenüber gemachten Eröffnungen (Bericht des
Letzteren vom 18. Juni Z.3) sowie anderen mir zugekommenen
Informationen vertraulicher Natur etwa folgendermassen :

Hauptzweck ist, in Anbetracht einer voraussicht-
(See, wenn nicht der)
lich langen Dauer des Landkrieges, die Sicherung der im

durch Kurier

P.A. ~~1156~~

22m

. 1

Kaukasus und Turkestan befindlichen Rohstoffe (vornehmlich Erze, Petroleum und Baumwolle), welche dann nicht der türkischen Raubwirtschaft (ein Konsortium Vehib, Enver und Ismail Hakki wird namentlich befürchtet) zufallen sollen, sondern mit deutscher Präzision unter dem Vierbunde nach einem festzusetzenden Schlüssel aufzuteilen sein würden.

Um dies zu erreichen, wären gewisse Präventivmassregeln und zwar: Errichtung eines Freihafens in Batum oder Poti; Besitzergreifung der Eisenbahnen; Verhinderung von Konflikten mit den Baku besetzenden Bolschewiken, damit sie das Petroleum nicht zerstören; und überhaupt möglichst wirtschaftliche Organisierung des ganzen Transkaukasiens, zu ergreifen.

Es genügt aber nicht die in Rede stehenden Produkte für die Weltkriegsführung an Ort und Stelle zu sichern. Der Zugang zu denselben muss auch gesichert



werden. Daher entspricht dem östlichen Freihafen des
Schwarzen Meeres der westliche von Constantza, welchen
die Donau mit Mitteleuropa verbindet. Daher soll auch
das Schwarze Meer selbst "neutralisiert" werden und
das Kaspische auch in die deutsche "Einflussphäre"
einbezogen werden.

Soviel wird deutscherseits zugegeben, aber
auch erst jetzt, wo man auf unsere Stimme in der Kau-
kasuskonferenz baut. Hingegen verlautet gegenwärtig
deutscherseits nichts mehr über den seinerzeitigen
Wunsch, aus der Krim einen unabhängigen Staat zu bilden,
noch über die Schwarzmeer-Flotte, über deren Beanspru-
chung durch Deutschland türkischerseits geklagt wird.

(Aus guter Quelle höre ich, dass die Batumer Verhandlungen
sich deshalb zerschlugen, weil General von Lossow hinter
dem Rücken der anderen Unterhändler einen Geheimvertrag
mit Georgien abgeschlossen hatte, was eigentlich die

Transkaukasische Konföderation zersprengte.)

Diese Bindeglieder gehören aber auch in die Kette des neuen deutschen Dranges nach Osten.

Dass jetzt deutscherseits behauptet wird, dass diese Route eine viel günstigere als diejenige der Bagdadbahn sei, lässt sich kaum ohne ein Lächeln anhören und gestattet die Vermutung, dass man in Berlin an die Wiedergewinnung dieses letzteren Weltweges, welcher so viele Schätze verschlungen, nicht ernstlich glaubt.

Deutscherseits ist gewiss der Kriegszweck der Erste und Unmittelbare - es wäre aber, meiner Ansicht nach, noch zu beweisen, dass derselbe der Einzige ist.- Denn die Vermutung liegt nahe, dass Deutschland sich diese neue Sphäre mit allen ihren ökonomischen und politischen Vorteilen auch für die Dauer sichern will.

Es wäre dies ja schliesslich nur der natürliche Drang nach Indien, welcher seit der Zeit Alexanders des



Grossen alle erobierungslustigen Völker beseelt hat.

In diesem Falle wird es sich noch überdies darum handeln, einen verhassten Rivalen im Herzen zu treffen.

Wie dem auch sei, kann All'dies^{zu} ~~ein~~ ^{ein} ~~er~~ ^{er} ~~gedei~~ ^{gedei} ~~hlichen~~ ^{hlichen} Führung des Weltkrieges und somit vielleicht zum Endsiege unserer Waffen beitragen. Inzwischen werden aber diese deutschen Unternehmungen von der Entente natürlich als imperialistische Bestrebungen dargestellt werden und somit dazu beitragen, einen Verständigungsfrieden zu erschweren.

Fürst Bismarck oder ein anderer deutscher Staatsmann hat einmal gesagt: "Russland ist eine Frau, es braucht den deutschen Mann". Nun, die Weise, wie Deutschland sich anschickt, diese Theorie zu verwirklichen, dürfte uns ~~aber~~, ^{persönlichen} meiner Ansicht nach, kaum dem Weltfrieden näher bringen.

Der k.u.k. Gesandte und Geschäftsträger :

[Handwritten signature]

[Handwritten initials]

6827

K. und k. Oesterreich-ungar. Botschaft
Konstantinopel
Cs. és. kir. central-magyar Nagykövetség
Konstantinápoly

Konstantinopel, den 23. Juni 1918.

Nr. 55 /
P

~~VERZICHT~~
9. JUL 1918



Die georgische und die armenische
Delegation zur Konstantinopler Konferenz.

Handwritten signature or initials

1 Beilage

V

AN SEINE EXCELLENZ DEN HEREN MINISTER DES K.U.K.HAUSES
UND DES AEUZERN STEPHAN GRAFEN BURLÁN !

Die georgische und die armenische
Delegation zur Konstantinopler Konferenz sind bereits hier
angekommen.

Die georgische Delegation besteht aus
folgenden Mitgliedern :

- Eugen Keketchkory , Praesident
- Ilia Odichelidje , General der Infanterie
- Georg Ghvazava ,
- Gregor Ktzkhitadzé

Handwritten: P. A. 156 durchu

Handwritten: 227 . 1 .

Paul Ingorotkva ,Sachverständiger für Geschichte
und Geographie,

Dr.Hambachitze Wachtang ,Sekretär

Josef Gogolachvily , Sekretär

Gregor Lgaloblichvilly ,Offizier,dem Praesiden-
ten zugeteilt.

Herr Keketchkory war Mitglied der dritten Duma,
wo er einer der Führer der socialdemokratischen Partei war.
Er praesidierte dann seinerzeit die Körperschaft,welche
die Unabhängigkeit Transkaukasiens proklamierte.

General Odichelidjé soll sich während des
russisch-japanischen Feldzuges ausgezeichnet und die
russische Kaukasus-Armee im Weltkriege kommandiert haben.

Herr Ghvazava soll ein bekannter Advokat und
Journalist sein.

Die armenische Delegation besteht aus folgenden
Mitgliedern:

Avedis Aharonian, Praesident des Nationalrates,
Praesident der Delegation,



Dr. Alexander Khatizoff, Minister des Aeussern,
General Korganoff, Militärischer Beirat,
Michael Papadjanoff, Advokat, Mitglied des
Nationalrates,

Georg Khatizoff, Advokat, Beirat,

Memtor Buniatian, Finanzbeirat,

Oberst Chaghbaghian, Adjutant,

Jakob Kotcharian, Mitglied des Nationalrates,
erster Sekretär der Delegation,

Tigran Mirzayan, Sekretär,

Artem Agababoff, Adjutant,

Leon Lissitsian, diplomatischer Kurier,

Archak Arvitiunian.

Herr Aharonian soll ein bekannter Schrift-
steller und ein Mann von grosser Bildung sein.

Dr. Alexander Khatizoff oder Khatisian war
lange Bürgermeister von Tiflis und wirkte als Chef der
autonomen Regierung des armenischen Teiles von Trans-
kaukasien.

. / .

1228

General Korganoff ist Kommandant der armenischen National-Miliz. Er ist Bruder des Katholikos von Etschmiadschin.

Obige aus der Presse gesammelten Daten glaube ich Euer Excellenz aus dem Grunde unterbreiten zu sollen, weil sie vielleicht zur Feststellung dessen dienen können, inwieferne die genannten Delegierten ihre respektiven Völker tatsächlich repräsentieren.

Ich füge zu diesem Ende noch ein Interview bei, welches der hiesige Vertreter des Korrespondenz-Bureaus mit den Herren Khatizoff und Ghvazava hatte.

Azerbeidjans und
Ich bemerke noch, dass die Delegierten Daghestans dieser Tage eintreffen sollen, und werde deren Namen einsenden.

Die hiesigen Zeitungen sprechen schon von einem Anfange der Konferenz, auf welcher Halil Bey die Türkei vertreten soll, in einer Woche. Sie bemerken, dass in Batum die Grenzen der Kaukasischen Staaten nur allgemein bestimmt wurden und dass es der aus Vertretern derselben



und des Vierbundes bestehenden hiesigen Konferenz vorbehalten sein werde, diese Grenzen genau festzulegen.

Schliesslich füge ich noch als Curiosum bei, dass - allerdings in keinem Zusammenhange mit der Konferenz - auch die Ankunft von mohammedanischen Belegierten aus Kasan und Sibirien hier in der Presse signalisiert wurde.

Abschrift dieses Berichtes ergeht an den k.u.k. Vertreter in Tiflis.

Der k.u.k. Gesandte & Geschäftsträger :

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'J. G. Glay', with a horizontal line underneath.

Handwritten initials 'W.M.' in dark ink, located at the bottom right of the page.

BEILAGE zu Bericht Nr. 55/— vom 28. Juni 1918.

P



.....

Aeuszerungen des armenischen Ministers des Aeuszern,
Herrn Alexander Khatissoff oder Khatisian :

Nachdem unsere Hoffnungen auf ein föderalistisch organisiertes Russland als Einheitsstaat enttäuscht wurden, haben wir am 9. April d. Js. die Unabhängigkeit Transkaukasiens ausgerufen. Ich war in der Regierung Transkaukasiens Finanzminister. Während wir aber mit Halil Bey in Eatum über den Friedensvertrag verhandelten, wurde es ersichtlich, dass ein Zusammenleben der drei Nationen des Süd-Kaukasus nicht möglich war; wir proklamierten daher am 27. Mai die Auflösung der transkaukasischen Republik und wir kehrten nach Tiflis zurück. Am 27. Mai wurde die Unabhängigkeit der georgischen, am 28. die der armenischen und am 30. die der tartarischen Republik, des sogenannten Aserbeidjans, verkündet und wurden die drei Regierungen gebildet. In Armenien wurde aber noch keine Verfassung ausgearbeitet und wirkt als Nationalversammlung der unter der transkaukasischen Republik bestandene armenische Landtag. Chef der armenischen Regierung ist der bekannte Führer der socialdemokratischen Partei (auf armenisch Taschnaktschutium) Katschasnuni.

Jede der drei Republiken hat mit Halil Bey am 4. Juni drei Verträge unterzeichnet:

. / .

229

I., einen Friedens- und Freundschaftsvertrag in 14 Artikeln, dessen Einleitung die Unabhängigkeitserklärung erwähnt, also implicite deren Anerkennung durch die Türkei involviert, und welcher auch die Aufnahme von diplomatischen und Konsularbeziehungen bestimmt;

II., einen Handelsvertrag, wodurch sich die Vertragsschliessenden gegenseitig die Meistbegünstigungsklausel gewähren;

III., einen Vertrag über den Betrieb der Eisenbahnen und die Verwendung derselben für Truppentransportzwecke der Türkei während des Krieges und

IV., einen Vertrag über den Verkehr der Grenzbewohner womit auch die Rückkehr der aus Türkisch-Armenien in den Kaukasus geflüchteten Armenier gemeint wird.

Die Grenzen der 4 Republiken untereinander sind noch nicht genau bestimmt. Aus den allgemeinen diesbezüglichen Angaben gieng hervor, dass Armenien mit der Hauptstadt Erivan (und keiner anderen namhaften Stadt) ein Areal von 12.000 Qukm. mit circa 600.000 Einwohnern haben würde, während Georgien 40.000, Azerbejdschán 80.000 Qukm. haben soll.

Ueber die Beziehungen der 3 Republiken untereinander gefragt, äusserte sich mein Gewährsmann sehr optimistisch und sprach die Hoffnung aus, dass sich aus dem guten Verhältnisse mit der Zeit eine Konföderation entwickeln könnte, deren Sitz wahrscheinlich in Tiflis, vielleicht aber auch abwechselnd in einer der 3 Hauptstädten sein könnte.

Der georgische Delegierte Chvazava sagte mir, dass die Georgier, welche vor einem Jahrhunderte einen unabhängigen Staat besaßen und mit Russland im Jahre 1795 einen regelrechten Staatsvertrag abgeschlossen hatten, nicht weiter ihr Schicksal mit demjenigen der Armenier und Mohamedaner verbinden konnten, daher drangen hauptsächlich sie auf die Teilung Transkaukasiens. 2

Zweck der Delegation in Konstantinopel werde es sein, mit Hilfe der oesterreichisch-ungarischen, deutschen und bulgarischen Diplomatie eine Wichtigtstellung der in Batum beschlossenen Grenzen Georgiens zu erlangen, insbesondere die Städte und Distrikte Akhalkhalik, Achaldschik zurückzubekommen. Georgien musste damals nachgeben, weil die Türken ein Ultimatum gestellt hatten, mit der Bombardierung von Tiflis und Kutais drohten und die georgische Armee, aus freiwilligen Studenten und Intellektuellen gebildet, der türkischen nicht gewachsen war.

Auch werde die Delegation versuchen die Frage Batums aufzuwerfen. Batum sei ja Georgien notwendig. Nun aber soll das Plebiszit, das nächstens stattfinden soll, erst nach Abzug der türkischen Truppen und Rückkehr der georg. Flüchtlinge erfolgen. Poti könne kein geeigneter Hafen für Georgien werden und Schunkale sei sehr abseits.

Mit einem Wort, die Georgier werden in Konstantinopel die alten Grenzen des georgischen Reiches beanspruchen.



Was die Beziehungen zur Türkei anbelangt, erklärte Minister Khatisian, dass die armenische Nation eingesehen hätte, dass die beste Politik für die Armenier die Pflege freundnachbarlicher. Beziehungen zur Türkei sei. Er sei von der oberen Leitung der Taschanaktschutiun Partei beauftragt, diesen Parteibeschluss, der in ihr Programm aufgenommen wurde, der türkischen Regierung amtlich mitzuteilen. Auch glaubt Dr.Khatisian, dass die bedauerlichen Zwischenfälle der Vergangenheit vergessen werden müssten.

Auf meine Frage, ob sich der neugebildete armenische Staat auch für das Schicksal der Armenier in der Türkei interessieren würde, antwortete Khatisian, dies würde sich mit der künftigen Entwicklung der Beziehungen zur türkischen Regierung ergeben. Vorderhand handle es sich ja darum, ein Pied à terre, einen unabhängigen Herd zu haben, womit sich auch die armenischen revolutionären Organisationen des Auslandes für einverstanden erklärt haben sollen. Einstweilen werde sich der armenische Staat mit der Rückkehr der zahlreichen Flüchtlinge aus Türkisch-Armenien, die sich im Kaukasus befinden, befassen. Es seien noch keine Angaben für die nach Mesopotamien verschickten Armenier bekannt, um sich auch für deren Schicksal zu interessieren.

270



Das Neue Georgien

**Eine Denkschrift
mit statistischen Tabellen
und einer Kartenskizze**

von

Michael von Tseretheli

nebst einem Anhang:

**Auszüge aus den Reichtagssitzun-
gen vom 24. und 25. Juni 1918**



Der neue Georgische Staat.

Nach dem Rückzug der russischen Armeen aus dem Kaukasus und nach der Auflösung der Transkaukasischen Republik hat sich Georgien selbständig erklärt in den Grenzen, die auf der beiliegenden Karte angegeben sind und welche augenblicklich von den georgischen Truppen besetzt sind. Qarthli und Kachethi, Imerethi, Mingreljen, Guria, Swanethi, Abchazien und Dschiqethi, die Karaja-Steppe, die Distrikte Bortschalo und Kasach — das ist das Territorium, in dessen Grenzbereiche Georgien mit Rücksicht auf die politischen und militärischen Ereignisse im Kaukasus seine Selbständigkeit erklären konnte.

Das georgische nationale Territorium ist aber viel größer, wie man ebenfalls aus der beiliegenden Karte ersieht. Die Distrikte von Achalziche und Achalqalaqi sind seit uralter Zeit immer georgische Provinzen gewesen, und, wenn der wiedererrichtete Staat Georgien seine Oberhoheit nicht auf diese Provinzen ausdehnen konnte, so geschah es, weil die Türken diese Provinzen — übrigens entgegen den Bestimmungen des Brest-Litowsker Friedensvertrages — besetzt haben. Die Frage dieser Provinzen wird bei dem endgültigen Friedensschluß zwischen der Türkei und Georgien geregelt werden.

Die Distrikte Batum und Ardahan bilden ebenfalls einen Teil des georgischen nationalen Territoriums; die Mehrheit der Bevölkerung bilden hier die georgisch sprechenden mohammedanischen Georgier. Diese Provinzen haben die Türken nach dem Brest-Litowsker Friedensvertrag besetzt. Doch war der Bevölkerung dieser Gebiete das Selbstbestimmungsrecht, d. h. die freie Wahl der Staatszugehörigkeit, zugesagt worden, und da eine freie Abstimmung ohne Beeinflussung sowohl von türkischer als auch von georgischer Seite unter der Bevölkerung dieser Gebiete noch nicht stattgefunden hat, so kann man nicht mit Bestimmtheit sagen, was das endgültige politische Schicksal dieses Teiles von Georgien sein wird.^{*)}

Die südwestliche Grenze des ethnographischen Georgiens geht weit über die frühere russisch-türkische Grenze hinaus. Das ganze Tal des Tschorochi — die alte georgische Provinz Speri und ein Teil der Provinz Tao-Klirdschethi — und Lasistan befinden sich in diesem Grenzgebiete.

^{*)} Die vor Kurzem von den Türken bewerkstelligte Volksabstimmung im mohammedanischen Georgien kann auf keinen Fall für uns als ein „Referendum“ gelten, da die in Gegenwart der türkischen Gendarmen und Beamten erfolgte Abstimmung keinesfalls als unbeeinflusste Entscheidung gelten kann.

Dieses Gebiet, das ein großes Dreieck auf der Landkarte bildet, das im Westen von Pitzunda bis Trapezunt an der Schwarzmeerküste, im Norden bis Daghestan, im Osten bis zum Tatarenland und im Süden bis Armenien reicht, war das Patrimonium des georgischen Volkes während seiner ganzen Geschichte, und ein beträchtlicher Teil davon würde außerhalb des Machtbereiches des georgischen Staates bleiben, wenn seine Grenzen endgültig jetzt entsprechend der gegenwärtigen Lage festgesetzt werden würden. Georgien würde dann nur aus seinem christlichen Teil bestehen, das ganze mohammedanische Georgien aber, d. h. die alte Provinz Samzche-Saathabago wäre Georgien wieder fortgenommen, wie es oft im Laufe seiner Geschichte geschah, was für diese beste Provinz Georgiens immer mit den schwersten Folgen verbunden war.

Man muß nicht etwa denken, daß das mohammedanische Georgien mit dem Verlust der christlichen Religion auch die georgische Sprache und das nationale Bewußtsein vollständig verloren hätte und jetzt sich türkisch fühle. Wie man aus der beiliegenden Statistik sieht, sprechen von den 135 000 mohammedanischen Georgiern in Samzche-Saathabago 55 bis 60% georgisch, im Batumgebiet aber volle 100%, geschweige denn in Lasistan, wo die Bevölkerung sprachlich und dem Blute nach dem rein georgischen Stamme der Mingreljer angehört. Und sogar in den Gebieten, wo die georgische Sprache vollständig ausgestorben ist, wie beispielsweise im Gebiete von Ispiri, oder wo nur 1 bis 5% der georgischen Bevölkerung georgisch spricht, wie beispielsweise in den Gebieten von Ardahan und Othisi, sind die Denkmäler der georgischen Kultur so zahlreich, daß jeder Stein von ihrer vergangenen Größe spricht. Man braucht nur die Ruinen der großartigen Kathedralen, von denen viele noch heute ausgezeichnet erhalten sind, anzusehen, um zu beurteilen, was dieses Land einst war und was es geworden ist, seit das Schicksal es so oft von Georgien getrennt hat. Jeder geographische Name, wie Ispiri, Artani, Othisi, Tao ist rein georgisch, manche davon sind seit den ältesten Zeiten in der Geschichte bekannt, und tatsächlich war gerade dieses Gebiet die Wiege der georgischen geistigen Kultur und der politischen Entwicklung des georgischen Staates vom VI bis zum XI. Jahrhundert. Im IX.—X. Jahrhundert hatte in diesem Gebiete die georgische christlich-nationale Kultur schon eine Geschichte hinter sich, und das Klosterleben, die schriftstellerische Tätigkeit und die Künste, insbesondere die Architektur,

sind von dieser Zeit ab in die Phase der intensivsten Entwicklung getreten. Bis zum XIII. Jahrhundert hat die Provinz Samzche-Saathabago nicht aufgehört, eine bestimmende Rolle in der geistigen Entwicklung Georgiens zu spielen. Auch das königliche Geschlecht der Bagratiden stammt aus der Provinz Tao-Klardsethi. Hier übte es vom VI. Jahrhunderte ab die fürstliche Herrschaft aus, und später vereinigte es als königliche Dynastie unter einem Szepter das ganze Georgien. Zu der georgischen Machtstellung im Orient haben die Könige aus diesem Geschlecht mächtig beigetragen. David der Erneuerer und die Königin Thamar (XI-XIII. Jahrhundert), die auf dem georgischen Thron in der glänzendsten Periode der Geschichte Georgiens saßen, gehörten dieser Dynastie an. Bis zum XIX. Jahrhundert hielten die Bagratiden die Fahne der Selbständigkeit Georgiens fest in ihren Händen, und ihre letzten großen Vertreter, Maraklius II von Ostgeorgien und Salomon II von Westgeorgien haben schließlich am Ende des XVIII. und am Anfang des XIX. Jahrhunderts ihre im ewigen Kampfe gegen die Perser und Türken schwergeprüften Länder dem russischen Schutz übergeben müssen.^{*)}

Im XVII. Jahrhundert eroberten die Türken die Provinz Samzche-Saathabago, und während ihrer Herrschaft, die, obwohl oft vorübergehend, bis zur Rückeroberung dieser Provinz durch die Russen und die Georgier (1829—1878) dauerte, gelang es ihnen, die Bevölkerung mit Gewalt zu islamisieren.^{**)} Die christliche Kultur wurde vernichtet, doch leben dort die georgische Sprache und Rasse und der georgische Geist noch heute fort, und wir betrachten die Provinz Samzche Saathabago nach wie vor als einen organischen Teil des georgischen Vaterlandes, unabhängig davon wie ihr politisches Schicksal in diesem Kriege oder später sich gestalten wird. In manchen Beziehungen sagte diese Provinz immer unserem Herzen dasselbe, was Elsaß-Lothringen dem deutschen Herzen vor 1871 sagte, und es kann auch in der Zukunft nicht anders sein.

Abchasien gehörte politisch immer zu Georgien. Noch mehr, „König von Abchasien“ war einer der vielen Titel der georgischen Könige, nachdem die abchasischen Könige eine große Rolle in der Arbeit der Vereinigung Georgiens im IX. und X. Jahrhundert gespielt hatten und nachdem sie ihre königlichen Rechte auf Abchasien und Westgeorgien den Bagratiden hatten übergeben müssen. — Wenn irgend eine Kultur jemals in Abchasien vorhanden war, so war es die georgisch-christliche, und heute ist es dort nicht anders. In der Periode des politischen Verfalls Georgiens hat sich Abchasien von Georgien getrennt, übrigens wie viele andere Fürstentümer, da das Georgien der Königin Thamar nach der Mongolenherrschaft in mehrere Königreiche und Fürstentümer zerfiel. Doch blieb Abchasien kulturell mit Georgien immer eng verbunden.

Der Distrikt Sapathala bildete ebenfalls immer einen Teil von Kachethi. In der Periode der poli-

^{*)} Maraklius stellte 1783 unter russisches Protektorat sein Reich, das aus den Provinzen Qartli, Kachethi, Samchithi, Kasach und Karaja bestand; Salomon — das Königreich Imerethi l. J. 1804; dann kamen die Fürstentümer Mingrelien, Guria, Swanethi und Abchasethi, die sich freiwillig unter den russischen Schutz stellten. (Siehe Karte.)

^{**)} Lesian und Ispiri waren von den Türken viel früher erobert und islamisiert worden.

tischen Schwäche Georgiens im XVII. und XVIII. Jahrhundert gelang es den Lesgiern und den Tataren mit persisch-türkischer Hilfe, in dieser Provinz Fuß zu fassen und die christlich-georgische Bevölkerung der Provinz Saingilo mit Gewalt zu islamisieren. Doch kehrte die Mehrzahl dieser Bevölkerung zum Christentum zurück, als die Russen und Georgier im XIX. Jahrhundert dort der lesigischen und tatarischen Gewalt ein Ende setzten.

Die Karaja-Steppe sowohl als auch die Distrikte Bortschalo und Kasach (die georgische Provinz Samchithi, das alte Land Oogarene, wovon der Name „Georgien“ stammt) sind immer georgische Provinzen gewesen, sogar in der Periode der politischen Schwäche Georgiens. In dem Distrikt Bortschalo gehören noch heute die größten Latifundien den georgischen adeligen Geschlechtern, und wenn wir heute dort eine große Anzahl von Armeniern und Tataren sehen, so ist es auf die Politik unserer Könige in vergangenen Jahrhunderten zurückzuführen, die verfolgte Armenier schließlich aufzunehmen und sie mit Ländereien zu versehen und die kriegerischen Tataren für die Verteidigung der Reichsgrenzen zu gebrauchen. Doch ist aber in diesem Gebiet eine beträchtliche Zahl Georgier vorhanden, und außerdem hat der georgische Staat das Recht, dieses sein Eigentum als Kolonisationsgebiet zu gebrauchen, da dort viele freie Ländereien, die diesem Zwecke dienen können, noch vorhanden sind. —

Die Distrikte von Achalziche (Samzche) und Achalqalaji (Dschawachethi) wurden von den Türken ebenso behandelt, wie überhaupt das ganze Fürstentum Samzche-Saathabago. Außerdem wurden in diesen Gebieten, insbesondere im Distrikte Achalqalaji auf die Initiative des russischen Generals Padrewitsch die besten und größten Teile des von den Türken im Jahre 1829 eroberten Landes den armenischen Flüchtlingen angewiesen, nachdem die georgisch-mohammedanische Bevölkerung gezwungen worden war, das Land zu verlassen und in die Türkei auszuwandern. Doch müssen auch diese zwei Distrikte trotz der überwiegenden Zahl der Armenier im Achalqalajagebiet und trotz des Vorhandenseins einer Mehrheit von mohammedanischen Georgiern im Achalzichedistrikt als georgische Provinzen gelten, da dort weder die christliche georgische Bevölkerung verschwunden ist noch die Denkmäler der vergangenen, einst blühenden national-georgischen Kultur. Das alles verbindet uns noch heute organisch mit diesen Gebieten. Und wenn von dem großen Gebiete, das außerhalb des neuen Georgiens bleibt, uns diejenigen Länder zufallen, die auf der beiliegenden Karte als unsere Ansprüche bezeichnet sind, oder diejenigen, die wir bei dem endgültigen Friedensschluß mit der Türkei für uns beanspruchen können, so wäre es, denken wir, nicht ungerecht, und außerdem wäre dadurch dem wiedererrichteten georgischen Staate die Möglichkeit gegeben, die Grundlagen der freien Entwicklung auf einem ziemlich großen Territorium sich zu schaffen und das Reichsgebiet vermöge der strategisch-günstigen Grenzen natürlich auch leicht zu verteidigen.

Die Fläche des Georgischen Staates (ohne das Achalziche und das Achalqalaji-Gebiet) beträgt, wie man aus der beiliegenden Statistik sieht, 81 199 qkm. und die Zahl der Ein-



wohnerschaft rund 2944000. Die Fläche Georgiens zusammen mit dem Teil des mohammedanischen Georgiens, der diesseits der alten russisch-türkischen Grenze liegt, beträgt 102592 qkm. und die Gesamtzahl der Einwohnererschaft rund 3448000. Für einen kleinen Staat sind das genügend große Zahlen. Außerdem kann ein so großes Gebiet, so reich und fruchtbar wie der georgische Boden ist, eine Bevölkerung von 10000000 und mehr ernähren. Mit der politischen Freiheit werden wahrscheinlich auch der Handel, die Industrie und die Landwirtschaft Georgiens sich entwickeln, das Kulturniveau sich erhöhen, die Volkshygiene sich verbessern, und die Folge dieser Entwicklung wird eine rasche Vermehrung der Bevölkerung sein; der georgische Staat wird aber an Kolonisationsgebieten keinen Mangel leiden, da die Karaja-Steppe und Dschigethi noch gar nicht oder wenig bevölkert sind und in den Distrikten von Saqathala, Bortschalo, Achalziche usw. noch viele freie Ländereien vorhanden sind. Die Errichtung von Bewässerungsanlagen könnte insbesondere die Karaja-Steppe und viele Ortschaften im Distrikt von Saqathala in blühende Ansiedlungsgebiete verwandeln. Dschigethi kann aber das wichtigste Kolonisationsgebiet Georgiens werden.

Die Georgier bilden 71% der ganzen Bevölkerung des christlichen Teiles Georgiens (ohne die Gebiete von Achalziche und Achalqalaqi). Sie bilden eine kompakte Masse der Bevölkerung in ganz Westgeorgien und im größten Teil Ostgeorgiens. Nur in einigen von den Randgebieten Ostgeorgiens bilden die Nichtgeorgier den größten Teil der Bevölkerung, wie beispielsweise in einem Teil des Distrikts Saqathala die Lesgier, in den Distrikten Bortschalo und in Kasach die Tataren und Armenier. Auch in den Städten Ostgeorgiens sind die fremden Elemente, insbesondere die Armenier stark vertreten. In dem oben genannten Teile des mohammedanischen Georgiens (diesseits der alten russisch-türkischen Grenze) bilden die Georgier 61% der ganzen Bevölkerung, wenn wir die Zahl der Stadtbewohner mit berücksichtigen, insbesondere die der größten Stadt dieses Gebietes, Batumi, wo die Georgier die große Mehrheit der Bewohner ausmachen. In einzelnen Kreisen des mohammedanischen Gebietes machen die georgischen Mohammedaner auch den größten Teil der Bevölkerung aus, ausgenommen den Distrikt und die Stadt Achalqalaqi, wo die Armenier in der Mehrheit sind, und noch einige Städte, wie Achalziche selbst, Arthwini u. a., wo die Armenier ebenfalls die Mehrzahl der Bewohner ausmachen.

Auf die vollständig unbegründeten und übertriebenen Ansprüche dieser fremden Elemente kann der georgische Staat selbstverständlich keine Rücksicht nehmen. Das Privateigentum und alle bürgerlichen und besonderen nationalen Rechte (wie Sprache und Glaubensbekenntnis) der fremden Elemente im georgischen Staat werden von dem georgischen Gesetz geschützt, doch betrachtet der georgische Staat die Provinzen und die Städte selbst, wo fremde Elemente eingesprenkt wohnen, als Teile des Staates, wo die fremden ebenso wie die nichtfremden Elementen

te die bürgerlichen Pflichten dem Staate gegenüber zu erfüllen haben werden und welche der Staat entsprechend seinen allgemeinen Interessen behandeln wird.

Die hier angefügten Auszüge aus den Reden der deutschen Reichstagsabgeordneten und insbesondere aus der Rede des früheren Staatssekretärs Herrn von Kahlmann in den Sitzungen des Reichstages vom 24. bis 25. Juni d. J. zeigen deutlich, was für eine Bedeutung die deutsche Politik und die deutsche parlamentarische Meinung Georgien und dem Kaukasus beimißt. Die wirtschaftliche Bedeutung der kaukasischen Länder ist in diesen Reden besonders hervorgehoben worden, doch ist ihre politische Bedeutung vielleicht noch größer, als es im Reichstage betont wurde. Diese Bedeutung wird vielleicht erst später vollständig klar werden, wenn der wiedererrichtete Staat Georgien konsolidiert und erstarkt aus der Krise, die er augenblicklich zu überstehen hat, hervorgeht.

In ganz Kaukasus hat nur Georgien zweitausend Jahre lang einen Staat gebildet, nur das georgische Volk war Träger einer dauernden Staatsidee. Dagegen bekämpften andere Kaukasier das georgische Staatswesen unaufhörlich. Anstatt Georgien zu unterstützen und dadurch ihre eigene Freiheit zu bewahren, unterstützten sie stets die Feinde Georgiens. Heute nimmt das georgische Volk nach 117 Jahre langem staatlosen Leben wieder dieselbe Stellung unter den Völkern des Kaukasus ein. Die Freiheit Georgiens ist heute ebenso wie früher eine *conditio sine qua non* der Freiheit aller Völker des Kaukasus.

In diesem entscheidenden Moment sollten die anderen kaukasischen Völker, wenigstens diesmal, dem unabhängigen Georgien beistehen, sich um das Zentrum des Kaukasus gruppieren und sich dadurch ihre eigene Freiheit sichern. Das ist die einzig richtige politische Orientierung, die die heutige politische Lage und auch ihre politische Vernunft ihnen diktieren können.

Die deutschen Politiker werden aber wahrscheinlich die Sonderstellung Georgiens im Kaukasus im Auge behalten, wenn sie sich die politische Bedeutung des unabhängigen Kaukasus in diesem Kriege sowohl als auch für die Zukunft klar vorstellen wollen. Doch können die Hilfe, die die deutsche Regierung Georgien augenblicklich leistet und die Gefühle, die das deutsche Parlament und die deutsche öffentliche Meinung Georgien gegenüber geäußert haben, als Bürgschaft dafür dienen, daß Georgien die augenblickliche schwere Krise überstehen wird. Dann werden die anderen kaukasischen Völker dem Beispiel Georgiens folgen und erst für die Konsolidierung ihrer eigenen politischen Gefühle sorgen um später mit den Georgiern zusammen die Möglichkeit eines unabhängigen Kaukasus zu schaffen.

Die vor kurzem entschiedene offizielle Anerkennung des georgischen Staates seitens Deutschlands und seiner Bundesgenossen und überhaupt seine internationale Anerkennung wird den Georgiern Sicherheit geben, daß ihre Frage endgütig entschieden ist, sie wird bei ihnen infolgedessen Hoffnung erwecken, daß das Land nicht mehr so leicht der Gewalt der Nachbarn zum Opfer fallen wird; Ordnung im Innern, Sicherheit in internationalen Beziehungen, das gestärkte Bewußtsein, daß unser Volk nicht allein und freudlos dasteht, sondern an der Entscheidung seines Schicksals auch die großen Mächte Interesse haben, das alles wird die Folge unserer offiziellen Anerkennung sein, ebenso wie sie die erste Bedingung für den endgültigen Friedensschluß zwischen uns und der Türkei und zur Festigung unserer freundschaftlichen Beziehungen mit allen Nachbarn ist.

Die schlecht informierten und die oberflächlichen Beobachter sprechen und schreiben stets von dem Völkergemisch und Völkerwirrwah im Kaukasus. Daraus folgern viele die Unfähigkeit der Kaukasier zum freien Staatsleben. Das entspricht aber keineswegs der Wahrheit. Viele Nationalitäten sind im Kaukasus vorhanden, aber erstens gehören sie fast alle einer der vier Hauptgruppen — der Georgier, der Armenier, der Bergvölker und der Tataren an —, die national (Georgier, Tataren und Armenier) und kulturell (die Bergvölker) so einheitlich sind, daß kaum ein anderes Land in dieser Beziehung dem Kaukasus überlegen ist. Man darf nicht die politischen und religiösen Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Nationalitäten des Kaukasus dem chaotischen ethnographischen Zustand des Landes zuschreiben.

Solche Streitigkeiten gab es immer und gibt es heute noch sogar im Leben der einheitlichsten Nationen der Welt. Sie sind aber vorübergehend. Und die Streitigkeiten zwischen den Nationen finden auch schließlich ihr Ende. Und zweitens steht jede von diesen Nationalitäten — Georgier, Armenier, Tataren usw. — vom Standpunkte der Rasse, der Sprache, der Kultur und der Geschichte aus eine solche vollendete und kristallisierte nationale Individualität dar, daß ihre Entnationalisierung nur gleichzeitig mit ihrer vollständigen Ausrottung denkbar ist. Das beweist die jahrhundertlange Geschichte dieser Völker und insbesondere die letzte russische Herrschaft, die mit ihrer Russifikationspolitik im Kaukasus 117 Jahre lang nichts hat erreichen können.

Im Kaukasus ist eine Verschiedenheit der Nationalitäten vorhanden, nicht aber ein chaotisches Völkergemisch. Diese zwei Begriffe haben nichts miteinander zu tun.

Das georgische Volk ist eben deswegen ein Staatsvolk, weil es eine nationale Persönlichkeit und eine lange Erfahrung im Staatsleben von den letzten Jahrhunderten vor Christus bis 1801 unserer Ära besitzt und weil es, außerdem, trotz der Mißgeschicke seiner Geschichte sein nationales Territorium fast unversehrt bis heute bewahrt hat, um auf diesem alten Boden sein Staatswesen wieder aufzubauen.

Wir hoffen auf eine bessere Zukunft. Insbesondere die offizielle Anerkennung des georgischen Staates seitens Deutschlands und seiner Bundesgenossen und seine internationale Anerkennung überhaupt werden unser wiederaufgebautes Staatswesen, wie schon oben gesagt, auf eine feste Basis setzen.

M. v. Tseveteli.



Die Frage Georgiens und des Kaukasus im deutschen Reichstag.

Auszüge aus den Reden der Reichstagsabgeordneten in den Sitzungen vom 24. und 25. Juni 1918.

179. Sitzung. Montag, den 24. Juni 1918.

Die Sitzung wird um 2 Uhr 19 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Abg. Prinz zu Schönau-Carolath (NL), Berichterstatter:

... Meine Herren, ich muß noch einige Sätze über einen andern Volksstamm sagen, obwohl die räumliche Entfernung eine große ist.^{*)} Aber schon ein früherer Reichskanzler hat uns in einer beredten Ausführung an das Ooethesche Wort des west-bellischen Divan erinnert, Orient und Okzident sind nicht mehr zu trennen! Es handelt sich um die Armenier. Die Schicksale derselben sind in recht eingehender Weise in Ihrer Kommission verhandelt worden. Wir legen höchsten Wert auf unsere Beziehungen zur Türkei und auf unser Bündnis mit derselben. Wir wissen die Bündnistreue des osmanischen Reiches voll und ganz zu schätzen und zu wär-digen. Wir bewundern und anerkennen die hohen Heldentaten der türkischen Truppen und hoffen, daß unsere Sympathien von den erleuchteten Staatsmännern am Bosphorus, von seinen Völkern, seiner Presse, seiner öffentlichen Meinung erkannt, erwidert und gewürdigt werden. Aber wir wünschen auch dringend, daß die Feindseligkeiten und Verfolgungen der Armenier eingestellt werden. Es soll nicht untersucht werden, ob und welche Veranlassung seitens der Armenier zu der neuerdings wieder stärker werdenden Verfolgung derselben, einer Bedrückung, die niemals ausgesetzt hat, gegeben worden ist. Auch sie mögen von Schuld nicht freizusprechen sein. Wir beklagen indes aufs lebhafteste diese Verfolgungen und sind der deutschen Reichsleitung erkenntlich für ihre fortgesetzten Bemühungen in dieser außerordentlich delikaten und ganz besonders schwierigen Frage, wir bitten die deutsche Reichsregierung, ihre Bemühungen fortzusetzen, und hoffen, daß unsere türkischen Verbündeten und Freunde ihr Ohr den berechtigten Wehklagen und den herzerreißenden Hillerufen dieses armen Volkes nicht verschließen werden. Hillerufe, welche jetzt besonders aktuell werden durch das Vordringen der kaiserlich türkischen Truppen im Kaukasus und die Rückgabe der armenischen Provinzen an die Türkei. Möchte nicht umsonst die so bekundete verständnisvolle Toleranz und weitgehende Hochherzigkeit der türkischen Nation und ihrer weiblickenden Führer auch in diesem Falle angerufen werden.

Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Dr. von Kühlmann:

... Es ergeben sich selbstverständlich bei der Liquidation eines so gewaltigen Kampfes einzelne Fragen, welche die diplomatische Aufmerksamkeit der beiden Staaten in hohem

^{*)} Es handelte sich in dieser Rede um die Ostprovinzen, Litauen, Livland, Estland etc. [M. v. T.]

Maße in Anspruch nehmen. Dazu gehört die Lösung der erwähnten Dobrudschalfrage, die befriedigende Durchführung der Regelungen an der Maritzagrenze; dazu gehören auch Fragen, die auf einem Gebiet liegen, das ich mir später zu streifen erlauben werde, im Kaukasus. Nirgends, auch dort nicht, besteht irgendwie ein ernster Interessengegensatz zwischen uns und unseren treuen türkischen Verbündeten. Die gegenseitige herzliche Freundschaft sowohl der Völker als der leitenden Staatsmänner ist eine Bürgschaft dafür, daß alle diese Fragen eine für die Interessen beider Teile befriedigende Regelung finden werden. In den nächsten Tagen schon, hoffe ich, wird in Konstantinopel eine Konferenz zusammentreten, in welcher zwischen den Verbündeten und den kaukasischen Völkern die durch den Krieg aufgeworfenen Fragen einer Lösung entgegengeführt werden^{*)}.

... Die Reichsregierung hat sich von Anfang an auf den Standpunkt gestellt, daß es im hohen Grade erwünscht ist, vor endgültiger diplomatischer Anerkennung staatlicher Gebilde, die sich vom Körper des ehemaligen russischen Reichs losgelöst haben, mit der russischen Regierung der Sowjets in Moskau in eingehenden Gedankenaustausch darüber einzutreten, ob und unter welchen Modalitäten die Anerkennung solcher staatlichen Neubildungen erfolgen könnte.

... Im Süden Rußlands hat die Besetzung der Krim zu gewissen, die russische Flotte betreffenden Zwischenfällen Anlaß gegeben, welche zum Teil in der Presse ihr Echo gefunden haben, welche aber jetzt in befriedigender Weise beigelegt worden sind. Eine ganze Reihe von Problemen hat das Verschwinden der zarischen Regierung im Kaukasus entstehen lassen. Dort ist der bei weitem am meisten national konsolidierte Staat Georgien von Anfang an bestrebt gewesen, nach dem Verschwinden der russischen Oberherrschaft sein nationales Leben neu aufzubauen und selbständig fortzuführen. An Georgien schlossen sich verhältnismäßig neue und wesentlich weniger gefestigte Bildungen an, indem Armenien den Versuch staatlicher Selbständigkeit unternahm, und auch die Tataren, die im östlichen Kaukasusgebiete bis gegen Baku hinauf das vorwiegende Bevölkerungselement bilden, schlossen sich zu einem Staat: Tatarien zusammen. Diese drei Staaten hinwiederum suchen sich in der Form einer transkaukasischen Republik zu vereinigen und dadurch ihre innere staatliche Festigung und ihre Widerstandskraft nach außen zu erhöhen.

^{*)} Zu unserem Bedauern haben diese Verhandlungen noch nicht begonnen. [M. v. T.]

Die Türkei, welche im Friedensvertrag von Brest-Litowsk die Kreise wieder zugesprochen erhalten hat, welche sie im Jahre 1878 an die Russen verloren hatte^{*)}, hat sich in allerneuester Zeit durch die Entwicklung der strategischen Verhältnisse im oberen Mesopotamien gezwungen gesehen, die Bahn Batum-Täbris-Dochnuffa zu benutzen, um eine Etappenlinie quer durch das nördliche Aserbeidschan nach dem Tigrisale zu legen. Bei dem Vormarsch aus den ihr nach dem Brest-Litowsker Frieden zustehenden Gebieten hat die türkische Armee, wie uns die türkische Oberste Heeresleitung mitgeteilt hat, aus Sicherheitsgründen den linken Flügel der vormalig vordringenden Truppen ziemlich weit in Gebiete hinein vorgeschoben, welche zweifellos nach dem Brest-Litowsker Vertrag für eine dauernde Okkupation beziehungsweise Annexion für die Türkei nicht in Frage kommen konnten. Die beiden Obersten Heeresleitungen haben sich in diesen Fragen eingehend ausgesprochen. Der türkische Vormarsch nach Kaukasien hinein ist, wie uns mitgeteilt wird, eingestellt, und die Bedingungen der künftigen Regelung der kaukasischen Angelegenheiten werden, wie ich mir vorher anzudeuten erlaubte, auf der Konferenz in Konstantinopel ihre Regelung finden.

Der Staat Georgien, mit dem wir in freundschaftliche Beziehungen getreten sind, den wir durch diplomatischen Notenwechsel als de facto bestehend anerkannt haben — für seine juristisch-diplomatische Anerkennung gelten dieselben Grundregeln, welche ich mir vorher zu skizzieren erlaubte, — hat uns hierher nach Berlin seinen Minister des Auswärtigen entsandt, mit dem wir in freundschaftlichem Gedankenaustausch stehen. Wir unsererseits haben, um in die Verhältnisse Georgiens selbst und in die stark verworrenen Verhältnisse Kaukasiens überhaupt einen befriedigenden Einblick zu bekommen, den General v. Kress in diplomatischer Mission nach Tiflis entsandt. Wir wünschen dem georgischen Staate, seinem tapferen Volke, dem reichen Lande eine gedeihliche Zukunft (lebhaftes Bravo) und werden, was an uns liegt, um die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Georgien und Deutschland auszubauen, gern und mit Freuden tun. . . . (Bravo).

Abgeordneter Gröber (Z.):

... Fragen wir, welche Wege zu diesem (wirtschaftlichen) Ziele führen sollen, so ist die Antwort einfach: der Weg der freien Verständigung und Vereinbarung mit diesen Randvölkern (Rußlands). Das setzt voraus, daß diese Randvölker sich möglichst bald zu Staaten organisieren, und in dieser Aufgabe ihnen behilflich zu sein, ist eine dringende Aufgabe für die deutsche Regierung. Eine kluge deutsche Politik muß darauf halten, diese Völker auf wirtschaftlichem, kulturellem und politischem Gebiet so zu unterstützen und vorwärts zu bringen, daß wir ihr Vertrauen zu uns ge-

^{*)} Diese Erklärung des Herrn v. Kühlmann ist nicht ganz richtig. Die genannten Kreise sind der Türkei nach dem Brest-Litowsker Friedensvertrag nicht zugesprochen worden, sondern sie sollten unter gewissen Bedingungen den Türken zufallen (Siehe Artikel IV. Absatz 3 des Brest-Litowsker Friedensvertrages). Die Türkei hat keine von diesen Bedingungen erfüllt, sondern mit Gewalt diese Gebiete besetzt. (Siehe unten die Reden von Sreszmann und Haase) [M. v. T.]

winnen, sie von der asiatischen Kultur losreißen und in die mitteleuropäische Kulturgemeinschaft zurückführen. Dabei ist freilich zu berücksichtigen, daß die Verhältnisse der einzelnen Völker, um die es sich handelt, keineswegs übereinstimmen. Man kann sie nicht alle nach einer Schablone behandeln.

Abgeordneter Dr. David (S.):

... Meine Herren! was ist denn das überhaupt für ein Geschäft? Wo man hinsieht: Anerbietungen und Aufdrängen deutscher Fürsten und Prinzen für ausländische Kronen und Thronen. In Finnland, im Baltikum, in Litauen, ja Polen bietet man sich an. Wenn man einer türkischen Meldung Glauben schenken darf, soll sogar Georgien mit einem deutschen Prinzen beglückt werden, und damit das Komische nicht fehlt — derartige Meldungen sind ja auch durch die Presse gelassen — möchte auch der M'brer von Neuwid gern eine neue Ostrolle in Albanien geben. (Heiterkeit.) Man scheint ein Exportgeschäft en gros mit deutschen Prinzen treiben zu wollen. Das mag gewissen dynastischen Interessen dienen, aber ich glaube nicht, daß damit die nationale und politische Valuta für unser Land irgendwie gehoben wird.

Abgeordneter Graf v. Westarp (K.):

... Was die Einzelheiten betrifft, so begrüße ich es, daß der Herr Staatssekretär die Neugründungen im Kaukasus in der Weise behandelt hat, daß er namentlich den Georgischen Staat de facto als bestehende Neugründung anerkannt hat, und ich schließe mich durchaus dem Wunsche an, daß dieser Georgische Staat recht bald zu geordneten Zuständen kommen möge und daß wir mit ihm in gute und freundschaftliche Beziehungen gelangen mögen. Das Gebiet, um das es sich hier handelt, ist von hoher Bedeutung für das deutsche Wirtschaftsleben wegen der Bodenschätze an Petroleum, an Kupfer, an Mangan, wegen der fruchtbaren Bodenbeschaffenheit und der Beschaffenheit des Klimas, vor allem aber auch als Durchgangsland vom Schwarzen Meer zum Kaspischen Meer und zu den Gebieten, die jenseits des Kaspischen Meeres für die Rohstoffversorgung Deutschlands derart von ausschlaggebender Bedeutung sein werden.

Der Herr Staatssekretär hat mitgeteilt, daß wir wegen dieser Gebiete in Verhandlungen mit unseren türkischen Bundesgenossen stehen. Ich bin durchaus der Meinung, daß wir deren Ansprüche mit aller Freundschaft und Bundestreue vertreten werden, soweit diese Ansprüche im Brest-Litowsker Friedensvertrag gesichert sind. Darüber hinaus werden gewiß auch militärische Notwendigkeiten voll: Berücksichtigung finden, auch die Notwendigkeit der Benutzung der Bahn nach Täbris, von der der Herr Staatssekretär gesprochen hat; aber ich meine, daß ein weitergehendes Engagement der Türkei nach jener Richtung doch wohl kaum die deutsche Zustimmung würde finden können, und glaube, daß es richtig ist, wenn nunmehr in Konstantinopel in einer Konferenz versucht wird, die Interessen der dort neu im Entstehen begriffenen Staaten mit denen der türkischen Bundesgenossen in gerechter Weise gegeneinander abzuwägen.



180. Sitzung. Dienstag, den 25. Juni 1918.

Die Sitzung wird um 2 Uhr 22 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Abgeordneter Dr. Stresemann (Nl.):

... Ich komme auf einen weiteren Gegenstand der Beachtung der wirtschaftlichen Zukunftsmöglichkeiten. Ich will auch hier auf das große Gebiet des Wirtschaftskampfes nach dem Krieg nicht eingehen. Aber mit einer gewissen Art des Wirtschaftskampfes werden wir rechnen müssen. Unter diesem Gesichtspunkte gewinnt unser Verhältnis zum Kaukasus auch vom rein deutschen Standpunkte aus eine sehr große Bedeutung. Wenn irgendwie dem Versuche eine Wahrscheinlichkeit beizubringen, uns abzuschneiden von dem Rohstoffbezug der überseeischen Länder, so müssen wir um so mehr unseren wirtschaftlichen Einfluß da geltend machen, wo uns Ersatz winkt. Das ist hier der Fall in Bezug auf Manganerze, Baumwolle und anderes. Denn liegen die Verhältnisse in Georgien — die Ausführungen des Staatssekretärs betreffs Georgien unterstütze ich durchaus — für Deutschland so außerordentlich günstig. Denn dieses Volk will zu uns in eine viel engere Verbindung treten, als es in seiner Denkschrift ausgeführt hat, weil es bisher von uns in dieser Beziehung mehr zurückgestoßen als gefördert worden ist. Ich hoffe, daß die Wünsche Georgiens nach engstem Anschlusse an uns bei unseren Reichsbehörden baldigst Gehör finden mögen. (Bravo!)

Ich darf dabei eine Anmerkung zu den gestrigen Ausführungen des Herrn Staatssekretärs machen. Er sagte, Batum, Kars und Ardahan wurden im Friedensvertrag der Türkei zugesprochen. Das ist nicht ganz richtig. Es wurde festgestellt, daß über die zukünftigen Beziehungen dieser Gegenden und Länder zur Türkei auf Grund einer Willensäußerung der dortigen Völker entschieden werden soll. Der Herr Staatssekretär hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die Türkei weit über diejenigen Grenzen hinausmarschiert wäre, die durch den Frieden von Litauisch-Brest gezogen worden sind^{*)}. Wenn jetzt die Verhandlungen in Konstantinopel beginnen, möchte ich bitten, daß wir unsern Einfluß dahin geltend machen, daß diese Okkupation möglichst bald aufgehört und daß der alte Zustand bald wieder hergestellt wird, meine Herren, auch im Interesse der Menschlichkeit! Ich untersuche keine Schuldfrage, aber die Beziehungen zwischen der Türkei und Armenien sind so, daß sie auf Ausrottung gehen da, wo die beiden Völker miteinander leben, und da werden uns Schilderungen von beiden Seiten gegeben, die so furchtbar sind, daß man sich fragt, ob das überhaupt noch Menschlichkeit ist, was hier gegeneinander zum Ausdruck kommt. Nun ist der Vormarsch der Türkei wieder in armenisches Gebiet gegangen. Wir haben uns die größte Mühe gegeben, für die Armenier zu sorgen. Es wird nicht anders gehen, als daß die weitere Dörfer in Flammen aufgehen, wieder Tausende ihr Leben lassen müssen. Hier muß so bald als möglich eingegriffen werden, um den vertragsmäßigen Zustand wieder herzustellen.

^{*)} Die türkischen Armeen halten bis heute die georgischen Provinzen Acharische und Acharqalaki besetzt, ebenso wie das ganze armenische Gebiet, ohne daß die Türkei nach dem Brest-Litowsker Vertrag irgendwie dazu berechtigt wäre. [M v. T.]

Meine Herren, ich darf die Aufmerksamkeit noch darauf lenken, daß Georgien beansprucht, bezüglich des Selbstbestimmungsrechts der Völker anders behandelt zu werden als andere Länder. Die Georgier sind der Meinung, daß bezüglich Georgiens ein Verhandeln mit Rußland nicht nötig sei. Ihre Privilegien stammten vom Zaren, der Zar habe ihnen gegenüber die Verpflichtung übernommen, sie gegen die Türken zu beschützen, der Zar existiere nicht mehr, das russische Heer sei zurückgezogen, schutzlos ständen sie jetzt ihren Feinden gegenüber, hätten sich selbst zu wehren, damit seien sie automatisch in die Selbständigkeit zurückgekehrt, die sie früher besessen hätten. Meine Herren, das georgische Volk ist unter den Völkern, die dort leben, das am meisten geistig und wirtschaftlich tätige. Wir möchten ihm so bald als möglich zur Selbständigkeit verhelfen. Das Weitere des guten Anschlusses an uns wird aus der georgischen Seele selbst kommen. ... (Bravo bei den Nationalliberalen).

Abgeordneter Haase (U.S.):

... Der Herr Staatssekretär hat eine ganz andere Eigenschaft an den Tag gelegt, nämlich die Fähigkeit, einen klaren Tatbestand in sein Gegenteil umzudeuten, wie wir es selten erlebt haben. Er hat mit ruhiger Gelassenheit vor dem deutschen Parlament, das ja den Friedensvertrag in Händen hat, behauptet, daß der Türkei durch diesen Vertrag die Kreise in Transkaukasien zugesprochen worden seien, welche sie 1878 an die Russen verloren hätte. Diese Geschichtsdarstellung unserer Regierung fordert den schärfsten Widerspruch heraus (hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten) und muß sofort im ersten Augenblick auf das allerdroffteste abgelehnt werden. Jene Kreise sind im Friedensvertrag den Türken nicht zugesprochen worden. Mit keinem Worte ist das im Friedensvertrag gesagt und mit keiner Silbe auch nur angedeutet worden. Im Artikel 4 des Friedensvertrages ist vielmehr ausdrücklich bestimmt, daß Rußland es der Bevölkerung der Bezirke Ardahan, Kars und Batum überläßt, die Neuordnung der staatsrechtlichen und völkerrechtlichen Verhältnisse dieser Bezirke im Einvernehmen mit den Nachbarstaaten, namentlich der Türkei, durchzuführen. (hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten). Der Bevölkerung dieser Bezirke ist somit kraft ihrer Selbstbestimmung das Recht eingeräumt worden, sich selbst eine Verfassung zu geben und völkerrechtliche Beziehungen anzuknüpfen. Bei der souveränen Neuordnung ihres Staates sollen sie sich des Einvernehmens der Nachbarstaaten, so auch mit der Türkei vergewissern. Gehörten die Bezirke zu der Türkei, so wäre es sinnlos, das Einvernehmen der Türkei für die Neuordnung der staatlichen und völkerrechtlichen Verhältnisse zu fordern. Wer die Nachbarstaaten sind, ist nicht ausgesprochen. Nach den Erläuterungen zum Friedensvertrag scheint dabei an die Georgische Republik gedacht zu sein. Die Bevölkerung der drei genannten Gebiete hat bei den Wahlen zur russischen Duma und bei der Wahl zur kon-

stulierenden Versammlung jetzt in diesem Jahre unzweideutig zum Ausdruck gebracht, wie sie politisch denkt, und daß sie durchaus nicht zur Türkei gehören will. (Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Es war in der Budgetkommission auch darüber gar kein Streit. Insbesondere hat Freiherr v. Rechenberg mit Klarheit und Durchsichtigkeit die Rechtslage dargestellt, die so einfach ist, daß an ihr jede Diplomatenkunst, jeder Versuch, die Gedanken und die Worte zu verschleiern, abprallen muß. Die kaukasische Frage ist aber von der allergrößten Bedeutung, wie selbst Herr Stresemann angedeutet hat. Hängt doch von ihrer Beantwortung ab, ob die Armenier vollständig der Ausrottung preisgegeben werden sollen. Die erschütternden Hilferufe der Armenier wird wohl niemand, der sie vernommen hat, sein Leben lang vergessen. Während des Krieges hat die Türkei etwa 800 000 Armenier massakriert. Hier im Hause ist von Mitgliedern der verschiedensten Parteien, auch von dem Berichterstatter der Kommission, Herrn Prinzen v. Schoenaich-Carolath, das unmenschliche Schicksal, das dieser Stamm erlitten hat, geschildert und die bestialische Art, mit der die Ausrottung vorgenommen ist, gebrandmarkt worden. Etwa 300 000 Armeniern ist es gelungen, vom türkischen Gebiet nach Kaukasien zu fliehen und sich damit der Ausrottung durch die Türkei zu entziehen. Sie sind zu ihren Stammesgenossen nach dem Kaukasus gekommen. Aber hunderttausend sind, wie allgemein berichtet wird, durch Hunger und Krankheiten inzwischen ebenfalls umgekommen. (Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten). Jetzt ist der Rest von 200 000 Menschen aufs schwerste von der Blutgier der Türkei bedroht. Als die Türken im Kaukasus widerrechtlich, im Gegensatz zu dem Friedensvertrag, einrückten, flohen die Armenier nach den einzelnen Ortschaften, namentlich nach Ardahan und Otty. Am 15. März drangen die Kurden mit dem bekannten Agha Abdulla an der Spitze in die Häuser, in denen die Armenier wohnten und die in der Nacht vorher mit Zeichen versehen worden waren, ein, schleppten die Männer heraus, machten sie nieder; Frauen und Kinder wurden in verschiedenen Häusern interniert, und einige von diesen Häusern wurden danach angezündet. (Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten). In Ardahan sind 7000, in Otty 1500 Armenier auf diese Weise ums Leben gekommen, und kein Armenier hat auf Schonung zu rechnen, wenn er in der Gewalt der Türken bleibt.

Aber auch die anderen Volkstämme, von den Tataren abgesehen, schweben in Lebensgefahr. Angesichts dieser Tat-

sachen hat der Herr Staatssekretär den Mu: ghabl, dem Friedensvertrage von Erest-Litowsk eine Bestimmung zugunsten der Türkei unterzulegen, die in ihm nicht enthalten ist. Er will nachträglich die Bezirke von Ardahan, Kars und Batum den Türken ausliefern. Wenn die Vertreter der Regierung nicht die Solidarität mit den christlichen Glaubensgenossen bestimmt, so müßte doch das Gefühl der Menschlichkeit sie bestimmen, alles anzubieten, um nicht auch noch die im Kaukasus lebenden Armenier der Ausrottung preiszugeben. Wir haben gestern vernommen, daß der türkische Vormarsch nach dem Kaukasus hinein eingestiftet ist. Das genügt aber nicht. Die Türken haben den Kaukasus ganz zu verlassen (sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten), wie es im Friedensvertrage vorgesehen ist, und sie haben bei Regelung der Kaukasusverhältnisse — abgesehen von den genannten drei Bezirken — auch nicht ein Wort mitzusprechen. Wir haben vor allen Dingen mit dafür zu sorgen, daß die kaukasischen Männer im wehrfähigen Alter von 18 bis 50 Jahren, die die Türken weggeschleppt haben, ohne daß man weiß, wo sie sind, sofort freigelassen werden und in ihre Heimat zurückkehren können. Das ist der Standpunkt des Friedensvertrages, das ist eine Pflicht, die uns als Mitkontrahenten des Friedensvertrages — wenn ich auf andere Gesichtspunkte gar nicht eingehe — obliegt. Ich habe wenig Vertrauen, daß trotz dieser fürchterlichen Zustände, die auf dem flagrantesten Vertragsbruch beruhen, eine Besserung eintreten wird. Aber jedenfalls soll es verkündet werden, daß diejenigen, die Verantwortung tragen, die, obwohl sie die Macht dazu haben, obwohl ihnen die Pflicht dazu auferlegt ist, nicht alles anbieten, um zu erreichen, daß diese Unglücklichen noch gerettet werden. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Abgeordneter Dr. Werner (D.F.):

... Die Verhältnisse von Georgien sind von einzelnen Rednern einer kurzen Betrachtung unterzogen worden. Auch meine politischen Freunde begrüßen die Errichtung des Staates Georgien überwiegend, weil wir dort ein Land bekommen, das den Weg nach dem Osten eröffnet, das auch über starke wirtschaftliche Kraftquellen verfügt, wenn auch im allgemeinen gesagt werden muß, daß wir uns nicht in allzu viel Dinge hineinmischen sollen, vor allen Dingen auch nicht in Staatsgründungen, die uns auf die Dauer einen Nutzen nicht bringen werden.



**Tabellarische Übersicht
des Territoriums und der Bevölkerung
des neuen
georgischen Staates.**

Das Territorium und die Bevölkerung des Georgischen Staates.*)

(Ohne den mohammedanischen Teil Georgiens, Samecho-Saathago, d. h. die Distrikte Achalschikhe, Achalqalaq, Batum und Ardahan.)

| Provinzen | Die Fläche in Quadratkilometern | Bevölkerungszahl | Verteilung der Bevölkerung nach den Nationalitäten | | | | | |
|---|---------------------------------|--------------------------|--|-----------------------|-------------------------|-------------------------|----------------------------------|---------------------------|
| | | | Georgier | | Andere Nationalitäten | | | |
| | | | Georgier | Abchassen | Armenier | Tataren, Perser, Kurden | Lezgier, Dschurgen und Zschurgen | Sonstige kleinere Gruppen |
| 1. Ostgeorgien (Gouvernement Tiflis) | 26.194 | 812.000 | 588.000 | — | 91.000 | 76.000 | — | 89.000 |
| 2. Westgeorgien (Gouvernement Kutais) | 21.556 | 1.022.000 | 1.019.000 | — | 1.000 | 1.000 | — | 11.000 |
| 3. Samevrahtano und Abchasien-Dechikethi: | | | | | | | | |
| a) Der Distrikt Sachum | 6.407 | 186.000 | 70.000 | 42.000 | 2.800 | — | — | 12.600 |
| b) Der Distrikt Sotschi (bis zum Posten Mahopae) | 3.840 | 16.000 | 1.600 | 1.000 | 4.000 | — | — | 9.000 |
| 4. Die Randländer Ostgeorgiens: | | | | | | | | |
| a) Qwemo-Karaja und Talas-Mindori | 1.900 | — | — | — | — | — | — | — |
| b) Das Bambaki-Tal | 1.040 | 47.000 | — | — | 40.000 | 5.000 | — | 2.000 |
| c) Der Distrikt Kesch | 5.408 | 181.000 | — | — | 60.000 | 65.000 | — | 6.000 |
| d) Der Distrikt Saqstala (bis zum Fluß Kheochkha-Tschal) | 3.594 | 76.000 | 18.000 | — | — | 12.000 | 46.000 | — |
| A. Die von ihren ständigen Wohnsitzen abwesenden und in anderen Provinzen Georgiens wohnenden Georgier | — | 30.000 | 30.000 | — | — | — | — | — |
| B. Die Bevölkerung der Städte und die Heerzugehörigen: | | | | | | | | |
| a) Die Bevölkerung der Städte (ohne Tiflis) | — | 174.000 | 106.000 | 1.800 | 30.000 | 2.600 | 1.600 | 36.000 |
| b) Tiflis | — | 261.000 | 86.000 | — | 86.000 | 9.000 | — | 76.000 |
| c) Die im russischen Heer dienenden Georgier (9% der ganzen christlichen Bevölkerung Georgiens, die Abchassen und Georgier-Ingilour ungenommen) | — | 239.000 | 198.000 | — | 31.000 | — | — | 22.000 |
| Total | 81.199 | 2.944.000 100% | 2.080.000 71% | 44.000 1,5% | 346.000 11,7% | 170.000 5,8% | 46.000 1,6% | 249.000 8,5% |

* Die vorliegende statistische Tabelle zeigt in runden Ziffern die ständige Bevölkerung Georgiens nach den Angaben der landwirtschaftlichen Volkszählung von 1916.



Das Territorium und die Bevölkerung des mohammedanischen Georgiens

(Das Gebiet «Samzche-Sastabago», d. h. die Distrikte Achalziche, Achalqalqi, Batum und Ardahan.)

| Provinzen | Die Fläche in Quadratkilometern | Die Bevölkerung ohne Staatsverweigerer | Verteilung der Bevölkerung nach den Nationalitäten | | | | | | | | | | Die Namen der Hauptstädte der Distrikte und Kreise | Die Zahl der Bevölkerung in den Städten |
|---|---------------------------------|--|--|---------------------------------------|--------------------------|-------------------|----------------|-----------------------|---------------|---------------|---|-----------------|--|---|
| | | | Georgier | | | | | Andere Nationalitäten | | | | | | |
| | | | Georg. Moham. | davon sprechen Georgisch | Georg. christ. Orthodox. | Georg. Röm. Kath. | Total Georg. | Armenier | Türken | Kurden | Sonstige christl. u. mohamm. Nationalitäten | | | |
| I. Das Achalziche-Achalqalqi-Gebiet (nach den statist. Angaben von 1916) | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Der Distrikt Achalziche | 2.708 | 72.000 | 52.000 | (60-60%) | 3.000 | 4.000 | 64.000 | 6.000 | — | 2.000 | — | — | Achalziche | 24.000 |
| 2. Der Distrikt Achalqalqi | 2.793 | 101.000 | 8.000 | (6-50%) | 7.000 | 6.000 | 21.000 | 72.000 | — | 1.000 | 7.000 | — | Achalqalqi | 7.000 |
| II. Das Batum - Gebiet (nach den statistischen Angaben von 1914) | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Der Distrikt Batum | 3.779 | 92.000 | 72.000 | (100%) | 1.000 | — | 74.000 | — | 1.000 | 2.000 | 4.000 | 1.000 (Abkamen) | Batum | 30.000 |
| 2. Der Distrikt Artwini | 3.379 | 61.000 | 56.000 | (90%) | — | — | 56.000 | 4.000 | — | — | 1.000 | — | Artwini | 8.000 |
| III. Das Ardahan - Gebiet (nach den statistischen Angaben von 1909) | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Der Kreis Phoschowri | 588 | 16.000 | 16.000 | (6-7%) | — | — | 16.000 | — | — | — | — | — | — | — |
| 2. Der Distrikt Ardahan (ohne Phoschowri) | 5.137 | 36.000 | 15.000 | (1-2%) | — | — | 15.000 | — | 16.000 | 12.000 | 12.000 | — | Ardahan | 4.000 |
| 3. Der Distrikt Otkhisi | 3.051 | 20.000 | 20.000 | (3-5%) | — | — | 20.000 | 2.000 | 2.000 | 4.000 | 2.000 | — | Otkhisi | 2.000 |
| Total | 21.293 | 419.000 | 298.000 | zusammen: 125.000 d. h. 54-60% | 16.000 | 16.000 | 295.000 | 84.000 | 20.000 | 21.000 | 20.000 | 1.000 | Total in den Städten | 95.000 |

Die Gesamtfläche beider Teile des georgischen Staates beträgt 162.592 qkm, die gesamte Bevölkerung rund 3.448.000 Seelen.

Die Grenzen des Territoriums des Georgischen Staates.

1. Die Nordgrenze: Die Grenze beginnt an der Mündung des Flusses Makopse ins Schwarze Meer und läuft zunächst den Fluß Makopse entlang bis zu seiner Quelle (bis zu den Höhen des großen Pseuschcho); von hier ab folgt die Grenze der Linie der Wasserscheide, die die Flüsse Tuapse und Asche entlang geht, bis zur kaukasischen Hauptgebirgskette und Wasserscheide. Dieser folgt die Grenze bis zur georgischen Provinz Chewi (bis zur Höhe Wainq-Phars); von hier ab folgt sie dem nördlichen (Ziskaukasischen) Abhang der kaukasischen Gebirgskette, geht über die Höhen Siweraut, Schauchoch, Qaidshan und Tschas und durchschneidet das Tal des Terek 2 Kilometer nördlich vom Dorfe Larsa. Die Grenze fällt weiter zusammen mit den bisherigen russischen administrativen Grenzen, zunächst mit der des Gouvernements Tiflis und weiter mit der des Distrikts Saqathala bis zur Höhe von 11 309 Fuß (an der Ostgrenze des Distrikts Saqathala).

2. Die Ostgrenze: Diese folgt zunächst der Gebirgskette, die von der oben erwähnten Höhe von 11 309 Fuß abfällt, geht über die Höhe Qasap und erreicht die Quelle des Flusses Khaschikha-Tschai; von hier ab folgt die Grenze dem Fluß Khaschikha-Tschai bis zu seiner Vereinigung mit dem Flusse Agri-Tschai, dann bildet sie eine direkte Linie zwischen dem Vereinigungspunkt der zwei erwähnten Flüsse und der Mündung der vereinigten Flüsse Jori und Alasani in den Kur. Von hier ab geht die Grenze den Fluß Kur entlang bis zur Mündung des Flusses Dsegam in den Kur, dann folgt sie dem Flusse Dsegam bis zu seiner Quelle (bis zur Höhe Allah-Gelar an der Wasserscheide zwischen Kur und Araxes).

3. Die Südgrenze: Von der Quelle des Flusses Dsegam (von der oben erwähnten Höhe Allah-Gelar ab) geht die Grenze über die Wasserscheide zwischen Kur und Araxes bis zur türkischen Staatsgrenze, und von hier ab fällt sie mit der Grenzlinie des türkischen Staates bis zum Schwarzen Meere zusammen.

4. Die Westgrenze bildet das Schwarze Meer.

5828

K. u. k. M.

Verwaltung

Konstantinopel, den 25. Juni 1918.

Nr. 56 A - D.
P

18. JUNI 1918.

Vorlage einer Notifizierung
der Unabhängigkeit und
Konstituierung der Armenischen
Republik.



Handwritten signature or initials, possibly 'J. F. 1'.

1 Beilage

✓

AN SEINE EXCELLENZ DEN HERREN MINISTERN DES K. U. K. HAUSES
UND DES AUSZERN STEPHAN GRAFEN BURIÁN !

Ich habe vorgestern das anverwahrte von den
hier weilenden Armenischen Delegierten unterfertigte
Schreiben erhalten, mit welchem sie mich bitten der hohen
k. u. k. Regierung die Unabhängigkeitserklärung der
Armenischen Republik zur Kenntnis zu bringen.

Falls Euer Excellenz mir keine Weisung dies-
falls zukommen lassen, gedenke ich dieses Schreiben
unbeantwortet zu lassen.

Der k. u. k. Gesandte & Geschäftsträger

Handwritten signature of the ambassador.

durch KURIER:

3

Gouvernement
de la
République

Beilage zu Bericht No. 56-A. ddo. Cos-pol. 28. V. 1918



Excellence,

Par suite du démembrement de la République Transcaucasienne, le Conseil National Arménien du Caucase, en vertu des pouvoirs dont il est investi par le peuple arménien, a décidé, dans sa réunion du 28 Mai, de déclarer l'indépendance de l'Etat Arménien, et a institué la République Démocratique Arménienne.

Le Gouvernement de la République de l'Arménie a l'honneur d'en faire part à Votre Excellence, et de La prier de bien vouloir le porter à la connaissance du Gouvernement Impérial Austro-Hongrois.-

Veuillez croire,

Excellence,

à l'assurance de notre parfaite considération.

Président du Conseil National
Arménien:

S. Khuratsyan

Président du Gouvernement de
la République Arménienne:

Dr. P. Kadjazourian

Ministre des Affaires Etrangères:

M. Khutisyan

Secrétaire du Conseil National:

I. Koberyan

à Son Excellence

L' Ambassadeur d'Autriche-Hongrie,
Constantinople.

Tiflis, le 13 Juin, 1918

3829

K. und k. österr.-ungar. Botschaft
Konstantinopel

Cs. és kir. osztrák-magyar Nagykövetség
Konstantinápoly

LA FORTI

30. SEP 1918 Konstantinopel, den 25. Juni 1918.

Handwritten note: Handwritten text in cursive script, possibly a signature or reference.

Nr. 56 B
P

Vertraulich!

Besuch der Ersten Delegierten
der armenischen Abordnung.
Vorlage des Eatumer Vertrages.



Handwritten signature: Prof. F. ...

Zum h.a. Tel. Nr. 386 v. 25. Juni 1. J. *Handwritten:* Antoni 9. 11

Handwritten notes and signatures: Copie beifügt, Berlin 9. 11, Handwritten signature

1 Beilage.

✓

A. SEINE EXCELLENZ DEN HERREN MINISTER DESK. u. K. HAUSES
UND DES AUSSEREN STEPHAN GRAFEN BURIAN I

Im Verfolge des zitierten Telegrammes lege
ich den Text des Eatumer Vertrages vor.

Es mangelt mir an der Zeit, dieses Instru-
ment heute zu kommentieren.

Dasselbe stipuliert nur die Grenze zwischen
der Türkei und Transkaukasien, wie sie seitens der Türken
von den georgischen und armenischen Delegierten erzwungen

durch KURIER

.1.

~~Handwritten scribble~~ P.A. ~~Handwritten scribble~~ 1576

Handwritten mark: 275

wurde.

Laut Aeusserungen der Herren Aharonian und Khatisoff wurden die inneren Grenzen zwischen den kaukasischen Staaten, auch unter Zwang, prinzipiell etwa folgendermassen in Datum festgestellt.

Die Grenze Armeniens läuft von Westen vom Kreuzungspunkt der zugestandenen türkischen Grenze und der Eisenbahn Alexandropol-Tiflis schräg horizontal bis zum 45. Längegrad (Greenwich) um dann südwärts am östlichen Ufer des Göktscha-See's bis zum Ejabirli Dagh zu gehen, wo sie wieder auf die türkische Grenze fällt.

Die Grenze Georgiens folgt der türkischen und armenischen Grenze im Norden, um dann über Poili gegen Nakhe zu führen.

Alles, was östlich Georgiens, Armeniens und der türkischen Grenze liegt, soll der tatarischen Republik Azerbeidjan zufallen.



Nun beanspruchen die Armenier im Norden ein Parallelogramm bis ungefähr in die Mitte der Linie nach Tiflis von Georgien; im Osten einen längeren Streifen über Shusha bis zum Dary Dagh von den Tataren und schliesslich im Westen und Süden von den Türken das ganze über die Grenzen der drei Bezirke von Kars, Eatum und Ardachan hinaus gelegene Gebiet.

Die armenischen Delegierten machen geltend, dass ihr Land unbedingt einen Teil der Eisenbahn und das Arax-Tal haben müsse. Sie würden aber natürlich Deutschland und uns alle uns erforderlich erscheinenden Unternehmungen militärischer und oekonomischer Natur auf ihrem Gebiete gestatten.

Durch die Schaffung eines unabhängigen Armeniens sei ihr geschichtliches Ideal auf dem Wege der Verwirklichung; aber der armenische Staat müsse unbedingt weitere Grenzen als die von den Türken zugestandenen erhalten, sonst würde er nicht lebensfähig sein.

1774

In meinem diesbezüglichen Telegramme habe ich die Hauptpunkte meiner Konversation mit den Herren Aharonian und Khatissoff wiedergegeben.

Ergänzend möchte ich hier nur noch bemerken, dass nach ihrer Aussage, Halil Bey sie und die anderen kaukasischen Delegierten eingeladen hätte, schleunigst hierher zur Konferenz zu kommen, wo sie die Delegierten des Vierbundes erwarteten, um mit uns einen Freundschaftsvertrag zu schliessen. Der ottomanische Minister habe hinzugefügt, dass es sich bei diesem Anlasse nicht um eine Aenderung der zwischen Transkaukasien und der Türkei unterzeichneten Verträge handeln könnte, sondern höchstens um unsere Arbitrage zur definitiven Delimitation der Kaukasusstaaten unter sich!

Bemerkenswert ist übrigens, dass, während die Türkische Regierung den Eatumer Vertrag bisher nicht veröffentlichen wollte, die türkischen Delegierten in Batum den Armeniern und Georgiern auf ihre diesbezügliche Frage hin, immer geantwortet hätten, sie besäßen den Brest-Litows-



ker Vertrag nicht!

Nach meinen Mitrednern wäre die Konstituierung Azerbeidjans eine einfache Farce. Dieses Gebiet mit Dagestan sei, mit Ausnahme Bakus, welches die Bolschewiken von Astrachan aus beherrschten, vollständig in türkischen Händen. Die Türken redeten immer nur vom "Gouvernement Azerbeidjan". Die dortigen Tataren hätten mit den Türken bei den jüngsten Armenierverfolgungen gewetteifert.

Dies Alles, wenn wahr - und ich fürchte dies wird meistens der Fall sein - liefert ein trauriges Bild von Schwindel und Brutalität und führt uns weit weg von der offiziellen türkischen Version.

Die armenischen Herren sagten mir, dass Georgien einen ganz ähnlichen Vertrag mit der Türkei geschlossen hätte. Dass die Georgier territorial besser behandelt wurden, sei lediglich der deutschen Protektion zu verdanken.

Schliesslich erlaube ich mir Euer Excellenz Aufmerksamkeit nochmals auf den letzten Passus meines bezüglichen Telegrammes zu lenken, in welchem das schwere

./.

157

Dilemma erwähnt wird, in welchem sich die armenischen Delegierten bezüglich der Ratifikation des Batumes Vertrages befinden.

In meinem Gespräche mit den gedachten Herren war ich zwar bestrebt, Interesse für das Los der Armenier und Kaukasier überhaupt zu zeigen, verhielt mich aber sehr reserviert in meinen Äußerungen und vermied Alles, was den Anschein einer Anerkennung der armenischen Wünsche haben könnte.

Der k.u.k. Gesandte & Geschäftsträger :



*Beilage ad Bericht aus Konstantinopel, ddo. 25. Juni 1918, Nr. 56/P. - B,
vertraulich.*



Traité de paix et d'amitié

entre le Gouvernement Impérial ottoman et la République de l'Arménie.

Le Gouvernement Impérial ottoman, d'une part, et le Gouvernement de la République de l'Arménie, qui s'est déclarée indépendante, d'autre part, étant tombés d'accord pour amener l'établissement des relations amicales et de bon voisinage entre leurs pays respectifs sur le terrain politique, juridique, économique et intellectuel, ont nommé pour leurs Plénipotentiaires, savoir:

L'Empire Ottoman:

Son Excellence Halil Bey, député, Ministre de la Justice, Président du Conseil d'Etat, premier délégué,

Son Excellence le Lieutenant-Général Vehib Mehomed Pacha, Commandant en chef les armées ottomanes sur le front du Caucase, délégué militaire;

La République de l'Arménie:

Monsieur Alexandre Khatissoff, Président de la Délégation,

Monsieur Rouben Kadjznouni, délégué,

Monsieur Mikael Papadjanoff, délégué;

lesquels, après avoir examiné leurs pleins pouvoirs trouvés en bonne et due forme, sont convenus des dispositions suivantes:

Article I.

Il y aura paix durable et amitié constante entre le Gouvernement Impérial ottoman et le Gouvernement de la République de l'Arménie.

Article II.

La ligne frontière qui a tracé suivant, séparé l'Empire Ottoman de la République de Géorgie, de la République de l'Arménie et de la République d'Azerbaïdjan.

La frontière part du point où la rivière de Tcholak se déverse dans la Mer Noire et se confond avec l'ancienne frontière d'avant la guerre de 1877 de l'Empire Ottoman et de la Russie jusqu'au Mont Chavnabad et passant par la ligne des sommets atteint les Monts Hallama et Mepiscaro (selon la frontière de 1856); elle tourne alors vers le sud, passe par le sommet du Mont Pirsagad et à deux kilomètres au Sud d'Abas Touman se tournant vers le Nord-Est arrivé au sommet du Karhoul-Dach; d'ici, se dirigeant d'abord cinq kilomètres vers le Nord-Est et ensuite vers le sud-

est, elle arrive à la localité de Gourkel, traverse le fleuve Koura à deux kilomètres au sud d'Atskhourî, et passant par la ligne des sommets des Monts Karabachi, Ortatavy, Karakaya, atteint le lac Tapiskhorska immédiatement au Sud du Monastère de Molita; elle traverse ce lac de façon à laisser en territoire ottoman la partie du lac se trouvant au sud d'une ligne droite qui va immédiatement du Sud du Monastère de Molita à un point de la rive opposée situé à un kilomètre et demi au Sud-Est de la pointe Nord du lac, et arrive au Mont Tavkotely; elle descend alors vers le Sud et passe par les sommets des Monts Chavnabad, Karakouzoun, Sansar et tournant vers l'Est elle passe par les sommets de la chaîne de montagnes de Devekiran; puis elle se dirige vers le sud en passant par les sommets des monts Atehrikar, Bachkiran, Nourrahman; après le Mont Nourrahman elle continue dans la direction du Sud et passant toujours par la ligne des sommets rencontre la voie-ferrée Alexandropol—Tiflis à cinq kilomètres à l'Ouest de la localité de Kanvali, d'où elle atteint presque en ligne droite le sommet le plus élevé du Mont Alagueuz, et en suivant encore une ligne droite coupe la chaussée Etchmiadzin—Serlarabad en un point situé à sept kilomètres à l'Ouest d'Etchmiadzin; puis elle contourne cette dernière ville à sept kilomètres de distance et suit une direction parallèle à la ligne ferrée Alexandropol—Djoulfâ distante d'environ six kilomètres de cette voie-ferrée et à seize kilomètres au Sud-Ouest de la localité de Bachkieran elle traverse la route qui va de cette localité à la voie-ferrée; elle tourne alors vers le Sud-Est, passe à un kilomètre à l'Ouest du village d'Achaghi—Karabaglar et par les localités de Chagablou, de Karakatch, d'Achaghi—Tchanakhdji et atteint l'Elpintchai, qu'elle suit jusqu'à la localité d'Arpa. A partir de cette dernière localité elle se confond avec le thalweg de l'Arpatchai, arrive à la localité de Kayalou et suivant la rivière de Kaid atteint le sommet du Mont Aktahan; elle passe ensuite par les sommets des Monts Karatourna, Aradjin, Karanlik, atteint le versant de Kéfiatchai, dont elle suit le thalweg pour arriver au Sud de la localité d'Aza à la localité d'Alidjin; située sur la ci-devant ligne de frontière russo-persane. La définition finale de la frontière sera faite sur les lieux mêmes par une commission composée de membres des deux parties.

Article III.

Le protocole conclu entre les Gouvernements de la République de l'Arménie et de la République d'Aderbeidjan pour la fixation de leurs frontières communes sera communiqué au Gouvernement Impérial ottoman.

Article IV.

Le Gouvernement Impérial ottoman s'engage à prêter secours, par la force des armes, au Gouvernement de la République de l'Arménie, dans le cas où celui-ci le lui demanderait pour assurer l'ordre et la sécurité dans le pays.

Article V.

Le Gouvernement de la République de l'Arménie s'engage à s'opposer efficacement à ce qu'aucune bande ne soit formée et armée dans les limites de ses territoires, de même qu'à désarmer et disperser toutes les bandes qui viendraient à s'y réfugier.



Article VI.

La religion et les coutumes des musulmans, habitant la République de l'Arménie seront respectées.

Le nom de Sa Majesté Impériale le Sultan sera prononcé dans les prières publiques des musulmans. Ils jouiront des mêmes droits civils et politiques que les autres citoyens appartenant à d'autres cultes. Ils pourront prendre enseignement dans leur langue ethnique et dans celle de leur religion.

Dans le but d'assurer la pratique de la religion et la bienfaisance, pourront se former des communautés musulmanes ayant personnalité morale chargées de créer des mosquées, des hopitaux, des écoles, des établissements religieux et de bienfaisance, d'affecter à leur entretien des biens meubles et immeubles de rapport, qui seraient gérés par des administrateurs. Un Mufti en chef résidera dans la Ville d'Erivan, chef-lieu de la République de l'Arménie, et d'autres muftis résideront dans les autres localités de la République où leur présence est jugée nécessaire.

Les relations de ces muftis avec le Cheikh-ul-Islamat ainsi que leurs droits et attributions sont déterminés dans l'arrangement numéro trois annexé au présent Traité.

Article VII.

Étant donné l'absence de tous traité, conventions, arrangements, actes, ententes ou autres accords internationaux entre l'Empire ottoman et la République de l'Arménie, les deux Parties contractantes sont d'accord pour conclure une convention consulaire, un traité de commerce et autres actes qu'elles jugeraient nécessaires pour le règlement de leurs relations juridiques et économiques. La convention consulaire sera conclue dans les deux ans à dater de l'échange de ratifications du présent traité. Pendant cette période transitoire les Consuls Généraux, Consuls et Vice-Consuls respectifs jouiront, en ce qui concerne leurs privilèges et leurs fonctions du traitement de la nation la plus favorisée sur la base du droit international général à charge de réciprocité. Les négociations pour la conclusion d'un traité de commerce sur la base du droit international général commenceront aussitôt après la conclusion de la paix générale entre la Turquie d'une part, et les États se trouvant en guerre avec elle, d'autre part. Jusqu'à ce moment et dans tous les cas jusqu'au 31 décembre 1919, le régime provisoire établi par l'annexe 1^{er} au présent traité sera appliqué de part et d'autre. Il pourra être dénoncé à partir du 30 juin 1919 et les effets s'en produiront six mois après.

Les communications par voie de fer commenceront dès l'échange des ratifications du présent traité.

Article VIII.

Les Parties contractantes s'engagent à accorder l'une à l'autre toutes les facilités possibles pour ce qui concerne le transport par chemin de fer, en établissant et en appliquant des tarifs réduits. Notamment en ce qui concerne les transferts du matériel nécessaire à la construction, l'exploitation et l'entretien des chemins de fer ou de tous autres travaux publics, il sera appliqué des tarifs réduits spéciaux. L'échange de matériel roulant sur les lignes ferrées des Parties contractantes se fera d'après les principes inter-

Les Parties contractantes entreront immédiatement en pourparles pour arrêter les détails des dispositions précédentes.

Article IX.

En attendant que la République de l'Arménie entre dans l'Union Internationale Postale et Télégraphique, les relations postales et télégraphiques entre l'Empire Ottoman et la République de l'Arménie seront rétablies dès l'échange des ratifications du présent traité conformément aux stipulations des conventions, arrangements et règlements postaux et télégraphiques de l'Union Internationale.

Article X.

Les habitants et les communes des territoires de l'une des Parties contractantes ayant des droits de propriété et de jouissance sur des immeubles de l'autre côté de la frontière pourront en jouir, les exploiter ou les affermer, les administrer ou les vendre par eux-mêmes ou par mandataires.

Nul ne pourra être privé de ses droits de propriété sur lesdits immeubles que pour cause d'utilité publique et toujours moyennant l'indemnité susvisée.

Aucun empêchement ne sera apporté au passage à travers la frontière des habitants et représentants des communes susvisées, sur la présentation de feuilles de route qui leur seront délivrées par les autorités compétentes de leur domicile et qui seront légalisées par celle de l'autre Partie.

Les facilités et les faveurs spéciales seront accordées au passage de la frontière et au trafic des localités limitrophes.

Les détails des dispositions qui précèdent sont réglementés par l'annexe II au présent traité.

Article XI.

Le Gouvernement de la République de l'Arménie s'engage à déployer tous les efforts pour faire évacuer la ville de Bakou, immédiatement après la signature du présent traité, aux forces arméniennes qui s'y trouvent et pour assurer de plus que cette évacuation ne donne lieu à aucune collision.

Article XII.

Les dispositions des traités collectifs et additionnels de paix conclus à Brest-Litowsk entre l'Empire Ottoman et ses Alliés et la Russie, lesquels ne sont pas contraires au présent traité, seront valables entre les Parties contractantes.

Article XIII.

Les territoires occupés par les troupes respectives hors des frontières déterminées par le présent traité, seront évacués par ces troupes après la signature de celui-ci.

Article XIV.

Le présent traité sera ratifié et les ratifications en seront échangées à Constantinople dans le délai d'un mois ou plus tôt si faire se peut. Il entrera en vigueur le jour de cet échange.

En foi de quoi les Plénipotentiaires ont signé le présent traité de paix et d'amitié et y ont apposé leurs sceaux.

Fait en double à Batoum, le 4 juin 1918.

Signé: HALIL.
VEHIB.

AL. KHATISSOFF.
KADJAZNOUNI.
PAPADJANOFF.

Pour copie conforme:

J. Kotcha.



Traité additionnel

au Traité de Paix et d'Amitié, conclu entre L'Empire Ottoman et la République de l'Arménie, le 4 juin 1918.

Le Gouvernement Impérial Ottoman et le Gouvernement de la République de l'Arménie, animés du désir de résoudre certaines questions militaires suscitées par la guerre générale qui les concernent directement, ont décidé de conclure un traité additionnel provisoire valable jusqu'à la fin de la guerre générale et ont nommé pour leurs plénipotentiaires savoir:

L'Empire Ottoman:

Son Excellence Halil Bey, député, Ministre de la Justice et Président du Conseil d'État, Premier Délégué, et

Son Excellence le Lieutenant-Général Vehib Mehemed Pacha, Commandant en chef les armées ottomanes sur le front du Caucase, Délégué Militaire.

La République de l'Arménie:

Monsieur Alexandre Khatissoff, Président de la Délégation.

Monsieur Rouben Kadjaznoui, Délégué, et

Monsieur Mikael Papadjanoff, Délégué,

lesquels après avoir examiné leurs pleins pouvoirs trouvés en bonne et due forme, sont convenus des dispositions suivantes:

Article 1^{er}.

Le Gouvernement de la République de l'Arménie procédera immédiatement à la démobilisation de ses troupes. Les effectifs de celles-ci ainsi que les circonscriptions militaires auxquelles elles seront affectées seront fixés d'accord avec le Gouvernement Impérial Ottoman pour toute la durée de la guerre générale.

Article II.

Le Gouvernement de la République de l'Arménie s'engage à éloigner immédiatement de son territoire les officiers et les fonctionnaires civils des Pays en guerre contre l'Empire Ottoman ou ses Alliés ainsi que ceux des Alliés desdits pays belligérants.

De plus, pendant toute la durée de la guerre générale le Gouvernement de la République de l'Arménie ne prendra à son service aucun officier ou ressortissant des pays belligérants précités ou de leurs alliés.



Article III.

1° Le Gouvernement de la République de l'Arménie consent à ce que l'armée ottomane fasse effectuer toutes sortes de transports militaires de transit (transport de troupes, de soldats, de compléments, d'effets et de matériel militaire, de munitions et de provisions etc.) sur les voies ferrées de la République; bien entendu que ces transports ne seront pas entrepris contre le Gouvernement de l'Arménie.

2° Une Commission désignée par le Commandement de l'armée ottomane préparera et arrêtera de concert avec une Commission du Gouvernement de l'Arménie et en égard au rendement maximum des lignes ferrées de la République, les bases et les détails des transports mentionnés au § 1. Les transports seront effectués par les moyens et le personnel de l'Administration des Chemins de fer de la République de l'Arménie d'après les indications du Chef de la Commission Ottomane selon les ordres reçus du Commandement de l'armée ottomane.

3° Un officier ottoman, accompagné d'un nombre de subalternes suffisant, sera préposé aux stations importantes, lesquelles seront désignées d'un commun accord par les Commissions de Chemin de fer des deux parties en vue d'y assurer l'approvisionnement et le repos des troupes ottomanes et de veiller que les transports s'effectuent suivant l'itinéraire et les instructions prescrites. Cet officier n'interviendra pas dans les charges dévolues au chef de la gare où il est préposé. Les achats de provisions pour les transports ottomans que fera cet officier dans les secteurs où il est possible de s'en procurer — provisions nécessaires à l'alimentation des troupes pendant leur passage — seront facilités dans les limites du possible par le Gouvernement de l'Arménie.

4° Les commissions mentionnées dans les §§ 2 et 3 commenceront leurs travaux, pour le moment à Erivan, et au plus tard une semaine après la conclusion du présent acte. A cette date l'Administration des chemins de fer de la République aura recueilli et préparé tous renseignements requis sur l'état des voies, du matériel fixe et du matériel roulant de façon à permettre de calculer sans retard le rendement maximum des chemins de fer.

5° Le Gouvernement de l'Arménie s'engage à entretenir en bon état les voies elles-mêmes et le matériel roulant, de réparer les plus vite possible tous dommages ou destructions qui seraient causés par des accidents ou des attentats.

6° Le Gouvernement de l'Arménie, en vue de prévenir que des pertes et destructions ne soient occasionnés par des attentats et que des malentendus ne surgissent de ce fait entre les deux parties, s'engage à faire garder militairement les parties des voies ferrées qu'il jugera nécessaire. Si le susdit Gouvernement, pour une raison quelconque, ne pouvait faire garder par ses troupes une partie quelconque des lignes, des troupes ottomanes seront affectées à la garde de cette partie et cela après entente avec le Gouvernement de l'Arménie.

7° Le Gouvernement de la République de l'Arménie s'engage à disperser toutes forces qui, pendant l'exécution des transports mentionnés au paragraphe 1, viendraient en un point quelconque et d'une façon quel-

interviendront pour débayer les obstacles en agissant de concert avec le Gouvernement de la République. Après le débayerement des obstacles, la sécurité de la ligne sera assurée et maintenue par la suite conformément à la teneur du paragraphe 6.

8° L'armée ottomane s'appliquera à ne pas entraver dans la mesure où les transports militaires ottomans le permettront, toute sorte de transport, tant militaire que privé sur les voies ferrées de la République.

9° Les dispositions survisées seront appliquées ainsi pour les transports militaires sur les routes de la République de l'Arménie.

Article IV.

Le Gouvernement Impérial ottoman a la faculté de faire bénéficier les armées de ses Alliés du droit que lui confère l'article III.

Article V.

La convention conclue entre le Gouvernement Impérial ottoman et l'ancien Gouvernement de la Confédération Transcaucasienne pour l'échange des prisonniers de guerre, dont une copie est annexée au présent traité sera valable pour les deux parties contractantes.

Article VI.

Le présent Traité additionnel entrera en vigueur dès sa signature.

Les ratifications en seront échangées à Constantinople dans le délai d'un mois ou plus tôt si faire se peut.

En foi de quoi les Plénipotentiaires ont signé le présent Traité additionnel et l'ont revêtu de leurs sceaux.

Fait à Batoum, le 4 juin 1918.

Signé: HALIL,
VEHIB.

KHATISSOF,
PAPADJANOFF,
KADJAZNOUNI.

Pour copie conforme: L. Kotcha.

- 2 -

N 10713

Telegramm

Sekretiert,

Ref. I.

Baron Scilassy,



Pera, 25. Juni 1918.

ddto.

N 386

| | | | |
|---------|------|-----|------|
| aufg. | 8 U. | -M. | p.m. |
| einget. | 1 " | - " | p.m. |

Chiffre.

26./6.

Die zwei ersten Delegierten der seit einigen Tagen hier weilenden armenischen Delegation zur Konferenz, Aharonjan und Katisoff, besuchten deutschen Botschafter und mich. Ersterer ist Präsident Nationalrates und der Delegation, zweiter, ehemaliger Bürgermeister von Tiflis, ist Minister des Aeußern. Sie machen einen guten, gebildeten Eindruck.

Sie erzählen mir, daß während der Batuner Verhandlungen Türken weitergerückt seien und da hierdurch die kaukasische Konföderation gesprengt, sie, sich allein überlassen, gezwungen waren, Frieden zu unterzeichnen, um ihr Volk vor weiteren Verfolgungen zu schützen. Nicht einmal Protest zu erheben hätten Türken ihnen bei der Unterzeichnung erlaubt.

Batuner Frieden, den sie mir übergaben und den ich mit heutigem Kurier einsende, lasse dem armenischen Staat von den zwei Millionen Armeniern des Kaukasus und den 300.000 Flüchtlingen aus der Türkei kaum 200.000.

Meine Mitredner erzählen in durchaus glaub-
./.

würdiger Art von schrecklichen Verfolgungen und Massacres sowohl seitens der tartarischen Bevölkerung wie der türkischen Truppen. Kars, durchwegs armenisch, hätten sie während des Waffenstillstandes freiwillig geräumt, da die Türken erklärt hätten, auf der Basis Brester Friedens zu stehen, was sie akzeptierten. In ganzen von den Türken besetzten Gebiete seien kaum mehr Armenier zu finden. Über 600.000 seien aus diesem Gebiet nach Georgien und nordwärts geflüchtet.

Die beiden Delegierten sagten, sie setzten ihre ganze Hoffnung, welche darin bestehe, einen größeren lebensfähigen Staat zu bilden, in uns und Deutschland, und wären bereit, im Falle Berücksichtigung ihrer territorialen Ansprüche (über welche ich berichte) einen Schleier auf die Vergangenheit zu werfen und mit Türkei in Freundschaft zu leben.

Ich erwiderte, daß wenn Konferenz stattfinden sollte, k. und k. Regierung gewiß ihren Einfluß für eine gerechte Lösung des Problems einsetzten würde. Sie antworteten, daß gerade unsere Kompetenz in Nationalitätenfragen hierfür Gewähr biete.

Die Herren Delegierten sagten mir schließlich, daß nach dem erzwungenen Batumer Frieden derselbe bis zum 4. Juli ratifiziert werden sollte und erbitten meinen Rat in ihrem Dilemma. Ratifizieren sie den Vertrag, so hieße das, ihn anerkennen, täten sie es nicht, so würden Türken ihre Verfolgungen wieder anfangen. Ich sagte ihnen, ich könnte einen offiziellen Rat nicht geben, da wir dies alles nicht anerkannt. Persönlich fehle mir aber auch die genaue Kenntnis der Umstände.

No. 81.

Konstantinopel, 26/6.1919.

Die armenische Frage.

Auf Geheiß der Pforte befaßt sich die Presse viel mit der armenischen Frage, um die Schwankung der türkischen Regierung in der armenischen Frage zu rechtfertigen.

Noch vor zwei Monaten, als die kaukasische Frage aufgetaucht war, schrieben die Blätter entschieden gegen die Armenier des Kaukasus und der Chefredakteur des "Terdehuzan", Abgeordneter Ahmed /ghaoghlu, der in Ketum als Fachbeirat des türkischen Delegierten /halil Fey fungierte, behauptete, die Türken würden in der Zukunft alle Armenier in ganzem Kaukasus erbarmungslos verfolgen. Es war also notwendig, die Zustimmung, ja die Initiative der türkischen Regierung zur Schaffung eines unabhängigen Armeniens zu erklären. -Dementsprechend wurde der Presse, insbesondere der armenischen, das Lobenswert gegeben: solange die Armenier, von der Entente verführt, nach der Schaffung eines unabhängigen Armeniens innerhalb des heutigen türkischen Reiches strebten, mußte sich die Türkei solchen Plänen widersetzen. Jetzt, wo die Armenier Kaukasien auf diese Pläne verzichtet haben, und ihr Heil in der Freundschaft mit der Türkei suchen, nehme auch die Pforte die Schaffung dieses unabhängigen Armeniens mit Befriedigung auf, unter der Bedingung, dass dieses sich jeder Kinnischung in die Angelegenheiten der ottomanischen Armenier enthalte.

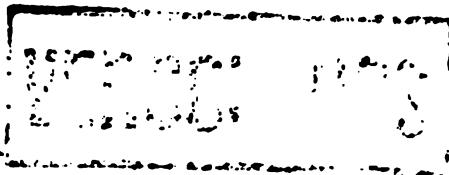
XXXX

Original 1750/11

K.u.k. Armeenoberkommando.

Nachrichtenabteilung.

NA.Nr 15.537.



TELEGRAMM-ABSCHRIFT.

MB. Peru telegraphiert chiffriert unter MB.Nr. 2865 res.vom 26./6:

Armenische Friedensdelegation:

General Korganoff, militärischer Beirat der hier befindlichen armenischen Delegation, hat mir einen Besuch abgestattet. Korganoff ist Armenier aus Tiflis, ca 40 Jahre alt, war russ. Generalmajor des Generalstabes, hat ganzen Krieg in verschiedenen Verwendungen und auf fast allen russ. Kriegsschauplätzen mitgemacht. Über dessen interessante Mitteilungen berichte ich schriftlich. Im Nachstehenden nur über Lage in Baku, da Verständnis für die Aktion betreff unserer Kriegsgefangenen wichtig und dringend erscheint:

Baku hat 400.000 Einwohner, zum allergrössten Teil Mohamedaner, war Sitz der Tatarenregierung und Zentrum der schwachen Tatarenmiliz. Als kaukasische Regierung Brest-Litowsker Frieden nicht annahm, stellten sich Tataren getreu auf Seite der Türkei und formierten Banden, welche gegen Rücken der Armenier und Georgier vorgingen. Inzwischen trafen nacheinander mehrere armenische Bataillone, welche in verschiedenen Teilen der russ. Front durch Zusammenfassen russischer Soldaten armenischer Nationalität gebildet worden waren, von Norden in Baku ein. Dieselben wurden durch Tatarenregierung in Baku zurückgehalten und hiedurch verhindert, gegen die (Chiffre fehlt) zu kämpfen. Eine weitere Verstärkung erhielt das christliche Element in Baku durch zahlreiche Soldaten der Armee Baratow, welche auf dem Transport von Persien nach Russland in Baku die Schiffe verliessen und dort blieben. Als dann noch aus Moskau einige Bolschewikiführer in Baku eintrafen, griffen die Armenier und Russen die schwache Tatarenmiliz an, überwältigten sie und machten sich zu Herren der Stadt und der Petroleumquellen.

Um den Georgiern und Armeniern den Kampf gegen die Türkei zu ermöglichen, wurde die Petroleum-Leitung nicht zerstört. Die Gründe warum die Leitung bis heute funktioniert, ergeben sich hienach von selbst. Ebenso verständlich ist es, dass die Türken den grössten Wert

1. 537

darauf legen, die Armenier aus Baku zu entfernen und diese Forderung von vornherein eine Bedingung des Friedensvertrages bildet. Der grosse Einfluss der Armenier in Baku gibt uns Möglichkeit und Hoffnung, Aktion zur Rettung unserer Kriegsgefangenen dort und in Turkestan mit Aussicht (fehlen mehrere Chiffren)

an Operationsabt. und KM.Abt.10/kgf.

Anmerkung:Wiederholung veranlasst.

Ch.Gr.II, Nr. 11.136.

Ergeht an AOK.Op.Abt.

C + R
28./6.1918.

Handwritten signature

Kunick B

Der k.u.k. Vertreter

Tiflis, am 20. Juni 1918No. 4A-K
P

INDUKT

20. JUL 1918

Die Reise der in den Kaukasus entsendeten österr. ung., deutschen und bulgarischen Delegation.

1 Beilage.

Prof. Dr. J. J. J. J.
W. J. J. J.

An Se. Exzellenz

den Herrn Minister des k.u.k. Hauses und des Äusseren
Stephan Grafen Burian

Begreiflicherweise legen die türkischen Machthaber angesichts der ungünstigen militärischen Lage der Türken in Kleinasien besonderen Wert auf eine leichte Expansionspolitik im Kaukasus, die den grosstürkischen Aspirationen entspricht, und gleichzeitig reichen persönlichen Gewinn verspricht. Ihre Verstimmung, dass sie Deutschland mit Drohungen aufzuhalten sucht, während es selbst seine Interessen im Kaukasus so zielbewusst verfolgt, zeigte sich auch darin, dass Enver Pascha den Chef der bulgarischen Delegation mit allen Mitteln in Konstantinopel zurückzuhalten versuchte, was diesen zu einer energischen Sprache veranlasste, sowie in den Bemühungen der in dem Moment unserer Abfahrt auf das Schiff stürzenden Horde türkischer Hafenorgane, unsere Ausfahrt zu verhindern. Auch in dem Augenblicke, als wir den Bosphorus durchfahren hatten, sollte ein türkisches Patrouillenboot unser Schiff auf Grund eines türkischen Flottenbefehles am Auslaufe verhindern. Die ruhige Entschiedenheit des deutschen Kapitäns führte uns jedoch über alle diese Behinderungen hinweg.

Die Liste der Mitglieder der erwähnten Delegation lege ich als Beilage vor. Die Chefs der bulgarischen und der deutschen Abordnungen glaube ich kurz charakterisieren zu sollen: General Stancioff, der Kommandant von Varna, ist ein kluger, zwar liebenswürdiger, aber Gefühlsmomenten völlig unzugänglicher, mit der egoistischen elementaren Zielsicherheit eines bulgarischen Vertreters ausgestatteter Mann, der unter ~~der~~ Hervorhebung, er sei der Repräsentant eines kleinen Staates, sich mit anererkennungswerten Takte mehr im Hintergrunde hält. Es ist vielleicht nicht ohne Interesse, wenn ich berichte, dass er und seine Begleiter bezüglich der Frage allfälliger der Türkei auf der Balkanhalbinsel zu gewährender Konzessionen völlig intransigent sind— ein Standpunkt, den jeder Bulgare teile ^{daßer} die Abtretung Batums an die Türkei für einen grossen Fehler hält und jede Vergrösserung des osmanischen Reiches, welches dann immer weitergehende Aspirationen hätte, perhorresziert, da sie das Kräfteverhältniss zu ungunsten seines Vaterlandes verschieben würde. Die Türkei in Kaukasus zu entschädigen, ist anscheinend keineswegs nach seinem Geschmack. (Der ihn begleitende Marineoffizier ist in Varna sein Adjutant.)

Den vorzüglichen Eindruck, den ich gleich anfangs von Baron KRESS empfang, finde ich auch weiterhin bestätigt. Mit Unerschrockenheit, Energie und vielseitiger Bildung, auch auf dem Gebiet der Verwaltung, verbindet er gewinnende Liebenswürdigkeit und klugen Takt und er verfolgt eine auf Inponderabilien Rücksicht nehmende Politik, wie sie auch zweifellos unter gewissen Modifikationen in Belgien hätte befolgt werden sollen. Zeugnis hierfür ist der vor mir diktierte Tagesbefehl, in dem





er betont, dass auf die Wesensart, die bedeutende Vergan-
genheit und die durch das Klima bewirkte schlaffere Eigen-
art der Georgier, zu denen die ^{deutsche} Mission auf deren
Bitte als Freunde zur militärischen, wirtschaftlichen und
finanziellen Organisation kommt, die grösste Rücksicht ge-
nommen werden müsse, und dass, wer sich für den Dienst im
Ausland, speziell im Orient, in dieser Richtung als ungeeig-
net erweise, rücksichtslos an die Westfront transferiert
werden würde. Er beklagte sich mir gegenüber, dass ihm die
deutsche Regierung nur wenige georgische Kriegsgefangene
zur Mitnahme in ihre Heimat zur Verfügung gestellt habe,
und seine freundliche Ansprache an diese Leute an Bord sei
nur als Beweis seiner Geschicklichkeit angeführt. Über die
Vorgeschichte der deutsch-georgischen Freundschaft erzähl-
te er mir, dass sich die Georgier zu Beginn des Krieges an
Deutschland um Unterstützung wandten, welches ihnen Millio-
nen zur Verfügung stellte, mit denen georgische Freischaren
gebildet wurden, die auf Seite der Türkei kämpften. Von die-
ser mit Misstrauen betrachtet und ohne Verpflegung belassen,
wurde das Korps später aufgelöst, und seine Überreste bewach-
ten nun ein Gefangenenlager in Rumänien. Anlässlich der Ver-
handlungen in Batum wandten sich die Georgier neuerdings an
Deutschland, worauf General von Lossow Abmachungen mit ihnen
traf, die anscheinend über die Absichten des Auswärtigen Am-
tes hinausgingen.

In dem geräumigen und gut erhaltenen Hafen Poti tausch-
ten wir mit den Lokalbehörden Höflichkeitsbesuche aus, bei
denen sich jedoch keinerlei interessante Feststellungen er-
gaben. General Stancioff war erstaunt über die Disziplinlosig-
keit der Soldaten, die wir sahen; wir alle konstatierten die
Gleichgültigkeit der Bevölkerung hier und auf der Eisenbahn-
fahrt, ^{mit} den völlig kühlen Empfang, den sie uns bereitete. Mit
Recht hatte General Kress gesagt, er erwarte sich wenig prak-
tischen Erfolg von seinem Tagesbefehl, da die norddeutschen

Herrn eben aus ihrer Haut nicht herauskönnten. Eine Illustration bildete der deutsche Hafenskapitän von Poti in seiner barschen, diktatorischen Art, dem sein Missmut über vier mit Geschützen und Maschinengewehren unter roter Fahne fahrende Schiffe in diesem Hafen ^{jetzt} nicht zu verübeln war, deren Besatzung von keiner der Behörden Weisungen annahm, und die zur Gefahr für die deutschen Handelsdampfer werden könnten. Auf ihre Entwaffnung wird übrigens Baron Kress dringen.

Über die über Erwarten gut funktionierende Bahn nach Tiflis mit schönen, grossen Bahnhofsanlagen waren wir erstaunt. Aus kriegsgefangenen Deutschen gebildete Pikette bilden die Bahnhofswachen.

Bei unserer Ankunft in Tiflis glänzte die hiesige Regierung durch vollkommene Abwesenheit ein Vorfall, ----- dessen Beanständung bei Überreichung unserer Einführungsschreiben ich sub lit. B näher auszuführen mir erlauben werde.

Der k.u.k. Vertreter

J. S. Krenn



7201

Beilage zu Bericht N^o $\frac{4A}{P}$ vom 28. Juni 1918.

I.

Liste der Mitglieder der österr. ungar. Delegation

Legationsrat Georg Freiherr von und zu
Frankenstein.

Oberstleutnant Stefan Paulas

Rittmeister Maximilian Kampf

Oberleutnant Hans Adler

Karl Ritter v. Tankowski

Oberarzt Dr. Ewerer

hing. freiw. Ob. Zgr. - Kad. Dep. Emil Ritz

aus dem
Stabsarzt
Stabsarzt

Direktor Steiner des Wiener Bank Ver. Cassa
Professor Dr. Julius Messers

II.

Liste der Mitglieder der Deutschen Delegation.

Missionschef v. Generalmajor

Fhr. Kress v. Krenenstein

Adj. Ritter. Fhr. v. Lerouer.

Hauptm. J. R. Daurer

Legationssekretär v. Boettlinger

Vertreter des Botsch. Amtes

Legationsrat Dr. Zingmaier (Maistrat ab. (Gaz. Persim))

Obst. a. D. Griesinger d. d. g. l.

Kptlt. J. R. Wagner Maritime Angelegenheiten

Dr. Dier, Justiz, Kapitän Gyrafen, Landeskränzig.

Intendant Herke, Obst. J. R. Verwaltung Angelegenheiten der Delegation.

H. Rossmann Finken Fel Offizier

Assistenzrat Dr. Niebermaier, Sanitätsrat, Kultur-
ding der Dringbgefangenen.

Zigaretten:

Vertreter J. v. Dringbunterwartung (Wirtspflanz-
Lagerung)

Major a. D. Hey

Adj. A. D. R. von Kutschbach

Hauptm. J. R. Gerlach

H. J. R. Hakerang.

Eisenbahnwesen, Transportangelegenheiten.

Hauptmann Gemoll

Obst. J. R. z. See Schleifenheimer

H. J. L. Grotewald

Bänral Soapmüller



Lt. J. L. Schuler, (Liegenschaftskommandant von Poti
(vorübergehend))

Vize-Direktor von Leprecht, Orientbank
Herr Kraft, (Petroleum), deutscher Vertreter der
Petroleumgesellschaft in Corpoli,

III

Liste der Mitglieder der bulgarischen Delegation.

Generalmajor Stancioff
Oberst Kableschhoff
Korvettenkapitän Dimitroff
Adjutant des Generals

Dur k. n. k. Vertreter in Tiflis.

Tiflis, am 28. Juni 1918.

N^o $\frac{4 C}{P}$

ADMIRAL

28. JUL 1918

Die Demarchen der drei
Delegationen in Tiflis bei
den türkischen Befehlshabern
in Elisabethopol u. Batoum.



Ref. [Signature]

5 Beilagen.

An S. Excellenz
den k. n. k. Minister des k. n. k. Hauses und des
Äusseren
Stefan Grafen Buzian.

Als Beilage I unterbreite ich
Abpfeiften von Balagoumian betreffend fünf
neufeltene militärische Aufpfeiften. Diese,
wenn die alarmierenden Mittheilun-
gen des türkischen Hauptquartiers davon
abhängen sind, Oberstleutnant Pawlas
mit dem abpfeiften als Beilage II
unterbreite ich Ihnen zu Ihrer Sache
zu verwenden. Dieser war begreiflicher-
weise von dem Befehlshaber unangenehm
begriffen, befürchtete keinmal Aufpfeiften

von türkischen Oberkommandos erfolgen
zu haben, die sein Kommando unter:
fragen werden, um zu klären um
Maßnahmen telegraphieren und davon
Einsparungen abzurufen zu wollen. Der
von ihm im allgemeinen vereinbarten
Abwärtswinkel ist in diesem Anhang
den (Anlage III) wiedergegeben. Den
allgemeinen Bestimmungen des genannten
Oberbefehlshabers werden von diesem
telegraphisch mitgeteilt. Auf die in
Anlage IV wiedergegebenen Maßnahme,
daß die türkischen 800 Mann in dem von
geringen türkischen besetzten Gebieten
gelandet sind, haben die Chiefs der
dieser Delegationen das als Anlage V
angeflossene Telegramm an den
türkischen Ober-Kommandanten in
Lettland abgefaßt. Hier befinden sich



inzwischen zur Rückkehr mit diesem
über Pesti mit dem Pstiffa in die gesamte
Stadt! Der internationalistische Minister hat
Anfragen gestellt, um gewisse Schritte
Scherenschnittes für die Türken zum Nutzen
des Großvordens gegen die Bevölkerung
Inhabergebiet. Die Bevölkerung Abchasien
sei zu 99% gegen die Türken. Die Hälfte
der Bevölkerung bestünde aus Georgiern —
die zweite aus Afsariern, die beide georg.
sich kassiert, nach moskauer Art.
Zwischen diesem Gebiet und Georgien seien
bereits Abmachungen getroffen und unter-
schrieben, die ein Bündnisverhältnis
schaffen mit einer gewissen Selbstständig-
keit, wobei Georgien das andere Gebiet
diplomatisch vertreten und finanziell unter-
stützen würde. Afsarien sei ein sehr
wertvolles Gebiet. Der Minister will

Manfreden darüber zufallen haben,
dass Deutschland demnächst sowo-
Russisch befehlen wird. Diese Manfreden
sind vollends die Triebkräfte zu einer
Kriegszuglandung verantwortlich.

General v. Kress, der die Orientalen
dieser Jahreszeiten Umgang kennt, ist
der Ansicht, dass nur eine in sich anorga-
nisierte Form gefallener Kriegerarmee
stark mitgen können. Daher könnte in
der Abfindung der Krieger Kriegerarmee
nach Batim zu. Eine Sache soll
noch viel anorganierte Kriegerarmee,

der keine Kriegerarmee.

J. Kress

Anlage I zu Entwurf Nr. 4 C
vom 28. Juni 1918. Abschrift.

7203



Telegramm vom 25. Juni 1918.

für Major von Sienante, für Auswärtiger Leut., für O.H.L.,
für General von Seecht.

1. Gefangene Bahnschutzwachen sind noch nicht aus Karas zurückgekehrt. Ich lasse Euer bitten, mir die peinliche Lage zu ersparen, dass ich darüber an den Kaiser berichten muss.
2. Die nördlichste türkische Bahnwache steht nicht, wie vereinbart bei Karahliss sondern Türken stehen mit Artillerie und Maschinengewehren nördlich Bahnhof Kallageran in bestiger Stellung, also nördlich der Eisenbahnbrücke, die selbst von Bahnwachen nicht beschriftet werden sollte. Es scheint, dass die III. Armee Befehle Euers nicht ausführt.
3. Die nachhaltige Zerstörung von 3 Eisenbahnbrücken zwischen Karahliss und Kama in durch reguläre türkische Truppen legt Vermutung nahe, dass türkische O.H.L. Operationen nach Eriwan nicht mehr in geplanter Weise durchführen will.
4. Starke türkische Truppen sollen Eriwan besetzt halten, auch entsprechen die übrigen mir von Feldmann abgegebenen Stellungsnachrichten nicht den Tatsachen.

General von Kress.

Buch für O. O., Außenministerium Wien und Sofia und
O.H.L.

Sichere Nachrichten, wonach Noiri Sacha in nächsten Tagen

/

240

Baku angreifen will, haben uns veranlasst durch J. u. A. Abslt. Saolas gemeinsame Protestnote an Würi Sacha zu senden.

Kress, Frauenstein, Stancioff.

Telegramm vom 25. Juni 1918.

1. Zur Stärkung unserer eigenen Stellung, der Stellung der Georgischen Regierung und für Unterhandlungen mit Baku, wo schwere Hungernot, ist einmalige Sendung eines Schiffes mit Mehl als Tauschobjekt dringend erforderlich. Erbitten baldigste Braktung, ob Antrag genehmigt wird.
2. Gerücht, dass Türken Baku angreifen wollen erhält und verstärkt sich. hier hartnäckig. Zwischen 17. und 19. sollen Türken die Bolschewisten bei Kündamir geschlagen haben. Bitte formelle schriftliche Zusicherung der Türkischen Regierung zu verlangen, dass sie unter keinen Umständen ohne unsere Einwilligung Baku angreifen.
Frauenstein bittet dieses Telegramm an Rüssenministerium hier weiterzugeben.

Kress.

Beilage I zu Bericht N^o $\frac{4C}{P}$ vom 25. Juni 1918.

Tiflis, le 25. juin 1918

Excellence,

Les soussignés chefs des Délégations allemande, austro-hongroise et bulgare au Caucase ont appris d'une source digne de foi que de lourds combats viennent d'être livrés aux environs de Kurdonia par les troupes soumises aux ordres de Votre Excellence contre les occupants actuels des régions de Bakou et qu'en ce moment Votre Excellence prépare l'attaque contre la ville de Bakou elle-même. Vu que cette manière de procéder, qui infailliblement causera la destruction de toutes les installations industrielles à Bakou, est diamétralement opposée aux déclarations faites à titres officiels par le gouvernement Turc aux représentants diplomatiques à Constantinople de trois Pays Alliés de la Turquie, opposée aussi aux ordres, que Son Excellence Kuver Pasha a donné l'assurance de vous avoir fait parvenir à cet égard, les soussignés

Excellence
Kuver Pasha

se voient dans la nécessité très regrettable, de protester de la manière la plus énergique et formelle contre toute marche en avant sans la Direction de Bakou et d'attirer l'attention de Votre Excellence sur les graves conséquences, que cette manière d'agir pourrait avoir pour la situation générale, surtout pour la durée de l'état de paix avec la Russie.

En même temps les soussignés ne manquent pas d'ajouter qu'ils tiendront responsable Votre Excellence de tout acte hostile du susdit genre exécuté par des troupes irrégulières de provenance Tatar ou Courde.

Les soussignés se proposent de se rendre prochainement à Batoum dans le but de discuter l'affaire de Bakou avec le Commandant en Chef de la 3^{ème} armée ottomane et de trouver une solution, satisfaisant tous les partis intéressés.

Veuillez agréer, Excellence, l'expression de notre haute considération.



1986 - Jérôme, le 27. VII. 18

Levizade III zî Jérôme n° 11 C
P vom 28. VII. 18

A son Excellence

Le Général Baron de Kriess.

J'ai l'honneur d'accuser à V. Ex.
la réception de la lettre signée par
vous et par les agents diplomatiques
de l'Autriche et de la Bulgarie.

Je m'empresse de répondre à V. Ex.

Je me suis mis, avec quelques troupes
turques à la disposition de la République
d'Azerbaïdjan par le gouvernement
ottoman.

Mon devoir est d'assurer l'ordre et la
paix à l'intérieur du pays.

Quant à Batoum dont votre Ex.
parle dans la lettre susmentionnée, je
n'ai reçu aucune instruction spéciale
concernant cette ville ; je préfère aussi
éviter tout ce qui pourrait porter atteinte
aux installations industrielles de cette ville
et accomplir cette mission par des
moyens pacifiques.

X

En attendant les ordres de votre
de mon gouvernement. Veuillez agréer
sinc., l'expression de ma haute considé-
ration.

Vostre
général de division

-1988-

203

Starkeza IV zu Friedrichs II $\frac{11C}{12}$ 20 25/19 18

Telegramm an das Deutsche
Auswärtige Amt an das Deutsche
Auswärtige Ministerium.



vom 28. VI.

Land Mittelte fürstliche Regierung haben
Lücken 27. V. in dem von großrussischen
Kriegern besetzten Südrussland 11.11.18
gelandet. Nationalrat von Adhären
hat bei fürstlicher Regierung gegen Änderung
verhandelt - Ich habe Regierung gebeten,
zu verhandeln, aber bewaffneten Dienst
steht zu erwarten. Die 3 Delegationen
haben gemeinschaftlichen Protest
nach Berlin geschickt. Das Copieren
der Lücken in Südrussland beschränkt
große Gefahr gegenwärtig mit Hilfe
nützlich Südrussland beschränken
von neuen Russen fürstlich.

Bahnen frankendern Bittet Auswärtige Ministerium
verhandeln.

Commandant en chef Armée Ottomane

B a t o u m

Gouvernement Géorgien vient de nous informer que sans le moindre avis préalable des troupes ottomanes ont été débarquées hier le 27 juin à Soukhoun ou dans ses environs. Comme cette ville est occupée par les troupes géorgiennes ce que Votre Excellence ne peut ignorer, cette ~~opération~~ manière d'agir constitue un acte de ~~brutalité~~ violence des plus graves et des plus incompatibles avec le droit des gens et les principes fondamentaux universellement reconnus par le monde civilisé. ~~Des~~ les sous-signés représentants diplomatiques de l'Allemagne, l'Autriche Hongrie et de la Bulgarie auprès du Gouvernement Géorgien se voient ~~mis~~ dans la stricte obligation de protester en toute forme et le plus énergiquement contre ce procédé arbitraire et injustifié du Haut Commandement militaire ottomané contre la nation géorgienne, avec laquelle les Etats de la Quadruple vivent en état de paix et d'amitié. En même temps les sous-signés attirent l'attention sérieuse de Votre Excellence sur le fait que selon toutes les probabilités cette opération amènera une nouvelle rupture avec la Russie à ~~moins~~ moins que les troupes ottomanes ne soient immédiatement retirées des parages de Soukhoun.

Général v. Kress, Baron Frankenstein,

Général Stenoloff.

schrift eines Berichtes des k.u.k. Vertreters in Tiflis,
gationsrat Georg Freiherrn von und zu Franckenstein,
Seine Exzellenz den Herrn k.u.k. Minister des Aeussern,
Stephan Grafen Burián,

ddo. Tiflis, 28. Juni 1918, No. 4/D/P.



Auf den Wunsch, den Baron Kress und ich vorbrachten, haben sich die georgischen Minister zweimal zu mehrstündigen Sitzungen vereinigt, wo wir sie durch verschiedenartige Fragen um Auskünfte über die hiesigen Verhältnisse baten. Da der Ministerpräsident nur sehr mangelhaft französisch, der vertretende Minister des Aeussern nur sehr mittelmäßig deutsch, und die meisten anderen Minister nur russisch verstehen und sprechen, war die Aussprache erschwert und speziell die Wiedergabe ihrer Ausführungen in präziser Form sehr schwierig.

Es ist mir leider aus Zeitmangel, da wir heute nach Batum abreisen, unmöglich, die - ses von der österreichisch-ungarischen Delegation ausgearbeitete Protokoll in seinen interessanten Punkten zu resümieren, und es - da ich keinen Maschinschreiber habe - abklopfen zu lassen. Dies könnte vielleicht in möglichst übersicht -

licher Form im Ministerium des Aeussern ge -
schehen, sodaß Euer Exzellenz nach den Ueber-
schriften eventuell jene Stellen auswählen
könnten, die Interesse bieten. Es ist natürlich
die einseitige und nach Absicht gefärbte Re -
gierungsdarstellung. Aber sie bietet doch man-
ches Wissenswerte und gleichsam einen Wegweiser,
wenn auch einen nicht ganz verlässlichen, durch
ein Gebiet, das durch ein politisches und so-
ziales Erdbeben eine völlig neue Konfiguration
erhalten hat.

Verhandlungen in B a t u m .



General Kress fragt nach einigen einleitenden Worten:

- 1.) welche Vereinbarungen in Batum abgeschlossen,
- 2.) um Angabe aller Vereinbarungen, durch welche die georgische Republik bereits gebunden ist und bis zu welchem Grade.

Die Antwort des Ministerpräsidenten, sekundiert von Ranischwili lautet, daß die Türken verlangten, daß ihr Ultimatum sofort angenommen werde; die Vertreter von Aserbeidschan wollten sofort annehmen; die Georgier erklärten auf dem Friedensprogramme von Brest-Litowsk zu stehen, die Grenzen jedoch als provisorisch zu betrachten. - Kopie der Verträge mit der Türkei wurden uns zugesagt

In P o t i wurde mit General L o s s o w ein Abkommen bezüglich der Eisenbahnen getroffen.

-.-

Grenzen der Georgischen Republik.

Vom schwarzen Meer bis Batum, Achalzich, Achal-kalaki, Bordschalo (?), ein Teil von Kasach, Signach, Zakatalach.

Die Armenier beanspruchen ein Teil Achalkalaki, Bordschalo und Kasach.

Die Tataren beanspruchen eine Partie von Signach; außerdem wird Zagatalach von den Tataren und den nord-kaukasischen Bergbewohnern beansprucht.

Die georgische Regierung trachtet vor der Konferenz in Konstantinopel die Differenzen zu arrangieren.

An der grusinischen Heeresstraße dauert der Kriegszustand mit den bolschewikischen Truppen an.

Die Lösung der Frage von Zagatalach bezeichnen die Minister als für das Land sehr wichtig.

Zollgrenzen. Die Frage bezüglich Zöllschranken oder Zollgemeinschaft wird dahin beantwortet, daß letzteres beabsichtigt wird mit den kaukasischen Nachbarländern.

Information über Transkaukasien.

Daghestan will selbständig werden; bei den Tataren türkfreundliche Stimmung, bei den daghestanischen Bergvölkern, selbst bei dem muselmanischen Teile herrscht Furcht vor den Türken.

Das Hauptziel der türkischen Armee sei über Tiflis nach Wladikawkas zu gelangen. Die Delegation, die die Türken zu Hilfe gerufen hat - tatarische, tschescheni-



sche und nordkaukasische Elemente - bestand nicht aus offiziellen Vertretern der betreffenden Regierungen - letztere haben nichts verlangt. Die Delegation verlangte von den Türken militärische Instruktoren und Waffen.

Lage in B a k u .

Nach Mitteilungen eines vor zirka 10 Tagen aus Persien über Baku hiehergelangten Vertrauensmannes der georgischen Regierung dauern die Kämpfe und die chaotischen Zustände in Baku an. Dort sollen an 20.000 Soldaten sein, hievon 4000 türkenfreundlich. Die Bolschewiki sandten 500 Soldaten - unausgebildete Elemente - nach Persien, bekamen dafür 2000 Russen mit englischer Führung.

Standpunkt Rußlands gegenüber Georgien.

Trotzdem hier keine direkten Nachrichten vorliegen, wird angenommen, daß russische Bolschewiki gegen Georgien sind. Die Georgier waren bis zum letzten Momente loyal gegen Rußland gewesen, erst als alle anderen Nationen sich von Rußland separierten, taten sie das auch und jetzt sind die Beziehungen ganz gebrochen.

Tschenkeli hatte Absicht Joffe in Berlin zu besuchen und drückte Hoffnung aus, daß Rußland die Unabhängigkeit Georgiens anerkennen wird und dies in Anbetracht der ganzen Vergangenheit; seiner Ansicht nach, Rußland zur Anerkennung jetzt eher geneigt, da Georgien von übrigen kaukasischen Republiken getrennt und die Frage Eaku, Aserbeidschan und Transkaukasien von Georgien getrennt.

Verhältnis zwischen Georgien und Armenien und Tataren.

Absicht der Georgier mit Armenien und Tataren - republik einen föderalistischen Staat zu bilden, und zwar nicht durch gemeinsames Parlament, sondern durch Delegationen. Die Armenier und Tataren haben keine bestimmte ethnographische Grenze und infolgedessen besteht zwischen diesen zwei Völkern ein ewiger Antagonismus. Die Armenier vertragen sich viel eher mit den Georgiern, vor Tataren haben sie Furcht. Die Frage des Baron Franckenstein, ob Armenien als selbständiger Staat lebensfähig sei, wurde vom Ministerpräsidenten verneint.

Tschenkeli meinte in Berlin, daß falls Georgien ein geordneter, fest begründeter Staat wird, wird sich Armenien und Aserbeidschan von selbst anschließen;



dies hängt natürlich auch von Politik der Türkei ab, wenn Aserbeidschan an Türkei übergeht, dann ist es für Georgien verloren - falls es jedoch jetzt frei bleibt, wird es sich gewiß durch eine zu gunsten Georgiens erfolgende Abstimmung an diese Republik anschließen.

-.-

Rußland und B a k u .

Die Minister sind Ansicht, daß Baku für Rußland eine Lebensfrage erster Ordnung sei und wird Rußland nie auf Baku verzichten. Es kann Baku wohl jetzt abgetrennt werden, die Revanche kann und wird nicht ausbleiben.

Beste Lösung Baku als freie Stadt - weder russisch noch tatarisch. Da England sich bei allgemeinem Friedensschluß gewiß seiner großen Interessen wegen hineinmischen, würde vorstehende Lösung vielleicht unterstützen.

Politische Ansicht der Bevölkerung Georgiens.

Auf Frage Baron Franckenstein erwidert Minister, daß ganzes Land einig sei unabhängig zu sein, nur Bolschewiki, die ihre Gesinnungsgenossen in Wladikawkas anrufen, sind dagegen.

Innere Politik.

Provisorischer Zustand, provisorische Konstitution; nach Konstantinopeler Konferenz wird ein Definitivum gefaßt; beabsichtigt wird demokratische Republik nach Muster Schweiz oder Frankreich. Es herrschen hierüber mehrere Meinungen, doch Demokratie und Selbständigkeit sind im Lande identischer Begriff

Die existierende Verfassungs-Kommission - in der mehrere Ansichten sind - wird auch die Frage, ob an die Spitze der Republik ein Präsident oder ein Ministerpräsident treten wird, nach Prüfung vorschlagen.

National-Versammlung - Conseil National de la Georgie - ist permanent; die Wahlen finden bisher nach Muster der früheren Wahlen in die Duma statt, es sind nur mehr Abgeordnete (120). Wahlberechtigt und auch wählbar Männer und Frauen ab 20 Jahre Alter.

Allgemeines direktes Wahlrecht.

Die Wähler - speziell Bauern und Frauen viel intelligenter als im übrigen Rußland.

Ministerverantwortung und deren Nominierung.

Die Minister sind der National-Versammlung verantwortlich; der Conseil National, also das Parlament wählt den Premier, der (sich) seine Kollegen bestimmt.

Politische Parteien.



| | | |
|---------------------------------------|----|-------------|
| Sozial-Demokraten (Menschewiki) | 68 | Abgeordnete |
| Sozial-Föderalisten | 16 | " " |
| National-Demokraten | 15 | " " |
| Sozial-Revolutionäre | 12 | " " |
| Wilde (Kadetten) | 2 | " " |
| Radikal-Demokraten | 2 | " " |
| Autonomistische Sozialisten | 5 | " " |

120 Abgeordnete.

Sozialdemokraten haben wie ersichtlich die Majorität im Lande und aus deren Mitte ist die Regierung.

Sozial Föderalisten sind für die Idee eines kaukasischen föderalistischen Staates.

National-Demokraten bilden das konservative Element sie stehen zur Regierung in loyaler Opposition.

Sozial-Revolutionäre sind eine Partei wie die Sozialisten in Frankreich

Außerdem noch Sozialisten Bolschewiki, deren Anzahl sehr gering; haben hier jetzt kein politische Leben und sind fast ganz verschwunden.

A g r a r f r a g e .

Der Bauer politisch sehr entwickelt. Provisorisches

119

Gesetz vorbereitet, den Großgrundbesitzern ihre Ländereien abzunehmen, doch soll erst die definitive National-Versammlung entscheiden, was mit dem Lande geschehen soll. Der größte Teil des Adels sehr arm.

Geringe Anzahl von Großgrundbesitzern; 500-1000 Deßjatine gehört schon als Großgrundbesitz. (1 Deßjatine = zirka 1 Hektar).

P r e s s e .

Jede Partei eigenes Organ - alle Zeitungen - auch ohne Zensur der Regierung gegenüber loyal , russische und armenische Zeitungen machen jedoch einige Schwierigkeiten und Propaganda gegen georgische Selbständigkeit. Von den einzelnen Parteien wird auf ihre Zeitungen Einfluß - Selbstzensur - genommen.

Sozialdemokratische Zeitungen in russischer Sprache „Sozial Demokrat“ , in georgischer Sprache „Sozial Demokrat“

Sozial-föderalistische Zeitungen, in georgischer Sprache „Zachalcho“

National-Demokratische Zeitungen , in georgischer Sprache „Zakartwelo (La Georgie), in russischer Sprache „Wozroždenie“ und „Kawkaski Slowo“



Russisch-Sozialdemokratische Arbeiterpartei, in russischer Sprache „Borba“

Sozial-Revolutionäre, in russischer Sprache „Trudowoje Znamija“

Ausser jeder Partei, in russischer Sprache „Jedinenie“

Es besteht auch eine „Agence Transkaukasienne“, ist zwar unabhängig - jedoch unter Regierungseinfluß!

Telegraph.

Zur Uebermittlung von Depeschen nach Batum französische Sprache.

-.-

Außere Politik Georgiens.

In Unabhängigkeits-Erklärung wurde gesagt, daß Georgien neutraler Staat sein soll.

Auf diesbezügliche Anfrage erwidert Minister, daß , falls Ententisten hier gegen Deutschland auftreten sollten, dies die Regierung verhindern würde und da sie die Hilfe Deutschlands ersucht hat, derartige Umtriebe nicht dulden würde,

General Kress wiederholte seine gestrige Offerte, jedermann nach Konstantza, Odessa, Batum zu transpor-

tieren - ein diesbezügliches Aviso soll von der Regierung jetzt herausgegeben werden.

Einwohnerzahl.

Im ganzen zirka drei Millionen, hievon 2.2 Millionen Georgier.

Die russischen Statistiken bezüglich der Bewohner Rußlands nicht richtig, da die Urbevölkerung überall stets viel niedriger eingesetzt war.

(General Kress bemerkt, daß die Türken sich stets auf diese fehlerhafte russische Statistik berufen)

Die Achalzier sind ehemalige Georgier, die mit der Zeit zum mohamedanischen Glauben übertraten; deren Zahl, Batum inbegriffen, 150.000.

Ministerium des Innern.

Im allgemeinen die alte russische Einteilung; ein neues Projekt beabsichtigt, noch nicht ausgearbeitet.

Es bestehen zwei Regierungskommissäre (gleich Regierungspräsidenten in Deutschland) einer in Tiflis, der andere Kutaris.

Ferner „Kreise“ an deren Spitze ebenfalls Kommissäre, meistens Offiziere.

Polizei und Gendarmerie existiert nicht - wird ersetzt durch 1. Miliz und 2. fliegende Abteilungen



in Tiflis 1000 Mann und in Kutaris 500 Mann.

Ferner existiert die National (Volks) - Garde (die die Rolle einer Munizipalgarde einnimmt) und aus der roten Garde entstanden ist. Dieselbe ist nur für den jetzigen Uebergangszustand gedacht und hat die Bestimmung bei eventuellen Unruhen zu intervenieren und Ordnung zu schaffen. Befehlsgewalt über dieselbe der Ministerpräsident oder in seiner Verhinderung der Präsident des Nationalrates.

P a ß z w a n g .

Für Auslandsreisen; Paßzentrale beim Ministerium des Aeußern.

Bei den Regierungsstellen im Lande existieren keine Beiräte , Aerzte, Bauräte, landwirtschaftliche und technische, wie dies in Deutschland der Fall ist.

Städte und kleinere Städte haben ein demokratische Selbstverwaltung.

-.-

Derzeitige Minister.

Ministerpräsident: Jordania.

Minister des Aeussern : Tschenkeli, (derzeit in Berlin)

wird durch Innenminister vertreten.

Minister des Innern : Ramischwili,

Kriegsminister: Georgadze,

sein Gehilfe : Odeschelidze,
General, (war seinerzeit Generalstabs-
schef von Brussilow) derzeit in Kon-
stantinopel.

Landwirtschaftsminister: Homeliki ,

Justizminister: Meschilwili,

Unterrichtsminister: Laschischwili,

Eisenbahnminister: Lordkipanidze ,

Finanz- und Handelsminister: Juruli(?)

Kriegs - Ministerium.

Das alte russische Wehrgesetz. Im allgemeinen wurden alle alten russischen Gesetze behalten, mit Ausnahme jener , die ausdrücklich ersetzt wurden.

Reguläre Armee untersteht dem Kriegsminister, beziehungsweise dem Armeekommandanten , die vom Ministerpräsidenten ihre Ordres erhalten.

Allgemeine Dienstpflicht.

Theoretisch gibt es zivile und militärische Kreiseinteilung, tatsächlich wird alles von Offizieren gemacht. Die Einberufung wird von den „Dörjski načelnik“ = Militärvorstand

Der Gehilfe des Kriegsministers ist Chef der Feldarmee und ihm sind unterstellt:



Mobilmachungs-Abteilung

Verpflegungs-Abteilung

a) Munitionsabteilung

b) Intendantur.

Generalstab.

Die Miliz ist der Selbstverwaltung der Städte unterstellt, in den Dörfern dem Ministerium des Innern.

Die Volksgarde ist dem Kriegsminister unterstellt, nur bezüglich der Verwendung derselben hat der Ministerpräsident oder Parlamentspräsident Rechte.

Reguläre Armee besteht derzeit aus zirka 10.000 Mann im ganzen Lande.

Die Nationalgarde aus 7 - 8000

Projektierte Einteilung der aufzustellenden Armee:

1 Korps aus 3 Divisionen à 4 Infanterie-Regimentern

1 Regiment = 3200 Mann

1 Regiment = 3 Bataillone

1 Bataillon = 4 Kompagnien

Bei jedem Regimente 24 Maschिंगewehe; Minenwerfer keine.

Jede Division hat 1 Eskadron Kavallerie und 1 reitende Batterie

Es existieren 4 Panzerzüge - keine Panzerautos.

General Kress beabsichtigt, mit der Kraftfahrkolonne einige Panzerautos hieher kommen zu lassen, die

er sehr notwendig - speziell gegen die barbarischen Völker, wie Tataren - findet.

In Lande nicht sehr gute Pferde; die Tataren haben solche Tragtiere, Maultiere, Esel u.a. existieren!

Kasernen ebenfalls.

Lazareth dtto

Militär, Kadettenschulen in Tiflis.

Kriegsmaterial.

Ludendorff, sagte Kress, will alles was Georgien benötigt und was Deutschland entbehren kann, gerne geben!

Z. B. Gewehre,

Munition,

Maschinengewehre,

verschiedene Geschützarten,

Munition für " ,

Pionier-Material,

Flugzeuge,

Ballons,

Minenwerfer,

Automobile,

Funkenstationen,

Telegraphenmaterial.

Ueber die Vor-

räte im Lande

wurde eine Liste

verlangt.



Industrie.

Georgien ist ein Agrikultur-Staat und existiert kaum eine Industrie. Nur in Tiflis kleine Fabriken - Möbel, Maschinenwerkstätten u.dgl.

Dagegen befinden sich große und gute Minen.

Manganerz und Kupfer.

Manganerz in Tohiaturi. Das beste Lager der Welt. (Die größten Vorkommen ^{hier} nach Indien, hier jedoch besser und näher.)

Kupfer in der Nähe Batums und in Borschela, südl. von Tiflis.

Steinkohle. 30 km vom Schwarzen Meer gute Vorkommen zwischen Poti und Suchnin.

Eisenvorkommen, ebenfalls sehr große im Lande.

Diesbezügl. Wunsch, einen Hochofen hier zu bauen.

Bezüglich der Manganerze in Tohiaturi wird von deutscher Seite bemerkt, daß das größte Unternehmen in deutschen Händen sei! Früher waren nach Mitteilung des Reichswirtschaftsamtes 2/3 der Tohiaturi-Lager in deutschen Händen - jetzt sollen es nur 1/3 - 45 % sein, da viele neue Aufschlüsse gemacht wurde. Rest in georgischen Händen.

Russische Regierung wollte nie georgische Industrie aufkommen lassen; die Eisenbahntarife von Don so billig, daß Kohle hier nicht exploitiert wurde.

Natürliche Wasserfälle. 3 Millionen Pferdekräfte.

Arbeiterfrage. Derzeit wegen revolutionärer Zustände sehr schwierig - große Teuerung. Mit Mühe wurde erreicht, daß in Tchiaturi die Arbeit wieder teilweise aufgenommen wurde. Die Arbeiter haben große Ansprüche. (Laut einer Quelle augenblicklich 45 R per Tag.)

Baumwolle. Die Moskauer Industriellen hintertrieben stets die Errichtung von Fabriken.

Wünsche. Errichtung Petroleumfabrik,
Papierfabrik u.a.

Warenaustausch. Es wird beabsichtigt, ein Komitee wegen Import und Export von Waren zu gründen - dieses soll mit deutscher Kommission zusammenarbeiten. Benötigen:

Lanwirtschaftliche Maschinen,

Stoffe,

Stiefel,

elektr. Einrichtungen,

Handwerkzeuge,

Nägel, Beile, Sägen etc.

Diselmotoren.

Arbeiterschutz. Das alte russische Gesetz.

Arbeitsamt beim Landwirtschafts-Minister

Handelskammer noch nicht.

Heimindustrie.



Webereien,
Spinnereien,
Holzwaren,
Seidenwaren,
Wolle,
Stoffe.

Arbeiterorganisationen. Gewerkschaften, Vermittlungskammern; haben jedoch keinen politischen Einfluß.

Die Regierung ist hier für die Akkordarbeit.

N.B. Die nichtorganisierten Arbeiter werden gegebenenfalls von den organisierten totgeschlagen!

Kultus, Schulwesen.

Im russischen Reiche war griech.-orth. Staatsreligion; noch vor dem Zerfall Rußlands wurde grusinische Kirche als antokephal anerkannt; die derzeitigen Privilegien beruhen auf den alten russ. Gesetzen. Man beabsichtigt diese Vorrechte aufzuheben und alle Religionen im Staate gleichberechtigt zu erklären. Z.B. wie in Nordamerika.)

Orthodoxe Religion

Muselm. "

Katholische " röm.-kath ca 100-120,000 Seelen
armenisch-kath.

Die katholische Frage wird als wichtig betrachtet, da Streitfragen vorhanden.

Bisher bezahlte Staat Kirchengauslagen. Absicht, durch Gesetz dieses Vorrecht aufheben.

Populäre Normal-Schulen in allen Dörfern. Kosten bestreiten alle Bewohner.

Bürgerschulen (?)

Realschulen und Gymnasien für beide Geschlechter nach russischem Muster, Kosten bestreitet Staat.

Universität, neu errichtet, grusinisch.

Literatur, Philologie,
Sprachen, Philosophie.
Medizin,

Absicht, alle anderen Fakultäten zu errichten.

Handelsschule,

Konservatorium.

Kein Schulzwang. Das Volk jedoch sehr eifrig. Fast keine Analphabeten.

Absicht technische Hochschulen zu errichten, da bereits viel zu viel Gymnasien, die vermindert werden müssen.

Eisenbahnen.

General von Kress vorschlagt, die bisher hier tätige "Commission Allemande" aufzulösen und eine "Commission Georg." zu errichten, welcher einige



deutsche Offiziere beigegeben werden für die Ausarbeitung der neuen Organisation etc. Diese Kommission soll unter Vorsitz des georg. Eisenbahn Chefs amtieren.

General von Kress hat in seinem Stabe unter anderen:

Ingenieur für Konstruktion von Eisenbahnen

" " Maschinenbau,

und verspricht ferner, soweit Deutschland dies entbehren kann, Maschinen und einige Arbeiter zum Reparieren der beschädigten Maschinen hieherzubringen.

Den 2 deutschen Ingenieuren wurde nach einigem Zögern Erlaubnis erteilt, sich mit dem Eisenbahnchef ins Benehmen zu setzen.

Absicht, neue Linien zu bauen. Gen. Kress erwidert, daß dies nicht Aufgabe der deutschen Regierung sondern Privatgesellschaften sei und er das Nötige veranlassen werde. Er wird trachten Schienen zu verschaffen!

(Für was? Für Manganerze als Bezahlung? Anmerkung.)

Post und Telegraph

untersteht dem Minister des Innern. In allen Dörfern vorhanden; Telephon in Städten, Absicht, auch Dörfer untereinander zu verbinden. Absicht, Postautomobile einzuführen.

Finanzen.

Einnahmen bisher nicht bekannt, da Rußland keine

separaten Aufstellungen über Georgien machte.

Bisher kein Budget.

Direkte und indirekte Steuern.

Zollwesen soll organisiert werden.

Städte haben ihr eigenes Budget. Tiflis z.B.
30 Millionen R. Einnahmen direkte und indirekte
Steuern.

Bisher keine Monopole. Tabakmonopol in Ausarbeitung.

Falls die anderen von Rußland losgelösten Staaten
Teile der russischen Staatsschuld übernehmen werden,
würde es Georgien als sein Pflicht erachten dies ebenfalls
zu tun.

Staatsbank nicht existierend.

Landwirtschaft.

Absicht, das den Großgrundbesitzern abgenommene
Land zu verteilen. An einen Bauern 7 Destjatina Grund
oder 20 Destjatina Wald. Frage, ob die enteigneten
Besitzer entschädigt werden sollen, wird erst später
entschieden werden.

Waldwirtschaft.

Viele Wälder im Lande. Staat konnte dieselben
bisher nicht protegieren. Alle großen Wälder sind
seit jeher Staatseigentum.

Auf Frage Gen. v. Kress - Antwort, Waldindustrie
im Lande nicht vorhanden.

1918
K. und k. Militärattaché in Konstantinopel.

Mb.No. 2865/I 7 res von 1918.

10/66

NA

Gheim

R

Unterredung mit
General Korganoff

An

AOK. NA. Nr. 16166
4/17 1918

den k. und k. Chef des Generalstabes
in

Standort.

Konstantinopel, am 28. Juni 1918.

Wie ich bereits mit Mb.No 2865 res vom 26. Juni gemeldet habe, hat mir General Korganoff, militärischer Beirat der Friedensdelegation der Armenischen Republik, einen Besuch abgestattet.

Korganoff, der in russischer Generaleuniform mit allen seinen russischen Orden bei mir erschien, ist ein Mann von sirka 40 Jahren, armenischer Nationalität, jedoch von ganz unarmenischem Typus, blond und schlank, (seine Mutter ist Russin) und ähnelt eher einem Engländer. Er hat die Nikolaus-Generalstabs-Akademie absolviert, war bei Kriegsausbruch Oberstleutnant, kurz darauf Oberst, zuerst Kommandant eines Dragoner-Regiments, dann Generalstabschef der 39-ten Division im KAUKASUS, später Generalstabschef der 2-ten kaukasischen Kavallerie-Division, welche den Marsch DSCHULFA - TÄBRIZ - SAUTSCHBULAK - WAN durchführte, dann Generalstabschef eines Korps in CZORKOW, schließlich Korps-Generalstabschef in DÜNABURG unter gleichzeitiger Ernennung zum Generalmajor. Nach Ausbruch der Revolution blieb er zunächst auf seinem Posten, nach dem Aufkommen der Bolschewiki und der Auflösung der Armee in ihre nationale Bestandteile ging er in seine Heimatstadt TIFLIS.



2.

K o r g a n o f f ist ein europäisch gebildeter Offizier mit sehr guten Umgangsformen, spricht gut französisch und macht den Eindruck großer Intelligenz. Er leidet gegenwärtig unter einer starken moralischen Depression infolge der Ereignisse des letzten Jahres, speziell einiger Massakers, deren Augenzeuge er war und denen er selbst nur mit knapper Not entronnen ist. Im ganzen genommen ist er eine sympathische, soldatische Erscheinung.

Über die gegenwärtigen Vorgänge in Russland behauptet K o r g a n o f f gar nichts zu wissen, da der Kaukasus seit dem Abzug der Bolschewiki von Innerrussland vollkommen abgesperrt sei. Auch in seinem Urteil über die zukünftige Gestaltung der Dinge in Russland zeigt er große Reserve, obwohl er mir versicherte, ganz offen sprechen zu wollen. Diese Zurückhaltung ist übrigens ganz begründlich: er hat die Armee, in welcher er gewiss eine glänzende Karriere vor sich hatte, nur gezwungen verlassen, weil für Leute seines Schlages heute kein Platz in Russland ist. Es ist sehr wahrscheinlich, dass er, falls eine Gegenrevolution in Russland Erfolg hätte, sogleich wieder nach Russland zurückkehren würde.

Ich werde bei einer nächsten Zusammenkunft versuchen, den General über die Zustände in der russischen Armee auszuholen, und gegebenenfalls darüber berichten.

Über seine Tätigkeit im KAUKASUS im abgelaufenen Jahre erzählte mir K o r g a n o f f folgendes:

Er war seit der Konstituierung einer kaukasischen Regierung in TIFLIS militärischer Berater dieser Behörde, später stellte er sich der armenischen Regierung zur Verfügung. Als solcher war er mit verschiedenen Missionen und Aufgaben betraut, nahm jedoch an den Kämpfen mit den Türken keinen aktiven Anteil. Nach Einlangen des bekannten türkischen Ultimatum wurde er beauftragt, sich nach



3.

BATUM zu **W e h i b Pascha** zu begeben, um mit ihm einige militärische Darstellungen zu besprechen. In BATUM angekommen, traf er jedoch **W e h i b Pascha** nicht mehr an, da letzterer mittlerweile per Auto nach ALEXANDROPOL gefahren war. **K o r g a n o f f** kehrte nach TIFLIS zurück, wollte per Bahn nach ALEXANDROPOL, fand jedoch die Bahn unbenutzbar und schloss sich demnach einer Gruppe von Armeniern an, die in ihre Heimat im Bezirk ERIVAN zurückkehren wollten. Diese Gruppe bestand aus 6-8 Offizieren armenischer Nationalität, 2 Krankenschwestern, einigen Frauen und zirka 50 Kindern von 4-12 Jahren. Am 3-ten Reisetage wurde der Zug von Tataren überfallen und auf bestialische Weise massakriert. Man packte die Krankenschwestern bei den Haaren und schlug ihnen die Köpfe ab. **K o r g a n o f f** rettete sich nur dadurch, dass er sich als russischer Offizier ausgab; er wurde von den Tataren gefangen genommen und zu **W e h i b Pascha** geführt. Dieser war über das Vorgefallene entsetzt und stellte strengste Bestrafung in Aussicht. Er fragte **K u r g a n o f f**, ob auch türkische Soldaten an den Morden beteiligt waren; **K o r g a n o f f** verneinte dies, obwohl er mit aller Deutlichkeit unter der Mordbande 2 Leute in türkischer Uniform gesehen hatte.

K o r g a n o f f erklärte mir hierbei, dass solche Scheußlichkeiten durchaus nicht nur von den Tataren begangen werden; auch die Armenier machen sich der gleichen Untaten schuldig, eine Folge der unauslöschlichen Blutrache zwischen christlichen Armeniern und Mohammedanern, die nun schon seit mehreren Jahrhunderten herrscht und deren Beseitigung fast unmöglich scheint.

Zu den militärischen Ereignissen der letzten Monate und speziell zu den Kämpfen der Georgier und Armenier gegen die Türken übergehend, sagte **K o r g a n o f f**, dass die aufgegebenen



4.

Streitkräfte der Georgier höchstens 7.000 Mann, der Armenier ungefähr 12.000 Mann stark gewesen seien. Im Gegensatz zu den Angaben K h a t i s o f f 's behauptet K o r g a n o f f , dass die Armenier 48 Gebirgsgeschütze, eine reitende Batterie, eine Feldbatterie und 2 Haubitsbatterien besitzen, im Ganzen 64 Geschütze. Kommandant der Georgier war General G a b a i e f f , der Armenier General N a z a r b i e g o f f . Die Ursache des Versagens der Georgier und Armenier lag nicht so sehr am Mangel an Artillerie, sondern am vollständigen Mangel an Disziplin. Die Soldaten stammten sämtlich aus der russischen Armee, in welcher die Disziplin systematisch ausgerottet worden war. Hierzu kam, dass sogleich bei Beginn der Feindseligkeiten gegen die türkische Armee die Tataren des Ostkavkasus sich gegen die Georgier und Armenier erklärten und Banden in den Rücken der christlichen Streitkräfte entsendeten, um das Land zu verwüsten. Daraufhin verließen zahlreiche Georgier und Armenier ihre Truppe, um ihre Heimdörfer zu verteidigen. Trotzdem hielten sich die christlichen Verbände nicht schlecht, lieferten den Türken einige scharfe Gefechte und der Rückzug bis nach KARAKLISSE konnte in ziemlicher Ordnung bewerkstelligt werden. Gegenwärtig befindet sich das armenische Korps in NOWO BAJEZID (55 km nordöstlich von ERIVAN am GÜKTSCHÉ-See), das Kommando in ERIVAN.

Über die gegenwärtige Situation in GEORGIEN weiß K o r g a n o f f nichts wesentliches anzugeben.

Über die Bolschewiki in BAKU und ihr Verhältnis zu den Armeniern, Georgiern, Türken und Tataren habe ich schon mit Kb.No 2865 res vom 26. Juni telegraphisch berichtet. K o r g a n o f f fügte noch hinzu, dass der Betrieb der kaukasischen Eisenbahn insolange gesichert sei, als die Röhrenleitung BAKU - BATUM funktioniere, dass aber die Leistungsfähigkeit der Bahnen infolge des unzureichenden rollenden Materials sehr reduziert wäre. Als die Bol-



5.

schewiki den KAVKASUS räumten, nahmen sie den größten Teil der Wag-
gong mit. Nach der Schätzung K o r g a n o f f 's dürften im Süd-
kaukasus nicht mehr als 7.000 brauchbare Waggon vorhanden sein.
Etwas besser stehe es mit den Lokomotiven, da die Bolschewiki zahl-
reiche havarierte Lokomotiven zurücklassen mussten. Falls es den
Deutschen gelänge, die Reparaturen durchzuführen, würde kein Man-
gel an Transportmitteln herrschen. In KARS haben die Türken sehr
bedeutende Mengen an Décauvillematerial erbeutet.

Über die Zustände im Nordkaukasus ist K o r g a -
n o f f nur mangelhaft informiert. Die Türken bestreben sich,
auch dort mohammedanische Staatswesen in's Leben zu rufen, um die
christlichen Gebiete von GEORGIEN und ARMENIEN von allen Seiten
einzuschließen. Vermutlich werden diese türkischen Bemühungen nur
in DAGHISTAN Erfolg haben, wo eine kompakte mohammedanische Bevöl-
kerung wohnt. In den übrigen ziskaukasischen Gebieten ist die Be-
völkerung derart dicht mit russischen Ansiedlern durchsetzt, dass
die Bildung mohammedanischer Staatsgebiete kaum möglich erscheint.
K o r g a n o f f hat übrigens in TIFLIS Nachricht erhalten, wo-
nach in Ziskaukasien eine aussichtsreiche antibolschewikische Be-
wegung im Entstehen begriffen sei. Die Generale A l e x e j e f f
und B r u s s i l o w halten sich in Ziskaukasien auf.

Ich stellte an K o r g a n o f f die Frage, ob die
Armenier der türkischen Forderung, BAKU zu räumen, Folge leisten
werden. K o r g a n o f f antwortete, dass den Armeniern nichts
übrig bleibe, als alle Befehle der Türken zu befolgen. Man werde
nur trachten, gewisse Garantien zu erhalten, dass die Türken ihrer-
seits ihre Versprechungen auch tatsächlich erfüllen; dies beziehe
sich vor allem auf den Schutz des Lebens der türkischen Armenier.

Schließlich sprach ich mit K o r g a n o f f über un-



sere Kriegsgefangenen, wobei der General die größte Bereitwilligkeit zeigte, an deren Befreiung mitzuwirken. Er behauptete, in BAKU 2.000 österreich-ungarische Heimkehrer gesehen zu haben, worauf ich ihm erklärte, dass 40.000 in BATUM und 40.000 in TURKES-TAN auf die Repatriierung warten. K o r g a n o f f sagte, daß bei den engen Beziehungen zu BAKU die armenische Regierung keine Schwierigkeit haben werde, helfend einzugreifen, und dass er, K o r g a n o f f, alles Erforderliche sogleich veranlassen werde. Tatsächlich erhielt ich schon am nächsten Tage eine schriftliche Mitteilung der armenischen Regierung, über welche ich sub Mb. No 2866 res vom 26. Juni telegraphisch berichtet habe.

Geht nur an den k. und k. Chef des Generalstabes in 3 Exemplaren.

Pomiankowski
Julij



3982

K. und k. österr.-ungar. Botschaft
Konstantinopel

Cs. és kir. cseréki-magyar Nagykövetség
Konstantinápoly

Konstantinopel, den 29. Juni 1918.



Nr. 57 C.
P

Streng vertraulich!

Den Kaukasus betreffend

1 Beilage
✓

Prof. J. Mly
(beizits durch einen Bericht
des Fernstudienstoffs. bekannt)

AN SEINE EXZELLENZ DEN HERRN MINISTER DES K.u.K. HAUSES
UND DES AEUSSERN STEPHAN GRAFEN BURIAN

Im Verfolge und in Ergänzung meines Be-
richtes Nr 56/P-B vom 25. Juni d.J. unterbreite ich im
Auszuge eine mir zur Verfügung gestellte Relation des
des Herrn k.u.k. Militärbevollmächtigten über eine von
ihm mit dem armenischen Delegierten und Minister des
Aeußern Khatissoff stattgehabte Konversation.

Im Verlaufe der letzteren schilderte Herr
Khatissoff (oder Khatissian) seinem Mitredner die jüngsten

durch KURIER

698

1.

Ereignisse in Transkaukasien in interessanter Weise und betonte namentlich die Stellungnahme der herandrückenden Türken, welche sich nicht auf den Brest-Litovsker Vertrag sondern lediglich auf das Kriegsgesetz basierten. Dies führte sodann nach den Aeusserungen des armenischen Staatsmannes zur deutschen Protektoratserklärung über Georgien, welche angeblich nicht ohne einen förmlichen Zusammenstoss zwischen Deutschen und Georgiern auf der einen Seite und den Türken und Tataren auf der anderen Seite möglich gewesen sei.

Schliesslich erlaube ich mir Ihrer Exzellenz Aufmerksamkeit auch auf die Beschreibung der jüngsten armenischen Massacres, nach der Darstellung Herrn Khattissov's, zu lenken.

Vorgestern besuchten mich die Delegierten Nordkaukasiens und Daghestans (mein heutiger Bericht Nr. 57/P-B.).



Lit General Haliloff, welcher einen guten Eindruck machte, konnte ich mich nur russisch verständigen. Hingegen entwickelte mir spontan Haidar Bey ~~Ba~~matoff, der Erste Delegierte und Minister des Aussenern, die Aspirationen der neuen Republik, welche auf volle Unabhängigkeit ausgehen. Allerdings musste mein Mitredner gestehen, dass ein grosser Teil der Bevölkerung des von den Delegierten beanspruchten Gebietes, welches bis zur Mündung der Kuma im Osten und bis Noworossisk im Westen reicht, und namentlich die christlichen Kosaken, diese "Regierung" nicht anerkennt und, dass sämtliche Städte des geachteten Territoriums sich in den Händen der Bolschewiken befinden, doch will er eine Besserung von der Zukunft erhoffen. Haidar Bey schwebt, nach Einvernehmen mit Russland, wozu er auf unsere Hilfe hofft, die Konstituierung in jenem Gebiete eines zentraleuropafreundlichen gemischten christlichen und mohamedanischen Staates vor, in welchem jedes Volkselement seine Eigenart

200

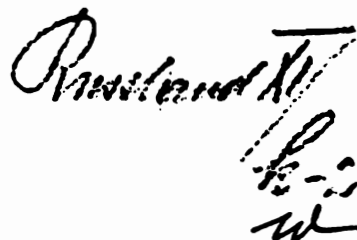
wahren würde.

Aus seinen Aeusserungen glaubte ich entnehmen zu können, dass die Türkei dem Anspruche dieser Republik, welche sie sich zur Umklammerung der transkaukasischen christlichen Staaten wohl rein mohamedanisch wünschen dürfte, ihre Anerkennung gibt.

Schliesslich erzählte mir noch Herr **Bamatoff**, dass die Turco-Tataren unter der Leitung Nouri Beys den Marsch gegen Eaku wieder aufgenommen hätten. Ob dies den Tatsachen entspricht, entzieht sich meiner Beurteilung.

Ich bemerke noch, dass die vom Staatssekretär von Kühlmann in seiner jüngsten Rede bezüglich der Behandlung der Kaukasus-Völker zu Gunsten der Georgier gemachte Differenzierung hier unangenehm berührt hat .

Der k.u.k. Gesandte und Geschäftsträger





Eeilage zu Bericht No. 57 - S. ddo. Cos-pol 29. 6. 1918. ⁵⁹⁸²

Auszug eines streng geheimen Berichtes des k.u.k.

Militärbevollmächtigten FL. Pomjankovki an das



Armeeoberkommando de dato Konstantinopel 25. Juni 1918.

Zu Beginn des Weltkrieges liess der General Gouverneur des Kaukasus, Woronzoff-Daschkoff, ihn, Phattissian, zu sich rufen und sagte ihm, dass für die Armenier der Zeitpunkt gekommen sei, um ihre Unabhängigkeit zu erkämpfen. Er verlangte von den Armeniern 10 Regimenter und versprach ihm feierlich, im Falle des Sieges, ein unabhängiges Armenien aufzurichten, wohl verstanden aber auf türkischem, nicht auf russischem Territorium. Aber nach der Eroberung von Türkisch-Armenien, wollten die Russen von diesem Versprechen nichts mehr wissen. Die hohen Russen waren es selbst, welche alle noch übrig gebliebenen Armenier aus Türkisch-Armenien nach dem Kaukasus verschleppten. 60.000 Kosakenfamilien wurden bereit gestellt und zum Teil abtransportiert, um an die Stelle der abgeschafften Armenier in Türkisch-Armenien angesetzt zu werden. Die Ausführung dieser Massregel wurde jedoch durch den Ausbruch der Revolution verhindert. Die Russen räumten die türkischen Gebiete, blieben jedoch im Kaukasus weiter und belassen dortselbst starke Garnisonen.

Zu Beginn der Friedensverhandlungen in Brest Litowsk waren es die türkischen Delegierten, welche,

1. 1. 57



die Vertreter der kaukasischen Stämme: Georgier, Tataren Armenier, Bergvölker etc. einladen, an den Verhandlungen teilzunehmen. Der Terror der Bolschewiken und die Furcht vor ihren Greuelthaten, welche alles bisher Dagewesene übertroffen haben sollen, verhinderte aber die Kaukasier an der Abreise nach Brest Litowsk und so kam es, dass die drei kaukasischen Gebiete von Kars, Ardachan und Batum an die Türkei abgetreten wurden, ohne dass die Wünsche der Bevölkerung vorher gehört worden seien.

Nach der Räumung Transkaukasiens durch die Bolschewiken konstituierte sich die einheitliche Südkaukasische Republik mit dem Regierungssitze in Tiflis. (Der Ministerpräsident war Keketschkory, Finanzminister Khatisian, Unterrichtsminister ein Tatare).

Auf Einladung der Türkei entsandte die Tifliser Regierung Abgeordnete nach Trapezunt, um mit den türkischen Delegierten über ein Friedensabkommen zu beraten. Während dieser Verhandlungen wurden aber die Bestimmungen des Brest Litowsker Friedens bekannt, die im ganzen Kaukasus, besonders aber unter den Georgiern, die tiefste Entrüstung hervorriefen. Vor Allen die Abtretung Batums wurde als eine Gefährdung der Lebensfähigkeit des selbstständigen Kaukasus bezeichnet. In der Hoffnung, dass die georgischen und armenischen Streitkräfte im Stande sein würden, den Vormarsch der Türken aufzuhalten, wurde der Protest gegen den Brest litowsker Frieden veröffentlicht und die Rückberufung der Trapezunter Delegierten beschlossen. Die Hoffnung auf be-

357 /



waffneten Widerstand war aber trügerisch: Die verfügbaren Streitkräfte waren nur Soldaten aus der desorganisierten russischen Armee, ohne Führer, ohne Munition, Geschütze und Maschinengewehre. Die in aller Eile formierten Einheiten konnten den türkischen Streitkräften gegenüber nichts ausrichten, und die Tifliser Regierung sah sich bald gezwungen, der Türkei mitzuteilen, dass sie bereit sei, den Brest-Litovsk-Frieden anzuerkennen.

Halil Bey, der mittlerweile in Batumi angekommen war, erklärte jedoch, dass nunmehr, infolge des bewaffneten Widerstandes der Kaukasier, die drei Gebiete nicht mehr auf Grund des Friedensvertrages, sondern nach Kriegsrecht erworben seien und dass er die kaukasische Republik nur mehr nach Abtretung weiterer Gebiete (Akhalkalaki, Akhalzik, Alexandropol etc.) anerkennen werde-

General Lossow, der mit Halil nach Batumi gekommen war, widersetzte sich vergeblich den übertriebenen türkischen Forderungen. Um sich dieses unbotmäßigen Ratgebers zu entledigen, wurde der General jeder Bewegungsmöglichkeit beraubt; es war ihm unmöglich gemacht worden zu telegraphieren und die deutsche Botschaft hier war 6 Tage lang ohne jede Nachricht von Lossow. Die Türken behaupteten, die telegraphischen Verbindungen seien gestört.

Hoch vor der Abreise Lossows stellte Halil der Tifliser Regierung ein 72stündiges Ultimatum: Wenn die

25.5.21



Kaukasier in die geforderte Gebietsabtretung nicht einwilligen sollten, würde die türkische Armee ihren Vormarsch fortsetzen. Als Khatissian, als Vertreter der Tifliser Regierung, in Batumi eintraf, um auf Grund des türkischen Ultimatum neue Verhandlungen anzubahnen, traf er Lossow bereits an Bord eines Dampfers, um nach Berlin zu reisen. Lossow rief Khatissian, alle türkischen Bedingungen zum Scheine anzunehmen. Um aber weitere türkische Uebergriffe nach Möglichkeit zu verhindern, entschloss sich Lossow, das mittlerweile (am 27. Mai) als unabhängig proklamierte Georgien offiziell unter das Protektorat Deutschlands zu stellen. Diese Protektoratserklärung wurde in Tiflis durch Grafen Schulenburg aus den offenen Fenstern des Regierungs-Gebäudes unter allgemeinem Enthusiasmus verkündet und die deutsche Flagge gehisst. Gleichzeitig wurden aus deutschen Kriegsgefangenen kleine Patrouillen formiert, welche, begleitet von georgischen Banden, an die erreichbaren Grenzpunkte entsendet wurden, um dort ebenfalls die deutsche Flagge aufzuziehen. Die Türken, sowie die mit ihnen nun verbündeten Tataren, respektierten diese Flaggen nicht; es kam zwischen den deutsch-georgischen Detachements einerseits und den türkisch-tatarischen Banden und türkischen Truppen anderseits zu Zusammenstößen, in welchen circa 10 Deutsche getötet und mehrere verwundet wurden.

Nach Proklamierung der 3 unabhängigen kaukasischen Republiken hat Khatissian als Chef der armenischen Delegation, dem Rate Lossows folgend, die türkischen Bedingungen ohne weiteres angenommen und gleich den Georgier

454 /



und Tataren am 4. Juni d. J. in Eatum den Frieden mit der Türkei unterzeichnete.

Ueber die gegenwärtige Lage der Armenier in Kaukasus sagte Khatissian Folgendes:

Als die türkische Armee ihren Vormarsch zur Besetzung der 3 Provinzen Kars, Ardahan und Batum, begann, flüchtete die gesamte armenische Bevölkerung dieser Gebiete nach Norden. Die Armenier waren nicht im Zweifel, über das Schicksal, dass sie von den türkischen Truppen zu erwarten hatten. Die wenigen zurückgebliebenen Armenier wurden auch tatsächlich insgesamt massakriert. Es geschah dies planmässig derart, dass in die armenischen Dörfer zuerst Banden entsendet wurden, welche die Massakres durchführten, dann aber erst reguläre Truppen, welche ein Bandenführer aburteilten, um später beweisen zu können, dass die Truppen an den Grausamkeiten unschuldig seien. Tatsächlich soll in den besetzten 3 Gebieten kein Armenier mehr vorhanden sein, dagegen sollen sich in den Bergen nördlich von Tiflis mindestens eine halbe Million geflüchteter Armenier aufhalten. Ein kleiner Teil dieser Armenier hat, nach der Unterzeichnung des Eatumer Vertrages, versucht in die Heimat zurückzukehren, wurde aber beim Passieren des von tatarischen Banden besetzten Gebietes zwischen Schulaweri und Karaklisse, südlich Tiflis, aufgerieben und massakriert. Ein typischer Fall der in diesen Gebieten herrschenden Mordlust hat sich vor den Augen des gegenwärtigen armenischen Kriegsministers, ehemaligen russischen Generals, Gorganoff, zugetragen. Er fuhr mit 67 Armeniern

. 1 .

1355

Männern, Frauen und Kindern, in einem Eisenbahnzuge von Tiflis nach Erivan. Unterwegs wurde, in Sanain, der Zug von einer tatarischen Bande aufgehalten und sämtliche 67 Armenier massakriert. Gorgenoff selbst rettete sich nur dadurch, dass er sich als Russe ausgab.

Konstantinopel, am 29 Juni 1918

№ 186

INFORMATIVER BERICHT.

Prof. I. H. E.

Die armenische Frage.

Wie bereits berichtet, benützt die türkische Regierung die Errichtung einer armenischen Republik im Kaukasus um dies als eine Art Gunst ~~WOWTAWWWW~~ die Armenier hinzustellen und die armenische sowie die türkische Presse für Artikel zu benutzen wonach, eine armenische innere Frage in der Türkei nicht mehr besteht.

Während war in dieser Beziehung war ein im "Ati" vom 25 l.M. erschienener Artikel Dschelal Nuris, worin auch von der ~~Staat~~ wählerischen Arbeit der mazedonischen Abgeordneten unter der türkischen Verfassung viel die Rede war, die ihre Instruktionen von den verschiedenen Gesandtschaften erhielten.

Die europäische Türkei wurde nur vorübergehend von uns getrennt. Die Nationalitätenfrage wurde zu 85 % an die Balkanstaaten übertragen. Sie wird ~~Staat~~ diese Staaten wie ein Krebs auffressen, die sie mindestens ein Jahrhundert beschäftigen wird. Es wird ein vierter, fünfter Balkankrieg kommen. Wir werden dabei eine Rolle zu spielen haben. Bevor wir einen einzigen Soldaten schicken, werden wir eine Stadt zurückkriegen, gegen ein Armeekorps werden wir eine ganze Provinz erhalten.

Dann sagte der "Ati" etwas imperativ, der Armenier müßte die Vergangenheit, das Komit Tschanaktschuhution vergessen. Denn wenn er beginnt, einen Unterschied zwischen "ich" und "du" zu machen, dann wird sich der Alpdruck einer Katastrophe über den Kopf der armenischen Nation schweben... Der Türkei sei ein Herrschervolk....

Das haben die Armenier als eine Drohung aufgefaßt. Und im heutigen "Ati" konnte man lesen: "Der Redakteur der armenischen Zeitung "Vertschin-lur" sagte vorgestern an Dschelal Nuri: wir protestieren gegen Ihren Artikel. Wir können nicht den Grundsatz der Treue unter Drohung achten. Wir sind treu, weil wir die Staatstreue als richtig betrachten" Wenn dem so ist, habe Dschelal Nuri geantwortet, dann bleibt keine Meinungsverschiedenheit zwischen uns.

Der "Vakit" brachte am 27 l.M. einen Leitartikel unter dem Titel "die Liquidierung der armenischen Frage"

Es habe bisher eine armenische Frage bestanden, welche Anlass zu grenzenlosen Kommentaren gab. Einige Armenier glaubten, dass armenische Frage die Schaffung eines Grossarmenien zwischen dem Kaukasus und Adana bedeutet. Für England war die armenische Frage die Schaffung eines Pufferstaates gegen das Verdrängen des Landes in Persien und gegen das Mittelmeer. Für Russland wäre Armenien ein Stützpunkt um in das Mittelmeer zu gelangen. Unter diesen drei Auffassungen litten die Armenier und die

Türkei. Ohne diese Aufwiegelungen, hätte heute ein zahlreiches armenisches Element in der Türkei bestanden, welche glücklich und geschätzt gelebt hätte..... Dafür die eine oder die andere Seite für verantwortlich zu halten, wäre heute unnützlich. Verantwortlich dafür sind England, Russland, die armenischen Komitadschis und das alte türkische Regime....

Das Blatt betont hier die guten Eigenschaften der Armenier und sagt, dass die Türken keinen Grund des Hasses gegen die Armenier haben. Nach so vielen bitteren Erfahrungen müssen sich die beiden Teile verständigen und endgültig die Rechnungen liquidieren. Dann würde auswärtige Einwirkungen keinen Einfluss mehr haben. Dass die Türkei die Armenier nicht hasst, ^{seiner} ist die Bildung der armenischen Republik, eines unabhängigen armenischen Staates. Wenn die armenische Regierung sich keinen Illusionen hingibt, sondern sich ausschliesslich mit ihren Angelegenheiten befasst, werden wir, sagt das Blatt, die armenischen Wünsche, welche bisher Anlass zu Misstrauen gaben, mit Freude begünstigen. Dann wird die armenische Regierung wahre Freundin uns finden und unserer Unterstützung sicher sein..... Das wahre Interesse des armenischen Staates erheischt, in freundschaftlichen Beziehungen mit uns zu leben. Die Beziehungen zwischen der Bevölkerung Armeniens und den Osmanischen Armeniern müssen aufgeklärt werden. Ein armenischer Staat, der nach macedonischem Modell uns gegenüber handeln würde, würde sich selbst sehr viel Uebel tun....

Konstantinopel, am 29 Juni 1918.

№187

INFORMATIVER BERICHT.

Ref. I K

Die kaukasische Frage

Die vier Delegationen der kaukasischen Republiken sind nunmehr vollzählig da, auf die Einberufung der Konstantinopler Konferenz wartend, welche die kaukasische Frage endgültig lösen soll. Während aber ursprünglich die türkische Regierung offiziell mitteilen ließ, die Konferenz werde bald ihre Arbeiten beginnen, erklärt man jetzt auf der Pforte, die Einberufung der Konferenz könne erst nach den Bairamfeiertagen erfolgen also, nach etwa 15 Tagen und sich sei nicht möglich ein genaues Datum anzugeben. Der Chef der georgischeⁿ Delegation Herr Gegetschkori hat sich ^{nach} Berlin begeben um s./f./ mit dem ersten Delegierten, dem Minister des Aeussern Tschegelli, zu beraten und dann mit ihm oder eventuell allein für die Eröffnung der Konferenz hierher zurückzukehren.

Inzwischen fahren die kaukasischen Delegierten fort, in den Blättern Erklärungen zu machen, über die Entstehungsgeschichte der einzelnen Republiken und über ihre Wünsche. Die ursprünglich als Vertretung des Daghistan angebotene, tritt nunmehr als Delegation des ganzen Nordkavkasus hervor, nachdem die Republik, die sie vertritt, die Benennung angenommen hat: "Union^{ne} la Republique des Montagnards du Caucase du Nord."

Diese Erklärungen geben Anlass auch zu Auseinandersetzungen zwischen einander. Infolge der Erklärung der Georgier, Schum-Kale sei georgisch, veröffentlichten die hiesigen Tscherkessen eine angeblich aus Schum-Kale stammende Protestdepesche, worin sie behaupten, Schumkalé sei die Hauptstadt der Abasa, die zum Nordkaukasien angehören und mohamedanisch seien.

Auch der armenische Delegationschef verlangte gewisse Aufklärungen von den Georgiern wegen ihren Zeitungs-erklärungen, wonach eigentlich es die Georgier seien, welche, als früher einen unabhängigen Staat bilden, der auch von Rußland durch den Vertrag von 1795 anerkannt wurde; Anspruch auf die volle Unabhängigkeit hatten.

12

Mil H P.H.

K.u.k.AOK.

Operationsabteilung.

Op. Nr. 149990.

2x

Strang scheinl.:

TÜRKEI

Lage Ende Juni 1918.

Palästinafront:

Seit dem letzten Berichte fanden keine grösseren Kampfhandlungen statt.

Nach den missglückten Angriffen im Ostjordan hatten die Engländer ihre Tätigkeit auf den Küstenabschnitt verlegt u. griffen hier am 29. Mai nach starker Artillerievorbereitung in 8 km. Breite die 8. türk. Armee an.

Der Angriff wurde nach örtl. Anfangserfolgen durch einen türk. Gegenangriff gänzlich abgeschlagen.

Am 9. Juni wiederholten die Engländer den Vorstoss an gleicher Stelle, scheinbar in der Absicht, durch diese stetigen Angriffe türk. Kräfte von der Jordanfront in diesen Raum abzulenken.

Nachdem auch dieser Vorstoss resultatlos verlief, trat an der ganzen Front- abgesehen von kleineren Patrouillegeschehen-Ruhe ein.

Umso grösser ist jedoch die Tätigkeit in der Steppe bei und östl. Jerusalem, was vermuten lässt, dass mit einem neuerlichen grösseren Angriff im Jordangebiet nach wie vor noch immer zu rechnen ist und dass dessen Beginn möglicherweise nur von der Einbringung der Ernte abhängt u. im Juli einsetzen kann.

Über die am 14. Juni durch Sherif Said mit ca. 3000 reg. Kameelreiter u. Araber durchgeführte Unternehmung gegen die Bahn in Südsyrien bei Maan fehlen noch nähere Nachrichten;

18-2
7-3

F7:7

1

die Bahn wurde wahrscheinlich an mehreren Punkten zerstört u. dürfte mangels an Ersatzmaterial noch immer nicht betriebsfähig sein.

Um in Hinkunft in diesem Raume ähnlichen fdl. Unternehmungen besser entgegentreten zu können, wird von den Türken in el Kntrane ein neues II. Kps aufgestellt, welches aus den Truppen der Abschnitte Dera, Amman u. Teile der 25. Div. bestehen u. ca. 10-12 Baone, 10-15 Gesch. stark sein wird.

In der Kriegsgliederung der türk. Kräfte in der Palästina traten keine wesentlichen Änderungen ein. (ca 120 Baone u 200 Gav. - ca 24.000 Mann ca 400 Gesch.; pro Rgt ca 18-27 Mg)

Die Engländer setzen den Abtransport der durch Einsatz von Indier frei werdenden engl. Baone nach dem Westen fort; nach den jüngsten Nachrichten sollen nun auch bei der 53. Div. 7 ind. Baone eingesetzt worden sein, wodurch nebst der 10. u. 75. Div. auch die 53. Div. eine gemischte engl.-ind. Div. geworden ist.

Rein engl. erhalten u. daher für einen zukünftigen Abtransport an die Westfront erübrigt daher in erster Linie die 54. u. 60. Div.

Die Truppen im Raume Jericho sind noch nicht ganz aufgeklärt; sie werden folgend vermutet: 3. Ind Div, 60. Div. je eine Brig. der 53. u. 54. Div. dann noch ind. Kav. u. KanRter.

Über den Verbleib der Yeomanry Mounted ist nichts näheres bekannt; vielleicht wurde ^Raus ihr u. aus 11 vom Westen antransportierten ind. Kav. Rgter sowie ^{der} 7. KavBrig. 2 neue ind. KavDiv. gebildet.

Im Raume Jericho verfügen daher die Engländer höchstens über 32 Baone- 14.000 Gew. ca 120. Esk. - 8000. Rter u. ca 1000 KRt; u. Beduinen.

Die Reduzierung der engl. Brig von 4 auf 3 Baone scheint

in Palästina noch nicht durchgeführt sein.

Resumierend befinden sich gegenwärtig englische Kräfte in Palästina : 7 Infanterie- und 3 1/3 Kavallerie-Divisionen , 1 Kamelreiterkorps = 50,000 Gewehre und ca. 4.000 Reiter . Die 74. ID wurde angeblich nach Frankreich abtransportiert.

Kaukasusfront :

Die 3. türk. Armee hat das ganze im Friedensvertrag von Brest-Litowsk zugestandene Gebiet von Batum, Kars, Ardahan bis Mitte Mai nach Kämpfen mit armen. und georg. Truppen besetzt und setzte seine Vorrückung gegen Kutais und Tiflis weiter , als die bisherige transkaukasische Republik zerfiel und die drei neuen Einzelstaaten d.s. Georgien (Tiflis) , Armenien (Eriwan) und der mohammedanische Staat in Baku die erweiterten türkischen territorialen Forderungen angenommen haben . Die Türkei forderte die Weiterverlegung ihrer Grenzlinie im Kaukasus bis Achalzich , Achalkalak , Karakliss (östl.v. Alexandropol) und die Bahnlinie, welche von Eriwan nach Djulfa (an der bisherigen pers.russ. Grenze, ca. 150 Km südöstl.v.Eriwan) führt ; trotz der Annahme dieser Forderungen wollten die Türken ihren Vormarsch im Kaukasus weiter fortsetzen und traten auch in Verhandlungen mit den mohammedanischen Völkern des Nordkaukasus (Ferek- und Daghestan Gebiet) .

Die Deutschen , welche ihre Sonderinteressen in Asien durch den türkischen Vormarsch bedroht fühlten , nahmen gegen die Erweiterung der türkischen Machtsphäre in Kaukasus energisch Stellung und drohten sogar mit dem Abzug ihrer Truppen aus der Türkei. Deutscherseits wurden zwei Bataillone aus der Ukraina nach Poti transportiert und wurde die Bahnlinie Poti - Tiflis bestet ; diese Bahnlinie steht unter deutscher Bewachung und funktioniert tadellos . Deutscherseits

18-2.
7-3



wurden , um einer weiteren türkischen Vorrückung Einhalt zu tun , die Schienen auf der Strecke Kutais - Batum teilweise entfernt und die deutsche Bewachung auch auf die Bahnlinien südlich von Tiflis bis ca. 50 Km bzw. nach Baku bis ca. 70 Km östl.v. Tiflis ausgedehnt. Um Karakliss und um Elisabethpol stehen auf der Bahnlinie tatarische Banden , welche das Reisen von Georgiern, Armeniern und besonders Deutschen "verhindern. (Die tatarischen Banden arbeiten anscheinend mit den Türken zusammen) ,

Von Jewlach (70 Km östl. v. Elisabethpol) bis Baku ist die Strecke in den Händen der Bolschewiki . Diese spielen eine eigentümliche Rolle ; sie könnten durch Unterbrechung der Petroleumröhrenleitungen den Betrieb auf den ganzen Kaukasusbahnen zum Stehen bringen ; ein wahrscheinlicher Grund wäre ~~das die Türkei nicht bereit sein würde~~ darin zu suchen , dass gegenwärtig zwischen den Deutschen und Grossrussland Verhandlungen über den Besitz von Baku schweben . Deutschland soll den Bau einer Bahnlinie von der Ukraina über Nikolajew, Meerenge von Kertsch- Schwarzmeer-Küste nach Poti anstreben um derart einen Anschluss an die Bahnlinie Poti - Tiflis - Baku zu erhalten.

Das Verhalten der Deutschen in der kaukasischen Frage dem Türken gegenüber hat in türkischen Kreisen eine grosse Erbitterung hervorgerufen . Deutschland forderte auch , dass die Türken anstatt im Kaukasus ihre Machtsphäre auszuweiten , ihre verfügbare Kraft zur Wiedergewinnung von Bagdad gegen die Engländer verwenden sollen. Mit der Drohung , die deutschen Truppen aus der Türkei herauszu ziehen , hat man deutsche Verstärkungen in Konstantinopel aufgehalten. Die Türken scheinen nach den letzten Nachrichten nachzugeben . Eine Neugruppierung der Kräfte

in Kaukasus und hiemit verbunden eine neue Kommandoregelung ^{ist} sowohl im Kaukasus, wie in Mesopotamien durchgeführt.

Aus der bisherigen türk. 3. Armee wurden zwei Armeen gebildet: Die 3. Armee im türk.kaukas. Gebiet mit 4 ID; die 9. Armee im türk.pers. Grenzgebiet (Raum um den Urmiassee) mit 5 ID. Die neue 3. Armee hat die Besetzung von den neugewonnenen Gebieten im Kaukasus zu bilden; die 9. Armee hat die Aufgabe in Persien zu operieren. Die 3., 9. und die 6. Armee in Mesopotamien bilden die neue Heeresgruppe „Ost“ unter Kmdo von Wehib Pascha (bisher Kmdt. der früheren 3. Armee).

Deutscherseits wird nun die Forderung gestellt, dass die 9. Armee, anstatt in Persien auf Landerwerb auszugehen (die Türken möchten die von türkischen Stämmen bewohnte Provinz Aserbeidschan in Besitz nehmen), sich mit der 6. Armee vereinigen und gegen die Engländer operieren soll.

Die türkischen Bestrebungen auf die Erwerbung der persischen Provinz Aserbeidschan treten auch in einem in Konstantinopel am 12. Juni veröffentlichten Kommuniqué über die Beendigung der Verhandlungen mit den südkaukasischen Regierungen klar zu Tage: In diesem Kommuniqué heisst es: „Es wurden auf Grund der Einigung in Südkasien 3 Regierungen gebildet, nämlich eine für Aserbeidschan, die zweite für die von Georgiern und die dritte für die von Armeniern bewohnten Gebiete.“ Unter Aserbeidschan bezeichnete man türkischerseits im vorliegenden Falle, trotz der offiziellen Dementis wohl absichtlich, das mohammedanische Gebiet im Südkaukasus um Elisabethpol und Baku. Dieses Gebiet ist jedoch mit dem alten Chanat Schirwan identisch und es ist sehr wahrscheinlich, dass die türkischen Unterhändler in Batum den Namen



„Aserbeidschan“ für das türkische Südkaukasien in der Absicht erfunden haben, um einer späteren Angliederung des persischen Aserbeidschan an den mohammedanischen Südkaukasus vorzuarbeiten.

Die ungefähren Grenzen der neuen kaukasischen Gebiete zeigt die beiliegende Kartenskizze. (Bilage 3)

Es ist noch zu bemerken, dass unter Nuri Pascha (Bruder Enver Pascha's) in Elizabethpol angeblich eine neue türkische Division in Bildung befindlich soll.

Mesopotamische Front:

Die Engländer haben Kerkuk und Kifri freiwillig geräumt, am Tigris haben sie sich auch bis Samarra zurückgezogen. Grund dieses Rückmarsches ist unbekannt und dürfte durch die eingetretene grosse Sommerhitze verursacht worden sein.

Die Engländer sollen zwei indische Divisionen (17. und 18. ind. ID zum I. Korps zusammengefasst) als Verpfändung erhalten haben. Deutscherseits wird im Herbst d.J. mit einer neuen englischen Angriffsoperation gegen Mosul gerechnet.

Zum neuen Kommandanten der 3. türk. Armee im Kaukasus wurde Essad Pascha, bisheriger Kommandant der 5. Armee an der Westküste Kleinasien, ernannt. An dessen letzteren Stelle ist bereits General Mahmud Kiamil Pascha, bisheriger Unterstaatssekretär im osman. Kriegsministerium getreten.

Die deutsche Militärmission in der Türkei:

Sämtliche deutsche Offiziere in der Türkei, mit Ausnahme des deutschen MilBev., des Chefs d. Stabes d. osman. Heeres und der dem preussischen KM unterstellten Offiziere, wurden der deutschen Militärmission unterstellt. Chef

Beilage 3

ZLAKK-Op.Nr.
143.990.

Sechemkaf
18-2
2-1
2-3

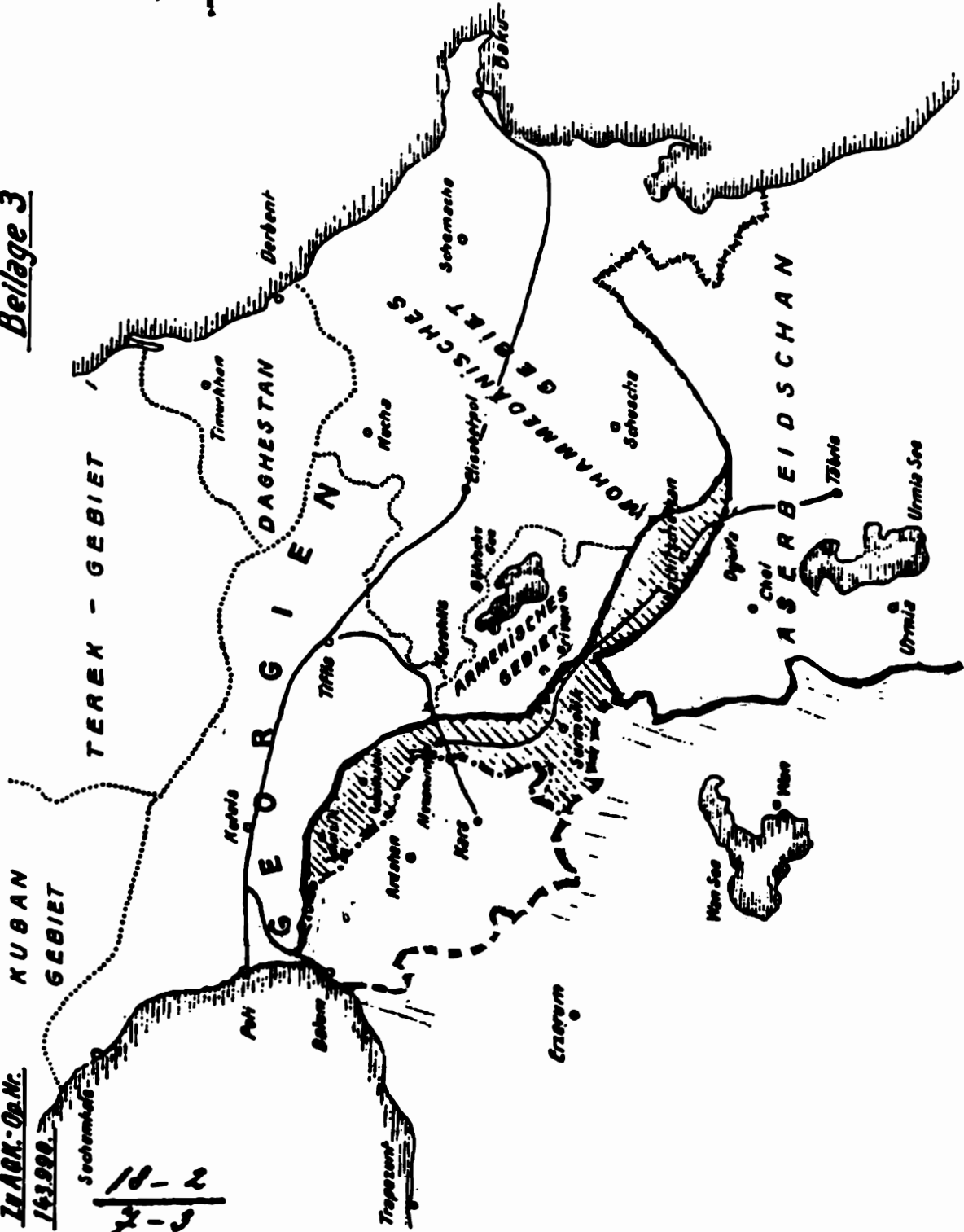
Maßstab ca 1:4000000



- - - - - alte türkisch-russisch-persische Grenze
- · - · - Grenze nach dem Bresl-Litauerer Frieden
- — — — — russ. in Belrum festgesetzte Grenze
- Grenzen zwischen den kaukasischen Gebieten.



ARCHIV DER MILITÄRMINISTERIEN



Was Armenien ein ...

Sting verhasst!



Material
zur
Kaufmännisch = armenischen
Frage.

Veröffentlicht (Sommer 1918) von der
armenischen Delegation,

Schubertstr. 111a, Charlottenburg (D. 100) Berlin-Gebäude

uv



Inhaltsverzeichnis.

| | |
|--|----|
| 1. Vorwort | 8 |
| 2. Die Sage im Kaufhaus. Von Dr. Paul Höpfer | 6 |
| 3. Denkschrift über die durch den türkischen Vermerk und das türkische Ultimatum vom 26. Mai 1918 gefällene Sage in Kaufhaus-Armenien | 8 |
| 4. Einzelne Angaben über das Gebiet Kaufhaus-Armenien und die Tätigkeit der Armenier im Kaufhaus (mit Erläuterungen zu der beigefügten Karte) | 13 |
| 5. Die Gründung des armenischen Nationalrats | 17 |
| 6. Geschäftliches Material über den Vertrag in Kaufhaus 19 | 19 |
| 7. Die Armenierkämpfe in Erzerum | 28 |
| 8. Der Entwurf eines am 11. Mai 1918 im Namen von der türkischen Regierung der kaiserlichen Republik abgeschlossenen Friedensvertrages betr. den von den Türken besetzten Gebieten | 38 |
| 9. Die Rolle der kaiserlichen Republik an die Türkei vom 13. Mai 1918 betr. türkische Truppentransporte durch kaiserliches Gebiet | 44 |
| 10. Die türkische Note vom 14. Mai 1918 an die kaiserliche Republik betr. türkische Truppentransporte durch kaiserliches Gebiet | 46 |
| 11. Kaufhaus-Entwurf vom 15. Mai 1918 auf die kaiserliche Note vom 14. Mai betr. türkische Truppentransporte durch kaiserliches Gebiet | 47 |
| 12. Ein kaiserliches Memorandum vom 16. Mai 1918 an die Türkei | 50 |
| 13. Türkische Antwortnote vom 17. Mai 1918 auf die kaiserliche Note vom 16. Mai 1918 (mit 10) betr. türkische Truppentransporte durch kaiserliches Gebiet | 54 |
| 14. Kaufhaus-Note vom 17. Mai 1918 zur Beantwortung der türkischen Note vom 15. Mai 1918 | 54 |
| 15. Kaufhaus-Note vom 16. Mai 1918 zur Beantwortung der türkischen Note vom 17. Mai 1918 | 56 |
| 16. Entsch. aus dem Deutschen General-Konferenz vom 15. u. 16. Mai 1918 | 60 |
| 17. Das türkische Ultimatum vom 26. Mai 1918 | 68 |

Vorwort.

Im folgenden unterbreiten wir dem deutschen Publikum Ratifiziertes und geschäftliches Material zur Information und Beurteilung der Sage in Kaufhaus-Armenien. Die kurze Zeit und der Umstand, daß wir wegen plötzlicher Abreise aus der Heimat nicht in der Lage waren alle einschlägigen Dokumente mitzubringen, mögen als Entschuldigung der Lücken dienen, die wir selber in der Reihenfolge der Dokumente haben besetzen lassen müssen.

Unserem Material fügen wir einen Artikel des Herrn Dr. Paul Höpfer über die Sage im Kaufhaus bei, eines deutschen Politikers, der ein guter Kenner des Kaufhaus ist und dessen Befassung der Ereignisse in Kaufhaus von besonderem Interesse für die deutsche Öffentlichkeit sein dürfte.

Die armenische Delegation.

W.M



Die Lage im Kaukasus.

Durch die plötzlich erhobene Forderung der Türken, außer der ihnen durch den Frieden von Breßl zugesprochenen Rückgabe des Gebiets von Karb, Erbanon und Batum noch bedeutende Eroberungen in Transkaukasien auf georgischem und namentlich armenischem Gebiet zu machen, ist eine kritische Lage entstanden.

Die Türken wünschen Teile der Gouvernements Erivan und selbst Tiflis in ihren Besitz zu bringen, und die Ausdehnung ihrer Forderungen nach Osten auf dem linken Ufer des Krages läßt darauf schließen, daß sie auch in Persien Eroberungen beabsichtigen. Wenn diese Pläne sich verwirklichen, so wird nicht nur die zukünftige Bahnlinie vom Schwarzen Meer durch Transkaukasien und Persien in der Richtung auf Afghanistan und Indien, die jetzt schon bis Tadsch ausgebaut ist, auf einer Strecke von mehreren hundert Kilometern in türkischem Besitz sein und durch türkisches Gebiet führen, sondern die Türken werden auch an einer Stelle unweit Vorkom so nahe an der transkaukasischen Linie stehen, die von Batum über Tiflis nach Baku führt, daß sie diese gegebenenfalls unmittelbar bedrohen und Tiflis eventuell von zwei Seiten her gleichzeitig, von Vorkom und von Karakissa an der Bahn Tiflis-Erivan, fassen könnten.

Auf diese Weise würde die Türkei zur Vormacht in Transkaukasien, d. h. auf dem ganzen Gebiet zwischen dem Schwarzen und Kaspijschen Meere, werden, zumal die Verbindung mit den nahe verwandten Tataren, die fast das ganze östliche Transkaukasien bewohnen, in dieselbe Richtung, Verstärkung der türkischen Macht, führen müßte. Bei der Wichtigkeit, die der durch Transkaukasien führenden Weltverkehrsline, der einem von Batum über Tiflis, Baku, das Kaspijsche Meer und Transkaspien nach Turkestan und Afghanistan, der anderen durch Persien nach Afghanistan und Indien — gulfänisch werden

45

belbe noch eine weit erhöhte Bedeutung bekommen — kann es im heutigsten Interesse kaum wünschenswert erscheinen, daß die russische Herrschaft über das wichtige kaukasische Durchgangsgebiet durch eine türkische ersetzt wird. Für Deutschland wäre für die Kaukasier wäre es besser, wenn im Kaukasusgebiet selbständige nationale Staatengebilde ohne beherrschende Beeinflussung durch unmittelbare große Nachbarn, wie Rußland oder die Türkei, entstünden. Die Kaukasusländer sind wirtschaftlich sehr entwicklungsfähig, und ihre Durchgangswege für den gegenwärtigen und noch mehr für den zukünftigen Weltverkehr ist so wichtig, ihre Rohstofflieferungen und ihre Aufnahmefähigkeit für den heutigsten Absatzmarkt können so gesteigert werden, daß Deutschland darauf bedacht sein sollte, dieses Verkehrsgebiet von anderen Kräften möglichst unbeeinträchtigt zu erhalten. Schon die Wirtelung von Karz, Erzbahnen und Batum ist kein Vorteil für das heutigste Interesse. Die von den Türken erzielte Erweiterung ihrer Position ist es dagegen so wenig, daß man versucht sein könnte zu fragen, ob nicht ursprünglich noch andere als türkische Gedanken befruchteten.

Die Befehung des im Oester Frieden der Türkei zugehörigen Gebiets durch türkische Truppen hat zur Folge gehabt, daß die christliche, in erster Linie armenische Bevölkerung dieser Landschaft, etwa 120000 Köpfe, sich bereits von dort geflüchtet hat. Es kann dahingestellt bleiben, ob das in der Absicht der Türken lag. Jedenfalls ist die Flucht Tatsache, und die verlassenen Ländereien liegen jetzt leer da. Dasselbe wird der Fall sein, wenn die jetzt neu von den Türken bezogenen Gebiete ihnen zufallen. Sie sind gleichfalls von tausenden Armeniern bewohnt, und für diese wird die Übergabe an die Türkei das Signal zur sofortigen Abwanderung sein. Auf keinen Fall werden die Armenier unter türkischer Herrschaft im Lande bleiben. Haben doch die Türken noch vor kurzem bei den Verhandlungen in Trepuzunt den Armeniern gesagt, sie möchten am liebsten mit dem in der Türkei noch verbliebenen, den Massakern und den Deportationen entgangenen Rest der armenischen Bevölkerung auch Schluß machen.

Die Folge dieser Flucht der Armenier aus dem von den Türken beanspruchten Gebiet in Transkaukasien würde also

die Verdrängung weiterer, bisher gut kultivierter Striche sein, und die Abwanderer würden versuchen, sich weiter ostwärts in das türkische Gebiet einzufügen. Das würde ohne Kämpfe und Blutvergießen nicht abgehen; Unruhen und Zerstörungen auf Jahre hinaus würden die Folge sein, und ganz Transkaukasien würde in Mitleidenschaft gezogen werden. Auf der anderen Seite werden die Türken nicht ruhig sein, die verdrängten Landsleute von sich aus mit ähnlichen heftigen Mardern, wie die Armenier sind, zu belächeln. Abgesehen von dem großen Menschenverlust, schätzungsweise eine Million Männer, den die Türkei in den letzten sechs bis sieben Jahren erlitten hat, ist der Türkei als kolonialistische Kraft ersatzungsgemäß nicht befähigt. Voraussetzlich würden also die nomadischen Turbenstämmen aus dem gegenwärtig türkischen Gebiet nach Transkaukasien hinüberziehen, und das frühere Kulturland würde Weideland für die turbanischen Schaf- und Ziegenherden werden. Es ist eine wirtschaftlich und moralisch gleich unzulässige Perspektive, daß früher gut bebaut und bevölkerte Gebiete in so wichtiger Weise während des Krieges durch die mohammedanischen Bundesgenossen Deutschlands einem alten kultivierten und christlichen Volk genommen und wüste gelegt werden. Das kommt, wie gesagt, der Macht, der den heutigsten Interessen in politischer Beziehung durch eine türkische Vormachtstellung in Transkaukasien zugesetzt werden würde.

Dr. Paul Rohrbach.



44



Armenien in den Abrechnungen von 1914 und 1915 untergebracht.

Die Nachrichten über das Schicksal und den Zustand der übrigen etwa 1,2 Millionen nicht gelücktesten armenischen Einwohner Armeniens sind äußerst spärlich. Nach Angabe der türkischen Delegation in Tripoli sollen jetzt in der Türkei nicht mehr als 350.000 Armenier übriggeblieben sein, nach der Schätzung des Herrn Paul Weiß 450.000. Demnach sind während des Krieges in der Türkei 700.000 bis 850.000 Armenier verschunden. Rechnet man dazu die 100.000 Armenier, die von den Flüchtlingen nach dem Ausbruch angekommen sind, so ergibt sich ein Gesamtverlust von etwa einer Million für die armenische Bevölkerung der Türkei.

Diese furchtbare Tatsache konnte den türkischen Armeniern nicht verborgen bleiben. Die Kunde davon verfiel sie in Schrecken und Entsetzen, und es ist nur zu begreiflich, daß, als die Türken neuerdings auch gegen den Ausbruch vorgemarschieren begannen, ihre Ankunft überall unter den Armeniern eine Panik hervorrief, so daß sie — Frau und Kind, Hab und Gut im Eilzuge lassend — vor den türkischen Truppen fliehen, um nur das nackte Leben zu retten.

Das türkische Ultimatum vom 26. Mai an die Delegation der ehemaligen transkaukasischen Republik, somit auch an die Armenier, hat nun die Lage noch weiter verschärft.

Dieses Ultimatum verlangt, weit über den Breiter Vertrag hinausgehend, die Abtretung der folgenden transkaukasischen Bezirke an die Türkei:

1. den ganzen Bezirk von Nikumbat . . . mit 168.559 armen. Bewohnern
 2. die Stadt Nikumbat mit 46.046
 3. die Stadt Kapan mit 6.151
 4. den Bezirk von Kapan mit 76.624
 5. den Bezirk von Garmali mit 82.096
 6. die Stadt Kapan mit 18.166
 7. den Bezirk von Kapan mit 10.000
 8. die Stadt Kapan mit 2.005
 9. den Bezirk Kapan mit 51.865
 10. mehr als ein Drittel der Bezirke Erivan
 11. das Territorium von Arts und Sevan mit ca. 74.000
- zusammen 607.680 armen. Bewohnern

Handwritten mark resembling '42'.

Denkschrift der armenischen Delegation

über die durch den türkischen Vormarsch und das türkische Ultimatum vom 26. Mai verursachte Lage in Armenien.

Durch die Besetzung des Westrussesland des armenischen Nation eine Lage geschaffen, die in ihrer Tragweite mit keiner anderen Erschütterung dieses Landes verglichen werden kann.

Während die Bevölkerung der in den Kreis der Kriegsoperationen getretenen Länder — so z. B. Belgien, Serbien und Rumänien — ruhig in ihren Heimstätten verbleiben durften und nur die Art ihrer Regierung eine andere wurde, aber das Leben und die Existenz der Bewohner nicht aufs Spiel gesetzt war, ist es mit den Armeniern tatsächlich anders bestellt.

Das türkische Armenien ist hauptsächlich in eine Einöde verwandelt worden. Die ehemaligen Einwohner dieser Gegend, Türken wie Armenier, haben das Land verlassen, um nur eine geringe Anzahl nomadischer Stämme in den unzugänglichen Bergländern zurückgelassen. Alle übrigen türkischen Armeniens: Erzingjan, Erzrum, Bitlis, Wan und Mush sind zu einem öden, entvölkerten Gebiet geworden, wie das auch ein zuverlässiger Augenzeuge, wie der von Deutschland zum Studium der Verhältnisse dieser Gegend entsandte Schriftsteller, Herr Paul Weiß, festgestellt hat. Das ist als eine unbefriedigbare Tatsache zur Kenntnisnahme der jenseitigen Presse in der Hoffnung unserer unglücklichen Völker festgestellt, ohne daß wir uns hier über die Ursachen dieser tragischen Entwicklung der Dinge verbreiten möchten.

Die armenische Bevölkerung Armeniens ist bereits zum größten Teile massakriert und deportiert worden, während etwa 300.000 Armenier sich durch die Flucht zu ihren Verwandten im Ausland vor dem gleichen Schicksal retten konnten. Von diesen erlag etwa ein Drittel dem Hunger und den Epidemien, und die übrigen 200.000 wurden bei den

Die Bevölkerung Armeniens.

Das Gebiet der armenischen Nation.



Rechnet man zu dieser Zahl hinzu noch die Zahl der in Karz und Erivan untergebrachten armenischen Flüchtlinge — 200 000, so ergibt sich eine armenische Bevölkerung von etwa 800 000 Seelen, die zum Teil schon ihre Heimstätten Stück für Stück verlassen haben und zum anderen Teil das gleiche zu tun im Begriffe sind, wenn die Türken ihren Vormarsch fortsetzen. Der Kaukasus hat eine armenische Bevölkerung von etwa 2 Millionen. Wären nun die restlichen etwa 1,8 Millionen Armenier in der Lage, einen lebensfähigen armenischen Staat im Kaukasus zu gründen und ihre heimatische Heimat 800 000 Volksgenossen bei sich anzunehmen?

Dazu ist zu sagen: Von diesen 1,8 Millionen Armeniern leben ungefähr 800 000 außerhalb der Grenzen des armenischen Reichs, und zwar:

1. Im türkischen Reichsgebiet (Ostarmenien) von Baku und Gilschak (Südarmenien) ca. 470 000 Einwohner
2. Im russischen Reichsgebiet (Südarmenien) Ostarmenien und in den Gebirgsgebieten von Araks, Suleja und Gorkum) 310 000
3. Im Südrussland und Kasanland 100 000

zusammen ca. 880 000 Einwohner

Nach den durch das türkische Ultimatum geforderten Abtretungen würde den Armeniern ein Restat von nur noch 10 000 Quadratkilometern mit etwa 350 000 Einwohnern verbleiben, ein Gebiet — bestehend aus Teilen der Bezirke von Neu-Bayazid, Karsch, Bortschala, Gischmiadzin, Erivan und Schapur — das den See von Gorkum umfaßt und zu einem großen Teile von diesem See selbst und von unbesetzten Gebirgen bedeckt ist.

Dieses Gebiet hat kaum die Möglichkeit, die dort anwesende armenische Bevölkerung zu ernähren, geschweige denn den 800 000 Armeniern, die durch den türkischen Vormarsch und die türkischen Völkermordaktionen heimlos werden, Zuflucht zu bieten.

Die aus ihren Heimstätten vertriebenen Armenier werden infolgedessen gezwungen sein, sich neue Siedlungsgebiete zu suchen, und da freies Land nirgends vorhanden ist, werden sie mit Waffengewalt in das Gebiet benachbarter Mächte einbringen, ein Umstand, der mit der größten Gefahr für das

eigene Leben und das der benachbarten Völker verknüpft ist und diese sowohl als die Armenier selbst in unabsehbares Unheil führen muß. Der ganze Kaukasus würde in einen wilden Zerbüßter Unruhen herangezogen werden, von dem er sich in Jahrzehnten nicht erholen könnte, um sein wirtschaftliches Leben wieder in normale Bahnen zu lenken und seine Kulturarbeit aufzunehmen.

So ist die verzweifelte Lage, in die die armenische Nation durch den Krieg versetzt wurde, und so ist die brutale Verfolgung, die sich ihr sowohl wie dem ganzen Kaukasus eröffnet, wenn nicht eine wohlthätige und machtvolle Gewalt in letzter Stunde noch eingreift, um von unserer vielgeplagten Rasse das brohende Unheil abzuwenden.

Eine Rettung sehen wir nur in der stillen Anwendung des Besten Mittels begünstigt der lüthigen türkisch-armenischen Grenze, die den Armeniern die Möglichkeit bieten würde, auf einem Gebiet, das seit Jahrtausenden einen Teil ihrer Heimat bildet, zu leben, wenn auch unter Beschränkungen und in eingezogener Weise. Und das mächtige Deutschland ist allein in der Lage, ein Volk vor dem Untergang zu retten, das seit vielen Jahrhunderten die christliche Religion und europäische Kultur an den Pforten Asiens vertreten hat.

Der Kaukasus, und insbesondere das transkaukasische Gebiet, ist ein von Natur außerordentlich begünstigtes Land, das unglaubliche Möglichkeiten der Entwicklung in sich birgt, die — richtig ausgenutzt — in hohem Maße geeignet sind, den wirtschaftlichen Bedürfnissen Asiens zu entsprechen, und insbesondere Deutschlands, zum Nutzen zu werden.

Wäre nun der Türkei erlaubt worden, den Kaukasus zu erobern, so müßten diese Möglichkeiten im Keime erstickt. Die türkische Regierung, unfähig, in ihrem eigenen Lande die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern, wäre noch weniger imstande, das eroberte Gebiet ökonomisch zu erschließen, und das wirtschaftliche Leben des Kaukasus müßte sehr bald dem Niedergang verfallen, wie es jetzt in der Türkei der Fall ist.

Berlin, den 8. Juni 1918.

48

Statistische Angaben über das Gebiet Kaukasisch-Armeniens und die Anzahl der Armenier im Kaukasus.

I.

In Trans- und Bildaulasten leben noch dem kaiserlichen Kaiserzeit) für 1917:

| | |
|---|------------------|
| Armenier proprietärl. Gewerbetreibende | 949 293 |
| Armenier anderer Art (Agricultur, Industrie, Handel, Gewerbe u. a.) | 849 887 |
| Insgesamt | 1 799 180 |
| Dazu kommen die Bildaulastigen aus Kaukasisch-Armenien | ca. 200 000 |
| Gesamtsumme der im Kaukasus lebenden Armenier | 2 000 000 |

II.

Die Verteilung der Armenier auf die Provinzen Transkaukasiens:

| | | | |
|----------------------------------|-------|------------------|-----------------|
| Im Gouvernement Erivan | leben | 699 871 | Armenier |
| Im Gouvernement Gilschestrupol | | 418 859 | " |
| Im Gouvernement Xizid | | 411 747 | " |
| Im Gouvernement Sars | | 118 217 | " |
| Im Reich Dagestan | | 77 196 | " |
| Im Gouvernement Baku | | 48 981 | " |
| Im Reich Gukum | | 29 743 | " |
| Im Schwarzmeer-Gouvernement | | 18 981 | " |
| Im Reich Dalm | | 16 189 | " |
| Im Gouvernement Daghestan | | 4 783 | " |
| Im Gouvernement Salais | | 4 043 | " |
| Im Reich Gafala | | 2 880 | " |
| Zusammen im Transkaukasus | | 1 801 088 | Armenier |

)-) Die hier gegebenen Bemerkungen siehe Seite 18.

zum Vergleich: Die Zahl der übrigen Völker im Transkaukasus:

| | | |
|-----------------------------------|-----------|--------------------------------------|
| Georgier (Christl.) | 1 647 388 | } 1 799 064 (Russ. Stat. S. 176-218) |
| (Moskum.) | 130 291 | |
| Wschaken u. a. christliche Stämme | 208 747 | } 299 |
| Georgier (moskum.) | 113 114 | |
| Kurde-Talaren (moskum.) | 2 804 809 | } 170-231 |
| Arden (moskum.) | 97 093 | |
| Armenier (moskum.) | 26 210 | } 239 |
| Armenier (armenier.) | 26 210 | |

Die Zahl der Armenier im Transkaukasus

| | |
|--|------------------|
| Die Zahl der Armenier im Bildaulast: | 1 801 088 |
| im Reichgebiet | 24 871,19 |
| im Subjekt 80 480,19 | 55 001 |
| Bildaulastige aus Kaukasisch-Armenien | 200 000 |
| Gesamtsumme der im Kaukasus lebenden Armenier | 2 000 000 |

III.

Erklärungen zu der beigefügten Karte.

1. Das durch den neuen Reich (Beräuber Reichenerklärung) der beigefügten Karte (siehe dort) umgrenzte Gebiet umfassen: das Gebiet des Gouvernements mit allen seinen Provinzen (Kizilsch, Neu-Stephan, Gischwin, Erivan, Emsala, Schatur-Daralagez und Kischisow).

*) Kaiserliche Statistiken für 1917, herausgegeben 1918 nach der Rangfolge des kaiserlichen Statistiker, Seite 286.

*) Zum Vergleich: Die Zahl der übrigen Völker in Bild- und Transkaukasien.

| | | |
|-----------------------------------|-----------|--------------------------------------|
| Georgier (Christl.) | 1 653 094 | } 1 791 700 (Russ. Stat. S. 254,286) |
| (Moskum.) | 130 008 | |
| Wschaken u. a. christliche Stämme | 218 747 | } 299 |
| Georgier (moskum.) | 1 263 078 | |
| Kurde-Talaren (Moskum.) | 2 455 815 | } 200,237 |
| Arden (Moskum.) | 97 093 | |
| Armenier (armenier.) | 26 210 | } 239 |
| Armenier (armenier.) | 26 210 | |

*) Kaiserliche Statistiken für 1917, S. 219; *) ebenso S. 195; *) ebenso S. 211; *) ebenso S. 109 (zu dieser Zahl sind die kaiserlich-armenischen Bildaulastigen aus den 90er Jahren nicht einbezogen); *) ebenso S. 183; *) ebenso S. 179; *) ebenso S. 207; *) ebenso S. 215; *) ebenso S. 183; (zu dieser Zahl sind die kaiserlich-armenischen Bildaulastigen aus den 90er Jahren nicht einbezogen); *) ebenso S. 191; *) ebenso S. 203; *) ebenso S. 195; *) ebenso S. 227; *) ebenso S. 227.

*) Zu diesem Gebiet gehören vollständig auch die Bezirke von Stepanak und Sars mit 130 000 armenischer Einwohner, welche nach dem Statist. Bericht vom Statist. Jahrbuch 1918.

19



3. Das türkische Ultimatum vom 26. Mai 1918 sieht nun darauf hin, daß unter Punkt 2 bezeichneter armenische Gebiet, das schon durch den Kreiser Vertrag einiger seiner Teile betastet ist, noch weiter zu beschreiben, und zwar in einem Maße, daß als armenisches Land so gut wie nichts übrigbleibt.

Das Ultimatum vom 26. Mai 1918 verlangt die Abtretung des auf der Karte rot-schwarz umgezeichneten Gebietes an die Türkei, das folgende Bezirke umfaßt:

1. den Bezirk von Nizandrapet mit 156 859 armen. Bewohnern ¹⁾
2. die Stadt Nizandrapet " 48 646 " " "
3. die Stadt Kapsakalan " 6 151 " " "
4. den Bezirk Kapsakalan " 76 624 " " "
5. den Bezirk Garmala " 82 656 " " "
6. die Stadt Kapsakalan " 16 186 " " "
7. den Bezirk Kapsakalan " 10 000 " " "
8. die Stadt Kapsakalan " 3 665 " " "
9. den Bezirk Kapsakalan " 51 865 " " "
10. mehr als ein Drittel der Bezirke Erivan und Garmala. " unter 74 000 " " "

zusammen 474 221 armen. Bew. ohne
 Dazu kommt noch Land mit 118 217 armen. (Bewohnern)²⁾
 und Gebirg " 15 189 " " "

zusammen 607 620 armen. Bew. ohne
 und Land 200 000
 zusammen 807 620 Armenier

Nach Abtretung dieser Bezirke würde als armenisches Land nur noch übrigbleiben das auf der Karte durch schwarzen Strich umgrenzte Gebiet im Umfang von etwa 10 000 Quadratkilometern — bestehend aus kleinen Teilen der Bezirke von Ycu-Bozadj, Katsch, Nordschahin, Garmala, Erivan und Gharur — mit einer armenischen Bevölkerung von etwa 370 000 Seelen, während alle übrigen 1,6 Millionen Armenier Transkaukasien außerhalb der armenischen Grenze ihre Wohnstätte haben müßten. Daß eine solche Anomalie nicht geeignet ist,

¹⁾ Kreisjahr Dezember für 1917, S. 219; ²⁾ ebenda S. 215; ³⁾ ebenda S. 207; ⁴⁾ ebenda S. 211; ⁵⁾ ebenda S. 219; ⁶⁾ ebenda S. 207; ⁷⁾ ebenda S. 211; ⁸⁾ ebenda S. 215; ⁹⁾ ebenda S. 219; ¹⁰⁾ ebenda S. 166; ¹¹⁾ ebenda S. 166.

50

vom türkischen Gouvernement den Bezirk Kapsakalan und einen Teil von Nordschahin,

vom Garmalischer Gouvernement den ganzen Bezirk von Gangezur und Teile der Bezirke Katsch, Garmalischer, Nordschahin, Schirvan und Kariagino (Dagestan),

stellt das Ultimatum dar, das während der Russen Herrschaft und auch später als armenisches Interessengebiet angesehen wurde.

Zufänglich handelt es sich um ein Gebiet, das zu mehr als zwei Drittel von Armeniern bewohnt ist, und das geeignet wäre, für ein türkisches kaukasisches Armenien eine hinreichende, die Daseinsmöglichkeit der Armenier voll gewährleistende Grundlage zu bilden. Auf diesem Gebiet leben etwa 1,3 Millionen Armenier und nur 400 000 Hochgebirgsbewohner. Außerhalb der Grenzen dieses Gebietes würden nur 300 000 bis 400 000 Armenier im tatarischen Siebungsgebiet (gegenüber 1,2 Millionen Hochgebirgsbewohner) und 300 000 Armenier im georgischen Siebungsgebiet verbleiben.

2. Durch den türkischen Vorkriegsvertrag, steigerten die Tataren ihre Ansprüche und nötigten uns in Batum zwei Tage vor dem türkischen Ultimatum zu einer Revision der Grenzen, wodurch wir ihnen von dem unter Punkt 1 bezeichneten Gebiet die Bezirke Nordschahin, Kariagino, Garmala, Garmalischer, Dagestan, Gangezur, Kapsakalan, Erivan und einen Teil des Erivaner Bezirkes abtreten mußten. Auch diesem revidierten Grenzabkommen blieb als armenisches Restgebiet übrig das auf der Karte blau punktierte Territorium, im Umfang von 25 000 Quadratkilometern mit etwa 800 000 armenischer und 100 000 bis 150 000 hochgebirgsbewohnter Bevölkerung. Berücksichtigt dieses uns ausreichend abkommene auch sehr wenig unsere Bedürfnisse — bleiben doch bemerkt über eine Million kaukasischer Armenier außerhalb der armenischen Grenzen auf georgischem und tatarischem Gebiet —, so hatten wir uns schließlich damit abgefunden und hoffen, auf diesem Gebiet, wenn auch eingeengt, unser kaukasisches nationales Dasein auf einigermassen sichere Grundlage stellen zu können.



Die Stellung des armenischen Nationalrats.

Nachdem die transkaukasische Republik zu existieren aufgehört hat, haben die einzelnen Bestandteile dieses Staates, b. h. der georgische, der armenische und der latalische Nationalrat, jeder für sich, die Funktionen einer Regierung übernommen, und üben tatsächlich die Regierungsgewalt auf den diesen Räten vorbehaltene Gebieten aus. Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem armenischen und georgischen Nationalrat besteht nicht. Wie der georgische Nationalrat von allen Georgiern Ansehen genossen worden ist, so ist auch der armenische Nationalrat von den Armeniern Ansehen, von denen über 95% im Transkaukasus wohnen, genossen. An der Wahl waren die litalischen Armenier nicht beteiligt, selbst die im Kaukasus lebenden türkisch-armenischen Flüchtlinge nicht, welche letztere für sich einen eigenen Nationalrat gewählt haben. Der armenische Nationalrat repräsentiert nicht die ganze armenische Nation, wie das der Katholikos in kirchlicher Hinsicht tut, sondern lediglich die Armenier Kaukasisch-Armenien, b. h. der armenische Nationalrat als Regierungsorgan nicht anders beschaffen als der georgische Nationalrat, und wenn überhaupt ein Unterschied besteht, so ist er nicht quantitativer Art, sondern nur ein numerischer insofern, als die Zahl der Georgier Ansehen außerhalb der georgischen Grenze geringer ist als die der Armenier Ansehen, die außerhalb der kaukasisch-armenischen Grenzen leben.

Der Umstand, daß der armenische Nationalrat gegenwärtig tatsächlich die Funktionen einer Regierungsgewalt im Kaukasisch-Armenien ausübt und es nicht als seine Aufgabe ansieht, die Armenier außerhalb dieses Gebiets (mehr als moralisch) zu repräsentieren, läßt es als berechtigt erscheinen, daß auch er zu einer offiziellen Vertretung auf der Konstantinopeler Konferenz zugelassen werde, die unter Teilnahme sämtlicher

5

im Kaukasus dauernde Zustände zu schaffen, bedarf keiner weiteren Erklärung, ebenso daß es unmöglich ist, auf einem beschränkten Gebiet von 10000 Quadratkilometern, das zudem noch zu einem großen Teile von dem Vogelschutz und von unbewohnbaren Gebirgen bedeckt ist, einen irgendeine lebensfähigen Staat zu gründen.

Will man den Lebensbedürfnissen der kaukasischen Armenier gerecht werden und ihnen die Möglichkeit zur Bildung eines lebensfähigen Staates geben, so ist ihnen mindestens das unter Punkt 2 bezeichnete Gebiet, das etwa 25000 Quadratkilometer Land umfaßt und 950000 bis 1000000 Einwohner zählt (von denen über 80% Armenier sind), als Staatsgebiet zu erkennen. Dieses ist auch diese Lösung keine glänzende, aber immerhin noch annehmbar. Man gab die Zentren während der Verhandlungen in Batum zu erkennen, daß sie auf den Besitz gewisser Teile dieses Gebiets aus strategischen Gründen besonderen Wert legen. Es ist dies der Bezirk Achalscha und der südliche Teil des Bezirks Gurmalin bis zu dem Fluß Krages. Eine Abänderung der Grenzen des letzter Vertrag dahin, daß diese Fläche den Zentren abgetreten würden, würde für die Armenier annehmbar, wenn ihnen dafür ein Streifen am rechten Ufer des Arpaichajusses — etwa 20 Kilometer breit und 50 bis 60 Kilometer lang — überlassen würde, welcher von jetzt geländeten Armeniern bewohnt war und auf dem die Ruinen der alten armenischen Hauptstadt Van und vieler anderer historischer Stätten liegen, deren Besitz für sie von außerordentlichem geschichtlichem Werte ist und deren Erhaltung im Interesse der Völkerverständigung der ganzen Welt liegt.

Zentralmächte die Regelung der lausaischen Frage vornehmen soll. Es wäre ebenso unbillig wie unzumutbar, die Armenier, die nicht viel weniger als ein Drittel der Gesamtbevölkerung des Transkaukasus ausmachen, von der offiziellen Teilnahme an einer Konferenz auszuschließen, um so mehr als die Regelung der Lage des armenischen Volkes einen wesentlichen Verhandlungsgegenstand bilden wird.



Geschichtliches Material über den Briefler Vertrag in Transkaukasien.

Am 30. November 1917 wandte sich der Oberkommandierende der türkischen Armee an der lausaischen Front, Mehdi Pascha, an den Vorsitzenden der transkaukasischen Landesregierung (des transkaukasischen Kommissariats) mit dem Vorschlag, einen Waffenstillstand zu schließen. Das transkaukasische Kommissariat sprach seine Zustimmung aus, worauf die Kriegshandlungen eingestellt wurden. Als Grundlage dieses Waffenstillstandes diente ein Vertrag (der am 17. Dezember in Erzindjan abgeschlossen wurde), wonach die Armeen beider vertragschließenden Parteien in denstellungen des Waffenstillstandes befanden. Die russische Armee stand in dieser Zeit in denen sie sich im Augenblick der Abschließung des Waffenstillstandes befanden. Die russische Armee stand in Erzindjan. Mehdi Pascha machte hierauf den Vorschlag, in Friedensverhandlungen einzutreten, das transkaukasische Kommissariat lehnte jedoch diesen Vorschlag mit dem Hinweis ab, daß der Abschluß eines Friedens als Prärogative der Reichsregierung die Grenzen seiner Kompetenz überschreite, und dies um so mehr, als zu derselben Zeit eine Friedenskonferenz lagte, die die Friedensbedingungen ausarbeitete.

Das transkaukasische Kommissariat funktionierte als provisorische Landesregierung bis zur Einberufung der allrussischen konstituierenden Versammlung. Die Sprengung der letzteren durch den Rat der Volkskommissare zwang das transkaukasische Kommissariat, im Einvernehmen mit dem Kaiserliche der meisten gesellschaftlichen und politischen Organisationen, eine Sitzung aller in Ziflis befindlichen Abgeordneten für die konstituierende Versammlung einzuberufen. Hier wurde nun beschlossen, um zwar in der Weise, daß die Wahlgrundlagen gegenüber der der Konstituante auf ein Drittel reduziert und damit die Zahl der Abgeordneten auf das Beträgliche erhöht

NS

wurde. Am 10. Februar 1918 trat dieser Landtag zusammen, der aus seiner Mitte sein erstes Kabinett mit Orgeschfort an der Spitze wählte. Die erste Aufgabe, die der Landtag sich stellte, war der Abschluß eines dauernden Friedens mit der Türkei. Gerade um diese Zeit ging von Behiş Pascha eine nochmalige Aufforderung zur Eröffnung von Friedensverhandlungen ein.

Es muß bemerkt werden, daß die Sitzung des Landtages und des Kabinetts leinwärts gleichbedeutend war mit der Erklärung der Unabhängigkeit. Der Landtag betrachtete sich selbst als Organ einer unjüngenden türkischen Selbstverwaltung, das Forderungen einige ihm nicht zustehende Funktionen wie den Abschluß des Friedens übernommen hatte, weil die Armee in Ankara immer mehr um sich griff und Transkaukasien von den politischen und administrativen Zentren des Reiches abgeschnitten war.

Der Landtag votierte einstimmig seine Zustimmung zu der Eröffnung von Friedensverhandlungen und gab seiner Forderung, die zu diesem Zwecke nach Trapezunt geschickt wurde, folgende Direktiven mit auf den Weg:

1. Abschluß eines dauernden, ewigen Friedens;
2. Erhaltung der Grenzen von 1914;
3. Rückkehr der aus türkisch-Armenien nach Transkaukasien geschickten, mehr als 200 000 Personen starken armenischen Bevölkerung nach ihrer Heimat und Wiederherstellung ihrer Erbsen.

Es muß bemerkt werden, daß die türkische Armee schon vor dieser historischen Sitzung des Landtages in Trapezunt einmarschiert war, und zwar sofort nachdem die russische Armee diese Stadt verlassen hatte, die nach Erlaß des Armobilisationsabkretes des Oberkommandierenden beim Rat der Volkskommissare Arsenko an der ganzen kaukasischen Front in breiter ungeordneter Weise ihre Stellungen in Eile ließ.

Dieser Schritt der Türken, der offensichtlich gegen die Grundsätze des Waffenstillstandes verstieß, begründete Behiş Pascha in schriftlicher Form damit, daß die mohammedanische Bevölkerung nach Abzug der russischen Truppen schußlos bliebe; er hat deshalb, seinen Schritt nicht als Verletzung des Waffen-



stillstandes zu betrachten. Auf Grund dieser Mitteilung wählte der Landtag als Ort der Friedensverhandlungen Trapezunt als neutrale Stadt und setzte davon die Regierung in Konstantinopel in Kenntnis. In der Folge, als die transkaukasische Friedensdelegation bereits in Trapezunt eingetroffen war, erfuhr sie von Kauf Bey, dem Vorsitzenden der türkischen Delegation, daß Trapezunt keine neutrale Stadt sei, sondern der Türkei nach dem Recht des Krieges gehöre. Von diesem Augenblicke an begann die systematische Verlegung des Waffenstillstandes seitens der Türkei. Während die Friedensdelegation in Trapezunt verhandelte und die Friedensbedingungen festsetzte, marschierte die türkische Armee vor, nahm Lampiros Gefinhan und Erzerum und gefangte die Sarakambusch. Um diese Zeit begann sich bereits der Widerstand der neugebildeten transkaukasischen Armee zu regen, und Sarakambusch wurde erst nach dreitägigen harten Kämpfen von den Türken genommen. Um dieselbe Zeit überreichte Kauf Bey der transkaukasischen Delegation in Trapezunt ein Ultimatum, wonach binnen drei Tagen laut dem Kresch-Ditowoffter Friedensvertrag Rannin, Sarz und Ardahan zu räumen seien. Gleichzeitig gelang es den türkischen Behörden mit Hilfe der örtlichen mohammedanischen Bevölkerung von Ardahan Besitz zu ergreifen und die gesamte armenische Bevölkerung in einer Größe von 7000 Personen, Frauen und Kinder unbegleitet, in bestialischer Weise zu vernichten (hierbei wurden in einigen Jahren Frauen und Kinder lebendig verbrannt).

Als die transkaukasische Delegation diese systematische Verlegung des Friedensvertrages seitens der Türkei sah, erstärkte sie Kauf Bey, sie wünsche die Annahmehaltung aller Vertreter der Mittelmächte und namentlich Deutschlands. Kauf diesen Wunsch antwortete Kauf Bey in schriftlicher Form, die Verbündeten würden erst dann an den Verhandlungen teilnehmen, wenn Transkaukasien sich als unabhängiger Staat erklären würde. Die britische Seite des Ultimatum war inzwischen noch vor Eintreffen einer Antwort aus Ziffis (mit dem nur eine schriftliche Verbindung bestand) abgefallen und die transkaukasische Friedensdelegation unterzeichnete ihre Zustimmung zum Dreier Vertrag und brach vorfristig die Verhandlungen ab. Um dieselbe Zeit vollerte der transkaukasische Landtag

59



die Ablehnung des eingetragenen türkischen Ultimatum. Als Hauptursache der Ablehnung des Ultimatum's diente nicht der Umstand, daß die Forderung von Batum und Sarz einen sehr beschränkten Erfolg für das Wirtschaftslieben und die militärisch-politische Lage Transkaukasien bedeutet, vielmehr traten die folgenden Umstände in den Vordergrund:

1. Das dringende Verlangen der Türkei nach der Übergabe der genannten drei Bezirke bedeutete eine zweifelhafte Verletzung des Wortlauts wie des Sinnes des Vertrag's. Punkt 4 des Vertrag's legt deutlich, daß Rußland seine Armees aus diesen Bezirken entfernen und sich in ihre international-rechtlichen Beziehungen nicht einmischen werde: die Bevölkerung dieser Bezirke werde im Einkommen mit den benachbarten Staaten, im Besonderen auch mit der Türkei, selbst über ihr Schicksal bestimmen. Für alle diese Handlungen legt der Vertrag eine Frist von sechs Monaten fest. Aus allen diesen Bedingungen geht unzweifelhaft hervor, daß die Operation der genannten Bezirke durch die Türkei vor Ablauf der gefestigten Frist und ohne Referendum unter der Bevölkerung eine eskalante Verletzung des Vertrag's bedeutet.

2. Angeht's dessen, daß die Türkei die übernommenen Verpflichtungen nicht einhält und nicht nur den Waffenstillstand, sondern auch den in Groß-Sitow's unterschriebenen Friedensvertrag verletzte, zweifelte die Bevölkerung keinen Augenblick, daß ein neuer Vertrag von der Türkei nicht eingehalten werden würde, und daß die Türkei unangenehm weiter vorrücken und das Land, daß vom Kriege erschöpft nach Frieden und kultureller Entwicklung lechzte, verwüsten und vernichten würde.

Unter diesen Verhältnissen mußte man entweder der türkischen Macht die eigene Macht entgegenstellen oder den Vertrag anerkennen, allerdings mit der unbedingten Forderung, daß der Vertrag von allen Verbündeten der Türkei, insbesondere von Deutschland, mitunterzeichnet und genehmigt werden sollte.

Nach der Einnahme von Batum stellte sich der transkaukasische Landtag konsequent auf den Boden des Groß-Sitow'schen Friedensvertrages, proklamierte seine Unabhängigkeit und sandte seine Delegation nach Batum zur Fortführung der unterbrochenen Verhandlungen. Am 22. April wurde ein neuer Waffenstillstand abgeschlossen, wobei Reich's Pascha in seinem Briefe an den Vorsitzenden der transkaukasischen Delegation und zugleich Chef der Regierung Tschentel schrieb, die türkische Armee werde dort, wo sie die vom Vertrag's vorgezeichneten Grenzen noch nicht erreicht habe, weiter vorrücken und an den Stellen, wo sie die genannten Grenzen überschritten hätte, wieder zurückgehen. Die türkische Armee habe die Grenzen des Batumer Bezirkes überschritten, was in das Gouvernement Kailas eingeschlossen und habe die Stadt Djurgeth besetzt. Um insbesondere diese Stadt räumen zu können hat Reich's Pascha um Entsendung einer kaiserlichen Abteilung, damit die Bevölkerung nach Abzug der türkischen Truppen vor Marodieren geschützt werden könnte.

Alle diese Bedingungen hat die Türkei bis heute nicht erfüllt. Nicht genug damit. Einige Tage nach dem Eintreffen der Friedensdelegation in Batum unterbreitete der Vorsitzende der türkischen Delegation Yussif Bey der transkaukasischen Delegation neue Forderungen, wonach außer den im Groß-Sitow'schen Friedensvertrag genannten Bezirken an die Türkei noch abgetreten werden müßten: der ganze Kreis Gurmala, ein Teil des Kreises Alexandropol mit der Stadt Alexandropol, die Kreise Achalkalaki und Kagaljaka, ferner ein Teil der Kreise Erivan und Gischmitabjin. Einige Tage darauf, am 16. Mai morgens 4 Uhr, erhielt der Kommandierende der Front Alexandropol—Erivan, General Kasarbelow, vom Kommandierenden der türkischen Truppen die Forderung, binnen drei Stunden die Stadt Alexandropol und die Eisenbahnlinie bis Djulfa zu räumen. Die Forderung wurde damit begründet, daß angeblich die Engländer gegen Djulfa vorrückten, und daß er deshalb seine Truppen dahin zurückziehen müsse. Da General Kasarbelow davon nichts wissen konnte, telegraphierte er sofort nach Tiflis und machte Schöffel Pascha von seiner Anfrage Mitteilung mit der Bitte, die Antwort aus Tiflis abzuwarten. Schöffel Pascha entgegnete,

51

proklamierte der georgische Nationalrat seine Selbständigkeit. Der Landtag zerfiel infolge dessen und erklärte seine Auflösung. Die transkaukasische Republik hatte aufgehört zu existieren. Am demselben Tage stellte Salik Bey die oben erwähnten neuen Forderungen, noch ergänzt durch die Forderung nach Angliederung des Kreises Nachtschewan, eines Teiles des Kreises Schamur-Datalageg und eines andern Teiles des Kreises Erivan. Diese Forderungen wurden mit breittägiger Frist in Form eines Ultimatum gestellt. Diese Frist lief am 30. Mai 8 Uhr abends ab. Die Delegation in Batum zerfiel in ihre Bestandteile und die Friedensverhandlungen wurden unterbrochen.

Dies die chronologische Darstellung der Ereignisse, die erfüllt sind von den unglücklichsten Besiegungen des Kreises Bezirges. Jetzt nur noch ein kurzer Überblick über die Ereignisse in Transkaukasien selbst.

In dem Augenblick, wo die russischen Truppen sich im November 1917 von der Front zurückziehen anfangen, nisteten sich bewaffnete tatarische Banden unter dem Kommando türkischer Emirs im Bezirk Schamchory-Eisfabrikpol ein und schritten Batu von Tiflis ab. Das Ziel dieser Operation war Kas; Transkaukasien sollte von Rußland abgeschnitten, von den neugebildeten Truppenteilen kein Soldat zum Schutz der entblößten Front durchgelassen werden. Gleichzeitig schritten ähnliche Banden den Weg nach Erivan und Djuissa bei der Station Mutschan ab.

Es gelang, den Weg nach Djuissa mittels einer Strafexpedition zu jähern, es ist aber trotz aller Bemühungen nicht gelungen, den Weg nach Batu freizumachen. Man entsandte Delegationen an die einflussreiche tatarische Partei Anisamet mit der Bitte, den Plünderungen, Morbieten usw. Einhalt zu gebieten, es blieb aber alles ohne Erfolg. Mehr einzigler Armenter durfte diese Linie passieren — man schickte jeden Ankommenber auf der Station Eisfabrikpol tot. Die in der Stadt Eisfabrikpol lebenden Armenter sind von diesen Bänden umzingelt und dem Hunger ausgeliefert, da keine Lebensmittel zu ihnen gelangen können.

Im Februar lösteten von der Front im Westen kaukasische Truppenteile, bestehend aus Georgiern und Armentern, nach

5

er könne weder die Ansichten in Tiflis, noch die in Batum berücksichtigen und begann um 7 Uhr früh das Bombardement der Stadt. Die Bevölkerung, die sich bereits bei dem Bombardement beruhigt hatte, sah die Türken an den West-Elowasser Grenzen haltmachen und bereits in freundschaftliche Beziehungen zu den Türken treten war, begann in panischem Schrecken zu flüchten. Zahlreichen Personen gelang es nicht, in die bereits zu sinken Eisenbahnzüge zu gelangen, sie wurden teils deshalb zu Fuß aus der Stadt. Die mit Flüchtlingen vollgeladene Eisenbahnzüge wurden von den Türken festgehalten. In der Forderung schickte Wolchod an General Kalarbekow heißt es, Alexandropol werde nach dem Abschluß des Friedens zurückgegeben werden. In der Folge wurde festgestellt, daß weder bei noch hinter Djuissa irgendwelche Engländer vorhanden waren, sondern daß ihre Truppenteile sich in einer Entfernung von mehr als 600 Kilometer befanden. Nach der Einnahme von Alexandropol zündeten die Türken einen Schen ohne irgendwelche Motivierung weiter vor; eine Abteilung marschierte nach dem Gouvernament Erivan, um dort befindlichen transkaukasischen Truppen General Eilissow in den Händen zu lassen; die zweite Abteilung ging in der Richtung Tiflis vor und nahm nach einigen Tagen die Ortschaften Karaklis, Djelal-Dsch und Woronzowka, in einer Entfernung von 80 Werst von Tiflis. Andererseits befehlet türkische reguläre Truppen Sadir und den ganzen Kreis Gurmasa, gleichzeitig begann eine Bewegung bewaffneter Banden aus den Reihen der örtlichen Tataren, die von türkischen Emiraten geführt wurden. Diese Bewegung zeigte sich im Kreis Dordschulu bei den Stationen Sadamto und Sandary und im Kreis Schagalach, mit der Richtung gegen die Eisenbahnlinie Tiflis—Poti, die auf diese Weise abgeschnitten werden sollte. In allen genannten Ortschaften nahmen die türkischen Befehlshaber alle Männer von 18 bis 60 Jahren gefangen und führten sie, unbekannt wohin, fort.

Unter dem Einfluß aller dieser Ereignisse verließen die Georgier, unter Hinweis darauf, daß Georgien nicht auf vertragmäßige Weise dem russischen Reiche angegliedert werden sondern gewaltsam erobert worden war, die aus drei Teilen bestehende transkaukasische föderative Republik. Am 26. Mai

dem Kaukasus zurück. Als die erste Abtheilung bei der Station Etschabepol anlangte, erklärten die Tataren, daß kein Armeemarsch durchzuführen werden würde. Zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten zogen die Armenier, die nach dreijähriger Abwesenheit in unmittelbarer Nähe ihrer Heimat sich befanden, nach Waku zurück, in kürzester Entfernung sowohl gegen die Tataren wie gegen die transkaukasische Regierung, die sich nicht zu helfen vermochte. Daß die übrigen nicht an Ort und Stelle von den Tataren niedergemetzelt wurden, verdankten sie nur dem Umstande, daß sie gut bewaffnet waren.

Nach ihrer Rückkehr nach Waku wurden die armenischen Soldaten von den Bolschewitsch ausgenommen, ihnen bei der Eroberung von Waku zu helfen; sie, die Bolschewitsch, würden es dann durchsetzen, daß sie kämpfend Etschabepol besetzen würden. Es kam nun zu Ereignissen, die zur Aufhebung der bolschewitschischen Gewalt in Waku führten.

Auch nach diesen Ereignissen blieben alle Bestrebungen der transkaukasischen Regierung, die Tataren zur Räumung des Weges nach Waku zu veranlassen, völlig ergebnislos. In der letzten Maiwoche tauchten die bisher verborgenen georgianischen türkischen Emirsare wieder auf, und in der Stadt Etschabepol rief der Araber Enver Pascha, der türkische Divanier Ragim Bey, die Gewalt an sich. Mehrere Hundert tauchten in den Bezirken Achalzyk und Entalta auf, in denen Armenier in der kürzlichsten Weise terrorisiert und Gähnen mit dem türkischen Halbmond geschickt wurden.

Die transkaukasische Republik bestand aus einer Konföderation von drei Staaten: Georgien, Armenien und Tatarien. Georgien wurde gebildet aus dem Bezirk Gurjum, dem Gouvernement Kutais und dem größten Teil des Gouvernements Tiflis; Tatarien oder Aderbeidshan bestand aus dem Gouvernement Waku mit der Stadt Waku, dem Gouvernement Etschabepol und den übrigen Teilen des Gouvernements Tiflis.

Die türkische Regierung wollte offensichtlich nicht, daß Transkaukasien aus drei Staaten bestehe. Indem sie den armenischen Staat auslöschten, wollten die Türken ein aus zwei Staaten, Georgien und Tatarien, bestehendes Transkaukasien bilden. Die Georgier waren mit diesem Plan nicht einverstanden und auch von den Tataren ging nur ein Teil darauf

ein, denn es ist klar, daß nur unter Aufrechterhaltung eines armenischen Staates gute nachbarliche Beziehungen des Landes möglich sind. Ihre Ziele vermag übrigens die türkische Regierung nicht — vielmehr legte Salik Bey, der Führer der türkischen Delegation, uns diese Ziele in Datum offen dar. Koch beim sie sich einmal diese Ziele gestellt, ging die Arbeit fortwährend auf ihre Durchführung los.





Die Armentiermegelei in Ardahan.

Als die türkischen Truppen sich im März dieses Jahres der frühesten russischen Grenze von 1914 näherten, organisierten die örtlichen Fürsten (die sog. Adjarier) in den wichtigsten Ardahan, Dity und Ardwin der Gebiete Karz und Batum unter dem Kommando türkischer Emirs eine Armee gegen die transkaukasische Republik. Sie besetzten Städte und Dörfer in diesen Gebieten und übergaben sie den türkischen Behörden. Angehörige dieser Republik stützten die Armentier aus ihren Wohnstätten und versammelten sich hauptsächlich in Ardahan (7000 Personen) und Dity (1500 Personen). Diese Armentier machten meistens den Bejuch, Ardahan und Dity zu verlassen und sich in der Richtung Karz zu entfernen, allein die örtlichen Tataren und Adjarier ließen sie nicht fort mit dem Hinweis, die Wege seien nicht gesichert und ähnelnd mehr. In Wirklichkeit trugen sie sich mit ganz anderen Absichten. Am 15. März traf der bekannte turkische Aga Abdulla mit seinen 200 Reitern in Ardahan ein und wurde von den örtlichen aus Tataren und Adjarieren bestehenden Behörden, die sich den Kaufmannschaften angeschlossen hatten und auf die Seite der Türkei übergegangen waren, mit großer Gelertheit seit begrüßt. Abdulla selbst galt als in türkischen Diensten stehend.

Am folgenden Tage (16. März) begann die Armentiermegelei in Ardahan. Augengengen: Georgier, Griechen und Russen — Offiziere und Beamte verschiedener russischer Institutionen, die auf der Flucht einige Tage in Ardahan festgehalten waren — haben diese Gemenel geschilbert. Sie sahen mit eigenen Augen, wie die Mannschaften Abdullas und örtliche Tataren und Adjarier in Gruppen den Häusern der Armentier sich näherten, die in der vorhergehenden Nacht mit besonderen Zeichen versehen worden waren. Zuerst wurde jedes Haus beschoßen, dann drang man in die inneren Räume ein,

schleppte die Männer heraus und schloß sie an der Schwelle nieder. Dit ließen die Männer selbst aus den Häusern heraus oder sprangen aus den Fenstern, sie wurden aber fast ohne Ausnahme auf der Flucht niedergeschossen. Einzelnen gelang es, sich auf Dächern und in Kellern zu verbergen. Aber auch sie wurden gesehen und an Ort und Stelle niedergeschossen. Nicht selten sahen die Augengengen unter den Ermordeten auch die Leichen von Frauen und Kindern. Jedoch die Mehrzahl der jungen Frauen sah man gruppenweise in einzelnen Häusern gefangen. Einige dieser Häuser, in denen Frauen und Kinder interniert waren, wurden angezündet, wobei die Insassen lebendig verbrannten.

Auf diese Weise wurden etwa 7000 Personen niedergemetelt, deren einzige Schuld war, daß sie als Armentier geboren waren. Ebenso erging es den 1500 Armentieren, die sich in der Stadt Dity versammelt hatten.

1914
1915
1916
1917
1918
1919
1920
1921
1922
1923
1924
1925
1926
1927
1928
1929
1930
1931
1932
1933
1934
1935
1936
1937
1938
1939
1940
1941
1942
1943
1944
1945
1946
1947
1948
1949
1950
1951
1952
1953
1954
1955
1956
1957
1958
1959
1960
1961
1962
1963
1964
1965
1966
1967
1968
1969
1970
1971
1972
1973
1974
1975
1976
1977
1978
1979
1980
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
1989
1990
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025

KS



blique Confédérative Transcaucasienne dans le cas où celui-ci le lui demanderait pour assurer l'ordre et la sécurité dans le pays.

Article III.

Le Gouvernement de la République Confédérative Transcaucasienne s'engage à s'opposer efficacement à ce que des bandes soient formées et armées dans les limites de son territoire, et, au besoin, à prêter main forte au Gouvernement Impérial Ottoman pour désarmer et disperser toutes les bandes qui viendraient à s'y organiser.

Article IV.

Les Parties contractantes s'engagent à accorder l'une à l'autre toutes les facilités possible pour ce qui concerne les transports par chemin de fer, en établissant et en appliquant des tarifs réduits. Notamment en ce qui concerne le transport du matériel nécessaire à la construction, l'exploitation et l'entretien des chemins de fer ou de tous autres travaux publics, il sera appliqué des tarifs réduits spéciaux.

Le matériel roulant se trouvant sur les réseaux ferrés du Caucase sera partagé entre les Parties contractantes proportionnellement à la longueur et à l'importance des lignes ferrées qui leur reviennent.

L'échange de matériel roulant sur les lignes ferrées des Parties contractantes se fera d'après les principes internationaux établis à ce sujet.

Les Parties contractantes entrent immédiatement en pourparlers pour arrêter les détails des dispositions précitées.

Article V.

La frontière séparant le territoire de l'Empire Ottoman de celui de la République Confédérative Transcaucasienne sera la suivante:

La frontière part du point où la chaussée à l'ouest de la gare de Nofançbi, située à l'ouest d'Ozourghéti, atteint la Mer Noire et, suivant la ligne frontière de 1877, tourne d'abord à l'est environ 16 kilomètres, puis descendant au sud et passant par les sommets des montagnes de l'uno et de Tagaïso-

Der Entwurf eines am 11. Mai 1918 in Batum von der türkischen Regierung der kaukasischen Republik vorgelegenen Friedensvertrags.

Traité de paix et d'amitié

entre le Gouvernement Impérial Ottoman et la République Confédérative Transcaucasienne.

Le Gouvernement Impérial Ottoman d'une part, et le Gouvernement de la République Confédérative Transcaucasienne qui s'est déclarée indépendante, d'autre part, étant tombés d'accord pour amener l'établissement de relations amicales et de bon voisinage entre les pays respectifs sur le terrain politique, juridique, économique et intellectuel, ont nommé pour leurs Pléni-potentiaires savoir:

Pour l'Empire Ottoman:

Pour la République Confédérative Transcaucasienne:

lesquels, après avoir examiné et échangé leurs pleins pouvoirs trouvés en bonne et dû forme, sont convenus des dispositions suivantes:

Article I.

Il y aura paix durable et amitié constante entre le Gouvernement Impérial Ottoman et le Gouvernement de la République Confédérative Transcaucasienne.

Article II.

Le Gouvernement Impérial Ottoman s'engage à prêter secours, par la force des armes, au Gouvernement de la Répu-



owri, poursuit la frontière de 1877 jusqu'à la montagne de Zotiméria (Chavnobadi). Là, elle se sépare de cette frontière de 1877 et, passant par les sommets des montagnes de Salor et de Zékarsky, se confond avec la frontière de la province des Tiflis jusqu'au sommet de la montagne de Sagalulo Bachi. A partir de cet endroit, elle se confond avec la frontière nord-est du sandjak (district) d'Akhalakha en passant par la localité de Dwiract par le sommet de la Montagne de Karakaya et traversant le Lac de Tabitshori au sud du monastère de Molita. Elle se met alors à suivre la frontière est du sandjak d'Akhalakak, et tournant d'abord au sud environ 20 kilomètres, puis à l'est autour du Lac de Taparawan, ensuite de nouveau au sud, elle se confond avec cette frontière jusqu'à la montagne d'Akhtchala.

De ce point elle se confond avec la frontière nord-est de la province d'Erivan jusqu'à ce qu'elle atteigne la route Tiflis-Alexandropol; puis, elle suit une ligne parallèle à cette frontière et, distante d'environ 5 à 8 kilomètres au sud-est, pour arriver à la gare d'Amamly, elle tourne ensuite vers le sud et suit l'est de la route d'Igdir-Amamly-Tiflis, et contournant Echmiadzine immédiatement à l'ouest, atteint l'Araxe à 14 kilomètres au sud d'Erivan. Elle suit ensuite une direction parallèle au chemin de fer de Nakhitchevan-Alexandropol, de manière à laisser cette ligne ferrée en deça de la frontière ottomane et passant à 5 kilomètres à l'est de Beyuk Védy et à 10 kilomètres à l'est de Karakatch, arrive à la localité d'Arpa par les sommets des montagnes Khosrop et Djankourtaran. A partir de cette localité d'Arpa jusqu'à l'Araxe elle suit le Thalweg de l'Arpa et atteint l'ancienne frontière russo-persane au poste frontière de Dianzinsky.

La fixation définitive de la frontière sera faite par une commission turco-caucasienne.

Article VI.

La République Confédérative Transcaucasienne ramènera de suite dans ses ports les navires de guerre russes relevant d'elle et se trouvant en son pouvoir pour les y garder et les débarquera sans retard jusqu'à la conclusion de la paix géo-

rale; elle en fera de même des navires se trouvant déjà dans les dits ports ainsi que de ceux qui lui appartiendront dans l'avenir.

Les navires de guerre des états ennemis de l'Empire Ottoman et de ses alliés seront soumis au régime survisé en tant qu'ils seront dans la zone de souveraineté du Caucase ou soumis à son pouvoir.

Article VII.

Etant donné l'absence de tous traités, conventions, arrangements, actes, ententes ou autres accords internationaux entre l'Empire Ottoman et la République Confédérative Transcaucasienne, les deux Parties contractantes sont d'accord pour conclure une Convention Consulaire, un Traité de Commerce et d'autres actes qu'elles jugeraient nécessaires pour le règlement de leurs relations juridiques et économiques.

La Convention Consulaire sera conclue dans les deux ans à dater de l'échange des ratifications du présent traité. Pendant cette période transitoire les Consuls Généraux, Consuls et Vics-Consuls respectifs jouiront, en ce qui concerne leurs privilèges et leurs fonctions, du traitement de la nation la plus favorisée, sur la base du droit international général à charge de réciprocité.

Les négociations pour la conclusion d'un Traité de Commerce sur la base du droit international général commenceront aussitôt après la conclusion de la paix générale entre la Turquie d'une part et les états se trouvant en guerre avec elle d'autre part. Jusqu'à ce moment et dans tous les cas jusqu'au 31 Décembre 1919, le régime provisoire établi par l'annexe I au présent Traité sera appliqué de part et d'autre; il pourra être dénoncé à partir du 30 Juin 1919 et les effets s'en produiront six mois après.

Les communications par voie de terre commenceront dès l'échange des ratifications du présent traité.

Article VIII.

Les habitants et les communes des territoires de l'une des Parties contractantes ayant des droits de propriété et de jouissance sur des immatériaux de l'autre côté de la frontière,

107



ils jouiront des mêmes droits civils et politiques que les autres citoyens appartenant à d'autres cultes. Ils pourront prendre enseignement dans leur langue ethnique et de leur religion.

Dans le but d'assurer la pratique de la religion et la bienfaisance, pourront se former des Communautés Musulmanes ayant personnalité morale et chargées de créer des mosquées, des hôpitaux, des écoles, des établissements religieux et de bienfaisance, d'affecter à leur entretien des biens, meubles et immeubles de rapport qui seraient gérés par des administrateurs.

Article XII.

Le présent traité sera ratifié et les ratifications en seront échangées à Constantinople dans le délai d'un mois ou plus tôt si faire se peut. Il entrera en vigueur le jour de cet échange.

En foi de quoi les plénipotentiaires ont signé le présent Traité d'amitié et de paix et y ont apposé leurs sceaux.

Fait en double à Batoum,
le

Annexe I.

Jusqu'à la conclusion de la paix générale et en tout cas jusqu'au 31 Décembre 1919 chacune des Parties contractantes s'engage à appliquer aux ressortissants de l'autre partie, en ce qui concerne le commerce et la navigation, le traitement de la nation la plus favorisée.

Article I.

Les Parties contractantes s'engagent à ne pas entraver le commerce réciproque par des défenses d'importation et de transit et à permettre le libre transit.

Des exceptions sont permises seulement pour les produits qui, dans les territoires de l'une des Parties contractantes forment ou doivent former l'objet d'un monopole d'état, ainsi que pour certains d'entre ceux-ci pour lesquels des mesures prohibitives extraordinaires peuvent être dédictées

Handwritten signature or initials.

pourront en jouir, les exploiter ou les affermer, les administrer ou les vendre par eux-mêmes ou par mandataires.

Nul ne pourra être privé de ses droits de propriété sur les dits immeubles que pour cause d'utilité publique et toujours moyennant l'indemnité susvisée.

Aucun empêchement ne sera apporté au passage à travers la frontière des habitants et représentants des communes susvisées, sur présentation de feuilles de route qui leur seront délivrées par les autorités compétentes de leur domicile et qui seront légalisées par celles de l'autre partie.

Des facilités et des faveurs spéciales seront accordées au passage de la frontière et au trafic des localités limitrophes.

Les détails des dispositions qui précèdent sont réglés par l'annexe II au présent traité.

Article IX.

En attendant que le Caucase entre dans l'Union Internationale Postale et Télégraphique, les relations postales et télégraphiques entre l'Empire Ottoman et la République Confédérative Transcaucasienne seront rétablies dès l'échange des ratifications du présent Traité conformément aux stipulations des conventions, arrangements et règlements postaux et télégraphiques de l'Union Internationale.

Article X.

Les dispositions des Traités collectifs et additionnels de Paix conclus à Brest-Litovsk entre l'Empire Ottoman et ses Alliés et la Russie, lesquelles ne sont pas contraires au présent Traité seront valables entre les Parties contractantes.

Article XI.

La religion et les coutumes des Musulmans habitant le Caucase seront respectés. La liberté de conscience et la pratique du culte leur seront assurées.

Le nom de Sa Majesté Impériale le Sultan sera prononcé dans les prières publiques des Musulmans.

en considération de la santé, de la police vétérinaire ou de la sécurité publique ou bien des motifs importants politiques et économiques spécialement en connexion avec la période transitoire après la guerre.

Article II.

Tant que durera le régime de la nation la plus favorisée aucune des parties contractantes n'aura le droit de percevoir, sur une portion quelconque des frontières de son territoire, des taxes d'importation ou d'exportation plus élevées qu'elle n'en perçoit sur une autre partie de ses frontières.

Article III.

Aucune partie ne pourra élever de prétention à la jouissance des avantages que l'autre partie aurait accordés ou accordés à tout autre état sur la base d'une union douanière existante ou relativement au petit trafic frontière.

Article IV.

Les marchandises de toutes sortes à transiter sur le territoire de l'une des Parties doivent être libres de tout droit de transit, soit qu'elles soient transitées sans arrêt soit que pendant le transit elles soient déchargées, entreposées et de nouveau embarquées.

Bien entendu, les dispositions des territoriales relativement à la surveillance de ces marchandises, leur seront appliquées.

Article V.

Les Parties contractantes s'engagent réciproquement à nouer immédiatement les relations économiques et à organiser l'échange des marchandises sur la base des dispositions qui suivent.

Article VI.

Jusqu'au 31 Décembre 1919 l'échange réciproque des produits agricoles et industriels les plus importants pour satisfaire aux besoins courants, sera effectué dans la mesure des dispositions des articles VII à X.

Article VII.

Les quantités et l'espèce des produits dont l'échange est prévu dans l'article précédent seront fixés, de part et d'autre, par une commission, laquelle sera composée de membres nommés en nombre égal par les Parties contractantes et qui entrera en fonctions immédiatement après la signature du Traité de Paix et d'Amitié.

Article VIII.

Les prix des produits lors de l'échange des marchandises prévues par l'article précédent seront fixés par une commission sur la base d'une entente réciproque. Cette commission sera composée de membres en nombre égal de part et d'autre.

Article IX.

L'échange des marchandises qui sont fixés par les commissions mentionnées dans l'article VII, sera effectué par les organisations centrales spéciales de l'Etat ou par les organisations contrôlées par l'Etat.

Annexe II.

Favours spéciales accordées au trafic des localités limitrophes.

A l'effet de donner, à une zone limitrophe s'étendant à dix kilomètres des deux côtés de la frontière les facilités qu'exigent les besoins du commerce journalier, les Parties contractantes sont convenues de ce qui suit:

1. Resteront réciproquement libres de tout droit de douane et, de même, de tous autres impôts et taxes quelconques, à l'importation et à l'exportation, au passage d'un pays dans l'autre, à l'exclusion des transports par chemin de fer:

- a) toutes les céréales et les farines jusqu'à concurrence d'une valeur de 500 piastres (... roubles), par transport;
- b) les effets des voyageurs, bateliers, charretiers et ouvriers, tels que linges, vêtements, ustensiles de voyage, outils et instruments, destinés à leur propre usage.





man et la République Confédérative Transcaucasienne régiront les relations entre l'Empire et la République et ils feront foi.

Si une contestation s'élevait en ce qui concerne l'interprétation des susdits textes le sens exact du passage contesté sera déterminé en ayant recours au texte français que les deux Parties ont signé également.

Traité additionnel.

Le Gouvernement Impérial Ottoman et le Gouvernement de la République Confédérative Transcaucasienne, animés du désir de résoudre certaines questions militaires, suscitées par la guerre générale, qui les concernent directement, ont décidé conclure un traité additionnel provisoire et ont nommé pour leurs plénipotentiaires, savoir:

Article I.

Le Gouvernement de la République Confédérative Transcaucasienne procédera immédiatement à la démobilisation des troupes. Les effectifs de celles-ci ainsi que les circonscriptions militaires auxquelles elles seront affectées seront fixés d'accord avec le Gouvernement Impérial Ottoman pour toute la durée de la guerre générale.

Article II.

Le Gouvernement de la République Confédérative Transcaucasienne s'engage à ne point empêcher sur son territoire pendant la durée de la guerre générale, l'enrôlement comme volontaires dans l'Armée Impériale Ottomane des personnes qui voudraient y prendre du service.

Article III.

Le Gouvernement de la République Confédérative Transcaucasienne s'engage à éloigner immédiatement de son territoire les officiers et les fonctionnaires civils des pays en guerre contre l'Empire Ottoman ou ses Alliés ainsi que ceux des alliés d'essdits pays belligérants.

NON

c) les voitures servant effectivement au transport des personnes et des marchandises: les charrettes, paniers et appareils similaires pour le transport; les bêtes de somme et de trait;

d) les ameublements, ustensils de ménage, meubles et instruments importés par les ressortissants de l'une des Parties contractantes qui viennent établir leur domicile dans le territoire de l'autre Partie; jouiront de la même franchise de droit les trousseaux des fiancés et nouvelles mariées, ressortissants de l'un des pays qui contractent mariage dans l'autre;

e) les sacs et récipients qui ont servi aux habitants des districts limitrophes à transporter, dans le pays voisin, leurs produits agricoles, par exemple: céréales et autres produits de l'agriculture et de l'élevage, chaux, boissons ou autres liquides et autres objets quelconques du trafic frontière, et qui en sont retournés vides par la même route, et enfin

f) le bétail conduit d'un pays dans l'autre à l'affouragement ou au pâturage pendant l'hiver, ainsi que les produits de ce bétail; toutefois les frais d'inspection de ce dernier seront exigibles à l'expiration d'un délai de six mois.

2. Pour jouir du traitement favorable exposé ci-dessus, les marchandises importées qui seront grévées de droits de douane, doivent être accompagnées d'un certificat délivré par les autorités locales, légalisés par les douanes de sortie et indiquant qu'elles proviennent effectivement de la zone limitrophe.

Les dits certificats ne peuvent pas être soumis dans les territoires de l'autre partie contractante à un droit de timbre ou à une autre taxe quelconque.

3. Les habitants de la zone limitrophe peuvent voyager librement dans le territoire de l'autre Partie contractante, s'ils sont munis d'un passavant délivré en due forme par l'autorité communale et visé par les autorités douannières compétentes. Ces passavants seront valables pour quinze jours.

Annexe III.

Les textes en turc et en russe du présent traité d'amitié signé à la date d'aujourd'hui à Batoum entre l'Empire Otto-



De plus, pendant toute la durée de la guerre générale, le Gouvernement de la République Confédérative Transcaucasienne ne prendra à son service aucun officier ou ressortissant des pays belligérants précités ou de leurs alliés.

Article IV.

Le Commandant en Chef de l'Armée Impériale Ottomane a le droit pendant la durée de l'état de mobilisation, de faire effectuer sur les réseaux ferrés du territoire de la République Confédérative Transcaucasienne toutes sortes de transports militaires (transports de troupes, de soldats, de complément, d'effets ou de matériel militaires etc.). A cet effet, le Commandant en Chef de l'Armée Impériale Ottomane nommera une commission militaire de chemins de fer; celle-ci avisera aux moyens d'être journellement au courant de l'état des lignes ferrées en question et de rendement, de faire effectuer les transports militaires sous son contrôle et d'en informer quel de droit, et aura la faculté d'élaborer et d'édicter des instructions en ce qui concerne l'exploitation des dites lignes. Le Gouvernement de la République Confédérative Transcaucasienne s'engage à affecter à ces transports tout son personnel et son matériel ad hoc. Le lieu de résidence de la commission ottomane des chemins de fer sera choisi par le Gouvernement Impérial Ottoman qui en fera part au Gouvernement de la République Confédérative Transcaucasienne. Lors de l'exécution des transports militaires, il sera tenu compte, dans la mesure, des intérêts économiques du pays. Les frais des transports effectués pour le compte du Gouvernement Impérial Ottoman seront remboursés au Gouvernement de la République Confédérative Transcaucasienne d'après l'entente qui sera ultérieurement conclue à ce sujet entre les deux parties. Toutefois, la reprise des transports ne sera point ajournée à la conclusion définitive de ladite entente.

Article V.

Le Gouvernement Impérial Ottoman a la faculté de faire bénéficier les armées de ses Alliés du droit que lui confère l'article IV.

Article VI.

Le Gouvernement de la République Confédérative Transcaucasienne s'engage à mettre à la disposition du Gouvernement Impérial Ottoman, en cas de demande et en vue d'en être servi dans un but militaire, toutes installations et bâtiments sis dans les ports de Bacou ainsi que tous navires, vapeurs ou autres moyens de transport lui appartenant qui se trouvent dans la Mer Caspienne.

Article VII.

Le Gouvernement de la République Confédérative Transcaucasienne s'engage à n'entretenir, pendant toute la durée de la guerre générale aucune relation diplomatique avec les Etats en guerre contre l'Empire Ottoman.

195



l'Empire Ottoman, il est entendu que ces questions devraient être déterminées par des arrangements spéciaux entre la République Transcaucasienne d'une part et l'Empire Ottoman de l'autre.

L'absence, à présent, des délégués de l'Autriche-Hongrie et de la Bulgarie ne peut être considéré comme un empêchement à la continuation des négociations engagées, et à la conclusion du traité auquel ces deux Puissances pourraient éventuellement adhérer par la suite.

La Délégation de la République Transcaucasienne considère que le procédé susénoncé pourrait amener plus rapidement un arrangement satisfaisant pour toutes les parties intéressées et accélérer une solution de tous les problèmes de la conférence surtout de ceux qui demandent un règlement urgent.

Pour copie conforme

Secrétaire.

43

176

Noto ber Kanakajischen Republik vom 13. Mai 1918.

Délégation
du Gouvernement Transcaucasien
pour les négociations
avec les quatre Puissances Alliées

13. mai 1918

Mo

Ayant pris connaissance du projet de «Traité de Paix et d'Amitiés entre le Gouvernement Impérial Ottoman et la République Confédérative Transcaucasienne, proposé par la Délégation du Gouvernement Impérial Ottoman à première séance pléniptentiaire de la Conférence de Batoum comme base aux travaux de la dite Conférence, ainsi que des annexes au Projet présenté la Délégation de la République Transcaucasienne à l'honneur de formuler les propositions suivantes:

Primo: Un traité d'amitié élaboré en connexion avec la reconnaissance de l'indépendance de la République Transcaucasienne devrait être conclu ensuite de la déclaration de la Délégation de l'Empire Ottoman en date du 13 avril 1918 entre la République Transcaucasienne d'une part et les quatre Puissances Alliées de l'autre, sur la base du traité de Brest-Litovsk.

Secundo: Les arrangements dérivant de la guerre générale qui se poursuit encore et qui restent en vigueur jusqu'à la fin de cette guerre, devraient être l'objet d'une Convention spéciale additionnelle au traité fondamental (voir primo), conclu également entre la République Transcaucasienne d'une part et les quatre Puissances Alliées de l'autre.

Tertio: Pour ce qui est des questions et sujets ayant trait à l'établissement de relations de bon voisinage en matières économiques, juridiques et autres et concernant particulièrement la République Transcaucasienne et

62



Türkiye Note nom 14. Mai 1918.

Batoum, le 14 mai 1918.

Monsieur le Président,

J'ai l'honneur de communiquer ci après à votre Excellence la traduction textuelle d'une lettre que je viens de recevoir à l'instant même de son Excellence Véhib Pacha, Commandant en Chef des armées Ottomanes du front caucasien.

«A son Excellence Halil Bey,
Ministre de la Justice, Président de
la Délégation Impériale Ottomane.

«Comme Votre Excellence le sait, des nécessités stratégiques d'importance capitale imposent aux armées que j'ai l'honneur de commander la tâche de contrecarrer les agissements des Anglais à l'intérieur de la Perse ainsi que les opérations qu'ils exécutent contre la sixième armée Impériale. Je crois de mon devoir par conséquent d'informer Votre Excellence que je me trouve dans le nécessité impérieuse d'ordonner sans plus de retard les mouvements de troupes qu'exige la présente situation. Les efforts communs que nous avons tous deux déployé depuis deux jours avec tant de bonne volonté et de sincérité ne nous ont pas acquis malheureusement la faculté de pouvoir utiliser amicalement la ligne ferrée Alexandropol-Djouffa. Or, je n'ai pas une minute à perdre pour nous assurer cette faculté. Avant d'ordonner la réalisation de cette question importante qui est en étroite connexion avec l'ensemble de nos opérations militaires, j'en avais expliqué en détail les raisons déterminantes à Monsieur le Président de la Délégation Transcaucasienne, ainsi qu'aux délégués arméniens, aussi bien

que je leur avais exposé que si la question n'était pas réglée amicalement et instantanément, les mouvements qui seraient entrepris ne devraient point être considérés comme des opérations de guerre. Maintenant je prie Votre Excellence — et c'est cette prière qui fait l'objet de ma communication — d'informer de suite la délégation Transcaucasienne afin qu'elle ne soit pas mal influencé, que la marche des troupes va commencer demain matin de bonne heure. J'ai donné ordre au Commandant du front; et si l'on ne s'y oppose pas par les armes, le mouvement sera très amical, la tranquillité et la sécurité de personne ne seront troublées et nous respecterons et nous les droits de chacun sans distinction. Permettre-moi d'ajouter que cette marche est purement locale: sur les fronts qui ne sont pas sur le chemin de l'objectif de nos mouvements nous ne quitterons point nos positions et tant que nous ne serons pas attaqués nous n'entreprendrons aucune action hostile. Vous voudrez bien faire savoir aussi que j'ai le ferme espoir que ces marches qui seront exécutées par une partie de mes armées ne seront point contrecarrées et qu'on aura toute confiance en leur loyauté et leur conduite irréprochable.»

En faisant part de ce prétexte à Votre Excellence, je profite de l'occasion pour vous renouveler, Monsieur le Président, l'assurance de ma très-haute considération
(signé) Halil Bey.

Handwritten signature or initials.

Notte ber Kaukassischen Republik vom 15. Mai 1918.

Republique Fédérale
Transcaucasienne
Ministère des affaires étrangères

16. mai 1918

Le sousigné Ministre des Affaires Etrangères de la République Transcaucasienne, ayant reçu ce 15 mai à 6 heures du matin la communication en date du 14 mai courant concernant le passage des troupes ottomanes entreprise par le territoire de la République Transcaucasienne, a l'honneur de communiquer à son Exc. Haïri Bey, Ministre de la Justice, Président de la Délégation de l'Empire Ottoman qu'il proteste au nom de son gouvernement d'une façon la plus formelle et la plus énergique contre cet acte portant atteinte directe au droit de souveraineté de la République Transcaucasienne, dont l'indépendance a été reconnue par la Sublime Porte ainsi que son Exc. Vélid Mehmed Pacha, Comm. en Chef des troupes ottomanes avait officiellement informé le gouvernement de la République Transcaucasienne par télégramme en date du 27 avril.

Le sousigné a l'honneur de prier en même temps S. Exc. Haïri Bey de communiquer la protestation ci dessus formulée au gouvernement Impérial Ottoman ainsi qu'aux autres puissances de la Quadruple Alliance comme participant solidairement au régime de toutes les questions émanant du pacte fondamental de Brest-Litovsk et à la responsabilité qui pourrait dériver de l'acte de violation susmentionné commis par le commandement des troupes ottomanes.

Cette déclaration est faite en même temps au Général Major de Loosow, Président de la délégation de l'empire Allemande.

Signé: Tcheretkoff.

A. G. Ess. H. Essli Bey, Ministre de la Justice.

46



Memorandum der Kaukassischen Delegation vom 16. Mai 1918.

No. 999

Batoum, le 16 mai 1918.

Monsieur le Président,

J'ai l'honneur de communiquer à Votre Excellence un Mémorandum, exposant les points de vue de la Délégation de la République Transcaucasienne sur certaines questions à débattre.

Veuillez agréer, Monsieur le Président, l'assurance de ma haute considération.

(signé) A. Tcheretkoff.

A Son Excellence Essli Bey,
Ministère de la Justice,
Président de la Délégation de l'Empire Ottoman.

67

108



par le Ministre des affaires étrangères de la République Transcaucasienne. Cette seule circonstance rendait évidemment impossible le désavouement ultérieur de cet acte par le Gouvernement Transcaucasien, lequel, dans la personne d'un de ses membres dûment y autorisé, a confirmé la lettre susindiquée du 10 avril. De même le pouvoir suprême de la République Transcaucasienne, sa Diète, dans sa résolution prise à la séance du 22 avril, a chargé, le Gouvernement de continuer les négociations dans le même esprit. Le Chef des troupes ottomanes du front du Caucase, Véhîb Pascha, en fut informé immédiatement par le Président du Gouvernement Transcaucasien par télégramme envoyé le 23 avril. Le Lieutenant Général Véhîb Pascha répondit à ce télégramme par sa dépêche en date du 25 avril. Ainsi qu'il appert du sens direct de cette dépêche le Commandant en Chef était de l'opinion que, vu l'acceptation par le Gouvernement de la Transcaucasie de la proposition faite par la Délégation Impériale Ottomane, il était indispensable de renouveler, toujours à Trébizonde, au plus tôt, le travail commun des deux Délégations, pour mener à bonne fin les pourparlers commencés et provisoirement suspendus. Par cela même il est évident que du point de vue du Gouvernement Ottoman, en connexion avec la reconnaissance, de la part du Gouvernement Transcaucasien des conditions du traité de Brest-Litovsk, la suite des pourparlers pouvait et devait être basée sur l'acceptation du traité de Brest-Litovsk refusé d'abord par le Gouvernement Transcaucasien mais adopté ensuite sur les instances du Gouvernement Ottoman, et comme cela se constate facilement par la comparaison des dits documents cités, le point de vue exposé était maintenu par le Gouvernement Ottoman, non obstant les circonstances de faits qui ont accompagnés l'avance des troupes ottomanes dans le rayon de l'ancienne frontière russo-turque.

De même, les circonstances précitées n'ont pas empêché le Gouvernement Impérial Ottoman de reconnaître l'indépendance de la République Transcaucasienne

109

(Memorandum.)

Délégation
du Gouvernement Transcaucasien
pour les négociations
avec les quatre Puissances Alliées

N. 2062
No. 809 |

A la première séance plénière de la Conférence de Batoum il a été dit par le Président de la Délégation de la République Transcaucasienne qu'au point de vue de cette Délégation les négociations de Batoum devaient être envisagées comme suite directe à celles de Trébizonde et qu'elles devraient avoir pour base le traité de Brest-Litovsk, en toute conformité avec la déclaration de la Délégation de l'Empire Ottoman du 21 mars 1918 et la réponse de la Délégation de la République Transcaucasienne du 10 avril 1918.

Le Président de la Délégation de l'Empire Ottoman répliqua à ce propos à la séance même en ce sens que la manière d'agir de la Délégation Transcaucasienne à Trébizonde, laquelle, en effet, a pris comme base des pourparlers ultérieurs le traité de Brest-Litovsk, a été par la suite désavoué par le Gouvernement de la République Transcaucasienne, et que, après le départ de la Délégation Transcaucasienne de Trébizonde, les opérations militaires ont été recommencées, et que par conséquent la question serait entrée dans une phase nouvelle et ne pourrait plus être exclusivement rattaché au traité de Brest-Litovsk.

De telles considérations du délégué plénipotentiaire de l'Empire Ottoman obligent la Délégation de la République Transcaucasienne de constater que la disposition manifestée par les Délégués de la République d'accepter le traité de Brest-Litovsk pour base de négociations ultérieures a été formulée dans une déclaration à la Délégation de l'Empire Ottoman à Trébizonde en date du 10 avril et fut signée, en vertu de ses pleins pouvoirs,



(télépêche Véhib Pascha du 27 avril). Et avec cela il faut considérer qu'en effet cette reconnaissance avait évidemment en vue la République Transcaucasienne dans son étendue territoriale telle qu'elle était fixée sur l'initiative des plénipotentiaires Ottomans au moment des pourparlers de Trébizonde (voir procès-verbal) et il n'y a aucun doute que c'est dans ces mêmes confins, en appliquant les modifications du traité de Brest-Litovsk, que la Transcaucasie avait à se proclamer Etat indépendant. Au point de vue de la Turquie elle-même qui, par l'organe de ses délégués avait considéré cette proclamation comme condition essentielle de la conclusion avec la Transcaucasie d'un traité d'amitié (voir note du Président de la Délégation de l'Empire Ottoman du 10 avril). La proclamation de l'indépendance de la Transcaucasie eut lieu le 22 avril. Le Gouvernement de la République Transcaucasienne fut informé de la reconnaissance de son indépendance par le Gouvernement Ottoman par télégramme de Véliub Pascha du 27 avril, conçu dans des termes qui ne laissaient subsister aucun doute de ce que cette reconnaissance était en rapport direct avec l'acceptation par les deux Parties, après les pourparlers de Trébizonde, du traité de Brest-Litovsk à titre de base commune pour les arrangements ultérieurs. En tous cas rien dans ce document n'annonçait que la question, vu de nouvelles circonstances, serait entrée dans une nouvelle phase dans le sens de la désapprobation de l'accord déjà survenu entre les deux Parties quant à la base à prendre pour l'établissement de rapports d'amitié et de bon voisinage.

Tout ce qui précède permet à la Délégation Transcaucasienne de confirmer que jusqu'à la toute dernière heure et non obstant les circonstances de fait ayant trait à l'occupation par les troupes Ottomanes des régions de Batoum et de Kars, les deux Gouvernements, celui de la Transcaucasie et celui de l'Empire Ottoman se tenaient sur le terrain de l'accord survenu à Trébizonde sur l'acceptation du traité de Brest-Litovsk comme base de ces pourparlers ultérieurs et cette fois-ci, définitives. Consol-

dérant tout ce qui précède, la Délégation Transcaucasienne trouve que ni avant la proclamation de l'indépendance de la Transcaucasie, ni après cet acte, il n'est survenu aucun nouvel événement qui pourrait justifier un refus de ce baser sur les conditions acceptées par les deux Parties sur l'initiative et sur le désir de la Turquie pour les pourparlers finals et concernant les questions posées actuellement devant la Conférence.

En même temps la Délégation Transcaucasienne ne peut pas non plus adopter les conclusions tirées par la Délégation de l'Empire Ottoman dérivant du point de vue sur lequel fut fondée la déclaration susmentionnée de son Excellence Halil Bey. Particulièrement la description des frontières séparant le territoire de l'Empire Ottoman de celui de la République Transcaucasienne, ainsi qu'elle est faite dans l'article 5 du projet de traité, proposé par la Délégation Ottomane, se trouve en contradiction évidente avec ce qui a été arrêté par l'article 4 du traité de Brest-Litovsk. Elle considère comme soumis à la souveraineté de l'Empire Ottoman des territoires, dont la constitution gouvernementale et le régime international, en vertu des arrangements susmentionnés, confirmés par les signatures des quatre Puissances Alliées, seront établis par procédés spécifiés dans l'article mentionné. En conséquence le texte de l'article 5 du projet de traité est en plein désaccord avec la stipulation qui, en se prononçant sur le sort des provinces de Batoum et de Kars, sauvegarde les droits et les intérêts, tant de la population des dites terres que de ceux de l'Etat voisin. Enfin, la Délégation Transcaucasienne se voit à même d'affirmer en ce qui concerne les nouvelles circonstances qui pourraient être évoquées pour justifier les modifications de la manière de voir acceptée déjà par les deux Parties, que ces circonstances aient été provoquées par le fait de l'occupation par les troupes Ottomanes des territoires dont l'occupation ne fut aucunement prévue par un arrangement international quelconque et n'est point basée sur un titre légal.

MO

ottomanes. Je dois rejeter toute responsabilité des suites regrettables que ce retard peut causer sur une situation déjà suffisamment grave.

J'ajoute que je suis toujours prêt à la conclusion d'un arrangement amical pour mettre fin à la lutte et éviter ainsi des complications désagréables.

Veuillez agréer, Monsieur le Président, l'assurance de ma très haute considération.

(signé) Halil Bey.

A Monsieur Tchakaly
Président de la Délégation Transcaucasienne
etc.
etc.

Batoum



Extrait Note vom 17. Mai 1918.

No. 20

Batoum, le 17 mai 1918.

Monsieur le Président,

J'ai eu l'honneur de recevoir votre note datée du 15 mai courant contenant la protestation que votre Excellence a cru devoir élever contre le mouvement des troupes Ottomanes tendant à acquérir la faculté de pouvoir utiliser amicalement la ligne ferrée Alexandropol—Djoula.

Je dois, en réponse rappeler à votre Excellence que j'avais déjà eu l'honneur de l'avertir oralement le 13 mai de la nécessité impérieuse dans laquelle se trouvait le Commandement de l'Armée Impériale d'exécuter ce mouvement stratégique et lui avait proposé en même temps un arrangement amical dans ce sens en la priant de me faire parvenir une réponse favorable jusqu'au lendemain après midi. N'ayant pas eu une réponse, j'ai envoyé ma communication du 14 mai dans la nuit à 1 h. 30 par l'entremise de mon secrétaire; j'avais eu de même l'occasion de faire une déclaration analogue aux membres arméniens de votre Délégation. Cette action nous est imposée par la continuation de la guerre générale, qui a mise l'armée impériale dans l'obligation de se prémunir contre les mouvements menaçants de ses ennemis en occupant pacifiquement la ligne en question.

Quant à la note datée de ce jour que votre Excellence m'a fait parvenir, je ne puis encore y répondre, attendu qu'une entrevue avec le Commandant de l'armée Ottomane, momentanément absent, me semble nécessaire pour l'examen des faits qui y sont avancés. Je ne puis cependant m'empêcher de remarquer qu'il semble ressortir de ce document qu'aucun ordre n'a encore été donné jusqu'ici aux troupes de la République transcaucasienne pour leur enjoindre de ne pas s'opposer à la marche des armées

20

20

M



doivent être stipulés entre deux parties contractantes, à savoir: la République Transcaucasienne d'une part, et les quatre Puissances Alliées, d'autre.

En affirmant ce qui précède, la Délégation Transcaucasienne est assurée de ne toucher en rien aux questions concernant les Puissances Alliées seules, leurs droits et obligations réciproques émanant du pacte d'Alliance ou des autres stipulations parcellaires qui les unissent. Il est de toute évidence que, comme il est du reste précisé dans la note signée par votre Excellence, la Délégation de la République Transcaucasienne n'a pas à se prononcer sur des questions de cet ordre là.

L'intention principale de la Délégation Transcaucasienne est de fixer, d'une façon indubitable, les parties contractantes qui doivent concourir à l'établissement de certains arrangements politiques, lesquels intéressent au plus haut degré la République Transcaucasienne, ses droits fondamentaux et ses intérêts les plus vitaux.

Or, on ne saurait évidemment renier à la Transcaucasie, comme une des parties contractantes, le droit de se prononcer sur les questions ayant rapport au choix de partie contractante ou parties contractantes, avec lesquelles ledit pays entend entrer dans les rapports contractuels.

4. Quant à l'accession à venir de l'Autriche-Hongrie et de la Bulgarie au traité en cours de négociations, c'est aussi une question qui, d'après ce qui précède (voir 3), ne peut-être considérée comme sortant de la sphère de compétence et d'intérêts du Gouvernement Transcaucasien.

Veillez agréer, Monsieur le Président, l'assurance de ma haute considération.

(signé) A. Tschembéty.

NOTE DER KAISERLICHEN REPUBLIK VOM 17. MAI 1918.

A Son Excellence Malik Bey
Ministre de la Justice,
Président de la Délégation de l'Empire Ottoman
etc. etc.

Batoum, le 17 mai 1918.

No. 312.

Monsieur le Président,

En réponse à la note que votre Excellence m'a adressée à la date du 15 mai courant, j'ai l'honneur de vous communiquer, sur les questions traitées dans ledit document, ce qui suit:

1. Les raisons dont le Gouvernement de la République Transcaucasienne s'inspire en considérant le traité de Brest-Litovsk comme base exclusive des négociations actuelles, sont exposées d'une façon détaillée dans le mémorandum annexé à une lettre, adressé hier, le 16 mai, à votre Excellence.

2. La Délégation de la République Transcaucasienne accepte réellement la conclusion, entre la République d'une part et les quatre Puissances Alliées de l'autre, d'une convention spéciale (additionnelle au traité fondamental) pour la durée de la guerre sur certaines matières d'intérêt militaire, ayant trait à la guerre générale actuelle.

3. La délégation de la République Transcaucasienne prend acte que la nécessité de séparer les questions d'un intérêt commun pour toutes les Puissances Alliées et la République Transcaucasienne de celles qui n'intéressent que l'Empire Ottoman et la République est admise par la Délégation de l'Empire Ottoman. Et, sans entrer dans les détails de cette division, la Délégation Transcaucasienne trouve que le traité fondamental ainsi que la convention spéciale additionnelle ci-dessus mentionnée

Noto ber Iaulaffijden Republik nom 18. Mai 1918.

A Son Excellence Helli Bey
Président de la Délégation de l'Empire Ottoman
etc.

No. 207

Batoum, le 18 mai 1918.

Monsieur le Président,

Ayant étudié avec attention la Note de votre Excellence en date du 17 mai courant sub No. 20. A concernant la question du passage des troupes ottomanes par la ligne ferrée Alexandropol—Djoullia — Je tiens à signaler avant tout à votre Excellence que les complications actuelles qui paraissent ralentir la marche favorable des négociations à ce sujet ne sont dûes qu'au mode d'action que le Commandant des troupes ottomanes a choisi pour la réalisation de ce projet délicat et qui a empêché la Délégation de la République Transcaucasienne de participer avec succès à une prompte et désirable solution de cette question importante.

La Délégation transcaucasienne se rend parfaitement compte de la nécessité stratégique impérieuse dans laquelle, selon les informations communiquées par votre Excellence, se trouve le Commandement des troupes ottomanes et qui l'oblige à insister à employer la voie ferrée Alexandropol—Djoullia pour le passage des troupes turques en Perse. De plus, la Délégation transcaucasienne, comme vous le savez, ne s'opposerait point, en principe, à l'élaboration, aussi urgente que possible, d'une convention à ce sujet, si elle avait reçu de sa part des garanties nécessaires pour sauvegarder les intérêts les plus vitaux de son pays. C'est en suivant cette manière de voir que dans plusieurs discussions que j'avais eues avec votre Excellence, je tâchais à vous démontrer avec précision et évidence que la Délégation transcaucasienne serait prête à établir et à signer d'urgence un accord

touchant à l'utilisation amicale par les troupes ottomanes de voies ferrées de la République Transcaucasienne, si l'on se mettait d'accord au préalable d'une façon compatible à nos intérêts sur la question des frontières et si le second accord — à savoir le traité additionnel — était conclu entre la Transcaucasie, d'une part et les quatre Puissances Alliées de l'autre.

Je confirme pour cette fois-ci aussi que, si ces questions trouvaient une solution acceptable à notre point de vue, nous n'objections pas à l'abandonnement formel des conventions respectives par la conférence - même au courant de cette nuit.

Or, comme vous le savez bien, le Commandant des forces ottomanes n'a pas attendu l'arrangement formel et amical de ces questions compliquées et a voulu les résoudre par des actions d'un caractère purement militaire et point compatible avec les propositions mêmes de la Délégation Ottomane (voir, par exemple, les conditions de la prise d'Alexandropol, ci-annexées). C'est ainsi qu'en violant la souveraineté de notre pays que les ordres ont été donnés à effectuer le mouvement des troupes ottomanes par le réseau d'Alexandropol—Djoullia et que, préalablement, aucune démarche officielle n'a été faite pour garantir une intervention efficace de la délégation transcaucasienne dans la solution à l'amiable de cette question.

Je tiens à constater dans cet ordre d'idées que les ordres de son Excellence Véhib Pascha, de commencer l'opération de mouvement des troupes ont été donnés sans préavis nécessaire et sans que la Délégation transcaucasienne eût la possibilité de prendre des dispositions, qu'elle aurait jugé nécessaires dans cette circonstance. Les entretiens qu'effectivement votre Excellence a eu avec moi, ainsi qu'avec mes collègues arméniens n'avaient rien d'officiel et n'étaient que purement privés. Toutefois, même au cours de ces entretiens nous avons exposé explicitement que les questions de transport de troupes ne pouvaient être tranchées à notre point de vue qu'après un arrangement satisfaisant de la question

MS



des frontières; donc, nous n'étions point à même de prendre quelques engagements suivis de démarches d'un ordre décisif autant que l'arrangement officiel ni l'accord entre nous n'étaient advenus.

Les circonstances ultérieures n'étaient aucunement plus favorables. Ainsi je dois affirmer que la note de votre Excellence en date du 14 mai ne m'est parvenue que le 15 mai à 6 heures du matin et que notre télégramme envoyé ce même jour ne fut transmis à Tiflis qu'après 9 heures du soir. Donc, aucune mesure ne pouvait matériellement être prise pour donner des instructions à nos autorités militaires sur l'attitude prise par les troupes ottomanes.

Lorsqu'ensuite le télégramme précité est parvenu à Tiflis, toute communication entre Tiflis et Alexandropol a déjà été interrompue par le fait d'actions militaires entreprises par le Commandement ottoman et d'après nos dernières informations, le Gouvernement de la République n'est pas parvenu à se mettre en rapport avec les chefs de troupes respectives et jusqu'à l'heure qu'il est nous sommes dans une ignorance complète de ce qui se passe et de ce qui s'est passé dans la région d'Alexandropol entre les troupes de la République et celles de l'Empire Ottoman.

En présence de ces circonstances regrettables la Délégation de la République transcaucasienne, cédant à la force, a cru nécessaire de tout faire pour alléger autant que possible la situation si grave et a pris des mesures éventuelles, afin que les mouvements proposés des troupes ottomanes par la voie ferrée Alexandropol Djoulfa vers le territoire de la Perse ne soient pas entravés. De même la Délégation transcaucasienne a fait savoir à son Gouvernement qu'elle ne trouverait pas d'objection à ce que les chefs militaires respectifs décident entre eux des questions techniques ayant trait au transport des troupes à effectuer sur la ligne ci-dessus nommée.

Il est entendu que ceci ne comporte nullement les conditions à élaborer dans un traité formel au sujet de l'attribution systématique et conventionnelle du réseau des chemins de fer de la République transcaucasienne pour toute la durée de la guerre.

Animé, comme votre Excellence, du désir d'aboutir aussi vite que possible à la conclusion d'arrangements nécessaires, je crois devoir au plus vite le régler définitif de ces questions dans les conditions ci-dessus exposées, notamment la conclusion d'un accord pour les questions de frontière et d'une convention additionnelle sur les matières militaires ci-dessus indiquées, les deux actes signés par la Transcaucasie et les quatre Puissances Alliées.

Veuillez, aggrégé, Excellence, l'assurance de ma haute considération.

(signé) A. Tachénbéty.

А н н е к с а н о. 327.

Extrait d'un rapport concernant les conditions de l'utilisation présenté pour la remise de la forteresse et de la ville d'Alexandropol.

Primo toutes les Personnes doivent rendre leurs armes ou quitter la ville; secundo: une partie des troupes entrera dans la ville pour le soulagement de l'ordre, les autres troupes continueront l'avance vers l'est; tertio: les troupes transcaucasiennes doivent se retirer de l'Arpachai à une distance de 25 kilomètres; quarto: la station du chemin de fer, les dépôts, les ateliers, les locomotives, les wagons et tout ce qui se trouve dans la ville et dans la forteresse devra être intact.

111



4. Die Bahnhöfe, die Post, die Fabriken, die Lokomotiven und Waggonen und alle Befestigungen in der Stadt müssen unbeschädigt sein.

Auszüge aus den Depeschen General Zagorbelows vom 15. und 16. Mai 1918 an die transkaukasische Regierung.

Auszug aus der Depesche

des Generals Zagorbelow vom 16. Mai.

Bei Alexandropol haben die Türken mit dem Vormarsch begonnen. Seit 7 Uhr 15 morgens ist ein Geschütz im Gange. Die Türken haben ein Ultimatum folgenden Inhalts gestellt:

Da die Engländer einen Druck auf Dschuffa ausüben¹⁾, ist es für die Türken notwendig, die Eisenbahnstrecke Dschuffa—Alexandropol in Händen zu haben. Die Türken verlangen deshalb, daß wir unsere Armee um 25 Werst zurücknehmen. Die Türken bedürfen des Besitzes der Stadt Alexandropol und der Eisenbahn bis Friedensschluß. Nach Friedensschluß wird der Fluß Arpaşşai die Grenze bilden, und die Eisenbahnstrecke wird wieder in unseren Besitz übergehen.

Auszug aus der Depesche

des Generals Zagorbelow vom 16. Mai.

Sich teile die von den Türken gestellten Bedingungen betreffend Übergabe der Festung und Stadt Alexandropol mit:

1. Alle bewaffneten Kräfte sollen die Stadt verlassen oder die Waffen übergeben.
2. Die Stadt wird zur Aufrechterhaltung der Ordnung von einem Teil der türkischen Truppen besetzt; die übrigen türkischen Truppen werden nach Osten marschieren.
3. Unsere Truppen sollen von Arpaşşai 25 Kilometer zurückgenommen werden.

¹⁾ Später ist festgestellt worden, daß in Dschuffa gar keine Engländer waren. Derselben befinden sich hinter Bafra in einer Entfernung von 600 Kilometern vom Transkaukasien.

Auszug aus der Protokolle des Präsidenten der transkaukasischen Erziehungskommision in Batumi.

Vergleichen Verhandlungen (Vormarsch) und Forderungen lassen sich nicht vereinbaren mit dem Erlaß von Behib Pascha, der in Syrer Note vom 14. Mai mitgeteilt wurde. In der erwähnten Note war keine Rede von oben genannten Forderungen. Entsprechend der Note sollten die von dem Oberbefehlshaber Behib Pascha geplanten Bewegungen der Truppenabteilungen an der Linie Alexandropol—Dschuffa streng friedlichen Charakter haben.

Alles dies verheißt die türkischen Abteilungen nicht weil sie vorzumerzieren, nicht in der Richtung nach Dschuffa, sondern in der Richtung nach Zizils, und sich der Stadt Zizils am 26. Mai bis auf 80 Werst zu nähern.

01
115

Das türksche Ultimatum vom 26. Mai 1918.

Die Note des Vorsitzenden der ottomanischen Delegation an den Vorsitzenden der türkischen Delegation vom 26. Mai 1918.

(Übersetzt aus dem Russischen.)

Ich stelle mit Bedauern fest, daß auf die Vorschläge, die ich in der ersten Sitzung der Konferenz in Batum am 11. Mai im Namen der kaiserlich-ottomanischen Regierung der Delegation der türkischen föderativen Republik zu machen die Ehre hatte, noch keine bestimmte Antwort erfolgt ist, obgleich eine hinreichende Frist — zwei Wochen — seit der Übersetzung dieser Vorschläge verstrichen und die Lage im Kaukasus, wie Güter Ungleichheit bekannt, höchst kritisch und zweifelhaft ist und zu einer Klärung ohne weite Verzögerung drängt.

Hunderttausende von Türken und Russen in Dagestani und Umgebung leiden unter dem ständigen Joch mittelalterlicher Diktaturen, sogenannter Revolutionäre, und eine nicht wieder gutzumachende Katastrophe, die diese Unglücklichen bedroht, wird je länger je mehr unabwendbar. Das Schicksal der türkischen und muslimanischen Bevölkerung der übrigen Teile des Kaukasus — 100 jährliche organisierte Banden von Übeltätern und Spürerern ihr gegenüber Gewalttätigkeiten aller Art in systematischer und zunehmender Weise verüben — ist nicht weniger beunruhigend und nicht weniger wert der ernstesten Aufmerksamkeit.

Sie werden, Herr Präsident, jedenfalls zugeben, daß keine Regierung, die diesen Namen verdient, ruhig zusehen kann, daß auf einem ihrem Lande benachbarten Gebiet derartige Verbrechen verübt werden, und Sie werden gewiß begreifen, daß die Lage der kaiserlich-ottomanischen Regierung gegenüber der Türkei, die den Kaukasus erreicht, eine besonders bedauerliche ist, weil die Unruhe die Sicherheit derjenigen Bevölkerung

trifft, die durch Masse und Mission mit der Bevölkerung unseres Kaiserreichs engstens verbunden ist. Andererseits stellen die unausweichlichen Forderungen des allgemeinen Krieges die kaiserliche Regierung vor die Notwendigkeit, den ungeschätzten Durchmarsch ihrer Truppen durch den Kaukasus zu sichern, um sie durch die Eisenbahnen und möglichst schnell vor einem anderen Kriegeschauplatz zu befördern. Das erfordert gleichfalls eine unverzügliche Beendigung der gegenwärtigen zweifelhaften Zustände.

Aus allen diesen Gründen hält es die kaiserlich-ottomanische Regierung für ihre Pflicht, unverzüglich die formelle Zerteilung der transkaukasischen Delegation auf die ihr früher gemachten Vorschläge zu fordern und ebenso auf den neuen Vorschlag betreffend die Grenzkorrektur, dessen Text ich die Ehre habe in der Anlage Güter Ungleichheit zu überreichen¹⁾.

Ausgehend von der Ansicht, daß nur die genaue und unverzügliche Annahme der obigen Vorschläge durch die transkaukasische föderative Republik einen für den Kaukasus befriedigenden Zustand herbeiführen und daß nur dadurch eine betrübende Lage gestoppt werden kann, die die Ruhe und Sicherheit der türkischen und mohammedanischen Bevölkerung hinderns gefährdet, hat mich meine Regierung angewiesen, Güter Ungleichheit zu bitten, mit binnen 72 Stunden — beginnend von heute abend 8 Uhr — mitzuteilen, ob die Regierung der Republik die ottomanischen Vorschläge im Ganzen annimmt. Ich muß hinzufügen, daß in diesen drei Tagen die Beziehungen zwischen unserer Regierung und fremdlicher Natur dieselben können nur unter der notwendigen Bedingung, daß die Operationen der türkischen Truppen im Kaukasus keinem Widerstand begegnen.

Gemeinhagen Sie usw.

(gez.) Sait Bey.

¹⁾ Bei dieser Grenzkorrektur handelt es sich um eine Erweiterung der im dem Dokument No. 7 beschriebenen Grenzen infolge, als die Türkei aufgeben noch die Abtretung des ganzen Gebietes Nordkaukasus und eines Teils des Gebietes Schwarz-Seegebiet verlangt. Ferner fordert die Türkei den Ort Djabuldar (Südkaukasus) und will selbst auf dem Ort Umanak (Südkaukasus) bestehen.

MW

Als Manuscript gedruckt.



Denkschrift

der

Delegation des armenischen Nationalrats über die Lage der Armenier.

Verlag von
W. Engelmann (Das Bild)
Verlags-Gesellschaft

Die christliche Religion, schon im Jahre 303 in Armenien Eingang findend, bildete sehr bald eine Brücke, um dieses Land mit dem religionsverwandten christlichen Westen in innigere Berührung zu bringen. Zunächst war es die Kultur des christlichen Ehriens und Griechenlands, die das armenische Volksleben nachhaltig befruchtete. Die armenische Literatur erreichte im fünften Jahrhundert ihren Höhepunkt unter dem Einfluß byzantinischer Wissenschaft. Dieser Umstand konnte auch auf die politische Orientierung des Armenientums nicht ohne Einfluß bleiben.

Als eine Folge inmitten einer erdrückenden sassanidischen und religionsfremden Umgebung, zuerst heidnischer, dann mohammedanischer Mächte, war Armenien zu einem dauernden, opferreichen Kampf zur Verteidigung seiner Religion und Existenz geworden. In diesem Existenzkampf einer an Zahl kleinen Nation gegen mächtige Erobererkräfte, war es natürlich, daß die Armenier sehr früh begannen, ihre hilflosen Wunden noch dem christlichen Westen zu rücken, erst nach Rom, dann nach Byzanz und später zur Zeit der Kreuzzüge auch nach Europa. Das tubenidische Reich der Armenier in Asien erlosch als ein wichtiger Stützpunkt für die Kreuzzüge, und durch die engere Berührung, die in dieser Zeit zwischen den Armeniern und den Kreuzfahrern stattfand, bürgerten sich



europäische Anschauungen und Sitten in dem armenischen Leben ein. Es ist bekannt, daß der Kaiser Friedrich Barbarossa in Würdigung der Unterstützung, die er bei dem armenischen Fürsten Lewon I. fand, diesen als König anerkannte und ihm eine Königskrone zu schicken versprach.

Die vom Westen erwartete Hilfe blieb indes aus, und die Lage der Armenier verschlechterte sich in dem Maße, je weiter die islamische Ueberflutung am sich griff — im Osten das persische Reich die mohammedanische Religion annahm, und im Westen in der Türkei ein zweiter mächtiger islamischer Staat entstand. Eingestellt zwischen diesen beiden und durch seine geographische Lage zum Schauplatz ihrer Grenzkrige gemacht, verlor Armenien allmählich seine Widerstandskraft und die armenische Nation sank mehr und mehr auf die erniedrigende Stufe eines Rajawattes herab, in ihren Menschenrechten und in der Sicherheit des Lebens und Eigentums ihrer Angehörigen auf Okabe und Ungnade der Willkür religiöser Herrscher preisgegeben. Derauß des für die Mohammedaner selbstverständlichen Rechts, Waffen zu tragen, und infolge dessen außerhande, sah selbst gegen Uebergriffe zu schreiten, erblühten die Armenier jetzt mehr als je die Befreiung aus ihrem unerbittlichen Zustand in einer Hilfe von außen her, von ihrem mächtigen Nachbar in einer Hilfe von So verbündete sich die seit Jahrhunderten gebedete Hoffnung auf eine Erlösung durch europäische Hilfe zu einer Hoffnungsüber für das arg bedrängte Armenien.

Aus diesem Gebanlen heraus geschah es, daß im Jahre 1699 die armenischen Fürsten (Prinzen) von Karabagh sich durch ein Kollektivschreiben und die Entsendung einer Delegation um Hilfe an den Deutschen Kaiser, den Papst und den Kaiser von der Türkei wandten. Durch die weite Entfernnung Armeniens tatsächlich außerhande, diesem Land wirksame Hilfe zu bringen, haben diese Fürsten der armenischen Delegation den dringenden Rat, ihre Bitte, an Peter den Großen zu richten und stateten sie mit Empfehlungsschreiben an den Zaren aus. Peter dem Großen kam diese Bitte sehr gelegen. Sie fiel zusammen mit den Anfängen der russischen Expansionspolitik nach Osten und bestärkte Rußland in dem Gebanlen eines Protektoras über die orientalische Christenheit. Die russische

Expansien nach dem islamischen Osten fand einen vorläufigen Abschluß durch den Berliner Vertrag von 1878, der dem russischen Reich in Armenien die Grenzen gab, die bis zum gegenwärtigen Krieg in Geltung waren.

Der durch diesen Vertrag beendete Krieg verfolgte u. a. auch die Befreiung der christlichen Völker vom islamischen Joch. Das gelang nur teilweise. Die Armenier der Türkei blieben weiter unter ottomanischer Herrschaft, und um ihre bedrückte Lage zu verbessern, verpflichtete Artikel 61 des Berliner Vertrages die Türkei, unversehenslich in Armenien Reformen einzuführen. Die Sultanarmächte beehrten sich das Recht vor, die Bewirklichung der Reformen zu überwachem. So wurde die armenische Frage zu einer internationalen Frage.

Die Reformen wurden nicht eingeführt, vielmehr suchte die Regierung des Sultan Abdul Hamids das armenische Problem in ihrer Weise zu lösen, nämlich durch die Erneuerung ihrer armenischen Untertanen. Eine Ausreisungspolitik, die ihren Höhepunkt in den Jahren 1894—96 erreichte, zu welcher Zeit bekanntlich über 300 000 Armenier das Opfer einer methodischen Mordpolitik wurden. Die Armeniergrenzen einer methodischen Kulturwelt und veranlaßten die Befreiung eines neuen Reformprogramms der Türkei, das zwar nach langem Sträuben die Genehmigung Abdul Hamids fand, im übrigen aber ebensowenig verwirklicht wurde, wie der Artikel 61 des Berliner Vertrages.

Deutschland begann verhältnismäßig spät Interesse für die Dinge in der Türkei und damit auch für die armenische Frage zu zeigen. Aber die Freundschaft, die sich in der Folge in den deutsch-türkischen Beziehungen entwickelte, erwies sich selber in ihrer Wirkung recht unvorteilhaft für die armenische Sache, glaube doch der Sultan in diesen freundschaftlichen Beziehungen Deutschlands einen Rückhalt zu finden, um mit geringerer Eichen und wachsender Hartnäckigkeit seine armenienpolitische Politik zu betreiben. Für die Armenier war diese Erfahrung außerordentlich schmerzhaft. Sie konnten gar nicht erwarten, daß die deutsche Politik immer mit Sympathie aufzublicke, die für sie, wie für kein anderes Volk in Vorderasien, vorbildlich

59



in Saloniki (1910) einen geheimen Beschluß faßten, der darauf hinauslief, das Reich durch Säuberung von fremden Elementen zu türklisieren. Die jungtürkische Regierung sollte sich zunächst auf das rein türkische Volk stützen und dieses vor den übrigen Massen und vor allem vor den Christen durch allerlei Vergünstigungen berart bevorzugen, daß die Christen, wie in der Vergangenheit, nur geduldetes Kalas blieben.

Aus dieser Auffassung heraus begann eine neue Periode der Schöpfung der Armenier, die namentlich in der Wand- und Schiffsfrage und in Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung ihren für die Armenier sehr nachteiligen Ausdruck fand. Daneben geschah nichts, um den rüberwiesigen Ueberfällen in den armenischen Dörfern durch zum Teil im Verzeckbrennt stehende Türken und Christen energisch abzuwehren. Die Klagen über Verdrückungen und Uebergriffe häuften sich, fanden indes wenig Gehör.

Es ist es begrifflich, daß bei den Armeniern die anfängliche Begeisterung für das jungtürkische Regime bald einer herben Ernüchterung Platz machte, und der Ruf nach Reformen wieder laut wurde. Nicht nur bei den Armeniern war es so, sondern auch bei den übrigen Christen, deren staatsbürgerliche Gleichberechtigung durch die neue türkische Regierung in gleichem Maße mißachtet war. So namentlich bei den Christen in Mesopotamien, deren Ungleichheit mit der jungtürkischen Regierung zu Verwicklungen führte, aus denen schließlich der Balkanrieg hervorging.

Sollten die Armenier je separatistische Bestrebungen gehabt, so bot ihnen dieser Krieg die beste Gelegenheit, mit Ausblick auf Erfolg, gegen die türkische Regierung in Kampf zu treten. Sie enthielten sich aber trotz ihrer berechtigten Ungleichheit jeder Forderung, die ihrer türkischen Heimat Schwereigkeiten bereiten konnte. Zeit entfernte davon, die Begeisterung der Türken auszunutzen, sehen wir die Armenier vielmehr von dem Bestreben geleitet, das Vaterland durch tatkräftige Unterstützung über die kritische Lage hinwegzuführen. Es liegen zahlreiche türkische Zeugnisse dafür vor, u. a. auch das

und eifrigste gewesen war. Ganze Generationen der armenischen Intelligenz hatten sich an den Werken deutscher Wissenschaft und Dichtung begeistert und herangebildet. Viele hervorragende Armenier hatten auf deutschen Universitäten studiert, und die deutsche Sprache und deutsche Methoden fanden eine Pflegestätte in den armenischen Schulen.

So blieb die armenische Frage als ein beunruhigendes Element der allgemeinen Politik in der Schweiz bis zu der türkischen Revolution von 1908. Die Armenier hatten in der Vorbereitung der Umwälzung in der Türkei eine erhebliche Rolle gespielt. Sie waren es, die in einem 1907 von ihnen in Paris veranstalteten Kongreß alle einanderbestrebenden Parteien des Jungtürkentums zum gemeinschaftlichen Handeln zusammenschloßen. Sie waren es dann, die das neue Regime mit Begeisterung begrüßten, bei der Unterdrückung des reaktionären Futuhs vom 13. April 1909 wesentlich mitwirkten und mit dem jungtürkischen Komitee ein Uebereinkommen zur gemeinschaftlichen Verteidigung und Befestigung der neuen Ordnung trafen.

In der Hoffnung, daß nunmehr durch die Einführung der Verfassung die Freiheit und Gleichheit aller Osmanen verbürgt sei, glaubten die Armenier, daß für besondere Reformen für Armenien kein Bedürfnis mehr vorhanden sei. Ihre Organe für Armenien stellten sich in den Dienst der allgemeinen Reformtätigkeit des Reiches. Sie vergaßen die schmerzlichen Massaker von Adana, welche noch nach der Einführung der Verfassung stattfanden, und erwießen sich als die besten und aufrechtesten Stützen der neuen Ordnung.

Unbessenen mußten die Armenier leider sehr bald die enttäuschende Erfahrung machen, daß Hoffnungen, die sie zur Herbeiführung erträglichster Zustände in Armenien auf die Jungtürken gesetzt hatten, eitel waren. Es zeigte sich, daß die Umwälzung nur die Formen des türkischen Systems geändert hatte, das Wesen blieb das alte. Die Türken schienen keineswegs gesonnen, von ihren traditionellen Methoden abzulassen. Es waren kaum zwei Jahre seit der Realisierung der Verfassung verstrichen, als die Jungtürken auf ihrem Parteitag



Zeugnis Unter Pascha, daß im Balkankrieg die armenischen Soldaten sich durch Treue und Tapferkeit ausgezeichnet haben.

Nichtsheshoneniger dauerte die antiarmenische Politik der Jungtürken auch nach dem Balkankrieg fort und bekräftigte die Armenier in der Ueberzeugung, daß die Sicherheit ihres Lebens und Eigentums auf keinem anderen Wege als auf dem der Reformen zu erzielen sei.

Auf diesen Standpunkt stellten sich auch die Mächte. Die Lamen der unausschließbaren Notwendigkeit von Reformen der Armenier durch das deutsch-russische Projekt von 1913 entgegen, das am 26. Januar 1914 von der Hofe angenommen wurde.

Auf Grund dieses Reformgesetzes betrieb der Sultan einen nordwestlichen und einen holländischen Generalkonsulposten ins Land, um sie mit der Durchführung und Ueberwachung der Reformen zu betrauen. Es stand zu hoffen, daß dadurch die armenische Frage in ein Stadium gelangt war, das sie einer für die Armenier ebenso wie für das türkische Reich vorteilhaften Lösung nahe brachte.

So standen die Dinge, als der Weltkrieg ausbrach.

Es mutet wie eine Ironie des Schicksals an, daß die so lange vergebens erstrebten und nun endlich in bestimmtem Umfang erzielten Reformen, kaum begonnen, bestimmt waren, in den Wirren des ausbrechenden Krieges wieder auf un-absehbare Zeiten vertagt zu werden. Die zur Durchführung der Reformen ins Land berufenen Generalkonsulposten waren nicht so bald an ihrem Bestimmungsort angelangt, als sie auch schon auf Anordnung der Hofe Hofe das Land verlassen mußten.

Der Weltkrieg hat kaum einem zweiten Volke ein solches Maß von Leid und Ungemach gebracht, wie den Armeniern. Den selben Teilen des armenischen Volkes, d. h. den türkischen und kaukasischen Armeniern, war es nicht nur bestimmt, gegeneinander die Waffen zu führen, sondern auch diesen Kampf auf dem Boden ihrer gemeinsamen Heimat --

Armeniens -- auszuführen, die zwar häufig schon arge Dinnvergleichen erlebt hatte, aber jetzt zum erstenmal Menge eines bruderüberrückigen Kampfes geworden war.

Trotz diesem schweren Konflikt des Gewissens und Empfindens äherten die türkischen Armenier nicht einen Augenblick, ihre staatsbürgerliche Pflicht gegen die ottomanische Heimat gewissenhaft zu erfüllen. So sah sie gleich bei Beginn des Krieges am 6. August 1914 die führende armenische Partei „Dschamajutin“ auf ihrem Parteitag zu Erzerum folgenden Beschluß: „Zum Falle politischer Verwicklungen muß die Partei im Verein mit den übrigen sozialistischen Parteien bestrebt sein, mit allen gesetzlichen Mitteln kriegerische Zusammenstöße zu verhindern. Aber in Anbetracht dessen, daß jedes Mitglied der Partei neben den allgemeinen Rechten, die er als Staatsbürger genießt, auch entsprechende Pflichten hat, hat der Parteitag beschloffen: Im Falle des Krieges muß jedes Mitglied der Partei seine bürgerlichen Pflichten gegen den Staat erfüllen.“

An diesem Beschluß hielten sich die Armenier mit strengster Gewissenhaftigkeit. Durch die Anordnung des armenischen Patriarchen wurden in allen armenischen Kirchen Gebete für den Sieg der türkischen Waffen verrichtet, die Armenier traten mit Eifer unter die Fahnen, beteiligten sich hervorragend an den Kriegsanstrengungen, eröffneten Lazarette für Verwundete und leisteten auch sonst guten Willen, der türkischen Heimat in dem Krieg nützlich zu sein. Dieser gute Wille und die Loyalität der Armenier wurde denn auch bei mehreren Gelegenheiten von der türkischen Regierung anerkannt und lobend hervorgehoben. Nach dem Zeugnis des Unter Pascha selbst war es eine armenische Abteilung, die in der Schlacht von Sarikamisch den ganzen türkischen Stab, in dem sich auch Unter Pascha befand, vor der Gefangennahme durch die Russen rettete. Dieses Zeugnis des Oberbefehlshabers fand in Urteilen, die er an den armenischen Patriarchen und den Erzbischof von Konstantinopel, dessen Ausbruch, und es wurde dann auch in allen Zeitungen Konstantinopels offiziell zur Kenntnis der Deutschen gebracht.

Doch sollte selber das gute Verhältnis zwischen Türken und Armeniern nicht von Dauer sein. Im jungtürkischen



Komitee gewann mehr und mehr die auf dem Beschluß des oben erwähnten Saloniker Kongresses von 1910 fußende christenfeindliche Richtung die Oberhand. Ihr schien der Kriegszustand eine recht günstige Gelegenheit, mit den Armeniern und der armenischen Frage endgültig und radikal aufzuräumen. Ein Teil der Grossmächte war durch den Krieg verfinstert, so daß sie die armenische Frage nicht ernstlich in Betracht zogen. Ein Teil der Grossmächte war durch den Krieg verfinstert, so daß sie die armenische Frage nicht ernstlich in Betracht zogen. Ein Teil der Grossmächte war durch den Krieg verfinstert, so daß sie die armenische Frage nicht ernstlich in Betracht zogen.

Dieser neue Kurs der türkischen Regierung fand zunächst im Militär seinen unerschütterlichen Ausdruck. Es begann eine Reihe diplomatischer Verhandlungen gegen die armenischen Soldaten. Die armenischen Offiziere wurden ihrer Ehrgrenzen entkleidet, armenische Soldaten scharfweise entwaffnet und zum Bau von Straßen verwendet, wobei sie von ihren mohammedanischen Kameraden aus dem hinterhältig niedergetroffen wurden.

Bei dieser Sachlage kann es nicht weiter wünschenswert sein, daß viele Armenier sich durch die Flucht dem flüchtigen Leben zu widmen suchten. Dies um so mehr, als die Flucht in der türkischen Armee im allgemeinen einen sehr hohen Grad erreichte. Es ist nachgewiesen, daß auch von den mohammedanischen Soldaten über 30% desertierten.

Die Flucht suchte einer Anzahl armenischer Soldaten führte aber zu Maßnahmen der Regierung, die auch die zivile Bevölkerung Armeniens hart trafen und sie zur Verzweiflung brachten. Abteilungen unbeschnittener Gen darmen zogen unter dem Vorwand, nach Fluchtverhütung zu suchen, in die armenischen Dörfer ein und verübten dabei aufreizende Gewalttaten. Sie schändeten Frauen, plünderten nach Verweigerung der geforderten Geldstrafen, und auch Morde, selbst an angeführten armenischen Weislichen, waren an der Tagesordnung.

Damit ging Hand in Hand eine neue Requisition bei den Armeniern, die allmählich eine Höhe erreichte, die zu der gänzlichen Auszehrung der armenischen Bevölkerung führte. Dazu kamen die Särgen der Einquartierungen, die nur in armenischen Ortschaften und Häusern gesetzt, den berichtigten türkischen Regimenten und den Balibojas reichlich zugelegt

heit zu unermesslichen Uebergriffen gegen die christliche Bevölkerung boten. So wurden beispielsweise in der Ebene von Mosul 20000 Balibojas ausschließlich in armenischen Dörfern einquartiert.

Nur die Armenier — Frauen und Greise, Männer und Frauen ohne Unterschied — wurden als Träger für Proviant und Munition herangezogen. Mit einer Last von 30 bis 40 Kilogramm auf dem Rücken, mußten sie bei hartem Winter den Weg von Mosul, Mosul, Diarbekr oder Mosul nach Erzerum, Samsat, Aleppo usw. zurücklegen, und zwar unter der ständigen Gefahr, unbewaffnet wie sie waren, unterwegs das Opfer des Fanatismus und der Plünderungssucht von Kurden und Türken zu werden. Ein großer Teil von ihnen lebte nicht zurück.

Es ist nur zu natürlich, daß unerhörte Gewalttätigkeiten dieser Art die armenische Bevölkerung bis zum Blut reigen und sie ortsweg zum Widerstand gegen weitere Verfolgungen veranlaßten. So suchten sie sich in Galien und Syrien durch Widerstand zu schützen. Doch auch hier nahm der Widerstand nirgends den Charakter eines Aufstandes an, während in den übrigen Gegenden das armenische Volk bereits so geschwächt war, daß es sich widerstandslos seinem Schicksal fügte.

Obgleich die geschändeten Leiden der Armenier schon an das Unrechtliche, so waren sie ein Leichtes im Vergleich zu dem Entsetzlichen, das ihrer noch harrte. Durchsichtbar sollten sie im Frühjahr 1915 durch die über sie verhängte Deportation getroffen werden. Es ist schwer, in der Geschichte einen zweiten Gewaltakt zu finden, der in seiner Ausführung so grausam und in seinen Folgen so entsetzlich wäre, wie die Vertreibung der armenischen Bevölkerung aus ihren Heimatländern.

Neben die Eingestrichelten dieser in ihrer Grausamkeit unübertrefflichen Maßregel wollten wir uns nicht begeben. Sie sind geschuldet von D. N. Sepius in seinem „Bericht über die Lage des armenischen Volkes in der Türkei“ (1916), ferner in der Schrift des ehemaligen Oberlehrers der deutschen Hochschule zu Aleppo, Dr. M. Kerpape: „Ein Wort an die beehrten Vertreter des deutschen Volkes“ (1917) und in zahlreichen ausländischen Zeitschriften.



Leiden armenischer Kinder. Die Eltern des Europäischen waren förmlich besät mit armenischen Leiden, darunter auch Leiden vieler armenischer Frauen, die durch den Sprung in die Gärten sich der Schande entzogen hatten.

Ueber die Zahl der deportierten Armenier gibt folgende statistische Tabelle Auskunft:

| | Ergebnis über gründet | Ergebnis über gründet |
|--------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 1. Zinsen und Fortschritte | 243 000 | 4 000 |
| 2. Df. - Anstalten | 1 068 000 | 240 000 |
| 3. Df. - Anstalten | 837 000 | 57 200 |
| 4. Konstanten und Wechselwert | 194 000 | 164 000 |
| 5. Spesen, Pachtzinsen, Zinsen | 17 800 | 13 570 |
| | 1816 460 | 204 700 |
| | | 244 400 |
| | | 1 800 000 |

So hatte die armenische Tragödie mit der Deportation ihren Höhepunkt erreicht. Im 20. Jahrhundert vor den Augen der gesamten Kulturwelt wurde ein großer Teil einer Nation, die an den Pforten Asiens jahrhundertlang christliche Religion und europäische Ziviltät betreten hatte, mit einem Schlag dem grausamen Schicksal schouungsloser Vernichtung preisgegeben.

Es kam die russische Revolution, die zu dem Dreizehnten Vertrag führte. Die Armenier durften hoffen, daß durch diesen Friedensvertrag endlich auch die armenische Frage eine befriedigende Lösung finden würde. Sie durften das um so mehr hoffen, als ihre Wünsche sich in der Richtung des allgemein verstandenen Prinzips über das Selbstbestimmungsrecht der Völker bewegten. Die russische Regierung hatte dieses Prinzip zur Grundlage der Neuordnung in Asien gemacht und es war auch von Deutschland als eine Notwendigkeit bei der Regelung der Geschicke der Völker anerkannt worden. Ein wohlwollendes Entgegenkommen bei Deutschland gegenüber diesen Wünschen durften die Armenier um so mehr erwarten, als die unangenehmen Zeiten ihres Volkes während des Krieges in weiten deutschen Kreisen die Gemüter heftig erregt und die Überzeugung weckgereift hatten, daß für das große Unrecht, das ihnen geschah, ihnen Genugtuung gegeben werden müsse.

7. D. S. Bericht über die Lage des armenischen Volkes in der Türkei 1916.

62

Doch, es ist nicht überflüssig, hier auf das menschliche Versehen hinzuweisen, daß sowohl bei der Vorbereitung, als auch bei der Durchführung der Deportationen allgemein beobachtet wurde. Typisch ist bei ihnen allen folgendes: Der armenischen Bevölkerung wurde in jeder Hinsicht, in gleicher Weise und fast zu gleicher Zeit, durch öffentliche Anschläge bekanntgemacht, daß sie sich zur Abreise binnen drei Tagen bereitzustellen sollte. Es wurde ihnen gestattet, von ihrem Hab und Gut mitzunehmen, soviel sie mitführen konnten, und es wurde ihnen versichert, daß die Deportation lediglich eine Maßregel sei, um sie aus der gefährlichen Kriegszone in eine gesicherte Gegend zu bringen, wo für ihre Unterkunft und Verpflegung bestens gesorgt sei. Sobald aber die Parolen der Deportierten ihre Wohnstätten — unter einer Eskorte, die zum Teil aus Ruchthäusern bestand, die nur zu diesem Zweck auf freien Fuß gesetzt worden waren — verlassen hatten, wurden die Männer von den Frauen getrennt. Die ersten führte man ab, um sie in einer entlegenen Gegend niederzusetzen, und die Frauen und Kinder, sehr bald von der türkischen Miliz und von räuberischen Turken ausgeplündert, wurden halbnaht und zu Fuß von Dorf zu Dorf weitergetrieben — schreiend preisgegeben der Schändung und schrankenloser Willkür. Schöne Frauen und Mädchen wurden an die Karren verkauft und islamisiert. Auf diese Weise zogen die Unglücklichen unter namenlosen Qualen monatelang dahin, bis sie fast zusammengesunken und in der elendsten Verfassung in den Wäldern Syriens und Mesopotamiens anlangten, wo sie, obdachlos allen klimatischen Unbilden ausgesetzt, unter Hunger und Epidemien, verurteilt sind, bis auf den heutigen Tag ein bekammerndes Dasein zu führen. Nur wenige vermochten durch den Uebertritt zum Islam sich vor der Deportation zu retten. Schließlich half auch dieses Mittel nichts, konnte es doch den Türken nicht verborgen sein, daß es sich dabei lediglich um eine Scheinbefreiung handelte.

Erst nachdem die Russen Armenien erobert hatten, kamen viele Einzelheiten der Deportation in ihrer ganzen Schrecklichkeit an den Tag. So erfuhr man bei Erfinden zwölf große Gruben, die mit lebendig begrabenen Armeniern gefüllt waren. In zahlreichen Klüften in Rußland fand man Hunderte von



Armenienlos war daher die Enttäuschung des armenischen Volkes, als es erfuhr, daß der Friedensvertrag von Dreß die Abtretung der armenischen Frage und das Schicksal der Armenier stillschweigend überging und darüber hinaus noch ganze Teile von russisch-Armenien von diesem loslöste, um sie der türkischen Herrschaft zu unterstellen. Durch diese Unterwerfung eines christlichen Gebietes unter mohammedanische Hoheit wurde ein Fall geschaffen, der aller Tradition der letzten Jahrhunderte zuwiderläuft. Galt es doch bisher als ein gesetzmäßiger Grundsatz, daß die kulturell höherstehenden Christen von der mohammedanischen Hoheit befreit werden sollten. Nun geschah das Gegenteil, neue christliche Gebiete, blühende Städte und Ortschaften wurden der Türkei überlassen.

Dazu kommt noch, daß die Rückgabe türkisch-Armeniens an die Türkei und die Loslösung der Bezirke von Karz, Arsbakan und Batum mit ihrer starken christlichen Bevölkerung den ganzen Kaukasus einer ständigen Bedrohung seitens der Türkei aussetzt und auch für das von den Folgen des Krieges bisher verschont gebliebene Armenien im Kaukasus eine äußerst gefährdete Situation schafft.

War die durch den Dreßer Vertrag geschaffene Lage somit für die Armenier an sich schon denkbar ungünstig, so wird sie jetzt immer weiter verschärft, je weiter die Türkei vordringt und durch ihr Vordringen nicht nur das vertraglich festgesetzte Selbstbestimmungsrecht der armenischen Bevölkerung von Karz, Arsbakan und Batum illusorisch machen, sondern auch die Existenz der Armenier in den benachbarten Provinzen des Kaukasus im höchsten Grade bedrohen.

Denn die Entwicklung der Dinge zeigt, daß einerseits der türkische Vormarsch nicht ohne schwere Ausstrahlungen gegen die Armenier vor sich geht — wie es in Arsbakan und anderen Ortshäfen der Fall war, wo die armenische Bevölkerung, soweit sie nicht flüchtete, niedergemetzelt wurde und daß andererseits dieser Vormarsch, allen Angehörigen nach, nicht an den durch den Dreßer Vertrag gezogenen Grenzen Halt machen, sondern vielmehr die Möglichkeit suchen wird,

sich unter diesem oder jenem Vorwand, in das Innere der armenischen Gebietsgebiete im Kaukasus auszubehnen. Gleich an das Karzer Gebiet grenzt aber die Provinz Erivan, der Hauptsitz des kaukasischen Armenientums.

Angesichts dieser kritischen Lage ist es berechtigt, daß die kaukasischen Armenier alle ihre Mittel aufbieten, alle ihre Kräfte aufzuscufen werden, um der ihnen drohenden Gefahr zu begegnen. Das armenische Volk hat sich ohne Unterbruch bei Alters, des Standes und Geschlechtes erhoben und ist jetzt entschlossen, bis zum letzten Mann seine Existenz zu verteidigen. Es handelt sich jetzt für die Armenier um Sein oder Nichtsein; es ist für sie ein Existenzkampf im wahrsten Sinne des Wortes. Wie dieser Kampf auf Leben und Tod endigen wird, kann niemand voraussagen. Niemand kann seine entscheidenden Folgen berechnen, die namentlich dann unaussprechlich sind, wenn der Kampf in einem von den unzugänglichen armenischen Gebieten aus geführt langwierigen Kleinkrieg übergeht.

Sicher ist nur, daß die verzweifelte Lage, in der sich die selbst der Möglichkeit eines Rückzuges beraubten Armenier befinden, einen Kampf hervorzurufen muß, der durch seine Schrecknisse alles in den Schranken stellen wird, was die armenische Gesellschaft an Schrecklichem bisher zu verzeihen hatte.

In dieser großen Not zu helfen, ist allein das Deutsche Reich in der Lage, und soll die Hilfe rechtzeitig kommen, so ist ein rasches Handeln geboten. Jeder Tag verzweifelt die Zustände mehr und erschwert wesentlich ihre Entwirrung. Vor allem ist es dringend nötig, daß dem türkischen Vormarsch sofort und energig Halt geboten werde.

Des weiteren hilft die Delegation des armenischen Nationalrates die Sicherheit der armenischen Bevölkerung im Kaukasus nur dann auf die Dauer für verbürgt, wenn die folgenden Punkte berücksichtigt werden:

1. Die Durchführung des Selbstbestimmungsrechts der Bevölkerung von Karz, Arsbakan und Batum, und zwar in der Weise, daß das Nationalitätenprinzip gewahrt und die gefährdeten Einwohner zur Abstimmung zugelassen werden.

V.M



Die noch auf türkischem Boden kämpfenden Armenier werden sich, zur Bergweisung gebracht, bis auf den letzten Mann mit der Waffe wehren. Die Türken werden dann noch lange erbitterte Truppenmassen gegen die Armenier aufwenden müssen. Eine Einwirkung von unserer Seite auf unsere kämpfenden Landsleute in der Türkei ist selbst bei bestem Willen nicht möglich, wenn wir vollkommen mit freien Händen zurechtgehen. Durch die Fortsetzung des Kampfes zwischen Türken und Armeniern kann leicht auch der Kaufmann in einen Brandherd verwanbelt werden. Auch wenn die armenischen Führer alle Besonnenheit aufwenden, wie es doch nicht möglich sein, die Sympathie der türkischen Armenier mit den türkischen zu verhindern. Die Gefahr, daß türkische Truppen Zwangsaktionen zwischen den Tataren und den Armeniern im Kaukasus beinhalten könnten, um auch in die türkischen Erde des armenischen Volkes, insbesondere das Gouvernement Erivan, einzubringen, würde die äußerste Aufregung auch unter den türkischen Armeniern hervorzubringen. Nahe bei Erivan liegt der religiöse Mittelpunkt des armenischen Volkes, das Kloster Etschmiadzin, wo das Oberhaupt der armenischen Kirche der Katholikos seinen Sitz hat.

Die Lage kann nur dann erträglich werden, wenn wenigstens für einen Teil der in der Türkei von Armeniern bewohnten Gebiete sichere auch von Deutschland gewährleistete Verhältnisse geschaffen werden; aber es ist den Armeniern unmöglich, zu vertrauen, daß diese Dinge ihnen zukünftig zuhandeln werden, wenn nur türkische Bergpredigten vorliegen. Eine andere Macht als Deutschland ist, wie die Dinge liegen, nicht imstande, den Armeniern zu helfen. Auf Deutschland richten sich jetzt die Blicke der Armenier im Kaukasus, wie in der Türkei.

Berlin, Mai 1918.

2. Es möge nicht zugelassen werden, daß die Türken, unter welchem Vorwand immer die durch den Dreier Vertrag gegebenen Grenzen überschreiten.

3. Die Türken sollen sich jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Kaukasus enthalten.

4. Sinerreichende Türkschaft für die Sicherheit aller Armenier, die sich in türkisch-Armenien aufhalten oder dorthin in ihre Heimstätten zurückkehren wollen.

Die in den ersten drei Punkten angedeuteten Wünsche entsprechen den Bestimmungen des Dreier Vertrages und ihre Erfüllung würde nichts anderes bedeuten, als die Beobachtung der genannten Bestimmungen durch die Türkei. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß Deutschland, das diesen Vertrag mitunterzeichnet hat, eine Beteiligung besitzen nicht würde.

Im Interesse der Zweckmäßigkeit erachten wir es als durchaus unumgänglich, ohne Zeitverlust eine deutsche Kommission abzusenden, um an Ort und Stelle die Lage zu prüfen, die Ausföhrung der obigen Wünsche in die Wege zu setzen und ihre Beobachtung zu überwachen.

Zu Punkt 4 sei ausföhrend bemerkt, daß etwa 300 000 Armenier sich vor der Deportation durch die Türkei noch dem Kaukasus zu ihren Stammesgenossen retteten.

Es ist nicht möglich, daß die armenischen Flüchtlinge aus der Türkei dauernd im Kaukasus bleiben. Bei dem Mangel an Land und Unterhaltungsmitteln würde das auch zu Kollisionen mit der nicht armenischen Bevölkerung im Kaukasus führen. Die Rückkehr der Flüchtlinge nach der Türkei bedingt aber, daß dort Zustände geschaffen werden, bei denen den Heimgekehrten Leben, Ehre und Eigentum verbürgt sind. Die Armenier in der Türkei sind dem türkischen Volk nicht feindlich gesinnt und sind bereit, mit ihren mohammedanischen Nachbarn friedlich zusammenzuleben. Sie müssen aber in Zukunft gegen Bergewaltigung Schutz haben.

Deutschland ist sicher imstande, durch freundschaftliche Einwirkung auf die Türkei auch in türkisch-Armenien erträgliche Zustände zu schaffen. Kommt es nicht dazu, so ist hiervon nicht allein die Vernichtung des armenischen Elements in der Türkei, sondern auch eine allgemeine politische Gefahr zu erwarten.

K.u.k. Armeoberkommando

Operationsabteilung

Op. Nr. 143. 990/1

Strengst geheim!

V. d. A. v. Am. D. v. 14/7. 1918

T Ü R K E I

Der Vertreter des Ministeriums
des Aeussern
am k.u.k. Armeoberkommando

Nr. 31219

Nachrichten über die milit. u. polit. Ereignisse

bis 7. Juli 1918.

Militärische Ereignisse:

An der Palästina-u. Mesopotamienfront fan-

den ausser einer grösseren türk. Unternehmung im Ostjordan am 26. Juni keine ernstere Kämpfe statt. Bei dieser Aktion war auch die k.u.k. Artillerie beteiligt u. sind die türk. Aufklärungsabtlgen bis über den Jordan durchgestossen.

Im Kaukasus dauern die Kämpfe trotz den Friedensverträgen zwischen der Türkei u. den Kleinststaaten fort.

Während diese Aktionen im Bereiche des Nordflügels der 3. Armee lediglich nur den Charakter von Bandenkämpfen haben, wurde dem Vormarsch der 5. u. 12. Div. (9. Armee) gegen Urmia starker Widerstand entgegengesetzt.

Nach wechselvollen Kämpfen gelang es endlich den Türken am 24/6. Chai (50km. n.ö. Urmia-see) u. Dilman (westl. Urmiassee) zu nehmen u. verfolgten die armen.,-nestorianischen Truppen bis in die Gegend von Urmia. In dieser Gegend haben sich nun diese Abtlg. neuerdings gestellt u. leisten auch scheinbar mit Erfolg Widerstand, da der türk. Vormarsch in diesem Gebiete derzeit nicht vorwärts kommt.

Das gleiche Schicksal hatte auch die 6. Div. (6. Armee), welche güdl. des Urmiasees gegen Flanke u. Rücken der Armenier vorzugehen hatte.

92

iese Division wurde von ca. 3000 Armeniern mit 2 Geschützen u. 4 Mg. nicht nur aufgehalten, sondern sogar zum Rückzug auf Nagodek (70 km. südl. des Urmiasees) gezwungen.

Politische Ereignisse:

In der Türkei stehen derzeit zwei grosse politische Fragen im Vordergrund:

a) Die Lösung der Frage über die Grenzgebiete mit Bulgarien (die Adrianopler- Maritzafrage)

b) die endgültige Regelung der Südkaukasischen Frage in der Konstantinopler-Konferenz.

ad a) Adrianopler-u. Maritzafrage.

Die Regelung dieser Grenzfrage ist in der Türkei derzeit scheinbar die brennendste geworden, da auch Bulgarien mit aller Energie und gestützt auf das neue Ministerium, auf eine beschleunigte Erledigung dieser Streitfrage losarbeitet.

Die diesbezüglicher Zeitungspolemiken nehmen zwischen beiden Staaten von Tag zu Tag zu und scheint auch die von der türk. Regierung offiziell verkündete vollständige polit. Pressfreiheit nur ein Mittel der Regierung zu sein, um derart die türk. Forderungen zwar nicht offiziell, aber umso nachhaltiger auch gegenüber den Verbündeten zur Geltung bringen zu können.

Bulgarien lehnt derzeit ganz entschieden alle türk. Forderungen ab; sowohl die Rückgabe jener Gebiete bei Adrianopel-u. an der Maritza, welche 1915. wegen der Neutralität an Bulgarien abgegeben wurden, als auch jene von Dedeagatsch und gar von Westthrazien bis zu Kestz-.

Vielmehr erhebt jetzt, nach der aktiven Teilnahme Griechenlands
Bulgarien selbst Ansprüche auf Kavale-Seres und Drama!

Welchen Verlauf die diesbezüglichen Verhandlungen, -zu denen
auch der Berliner Botschafter Hakki-Pascha in Konstantinopel ein-
getroffen ist, mit der neuen bulg. Regierung nehmen werden, ist
sehr ungewiss und trägt gerade dieses viel dazu bei, die bereits
in beiden Länder vorhandene Unruhe und Missstimmung nur noch zu
erhöhen.

Ad b) Die Südkaukasische Frage:

Obwohl die Türkei mit den drei Südkaukasischen Klein-
staaten: Georgien- Armenien - und dem mohammed. Staat Baku
am 4. Juni 1918. in Batum schon einen formellen Frieden -aller-
dings ohne den übrigen Verbündeten-geschlossen hat, wurde auf
Intervention Deutschlands und auch Öst.-Ung. von der Türkei zur
angültigen Regelung der Friedensfragen mit den Kleinstaaten eine
einheitliche Konferenz nach Konstantinopel einberufen.

Die Türkei will zu dieser Konferenz Georgien, Armenien,
Aserbeidjan (Gebiet des mohammed. Staates Baku) und Daghestan
zuziehen, während deutscherseits und von Öst.-Ung. nur die Zu-
ziehung von Georgien, als der einzigen konsolidiert zu nennenden
Staates geplant ist; nach deutscher u. öst.ung. Auffassung
könnten die anderen genannten Staaten nur dann an der Konferenz
teilnehmen, wenn sie von Russland als unabhängige Staaten aner-
kannt werden.

Ein definitiver Beschluss ist bisher noch nicht gefasst
worden; tatsächlich treffen seit 17/6. folgende Delegierte
in Konstantinopel ein:

1. Georgier: Präsident Keketschgori

General Odischelidze (letzter russ.)

Oberkommandant der kaukasur-Armee)

2. Armenier: Präsident Akercnien

Deleg. Khattissian, General Korganoff

Die Vertreter des kaukasischen Aserbeidschan sind derzeit noch unterwegs.

Die türkischen Vertreter sind ebenfalls schon designiert: der Minister des Äußern Halil Bey, General Iehib Pascha als militärischer u. Kuchtar Bey als techn. Beirat.

Über den wahrscheinlichen Verlauf der Konferenz sind die Ansichten verschieden; während die türkische Regierung die Angelegenheit als bereits erledigt betrachtet und der Meinung ist, dass es sich in Konstantinopel nur mehr um die Ratifikation des Batumer Vertrages handle, - eine Formalität, die in einem Tage abgetan werden könne - erhoffen die Vertreter der Kleinstaatlen mit Unterstützung der Monarchie und Deutschlands die nach ihrer Ansicht schreiende Ungerechtigkeiten der Batumer Stipulationen abzuändern. (Ein Auszug des türk. - armenischen Vertrages von Batum liegt bei)

Die Südkaukasische Frage hat nach Äußerungen verschiedener Delegierten bisher folgende Entwicklung mitgemacht:

Nach der Nöumung Transkaukasiens durch die Bolschewiken konstituierte sich hier die einheitliche südkaukasische Republik mit dem Regierungssitz in Tiflis, (Der Ministerpräsident war Keketschgori, - Finanzminister Khatissian, - Unterrichtsminister ein Tatare) und entsandte auf Einladung der Türkei Abgeordnete nach Trapesunt, um mit den türk. Delegierten über ein Friedensabkommen zu beraten. Wohl waren die Vertreter der kaukasischen Stämme der Georgier, Tataren, Armenier seinerzeit von den Türken auch zu den Friedensverhandlungen nach Brest-Litowsk eingeladen, doch wurden diese durch den Terror der Bolschewiki von der Abreise dahin abgehalten.

So kam es dann, dass während den Verhandlungen in Trapesunt die Bestimmungen des Brest-Litowsker Friedens bekannt wurden, wonach die drei kaukasischen Gebiete von Kars, Ardahan und Patum an die Türkei abgetreten wurden, ohne dass die Wünsche der Bevölkerung vorher gehört worden wären.

Diese Bestimmungen des Brest-Litowsker Friedens riefen im ganzen Kaukasus die grösste Entrüstung hervor und gefährdete vor allem die Abtretung Batums die weitere Lebensfähigkeit des neuen selbstständigen Kaukasiens.

In der Hoffnung, dass die georgischen u. armenischen Streitkräfte in Starke sein würden, den Vormarsch der Türken aufzuhalten, wurde der Protest gegen den Brest-Litowsker Frieden veröffentlicht und die Rückberufung der Trapezunter Delegierten beschlossen.

Die Hoffnung auf einen bewaffneten Widerstand war aber trügerisch und konnten die in aller Eile formierten Einheiten gegen die türkischen Streitkräfte nicht ausgerichtet. So sah sich die Tifliser Regierung schon nach kurzer Zeit gezwungen, der türkischen Regierung mitzuteilen, dass sie bereit sei, den Brest-Litowsker Frieden anzuerkennen.

Halil Bey, der mittlerweile in Batum angekommen war, erklärte jedoch, dass nunmehr, infolge des bewaffneten Widerstandes der Kaukasier die fraglichen drei Gebiete nicht mehr auf Grund des Friedensvertrages, sondern nach Kriegsrecht erworben sein und dass die kaukasische Republik nur mehr nach Abtretung weiterer Gebiete: Akhalkalaki- Akhalsik- Alexandropol etc.) anerkannt wird.

Gleichzeitig wurde ein 72 stündiges Ultimatum gestellt, wenn die Kaukasier in die geforderten Gebietsabtretungen nicht einwilligen wollten, würde die türkische Armee ihren Vormarsch fortsetzen.

Nachdem die Republik diesen Vormarsch aufzuhalten schon auf Grund der früheren Erfahrungen gar keine Aussicht hatte und wie vor den früheren türkischen Metzelein in die Berge nördl. Tiflis geflüchteten Tausende von Armenier den grössten Entbehrungen gesetzt waren, wurde die Südkaukasische Republik aufgelöst

von den drei neu entstandenen Kleinstaaten die türk. Bedingungen ohne weiteres angenommen und der Friede mit der Türkei in Batum am 4. Juni unterzeichnet.

Für den weiteren Verlauf der Ereignisse ist es von interessanter Bedeutung, dass Georgien nach seiner Unabhängigkeitserklärung am 27. Mai offiziell unter das Protektorat von Deutschland gestellt wurde. (Verkündung durch den Grafen Schulenburg aus den offenen Fenstern des Regierungsgebäudes in Tiflis, bei gleichzeitiger Hisung der deutschen Flagge.-)

Scheinbar im Zusammenhange mit diesen Umständen fordert nach den letzten Nachrichten Deutschland, dass die Türkei das laut Batumervertrag annektierte Gebiet u. besetzte Gebiet noch vor Beginn der Konstantinopler Konferenz räumen müsse.

In türk. Regierungskreisen ist man jetzt natürlich im höchsten Grade erbittert und erklärt es als ganz unmöglich, die Türkei vor den kaukasischen Kleinstaaten derart zu kompromitieren.

Erhalten:

| | | |
|-------------------|---|-------|
| MilKanzlei SM | 2 | Expl. |
| ChdGstb. | | 1 |
| AOK OpAbt | B | 2 |
| | R | 1 |
| Ukrain.A. | | 1 |
| AOK NAbt, | | 1 |
| EvbdGstb | | 1 |
| AOK GzAbt | | 1 |
| ChdFeldreiswz. | | 1 |
| Marineevb. | | 1 |
| KM Orientabt. | | 1 |
| Vertr. dMin.Auss. | | 1 |

2 Beilagen

Baden, am 8. Juli 1918.

Beilage zu op. 143.090/1Blg!Auszug aus dem Friedensvertrag von BatnaTürkei-Armenien.

Artikel I. Zwischen der kais.ottomanischen Regierung u. der Regierung der armenischen Republik wird dauernder Friede u. beständige Freundschaft zu halten sein.

Artikel III. Das zwischen Armenien u. Aserbeidjan abgeschlossene Übereinkommen zwecks Festlegung ihrer gemeinschaftlichen Grenze ist der kais. ottom. Regierung mitzuteilen.

Artikel IV. Die ottom. Regierung verpflichtet sich, der Regierung der armenischen Republik Hilfe mit bewaffneter für den Fall zu leisten, als letztere dies zur dauernden Herstellung der Ordnung u. Sicherheit im Lande erfordern würde.

Artikel V. Die Regierung der armenischen Republik verpflichtet sich, der Bildung u. Bewaffnung von Bänden innerhalb der Grenzen ihres Gebietes wirksam entgegen zu treten, ebenso auch all dort Zuflucht suchende Bänden zu entwaffnen . zu zerstreuen.

Artikel XI. Die Regierung der armen. Republik verpflichtet sich, alle Anstalten zu treffen, um die Stadt Baku sofort nach Unterzeichnung der Verträge von den daselbst befindlichen armenischen Streitkräften zu räumen u. hiebei sicherzustellen dass diese Räumung keinen Anlass zu irgend einer Kollision gel

Zusatzvertrag

Die kais. ottom. Regierung u. jene der Republik Armenien, von dem Wunsche beaeelt, gewisse aus dem Weltkrieg resultierende,

sie unmittelbar betreffende milit. Fragen zu lösen, haben beschlossen, einen bis zum Ende des Weltkrieges geltenden prävisorischen Zusatzvertrag abzuschliessen.

Artikel I. Die armen. Republik hat sofort an die Demobilisierung ihrer Truppen zu schreiten; deren Bestände, sowie die mil. Bezirke, denen sie zugewiesen werden sollen, sind im Einvernehmen mit der kais. ottoman. Regierung für die gesamte Dauer des Weltkrieges fest zu sethen.

Artikel II. Die armen. Republik verpflichtet sich von ihrem Gebiete Offiziere u. Zivilbeamte der mit dem ottoman. Reich oder dessen Verbündeten im Kriegszustand befindlichen Staaten sofort zu entfernen u. darf auch während der ganzen Dauer des Krieges keinen solchen Offizier in ihren Dienst aufnehmen.

Artikel III. Die armen. Republik willigt ein, dass das ottoman. Heer Durchzugstransporte aller Art (Truppen, Soldaten, Ergänzungen Waren und Kriegsmateriel etc) auf den Eisenbahnen der Republik durchführen lasse, selbstredend vorausgesetzt, dass diese Transporte nicht gegen Armenier unternommen werden.

(Ein Subabsatz dieses Artikels verfügt auch die Aufstellung von türk. Eisenbahnkommandos an speziellen Punkten der Bahn im Einvernehmen mit der armen Regierung.)

Absatz 7. Die armen. Republik verpflichtet sich, alle Streitkräfte zu zerstreuen, welche die Durchführung dieser Transporte in irgend einer Weise verhindern wollen. Wenn sie dies zu tun nicht vermöchte, so haben ottoman. Truppen im Einvernehmen mit der Republik zur Beseitigung der Hindernisse einzuschreiten.

Nr. 6/P. — D.

Gespräche mit dem hiesigen Vertreter von Aserbeidjan
und dem höchsten Priester der Tartaren in Tiflis.



Tiflis, 7. Juli 1918.

FREIHERR VON FRANCKENSTEIN AN GRAF BURIÁN.

Neben dem hiererflüchteten Nationalrate Armeniens weilt auch ein diplomatischer Vertreter der Republik Aserbeidjan in Tiflis, namens Named Jussuf Djafaroff. Da dieser Herr, wohl aus Türkenfreundschaft, sich Baron Kross und mir gegenüber vollkommen passiv verhielt, habe ich einen meiner Herren zu ihm entsendet und ihm nahelegen lassen, mich aufzusuchen, da es doch im Interesse seines Landes liegen könnte, die k. und k. Regierung durch meine Vermittlung über dessen Wünsche zu informieren. Herr Djafaroff war bei seinem Besuche zunächst zurückhaltend, taute jedoch dann sichtlich auf. Er war früher Mitglied der Duma im mohammedanischen Blocke. Nach seinen Angaben ist die Nationalversammlung von Aserbeidjan auf Grund allgemeiner, gleicher, geheimer Wahlen gewählt und hat ihrerseits zwölf Minister gewählt. Die Tendenz dieser Regierung ergibt sich — wie ich hier einschalten möchte — aus dem vom Ministerpräsidenten Chan Chojski am 23. v. M. erlassenen Aufrufe: „Das heilige Traumbild des unabhängigen Aserbeidjans ist verwirklicht. Wir sind fest überzeugt, daß die glückliche Zukunft des Vaterlandes durch den unbengbaren Willen der Nation und mit der Unterstützung unserer Rassenbrüder und Glaubensgenossen des osmanischen Reiches, die die ältesten Söhne des großen Turans sind, gesichert worden wird.“ Die Regierung besteht aus Grundbesitzern und Vertretern der Intelligenz.

Auf meine Frage erklärte mir Herr Djafaroff, die Konföderation Transkaukasiens sei das Ideal, in der Zukunft auch nicht unmöglich, aber vorlertand wegen der bestehenden Differenzen schwer durchführbar. Aus seinen Ausführungen ersah ich, daß das Verhältnis zu Georgien ein sehr gespanntes ist und das Mißtrauen und die Abneigung gegen das durchaus unverlässliche Armenien groß sind. Die Tartaren, so sagte er, hätten von Anfang an große Sympathien für die Mittelmächte gehegt. Sie haben die Türken ins Land gerufen, zur Organisierung einer Armee, die ihnen fehle, zum Schutze und weil das kulturell noch tiefstehende Aserbeidjan der Hilfe zu seiner Gestaltung bedürfe. Die Sympathie für die Türkei sei durch die Rassen- und Religionsverwandtschaft zu erklären. Das Verhältnis sei ein ähnliches wie das Polens zu Österreich-Ungarn. Natürlich gebe es verschiedene Strömungen im Lande. Das Ziel der Majorität aber sei volle Selbständigkeit. Mit der Frage eines allfälligen Anschlusses der persischen Provinz Aserbeidjan habe man sich noch nicht beschäftigt, doch glaube er an allmähliche Anschlußbestrebungen. Auf meine Frage, ob nicht die religiösen Differenzen zwischen den Sunniten und Schiiten ein Hindernis bilden würden, antwortete er, es gebe Anhänger beider Bekenntnisse auch in seinem Vaterlande, doch hätten die nationalen Fragen ein absolutes Übergewicht über

die religiösen Verschiedenheiten. Mit Dagestan bestünden starke religiöse und wirtschaftliche Verbindungen. Denke man sich eine Grenzlinie von Derbent nach Westen gezogen, so gravitiere der südliche Teil zu seiner Republik, der nördliche nach Astrachan und Kasan.

Wiederholt kam Herr Djasaroff auf die eminente Bedeutung Baku für sein Land zu sprechen, dessen Herz und natürliche Hauptstadt es sei, während Elisabethpol eine unbedeutende Stadt ist. Der Verlust Baku würde größte Unzufriedenheit unter seinen Landsleuten und Ablehnung gegen die Regierung hervorrufen. Zu wirtschaftlichen Abmachungen, welche die Interessen der anderen Staaten bezüglich Produktion und quotenmäßiger Beteiligung an dem Naphta sicherstellen würden, seien die Tartaren gern bereit.

Bezüglich der Bolschewiki erzählte er, seine Regierung habe versucht, durch Delegierte mit ihnen in Verhandlungen zu treten, doch seien diese nicht bis nach Baku gelangt. Verhandlungen seien aussichtslos, man müsse die Bolschewiki angreifen und in Baku einschließen. Durch Aufstellung von Kanonen beiderseits der Stadt könne die Hafenausfahrt geschlossen werden und diese feigen Leute würden sich zweifellos ergeben, ohne es zu wagen, die Ölquellen anzuzünden, woran sie auch die Arbeiterbevölkerung verhindern würde. An eine russische Kriegserklärung glaube er nicht, sie wäre bei der Ohnmacht Rußlands ein Fetzen Papier. Die Bolschewiki, mit denen sich beiläufig 8000 frühere armenische Soldaten vereinigt hätten, haben alle wirtschaftlichen Unternehmungen in Händen und die Häuser der Tartaren geplündert. Auf drei Schiffen bezögen sie aus Dagestan Getreide, welches sie nur an ihre Anhänger verteilen, wodurch deren Anzahl wachse. Die erwähnten Armenier seien von Euseli aus durch die Engländer entsendet worden mit dem Auftrage, von Baku durch den Kaukasus gegen die Türken nach Nordpersien vorzurücken, doch seien sie von den Tartaren aufgehalten worden. Nebenbei erzählte er, daß bei der Auflösung der russischen Front in Kleinasien die rückflutenden armenischen Soldaten tartarische Familien massenhaft niedergemetzelt haben. Seine Ausführungen, daß türkische und tartarische Truppen von Göktschaj, Kürdemir, Kura-Fluß und Saljan im Vorrücken seien, daß sich eine englische Militärmission, wie ein kürzlich eingetroffener Augenzeuge berichtete, im Hotel Metropol in Baku befinde und daß dort bald englische Truppen erwartet würden, lassen sich nicht nachprüfen. Sollte dies der Fall sein, so wäre die Einnahme der Stadt sehr schwierig, da diese, wie er mir auf einer Spezialkarte zeigte, im Westen von einer Bergwand, im Norden von unwegsamem tiefen Sand eingeschlossen sei. Als Spiegelung der tartarischen Ansichten über die Bakufrage sind vorstehende Ausführungen vielleicht nicht uninteressant. Die Mittelmächte aber werden diese Frage vom weltpolitischen Standpunkte betrachten und behandeln.

Das von den Tartaren beanspruchte Gebiet schneidet tief in das von Georgien beanspruchte ein. Herr Djasaroff beklagte sich darüber, daß dieses strittige Gebiet teilweise von georgischen Truppen besetzt sei, was zu Zusammenstößen mit den türkischen Truppen führen könnte. Daß sich auch deutsche Abteilungen dort befänden, erregte in Aserbeidjan große Verstimmung. Mit den Armeniern würde man sich über die Grenzen durch



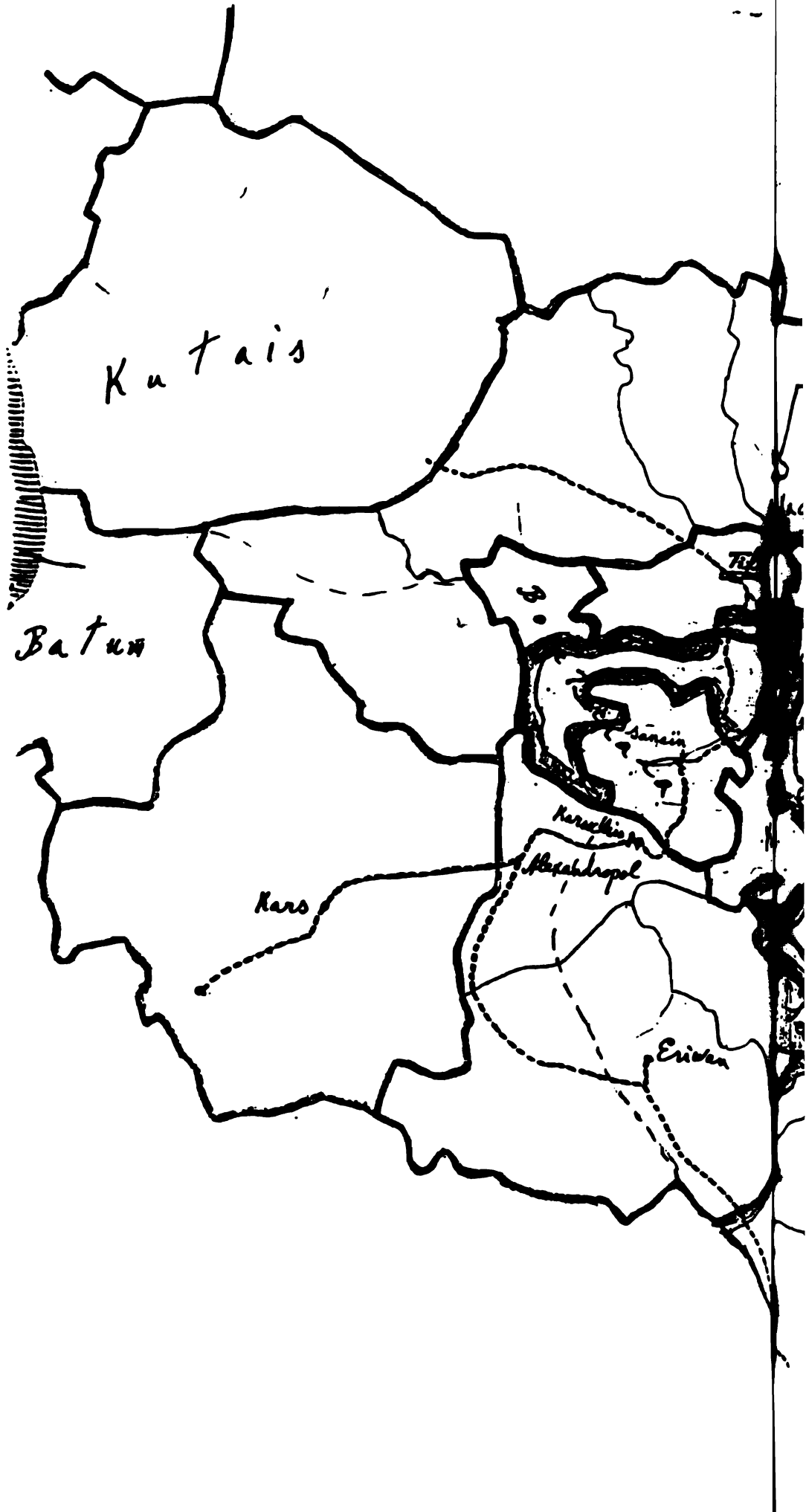
gegenseitige Konzessionen leicht verständigen können. Schließlich gab er der Hoffnung Ausdruck, daß Österreich-Ungarn bald mit seinem Vaterlande in Handelsbeziehungen treten werde.

Auf mein Ersuchen hat Professor Mészáros den höchsten Tartaren Molla von Tiflis, Hadji Achond, zu einer Unterredung aufgesucht. In seiner Eigenschaft als türkischer Professor gelang es ihm, dessen Zutrauen zu gewinnen. Ich resümiere die Ausführungen des Molla, die zum Teil etwas naïv sind: die Tartaren in Tiflis hätten kein Vertrauen in die Regierung. Die Minister -- „diese Schweine“ -- seien Emporkömmlinge, die früher, als die Armenier hier vorherrschten, träge und leichtsinnige Spieler und Trinker gewesen seien (?). Die Tartaren in Aserbeidjan seien für die Selbständigkeit noch nicht reif, die auch nur von einigen Strebern verlangt werde. Die Intelligenz und die vermögenden Leute hielten zur Türkei. Aserbeidjan sei noch unfähig, eine eigene Regierung zu schaffen und Kultur einzuführen. Beides werde von der Türkei erwartet -- die mohammedanische Bevölkerung Bakus kämpfe mit den Türken gegen die Bolschewiki. Die Türkei sollte nicht nur Grusien, sondern den ganzen Nordkaukasus mit mehreren Millionen von Stammesbrüdern besetzen. Wie er, denke auch die mohammedanische Geistlichkeit. Georgien soll keine Selbständigkeit haben. Hier darf ich einfügen, daß, wie ich aus bester Quelle weiß, das allmächtige Komitee in Konstantinopel gleiche Aspirationen hegt. Gott behüte uns vor einem selbständigen Armenien, fuhr der Molla fort. Dieses grausame und arbeitssame Volk würde sich auf Kosten der Mohammedaner und Georgier ausbreiten. Mit den deutschen Waffen sympathisiere, für sie bete er. Unter den Tartaren Georgiens, welche russische Bildung und Erziehung genossen hätten, herrschten vielfach Sympathien für Rußland. Was die im Anfang der Revolution zustandegekommene Union zwischen Schiiten und Sunniten betreffe, wobei erstere als ebenbürtig angenommen wurden, so beziehe sich diese nur auf Georgien und Aserbeidjan. Weder Persien noch die Türkei hätten sie anerkannt. Auch sei sie mehr eine fiktive, da jede der beiden Richtungen ihre eigenen Scheriatrichter beibehalten hätte.

Bezüglich des Standpunktes der liberalen Tartaren in Georgien, die sozialistischer Richtung oder russischer Bildung sind, erfahre ich, daß sie gegebenenfalls die Besetzung des Kaukasus durch welche Macht immer einer Okkupation seitens der Türkei vorzögen, die weder Kultur noch Gerechtigkeit bringe.

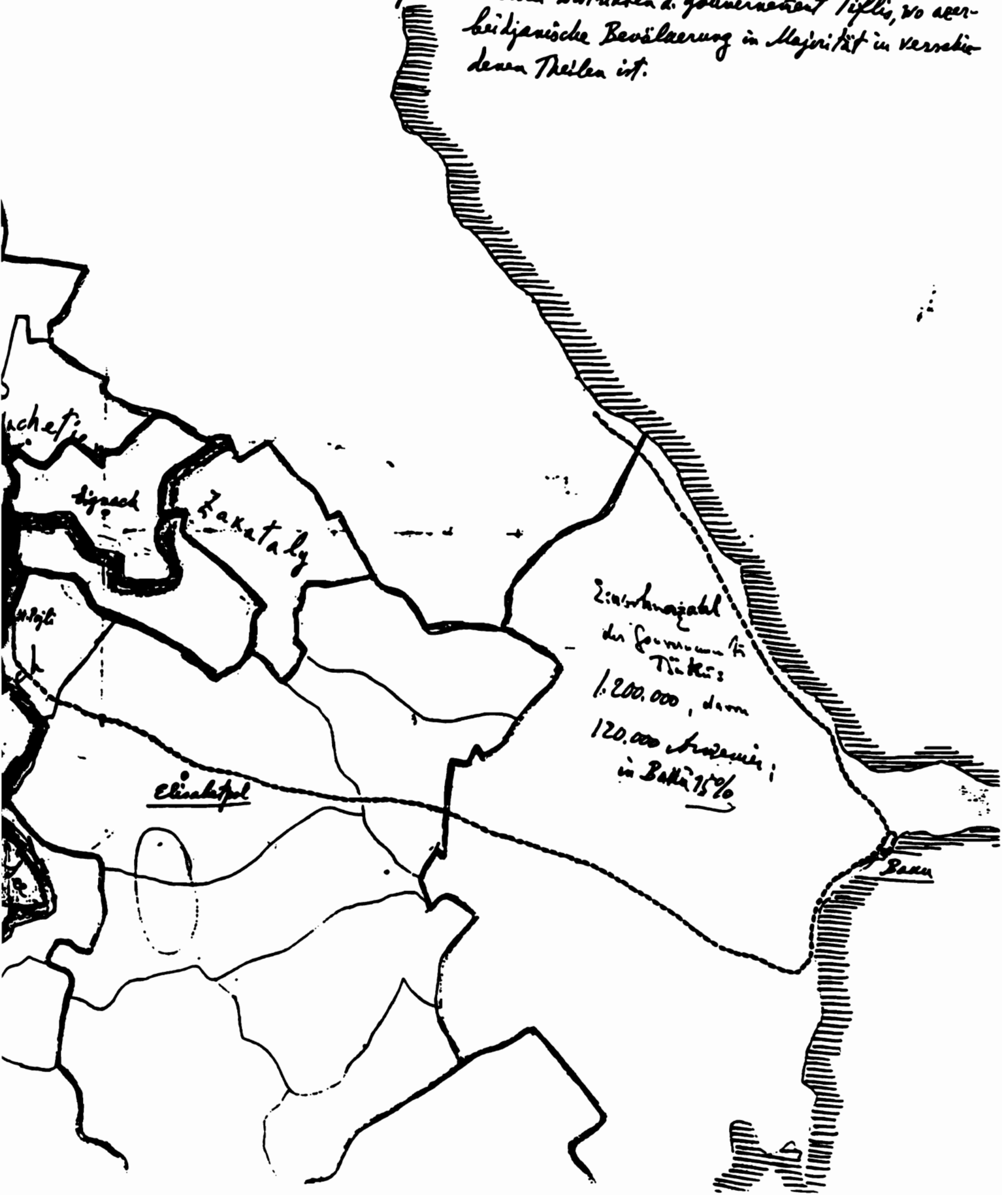
Vorstehendes berichte ich vornehmlich als Illustration der Verschiedenheit der hier bestehenden Meinungen.

Daß die hiesigen Armenier der gegenwärtigen Regierung und speziell dem deutschen politischen und wirtschaftlichen Vordringen in Georgien fast durchgehends feindlich gegenüberstehen, habe ich bereits gemeldet.



Ethnographische Grenze Aserbeidjans und Armenien

Die Grenzen der drei Distrikten d. Gouvernements Tiflis, wo aserbeidjanische Bevölkerung in Majorität in verschiedenen Theilen ist.



Vorschläge für die Gestaltung der Verhältnisse im
Kaukasus auf der Konferenz in Konstantinopel.
1 Beilage.

FREIHERR VON FRANCKENSTEIN AN GRAF BURIAN.

Da General Baron Kress und ich mit der Aufgabe betraut worden sind, durch unsere Berichterstattung aus dem Kaukasus für unsere Regierungen nach Tunlichkeit eine Basis zu schaffen zur Beurteilung der hiesigen Lage und für die bei der Konferenz in Konstantinopel einzunehmende Haltung, haben wir auf Grund unserer hiesigen Feststellungen, die allerlings unter sehr schwierigen Verhältnissen durchgeführt werden müssen, mit dem hier in Umstellung beigeschlossenen Telegramm vom 3. d. M. unsere Vorschläge unterbreitet. Ich gestatte mir, sie in Folgendem zu begründen: Den Krieg zu gewinnen und zu diesem Zwecke alle erreichbaren Hilfsmittel auszunützen, muß unser erstes Ziel sein. Die siegreichen Mittelmächte können späteren politischen Entwicklungen mit Ruhe entgegensehen. Durch die Lostrennung des Kaukasus oder wenigstens der transkaukasischen Staatsgebilde von Rußland — wenn diese durchgesetzt werden kann — erfährt der ehemals so gefährliche östliche Nachbar eine für uns wünschenswerte weitere Schwächung. Aus diesem Grunde und weil der Kaukasus ein wirtschaftlich sehr reiches und zukunftsvolles Gebiet ist und er überdies die Brücke zum Kaspischen Meer und nach Turkestan bildet, dem eine größere wirtschaftliche Bedeutung beizumessen sein dürfte als den von der Bagdadbahn durchlaufenen Gebieten, liegt die Anerkennung der von den drei transkaukasischen Republiken aus eigenem Antriebe erklärten Unabhängigkeit in unserem Interesse. Unsere wichtigste Aufgabe ist die eheste ökonomische Ausnützung Transkaukasiens und die Sicherung der dieses Gebiet durchquerenden Bahnlinie. In ersterer Beziehung dominiert die Baku-Frage. Die große Bedeutung, welche die Naphtaproduktion sowohl für die Kaukasusländer wie für die Mittelmächte und Rußland hat, läßt eine einseitige Zuweisung dieser Hafenstadt und ihres Industrieyons an einen einzelnen Staat politisch gefährlich und wirtschaftlich unzulässig erscheinen. Angesichts der Wichtigkeit, welche Rußland dem Gebiete von Baku beimißt — Trotzki erklärte mit einiger Übertreibung, diese Stadt sei wichtiger für Rußland als Moskau — und um Rußland entgegenzukommen, dürfte es zweckmäßig sein, Baku als russische Interessenssphäre zu erklären, es aber gleichzeitig zu einer Freistadt zu machen. Damit den andern in Betracht kommenden Staaten ein proportioneller Anteil an der Naphtaproduktion gesichert werde, empfiehlt es sich, eine internationale Gesellschaft zu gründen, die alle Naphtawerke in jenem Gebiete erwirbt und betreibt.

Die eigennützige, irrationelle und minderwertige Art und Weise, in der die Türkei erfahrungsgemäß die von ihr besetzten Gebiete verwaltet

und ausnützt, läßt es als bedauerlich erscheinen, daß ihr das reiche Aserbaidjan als Interessensphäre überlassen werden soll. Die politische Rücksichtnahme auf unseren durch die Kriegsereignisse bisher schwer beeinträchtigten türkischen Bundesgenossen und der Umstand, daß die Türken nach Aserbaidjan gerufen worden sind und ihr Erscheinen den in Betracht kommenden Führern der Majorität der dortigen Bevölkerung vorderhand wenigstens zweifellos erwünscht ist, weil sich diese Republik angesichts der vollkommenen Rückständigkeit ihrer Bevölkerung allein nicht gestalten und erhalten kann, weisen darauf hin, Aserbaidjan als türkische Interessensphäre anzuerkennen.

Während in diesem Gebiete, wie erwähnt, starke Sympathien für die Türkei bestehen (mein heutiger Bericht Nr. G/P. — 1), haben die derzeit maßgebenden Faktoren in Georgien ihren hilfeschekenden Blick auf Deutschland gerichtet. Die Feindschaft, auf die dessen Erscheinen in Georgien bei den hiesigen Armeniern stößt, den Argwohn, dem es in weiten Kreisen der Georgier begegnet, die verhetzende Tätigkeit der überaus zahlreichen, noch hier befindlichen Russen und die Hoffnung, welche der Adel und die besitzenden Klassen auf einen Regierungswchsel, ja auf die Einführung der Monarchie mit deutscher Hilfe setzt, habe ich bereits in meiner früheren Berichterstattung geschildert oder bespreche ich heute sub lit. C. Wegen seiner durchschnittlich höheren Kultur betrachtet Deutschland Georgien als das relativ lebensfähigste der drei kaukasischen Staatengebilde. Die Kriterien der Lebensfähigkeit sind eine allgemein gesicherte Existenz dem Auslande gegenüber, Ordnung im Innern, Verdienstmöglichkeit der Bevölkerung und eine Finanzlage, welche eine entsprechende Verwaltung des Landes ermöglicht. Die erst erwähnte Sicherheit soll durch die Konferenzbeschlüsse beschaffen werden. Die Reorganisierung der georgischen Armee, welche die wichtigste Aufgabe der hiesigen deutschen Delegation ist, wird diese verstärken und die Schaffung der Ordnung im Innern, um die es noch schlecht steht, ermöglichen, eine schwierige Aufgabe, an deren schließliche Lösung ich jedoch glaube. Die Majorität der Bevölkerung besteht aus landbesitzenden Kleinbauern, die ihr Auskommen finden können. Die Finanzlage ist gegenwärtig äußerst schlecht, aber mit Hilfe einer deutschen Anleihe, der die gemeinsame Erschließung und Ausbeutung der zweifellos reichen georgischen Bodenschätze zugrunde gelegt werden soll und durch Steuern, Vermögensabgabe, Zölle, Monopole etc. dürfte es gelingen, sie zu sanieren. Erschütterungen der hiesigen Verhältnisse werden vielleicht eintreten, ein Zusammenbruch des georgischen Staates ist unwahrscheinlich. Angesichts der im Vorstehenden geschilderten Lage in Aserbaidjan und in Georgien hat Deutschland großes Interesse daran, für seinen Schützling möglichst günstige Lebensbedingungen auf der Konferenz in Konstantinopel durchzusetzen und wir dürften keinen Grund haben, es unter der Voraussetzung einer Rücksichtnahme auf unsere wirtschaftlichen Interessen hierbei nicht zu unterstützen. Deshalb und weil Armenien durchaus unzuverlässig ist und nur durch große Gebietserweiterungen vielleicht für uns gewonnen werden könnte, die der Türkei gegenüber nicht durchzusetzen sein würden, erscheint es nicht zweckmäßig, Armenien in seinen Forderungen gegen Georgien in Schutz zu nehmen. Obwohl es in seinen durch den Batumer

Frieden äußerst eng gezogenen Grenzen nicht lebensfähig ist, bleibt wohl kein anderer Ausweg, als trotzdem seine Selbständigkeit anzuerkennen, da das Mißtrauen und die Animosität zwischen den drei Republiken ihren politischen Zusammenschluß noch nicht gestatten. Armenien dürfte sich aber gezwungen sehen, den Anschluß an einen seiner Nachbarn, wahrscheinlich Georgien, bald anzustreben. Wenn auch die erwähnte Mißstimmung vorderhand sowohl die Regierung Georgiens wie die Regierung Aserbaidjans veranlaßt, sich gegen eine Zoll- und Währungsunion auszusprechen, erscheint es wünschenswert, auf deren Einführung hinzuwirken, weil es unwirtschaftlich ist, daß sich Kleinstaatcn, deren verschiedenartige Produktionen einander gegenseitig ergänzen würden, abschließen und weil die Herbeiführung ihrer Annäherung und endlich ihres politischen Zusammenschlusses ruhigere und gesicherte Verhältnisse schaffen würde, auf die wir besonderen Wert legen müssen. Der gemeinsame Betrieb der Eisenbahnen unter Einsetzung einer gemischten Kommission für gemeinsame Angelegenheiten, zu der auch von den Mitternachten Vertreter zu entsenden wären, ist im Interesse des Durchgangsverkehres von Turkestan her und der wirtschaftlichen Ausnützung Transkaukasiens unbedingt wünschenswert. Die endgiltige genaue Festsetzung der Grenzen zwischen den Kaukasusstaaten auf der Konferenz selbst ist zur Vermeidung fortdauernder Zwiste und Feindseligkeiten unerlässlich.

Was Cis-Kaukasien betrifft, so ist es von hier aus leider unmöglich, verlässliche Nachrichten zu erhalten. In meinem heutigen Berichte lit. A unterbreite ich zwei bezügliche Aufzeichnungen. Aus diesen geht hervor, daß alle dortigen Völkerstämme die Befreiung von den Bolschewiki ersehnen. Ob sich die Anerkennung der Selbständigkeit Cis-Kaukasiens von Rußland wird erreichen lassen, kann von hier aus nicht beurteilt werden.

Beilage ad Bericht aus Tiflis, ddo. 9. Juli 1918, Nr. 6/P. — A.

Tiflis, 8. Juli 1918.

Wir schlagen auf Grund unserer bisherigen Orientierung im Lande vor, daß auf der Konstantinopler Konferenz von den Mittelmächten hinsichtlich der Gestaltung der Verhältnisse im Kaukasus folgende Regelung angestrebt wird.

1. Anerkennung der Selbständigkeit Georgiens, Aserbaidjans, Armeniens. Vorerst wäre auf einen Wiederezusammenschluß der drei Staaten zu einem einheitlichen Staatengebilde wie der ehemaligen transkaukasischen Republik besser zu verzichten. Zollverband, gemeinsame Post, Telegraphen, Eisenbahnen wären dagegen anzustreben. Ferner Einsetzung einer gemischten Kommission für gemeinsame Angelegenheiten, zu der auch von Mittelmächten Vertreter zu entsenden, mit Sitz in Tiflis.

2. Georgien, dem unbestreitbar relativ lebensfähigsten der drei kaukasischen Staatengebilde, müßte eine Vormachtstellung eingeräumt werden. In Zweifelsfällen wären deshalb Grenzfestsetzungen zugunsten Georgiens zu entscheiden.

3. Festsetzung der Grenzen Georgiens, Armeniens, Aserbaidjans auf der Basis des Brest-Litowsker Vertrages. In den Gebieten Batumi, Ardahan, Kars muß türkische Regierung unverzüglich Volksabstimmung unter Leitung einer gemischten Kommission vornehmen. Der georgischen Bevölkerung gegenüber ist das Abstimmungsergebnis weniger von Bedeutung, als daß das tatsächlich ausgeübte Selbstbestimmungsrecht als ein Erfolg der georgischen Regierung mit Unterstützung der Mittelmächte gebucht werden kann. Wir versprechen uns hievon eine Festigung der Stellung der hiesigen Regierung und unseres Einflusses.

4. Die ganz genaue endgiltige Festsetzung der Grenzen der transkaukasischen Staaten untereinander und Cis-Kaukasien gegenüber muß unbedingt auf der Konferenz in Konstantinopel erfolgen, dabei sollten Georgiens Interessen nach Möglichkeit vertreten werden. (Suchum, Zakathali, Kreis Bortschalow.)

5. Baku soll Freistadt werden.

6. Georgien ist deutsch-österreichisch-ungarische, Aserbaidjantürkische, Baku russische Interessensphäre.

7. Eine internationale Gesellschaft erwirbt und betreibt alle Naphtawerke in und bei Baku. Die Verteilung der Produkte erfolgt nach einem noch festzusetzenden Schlüssel an alle Interessenten.

Die Russen müssen sich zur Entfernung der Engländer aus Baku oder Erlaubnis des Einmarsches deutscher Truppen verpflichten, falls sie zu ersterem nicht instande.

8. Ist von Rußland Anerkennung der Selbständigkeit Cis-Kaukasiens wenigstens bis zu den Flüssen Terek und Kuban nicht zu erreichen, muß versucht werden, möglichst weitgehende Selbstverwaltung und Zurückziehung bolschewistischer Streitkräfte durchzusetzen.

KRESS.

FRANCKENSTEIN.

Der K. u. k. Hauptstadter in Tiflis.

Tiflis, am 9. VII. 1918.

N^o 6 $\frac{A-N}{9}$ Druck

3. OKT. 18



Wopplige für die Gupplung

der Aufschichte im Hauptstadter

auf der Hauptstadter in Constantinopel, 31. VII. 1918

[Handwritten signature]

101

1 Beilage

✓

An S. Excellence

dem Herrn Minister des k. u. k. Hauses

und des Äußern

Stefan Grafen Bourian.

Die General Baron Kress sind
auf mit der Aufgabe betraut worden
sind, durch unsere Bevollmächtigung
auf dem Hauptstadter für unsere
Klagen vor dem Reichsgericht einen
Basis zu schaffen, zur Unterstützung
der folgenden Lage sind für die
bei der Hauptstadter in Constantinopel
unzureichende Forderung,
sind wie auf Grund unserer
folgenden Forderungen, die alle...

18

1786

Diese sind der sehr hervorragenden Aus-
sichtswissen durchgesetzt worden
wissen, mit dem fies in Umfassung
beigefestigten Palast vom 3. J. M.
in der Höhe der Insel. Ich
gestalte mir, sie in Folgendem
zu begründen den Ort zu gewin-
nen und zu diesem Zweck alle
verfügbaren Hilfsmittel einzusetzen
mit dieser Arbeit viel sein. Die
eingeworfenen Mittelstücke können
weiterhin geliebten Entdeckungen
mit Ruhe entgegengehen. Durch den
Bestimmung des Dankes oder
wennigstens der Dankbarkeit
Kraftgebilde von Rufoland —
wenn diese durchgesetzt werden
kann — auf sich der oftmals so
günstigen offener Natur zu sein
für uns wünschenswert weiter



Schwärzung. Auf diesem Grunde ist
 weil der Kapitän ein wirtschaftlich
 sehr wichtiges und zukunftsverträgliches Gebiet
 ist, mit der über die die Provinz zum
 Kapitanat Marokko und auf die Küsten
 bildet, dem einen größeren wirtschaftl.
 lichen Bedeutung beizumessen sein
 dürfte als das von der Hauptstadt
 in der Provinz gebildet, liegt die
 Anerkennung der von den zwei
 Provinzen Kapitanat Republikanisch
 eigenen Autonomie zu klären. Ausb.
 für die Zeit in einem Jahr.
 Kapitanat wichtigste Aufgabe ist die neue
 ökonomische Entwicklung zu fördern.
 Kapitanat und die Beförderung der
 Hauptstadt Gebiet durch zuwenden
 Befehl. In neuerer Zeit
 dominiert die Provinz. Die
 große Bedeutung, welche die Provinz

goodwillen vorerst für die drei Kaiser-
länder ein für die Mittelmeer- und
Rusland, läßt sich nicht anders
zu weitung dieser Interessen und, für
Türkei vorerst ^{ein} an einzelnen
Ort politisch gescheitert und wirtschaft-
lich vollständig aufzugeben. Angehörig:
der Türkei, welche Rusland dem
Gebiet von Bakü überließ, - Fortset-
zung mit anderer Überarbeitung,
diese sind für wirtschaftlich für Rusland
als Moskauer - mit dem Rusland
mitgegangen können, die ist es
zweckmäßig sein, Bakü als wirtschaftliche
Interessen festzuhalten zu erklären, es
aber gleichzeitig zu einem Vertrag
zu machen. Durch den anderen in
Bakü können den Orten ein
geographischer Anteil an der
Menge goodwillen gesichert werden
möglichst es ist, ein interne



Zufallspuff zu vermeiden, die alle Magga-
waka in diesem Gebiete vorrath sind
betracht.

Die eigentlichen, vortheilhaften
und mindervorteilhaften Art mit Waize,
in den die Tröcker anfangungsgerade
die von ihr besetzten Gebiete hervorzu-
brachten mit einem, läßt es als bedau-
erlich erscheinen, daß sie das ganze
Aserbaidschan als Inhabersbesitz
überlassen worden soll. Die geliebte
Rückkehrnahme auf unseren Weg
die Dingsweise dieser Person
Anstrengungen tröckeren Gründe
gerade mit der Aussicht, daß die
Tröcker nach Aserbaidschan gehen
werden sind, und sie erscheinen
den in Betracht kommenden Ländern
der Majovität in der letzten Bezie-
hung vorzuführen notwendig

zweifellos notwendig ist, weil
sich diese Regibilität angesichts der
vollkommenen Krisenfestigkeit
ihrer Bevölkerung allein nicht
gestalten und vollziehen können,
was man davon für, Aserbaidschan
als triviale Interessensfrage
anzuerkennen.

Während in diesem Gebiete, wie
notwendig, starke Sympathien für die
Arbeiter bestehen, (man frägt sich
h^o 6 $\frac{D}{P}$), haben die derzeit maßgebenden
Faktoren in Georgia ihren tiefstehenden
Blick auf Deutschland gerichtet. Die Leist-
schaft, auf die dasselbe Kapitalien stellen im
Georgia bei den steigenden Annehmungen
stellt, den Anzuehen, dass es in weiteren Jahren
die Georgia bezeugt, die nachfolgende Tätig-
keit der Arbeiter zu fördern, noch für
besonderen Nutzen und die Förderung,



mit die letztgenannten Stellen
 welche der Adel auf seinen Repräsentationsverpflichtungen,
 ja auf der Einführung der Monarchie mit
 deutscher Hilfe setzt, sich in bereits in
 unserer früheren Verordnungen geschildert
 oder bayerische in Seite sub lit. C. - Wegen
 seiner Doppelfunktion für einen Antheil der
 deutschen Provinzen als das relative
 Lebensmittelpunkt der drei Hauptkapitalen
 Norddeutschlands. Die Dritttheile der Lebens-
 lebenskraft sind eine allgemeine gesammte
 Leistung dem Auslande gegenüber, Bedeutung
 im Innern, Marktmöglichkeit der Handel-
 kreisung, mit einer Finanzlage, welche
 eine außerordentliche Verwaltung des
 Landes ermöglicht. Die nach vorerwähnter
 Verfassung soll durch die Konstitution befestigt
 gesichert werden. Die Reorganisation
 der geographischen Provinzen, welche die wich-
 tigste Aufgabe der folgenden deutschen Ver-
 fassung ist, wird diese auszuführen mit die

1789

Auffassung der Bedeutung im Jura, um
die es noch sehr stark, notwendig ist, —
eine gewisse Aufgabe, an denen fleißli-
che Leistung ist sehr glänzend. die Majorität
der Bevölkerung besteht aus Landbesitzern
den Rheinländern, die ihr Auskommen
finden können. die Finanzlage ist ganz
wichtig anstrengt sehr, aber mit Hilfe
einer deutschen Aulaja, der die gemeinsamen
Landschaften mit der Beibehaltung der zweifachen
weisen georgischen Lebensweise zu Grunde
gelegt werden soll, mit dem Bauern,
Armenrent abgabe, Zölle, Monopole, etc.
die oft abzugeben, sie zu finanzieren.
Landschaften der fünfzig Aulaja
werden vielleicht eintrat, ein zu sein.
während der georgischen Aulaja ist ein
wunderschön. Angewandt das in Aulaja
finden gutbildeten Lage in Aserbaidschan
mit in Georgien sehr Deutschland geograph



Zulassung davon, für seinen Gefährting mög-
 lichste günstige Lebensbedingungen auf der
 Konvention in Constantinopel hinzuzusetzen,
 mit dem dinsten Kaiseran Freund haben, ab-
 - statuo der Voraussetzung eines Rücktritts.
 namentlich auf unsere viel mehr diesen Zulassung,
 jedoch nicht zu unterstützen. Dagegen mit
 weil Armenien durch die russische
 lästige ist, mit mir durch große Gebirge
 weitebenen vielleicht für uns gewinnen
 werden könnten, die der Türkei gegenüber
 nicht hinzusetzen sein würden, sondern
 als nicht zweckmäßig, Armenien in seinen
 Fortbewegungen gegen Georgien in Bezug zu
 namentlich. Obwohl ab in seinen durch den
 Briten Frieden anstehen auf gezogenen
 Grenzen nicht lebensfähig ist, bleibt
 wohl kein anderer Ausweg als trübsamer
seiner Fallständigkeit anzunehmen,
 da das Misstrauen mit die Animosität

1790

Zwischen den drei Regierungen ist ein geistiges
Zusammengehörigkeitsgefühl noch nicht entstanden.
Aromaniern befohlen sich aber gegenseitig
sagen, den Anschluss an einen jenseitigen Regie-
rungen, insbesondere Georgien, bald
anzustreben. Wenn auch die vorerwähnte
Mitteilung vorerst nur die Regierung
Georgiens wie die Regierung
Aserbaidschans veranlasst, sich gegen einen
Zoll- und Währungsunion anzuschließen,
so ist es nicht zu verkennen, auf deren Ein-
führung hinzuwirken, weil es unweigerlich
geschieht, dass sich Kleinstaaten, deren
unabhängige Produktionen einander
gegenseitig anzunehmen werden, abschließen,
und weil die Fortsetzung einer Annäherung
und endlich eines geistigen Zusammen-
gehörigkeitsgefühls mit gegenseitigen Beziehungen
schaffen werden, auf die wir besonders



Maßnahmen liegen im Interesse der gemeinsamen
 Interessen der Eisenbahnen unter Berücksichtigung
 unserer gemeinsamen Interessen für gemein-
 same Angelegenheiten, zu der auch von
 den Mittelmeeren herüber zu entsenden
 werden, ist im Interesse der Durchführung
 der Arbeiten von Eisenbahnen für mit der
 wirtschaftlichen Entwicklung Frankreichs
 Kapitan verbunden und verantwortungsvoll.

Die andrerseits gemeinsame Festsetzung der
 Grenzen zwischen den Eisenbahnen
 auf der Grundlage der jetzt ist zur Verwirkli-
 chung fortanwährenden Zweite und dritte
 Folge Karten unvollständig.

Was die Eisenbahnen betrifft, so ist
 es von uns aus leider unmöglich, unvoll-
 ständige Maßnahmen zu ergreifen. In unserem
 heutigen Interesse ist es nicht übersteht ist
 zweifellos die Aufzählungen. Aus
 diesen geht hervor dass alle Beteiligten

1911

Völkerverständnis die Befreiung von den
Schicksalen des Krieges. Ob sich die Anwohner,
Kommunen der Selbstständigkeit des
Kontinents von Kontinent wird erwägen
lassen, kann von hier aus nicht beur-
teilt werden.

Der Herr Direktor.

J. Braunstein

Handschrift



Urschrift zu Protokoll 6 A. M. 20 9. 10. 18

Tiflis, den 3. Juli 1918
1930

Wir schlagen auf Grund unserer bisherigen Orientierung im Laude vor, daß auf der Konstantinopoler Konferenz von den Mittelmächten hinsichtlich der Gestaltung der Verhältnisse im Kaukasus folgende Regelung angestrebt wird.

1) Anerkennung der Selbständigkeit Georgiens, Aserbeidschans Armeniens. Vorerst wäre auf einen Wiederversammlungsschlus der drei Staaten zu einem ~~einheitlichen~~ einheitlichen Staatsgebilde wie der ehemaligen transkaukasischen Republik, besser zu verzichten, Zollverband, gemeinsame Post, Telegraphen Eisenbahnen wären dagegen anzustreben. Ferner Einsetzung einer gemischten Kommission für gemeinsame Angelegenheiten, an der auch von Mittelmächten Vertreter zu entsenden, und Sitz in Tiflis.

2) Georgien, dem unbestreitbar relativ lebensfähigsten der drei kaukasischen Staatsgebilde müßte eine Vormachtsstellung eingeräumt werden. In Zweifelsfällen wären deshalb Beschlüsse zugunsten Georgiens zu entscheiden.

3) Festsetzung der Grenzen Georgiens, Armeniens, Aserbeidschans auf der Basis des Tiflitorer Vertrages. In den Gebieten Batumi, Ardahan, Kars muß türkische Regierung unverzüglich Volksabstimmung unter Leitung einer gemischten Kommission vornehmen. Die georgische Bevölkerung gegenüber ist das Abstimmungsergebnis weniger von Bedeutung als daß das tatsächlich ausgeübte Selbstbestimmungsrecht als ein Erfolg der georgischen Regierung mit Unterstützung der Mittelmächte gebucht werden kann. Wir versprechen uns

M. W.

hievon eine Festigung der Stellung der hiesigen Regierung und unseres Einflusses.

4) Die ganz genau endgültige Festsetzung der Grenzen der transkaukasischen Staaten untereinander und Kasans gegenüber muss unbedingt auf der Konferenz in Konstantinopel erfolgen, dabei sollten Georgiens Interessen nach Möglichkeit vertreten werden. (Sachum, Zakathali, Kreis Pertschalow).

5) Baku soll freistadt werden.

6) Georgien ist deutsch-österreichisch-ungarische, Nordkaukasien türkische, Baku russische Interessensphäre.

7) Eine internationale Gesellschaft erwirbt und betreibt alle Naphta-Werke in und bei Baku. Die Verteilung der Produkte erfolgt nach einem noch festzusetzenden Schlüssel an alle Interessenten.

Die Russen müssen sich zur Entfernung der Engländer aus Baku oder Belaubnis des Einmarsches deutscher Truppen verpflichten, falls sie zu ersterem nicht imstande.

8) Ist von Russland Anerkennung der Selbständigkeit des Kaukasiums wenigstens bis zu den flüssen Terek und Kuban nicht zu erreichen, muss versucht werden, möglichst weitgehende Selbstverwaltung und Zurückziehung bolscheuistischer Streitkräfte durchzusetzen.

Kress. Franckenstein

Dep 9



-2110-
INDIZIARIA Original mit N. 73175
16. OKT. 1918
Copia pro actis
9 7/11

eines Berichtes des k.u.k. Vertreters in Tiflis,
Baron Frankensteins, ddo. Tiflis, 9. Juli 1918,

Nr. 6 B/P.

Gegenstand: Deutschlands politische
und wirtschaftliche Ziele
in Transkaukasien. Unsere
wirtschaftlichen Interessen.

Die Ziele, welche Deutschland gegenwär-
tig in Transkaukasien verfolgt, lassen sich fol-
gendermaßen zusammenfassen:

Sicherung der Bahnverbindung Batum-Baku als
Glied der zukunftsreichen Verkehrsstraße zwischen
Mitteleuropa und Turkestan, Herbeiführung möglichst
geordneter Verhältnisse im Kaukasus, einerseits,
um diese Aufgabe zu ermöglichen, andererseits um die
den in Persien gegen Bagdad hin operierenden Trup-
pen Rückendeckung zu verschaffen und schließlich,
um die reichen Bodenschätze des Kaukasus tunlichst
zu erschließen und auszunützen. Die Rücksichtnah-
me auf Rußland veranlaßt das deutsche Reich, für
eine Internationalisierung der Naphta-Produktion
Bakus und eine quotenmäßige Verteilung ihres Er-
gebnisses einzutreten. Mit der Entwicklung, welche

mgk

./.

die Verhältnisse im Aserbaidjan durch den Vormarsch der Türken und die vorläufigen Sympathien der dortigen Tartaren für ihre Stammesbrüder genommen haben, findet sich Deutschland, wie es scheint, ab, indem es dieses Gebiet der Ausnützung durch die Türkei überläßt. Umso konzentrischer erfaßt es aber selbst Georgien. Eine bindende Verpflichtung, es mit Waffengewalt zu schützen, hat es zwar nicht übernommen, aber moralisch hat es sich diesem um Hilfe bittenden Lande gegenüber, wie auch Baron Kress mir sagte, gebunden, deutsche Truppen, wenn auch vorderhand in geringer Zahl, helfen, die Ordnung herzustellen, durch die deutsche Delegation soll die Armee reorganisiert und durch Beiräte, durch finanzielle Hilfe und durch mannigfache Lieferungen sollen die wichtigsten Verwaltungszweige ausgestaltet werden. Zum Teil sind diese Vereinbarungen durch die in Batum getroffenen Abkommen geschaffen worden, welche ich mit Bericht Nr. 4 F/P vom 28. v.M. vorgelegt habe. Unter den mir deutscherseits auf meine Bitte überlassenen Abkommen fehlte das wichtigste, auf welches ich bei der gestrigen Sitzung im hiesigen Ministerium des Aeußern aufmerksam wurde und das ich von Herrn Ramischwilli erbat. Ich schließe es hier bei und mache auf seine Bedeutung besonders aufmerksam. Sollte Deutschland die von Georgien dringend benötigte Anleihe gewähren, so dürften die Einnahmen der georgischen Staatseisenbahnen - nur solche soll es künftighin geben - und des Hafens

des Hafens von Poti, der verstaatlicht werden soll, als als Sicherheit für den Zinsendienst dienen, der durch einen deutschgeorgische Kommission kontrolliert werden würde.

Die georgische Regierung verpflichtet sich, die Ausbeutung sämtlicher durch Bergbau zu gewinnender Bodenschätze, welche, soweit sie nicht schon Staatseigentum sind, abgelöst werden sollen, dem Staate gesetzlich vorzubehalten und ausschließlich einer vom Staate zu beauftragenden Gesellschaft zu übertragen, deren Anteile je zur Hälfte Deutschland und Georgien zufallen, wobei die Ausfuhr der geförderten Bodenschätze weder durch Verbote noch durch Ausfuhrzölle beschränkt werden darf. Angesichts der mannigfachen sehr reichen, größtenteils noch unerschlossenen Bodenschätze Georgiens handelt es sich um eine Gesellschaft, die Milliardenwerte bewirtschaften wird. Vor ihrem Wirkungskreise verblasen alle andern Möglichkeiten wirtschaftlicher Beziehungen mit Georgien. Ich beantrage daher, daß nach Rücksprache mit unsern maßgebenden finanziellen und industriellen Körperschaften eine Beteiligung der Monarchie an dieser deutsch-georgischen Gesellschaft gefordert und unsere Unterstützung der deutschen Wilmache auf der Konferneze in Konstantinopel von einem bezüglichlichen Entgegenkommen abhängig gemacht werde.

An den im Artikel III des in Rede stehenden

Zusatzabkommens getroffenen Abmachungen, denen
zufolge alle auf georgischem Gebiete befindlichen
Rohstoffe, soweit sie nicht für den inländischen
Bedarf benötigt werden, für die Dauer des Krieges
ausschließlich Deutschland zum Ankaufe und zur
Ausfuhr überlassen werden, partizipieren wir durch
den durch Deutschland verabredungsgemäß für die
Mittelmächte erfolgenden Aufkauf, dessen lokales
Funktionieren entsprechend zu kontrollieren wäre.

6/P. — G.

Tiflis, 9. Juli 1918.

Lage des zwischen der Türkei und Georgien in
Tiflis geschlossenen Vertrages. Zusammenfassung
und Besprechung seiner wichtigsten Punkte.
9 Beilagen.



FREIHERR VON FRANCKENSTEIN AN GRAF BURIÁN.

Als ich nach meiner Rückkehr aus Batum den hiesigen Ministerpräsidenten aufsuchte, erklärte ich ihm, meine Bemühungen, zwischen dem türkischen Oberbefehlshaber im Kaukasus und der georgischen Regierung vermittelnd und ausgleichend zu wirken, seien dadurch besonders erschwert gewesen, daß ich den Wortlaut des Batumer Vertrages, hinter welchem sich Wehib und Essad Pacha verschanzten, nicht kannte. Wenn Georgien unsere Unterstützung wünsche, so müsse es uns freimütiger entgegenkommen. Daraufhin sandte mir Herr Jordanier den Vertragstext zu.

Dieses Dokument ist in vielfacher Beziehung merkwürdig. In seiner Hilflosigkeit hat es der damalige georgische Ministerpräsident Ramischwili unterzeichnet, um den drohenden Vormarsch der Türken auf Tiflis aufzuhalten. Herr Tschenkeli hat gegen diesen erzwungenen Vertrag sodann in Berlin Protest erhoben und die hiesige Regierung hat es unterlassen, ihn zu ratifizieren, was spätestens am 4. d. M. hätte erfolgen müssen. Das Vertrauen auf den deutschen Schutz hat das hiesige Kabinett zu diesem Affront ermutigt, aber es bleibt doch besorgt, daß die Türkei den Vertragsbruch zum Prätexte eines weiteren Vorrückens nehmen könnte. Auch im Hinblick auf diese Situation erscheint ein tunlichst baldiger Beginn der Konferenz in Konstantinopel, den ich mir erlaubte, telegraphisch zu befürworten, sehr erwünscht.

Die Bestimmungen des Artikels I, daß ein dauerhafter Friede und beständige Freundschaft zwischen der Türkei und Georgien bestehen sollen, finden eine eigentümliche Interpretation in den Umständen, daß die türkischen Truppen, über die festgesetzte Grenze vormarschierend, georgisches Gebiet besetzt haben, ferner daß die Bahnverbindung nach Batum unterbrochen ist und es zu Kämpfen zwischen türkischen Truppen einerseits und georgisch-deutschen Truppen andererseits gekommen ist, bei welchen deutsche Soldaten gefangen genommen wurden, die nun erst nach langen Verhandlungen und Drohungen wieder frei gegeben werden dürfen. Auch die Landung von türkischen Soldaten bei Suchum, über die ich seinerzeit berichtete und die inzwischen wieder rückgängig gemacht worden ist, entspricht keineswegs dem Geiste des Artikels I.

Wie wenig die vereinbarten Grenzlinien zwischen Georgien einerseits, der Türkei, Armenien und Aserbaidjan andererseits, den Wünschen Georgiens entsprechen, zeigen die Ew. bekannten Abgrenzungen seiner Höchst- und Mindestwünsche.

Die laut Artikel III der türkischen Regierung bekannt zu gebenden Abmachungen der drei kaukasischen Republiken, betreffend ihre wechselseitigen Grenzen, sind noch nicht beendet.

Artikel IV sieht die Verhinderung von Bandenbildungen und die Auflösung der in die reziproken Gebiete geflüchteten Banden vor. Dies ist freilich leichter niedergeschrieben als getan, zumal bei dem schlechten Willen der Türkei.

Artikel V verfügt die Desarmierung der russischen Schiffe in georgischen Händen und aller jener Schiffe, die Georgien künftig gehören werden.

Artikel VI bestimmt, daß die Religion und die Gebräuche der in Georgien lebenden Mohammedaner vollen Schutz genießen werden. Diese werden den anderen Bürgern vollkommen gleichgestellt. Ein Mufti „en chef“ wird seinen Sitz in Tiflis haben. In einem Zusatzvertrage sind alle einschlägigen Fragen geregelt.

Laut Artikel VII soll eine Konsularkonvention innerhalb zweier Jahre nach der Ratifikation dieses Vertrages geschlossen werden. Inzwischen genießen die Konsularagenten die Rechte der Meistbegünstigung. Handelsvertragsverhandlungen sollen sofort nach Abschluß des allgemeinen Friedens begonnen werden. Bis dahin gilt das provisorische Regime, wie es im Zusatzvertrage fixiert ist.

Artikel VIII sieht vor die gegenseitige möglichste Erleichterung der Eisenbahntransporte auf Grundlage reduzierter Tarife. (Bisher besteht die „Erleichterung“ darin, daß die Verbindung mit Batum durch Außerdienststellung einer Brücke konsequent unterbrochen wird. Die Georgier wollen die türkischen Militärtransporte nur dann durch ihr Gebiet durchlassen, wenn die türkischen Truppen vom georgischen Gebiete zurückgezogen werden.)

Artikel IX regelt provisorisch den Post- und Telegraphenverkehr.

Laut Artikel X sollen die Angehörigen des einen Staates über die im andern Staate befindlichen, ihnen gehörigen Grundstücke frei verfügen können. Diesbezüglich und betreffs des Verkehrs in den Grenzzonen sind nähere Bestimmungen in einem Zusatzabkommen getroffen.

Artikel XI zufolge gelten die Bestimmungen der in Brest-Litowsk abgeschlossenen Verträge und Zusatzabkommen auch zwischen der Türkei und Georgien, soweit sie dem Batumer Vertrage nicht zuwiderlaufen.

Artikel XII bestimmt die Zurückziehung der Truppen nach Unterzeichnung des Vertrages.

Artikel XIII besagt, daß die Ratifikation in Konstantinopel innerhalb eines Monates, gerechnet vom 4. Juni, zu erfolgen hat.

Zusatzvertrag.

betreffend die militärische Beschränkung Georgiens und militärische Transportfragen.

Die georgischen Truppen sind sofort zu demobilisieren. Ihre Friedensstärke und ihre Standorte werden im Einvernehmen der beiden Regierungen für die ganze Dauer des allgemeinen Krieges bestimmt. Die türkische Regierung wird an der georgischen Grenze nur die für Friedenszeiten notwendigen Grenztruppen unterhalten.

Georgien verpflichtet sich, unverzüglich die Offiziere und Beamten der mit der Türkei und ihren Verbündeten im Kriege befindlichen Mächte

Beilage ad Bericht aus Tiflis, ddo. 9 Juli 1918, Nr. 6/P. — G.



Traité de paix et d'amitié

**entre le Gouvernement Impérial ottoman, et le Gouvernement de la
République Géorgienne.**

Le Gouvernement Impérial ottoman, d'une part, et le Gouvernement de la République Géorgienne, qui s'est déclarée indépendante, d'autre part, étant tombés d'accord pour amener l'établissement des relations amicales et de bon voisinage entre leurs pays respectifs sur les terrains politique, juridique, économique et intellectuel, ont nommé pour leurs Plénipotentiaires, savoir:

L'Empire Ottoman:

Son Excellence Halil Bey, député, Ministre de la Justice et Président du Conseil d'État, Premier Délégué, et

Son Excellence le Lieutenant-Général Vélid Méhémed Pacha, Commandant en chef les armées ottomanes sur le front du Caucase, Délégué militaire;

La République Géorgienne:

Monsieur Noé Ramichvily, Premier Ministre, Ministre de l'Intérieur de la République Géorgienne, Premier Délégué,

le Général d'Infanterie I. Odichélidzé, Délégué, et

Monsieur G. Rtzkhaladzé, Délégué;

lesquels, après avoir examiné leurs pleins pouvoirs trouvés en bonne et due forme, sont convenus des dispositions suivantes:

Article I.

Il y aura paix durable et amitié constante entre le Gouvernement Impérial ottoman et le Gouvernement de la République Géorgienne.

Article II.

La ligne frontière qui a le tracé suivant, sépare l'Empire Ottoman de la République de Géorgie, de la République de l'Arménie et de la République d'Azerbaïdjan.

La frontière part du point où la rivière de Tcholak se déverse dans la Mer Noire et se confond avec l'ancienne frontière d'avant la guerre de 1877 de l'Empire Ottoman et de la Russie jusqu'au Mont Chavnaboud et passant par la ligne des sommets atteint les Monts Halhama et Mepiscaro (selon la frontière de 1856); elle tourne alors vers le sud, passe par le sommet du Mont Pirsagad et à deux kilomètres au Sud d'Abastouman

et tournant vers le Nord-Est arrive au sommet du Kurkhouldadh; se dirigeant d'abord cinq kilomètres vers le Nord-Est et ensuite vers le Sud-Est, elle arrive à la localité de Gourkel, traverse le fleuve Kourra à deux kilomètres au sud d'Atskhourî, et passant par la ligne des sommets des Monts Kagabachi, Ortatavy, Karakaya, atteint le lac Tariskhorska immédiatement au Sud du Monastère de Molita; elle traverse ce lac de façon à laisser en territoire ottoman la partie du lac se trouvant au Sud d'une ligne droite qui va immédiatement du Sud du Monastère de Molita à un point de la rive opposée situé à un kilomètre et demi au Sud-Est de la pointe Nord du lac, et arrive au Mont Tavkotély; elle descend alors vers le Sud et passe par les sommets des Monts Chavnabad, Karakouzou, Sznasar et tournant vers l'Est elle passe par les sommets de la chaîne de montagnes de Dévékiran; puis elle se dirige vers le sud en passant par les sommets des Monts Atehrikar, Bachkiran, Nourrahman; après le Mont Nourrahman elle continue dans la direction du Sud et passant toujours par la ligne des sommets rencontre la voie-ferrée Alexandropol—Tiflis à cinq kilomètres à l'Ouest de la localité d'Akboulak; d'ici elle arrive par la ligne des sommets à la localité de Kanvali, d'où elle atteint presque en ligne droite le sommet le plus élevé du Mont Alaghenz, et en suivant encore une ligne droite coupe la chaussée Etchmiadzin—Serdarabad en un point situé à sept kilomètres à l'Ouest d'Etchmiadzin; puis elle contourne cette dernière ville à sept kilomètres de distance et suit une direction parallèle à la ligne ferrée Alexandropol—Djouffa distante d'environ six kilomètres de cette voie-ferrée et à seize kilomètres au Sud-Ouest de la localité de Bachkiran elle traverse la route qui va de cette localité à la voie-ferrée; elle tourne alors vers le Sud-Est, et passe à un kilomètre à l'Ouest du village d'Achaghi—Karabaglar et par les localités de Chagablou, de Karakatch, d'Achaghi—Tchanakhdji et atteint l'Elpintchai, qu'elle suit jusqu'à la localité d'Arpa. A partir de cette dernière localité elle se confond avec le thalweg de l'Aspachai, arrive à la localité de Kayalou et suivant la rivière de Kaid atteint le sommet du Mont Aktaban; elle passe ensuite par les sommets des Monts Karatourna, Aradjin, Karanlik, atteint le versant de Réliantchai, dont elle suit le thalweg pour arriver au Sud de la localité d'Aza à la localité d'Alidjin, située sur la ci-devant ligne de frontière russo-persane.

La fixation définitive de la ligne frontière sera faite sur les lieux mêmes par une commission composée des membres des deux parties.

Article III.

Les protocoles conclus entre le Gouvernement de la République Géorgienne et les Gouvernements des Républiques d'Azerbeïdjan et de l'Arménie pour la fixation de leurs frontières respectives seront communiqués au Gouvernement Impérial ottoman et ces protocoles feront parties intégrantes de ce traité.

Article IV.

Les deux Parties contractantes s'engagent réciproquement à s'opposer efficacement à ce qu'aucune bande ne soit formée et armée dans les limites de leurs territoires, de même qu'à désarmer et disperser toutes les bandes qui viendraient à s'y réfugier.



Article V.

La République Géorgienne ramènera de suite dans ses ports les navires de guerre russe relevant d'elle et se trouvant en son pouvoir pour les y garder et les désarmera sans retard jusqu'à la conclusion de la paix générale, elle en fera de même des navires se trouvant déjà dans lesdits ports ainsi que de ceux qui lui appartiendront dans l'avenir.

Les navires de guerre des États ennemis de l'Empire Ottoman et de ses Alliés seront soumis au régime susvisé en tant qu'ils seront dans la zone de souveraineté de la Géorgie ou soumis à son pouvoir.

Article VI.

La religion et les coutumes des musulmans habitant la Géorgie seront respectées.

Le nom de Sa Majesté Impériale le Sultan sera prononcé dans les prières publiques des musulmans.

Ils jouiront des mêmes droits civils et politiques que les autres citoyens appartenant à d'autres cultes. Ils pourront prendre enseignement dans leur langue ethnique et de leur religion.

Un Mufti en chef résidera à Tiflis, ainsi que d'autres Muftis résideront villes de la République de Géorgie où leur présence est jugée nécessaire. Les relations de ces Muftis avec le Cheikh-ul-Islamat ainsi que les droits et attributions de ceux-ci sont déterminés dans l'annexé No. au présent Traité.

Dans le but d'assurer la pratique de la religion et la bienfaisance, pourront se former des communautés musulmanes ayant personnalité morale et chargées de créer des mosquées, des hopitaux, des écoles, des établissements religieux et de bienfaisance, d'affecter à leur entretien des biens meubles et immeubles de rapport, qui seraient gérés par des administrateurs.

Article VII.

Etant donné l'absence de tous traité, conventions, arrangements, actes, ententes ou autres accords internationaux entre l'Empire Ottoman et la République Géorgienne, les deux Parties contractantes sont d'accord pour conclure une convention consulaire, un traité de commerce et autres actes qu'elles jugeraient nécessaires pour le règlement de leurs relations juridiques et économiques.

La convention consulaire sera conclue dans les deux ans à dater de l'échange des ratifications du présent traité. Pendant cette période transitoire les Consuls Généraux, Consuls et Vice-Consuls respectifs jouiront, en ce qui concerne leurs privilèges et leurs fonctions du traitement de la nation la plus favorisée sur la base du droit international général à charge de réciprocité.

Les négociations pour la conclusion d'un traité de commerce sur la base du droit international général commenceront aussitôt après la conclusion de la paix générale entre la Turquie d'une part et les États se trouvant en guerre avec elle d'autre part. Jusqu'à ce moment et dans tous les cas jusqu'au 31 décembre 1919, le régime provisoire établi par l'annexe 1^{er} du présent traité sera appliqué de part et d'autre; il pourra être dénoncé à partir du 30 juin 1919 et les effets s'en produiront six mois après.

Les communications par voie de terre commenceront dès l'échange des ratifications du présent traité.

Article VIII.

Les Parties contractantes s'engagent à accorder l'une à l'autre toutes les facilités possibles pour ce qui concerne les transports par chemin de fer, en établissant et en appliquant des tarifs réduits. Notamment en ce qui concerne le transport du matériel nécessaire à la construction, l'exploitation et l'entretien des chemins de fer ou de tous autres travaux publics, il sera appliqué des tarifs réduits spéciaux.

L'échange de matériel roulant sur les lignes ferrées des Parties contractantes se fera d'après les principes internationaux établis à ce sujet.

Les Parties contractantes entreront immédiatement en pourparles pour arrêter les détails des dispositions précédentes.

Article IX.

En attendant que la Géorgie entre dans l'Union Internationale Postale et Télégraphique, les relations postales et télégraphiques entre l'Empire Ottoman et la République Géorgienne seront rétablies dès l'échange des ratifications du présent traité conformément aux stipulations des conventions, arrangements et règlements postaux et télégraphiques de l'Union Internationale.

Article X.

Les habitants et les communes des territoires de l'une des Parties contractantes ayant des droits de propriété et de jouissance sur des immeubles de l'autre côté de la frontière, pourront en jouir, les exploiter ou les affermer, les administrer ou les vendre par eux-mêmes ou par mandataires.

Nul ne pourra être privé de ses droits de propriété sur lesdits immeubles que pour cause d'utilité publique et toujours moyennant l'indemnité susvisée.

Aucun empêchement ne sera apporté au passage à travers la frontière, des habitants et représentants des communes susvisées, sur présentation de feuilles de route qui leur seront délivrées par les autorités compétentes de leur domicile et qui seront légalisées par celle de l'autre Partie.

Des facilités et les faveurs spéciales seront accordées au passage de la frontière et au trafic des localités limitrophes.

Les détails des dispositions qui précèdent sont réglementés par l'annexe II au présent traité.

Article XI.

Les dispositions des traités collectifs et additionnels de paix conclus à Brest-Litowsk entre l'Empire Ottoman et ses Alliés et la Russie, lesquelles ne sont pas contraires au présent traité, seront valables entre les Parties contractantes.

Article XII.

Les territoires occupés par les troupes respectives hors des frontières déterminées par le présent traité, seront évacués par ces troupes après la signature de celui-ci.



Article XIII.

Le présent traité sera ratifié et les ratifications en seront échangées à Constantinople dans le délai d'un mois ou plus tôt si faire se peut. Il entrera en vigueur le jour de cet échange.

En foi de quoi les Plénipotentiaires ont signés le présent traité de paix et d'amitié et y ont apposé leurs sceaux.

Fait en double à Batoum, le 4 juin 1918.

(Signatures): HALIL.
VÉHIB.

**N. RAMICHVILI.
G. GVAZAVA.
I. ODICHÉLIDZÉ.
G. RTZKHLADZÉ.**

Pour copie conforme: S. Vatchnadzé.

Beilage ad Bericht aus Tiflis, ddo. 9. Juli 1918, Nr. 6/P. — G.



Traité additionnel

**au Traité de Paix et d'Amitié, conclu le 4 juin 1918 entre l'Empire Ottoman
et la République de Géorgie,**

Le Gouvernement Impérial Ottoman et le Gouvernement de la République Géorgienne, animés du désir de résoudre certaines questions militaires suscitées par la guerre générale, qui les concernent directement, ont décidé de conclure un traité additionnel provisoire et ont nommé pour leurs plénipotentiaires savoir :

L'Empire Ottoman :

Son Excellence Halil Bey, député, Ministre de la Justice et Président du Conseil d'État, Premier Délégué, et

Son Excellence le Lieutenant-Général Véhib Méhémed Pacha, Commandant en chef les armées ottomanes sur le front du Caucase, Délégué Militaire.

La République Géorgienne :

Monsieur Noé Ramichvili, Premier Ministre, Ministre de l'Intérieur de la République Géorgienne, Premier Délégué,

le Général d'Infanterie I. Odichélidzé, Délégué,

Monsieur G. Gvazava, Délégué, et

Monsieur G. Rtzkhiladzé, Délégué,

lesquels après avoir examiné leurs pleins pouvoirs trouvés en bonne et due forme, sont convenus des dispositions suivantes :

Article I^{er}.

Le Gouvernement de la République Géorgienne procédera immédiatement à la démobilisation de ses troupes. Les effectifs de celles-ci ainsi que les circonscriptions militaires auxquelles elles seront affectées seront fixés d'accord entre le Gouvernement Impérial Ottoman et le Gouvernement de la République Géorgienne pour toute la durée de la guerre générale.

Le Gouvernement ottoman ne maintiendra sur la frontière de la Géorgie que les effectifs nécessaires en temps de paix à la garde de la frontière.

Article II.

Le Gouvernement de la République Géorgienne s'engage à éloigner immédiatement de son territoire les officiers et les fonctionnaires civils des pays en guerre contre l'Empire Ottoman et ses Alliés ainsi que ceux des Alliés desdits pays belligérants.

De plus, pendant toute la durée de la guerre générale le Gouvernement de la République Géorgienne ne prendra à son service aucun officier ou ressortissant des pays belligérants précités ou de leurs Alliés.

Article III.

1° Le Gouvernement de la République Géorgienne consent à ce que l'armée ottomane fasse effectuer toute sorte de transports militaires de transit (transport de troupes, de soldats, de complément, d'effets et de matériel militaire, de munitions et de provisions etc.) sur les voies ferrées stratégiques principales de la République, bien entendu que ces transports ne seront point entrepris contre le Gouvernement géorgienne.

2° Une Commission désignée par le Commandement de l'armée ottomane préparera et arrêtera de concert avec une Commission du Gouvernement géorgien et en égard au rendement maximum des lignes ferrées de la République, les bases et les détails des transports militaires mentionnés au paragraphe précédent. Ces transports seront exécutés par les moyens et le personnel de l'administration des chemins de fer de la République d'après les indications du Chef de la Commission ottomane, selon les ordres reçus du Commandement de l'armée ottomane.

3° Un officier ottoman, accompagné d'un nombre de subalternes suffisant, sera préposé aux stations importantes, lesquelles seront désignées d'un commun accord par la Commission des chemins de fer des deux parties, en vue d'y assurer l'approvisionnement et le repos des troupes ottomanes et de veiller que les transports s'effectuent suivant l'itinéraire et les instructions données. Cet officier n'interviendra pas dans les charges dévolues au Chef de la Gare où il est préposé. Les achats des provisions pour les transports ottomans qui seront faits par cet officier dans les secteurs où il est possible de s'en procurer — provisions nécessaires pour l'alimentation des troupes pendant le par cours dans le secteur respectif — seront facilités dans les limites du possible par le Gouvernement géorgien.

4° Les commissions mentionnées dans les §§ 2 et 3 commenceront leurs travaux, pour le moment à Tiflis, au plus tard trois jours après la conclusion du présent acte.

A cette date, l'administration du chemin de fer de la République aura recueilli et préparé tous renseignements requis sur l'état des voies du matériel fixe et du matériel roulant de façon à permettre de calculer sans retard le rendement maximum des chemins de fer.

5° Le Gouvernement géorgien s'engage à entretenir en bon état les voies elles-mêmes et le matériel fixe et roulant, de réparer le plus vite possible tous dommages ou destructions, qui seraient causés par des accidents ou des attentats.

6° Le Gouvernement géorgien en vue de prévenir que des pertes et destructions ne soient occasionnés par des attentats et que des malentendus ne surgissent de ce chef contre les deux Parties, s'engage à faire garder militairement les parties des voies ferrées qu'il jugera nécessaire. Si le susdit Gouvernement, pour une raison quelconque ne pourrait faire garder par ses troupes une partie quelconque des lignes, des troupes ottomanes seront affectées à la garde de cette partie et cela après entente avec le Gouvernement géorgien.



7° Le Gouvernement géorgien s'engage à disperser toutes forces qui pendant l'exécution des transports mentionnés au paragraphe 1 viendraient en un point quelconque et d'une façon quelconque à entraver ceux-ci. S'il ne pouvait le faire, les troupes ottomanes interviendront pour débayer les obstacles. Après le débayerement des obstacles, la sécurité de la ligne sera assurée et maintenue par la suite conformément à la teneur du paragraphe 6.

8° L'armée ottomane s'appliquera à ne pas entraver dans la mesure où les transports militaires ottomans le permettront, toute sorte de transports, tant militaire que privé sur les voies ferrées de la République.

9° Les frais de transports militaires ottomans seront réglés d'après un tarif que les commissions mentionnés au § 2 établiront d'un commun accord.

Article IV.

Le Gouvernement Impérial ottoman a la faculté de faire bénéficier les armées de ses Alliés du droit que lui confère l'article III.

Article V.

La convention conclue entre le Gouvernement Impérial ottoman et l'ancien Gouvernement de la Fédération Transcaucasienne pour l'échange des prisonniers de guerre dont une copie est annexée au présent traité, sera valable pour les deux Parties contractantes.

Article VI.

Le présent Traité additionnel entrera en vigueur dès sa signature. Les ratifications en seront échangées à Constantinople dans le délai d'un mois ou plus tôt si faire se peut.

En foi de quoi les Plénipotentiaires ont signé le présent Traité additionnel et l'ont revêtu de leurs sceaux.

Fait à Batoum, le 4 juin 1918.

(Signé:) HALIL,
VÉHIB.

N. RAMICHVILI.
G. GVAZAVA.
I. ODICHÉLIDZÉ.
G. RTZKHILADZÉ.

Pour copie conforme: S. Vatchnadzé.

*Beilage zu Bericht aus Tiflis, ddo 9. Juli 1918, Nr. 6/P. — G.
„Tifliski Listok“ vom 29. Juni 1918.*



Vertrag zwischen Türkei und Aserbeidjan.

P. 1. Die Vertragsschließenden sind verpflichtet, die gegenseitigen Handelsbeziehungen zu fördern und ohne Hindernisse die Ware frei ausführen zu lassen.

P. 5. Die Vertragsschließenden verpflichten sich, die Handelsbeziehungen unter folgenden Bedingungen aufzunehmen.

P. 6. Der gegenseitige Austausch der wichtigen und im Überfluß vorhandenen landwirtschaftlichen und industriellen Produkten hat bis 31. Dezember 1919, in Übereinstimmung mit Paragraphen 7 und 9 zu erfolgen.

P. 7. Die Menge und Art der Waren wird von beiderseitigen Kommissionen, die gleich nach dem Friedensschluß zu arbeiten anfangen werden, festgesetzt.

P. 8. Die Preise der Tauschwaren werden von besonderen Kommissionen festgesetzt. Die Vertragsschließenden stellen zu der Kommission die gleiche Anzahl von Mitgliedern.

Vertrag über die Verbindung der Petroleumleitung von Baku nach Batum, zwischen der ottomanischen, georgischen und aserbeidjanischen Regierung.

Zur dauernden Sicherung der Petroleumzufuhr von Baku nach Batum wurde folgender Vertrag zwischen der ottomanischen, georgischen und aserbeidjanischen Regierung abgeschlossen.

Die Petroleumleitung zwischen Baku und Batum bleibt unverändert da, sowie gelegen hat.

Die Vertragsschließenden verpflichten sich, die auf ihren Territorien befindlichen Petroleumröhren in Ordnung zu halten.

Die vom Petroleum erhobene Steuer wird proportionell zur Länge der Röhren unter den Staaten verteilt.

Die Einzelheiten werden von einer Kommission ausgearbeitet, die von Vertretern der ottomanischen, georgischen und aserbeidjanischen Regierung gebildet wird.



Annexe 1

au Traité de Paix et d'Amitié conclu le 4 juin 1918 entre l'Empire Ottoman et la République de la Géorgie.

Jusqu'à la conclusion de la paix générale et en tout cas jusqu'au 31 décembre 1918 chacune des Parties contractantes s'engage à appliquer aux ressortissants de l'autre partie, en ce qui concerne le commerce et la navigation, le traitement de la nation la plus favorisée.

Article I^{er}.

Les Parties contractantes s'engagent à ne pas entraver le commerce réciproque par des défenses d'importation et de transit et à permettre le libre transit.

Les exceptions sont permises seulement pour les produits qui, dans les territoires de l'une des Parties contractantes forment ou doivent former l'objet d'un monopole d'État, ainsi que pour certains d'entre eux-ci pour lesquels des mesures prohibitives extraordinaires peuvent être édictées en considération de la police vétérinaire de la santé ou de la sécurité publique ou bien des motifs importants politiques et économiques spécialement en connexion avec la période transitoire après la guerre.

Article II.

Tant que durera le régime de la nation la plus favorisée aucune des Parties contractantes n'aura le droit de percevoir, sur une Partie quelconque des frontières de son territoire, des taxes d'importation ou d'exportation plus élevées qu'elle n'en perçoit sur une autre Partie de ses frontières.

Article III.

Aucune Partie ne pourra élever de prétention à la jouissance des faveurs que l'autre Partie aurait accordée ou accordera à tout autre État sur la base d'une union douanière existante ou à établir ou relativement au petit trafic frontière.

Article IV.

Les marchandises de toute sorte à transiter sur le territoire de l'une des Parties doivent être libres de tout droit de transit, soit qu'elle soient transitées sans arrêt, soit que pendant le transit elles soient déchargées, entreposées et de nouveau embarquées.

Bien entendu, les dispositions des lois territoriales relativement à la surveillance de ces marchandises leur seront appliquées.

Article V.

Les Parties contractantes s'engagent réciproquement à nouer immédiatement les relations économiques et à organiser l'échange des marchandises sur la base des dispositions qui suivent.

Article VI.

Jusqu'au 31 décembre 1919 l'échange réciproque du surplus des produits agricoles et industriels les plus importants pour satisfaire aux besoins courants, sera effectué dans la mesure et des dispositions des articles VII à IX.

Article VII.

La quantité et l'espèce des produits dont l'échange est prévu dans l'article précédent seront fixés, de part et d'autre, par une commission laquelle sera composée de membres nommés en nombre égal par les Parties contractantes et qui entrera en fonction immédiatement après la signature du Traité de Paix et d'Amitié.

Article VIII.

Les produits lors de l'échange des marchandises prévues par l'article précédent seront fixés par une commission sur la base d'une entente réciproque. Cette commission sera composée de membres en nombre égal de part et d'autre.

Article IX.

L'échange des marchandises qui sont fixées par les commissions mentionnées dans les articles VII et VIII, sera effectué par les organisations centrales spéciales de l'État ou par des organisations contrôlées par l'État.

Fait à Batoum, le 4 juin 1918.

(Signé):

HALIL.
VÉHIB.

N. RAMICHVILI.
G. GVAZAVA.
I. ODICHÉLIDZÉ.
G. RTZKHILADZÉ.

Pour copie conforme: S. Vatchnadzé.



Annexe 2

**au Traité de Paix et d'amitié conclu le 4 juin 1918 entre
l'Empire Ottoman et la République de Géorgie.**

Faveurs spéciales accordées au trafic des localités limitrophes.

A l'effet de donner à une zone limitrophe s'étendant à dix kilomètres des deux côtes de la frontière les facilités qu'exigent les besoins du commerce journalier, les Parties contractantes sont convenues de ce qui suit:

1° Resteront réciproquement libres de tout droit de douane et, de même, de tous autres impôts et taxes quelconques, à l'importation et à l'exportation, au passage d'un pays dans l'autre, à l'exclusion des transports par chemins de fer:

a) toutes les céréales et les farines jusqu'à concurrence d'une valeur de cinq cents piastres (quatre-vingt roubles) par transport;

b) les effets des voyageurs, bateliers, charretiers et ouvriers, tels que: linges, vêtements, ustensiles de voyage, outils et instruments, destinés à leur propre usage;

c) les voitures servant effectivement au transport des personnes et des marchandises; les charrettes, paniers et appareils similaires pour le transport; les bêtes de somme et de trait;

d) les ameublements, ustensiles de ménage, meubles et instruments importés par les ressortissants de l'une des Parties contractantes qui viennent établir leur domicile dans le territoire de l'autre Partie, jouiront de la même franchise de droits, les trousseaux des fiancées et nouvelles mariées ressortissantes de l'un des pays, qui contractent mariage dans l'autre;

e) les sacs et récipients qui ont servi aux habitants des districts limitrophes à transporter, dans le pays voisin, leurs produits agricoles, par exemple: céréales et autres produits de l'agriculture et de l'élevage, chaux, boissons ou autres liquides et autres objets quelconques du trafic frontière et qui en sont retournés par la même route, est enfin

f) le bétail conduit d'un pays à l'autre à l'affouragement ou au pâturage, dans une zone de quinze kilomètres de la frontière pendant l'hiver et l'été, ainsi que les produits de ce bétail.

2° Pour jouir du traitement favorable exposé ci-dessus, les marchandises importées doivent être accompagnées d'un certificat délivré par les Autorités locales, légalisé par les douanes de sortie et indiquant qu'elles proviennent effectivement de la zone limitrophe.

Lesdits certificats ne peuvent pas être soumis dans les territoires de l'autre Partie contractante à un droit de timbre ou à une autre taxe quelconque.

3° Les habitants de la zone limitrophe peuvent voyager librement dans les territoires de l'autre Partie contractante, s'ils sont munis d'un passavant délivré en due forme par l'autorité communale et visé par les autorités compétentes douanières. Ces passavants seront valables pour quinze jours.

Fait à Batoum, le 4 juin 1918.

(Signé):

HALIL.

VÉHIB.

N. RAMICHVILI.

G. GVAZAVA.

I. ODICHÉLIDZÉ.

G. RTZKHLADZÉ.

Pour copie conforme: S. Vatchmadzé.



Annexe III

**au Traité de Paix et d'Amitié conclu le 4 juin 1918 entre
l'Empire Ottoman et la République de la Géorgie.**

Article 1^{er}.

Le Mufti en chef servira d'intermédiaire entre les Muftis et Cheik-ul-Islamat de l'Empire Ottoman pour les affaires déterminées dans l'article V.

Il sera élu parmi les Muftis de Géorgie et parmi ceux-ci réunis spécialement à cet effet.

Le Ministre des Affaires Etrangères de la Géorgie notifiera l'élection du Mufti en chef par l'entremise de la mission diplomatique Ottomane à Tiflis au Cheik-ul-Islamat qui lui fera parvenir un Menchour et le Murassélé l'autorisant à exercer ses fonctions et accordera de son côté le même pouvoir aux autres Muftis.

Le Mufti en chef aura, dans les limites des prescriptions du Chéri, le droit de surveillance et de contrôle sur les Muftis, sur les établissements religieux et de bienfaisance musulmans, ainsi que sur leurs desservants et leurs Mustévélis.

Article II.

Les Muftis sont élus par les électeurs musulmans de la Géorgie.

Le Mufti en chef vérifie si le Mufti élu réunit toutes les qualités requises par la loi du Chéri et, en cas d'affirmative, il informe le Cheik-ul-Islamat de la nécessité de lui délivrer l'autorisation nécessaire pour rendre les Fetvas (Menchour). Il délivre au nouveau Mufti, en même temps que le Menchour ainsi obtenu, le Murassélé nécessaire pour lui conférer le droit de juridiction religieuse entre les Musulmans.

Les Muftis peuvent, à condition de faire ratifier leur choix, au Mufti en chef, proposer la nomination, dans les limites de leurs circonscriptions et dans les localités où on en verrait la nécessité, des Muftis Vékiles qui auraient à y remplir les fonctions déterminées par le présent arrangement, sous la surveillance directe des Muftis locaux.

Article III.

Le Gouvernement de la République Géorgienne s'engage à appliquer aux Muftis et autres religieux musulmans strictement le même traitement que celui qu'il accordera au clergé géorgien. Les Muftis et autres religieux auront ainsi droit aux mêmes rétributions et subventions que le Gouvernement géorgien accorde ou accordera au clergé géorgien ainsi qu'aux mêmes taxes qui seraient prélevées au profit de celui-ci.

Article IV.

Les Hendjets et jugement rendus par les Muftis seront examinés par le Mufti en chef, qui les confirmera, s'il les trouve conformes aux prescriptions de la loi du Chéri et ils seront dûment exécutés par les autorités territoriales compétentes.

Les Hendjets et jugements qui ne seront pas confirmés pour cause de non-conformité à la loi du Chéri seront retournés aux Muftis qui les auraient rendus et les affaires auxquelles ils ont trait seront examinées et réglées de nouveau suivant les prescriptions de ladite loi. Les Hendjets et jugements qui ne seront pas trouvés conformes aux prescriptions de la loi du Chéri ou ceux dont l'examen au Cheik-ul-Islamat aura été demandé par les intéressés seront envoyés par le Mufti à Son Altesse le Cheik-ul-Islamat.

Les Hendjets et jugements confirmés par le Mufti en chef ou sanctionnés par le Cheik-ul-Islamat seront mis à l'exécution par les autorités géorgiennes compétentes.

Article V.

Le Mufti en chef fera, le cas échéant, aux autres Muftis les recommandations et communications nécessaires en matière de mariage, divorce, testaments, successions et tutelle, pension alimentaire (mafaka) et autres matières du Chéri ainsi qu'en ce qui concerne la question des biens des orphelins. En outre, il examinera les plaintes et réclamations se rapportant aux affaires susmentionnées et fera connaître au Département compétent ce qu'il y aurait lieu de faire conformément à la loi du Chéri.

Les Muftis étant aussi chargés de la surveillance de l'administration des vakoufs, le Mufti en chef aura parmi ses attributions principales celle de leur demander la reddition de leurs comptes et de faire préparer les états de comptabilité relatifs.

Les livres relatifs aux comptes des vakoufs pourront être tenus en langue turque.

Article VI.

Le Mufti en chef et les Muftis inspecteront, au besoin, les conseils d'instruction publique et les écoles musulmanes ainsi que les Médréssés et adopteront des dispositions pour la création d'établissements scolaires dans les localités où le besoin s'en ferait sentir; le Mufti en chef s'adressera, s'il y a lieu, au Département compétent pour les affaires concernant l'instruction publique musulmane.

Le Gouvernement de la République de Géorgie créera à ses frais des écoles primaires et secondaires musulmanes en cas de création d'écoles semblables pour les chrétiens.

En cas de création, par le Gouvernement géorgien, d'une institution pour la formation du clergé géorgien, une institution similaire sera créée aussi pour les religieux musulmans.

Article VII.

Dans chaque chef-lieu ou ville ayant une nombreuse population musulmane, il sera procédé à l'élection d'une communauté musulmane, chargée des affaires vakoufs et d'instruction publique. La personnalité morale de

ces communautés sera reconnue en toute circonstance et par toutes les autorités.

Les vakoufs de chaque district devant être administrés, selon les lois et les dispositions du Chéri, par la communauté musulmane respective, c'est la personnalité morale de cette dernière qui sera considérée comme propriétaire de ces vakoufs.

Les cimetières publics musulmans et ceux-ci à proximité des mosquées sont compris dans le domaine des biens vakoufs appartenant aux communautés musulmanes qui en disposeront à leur convenance et conformément aux lois de l'hygiène.

Aucun bien vakouf ne peut en aucun cas être exproprié sans que sa contre-valeur soit versée à la communauté respective.

On veillera à la bonne conservation des immeubles vakoufs sis dans le territoire de la Géorgie. Aucun édifice du culte ou de bienfaisance ne pourra être démoli que pour une nécessité impérieuse et conformément aux lois et aux règlements en vigueur.

Dans le cas où un édifice vakouf devrait être exproprié pour des causes impérieuses, on ne pourra y procéder qu'après la désignation d'un autre terrain ayant la même valeur par rapport à l'endroit où il se trouve situé, ainsi qu'après le paiement de la contre-valeur de la bâtisse.

Les sommes à payer comme prix des immeubles vakoufs qui seront expropriés pour des causes impérieuses seront remises aux communautés musulmanes pour être entièrement affectées à l'entretien des édifices vakoufs.

Fait en double exemplaire à Batoum le 4 juin 1918.

(Signatures):

HALIL m. p.

VEHIB m. p.

M. RAMCHVILI m. p.

G. GVAZAVA m. p.

I. RTZKHLADZE m. p.

I. ODICHELIDZE m. p.



Pour copie conforme:
S. VATCHNADZÉ m. p.



Annexe du traite additionnel

conclu le 4 juin 1918 entre l'Empire Ottoman et la République de la Georgie.

Entre Son Excellence Véhib-Pacha, Général de division, commandant en Chef les Armées ottomanes sur le front du Caucase, d'une part et Son Excellence le Lieutenant Général Olychélidzé, Président de la mission militaire auprès de la délégation trancaucasienne autorisé par le Président de ladite délégation, d'autre part, ont été arrêtées les dispositions suivantes et leurs copies signées échangées entre eux.

1° Les prisonniers de guerre respectifs des deux Parties seront échangés le plus vite possible, sans que cet échange soit subordonné à l'aboutissement des négociations en cours à Batoum. Le premier train amenant les prisonniers tures devra arriver à Batoum dans un délai de 4 à 7 jours à partir de la signature de la présente convention et l'échange de tous les prisonniers devra être terminé dans un délai maximum de quatre semaines à courir à partir de la date précitée.

2° L'armée ottomane libérera tous les prisonniers, officiers et soldats, ressortissants de la République trancaucasienne, de son côté le Gouvernement trancaucasien remettra aux autorités ottomanes compétentes tous les prisonniers tures, officiers et soldats, se trouvant en Trancaucasie.

Le Gouvernement trancaucasien s'engage à remettre de même au moment propice tous les prisonniers tures qui se trouvent en ce moment dans les localités, comme la région de Bakou, où l'Autorité du dit Gouvernement n'est pas encore tout à fait établie.

Il saisira la première occasion afin d'atteindre à ce but et avisera dès maintenant aux moyens propres en vue que s'acquitter de son engagement le plus vite possible, l'armée ottomane de son côté rendra les prisonniers de guerre russes originaires du Caucase et de la Russie dernièrement pris qu'elle détient encore.

3° Les deux Parties se feront connaître l'une à l'autre dans un délai de trois jours le nombre de prisonniers qu'elles détiennent. Pour que l'échange de ceux-ci prenne fin en même temps de part et d'autre à l'arrivée de chaque envoi de prisonniers de guerre libérés par le Gouvernement trancaucasien, l'armée ottomane libérera un nombre de prisonniers caucasiens proportionnels au rapport entre les totaux des prisonniers se trouvant réciproquement chez l'une et l'autre Parties Sera renvoyé par les trains qui amèneront des prisonniers tures de la Trancaucasie un nombre de prisonniers trancaucasien en rapport avec la proportion ci-dessus mentionnée.

4° Toute personne appartenant aux armées d'une Partie ou de l'autre qui aurait été faite prisonnière avant la signature de la présente convention sera également libérée et remise, selon les dispositions du présent acte, sitôt qu'elle viendra à être découverte à l'avenir. On agira de même si des personnes de ce genre étaient découvertes à l'avenir, venant d'un autre Etat sur le territoire de l'une des Parties contractantes, lequel n'est pas leur propre pays.

5° L'armée ottomane remettra en totalité les officiers caucasiens prisonniers du service actif; les officiers retraités auront la liberté de retourner ou de rester sur territoire ottoman. Une liste de ceux-ci qui ne voudraient pas retourner sera communiquée par le Gouvernement ottoman au Gouvernement transcaucasien. Celui-ci enverra au Commandant de l'armée ottomane la liste des officiers ou sous-officiers turcs prisonniers qui ne voudraient pas rentrer en Turquie et ne forcera pas ceux de ces prisonniers auxquels le commandement ottoman aurait permis de rester au Caucase, à quitter le pays, tandis qu'il remettra ceux d'entre eux dont le commandement ottoman désirera le retour. La remise des officiers qui auraient déserté l'une des deux armées pour passer à l'autre est obligatoire.

6° La ville de Batoum sera le lieu d'échange des prisonniers pour les deux Parties. Une commission mixte sera formée en vue d'accomplir les formalités d'échange.

7° Le Gouvernement transcaucasien pourvoira à la nourriture des prisonniers turcs pendant leur transport jusqu'au lieu de l'échange et le Gouvernement ottoman assurera celle des prisonniers caucasiens jusqu'à leur arrivée à Tiflis.

8° Les prisonniers seront échangés après désinfection.

9° Les prisonniers à échanger seront munis de cartes d'identité; s'il n'y avait pas la possibilité de les en pourvoir, une liste commune sera adressée pour chaque convoi et l'identité de chaque prisonnier sera établie et enregistrée par la commission mentionnée à l'article 6.

10° Les noms des prisonniers décédés, ainsi que la date, la cause de leur décès et l'endroit où ils furent enterrés seront communiqués d'une Partie à l'autre au moyen de certificats authentiques.

11° Des trains appropriés seront mis à la disposition des prisonniers malades. Un personnel sanitaire suffisant sera affecté au service de ceux d'entre eux qui sont non-transportables.

12° Les Alliés de l'Empire ottoman pourront bénéficier dans le cas où ils le voudraient des dispositions de la présente convention.

13° Les dispositions de la présente convention seront appliquées dès le moment de la signature.

14° La présente convention sera exécutoire même si les négociations de Batoum venaient à s'interrompre.

Fait à Batoum, le 15 mai 1918.

(Signé): OBYCHÉLIDZÉ VEHB HALIL

Pour copie conforme: S. Vatchmadzé.

Beilage ad Bericht aus Tiflis, ddo. 9. Juli 1918, Nr. 6/P. G.



Arrangement **sur la répartition du matériel roulant des voies ferrées** **de la Transcaucasie.**

En vue de résoudre la question de la répartition du matériel roulant des voies ferrées de la Transcaucasie, les soussignés plénipotentiaires de l'Empire Ottoman, de la République de l'Arménie, de la République de l'Azerbaïdjan et de la République de la Géorgie, dûment autorisés à cet effet, sont convenus de ce qui suit :

La totalité du matériel roulant des voies ferrées, ci-devant propriété de l'État russe, de la Transcaucasie sera répartie entre les quatre Parties contractantes proportionnellement à la longueur des lignes ferrées qui se trouvent sur leurs territoires respectifs.

Fait à Batoum, le 4 juin 1918.

(Signatures):

| | | |
|--------|--------------------|--------------------|
| | N. RAMICHVILI. | |
| HALIL. | G. GVAZAVA. | M. HADJINSKY. |
| VEHIB. | I. ODICHELDZE. | M. E. RASSOULZADE. |
| | G. RTZKHLADZE. | |
| | AL. KHATISSOFF. | |
| | O. P. KADJAZNOUNI. | |
| | M. PAPADJANOFF. | |

Pour copie conforme: S. Vatchnadzé.



Arrangement **sur les conduites de pétrole existant entre** **Bakou et Batoum.**

En vue d'assurer l'écoulement permanent du pétrole entre Bakou et Batoum, les soussignés, plénipotentiaires de l'Empire Ottoman, et de République de l'Azerbaïdjan et de la République de la Géorgie, dûment autorisés à cet effet, sont convenus de ce qui suit :

Les conduites de pétrole entre Bakou et Batoum conserveront leur position actuelle.

Les Parties contractantes prennent réciproquement l'engagement de maintenir en parfait état les conduites se trouvant sur leurs territoires respectifs de façon à assurer l'écoulement permanent du pétrole.

Une taxe convenable sera perçue pour l'écoulement du pétrole, la quelle sera répartie entre les Gouvernements des Parties contractantes proportionnellement à la longueur des conduites se trouvant sur leurs territoires.

Les détails de ces dispositions seront arrêtés par une commission composée des membres qui seront nommés par lesdits Gouvernements.

Fait à Batoum, le 4 juin 1918.

| | | |
|---------|-------|--------------------|
| (Signé) | HALIL | M. HADJINSKY |
| | VEHIB | N. RAMCHIVILI |
| | | M. E. RASSOUL-ZADE |
| | | G. GVAZAVA |
| | | I. ODYCHELIDZE |
| | | G. RTZKHILADZE |

Pour copie conforme: S. Vatchmadze.



aus seinem Territorium zu entfernen. (Vorderhand befinden sich noch mehrere 1000 russische Offiziere und Beamte hier, die verhetzend wirken.) Die georgische Regierung verpflichtet sich, während der Dauer des allgemeinen Krieges keine Offiziere und Beamte aus den erwähnten feindlichen Staaten anzustellen.

Sie gestattet jegliche Art türkischer Militärtransporte, die nicht gegen Georgien gerichtet sind, über ihre Bahnlinsen. Diese Transporte sollen auf Grund der Angaben des Chefs der türkischen Kommission in Georgien erfolgen. Ein türkischer Offizier mit Hilfsorganen wird in den Stationen die nötige Vorsorge für die türkischen durchkommenden Truppen treffen. Die georgische Regierung wird 3 Tage nach Unterzeichnung des Vertrages alle nötigen Aufschlüsse über Eisenbahnmateriale etc. geben und für die militärische Sicherung der Eisenbahnlinsen sorgen. Sollte sie hierzu nicht instande sein, würden türkische Truppen diese Aufgabe übernehmen. Dieses Abkommen tritt nach Unterzeichnung sofort in Kraft.

**Zusatzabkommen,
betreffend den Austausch von Kriegsgefangenen.**

(Von einer Besprechung dieses Abkommens darf wohl abgesehen werden.)

**Zusatzabkommen,
betreffend die provisorische Regelung der Handelsbeziehungen.**

Diesem wird die Meistbegünstigung zugrunde gelegt. Sie dürfen nicht durch Einfuhr- und Transitverbote erschwert werden, nur gewisse Ausnahmen sind vorgesehen. Die Vorteile, die einer der beiden Kontrahenten einem andern Staate durch eine Zollunion einräumen wird, können von dem andern nicht beansprucht werden. (Diese Bestimmung ist insofern von Interesse, als eine Zollunion zwischen den drei transkaukasischen Republiken sich als wünschenswert und notwendig erweisen dürfte.)

Der vom hiesigen Kabinette beabsichtigten Unterbindung des Handelsverkehrs nach Batum, falls diese Stadt türkisch bliebe, schiebt der Artikel IV einen Riegel vor, welcher bestimmt, daß die Waren im Falle des direkten Transits oder auch der Abladung und Unterbringung in einem Entrepot von jeder Transitabgabe frei sein sollen. Freilich bleibt eine Tarifbegünstigung des Hafens von Poti möglich.

Beide Staaten verpflichten sich, die Handelsbeziehungen sofort wieder anzuknüpfen und den Warenaustausch zu organisieren. Eine gemischte Kommission soll die Quantität und die Art der für den Austausch verfügbaren Waren feststellen. Dieser soll erfolgen durch spezielle staatliche Zentralen oder durch Organisationen, die von den Regierungen kontrolliert werden.

**Zusatzvertrag,
betreffend die Petroleumleitungen zwischen Baku und Batum, gezeichnet
von den Vertretern der Türkei, Aserbaidschans und Georgiens.**

Die Petroleumleitungen zwischen den genannten Städten werden in ihrer gegenwärtigen Lage belassen. Die vortragsschließenden Teile haben für die Instandhaltung zu sorgen. Eine entsprechende Abgabe für den Verbrauch des Petroleum wird erhoben und zwischen den genannten

aus seinem Territorium zu entfernen. (Vorderhand befinden sich noch mehrere 1000 russische Offiziere und Beamte hier, die verhetzend wirken.) Die georgische Regierung verpflichtet sich, während der Dauer des allgemeinen Krieges keine Offiziere und Beamte aus den erwähnten feindlichen Staaten anzustellen.



Sie gestattet jegliche Art türkischer Militärtransporte, die nicht gegen Georgien gerichtet sind, über ihre Bahnlinsen. Diese Transporte sollen auf Grund der Angaben des Chefs der türkischen Kommission in Georgien erfolgen. Ein türkischer Offizier mit Hilfsorganen wird in den Stationen die nötige Vorsorge für die türkischen durchkommenden Truppen treffen. Die georgische Regierung wird 3 Tage nach Unterzeichnung des Vertrages alle nötigen Aufschlüsse über Eisenbahnmateriale etc. geben und für die militärische Sicherung der Eisenbahnlinsen sorgen. Sollte sie hierzu nicht instande sein, würden türkische Truppen diese Aufgabe übernehmen. Dieses Abkommen tritt nach Unterzeichnung sofort in Kraft.

**Zusatzabkommen,
betreffend den Austausch von Kriegsgefangenen.**

(Von einer Besprechung dieses Abkommens darf wohl abgesehen werden.)

**Zusatzabkommen,
betreffend die provisorische Regelung der Handelsbeziehungen.**

Diesem wird die Meistbegünstigung zugrunde gelegt. Sie dürfen nicht durch Einfuhr- und Transitverbote erschwert werden, nur gewisse Ausnahmen sind vorgesehen. Die Vorteile, die einer der beiden Kontrahenten einem andern Staate durch eine Zollunion einräumen wird, können von dem andern nicht beansprucht werden. (Diese Bestimmung ist insofern von Interesse, als eine Zollunion zwischen den drei transkaukasischen Republiken sich als wünschenswert und notwendig erweisen dürfte.)

Der vom hiesigen Kabinette beabsichtigten Unterbindung des Handelsverkehrs nach Batum, falls diese Stadt türkisch bliebe, schiebt der Artikel IV einen Riegel vor, welcher bestimmt, daß die Waren im Falle des direkten Transits oder auch der Abladung und Unterbringung in einem Entrepot von jeder Transitabgabe frei sein sollen. Freilich bleibt eine Tarifbegünstigung des Hafens von Poti möglich.

Beide Staaten verpflichten sich, die Handelsbeziehungen sofort wieder anzuknüpfen und den Warenaustausch zu organisieren. Eine gemischte Kommission soll die Quantität und die Art der für den Austausch verfügbaren Waren feststellen. Dieser soll erfolgen durch spezielle staatliche Zentralen oder durch Organisationen, die von den Regierungen kontrolliert werden.

**Zusatzvertrag,
betreffend die Petroleumleitungen zwischen Baku und Batum, gezeichnet
von den Vertretern der Türkei, Aserbaidjans und Georgiens.**

Die Petroleumleitungen zwischen den genannten Städten werden in ihrer gegenwärtigen Lage belassen. Die vortragschließenden Teile haben für die Instandhaltung zu sorgen. Eine entsprechende Abgabe für den Durchlauf des Petroleums wird erhoben und zwischen den genannten

Staaten nach Proportion der in ihrem Gebiete befindlichen Röhrenleitung aufgeteilt werden. Die nähern Details, dieses Abkommen betreffend, sollen von einer gemischten Kommission geregelt werden. (Auch hier hat die türkische Regierung der zu gewärtigenden Absicht Georgiens vorgebaut, im Falle des Verlustes von Batum die Petroleumleitung nach Poti zu verlegen.)

Einer hiesigen Zeitungsnachricht, die den zwischen der Türkei und Aserbaidjan geschlossenen Vertrag in einem sehr dürftigen Auszuge bringt, ist zu entnehmen, daß die wirtschaftlichen Abmachungen mit dieser Republik ganz analog den eben besprochenen mit Georgien abgeschlossenen Vereinbarungen sein dürften.

Russ II k/2

3° Les habitants de la zone limitrophe peuvent voyager librement dans les territoires de l'autre Partie contractante, s'ils sont munis d'un passavant délivré en due forme par l'autorité communale et visé par les autorités compétentes dominières. Ces passavants seront valables pour quinze jours.

Fait à Batoum, le 4 juin 1918.

(Signé):

HALIL.

VÉHHB.

N. RAMICHVILI.

G. GVAZAVA.

I. ODICHÉLIDZÉ.

G. RTZKHLADZÉ.

Pour copie conforme: S. Vatchmadzé.

Nr. 3320 p.d.

Wien, am 12. Juli 1918.

Ref. I.



Der persische Gesandte hat hier vorgesprochen und mitgeteilt, seine Regierung hätte Kenntnis davon erhalten, daß die Türkei kürzlich in Batum mit drei oder vier im Kaukasus neu entstandenen Republiken Frieden geschlossen hätte.

Was die territorialen Vereinbarungen in diesen Friedensschlüssen anbelange, so behalte sich die persische Regierung, insoweit es sich um vormaliges persisches Gebiet handle, ihre Stellungnahme vor. Sie erhebe jedoch gleich jetzt Protest dagegen, daß eines dieser neuen Staatsgebilde sich den Namen "Republik Aserbeidschan" beilege.

Unter dem Namen "Aserbeidschan" verstehe man eine persische Provinz,

die noch dazu seit Alters her in einem besonderen Verhältnisse zum jeweiligen persischen Thronfolger stehe. Es sei nicht anständig, daß ein in deren unmittelbarer Nachbarschaft neu entstandenes Staatengebilde sich denselben Namen beilege wie die erwähnte persische Provinz.

Die persische Regierung schmeichle sich, daß ihr in obigem dargelegter Standpunkt von der k.u.k. Regierung geteilt werden würde.

143

das k. k. Postamt in Fislis,

Fislis, am 12. VII. 18.

N^o 7 A - D
P

~~Postamt~~
2. AUG 1818

honorarfreie Filialpost.



Post
K. k. Postamt
Fislis

Postamt

An S. Excellenz

den Herrn Minister des k. k. Hauses

und des Äußern

Stefan Grafen Burian.

Erworn durch Sie mit dem für
Botschaftsamtens Bericht zur Aufregung
gefallen, dessen Aufstellungen voranz
Kategorie auf nach übermitteln.
da mir das in Rada stehende, wenn
sich guten Eindruck machende. Anweisung
Büffel die gleichen vorerfinden Plagen
sind vorüber, kann ich mich darauf
beschränken, die von General v. Kress
ausgesetzte Minderzahl zu unterstützen.

Ich beabsichtige, mich in Begleitung
des Büffels in die Nähe von Borschow

X

W /

auf geeigneten Gebieten zu betreiben,
wo keine Hindernisse sind, um mich
grundsätzlich von dem Lande der dortigen
Geflügelarten, wie es heißt, in großer
Menge zu Grunde gefundene fossile
Arten zu übertragen.

Der k. k. Naturhistor.

J. S. Reichenow

Beilage zu Nr. 2 A vom 12. VII. 18

WILNA, den 11. Juli 1918.

ÖSTERREICHISCHE BEZIRKSBEHÖRDE
IN KIGELTUS.
J. Nr. D. 128.

7943



Seute hat sich der armenische Bischof **M e s s e r o p**, ehrwürdiger Vertreter des Erzbistums Tiflis, bewahrt, die ich Ihrer Exzellenz bereits anderseits berichtet.

Der Bischof, ein ehrwürdiger Mann, Ende der fünfziger Jahre, ist in Dorpat geboren und spricht gut deutsch. Er ist allein zu Pferde über das Umland durch die tsaristischen Banden hindurch in steter Lebensgefahr von Eriwan nach Tiflis geritten, um die deutsche Hilfe zur Rettung der Aoste der armenischen Nation zu erbitten.

In ergreifender Form schildert der Bischof das Schicksal seiner Nation. Er hat sich redlich bemüht, das Elend zu lindern und zu helfen. Mehr als eine halbe Million von Armeniern aus den von den Türken besetzten und bedrohten Gebieten haben in der ersten Hälfte des April in panikartiger Flucht ihre Dörfer verlassen und sind vor den Türken geflohen. Sie sind jetzt in der Gegend von Eriwan versammelt. Man hat zwar etwas Geld ausgebracht, um sie zu unterstützen, aber sie bekommen noch für sehreres Geld nichts zu essen. Viele, viele Menschen leben seit Wochen nur von Gras. Selbstverständlichen entstehen ansteckende Krankheiten und fordern zahllose Opfer unter den halb verhungerten und verelendeten Menschen.

Die Türken haben ungeachtet des Friedensvertrages von Batum und der Anerkennung der Selbständigkeit von Armenien das armenische Gebiet nicht geräumt und erlauben vor allem den in Tiflis sitzenden Nationalrat und den in Georgien durchgeführten Flüchtlingen nicht, in die Heimat zurückzukehren.

Da

Seiner Exzellenz
dem Reichskanzler
Herrn Grafen von Hertling.

177



Da der Nationalrat keine Verbindung mit Araniern hat, kann er seinem Befehlungsverpflichten nicht nachkommen.

Die Ernte wird in den nächsten Tagen reif. Sie soll demnach in das Gebiet zwischen Surdarabad - Igdir und Darula gut sein. Wenn aber den armenischen Bauern nicht in kürzester Zeit gestattet wird, in ihre Heimat zurückzukehren, so ist die Ernte verloren. Die Aramier müssen dann entweder Hungers sterben, oder ihre Ernährung fällt den Mittelschichten zur Last.

1900

Die 14000 Aramier in alter Zahl von 17 und 60 Jahren sollen von den Türken zum Arbeitdienst gezwungen sein. Nach Angabe des Bischofs korrekt größtes Elend unter ihnen. Jeder Aramier erhält trotz schwerer Arbeit täglich nur ein Stück türkisches Hartbrot (etwa 200 g.). Der Bischof appelliert in Namen der armenischen Nation und in seiner Eigenschaft als Priester einer christlichen Kirche an die Gerechtigkeit seiner Majestät des Kaisers und der deutschen Regierung. Zur Deutschland sei in der Lage, die Türken zu zwingen, daß sie von ihrer verdrecklichen Begierde einer systematischen Ausbeutung der geringen Reste der armenischen Nation ablasse.

Deutschland müsse sich bewusst sein, daß es vor der Geschichte die Verantwortung zu tragen habe, wenn es seine Macht nicht dazu ansetze, um eine christliche Nation vor der Ausrottung durch die Mahomedaner zu schützen.

Meine Excellenz bitte ich, meine persönliche Anwesenheit dahin auszuwirken zu dürfen, daß nach all den zahlreichen Forderungen und Berichten, die ich hier erhalten habe, wohl kaum ein Zweifel darüber bestehen dürfte, daß die Türken systematisch darauf ausgehen, die wenigen hunderttausende von Aramiern, die sie bis jetzt noch am Leben gelassen

M



lassen haben, durch systematische Aushungerung auszurotteten.

Es steht mir nicht zu, Euerer Exzellenz auf die Pflichten aufmerksam zu machen, die Deutschland als christliche Nation den christlichen Iranern gegenüber zu erfüllen hat, und auf den Eindruck, den es auf unsere öffentliche Meinung und die ganze christliche Welt machen wird, wenn wir die Iraner nicht von Untergang retten. Ich darf aber die Aufmerksamkeit Eurer Exzellenz darauf lenken, daß unser Ansehen in Kaukasus und den umliegenden Gebieten schweren Schaden leiden und die Ausführung des wirtschaftlichen und politischen Programms, das wir hier verfolgen, außerordentlich erschwert werden wird, wenn es uns nicht gelingt, die Iraner gegen die Türken zu schützen.

Entschieden wird man uns vorwerfen, daß uns der gute Wille gefehlt habe, oder man wird annehmen, daß wir nicht die Kraft und die Macht besitzen, den Türken gegenüber unseren Willen durchzusetzen. Wir würden uns die zahlreichen und infolge ihres großen Reichthums sehr einflussreichen Georgier armenischer Abstammung zu unversöhnlichen Feinden machen und würden unseren Gegnern ein ganz besonders wirksames Progressivmittel gegen uns in die Hand geben.

Ich bitte deshalb Euerer Exzellenz ebenso dringend wie gehoramt, mit allen verfügbaren Mitteln und möglichst rasch einen energischen Druck auf die türkische Regierung auszuüben, daß sie sofort ihre Truppen aus Iranien zurückzieht, den geflüchteten Iranern die Rückkehr in ihre Heimat gestattet, dafür sorgt, dass die Iraner unbehindert und ungehindert an Leben und Gut ihre Ernte eindringen können, und daß die zum Arbeitsdienst gezwungenen Iraner sofort in ihre Heimat entlassen werden.

gen. Freiherr von Kress .

NS

7944

Der k. k. Minister in Tiflis,

Tiflis, am 13. VII. 18.

N^o 7 $\frac{B}{P}$

~~2. Ausg.~~

2. Ausg.

die Lage der vor den
türkischen gestützten
Armeniermassen.



[Handwritten signature]

2 Beilagen.

An S. Excellenz

den Herrn Minister des k. k. Hauses

und des Aeusern

Stefan Grafen Bourian.

Auf meine Aufforderung für Sie mit
dem Präsidenten des Komitees, August für
besonderen Nationalrat die für ange-
nommene Aufzeichnung über die Lage der
vor den türkischen gestützten Armenier-
massen abzuwickeln.

Der k. k. Minister.

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

17

Druck in Berlin 7 B 13/14 18

Dem Armenischen Nationalrat ⁷⁹⁴



Bericht

des Hauptrates beim Armenischen Komitee für Flüchtlingsverpflegung


Noch vor dem Fall der von den russischen Truppen besetzten Gebiete von Türkisch-Armenien, sowie der Städte Sarikamisch, Kars, Alexandriopol u. Karakilis stieg die Zahl der aus ihrer Heimat vertriebenen Armenier über 500.000 Mann, welche zeitweilig im Gouvernement von Erivan, teils aber auch in den Gouvernements von Elisawetpol u. Tiflis ihr Unterkommen fanden.

Die wirtschaftliche Lage dieser Heimatlosen war früher im Vergleich mit der gegenwärtigen Lage viel günstiger gewesen, dank dem Umstände, dass der Hauptrat von der russischen Regierung für die Hälfte der Flüchtlinge mit Nahrungsmitteln u. Quartiergeldern versehen war. Die übrigen Arbeitsfähigen waren wiederum auf Staatskosten mit landwirtschaftlichen Werkzeugen, Korn zum Aussäen, Zugtieren reichlich versorgt, sodass viele von ihnen in ihre Heimat zurückkehrten und ihr friedliches Leben als Bauernvolk wieder aufzubauen versuchten. Aussiedlungen von dem Räte in Kreisen, wo die Flücht

linge sich zeitweilig niedergelassen haben, so Proviantmagazine gegründet, um den Notdürftigen mit dem fürs Leben Allerhöchsten zu verschaffen.

Allein & nach dem Verlust der okkupierten türkischen Gebiete und eines Teils von Russisch-Armenien (die Bezirke von Kagisman u. Kars, der größte Teil der Kreise von Alexandropol; Eriwan, Etchniadin u. Nachitschewan, die Kreise Surmanlu u. Achalkalanci) veränderte sich völlig die Lage. Die Zahl der Flüchtlinge vermehrte sich nun mit einer neuen ungeheueren Menschenmasse aus Russisch-Armenien; die Auswanderung der letzteren fand bei viel ungünstigeren Bedingungen statt: die Bevölkerung wurde überrumpelt und musste in Verwirrung ihr ganzes Hab u. Gut dem Feinde preisgeben; sie fand dann im Rücken wegen der zerrütteten Wirtschaft u. anarchischen Zustände im Lande keineswegs freundschaftliche Aufnahme, ortsweise stieß sie sogar auf Feindseligkeiten und musste ihren Harterweg oft mit blutigen Opfern büßen; der russische Staat stellte seine Unterstützung gänzlich ein, und überall wurde dieser fliehenden und hauslosen, von den Feinden verfolgten Menschenmenge der Weg durch die feindselig gänzlich Ortverwaltung, tatarische Räuberbande u. verantwortl. gelose Verbote versperrt. Die Zahl dieser

Unglücklichen steigt ⁻²¹⁵⁰⁻ nun auf 800.000, 850.000
Männ.

 Dem Hauptträte, welcher über beschränkte Mittel verfügt, stand eine schwer zu lösende Aufgabe vor: die Verpflegung dieser ungeheuren Menschenmasse, welche sich im ganzen Lande nach allen Richtungen hin verbreiteten.

So bewegten sich nach dem Falle von Alexandropol 400.000 Flüchtlinge nach Karaxolis und Lori und wurden hier in den Schluchten u. Tälern ganz eingesperrt. Schrecklich war ihre Lage: Wochen lang mussten sie und besonders die Kinder sich mit $\frac{1}{2}$ gekochtem Kaut zu nähren.

Der Hauptträt wählte eine außerordentliche Kommission aus 6 Personen mit dem Bischof Mesrop an der Spitze und trug ihr auf, sofort nach Karaxolis sich zu begeben. Sie wurde dabei mit Geld (600.000) und Medikamenten aller Art versehen. Nach der letzten offiziellen Mitteilung der Kommission (26-11-1918) musste sie nach der Schlacht bei Karaxolis dasselbe verlassen und nach Delijan, späterhin nach Eriwan mit dem größten Teile der flüchtenden Bevölkerung sich begeben. Der übrige Teil der Flüchtlinge, welche in den Dörfern u. Tälern des Kreises von Lori zurückgeblieben waren, trifft nun dank der menschenfreundlichen Verhaltung der Deutschen

W

Treppen in kleinen Gruppen in Tiflis ein. Neulich hat der Hauptrat für die unentbehrlichen Bedürfnisse der Flüchtlinge 500.000 Rubel nach Eriwan anweisen lassen.

Nachdem der Hauptrat die Kunde erhalten hatte, dass im Kreise von Lori viele Waisen ohne Aufsicht und Nahrung unter dem freien Himmel sich aufgekäuft haben, schickte er dorthin ihre Bevollmächtigten, Ärzte und Sanitätsdiener mit Medicamenten, Mehl, Zucker und anderen Lebensmitteln und beauftragte sie unverzüglich die unglücklichen Kinder nach der ersten Hilfe (zu in einem Orte) zu versammeln und ihnen in benachbarten Bezirken ein gefahrvolles Unterkommen zu sichern.

In Tiflis trafen ungefähr 32.000 Flüchtlinge ein, ausgenommen die nach dem nördlichen Kaukasus Ausgewanderten. Sie werden hier die vom Rathause erwählte Komite' für Flüchtling. gepflegt. Der Hauptrat setzte seinerseits einen Arzt ein, welcher mit seinen zahlreichen Mitarbeiterinnen allerlei Hilfe zu leisten bemüht ist.

Nach dem nördlichen Kaukasus zogen während der Panik über der georgischen Militärstrasse (Schaussée) etwa 50.000 Mann um ihre Qualen zu lindern, errichtete der Hauptrat zwischen Tiflis und Madikaur 11 Ernährungspunkte, wo sie gratis (i. Thun-

Brot, Zucker und Thee bekommen konnten. Ausserdem wurde ihnen in Vladikawkas eine dreitägige Portion erteilt, und um ihren sonstigen Weg zu erleichtern.

Am Anfang Juni haben sich die Acharischen Flüchtlinge, etwa 80.000 Mann an Zahl, in Bakuriani, Dsalca und Manglis angehäuft. Sie leiden hier besonders vor Hunger u Kälte. Der Hauptrat hatte alle Massregeln getroffen, um ihnen zu Hilfe zu kommen.

Er schickte seine Bevollmächtigten auch nach Poti, wo der Seeweg vor den Flüchtlingen versperrt war. Einem Teil von ihnen ist nun gelungen, nach dem nördlichen Kaukasus hin auszuwandern.

Auf solche Weise haben sich im Kreise von Erivan 500.000 Flüchtlinge versammelt, im Gouvernement von Elisawetpol 7000, in Tiflis 32.000, im Kreise von Lori etwa 15.000, aus Achalkalaxi 8000, im nördlichen Kaukasus 200.000.

Der Hauptrat strebte ihnen auf jede Art behilflich zu sein, mit der grössten Anstrengung alle ihre Kräfte und finanziellen Mittel. Aber diese Hilfe ist nur ein Tropfen in jenem Meere der Not u. Verzweiflung, dem Tausende und Abertausende von Flüchtlingen zu Opfer fallen.

Es drohen ihnen in der nächsten Zukunft massenhafter Hunger, ansteckende Krankheiten, ungeheure Sterblichkeit. Unsere Nation würde erbarmungslos zu Grunde gerichtet, wenn kein Ausweg gefunden wird, diesem Unheil, sowie dem blutigen Schwerte des auswärtigen Feindes zu steuern.

Vier Tausende von arbeitsamen Leuten sind ihrer Heimat entrissen, wo sie all ihr Hab u. Gut, all ihr väterliches Erbe, die blühenden Fluren und ungenügte Ackerfelder in den Händen des Feindes zurückgelassen haben.

Es gibt nur einen Weg sie zu retten: ihnen die gefahrlos Rückkehr nach der Heimat zu sichern u. dort ihr Leben u. Gut vor dem feindlichen Überfällen zu garantieren. Die Erntezeit ist noch nicht um, diese Rückkehr würde sie vor dem Hungerstode retten. Im widrigen Falle wird im Herbste die Zahl der gefallenen Opfer, in erster Reihe der Kinder u. Frauen, auf Hunderte von Tausenden steigen..

7944

Lousay zid Lousay 7/8 13.VII.18

ZUSONS UQYUSHE
HOPZOTIT

CONSEIL NATIONAL
ARMÉNIEN

*13^e juillet 1918
N. 1000*



EXCELLENCE

Ayant l'honneur de Vous remettre le rapport
reçu par nous du Comité Central des réfugiés con-
cernant la situation des réfugiés arméniens du
Caucase nous Vous prions de bien vouloir en pren-
dre note.

A Son Excellence
Monsieur le chef de
la mission militaire
Autrichienne à Tiflis

Agréer, Excellence l'expression de ma haute
considération.

Leahian

Président ad intérim du
Conseil National

An Stambuljany

Secrétaire

Das kerkle Anstalten in Tiflis,

Tiflis, am 13. VII. 18

N^o 7 $\frac{C}{P}$

~~XXXXXXXXXX~~

AGU

Postamt der georgischen
Regierung gegen die un-
zeitige Durchführung der
Volkabstimmung im
Sandsjak Ostium



Ref I

3 Beilagen

An S. Excellenz
den Herrn Minister des kerkle Hauses
mit des Äussern
Stefan Grafen Boursan.

Es unterbreite ich Anbrüger den
oberwähnten Postamt.

Baron Kress ist in diesem mit
meinem Namen den Unfall des kerkle Post-
amtamt zuständigem Postamt in dem
Regierungsbüro beilagend zur Kenntnis
gebracht.

Das kerkle Anstalten.

S. Frankenstein

A



Son Excellence
 Monsieur le Représentant Diplomatique
 de l'Autriche Hongrie
 auprès de la République géorgienne.

Comme nous avons appris de sources
 certaines, le Gouvernement ottoman a com-
 mencé dans la Géorgie musulmane (Districts
 de Batoum, Adjara, Coboulet), la réalisation
 du plébiscite qui doit décider du sort de
 ces contrées, d'accord avec le Traité de
 Brest-Litovsk.

Comme la Turquie occupe militairement
 ces provinces ;

Comme le terrorisme y domine ;

Comme des milliers des propagandistes
 du gouvernement ottoman y répandent
 d'innombrables faussetés ;

D'autres part,

Comme nous sommes privés de tous
 les moyens légaux qui nous permettent
 d'y faire connaître au peuple nos idées
 et desideratas ;

Comme les habitants des ces provinces
 se trouvent sous la terreur et crainte
 de mort ;

Comme dans ces conditions cet acte

du gouvernement ottoman est contraire
au principe élémentaire de justice ;
pour ces raisons, nous, géorgiens musulmans
nous protestons contre les agissements illégaux
du gouvernement ottoman.

Aussi, nous nous permettons de venir
encore une fois vous prier de vouloir bien
intervenir auprès de votre gouvernement
pour qu'il fasse comprendre au gouvernement
ottoman l'illégalité de sa manière d'agir
et pour que la plébiscite se fasse dans des
conditions telles que chaque individu puisse
exprimer son idée et voter librement
sans aucune crainte de châtiment.

Nous vous prions d'agréer,
Excellence,
l'assurance de votre considération la
plus parfaite.

Les Représentants des géorgiens musulmans.
Ziçi Bey Abachidze
Vilainan Trunçay
Achmed Dewidre

Paris le 14 juillet 1918.

Boisley zu Linnich 7c 13/IV 18

1918.

RIQUE DÉMOCRATIQUE
ORGIENNE.

MINISTRE
FAIRES ÉTRANGÈRES.



Juli

1918.

AN DEN HERRN CHEF

DER KAISERL. KÖN. OESTERREICH-UNGARISCHEN
DELEGATION

N^o 2070

Tiflis.

Exzellenz,

Hiermit beehre ich mich Ihnen die Kopie einer mir aus Santredi zugestellten Depesche zu überreichen. aus welcher Sie ersehen werden. dass die Otomanische Regierung völlig einseitig die Durchführung des den Sandshak Batum betreffenden Punktes 4 des Brest-Litovsker Vertrages in Angriff genommen hat. Da der Georgischen Regierung ungem. viel an der Lösung dieser Frage nach dem Willen der Bevölkerung liegt, hält sie es für ihre Pflicht zu erklären. dass die Otomanische Regierung gewillt ist auf die Bevölkerung einen Druck auszuüben und sie auf diese Weise zu zwingen sich für den Anschluss an die Türkei zu erklären.

Indem die Georgische Regierung gegen eine solche Handlungsweise ganz entschieden protestirt. da sie dem Brest-litewsker Vertrag widerspricht, ersucht sie Eure Exzellenz mit allen Ihnen zu Gebote stehenden Mitteln einer solchen Entstellung der Willensäußerung der Bevölkerung vorzubeugen zu wollen,

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der MINISTER DES AUSWÄRTIGEN

Araya Ladze



Die Ottomanische Regierung hat an die Georgische Einwohnerschaft von Batum einen Aufruf erlassen, in welchem sie dieselbe auferfordert: sich zu entscheiden, mit welchem Staat sie ihr Schicksal vereinigen will, mit der Türkei oder mit einem der Nachbarstaaten Georgien, Armenien oder Aserbeidschan. In Anbetracht dessen hat die zur Organisierung der Abstimmung über die Selbstbestimmung der Einwohnerschaft der Stadt Batum eingesetzte Kommission in Auftrage des Herrn Gouverneurs folgende Vorschriften festgesetzt:

1.- Jeder der das 19 Lebensjahr erreicht hat, ist berechtigt an der Abstimmung Teil zu nehmen. Bestimmung der Ottomanischen Regierung.

2.- Die Abstimmung wird Statt finden Sonntag, den 14 Juli von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends nach Konstantinopler Zeit im Öffentlichen Klub (Boulevardispassé №1)

3.- Jeder muss seinen Pass oder einen andern Ausweisschein bei sich haben.

4.- Nach Verzeigung des Dokumentes behufs Eintragung in die Liste, erhält jeder ein Kuvert und 2 Zettel, einen weissen und einen blauen.

5.- In das Kuvert darf nur ein Zettel gelegt werden, der weisse Zettel bedeutet den Wunsch zur Türkei zu gehören und der blaue das Gegenteil. Kuverte mit zwei Zetteln sind ungiltig.

6.- Die Kuverte mit inliegendem Zettel müssen zugeklebt in Beisein des dujour habenden Kommissionsmitgliedes in einen der Kasten geworfen werden.

7.- Um 8 Uhr Abends werden die Kasten versiegelt und der Wache zur Aufbewahrung bis zum nächsten Morgen um 9 Uhr übergeben, worauf sie in Beisein eines besondern von Gouverneur beauftragten Beamten, von der Kommission geöffnet und die Stimmzettel gezählt werden. Das Ergebnis der Abstimmung wird von den Kommissionsmitgliedern unterzeichnet dem Gouverneur übergeben, Der Sekretär der Organisationskommission für die Abstimmung über die Selbstbestimmung der Einwohnerschaft der Stadt Batum.

Gr. Gigineischvili.

u. 10

A b s c h r i f t .

Armenische Republik.
Delegation in Berlin.



Berlin, den 15. Juli 1918.

Neueste Nachrichten aus
Kaukasisch - Armenien.

Auszüge aus dem Brief des Präsidenten des Nationalrates,
Herrn Aharonica, vom 11. Juni (n. S.) aus Tiflis.

..... Es hat den Anschein, dass Deutschland bezüglich Georgien ernste und entschiedene Engagements hat, die es in edler Weise und mutvoll verwirklicht, während unsere Sache in der Schwebe bleibt. Durch das türkische Eindringen flieht unser Volk zu Hunderttausenden, alles im Stiche lassend. Der Bezirk Achalkalak ist schon ganz entvölkert; die Stadt ist niedergebrannt und liegt in Trümmern. 80.000 Einwohner sind geflüchtet und haben sich in den Schluchten von Bakuriani eingeschlossen. Aus ganz Surmalu, aus allen besetzten Gebieten von Alexandropol und Kars, aus Etschmiadsin und den sonstigen Gegenden, bis wohin die Türken vorgedrungen sind, flieht die Bevölkerung in grosser Eile und geht zu Zehntausenden zugrunde. Diese Tatsache, dass die Türken aus Stadt und Bezirk Alexandropol die ganze armenische Jugend gesammelt und ins Innere der Türkei verschleppt haben verbreitet Schrecken, und kein Flüchtling will in die von den Türken besetzten Gebiete zurückgehen. Das armenische Volk geht in den "Krallen" der Flucht zugrunde, wie es in Türkisch-Armien zugrunde gegangen ist. Deutschland, das in Türkisch-Armien dieses furchtbare Verbrechen gegen die Armenier dulden musste, weil sein Arm nicht hinreichte, wird es dulden, dass nun auch hier im Kaukasus das armenische Volk durch Hunger und Flucht



ausgetilgt wird, da Deutschlands Arm hinreicht und Wunder tun kann, wenn es will. Das müssen Sie unseren deutschen Freunden verständlich machen.

Der deutsche Vertreter, Graf von Schulenburg, verhält sich uns gegenüber wohlwollend, doch hat er die erforderlichen Anweisungen aus Berlin noch nicht erhalten, zu unseren Gunsten ebenso zu wirken, wie er zu Gunsten Georgiens tätig ist.

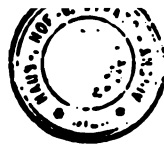
In der Tat beherrschen die Türken heute ganz Aserbeidschan bis Ciskaukasien. Sie beherrschen selbst die armenischen Gebiete, die nach dem letzten (Friedens-) Vertrag nicht unter die türkische Herrschaft fallen. Die türkischen Truppen halten besetzt: Lori, Kasach, Bortschalu. Aus Eriwan haben wir keine Nachrichten. Wir sind abgeschnitten. Die Eisenbahn und der Telegraph sind ausser Betrieb. Es ist eine unerträgliche Lage. Wir konnten selbst die Nachrichten von dem Friedensschluss dem General Nazarbekoff nicht mitteilen. Wir sind auch von Baku abgeschnitten. Wir versuchen, eine Regierung unserer ... Republik zu bilden; aber es besteht keine Möglichkeit einer Reise nach Eriwan. Unser Volk ist herrenlos, unsere Flucht unendlich, die Sterblichkeit riesengross. Wir müssen entschieden und sofort wissen: will Deutschland uns in der Tat beschützen oder nicht.

!-!-!-!-!-!-!-!-!-!

Auszüge aus der in Tiflis erscheinenden armenischen Zeitung "Horizon" vom 11. Juni (N^o 112).

25 Offiziere getötet.

Der Festungsoffizier von Kars, Karapetian, welcher am 4. Juni aus türkischer Gefangenschaft geflohen ist, berichtet



folgende erschütternde Geschichte :

Wir waren 28 Offiziere : 12 russische, 6 georgische, und 10 armenische. Wir gerieten in der Station Allahwerdi in türkische Gefangenschaft. Man brachte uns nach Aschagha-Maral, wobei man uns unterwegs die Schuhe auszog. Dann kam ein türkischer Offizier und sagte: ' Folgt mir zu unserem Pascha, welcher sich in der Nähe in dem Büro von Mantascheff befindet und Euch verhören will. '

Als man uns aus dem Eisenbahnwagen herausholte, fragte einer der Askjaris (=türkischer Soldat): ' Habt Ihr die Maschinengewehre gebracht? ' Der andere hiess ihn drohend schweigen. Wir folgten dem Unteroffizier, unzingelt von Askjaris. Nachdem man uns etwa 3 Werst weiter geführt hatte, wurde der Regimentskommandeur Wladimiroff vorgerufen und seiner Kleider und Barschaft (1500 Rubel) beraubt; ebenso verfahren sie mit den übrigen Offizieren. Auch wir nahmen sie die Kleider und 3833 Rubel weg. Dann hiess man uns, uns zusammen hinsetzen, während der Unteroffizier die Gewehre zu laden befahl. In einem Halbkreise, 6 Schritt von uns entfernt, legten sich die Askjaris mit geladenen Flinten hin. Gerade als der Befehl ' Feuer ' erteilt werden sollte, flohen wir alle, aber nur drei von uns konnten sich retten : ich und zwei andere - Leutnant des Ephrenoff'schen Regimentes Smirnof und Militärbeamter Kusma Fomin.

Die Nacht verbrachten wir im Schilf. Im Morgengrauen des 5. Juli krochen wir nach dem Platz, wo das Verbrechen begangen worden war, und sahen dort die Leichen unserer Kameraden umherliegen, darunter die des Regimentskommandeurs Wladimiroff, des Offiziersstellvertreters Schraboff, des Bataillonschefs Bosnakian und des Offiziersstellvertreters Bosnakian.

g.b



Mit grossen Schwierigkeiten konnten wir die Station Kumis erreichen, von wo aus deutsche Offiziere uns nach Tiflis brachten. Barfuss und in Unterkleidern meldeten wir uns bei dem Stab der Roten Garde und erhielten Kleider und Schuhe. "

Ferman Vehib Paschas.

Zum Zwecke der Wiederherstellung der Eisenbahnverbindung zwischen Eriwan und Elisawetpol wurden besondere Züge abgelassen, in denen sich türkische Offiziere befanden. Diese Offiziere nahmen einen Ferman Vehib Paschas mit, in dem der tatarischen Bevölkerung mitgeteilt wurde, dass nunmehr der Friede geschlossen sei und ihre feindselige Haltung den Armeniern gegenüber aufzuhören habe. Ebenso sei es verboten, fernerhin die Armenier zu töten. 1)

Ann. 1) : Daraus geht hervor, dass die Tötung der Armenier vor dem Friedensschluss erlaubt war.

Auf der kaukasischen Heeresstrasse.

(Zur Lage der armenischen Flüchtlinge).

Aus Wladikawkas wird uns vom 2. Juli berichtet:

Es gibt keinen Armenier, dem nicht in Lars bei Kazbek ein Unglück begegnet wäre. Die armenische Flüchtlinge werden nicht nur ihres Geldes und ihrer Habe beraubt, sondern sie haben dazu noch Erniedrigungen und Vergewaltigungen aller Art zu erdulden. Die Flüchtlinge, welche Wladikawkas erreichen, glauben, dort in Sicherheit zu sein. Nach kurzer Rast daselbst begeben sich die Flüchtlinge nach Armavir. Auf den Stationen



Darkoch und Elchotowo wird der Flüchtlingszug das Opfer eines organisierten Räuberüberfalls. Hier werden die Flüchtlinge von den Räubern gründlich ausgeplündert, die geraubte Habe wird auf kleine Wagen verladen und nach den Wohnsitzen der Räuber geschleppt. Dies alles geschieht am hellen Tage und straflos. Die dortige Regierung, welche alle diese Ereignisse mit ansehen musste, hat nun endlich strenge Massnahmen ergriffen. Diesen zufolge sollten die Züge durch Soldatenabteilungen geschützt werden und hauptsächlich aus Panzerwagen bestehen. Wir hoffen, dass die räuberischen Überfälle nunmehr bald aufhören werden.

Aus Duschet wird uns von 8. Juni gemeldet:

Einige Kilometer von Kasbek entfernt, brachen Feindseligkeiten zwischen den Gardisten der georgischen Republik und den Gardisten der russischen kommunistischen Republik aus. Die beiderseitigen Gegner schlossen, als sie das Elend der Flüchtlingscharen auf dem betreffenden Gebiet sahen, einen Waffenstillstand von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags, um den Flüchtlingen Gelegenheit zu geben, gruppenweise die Linien zu passieren. Nach 2 Uhr sollte das "Kriegsspiel" wieder aufgenommen werden. Nicht wenige Flüchtlinge werden trotzdem Opfer dieser Scharmützel und müssen, oft unter Zurücklassung ihrer gesamten Habe, schleunigst flüchten, um nur das nackte Leben zu retten. Auf den Sammelstellen der Flüchtlinge herrschen schreckliche Zustände. Kälte, Schmutz, Nächte unter dem freien Himmel fördern gefährliche Epidemien, denen viele zum Opfer fallen.

-:-:-:-:-

98



Auszug aus der Devesche der Armenischen Delegation in
Konstantinopel.

Aus dem Felde, den 12. Juli 1918, 3 Uhr 50 Nm.,

Akunft: den 12. Juli 1918, 9 Uhr Nm.

Kaiserliche Botschaft an Auswärtiges Amt.

Für Docteur Chanjanian, Berlin.

Avons reçu de Tiflis conseil national télégramme suivant daté 7 juillet: " Nationalrat erhält täglich alarmierende Nachrichten aus dem von türkischen Truppen besetzten Gebiet Lori. Fälle von Plünderungen und Morden seitens türkisch-tatarischer Banden im Süden von Sanahin mehren sich. Nach Unterzeichnung Vertrages von Batum sind Karakliss fast 2000 armenische Männer, Frauen und Kinder Massacres zum Opfer gefallen. Zahlreiche Banden operieren noch jetzt in dieser Gegend. Nationalrat ersucht Euch um energischen Protest und um unverzügliche Räumung des armenischen Gebietes, das noch von türkischen Truppen besetzt ist. Essad Pascha Batum sandte mir ein Schreiben, worin er mitteilt, dass Rückkehr armenischer Flüchtlinge Achalkalak unmöglich, da Bevölkerung noch stark erregt über Verbrechen, die Armenier in denselben Gebiet verübten. "

!-!-!-!-!-!-!-!-!-!

Anm. 1. Von Verbrechen die Armenier in Achalkalak verübt haben sollen, ist nichts bekannt; aber die Unpöflichkeit der Begründung Essad Paschas ergibt sich schon aus der Tatsache, daß in Achalkalak die Mohamedanner - auf die sich doch nur die Erregung beziehen könnte - nur einen verschwindend kleinen Prozentsatz der Gesamtbevölkerung ausmachen. In dem Bezirk Achalkalak leben: 82.775 Armenier, 9.939 christlich Georgier und nur 5.400 Mohamedanner und 800 Kurden.

99

Der k. u. k. Statthalter in Tiflis.

Tiflis, am 18. 12. 18

№ 8 B
P

27. AUG 1918

Dankpflicht betreffend die
Ermächtigung von Karabach
in Armenien.



3 Bogen.
✓

An S. Excellenz

den Herren Minister des k. u. k. Hauses
und des Aeußern.

Stefan Grafen Borsani.

Einen sehr freundlichen Dank vor Abgang
des heutigen Minutens wird mir die
für mich einer Nachsendung
Dankpflicht übertragen, in der armen.
republik die Gründe angeführt
werden, denen zu folgen die Provinzen
Karabach mit Samschur bei der Abgan-
gung der drei transkaukasischen
Republiken Armenien vorzuziehen
werden sollten

18

Einverständigt eingesehen auf den
Falls dieser Aufschiebungen muß
ich mir eine Zeitmenge vorbehalten.

Der Herr Sekretär.

J. Frankel

DENKSCHRIFT ÜBER KARABACH .

Überreicht von der Leitung des Landmännischen Vereins
der in KARABACH und im Kreise S. EGZUR geborenen Arme-
nier in TIFLIS im Auftrage der allgemeinen Versammlung
dieses Vereins.

— o o —



Tiflis, den 17. Juli 1918 .



DENKSCHRIFT ÜBER K A R A B A C H .

Überreicht von der Leitung des landmännischen Vereins der in KARABACH und im Kreise Sangesur geborenen Armenier in Tiflis im Auftrage der allgemeinen Versammlung dieses Vereins.

I.

DER GEGENSTAND DER DENKSCHRIFT.

Jetzt, wo die Völker des Hinterkavkasus mit Sorgen über die Bildung neuer, unabhängiger, politischer Organisation nach dem Merkmale nationaler Abgrenzung beschäftigt sind, scheint die Frage der Bestimmung dieser Landgrenzen am allerwichtigsten und unentbehrlichsten zu sein und von der zweckmäßigen Lösung dieser Aufgabe hängt der Wohlstand und die Zukunft dieser Neubildungen ab. Deshalb scheint es vollkommen natürlich, dass zwischen den hinterkavkasischen Republiken an der Schwelle ihrer Bildung, hinsichtlich der Festsetzung der Grenzlinien, die die beiden Seiten befriedigen könnte, Unstimmigkeiten, ja sogar scharfe Reibungen auf-tauchen müssten.

Am allerverwickeltesten aber, ungeachtet seiner Augenscheinlichkeit, ist der Streit zwischen der Armenischen und der Aserbeidahan'schen Republik über ein ganzes Gebiet im Osten von Hinterkavkasus, das allgemein unter dem Namen KARABACH bekannt ist, wobei die Republik von Aserbeidahan die Einverleibung dieses Gebietes in seinen Bereich beansprucht.

171 Pa

Da das Prinzip der Selbstbestimmung der Völker das einzig gerechte und zugleich das sicherste Mittel für die Zukunft jedes Landes ist, so ergibt sich daraus die unumstößliche Tatsache, dass der Bevölkerung von KARABAGH oder der in ihm herrschenden ethnischen Gruppe nur das Recht zustehen sollte auf die Bedingungen der kulturgeschichtlichen Eigenart des Landes hinzuweisen, die ihre Zugehörigkeit der einen oder anderen Organisation, die auf seinem Gebiet erst im Entstehen begriffen sind, rechtfertigen könnte.

Diese Denkschrift verfolgt den oben erwähnten Zweck und wird der in Konstantinopel einberufenen Friedenskonferenz der Bevollmächtigten der mitteleuropäischen Zentralmächte und den Regierungen der kaukasischen Republiken unterbreitet, um die Wünsche und Erwartungen der Bevölkerung des Landes KARABAGH an den Tag zu legen.

II .

DIE GRENZEN UND DAS GEOGRAPHISCHE MILIEU.

Unter dem Namen KARABAGH versteht man gewöhnlich fast den ganzen nordöstlichen Teil des armenischen Hochlandes, das sich in drei Richtungen von dem Keöktschasee (Sewansee) aus nach Norden, Osten und Süden ausdehnt, Es ist ein schwer zugängliches Land, mit beständigem harten Klima, ein Land, dessen Gestaltenbildung eine Masse von Gebirgslabyrinthen aufweist, die als Zweiggebirge des Klein-Kaukasus sich nach allen Richtungen dehnend, die Raumfläche zwischen Kura im Norden und Araxes im Süd-Osten einnimmt. Die Grenzen von KARABAGH bilden im Westen das im Osten von Keöktschasee liegende Bergland von Dar-Alageüs, im Süden die Bitschenigischen Gebirge, die das Land KARABAGH von dem Nachitschewanischen Kreise abgrenzen. Im Osten endlich dienen als Grenzscheide die Zweiggebirge, die sich von Süden aus bis Gjanda (Elisabethpol) erstrecken. Obgleich im Osten von diesem Gebirge

sich eine breite Steppe ausbreitet, die auch den Namen KARABAGH trägt, weist sie aber in geographischer und ethnischer Hinsicht eine ganz besondere Welt auf, weshalb sie auch sehr leicht von KARABAGH, dessen Frage nun zwischen zwei Nachbarrepubliken streitig gemacht wird, abgetrennt werden könnte. Dieses Hochland von KARABAGH bildet in topographischer, orographischer und physischer Hinsicht mit dem Gebirgsmassiven des Bortschalischen Kreises und mit den Gebirgszügen, die sich westlich von Keöktschasee bis zum Berge Alagiös ausdehnen, ein unteilbares Ganzes. Die Natur legt den gleichen Stempel auf das Leben dieses einheitlichen ganzen geräumigen Hochlandes und schafft die gleichen Kultur- und ökonomischen Lebensbedingungen. In diesem ganzen Lande, von den östlichen Grenzen des Landes KARABAGH bis zum Westen von ERZERUM in fast allen Richtungen ist nur die alpine Kultur möglich, die auch die gleichen Wirtschaftsformen, die örtlichen Bedingungen der Volksarbeit und des Volksgeisteslebens bewirkt haben.

Dank dieser Bedingungen bildet KARABAGH ungeachtet dessen, dass es in topographischer Hinsicht ⁱⁿ eine Menge von einzelner von einander abgesonderter Gebirgsschluchten zerfällt, immerhin ökonomisch, ethnographisch, ja sogar linguistisch ein einheitliches Ganzes.

Deshalb das Land KARABAGH von seiner verwandten hochländischen Umgebung gewaltsam abzureissen und als Anhängsel einer fremden und fremdartigen Kulturwelt abzutreten, als welche Aserbeidschan mit seiner fast ausnahmsweisen Flachlandswirtschaft, besonderen ökonomischen Interessen, ja sogar oft gegensätzlichen, den Interessen der Völker mit Hochlandskultur gilt, wäre eine unerklärbare und ungerechte Gewalttat, fähig nur die Grundlage des Volkslebens zu erschüttern, den Wuchs der wirtschaftlichen und geistigen Entwicklung zurückhalten und dem Keime der gegensätzlichen Kulturinteressen ent



77W

der Arbeit reiche Nahrung zuzuführen.

III.

DAS HISTORISCHE RECHT .

Gegen solches gewaltsames Abreißen würde mit noch kräftigeren Beweisgründen das geschichtliche , durch eine Reihe der Jahrhunderte geweihte Recht des armenischen Volkes auf - treten. Das geschichtliche Leben in diesem Hochlande war immer lebhafter und reichhaltiger , wodurch es auch eigenartige nationale Gesichtszüge ausgearbeitet hat, die die armenische Geschichte der fernliegenden Zeitalter mit den eigenartigen Nuancen ihres selbständig-einheitlichen Wesens gefärbt hat und die als Erzeugnis ihrer Hochlandnatur anzusehen ist.

KARABAGH scheint noch in der Hinsicht ein interessanter Winkel des armenischen Landes zu sein, dass seine Bevölkerung von Anfang an als ein ungemischtes Element auf ihrem heimischen Boden sesshaft ist, infolge dessen auch die nationalen Traditionen in ihr am wirksamsten sind . Die Reihe der Jahrhunderte vermochten es nicht eine Veränderung im Geistesleben dieses Volkes herbeizuführen und gegenwärtig wären Zeit und Lauf des allgemeinen Lebens ebensowenig imstande eine gründliche Veränderung der eigenartigen Lebensweise der Eingeborenen zu bewirken.

Noch in den fernliegenden, vorhistorischen Zeitalter , das der wissenschaftlichen Forschung der Stein- und Bronzezeit zugänglich ist, bildete die Bevölkerung des östlichen Sektors des armenischen Hochlandes eine Kulturfamilie mit gleichem Glauben und Traditionen . Die vorhistorischen Gräber , die in den Kreisen von Schascha und Elisawetpol und in den Gebirgsschluchten von Deldjan und Lori und im arartschen Gebiete ausgegraben sind, haben laut Forschungen von Virchow , Lehmann - Belk, Jwanowski, Nikolskin und anderen

mit

mit grosser Evidenz nachgewiesen, dass die auf diesem Landes - gebiete entstandene Kultur die ganze Bevölkerung in eine ethnische Gruppe vereinigt hatte und stellt ausserdem den Zusammenhang mit der Kultur der alt-vanischen Periode fest.



Auf diese Weise steht als eine unumstössliche Tatsache fest die allgemeine Anziehung der leibesverwandten Bevölkerung des Kleinkaukasus zu einem allgemein-stammesverwandten kultur-politischen Milieu, eine Neigung, die zur Grundlage der Bildung einer einzigen, gesamt-nationalen Struktur beitragen musste. Diese Behauptung wird mit den sonnenklaren Tatsachen der geschichtlichen Wirkung beleuchtet und unterstützt. So findet die Geschichte in den XII - XIV. Jahrhunderten oft die Hochlandsgebiete von KARABAGH, SANGESUR, GEÖKTSCHASEE, KANACH und LORI bis zum südlichen Abhange des Etschmiadsin sich ausdehnenden Gebirges, mit einem direkten Netze der Besitztümer der armenischen Feodale bedeckt, die einen Bund (Föderation) geschlossen hatten, um das armenische Volk von den Seldjuken und Mongolen, die mit ihren Horden das Land überschwemmen, in Schutz zu nehmen. Dieser Bund kräftig durch die Einheit der Interessen und Allgemeinheit der nationalen Ideen hat das armenische Volk gegen die mittelasiatischen Horden lange Zeit widerstandsfähig gemacht und zugleich eine reiche Kulturtätigkeit entwickelt, deren merkwürdigen Denkmäler wir noch heute auf dem Hochlandsgebiete in obenerwähnten Grenzen begegnen.

Als aber durch den unaufhaltsamen Drang der östlichen Eroberer der Kreise der armenischen, föderativen Fürstentümer immer und immer von Osten her verengt wurde, konzentrierte sich die Idee der nationalen Einheit und Unabhängigkeit einzig und allein in den Gebirgen des eigentlichen KARABAGH, von Elisawetpol bis zum Araxes und von Keötschasee bis zur Milschen oder Karabaghischen Steppe. Dieses Zeitalter von unabhängigen oder halbunabhängigen Fürstentümern ist in der Geschichte der

des Orients unter dem Namen MELIKUTIUN bekannt. Diese kleinen verbündeten Fürsten, die ihre Tätigkeit in Uebereinstimmung entfalteten, waren in den langen Jahren des Verfalls und der vollen Vernichtung der armenischen nationalen Macht in Central-Armenien die einzigen Träger der nationalen Idee, die einzigen Vorkämpfer der Volksfreiheit, entweder allein oder im Bunde mit den anderen. Eben dieses föderative und verbündete KARABAGH übernahm die Kampfführung gegen die russmännischen Eroberer, die sich das Land unterwerfen wollten. Die Geschichte des östlichen Winkels des Hinterkavkasus ist reichlich mit den Episoden aus den partisanischen Kriegen im XVIII. Jahrhundert illustriert und die Volkslitteratur in ihren verschiedenen Aeusserungsformen in Heldensagen, Ueberlieferungen und Gesängen ist durch und durch mit diesem Stoff und Geist durchdrungen.

Die Verteidigung des eigenen Herdes vor den Anschlägen, die auf ihn gerichtet waren, als ungenügend erachtend, suchte der KARABAGH'SCHE - ARMENISCHE BUND am Ende des XVIII. Jahrhunderts zur Lösung der armenischen Frage in dem Teile, der Persien angehörte (d.h. im ganzen Süden von Hinterkavkasus) diplomatische Beziehungen mit den westeuropäischen Staaten (mit dem Kurfürst von der Pfalz, mit dem österreichischen Kaiser und später mit Russland) anzuknüpfen.

Diese allgemein - nationale Politik führte der Bund der armenischen Meliken in enger Fühlung mit dem Katolikossat zu Etschmiadsin, mit der einzigen nationalen höchsten Organisation. Der Kampf um diese Richtung dauerte mit langen und blutigen Peripetien bis zu Anfang des XIX. Jahrhunderts an, bis sich die russische Macht im Lande festgesetzt hatte.

Die Politik der Russen dieser Gebirgsföderation gegenüber ist eine Raubpolitik gewesen. Sie erkannte zuerst die Unabhängigkeit der armenischen Fürstentümer an, später aber, nach der Befestigung ihrer Macht im Lande, fing sie an die

die muselmännischen Grossgrundbesitzer zu unterstützen , infolgedessen gaben die Armenier ihre unzweideutige Unzufriedenheit in der Form der Agrarunruhen kund.

So stand es mit dem historischen Rechte der Armenier in KARABAGH. Dem Gesagten muss noch hinzugefügt werden, dass der Geöktatschasee , der jetzt das Zentrum der armenischen Republik bilden sollte , im Laufe der ganzen Geschichte den Bestandteil von KARABAGH gebildet und sowohl geographisch als auch geschichtlich auf das engste mit diesem Hochlandsgebiete verknüpft war.

Dieses vorstehend Angeführte , das in grossen Zügen einen schematischen Umriss der Vergangenheit dieses Landes darstellen sollte, zeigt deutlich zur genüge , dass gewaltsam die Bevölkerung von KARABAGH von seinem heimischen , ethnischen Milieu abzureissen, sie der nationalen Unabhängigkeit zu entziehen und einer ihr leibs- und geistesfremder Macht zu unterwerfen wäre, eine höchst ungerechte Gewalttat, die nur ewigen Zank und Streit zwischen den Teilen der Bevölkerung , Misshelligkeiten und gegenseitiges Misvertrauen bewirken könnte .

Leute , die den guten Willen , die Ideale und das Streben der Völker verachten, müssen mindestens den Ergebnissen Rechnung tragen, die das Verhalten der Eroberer dem Lande gegenüber , deren Freiheitsliebe und Widerstandsfähigkeit ausser Zweifel steht, nach sich ziehen können.



IV.

DAS PRINZIP DER REALEN VERTEILUNG DER BEVÖLKERUNG .

Endlich verlangt auch das Prinzip der realen Verteilung der Bevölkerung , nach welchem einzig und allein sich die Staatenbildung basieren kann, die Lösung der Streitfrage um KARABAGH zu Gunsten der Erwartungen des armenischen Volkes, da es ja die vorherrschende ethnische Masse in den Gebirgstheilen von KARABAGH bildet. Nach der Statistik der letzten Jahre zählt die armenische Bevölkerung der Kreise von Elisawetpol, Djewanahir , Schuscha , Karjaginsk und Sangesur , die ausnahmsweise die Gebirgstheile erwähnter Kreise bewohnt , 3 Hundert -

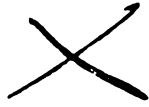
3 Hunderttausend Seelen und im Vergleich mit den Tataren und anderen ethnischen Gruppen die absolute Mehrheit bildet und nur in einigen Teilen machen die Letzteren einen verhältnismässig bedeutenden Teil aus, während das armenische Volk überall eine gleichmässige ausgebreitete Masse aufweist. Folglich kann der muselmännische Teil der Bevölkerung nur auf das Recht der Minderheit Anspruch haben, jedoch wäre es unrecht zu Gunsten dieser Minderheit etwa 30 - 40 Tausend Seelen, die höchsten Interessen Hunderttausender zum Opfer zu bringen. Die Grenzen der Verteilung der armenischen Bevölkerung in KARABAGH sind auf der Karte, die dieser Denkschrift beigegeben wird, angegeben und stellt das natürliche Eigentum des armenischen Volkes dar, worauf es niemals zu pretendieren aufhören würde.

V.

SCHLUSSFOLGERUNG .

Ausgehend von dem Grundsatz, dass die reelle Berücksichtigung und Anerkennung der Rechte jeden Volkes nur die unerschütterliche Grundlage des friedlichen Zusammenlebens der Staatsgruppen auf demselben Territorium schaffen könnte und somit der friedlichen Kulturentwicklung der Nachbarvölker in ihrer gegenseitigen Unterstützung und Eintracht beitragen musste, ersucht der armenische Landsmännische Verein von KARABAGH im Namen der Gerechtigkeit und der Unverletzlichkeit der heiligen Rechte des Volkes alle Mitglieder der Friedenskonferenz in Konstantinopel bei der Behandlung der Frage von KARABAGH einer Bevölkerung von 3 Hunderttausend dieses Landes das Recht zuzusprechen, sich mit der armenischen Bevölkerung zu vereinigen, mit welcher sie geschichtlich, traditionel und mit den Ideen der nationalen Einheit verbunden ist, dessen eingedenk, dass eine anderweitige Lösung dieser Frage einen tiefempfundenen Schmerz von ethischer und materieller Eigenschaft zur Folge haben würde.

*Ehrenvorsitzender Bischof Mesrop.
Vorsitzender A. Babakhanian
Schriftführer N. Lamiroy*



Ref I

Just

Kaiserlich
Deutsche Botschaft
in Wien.

A. 1679.



*Scheidt in der Rubrik abgeben
v. 10/18, 3841.*

Notiz.

Enver Pascha hat ein Telegramm des Feldmarschalls von Hindenburg, worin er ersucht wurde, die türkischen Truppen im Kaukasus im allgemeinen hinter die im Brester Friedensvertrag bestimmte Linie zurückzuziehen, mit dem unter Rückerbittung anliegenden vom Ministerrat festgesetzten Telegramm (Anlage 1) beantwortet. Feldmarschall von Hindenburg hat ihm darauf das als Anlage 2 hier gleichfalls unter Rückerbittung beigelegte Telegramm zugehen lassen.

Wien, den 20. Juli 1918.

ABSCHRIFT pro actis.



T e l e g r a m m

An General von Seeckt, Konstantinopel,

vom 12. /7. 1918.

(Für Ende Pascha)

Zu Nr. 1266 geh. op.

Meinem Telegramm vom 29. VI. 1918, Nr. 33157 P I, lag folgende Beurteilung der Kriegslage zugrunde:

1) Die Aufgaben unserer Heere sind: für Oesterreich und Ungarn und Bulgarien Behauptung der jetzigen Stellungen und Festhalten der gegenüber befindlichen feindlichen Streitkräfte. Für Deutschland Niederringen der Gegner an der Westfront. Für Türkei Bekämpfung der englischen Streitkräfte in Syrien, Mesopotamien und Persien mit dem Endziel, die Engländer allmählich wieder aus diesen Ländern zu vertreiben.

2) Diese Aufgaben machen es geboten, daß wir den Rücken gegen Rußland freibehalten und jede Erweiterung der Kriegsschauplätze vermeiden. Wir müssen also vermeiden, daß wir Rußland durch Unternehmungen in Nordkaskasien in die Arme der Entente treiben. Ein Vorgehen nach Nordkaskasien ließe sich nur rechtfertigen, wenn sich Rußland wieder der Entente anschließen würde.

3) Neben diesen Kriegsaufgaben besteht für uns noch die Notwendigkeit, bestimmte Gebiete für Beschaffung von Rohstoffen jeder Art zu behaupten und zu verwalten.

Aus diesen Gründen müssen wir in der Ukraine und

495

./.

Rumänien Truppen stehen lassen und müssen auch in Transkaukasien maßgebenden Einfluß gewinnen. Die Kriegslage zwingt aber sowohl Deutschland als die Türkei für letztere Zwecke mit einem Mindestmaß von Kräften auszukommen. Wir haben alle Aussicht, dieses Ziel auf freundschaftlichen Wege zu erreichen, müssen daher alles vermeiden, uns offene oder geheime Gegnerschaften zuzuziehen, sei es durch Bedrückung der Bevölkerung in wirtschaftlicher Beziehung, sei es durch gewaltsame Eingriffe in ihre nationalen Gerechtsame.

In Transkaukasien haben wir insbesondere Aussicht auf Ausnutzung der für uns höchst wertvollen Oelfelder in Baku. Wir müssen alles versuchen, sie unbeschädigt in die Hände zu bekommen. Die Hoffnung dies durch Verhandlungen zu erreichen, war vorhanden. Leider ist die 5.kaukasische Division über Elisabetpol hinaus in Richtung Baku vorgegangen, ist nun dort festgelegt und erschwert die Verhandlung wegen Ausnutzung der Oelfelder.

Fuer Exzellenz werden wir zustimmen, daß die Verwaltung und Ausnutzung der Oelanlagen, falls sie nicht Rußland überlassen werden kann, nur in deutsche Kriegsverwaltung genommen zu werden vermag, wie dies in Rumänien geschieht. Deutschland trägt einerseits die Hauptlast des Krieges und verfügt andererseits allein über das notwendige technische Personal. Das bedingt aber auch, daß die Eisenbahnverbindung



und die Oelleitung von Baku zum Schwarzen Meer unter deutsche Oberaufsicht gestellt werden soll. Reibungen, wie sie an der Bahnlinien Tiflis - Alexandropol stattgefunden haben, müssen ausgeschlossen sein.

Die Oberste Kriegsleitung hat nichts gegen die Ausnutzung der Wehrkräfte von Kaukasisch-Aserbeidschan zu Gunsten der türkischen Armee, sie muß aber darauf bestehen, daß die hiezu gebildeten Neuformationen von der Bahnlinie ferngehalten werden.

Wie die Besitzverhältnisse und die Abgrenzung von Interessensphären in Transkaukasien in politischer Beziehung durchzuführen sein wird, darüber hat die Konferenz zu entscheiden.

Die Oberste Kriegsleitung hat aber einstweilen den Boden zu ebnen für die möglichst glatte Weiterführung der Operationen und für die hierfür notwendige Rohstoffgewinnung. Sie muß daher verlangen, daß in Transkaukasien Maßregeln unterlassen werden, die uns in Gefahr politischer und militärischer Verwicklungen sei es in Georgien, Armenien oder Aserbeidschan bringen.

Euer Exzellenz bitte ich daher lediglich von obigen Gesichtspunkten aus die von der Obersten Kriegsleitung ergangene Weisung zu beurteilen und die im Gesamtinteresse ergangenen Anordnungen in Vollzug zu setzen.

Da die Operationen der 5.kauk.Div.leider nicht mehr rückgängig gemacht werden können, so bitte ich diese wenigstens jetzt einzustellen und diese Division

in der jetzigen Stärke an den erreichten Punkten
einstweilen festzuhalten.

Für die Oberste Kriegsleitung

gez. von Hindenburg

An den Königl. Bayerischen Generalmajor u. deutschen
Militärbevollmächtigten:

Herrn von L o s s o w .,

Hochwohlgeboren

-A.B.

Abschrift

Unterschrift:

ABSCHRIFFT pro actis.

Fernschreiben.



Nr. 33704 P. I.

10. Juli 1918.

Oberste Kriegsleitung.

Uebersetzung der vom Ministerrat festgesetzten Antwort auf dort. Nr. 33.157 P. I vom 29.6.18.

Großrußland hat nach dem Brester Vertrag seine Truppen und Verwaltungsbehörden aus dem Kaukasus sämtlich zurückgezogen und hat gegen das seit längerer Zeit tatsächliche Bestehen der jenseits unserer Grenze gebildeten Regierungen nichts getan. Da Rußland auch gegen die Feindseligkeiten dieser Regierungen, die sich auf ihre Selbständigkeit stützend den Brester Vertrag nicht anerkannten und gegen die Türkei Feindseligkeiten begangen, nichts getan hat, so kann selbstverständlich die Unschlüssigkeit und der Einspruch Rußlands gegen Anerkennung dieser kaukasischen Staaten, die ihre Selbständigkeit gemäß dem von Großrußland in Brest öffentlich vorgeschlagenen und angenommenen Prinzip erklärt haben, niemals anerkannt werden. Da andererseits diese Regierungen, die zunächst den Brester Vertrag nicht anerkannten und mit uns in den Krieg eintraten, später Friedensverhandlungen zustimmten und die Friedensbedingungen, welche durch das im Finverständnis mit der deutschen O.E.L. und der deutschen Regierung gestellten Ultimatum gestellt wurden,

annahmen, so ist auch der jetzige Einspruch der kaukasischen Regierungen gegen die Friedensbedingungen grundlos. Wenn man nun die Ereignisse, die seit dem Brester Vertrag im Kaukasus stattgefunden haben, in Betracht zieht, so ist es ganz klar, daß aus den oben angeführten Gründen die wörtliche Einhaltung der den Kaukasus betreffenden Festsetzungen des Brester Vertrages in der Praxis ausgeschlossen ist. Es ist feststehend, daß diese Tatsachen schon seit längerem auch von unseren Regierungen anerkannt waren, weil schon verschiedentlich die Regierungen ihre Projekte über wirtschaftliche, politische und rechtliche Fragen ausgetauscht haben und mit den kaukasischen Regierungen in Friedensverhandlungen und in Frörterung politischer und rechtlicher Fragen eingetreten sind. Wegen der allgemeinen Kriegslage und wegen der bekannten getroffenen ernsten Maßnahmen des Feindes in dieser Gegend konnte die türkische Regierung bei der aggressiven Haltung der tatsächlich bestehenden kaukasischen Regierungen, die die vertraglichen Rechte der Türkei nicht anerkennen wollten und diese mit bewaffneter Macht zu vertreten suchten, nicht lange untätig bleiben. Aus diesen erwähnten Gründen muß die türkische Regierung ihre Ehre, Ansehen und zukünftigen wirklichen Interessen halber an den von den kaukasischen Vertretern in Batum eingenommenen Grundsätzen festhalten, wie sie in dem mit vollem Einverständnis der deutschen Regierung



und Obersten Heeresleitung gestellten Ultimatum aufgestellt waren und dessen erster Satz die Grenzregelung betraf. Ich hoffe bestimmt, das Euer Exzellenz in folgenden Punkte, die ich, mich auf die angeführten Grundsätze stützend, im Einverständnis mit meiner Regierung Euer Exzellenz unterbreite, mir gütigst zustimmen werden: 1) die mit den kaukasischen Vertretern in Batum festgesetzten und auf Grund des mit Einverständnis Deutschlands gestellte Ultimatum und dadurch auch von Deutschland anerkannte Grenzregelung wird nicht berührt und auf der Konferenz in Konstantinopel nicht in Beratung gezogen. Daher wird die Ruhe in dieser Gegend wie in anderen Teilen der Türkei durch türkische Truppen sichergestellt. 2) Bedingungslose Anerkennung der Selbständigkeit der 4 im Kaukasus gebildeten Regierungen ohne sich in irgend welcher Weise zu verpflichten, sie gegen Rußland zu schützen und zu verteidigen. 3) Die Ordnung und militärische Organisation in Aserbeidjan und Nordkaukasischen Staat wird durch Truppen dieser Staaten mit Hilfe türkischer Truppen sichergestellt. Die Zahl der Truppen, die zu diesem Zwecke bestimmt werden, wird von der deutschen und türkischen O.H.L. festgesetzt. Zu diesem Zwecke wird natürlich die georgische Eisenbahn benützt werden. Keinesfalls wird durch oben erwähnte militärische Maßnahme auf die politische Gestaltung des Aserbeidjan und des nordkaukasischen Staates eingewirkt werden. Es ist er-

wünscht, daß auch Deutschland in Georgien dieselbe Aufgabe übernimmt. 4) Festsetzung der Grenzen der im Kaukasus gebildeten Regierungen nach ethnographischen Grundsätzen auf der Konferenz zu Konstantinopel. Bei Meinungsverschiedenheiten in letzterer Beziehung entscheidet eine Volksabstimmung. 5) Regelung der wirtschaftlichen Interesse im Verein mit Deutschland. 6) Um die Petroleumquellen in Baku gegen alle Schäden zu schützen, wird die Ordnung in den Petroleumfeldern mit Hilfe deutscher und türkischer Truppen sichergestellt. Nach Sicherstellung der Ordnung wird diese Gegend der Regierung von Aserbeidjan, der sie gehört, überlassen. 7) Die Eisenbahnen in Georgien werden durch deutsche Truppen besetzt. Die anderen Staaten werden ihre eigenen Eisenbahnlinien selber schützen. Nur die Armenien verbliebenen und die rückwärtigen Verbindungslinien der türkischen Truppen bildenden Bahnlinien werden während des Krieges von schwachen türkischen Gruppen gesichert. Jede Regierung erhält den Betrieb in ihrem Bereich befindlicher Bahnlinien und wird das rollende Material nach der Länge der Bahnlinien der Staaten verteilt. Es kann aber eine Kommission unter deutschen Vorsitz, die aus Vertretern der türkischen und kaukasischen Regierungen besteht, den Lokomotiven- und Wagenausgleich, die Tarifsätze und ähnliche gemeinsame Arbeit an den kaukasischen Bahnlinien regeln, Bezahlung wird, wie bei internationalen Bahnen üblich, in dreißig Tagen nach Uebergabe der Rechnung geregelt. 8) Außer

den Truppenteilen, die wie oben vorgeschlagen, im Kaukasus belassen werden, erfolgt die Absendung der Truppen gemäß der Kriegslage in Persien und dem Irak so schnell wie möglich nach Süden.

Türk.Gr.H.Qu.Nr.1266 geh.op.Enver.-



K. u. k. OESTERREICH-UNGARISCHE BOTSCHAFT

CELESTRA. MAGYKOVETSÉG.

1918

7789

Nr. 22 / P

F

Berlin, am 22. Juli 1918.

Die Delegation der armenischen Republik in Berlin.

accl: Convoit

Handwritten notes:
S. 20492
1. 18. 18.
S. 20492
1. 18. 18.

Handwritten signature:
Reichsminister
v. Hofmann

An Seine Excellenz den Herrn Minister des k. u. k. Hauses
und des Aeußern Grafen Stephan Burian I

Ich habe am 19. d. M. die bevollmächtigten Vertreter der armenischen Republik Dr. H. Ohandschanian und A. Suraboff empfangen, welche mir die beiliegende Denkschrift samt Anlagen mit der Bitte um Weiterleitung an Euerer Excellenz überreichten.

Die Herren begründeten noch mündlich die in der Denkschrift entwickelten Ausführungen und erklärten, sie wendeten sich an die verbündeten Zentralmächte, damit dieselben dem christlichen armenischen Volke, das seitens der Türkei einer gewaltsamen Verfolgung ausgesetzt sei, beistanden. Speziell wäre dringende Hilfe - am besten durch Entsendung von deutschen und österr. Ungar. Truppen - ~ nötig, wenn nicht das ganze Volk dem Untergange geweiht sein sollte. Die Türkei habe durch ihren Vormarsch in kaukasischem Gebiete die im Brest-Litowsker Vertrage vereinbarten Grenzen weit überschritten und bedrohe durch ihre Massnahmen auch die auf kaukasischem Boden wohnhaften Armenier mit Vernichtung. Die armenische



Delegation habe bei der deutschen Regierung weitgehendes Entgegenkommen gefunden und erbitte nun dasselbe auch von der öst. ung. Regierung als Schutzmacht der Christen im Orient. Angesichts des traurigen Loses der armenischen Flüchtlinge in dem türkischerseits besetzten Kaukasus sei, wie bereits erwähnt, dringende Abhilfe geboten.

Ich habe mich darauf beschränkt, die Delegation des warmen Interesses der k.u.k. Regierung an dem Schicksale der Armenier zu versichern und ihnen die Weiterleitung ihrer Denkschrift zuzusagen.

Die genannten Herren, welche in Berlin Gäste der deutschen Regierung sind, wurden im Auswärtigen Amte von Unterstaatssekretär Freiherrn von dem Bussche empfangen, der ihre auch mir vorgebrachten Wünsche entgegennahm. Wie ich im Auswärtigen Amte erfahre, wurde den Armeniern eine wohlwollende Prüfung ihrer Bitten versprochen, ohne dass ihnen - wie die armenischen Vertreter mir andeuteten - eine positive Zusage gemacht worden wäre.

Die deutsche Regierung beabsichtigt die auch ihr vorgelegte Denkschrift dem deutschen Botschafter in Constantinopel zuzusenden. Eine genauere Prüfung der ganzen Frage wird jedoch erst bei der bevorstehenden kaukasischen Konferenz in Constantinopel möglich sein und denkt man zunächst nicht an irgend eine Démarche bei der türkischen Regierung, von der ohnehin nichts zu erwarten wäre.

Ich bitte um allfällige Weisungen, in welchem Sinne ich die armenischen Bevollmächtigten in Erledigung des Eurer Excellenz beiliegend unterbreiteten Memorandums noch zu verständigen hätte.

Der k.u.k. Botschafter:



1108
Zu 82 F.
P
Berl., 12/7-18

Abschrift

Armenische Republik
Delegation in Berlin

Berlin, den 19. Juli 1918



Denkschrift

der Bevollmächtigten der Armenischen Regierung an Seine
Exzellenz den Herrn k.u.k. Oesterreichisch-Ungarischen
Botschafter.

Furchtbar ist das Mass der Leiden, das in den Wirren dieses Krieges über unsere Nation hereingebrochen ist. Dreiviertel unserer 2 Millionen zählenden Volksgenossen in der Türkei fielen einer in der Weltgeschichte beispiellosen Verfolgung zum Opfer: Die Männer wurden hingschlehtet, die Mädchen geschändet und in die Harems geschleppt, Frauen und Kinder monatelang nackt und hungernd von Ort zu Ort getrieben, bis sie, dezimiert und zusemmengeschmolzen, in den Wüsteneien Mesopotamiens und Arabiens anlangten, um dort unter den Wirkungen eines mörderischen Klimas unter unsagbaren Entbehrungen, Hunger und Epidemien elend zugrunde zu gehen.

Von ihren christlichen Brüdern in Europa ihrer Schicksal überlassen, wurden einundeinhalb Millionen wehrloser armenischer Christen der Türkei das Opfer des sinn- und mitleidlosen Wütens einer übelwollenden Regierung. Nicht dass sie das entschuldbare Opfer der Kriegsnotwendigkeiten geworden wären - denn was konnte der Türkei ökonomisch und

moralisch mehr schaden, als die begangenen Armenier-Greuel, und nicht auch, dass die militärische Sicherheit Massregeln von solcher Unmenschlichkeit erfordert hätte, konnten Frauen und Kinder die militärische Sicherheit gefährden, und wurde von den Deportationen nicht auch die Masse der armenischen Bevölkerung getroffen, die weitab von der Kriegszone in Sicilien und Westanatolien ihren Sitz hatten. Und wann erlebte man es sonst, dass für die Schuld weniger Schuldigen - wenn es solche überhaupt gab - eine ganze Nation mit Frauen und Kindern deportiert wurde und die Deportation in ihrer Ausführung tatsächlich nichts anderes als eine brutale Ausrottung bedeutete.

Der vernichtende Schlag gegen die Armenier war vielmehr von langer Hand geplant; der Weltkrieg bot nur die günstige Gelegenheit, ihn ungestört und unbewacht auszuführen. Er wurde schonungslos ausgeführt, ungeachtet der erheblichen Verdienste, die sich gerade die Armenier um die Begründung und Befestigung der jungtürkischen Herrschaft erworben hatten, ungeachtet der loyalen und tapferen Haltung, die - nach eigener türkischer Zeugnis - in der Balkankrieg die Armenier an den Tag legten, und trotzdem sie auch in der gegenwärtigen Kriege alles taten und nichts unterliessen, mit Gut und Blut der gemeinsamen osmanischen Vaterlande zu dienen.

Das Unrecht, das unserer Volke geschah, ist hirnerschreiend und berechtigte uns zu der Erwartung, dass ihr Genugtuung widerfahren, die armenische Frage endlich in einer Weise gelöst würde, die eine Wiederholung solcher Schrecken für immer unmöglich machte. Als dann der Zarismus zusammenbrach und sowohl von der neuen russischen Regierung, als auch von den Zentralmächten das Prinzip des Selbstbe-



stimmungsrechtes der Völker verkündet und bezüglich Polens und anderer Völker Russlands durchgeführt wurde, glaubten wir zuversichtlich hoffen zu dürfen, dass nach dem gleichen Prinzip auch ⁱⁿ dem von den Russen besetzten Türkisch-Armenien verfahren werden würde, für das zudem internationale Verpflichtungen der Türkei zur Einführung von Reformen bestanden.

Die Enttäuschung unserer Nation war daher masselos, als sie erfahren musste, dass nicht nur das besetzte Türkisch-Armenien - wo sich ein Teil der nach dem Kaukasus geflüchteten Armenier wieder angesiedelt hatte - den Türken bedingungslos zurückgegeben, sondern ihnen überdies noch durch den Brester Vertrag ein Teil Kaukasisch-Armeniens Kars und Ardahan, ausgeliefert wurde - ein der historischen Tradition der letzten Jahrhunderte zuwiderlaufender Vorgang, wodurch neue christliche Gegenden, moderne Städte und blühende Ortschaften der Türkenherrschaft preisgegeben wurden.

Wenig kümmerten sich die Türken um das für die Bevölkerung von Kars, Ardahan und Batur im Brester Vertrag vorgesehene Selbstbestimmungsrecht und wenig um die Bedingung, dass türkische Truppen diese Provinzen nicht betreten sollten. Sie marschierten in Kars, Ardahan und Batur ein, die armenische Bevölkerung, soweit sie sich nicht durch schleunige Flucht rettete, den ärgsten Ausschreitungen entfesselter mohammedanischer Banden preisgebend.

Aber auch die durch den Brester Vertrag gezogenen Grenzen Transkaukasiens respektierten sie nicht; sie drangen weiter vor bis tief in das Innere Kaukasisch-Armeniens, überall Schrecken und Elend, Flucht und Verzweif-

lung um sich verbreitend. Gegenwärtig haben sie wider Recht und Billigkeit die Hälfte von Kaukasisch-Armenien besetzt; über 600.000 Armenier mussten, Haus und Hof, Hab und Gut im Stiche lassend, zur Rettung ihres nackten Lebens in die Berge und Wälder fliehen, wo sie unter Entbehrungen aller Art, unter Epidemien, die um sich greifen, und unter den Unbilden der herannahenden kälteren Jahreszeit den ärgsten Gefahren für Leben und Gesundheit ausgesetzt sind, während ihre herrenlos zurückgelassenen Güter dem Raub und Verfall anheim fallen.

Der Strom der armenischen Flüchtlinge und ihre Sterblichkeit wächst von Tag zu Tag, die Morde und Plünderungen an Armeniern häufen sich in erschreckender Masse, mohammedanische Banden, durch die Gegenwart der türkischen Truppen ermutigt, treiben ungestraft ihr Unwesen. Der letzten Rest unseres Volkstums, der kaukasischen Armeniern, droht das gleiche unerbittliche Schicksal der Vernichtung, wie ihren Volksgenossen in der Türkei, wenn ihnen nicht bald, s e h r b a l d, Hilfe wird; und helfen können ihnen nur die Zentralmächte.

Kaukasisch-Armenien hat nach der Auflösung der Transkaukasischen Republik, der Beispiel Georgiens folgend, seine Unabhängigkeit erklärt und seine eigene Regierung gebildet, die uns hierher schickte, den Sorge und Befürchtungen unserer Nation Ausdruck zu geben, gegen die Vergewaltigung des Brester Vertrags durch die Türkei zu protestieren und um wirksamen Schutz zur Abwendung eines Unheils zu bitten, das die letzten Reste unseres Volkes zu vernichten droht. Unsere Nation ist von der Ueberzeu-



gung durchdrungen, dass die christlichen Bundesgenossen der Türkei es nicht dulden können, dass diese, gestützt auf ihre Bundesgenossenschaft, den Brester Vertrag, den sie mitunterzeichnet haben, mit den Füßen tritt und ein Volk gänzlich ausgerottet, das seit Jahrhunderten christliche Religion und europäische Kultur an den Pforten Asiens vertreten hat.

Bei der Deutschen Regierung haben wir für unsere Beschwerden wohlwollendes Verständnis, Mitgefühl für unsere Leiden und Bereitschaft gefunden, den Bedingungen des Brester Vertrags zu ihrer Rechte zu verhelfen.

Wir wenden uns vertrauensvoll auch an Oesterreich-Ungarn, das den Brester Vertrag mit unterzeichnet hat und den Schutz der Christen im Orient stets zu seinen vornehmsten Aufgaben zählte, und bitten ergebenst, das Seinige dazu beitragen zu wollen, damit durch baldige Räumung unseres transkaukasischen Gebiete bis zu der von dem Brester Vertrag gezeichneten Grenze von den Türken die Sicherheit für Leben und Eigentum wiederhergestellt und den armenischen Flüchtlingen die Möglichkeit gegeben wird, in ihre Heimstätten zurückzukehren und in friedlicher Arbeit an dem Aufbau unseres neuen Staates tätig zu sein; und wir bitten ferner, bis zur Durchführung der Räumung und zu ihrer Beaufsichtigung militärische Expeditionen abzusenden, um unser Volk vor weiteren Verfolgungen durch die Türken wirksam zu beschützen.

Die Bevollmächtigten der Armenischen Regierung

Dr. H. Ohandjenian

A Smeloff

r. p .

M2061

Telegramm

Ref. I.

Ausspruch von D. „General“ an.
Konstantza,



Baron Franckenstein.

ddto. Aus dem Felde, 24. Juli 1918.

Ni-_____



| | | |
|-----------|-----|------|
| ausg. 7 | U50 | M.m. |
| eingel. 6 | -- | p.m. |

25./7.

Chiffre.

Bezug auf letztes Alinea meines Telegrammes Nr. 4 betreffend Telegramm des Baron Kress über furchtbare Notlage der aus den von den Türken besetzten Gebieten geflüchteten Armenier.

Habe in Begleitung des Bischofs Mesrop und eines k. und k. Militärarztes gestern einen Teil der in den Wäldern von Bakuriani kampierenden zirca 40.000 Armenier besichtigt, die aus dem zwei Tagesmärsche entfernten Achalçkaki angesichts des türkischen Vormarsches im Land geflüchtet sind. Ein Teil hat noch geringe Vorräte an Nahrung und Vieh, die übrigen sind in großer Not, liegen teilweise krank herum, dem Regen ausgesetzt, Flecktyphus und andere Krankheiten sind in steter Zunahme. Falls diese Flüchtlinge noch längere Zeit in ihrer gegenwärtigen Lage bleiben, wird nach berechtigter Ansicht unter ihnen unter tätigen Ärzten eine hohe Sterblichkeit durch Hunger eintreten. Wegen Seuchengefahr erlaubt georgische Regierung nicht ihre Verteilung in Georgien.

Die besonders gut stehende Ernte in ihren Heimatländern muß in 10, spätestens 20 Tagen eingebracht werden. Falls diese Flüchtlinge nicht bis dahin unter Garantie ihres Lebens gegen türkische Gewaltakte zurückkehren

können, dürfte großer Teil der Ernte zugrunde gehen, da die Türken nicht in der Lage sein werden, sie zu bergen und es bliebe die Alternative, daß die Mittelmächte in den kommenden Monaten diese Leute mit Getreide versorgen oder der Hungersnot überlassen.

Die Lage der beiläufig 500.000 in die Umgebung von Erivan geflüchteten Armenier soll, wie Bischof Mesrop versichert, eine geradezu verzweifelte sein.

Zirka 20000 armenische Flüchtlinge sind in Tiflis Notdürftigst untergebracht und befinden sich, wie ich mich heute persönlich überzeugte, wegen des hiesigen Brotmangels an der Verhungersgrenze. Erwarten lehn-süchtig Heimkehrmöglichkeit.

----->

Telegramm in claris an die k.u.k. Botschaft in Berlin,
No. 466 vom 21. Juli 1918.



(27)

Wie ich aus Meldungen Baron Franckensteins entnehme, hat General Baron Kress über die dringenden Bitten des armenischen Bischofs Mesrop um Hilfe für die hungernden vor den Türken geflüchteten Armenier vor ungefähr zehn Tagen nach Berlin telegraphiert.

Da sich der Bischof auch an Baron Franckenstein gewendet hat, begab sich dieser in Begleitung des Bischofs und eines österreichisch-ungarischen Militärarztes an Ort und Stelle.

Er telegraphiert hierüber unterm 24. d.:

Er habe am Tage vorher einen Teil der in den Wäldern von Bakuriani kampierenden zirka 40.000 Armenier beachtigt, die aus dem zwei Tagesmärsche entfernten Achalaliaki angesichts des türkischen Vormarsches im Mai geflüchtet sind. Ein Teil habe noch geringe Vorräte und Vieh, die übrigen seien in großer Not, liegen teilweise krank herum, dem Regen ausgesetzt, Flecktyphus und andere Krankheiten seien in steter Zunahme. Falls diese Flüchtlinge noch längere Zeit in ihrer gegenwärtigen Lage blieben, werde nach berechtigter Ansicht der unter ihnen tätigen Aerzte eine hohe Sterblichkeit durch Hunger eintreten. Wegen Seuchengefahr erlaube die georgische Regierung ihre Verteilung in Georgien nicht.

Die besonders gut stehende Ernte in ihren Hei-

mattdörfern müßte in zehn, spätestens zwanzig Tagen eingebracht werden. Falls diese Flüchtlinge nicht bis dahin unter Garantie ihres Lebens gegen türkische Gewaltakte zurückkehren können, dürfte großer Teil der Ernte zugrunde gehen, da die Türken nicht in der Lage sein würden, sie zu bergen und es bliebe die Alternative, daß die Mittelmächte in den kommenden Monaten diese Leute mit Getreide versorgen oder der Hungersnot überlassen.

Zirka 30.000 armenische Flüchtlinge seien in Tiflis notdürftig untergebracht. Sie befinden sich, wie Baron Franckenstein sich persönlich überzeugte, wegen Brotmangels an der Verhungersgrenze und erwarten sehnsüchtig die Möglichkeit, in ihre Heimat zurückzukehren.

Die Lage der beiläufig 500.000 in die Umgebung von Erivan geflüchteten Armenier soll, wie Bischof Mesrop versichert, eine geradezu verzweifelte sein.

Ihr Durchlaucht wollen Vorstehendes dem auswärtigen Amte zur Kenntnis bringen und hinzufügen, daß ich, falls man in Berlin zu einem solchen Schritte ebenfalls bereit wäre, Baron Szilassy beauftragen würde, die Pforte auf die verzweifelte Situation der Armenier, die für die Türkei neue schwere Anklagen zur Folge haben wird, aufmerksam zu machen und irringende Abhilfe zu verlangen, sowie insbesondere auch darauf ^{zu} hinwirken, daß den von

n. L.
~~Loren Franzenstein~~ erwähnten Armenischen in der
Gegend von Bakuriani die Rückkehr in ihre Dörfer
rascher
ermöglicht werde. >

Ersuche um Prachtbericht.

Burián.



Abschrift einer Notiz der kaiserlich deutschen Botschaft ddo Wien, 26. Juli 1918, ohne Zahl.

Der russische Botschafter in Berlin hat dem Auswärtigen Amt mitgeteilt, die russische Regierung bestehe darauf, zu der geplanten Kaukasus-Konferenz einen Vertreter nach Konstantinopel zu schicken. Herr Joffe hat gleichzeitig die Bitte ausgesprochen, hiervon den verbündeten Regierungen Kenntnis zu geben und als Delegierten Herrn F. J. Sokolnikow benannt.

Der Wunsch der russischen Regierung würde nach Ansicht der kaiserlichen Regierung nur schwer abgelehnt werden können, da die neuen kaukasischen Staaten, mit denen und über die verhandelt werden soll, z. Zt. noch als Teile Rußlands zu betrachten sind. Andererseits würde ein Entgegenkommen in diesem Punkte dazu beitragen, die Beziehungen der Mittelmächte zur russischen Sowjetrepublik zu erleichtern. Wenn auch die Teilnahme Rußlands an der Konferenz gewisse Unbequemlichkeiten zur Folge haben könnte, so würde diesen nach Ansicht der kaiserlichen Regierung bis zu einem gewissen Grade dadurch vorgebeugt werden können,

daß zwischen den Regierungen der Vierbundmächte schon vorher eine Einigung über die wichtigsten Punkte herbeigeführt würde.

Sollte die k.u.k.Regierung hiermit einverstanden sein, so beabsichtigt die kaiserliche Regierung, der russischen mitzuteilen, daß ihrerseits gegen die Zulassung Rußlands keine Bedenken bestehen und daß sie in diesem Sinne mit den verbündeten Regierungen in Verbindung treten würde.

Die kaiserliche Regierung würde es mit aufrichtigem Dank erkennen, wenn sich die k.u.k.Regierung dem in vorstehendem dargelegten Standpunkte anschließen wollte.

K. und k. österr.-ungar. Botschaft
Konstantinopel

k. és kir. osztrák-magyar követség
Konstantinápoly

Jenikiöj, den 27. Juli 1918.

~~Streng~~

1. JUL 1918

651 A-G.
P
8051

STRENG VERTEILICH !

Der Kaukasus-Imbroglie vom Stand-
punkte der Österreichisch-ungarischen
Politik.



Kopie behauptet
[Handwritten signatures]

AN SEINE EXCELLENZ DEN HERREN MINISTER DES K. U. K. HAUSES
UND DES AUSSEREN STEPHAN GRAFEN BURIAN !

Der Kaukasus-Imbroglie scheint sich in
keiner Weise zu klären, da die gegenseitigen Standpunkte
nicht zu vereinbaren sind. Graf Bernstorff glaubt, dass die
türkische Regierung die erste Gelegenheit ergreifen dürfte,
um die kaukasischen Delegierten nach Hause zu schicken. Tatsächlich
ist in den hiesigen Blättern von der Konstantinopler
Konferenz nur insoferne die Rede mehr, als ~~daß~~ man - ohne
den Grund zu erwähnen - deren wahrscheinliche Verschiebung
ankündigt.

. 1 .

durch FÜRER :

527

Als in meinem letzten Gespräche mit dem Minister des Auswärtigen diese Frage aufs Tapet kam, wendete Messimi Bey eine neue Argumentation an. Er behauptete, dass wenn die Angelegenheit nicht bald geregelt werden würde, die von Engländern organisierten kaukasischen Banden die Türken wieder angreifen würden. Um dies zu verhindern, sei es für die Türken unerlässlich, sich in den Grenzregulierungsbezirken stark festzusetzen. Ich zog natürlich diese Gefahr in Zweifel, mein Mitredner wollte aber meine Einwendung nicht gelten lassen. Natürlich ist dies nur ein Vorwand und es handelt sich bei den Türken, oder vielmehr bei den herrschenden Klassen - denn die breiten Massen hegen nach wie vor für das ganze Unternehmen nicht das geringste Interesse, perhorreszieren es im Gegenteile als kriegsverlängernd - erstens um den Erfolg ihrer kindisch-imperialistischen Aspirationen, und - der lange Aufenthalt Jsmail Hakki Paschas im Kaukasusgebiete liefert hierfür einen beredeten Beweis - der ihrerseits praekonzilierten Ausbeutungen, und sodann



zweitens, vielleicht, jetzt, nicht weniger darum, die für eine orientalische Grossmacht besonders harte Elamage zu vermeiden.

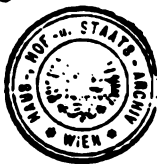
Wie übrigens einzelne unabhängige ottomanische Staatsmänner über das ganze Kaukasus-Abenteuer denken, erhellt aus einer Bemerkung, welche Prinz Said Halim mir kürzlich über die diesfällige Regierungspolitik machte. Er sagte mir: " Ces gens avancent là-bas chaque fois que l'occasion se présente, sans savoir où ils vont ou même ce qu'ils veulent ".

Was die Situation in Kaukasien anbelangt, schildern die Berichte unserer und der von den Deutschen dorthin entsendeten Beamten und Fachleute dieselbe durchwegs als höchst verworren. Ein Unterschied ist eigentlich nur bezüglich des Grades des an den Tag gelegten Pessimismus zu konstatieren. Alle sind dort gegen Alle und zwischen den Georgiern und ihren deutschen Schutzherren soll keine idyllische Eintracht herrschen. Man kann sich übrigens denken,

was mit den wenig zarten deutschen Methoden daraus werden wird!

Der türkische Unwille, die trostlose Lage in Kaukasien selbst und die Unmöglichkeit, in welcher sich die Mittelmächte mangels disponibler Streitkräfte befinden, ihren Willen dort durchzusetzen, bilden also die unerfreulichen Praemissen für unsere Politik in jenem Gebiete.

Diese Erkenntnis hat den deutschen Botschafter bestimmt, seiner Regierung ein gewisses Désinteressement gegenüber den türkischen Machenschaften vorzuschlagen (letzter Absatz des hierantlichen Berichtes Nr.61/P.-A. vom 13.d.Lts.) .Seither hat Graf Bernstorff seinen Standpunkt mir gegenüber dahin praezisiert, dass wir uns darauf beschränken sollten, dass Deutschland Georgien und Oesterreich Ungarn Armenien, wie sie bis jetzt türkischerseits umgrenzt wurden, besetzen. Er schlägt — wie Euer Excellenz aus meinem gestrigen Telegramme Nr.445 wissen, in Berlin vor, entweder ^{hier} mehr Truppen nach Georgien zu entsenden oder ^{überhaupt} auf eine Ingerenz im Kaukasus zu verzichten.



Meiner ergebenen Ansicht nach, wäre hiegegen jede verschiedenerseits praekonisierte Besetzung, Protektorat oder Etablierung einer Einflussphäre, welcher Letzteren unbedingt ein politischer Beigeschmack zukommen würde, insoferne die Monarchie in Betracht kommt, zu vermeiden. Abgesehen davon, dass es sich nach den Berichten Baron Frankensteins darum handeln dürfte, was in erster Linie das Armenische Volk anbelangt, welches speziell unsere Protektion anrufen möchte, dasselbe vom Verhungern zu retten, würde, meiner Ansicht nach, jede auch verschleierte politische Tätigkeit Oesterreich-Ungarns in jenem Gebiete nicht nur uns in Konflikt mit den Nachbarnstärmen bringen, sondern uns in Ealde mit der Türkei und später sicherlich mit Russland und vielleicht sogar mit Deutschland in ganz überflüssige Komplikationen verwickeln. Wahrlich zum ersten Kolonialgebiet der Monarchie scheint mir dieses kaukasische Mazedonien kaum geeignet! Dann war sogar Adalia besser!

Als die Kaukasusfrage aufs Tapet kam, hatte ich vorgeschlagen, dass wir Deutschland diplomatisch gegenüber de:

SM . 1 .

Türkei unterstützen, um uns dafür möglichst viele ökonomische Vorteile zu sichern. Diese Formel möchte ich nun, angesichts der heutigen Situation, dahin revidieren, dass wir uns für den Kaukasus nur —erstens wegen der Beschaffung von Kriegsvorräten (namentlich Petroleum) und eventuell allgemeiner ökonomischer Vorteile, und zweitens - soweit es möglich erscheint - zwecks Schutzes der dortigen Christen interessieren, unsere ganze diesfällige Politik nach diesem Standpunkte einrichten und Deutschland hiefür zu gewinnen trachten mögen.

Praktisch würde ich mir die Durchführung so denken, dass wir die Türkei zur Räumung der Grenzbezirke nicht mehr auffordern, ohne dieselben ihr vertragsmässig zu sichern. Die Konferenz würde sich mit der Abgrenzungsfrage überhaupt nicht befassen, sondern - wenn sie überhaupt zustande käme - mit der Aushebung und Verteilung der für die Fortführung des Weltkrieges nötigen Produkte. Am Besten wäre es freilich, wenn diese Konferenz, welche als Resultat nur eine Elamage für die Mittelmächte oder für die Türkei haben kann, überhaupt nicht stattfinden würde. Auch wenn es bei dieser Gelegenheit



gelingen sollte, Georgien und Armenien etwas zu vergrößern, waren wir - mangels an entsprechenden Mitteln - vorläufig nicht in der Lage, türkische Ausschreitungen und Repressalien zu verhindern.

Wir würden ^{dann} im Verein mit Deutschland " - und dies müssten die Türken zugeben - einzelne militärische Organe, und besser noch, gemischte deutsch-österreichisch-ungarische aus Militärs und Fachleuten bestehende Kommissionen zur Sicherung der gedachten ökonomischen Interessen nicht nur nach Georgien, und Armenien, sondern auch nach dem türkisch-tartarischen Teil entsenden. Die bloße Anwesenheit derselben schiene mir eine relativ bessere Gewähr gegen neuerliche Massacres als die ganze Besetzung entlegener Gebiete. Wir und Deutschland würden auf diese Art in Georgien und Armenien natürlich darauf bedacht sein, dass wenigstens die bisherigen Grenzen gesichert bleiben und könnten wir auch eventuell einige schwache Abteilungen als Begleiter der zu entsendenden " wirtschaftlichen Kommissionen " dorthin schicken. Ich glaube, es wäre aber unser Interesse, dass unsere Organe, im Verein mit den deutschen, zusammen auftreten (und nicht in besonderen Sphären), so dass

wir das Land wann immer, ohne besonderes Oidium, und ohne eine moralische Verantwortung übernommen zu haben, verlassen könnten. Will übrigens Deutschland à tout prix sein Glück in Georgien probieren, so soll es den Versuch unternehmen - Ich fürchte aber, dass dieses ephemere Glück kein anderes Ergebnis als Streit auf allen Seiten und Verstärkung des Misstrauens der Entente einbringen wird.

Mein Vorschlag ginge in einem Worte dahin, ohne sie ihnen vertraglich zu sichern, den Türken ihre " Grenzregulierungsbezirke " zu lassen und uns darauf zu beschränken, möglichst viele ökonomische Vorteile zu erlangen und die einheimischen Christen möglichst zu schützen.

Es liess sich wohl entweder nach meinem Gedankengange, oder anders die ^{entsprechenden} Mittel hiezufinden.

Meiner Ansicht nach, wäre aber dieses relative Désintéressement der Mittelmächte, welches die Türkei aus einer höchst peinlichen Sackgasse retten würde, ihr möglichst teuer zu verkaufen. Der Preis wäre natürlich, dass die Türkei sich mit jenen Konzessionen in der Maritzafrage, welche Bulgarien ihr



gegenwärtig machen will, begnüge und auf jede weitere Kompensation Bulgarien gegenüber für die Zukunft verzichte.

Vor Monatsfrist hätte ich für geradezu ausgeschlossen gehalten, dass die Türkei auf ein solches Junktim eingehe. Seither ist sie in eine so unangenehme Lage gegenüber den Kaukasus-Völkern geraten, dass der Versuch immerhin gemacht werden könnte, die Pforte für diese Lösung zu gewinnen. Natürlich müsste aber dann Bulgarien, dessen bisheriges Interesse hier nur odios ist - käme es zur Konferenz oder nicht - sich vollständig ^{an} ~~von~~ Kaukasus desinteressieren.

Wie dem auch sei, würde ich jedenfalls jede tatsächliche Ingerenz der Monarchie im Kaukasus-Wespennest für ein Unglück halten.

Ich glaube schliesslich streng vertraulich noch beifügen zu sollen, dass der deutsche Botschafter persönlich, wie er mir sagte, mehr denn je der Meinung sei, dass die Berliner Regierung sich vom ganzen "Kaukasischen Abenteuer" fernhalten sollte.

Der k.u.k. Gesandte & Geschäftsträger :

Hilary

526

K. und k. Österr.-Ungar. Cotschalt
Konstantinopel:

INDICIBILE, den 27. Juli 1918.

Cs. és kir. cszárk-magyar Nagykövetség
Konstantinápoly

Nr. 65

9052

F

P.

Vertraulich!

Bericht des Dr. Stefan Steiner
über seine Reise im Kaukasus-
gebiete.



Handwritten signature and initials, possibly 'F. J. Imh' and 'K. G. G.' with a long flourish.

Zum d.a. Tel. Nr. 122 vom
22. März 1918.

1 Beilage

✓

AN SEINE EXZELLENZ DEN HERREN MINISTER DES K. u. K. HAUSES UND
DES AEUSSERN STEPHAN GRAFEN BURIAN :

Der Korrespondent des Kriegspressequartiers
Dr. Stefan Steiner ist vor Kurzem von seiner auf
Einladung des türkischen Hauptquartiers in Nord-Anatolien
und Transkaukasien unternommenen Reise hieher zurückgekehrt
und hat mir über seine gewonnenen Eindrücke den beiliegenden
Bericht erstattet.

Letzterer schildert das unsägliche Elend der ar-
menischen Bevölkerung infolge der durch die Türken begange-
nen Greuelthaten. Dr Steiner bemerkt aber, dass die Armenier

Handwritten mark resembling a stylized 'D' or '0' with a diagonal slash.

durch KURIER

Handwritten number '527'.

Handwritten number '1'.

selbst - insoferne sie dies konnten - hinter den Türken in dieser Hinsicht nicht zurückblieben. Der Berichterstatter meint, wohl mit Recht, dass die gegenwärtig in Aussicht genommenen Grenzen des armenischen Staates viel zu eng gezogen seien, als dass derselbe lebensfähig sein könnte.

Es erscheint mir immerhin bemerkenswert, dass Dr. Steiner trotz seiner türkischen Umgebung in der Lage war, die türkischerseits gegen die Armenier verübten Greuelthaten festzustellen.

Ferner behauptet der Berichterstatter, dass infolge der in letzter Linie wegen des Kaukasus gegen Deutschland - und angeblich auch gegen uns - in der türkischen Armee entstandenen Misstimmung, der Gedanke eines Separatfriedens mit der Entente dort Anhänger gewinne. Georgien hege Sympathien für England und habe sich nur in der Not in die Arme Deutschlands geworfen.

In zweierlei Hinsicht bespricht Dr. Steiner die Beziehungen der Monarchie zum Kaukasusgebiete und zwar vorerst in Betreff eines von den Armeniern angeblich gewünschten oesterreich-ungarischen Protektorates. Zweitens behauptet er, dass die mohameda-



nischen Nordkaukasier eine Konföderation des ganzen Kaukasusgebietes präkonisieren, in welcher in wirtschaftlicher Beziehung Georgien eine deutsche, Azerbeidjan eine türkische und Nordkaukasien eine oesterreich-ungarische Einflussphäre bilden würde. Dies sollen die Nordkaukasier angeblich aus dem Grunde wünschen, weil sie sich hiedurch eine Sicherung gegen die Uebermacht Deutschlands und der Türkei erhoffen. Dr. Steiner behauptet nämlich, dass die Türken sich bereits daran schickten, Streitkräfte nach dem Nordkaukasus zu entsenden und nur von den Deutschen daran verhindert wurden. Sie hätten aber durch Emissäre für die Durchwühlung des Landes gesorgt.

Schliesslich meint der Berichterstatter, dass, seinen Informationen zufolge, Ausland gegen die praekonisierte Konföderation nichts einzuwenden habe.

Trotzdem dass diese, wie manch'andere Behauptung des Berichterstatters wohl nicht ganz stichhältig sein dürfte, glaube ich doch seine nicht uninteressante Relation als Ergänzung und Kommentar zu der diesbezüglichen anderweitigen Berichterstattung vorlegen zu sollen.

Der k.u.k. Gesandte und Geschäftsträger

Silber 559

Beilage zu Bericht No. 65/B ddo. Cospoli 27. VII. 1918

- 1 -

P.

8052



B E R I C H T .

.....

Ueber Bitte des türkischen Hauptquartiers unternahm ich eine Reise durch türkisch Armenien und die neueroberten Gebiete im Kaukasus, die am 12. April begann und am 13. Juli mit meiner Rückkehr nach Cospoli endete. Der Zweck dieser Reise war die öffentliche Meinung Europas darüber zu unterrichten, dass in den wiedereroberten Gebieten die von Russland bezahlten und aufgehetzten armenischen Banden gegen das muselmanische Element barbarisch gehandelt haben und, dass demzufolge die Türkei zu den äussersten Massnahmen berechtigt war. Den ersten Teil dieser Reise habe ich mit Paul Waitz, Vertreter der "Frankfurter Zeitung", unter Führung zweier türkischen Offiziere zurückgelegt und bekamen, da wir von allen türkischen Behörden sorgsam gehütet, mit niemanden reden konnten, ein sehr einseitiges Bild. Zivil- und Militär-Behörden bearbeiteten uns tagtäglich, um uns zu überzeugen, dass die Armenier die grössten Verbrecher des Welthalls und die Türken die unschuldigen Opfer der armenischen Barbarei seien. Dass die Türken im Jahre 1915 das ganze Volk in türkisch Armenien ausgerottet haben, wurde zwar zugegeben, aber als eine minderwertige Nebensächlichkeit betrachtet. Es waren ja nur Armenier (Christen) die dort hingeschlachtet wurden, aber bei den jetzigen Ereignissen handelt es sich doch um Mohammedaner und das ist ein himmelhoher Unterschied. Ich

575 . 1 .



1

muß jedoch betonen, dass es gar nicht nötig war, die armenischen Greueltaten uns so eindringlich aufzutischen, denn sie waren in den türkischen offiziellen Berichten nicht allzu stark übertrieben worden. Es ist durchaus wahr, dass ~~fiel~~ die sogenannte armenische Armee die in ihre Hände gefallene türkische Bevölkerung ebenso behandelte wie es einst die Türken mit den Armeniern gemacht haben. Auch die Mißernetzlung türkischer Kriegsgefangener ist wahr. Wenn der Umfang dieser Metzeleien nicht jenen der Massacres des Jahres 1915 erreicht hat, so war das nicht der armenischen Barmherzigkeit zuzuschreiben, sondern dem Umstande, dass die Zahl der zurückgebliebenen Türken eine verhältnismässig geringe war.

Als dann die Türken in dem sogenannten siegreichen Vormarsche wieder ins armenische Gebiet kamen, nahmen sie grausame Rache und alles was an Armeniern zurückblieb wurde niedergemacht. Der einzige Ort, der auf strengen Befehl Wehib Paschas geschont wurde, war die Stadt Alexandropol. So blieben in den Bezirken Kars, Ardahan und Eatur, Achatschik kaum noch Armenier übrig, ausser denen, die sich noch rechtzeitig in die Berge oder nach Tiflis, Poti und Kutais gerettet haben.

In Alexandropol hatte ich sehr viel Gelegenheit mit armenischer Intelligenz, die im politischen Leben des Landes eine Rolle spielte, zu verkehren und kam zu dieser Ueberzeugung, dass die von den Armeniern befolgte Desperado-Politik von einem bedeutenden Teile Armeniens nicht gebilligt wurde. Das gemässigte Element konnte jedoch gegen die Extremen, die das Volk an sich rissen, nichts ausrichten umsoweniger weil gerade die Aktivistenpartei die ausgie-



Unterstützung Englands genoss. Auf England bauten sie alle ohne Parteiunterschiede. Und noch heute nach dem grässlichen Zusammenbruch vertrauen sie alle felsenfest auf die englische Hilfe, die ihrer Ansicht nach unbedingt kommen muss.

Der Türkenhass wurzelt unauslöschbar tief in allen Herzen, in dieser Frage gibt es keine Parteiunterschiede und auch die gemässigten wollen nichts von einem Zusammenleben mit den Muselmanen wissen. Aus diesen Gründen wird wohl auch der grösste Teil der geflüchteten Bevölkerung in die von Türken beherrschten Gebiete kaum zurückkehren, sondern sich lieber in den anderen Ländern des Kaukasus und in Russland niederlassen. Auf jedem Falle scheint mir eines sicher zu sein, nämlich das, dass solange Armenier in irgend einem Teile der Türkei oder in der Nähe der türkischen Grenze wohnen, sie jederzeit gewillt sein werden, ein gefügiges Werkzeug einer jeglichen Macht zu werden, die ihren Freiheitsdrang und Hass gegen die Türkei benutzen will.

Freilich betont heute die Leitung der neuen armenischen Republik, dass mit den türkischen Nachbarn in nicht nur guter, sondern brüderlicher Freundschaft leben wollen. Glauben wird man diesen Beteuerungen gerade so wenig schenken können, wie den türkischen Versicherungen, dass sie mit den Armeniern von nun an ewige Freundschaft halten wollen. Diese Absicht mag in manchen türkischen Kreisen vorhanden sein, denn sie brauchen in dem verödeten Armenien arbeitende Hände, nur wird die gute Absicht an dem unüberbrückbaren Gegensatze zwischen Armeniern und

547



Muselmanen früher oder später scheitern.

Eine interessante Erscheinung ist die Auswanderung der muselmanischen Bevölkerung aus den verwüsteten Lanstrecken von Kurdistan und Armenien in die wirtschaftlich höher stehenden neueroberten Gebiete. Diese Bewegung hat die vollkommene Verödung der schon früher traurigen kurdisch-armenischen Landesteile zur Folge und ich wüsste wirklich nicht, wie man diese Länder ~~MAKEDONIA~~ ~~MARMA~~ nun von der vollkommenen Verödung retten könnte. Die Lage der Armenier sowohl in Alexandropol wie auch in der neuen Republik ist keine beneidenswerte. Von muselmanischen Stämmen umgeben, werden sie sich kaum vor der Raub- und Lordlust dieser Feinde retten können, und darum ist mir der zum Ausdruck gebrachte Wunsch der Armenier mit dem ich allseitig bestärkt wurde, nach dem oesterreichischen Protektorate recht verständlich. Wie sich die Türkei, wenn diese Frage doch auf Tapet kommen sollte, verhalten würde; kann man zwar heute nicht sagen, doch ist es anzunehmen, dass bei den neuen Bestrebungen der Türkei, mit Armenien gut Freund zu sein, sie gegen solch' ein Protektorat nichts einzuwenden hätten. Jedenfalls würde solch' ein Protektorat dem oesterreichischen Exporthandel zugute kommen, denn es ist nicht schwer vorauszusehen, dass der ganze kaukasische Handel bald in armenischen Händen sein wird.

Ich befand mich gerade bei der kaukasischen Armee, als sie die im Berstlitowsker Frieden festgesetzten Grenzen am Arpatschai überschritten hatten und



den Vormarsch gegen Alexandropol antrat. Der Optimismus der Armee war etwas Wunderliches. Die imperialistischen Hoffnungen kannten keine Grenzen, und sie alle sahen schon die türkische Flagge am Persischen Golf und am chinesischen Meere wehen. Mit dem Bekannwerden des türkisch-deutschen Gegensatzes in der Kaukasusfrage loderte der in jedem Herzen schlummernde Fremdenhass mit elementarer Gewalt auf. Die Kriegsgedanken gegen Bulgarien waren mit einem Schlage vergessen und es blieb nur die ungeheure Wut gegen das treulose Deutschland und in der Weiterentwicklung der Gefühle gegen Alles, was fremd ist, zurück. Oesterreich wurde demzufolge in den selten Topf geworfen wie Deutschland. Diese Erscheinung ist recht lehrreich, denn es zeigt sich, dass in Falle eines deutsch-türkischen Gegensatzes nicht Oesterreich gewinnt sondern die Entente. Es gibt auch heute in der Armee keine anderen Erörterungen als die Besprechung eines möglichen Friedensschlusses mit England. Der Gedanke eines Separatabkommens mit der Entente ist heute, nach dem deutsch-türkischen Gegensatz Niemandem mehr fremd. Sie sehen sich dadurch, dass sich Deutschland den türkischen Interessen widersetze, moralisch gerechtfertigt. Sie sagen einfach, dass Deutschland den Verrat begonnen habe.

Die wirtschaftliche Lage in Kurdistan

549



und Türkisch Armenien ist trostlos. Die russische Besetzung und dann der armenische Rückzug gab diesem schon früher armen Lande den letzten Rest. An arbeitenden Händen ist grosser Mangel, sodass die Türken gezwungen sind, zur Erhaltung der von den Russen gebauten Eisenbahnen und Strassen aus den neubesetzten russischen Gebieten Armenier und Tartaren zur Arbeit herbeizuholen. Freilich gehen dann diese Leute bald zugrunde, da es an Lebensmitteln überall mangelt. Waren sind gar keine vorhanden und, da man doch damit rechnen muss, dass bis zu einem gewissen Umfange landwirtschaftliche Arbeiten vorgenommen werden müssen, da das Land auf Selbstversorgung angewiesen ist, so könnte an landwirtschaftlichen Geräten ziemlich viel abgesetzt werden. An Rohmaterialien sind grosse Mengen Schafwolle und Hanf vorhanden.

Die kaukasischen Republiken.

Die Entwicklung der kaukasischen Angelegenheit hat man sich in der Türkei wohl ganz anders vorgestellt als es in der Wirklichkeit der Fall war. Sie sahen sich schon im sicheren Besitze des ganzen Kaukasus, wo die panislamitische Propaganda seit geraumer Zeit mit grosser Energie betrieben wurde. Die erhoffte Herrschaft über den Kaukasus hätte



der Türkei eine wichtige Flankenstellung gegen Zentralasien gegeben, die die türkische Freundschaft für Inland vertvoll, für Deutschland unerlässlich gemacht hatte. Das Terrain war gut vorbereitet. Die Tartaren, die zu den Russen im schärfsten Gegensatze standen, waren für die türkische Sache von jeher gewonnen. Mit Hilfe der Türkei hofften sie das russische Joch abzuschütteln und dann die führende Rasse im Kaukasus zu werden. Einstweilen wären sie auch geneigt gewesen, sich dem türkischen Staate einzuverleiben, freilich auch nur so lange, bis sie sich genügend stark fühlen, die Georgier zu unterwerfen und dann als herrschende Rasse selbstständig zu werden. Das sind auch heute die leitenden Ideen der Tartaren von Eaku und Elisakethpol und so muss man mit ihrem unbedingten Festhalten an die Türkei rechnen.

Armenien : Das Schicksal Armeniens ist eine ungeheure Tragödie, verursacht durch die Ungunst der Umstände und die politische Dummheit seiner Führer. Wahrlich, die englisch-amerikanische Agitation hatte bei diesen planlosen Phantasten keine schwere Arbeit. In Türkisch Armenien ist das Volk ganz ausgerottet, nur kleine traurige Reste vegetieren in Syrien, so schwach und demoralisiert, dass für die Türkei die einst gefährliche Armenierfrage ein für allemal gelöst ist. Auch in Russisch Armenien hat das Volk viel ge-



litten. Ein Teil der Bevölkerung hatte sich, als die türkischen Truppen mit den kurdischen Vorhuten herannahen, in die Berge geflüchtet, zu einer Zeit, wo der harte kaukasische Winter noch im Gebirge lag, sodass diese schlecht genährten und kaum bekleideten Menschen zu Tausenden zugrunde giengen. Die sogenannte armenische Armee büsste infolge der unwissenden Führung auch einen grossen Teil seines Bestandes ein. Am Aergsten ergien es denen, die keine Zeit hatten sich zu flüchten oder die heimatliche Scholle nicht verlassen wollten. Sie wurden von kurdischen Banden und türkischen Truppen ohne Ausnahme niedergemacht. Vom Aussterben der Rasse ist aber dessenungeachtet keine Rede, denn es blieben im Erivaner Bezirk, weiters in Tiflis, Koutais und dem Stavropoler Bezirk noch immer grosse Mengen Armenier zurück, um bei der bekannten Fruchtbarkeit der Rasse in einigen Menschenaltern vieler ein zahlreiches Volkstum entstehen zu lassen. Leicht werden es auch jene Armenier nicht haben, die im Georgischen Gebiete wohnen, denn der nationale Hass zwischen Georgiern und Armeniern ist aus wirtschaftlichen Gründen sehr gross. Der ganze Reichtum Georgiens ist ja in armenischen Händen. Dass Armenier und Georgier zur Zeit des türkischen Vormarsches zusammengearbeitet haben, hat auch nichts zu sagen, da es nur unter dem Zwang der äusseren Ereignisse geschah.

- 9 -



Die in Azeirbadschan wohnenden Armenier können sich in der Zukunft auch dann nicht halten, wenn die Türken ihre heutige Absicht, mit den Armeniern in guter Freundschaft zu leben, durchführen sollten. Da ist eben der nationale Gegensatz zwischen Tartaren und Armeniern doch zu unüberwindlich. Was nun selbst die armenische Republik anbelangt, so ist sie an Umfang viel zu klein, um diesem rührigen Volke genügend Platz und Elbogenfreiheit zu bieten. Auch haben sie immer die Grenzübergriffe der Tartaren und der Kurden zu fürchten, die in der Zukunft gewiss nicht abgeneigt sein werden, sich die Früchte armenischen Fleisses mit Waffengewalt zu verschaffen. Das wissen die Armenier nur allzu gut und so ist es leicht zu verstehen, warum sie sich nach dem Protektorat einer europäischen Grossmacht sehnen. Die Deutschen sind in Armenien überall verhasst, da man ihnen zum Vorwurf macht, dass sie die Armeniermetzeleien im Jahre 1915 leicht hätten verhindern können und trotzdem mit verschränkten Armen zugeschaut haben. Die einzige Macht, die sonach nach dem heftigen Stande der Dinge das Protektorat übernehmen könnte, bliebe Oesterreich.

Georgien : Ein eigenümliches Bild bietet das Verhältnis Georgiens zu Deutschland. Die Georgier, die immer englandfreundlich waren, da besonders in Georgien englisches Geld ausgiebig gearbeitet



hat, riefen die deutsche Hilfe nur in der äussersten Not an, um sich vor der türkischen Invasion und der tartarischen Schreckensherrschaft zu retten. Von einer freundschaftlichen Gesinnung der Georgier zu Deutschland kann wirklich keine Rede sein. Georgien hat heute den deutschen Beschützer am Halse, es wird aber jede Gelegenheit benützen, um sich dieses Freundes zu entledigen. Auch ist die russenfreundliche Partei sehr stark, vielleicht stärker als die Selbstständigkeitsparteien sind. Die innere Lage des Landes ist äusserst kritisch, die Unsicherheit im Lande nimmt immer bedrohlichere Dimensionen an und die finanzielle Frage wird immer brännender. Wie in Azeirbadschan und Armenien ist hier eine fremde Gendarmerie dringend notwendig.

Nordkavkasus : Ein Gebiet, das bisher in den politischen Kombinationen des kaukasischen Problems wenig beachtet wurde, ist der Nordkavkasus, sonach jenes Gebiet, das sich vom Kuranfluss als allgemeiner nördlicher Linie gerechnet, im Süden bis Georgien und Azeirbadschan erstreckt. Die Struktur des Landes ist so mannigfaltig, dass es auf den ersten Blick unmöglich erscheint, zwischen diese widersprechende Interessen eine Ordnung zu bringen. Bei näherer Betrachtung aber sind zwar die Verhältnisse verworren, aber bei Weitem nicht in diesem Masse wie es die ethnographische Karte vermuten lässt. Die Angaben, die ich

S-- 11 ---



ich über Bestrebungen, Zustände und Aussichten dieser Länder anführe, sind indirekte Informationen, die ich von den verschiedensten leitenden Persönlichkeiten eigezogen habe. Das wichtigste Element dieser Gebiete ist das Muselmanische das nicht nur religiös, sondern sogar fanatisch ist. Sie halten ihre Religion hochwertiger als jene der Tartaren, die Schijten sind. Die ganzen nordkaukasischen Völker bekamen die Religion direkt von den Arabern her und die Verbindungssprache der Gebildeten und besonders der einflussreichen Geistlichkeit ist die arabische. Die Mohammedanischen Stämme des Kaukasus haben, wie bekannt, die Hilfe der Türkei angerufen und die Türkei hat diese Hilfe in jeder Form zugesagt. Wie ich bei der IX. Armee in Kars weilte, beabsichtigte man die Entsendung verschiedener Regimenter nach dem Nordkaukasus und zwar sollten diese Truppen über Tiflis nach Daghestan und dem Ossetenlande marschieren. Das Festsetzen der Deutschen in Tiflis und der darauf folgende Konflikt mit Deutschland verhinderte die Türkei in der Ausführung ihrer Pläne und die mohammedanischen Völker Nordkasiens erwarten noch heute sehnsüchtig das Erscheinen der türkischen Hilfstruppen, die ihnen die Herrschaft über das Land, vor Allem aber die Auseinandersetzung mit den Kuban- und Terek-Kosaken ermöglichen würden. Die streitigen Fragen zwischen den Muselmanen und den Kosaken sind reine Agrarfragen, die früher oder später unbedingt gelöst werden müssen. Einstweilen ist beim Volke Nordkasiens noch nicht bekannt, dass die Deutschen das Erscheinen der türkischen Hilfe verhindert haben. Die Intelligenz, unter ihr die Geistlichkeit, haben bisher diese Wahrheit vor dem Volke verschwiegen, um das Entstehen einer deutschfeindlichen und dann in der Weiterentwicklung

555



fremdenfeindlichen Stimmung zu verhindern. Sollte aber der deutsch-türkischer Gegensatz bekannt werden, so würde die äusserste Feindschaft der muselmanischen Bergvölker gegen alles was fremd ist mit elementarer Gewalt ausbrechen. Aus der Türkei sind bereits Emissäre in grösserer Zahl dahin entsendet worden, um Deutschland beizeiten die Suppe zu versalzen. Einen Nutzen wird zwar die Türkei von dieser Aktion nicht haben, was sie da tut, gleicht dem was der Engländer mit den Worten "The Dog in the manger" ausdrückt. Der Standpunkt der führenden Kreise im Nordkaukasus ist der folgende: Wir sind zwar Muselmanen, aber die türkische Herrschaft herbeizusehen fällt uns nicht ein. Wir brauchen die Führung einer europäischen Macht, um uns zu entwickeln. Was die Deutschen anbelangt, wissen wir zwar, dass sie fähig wären unser Land in Ordnung zu bringen, nur sind die Sympathien für Deutschland bei uns nicht gross, wir fürchten für unsere Selbstständigkeit vor dem deutschen Imperialismus und vor der erdrückenden wirtschaftlichen Stärke Deutschlands. Sonach ist für uns weder die deutsche noch die türkische Hilfe allein erwünscht. Sollte aber auch diese Hilfeleistung gemeinsam von den beiden erfolgen, so wären die uns drohenden Gefahren auch nicht beseitigt, da am Ende die Türkei vor den Deutschen doch das Feld räumen müsste. Aus diesen Gründen haben wir auch die in Eatum von den Deutschen zugesagte Hilfe mit keiner besonderen Freude aufgenommen. Wir wollen ein freies Kaukasien aller Völker, das sich der Russen geradeso erwehren kann, wie vor der Ausbeutung Deutschlands und dem Kulturverfall

. / .

536



der Türkei. Darum müssen sich erstens alle kaukasische Völker in einer Conföderation vereinigen und zweitens zur staatlichen Einrichtung dieser Conföderation die gemeinsame Hilfe der Centralmächte bekommen. Durch die Teilnahme Oesterreichs hätten wir weder von der Türkei, noch von Deutschland etwas zu befürchten. Das Gleichgewicht der Kräfte wäre eben da. Vor Oesterreich fürchten wir uns darum nicht weil wir wissen, dass es nur wirtschaftliche Vorteile bei uns suchen würde, keine Eroberungsabsichten und dabei zu der uns nötigen Kulturarbeit am ehestens befähigt ist. Die Teilnahme Oesterreichs an dieser Aktion könnte auch der Türkei nur erwünscht sein, denn es wäre nicht ganz und gar dem deutschen Gutwillen ausgesetzt. In grossen Zügen stellen wir uns den Vorgang dann folgendermassen vor. Die Türkei bekommt als Einflussphäre Aserbeidjan; Deutschland hat wegen des Weges nach Zentralasien das grösste Interesse an Georgien, wo es sich schon wirtschaftlich und militärisch festsetzt. Uebrig bliebe noch Nordkaukasien wo der oesterreichische Einfluss dominieren könnte.

Uns und dem ganzen übrigen Kaukasus tut vor Allem die Herstellung der Ordnung not, wozu wir die Waffenhilfe der Centralmächte durch ein gemischtes Korps brauchen. Diese Truppen genügen zur Regelung der inneren Verhältnisse und zur Ergung der reichen Vorräte. Im nordkaukasischen Gebiete befinden sich etwa 25 Millionen Pud Getreide exportfertig. Dieses gemischte Korps müsste dann auf eine Reihe von Jahren im Kaukasus verbleiben, um dort die Rolle der Gendarmarie zu übernehmen.

Nach unseren Informationen würde uns weder die Ukraine, noch Russland besondere Hindernisse in den Weg legen und unsere Staatenbildung stören vollen. "

Das ist ungefähr das Resumé all dessen was mir die



verschiedensten leitenden Persönlichkeiten des Nordkavkasus erklärten. Der Tenor all dieser Erklärungen war immer die Vorliebe für Oesterreich, aus dem einfachen Grund weil sie in der österreichischen Mitarbeit ihre Selbstständigkeit am besten gesichert sahen.

Es hat den Anschein, dass ein solches Unternehmen im Nordkaukasus eine gute Gelegenheit wäre unter verhältnissmässig geringen Opfern für Oesterreich-Ungarn grosse wirtschaftliche Vorteile zu sichern, auf jeden Fall viel grössere als ihr in der Türkei auch bei unverhältnissmässig grösserem Einsatze erwachsen könnten.

Dr. Stephan STEINER.

oooooooooooooooooooooooooooooooooooo

. Gotschall
el
Magykövetség
ly

~~Leipzig~~
7. OKT 1918
Jenikiöj , den 27. Juli 1918.

P.

G E H E I M !

es Aufsatzes über die
n der Türkei.

Leipzig

eilage



Handwritten signature

EXCELLENZ DEN HERREN MINISTER DES K.U.K. HAUSES
UND DES AUSZERN STEPHAN GRAFEN BURIAN !

Ich erlaube mir Euer Excellenz einen
atz zu unterbreiten, welchen mir einige Beobachtungen
gegenwärtigen Situation in der Türkei inspiriert
n.

Diese Aufzeichnungen wurden noch vor dem
nwechsel zu Papier gebracht. Sie haben aber - meiner
cht nach - von Aktualität noch nichts verloren.

Der k.u.k. Gesandte & Geschäftsträger :

Handwritten signature

Konstantinopel, den 13. Juni 1918.



G E H E I M T

9058

TUERKISCHE EINDRUECKE NACH ZWOELFJAEHRIGER ABWESENHEIT.

I.

DIE NEUE TUERKEI .

Als ich im Jahre 1905 Konstantinopel verliess, fuhr ich durch elend gepflasterte, schlecht beleuchtete Strassen über eine Schiffbrücke zum Bahnhof. Die Uhren zeigten türkische Zeit; die Frauen waren verschleiert. Am Bahnhof ebnete mir ein pompöser Kawass rücksichtslos den Weg durch Türken, Griechen, Armenier etc.

Bei meiner Rückkehr im Jahre 1917 wurde der Kawass von der Menge derart bousculiert, dass er und ich kaum durchkamen. Wir fahren über eine moderne Brücke, durch gut gehaltene und beleuchtete Strassen mit elektrischer Bahn. Unverschleierte Frauen, europäische Zeit, eine Unmenge fremder Uniformen. Kaum ein Armenier zu sehen.

Also resümiert, stellt sich der Unterschied etwa folgendermassen dar: Bessere Kommunikationsmittel, Xenophobie, Abschwächung des religiösen Sinnes (dies bloss als Sinnbild, denn der Koran schreibt die Verschleierung nicht vor) und Weltkrieg (in welchen sich der alte Sultan nie hätte verwickeln lassen!)

Leider lassen mir nun mehr als halbjährige Beobachtungen darüber wenig Zweifel, dass das obige Bild im Wesentlichen die einzigen Fortschritte der Jungen Türkei gegenüber der Alten darstellt.

- 8 -

Prüft man die Ideen, welche die Junge Türkei vor 10 Jahren ins Leben riefen, so sieht man, dass es zwar keine eigenen, doch durchwegs moderne und meist vernünftige Ideen waren. Die Revolution kann geradezu als musterhaft gelten. Beibehaltung der Staats- und Kirchenoberhäupter, Vermeidung jeden sozialen Umsturzes, Einführung moderner Prinzipien. Leider wurden aber unter den letzteren der Freigeist und, trotz der Betonung der Gleichheit aller ottomanischen Staatsbürger, das national-türkische Prinzip aufgenommen. Aber im Grunde war das momentane Ergebnis dieser so massvoll durchgeführten Revolution bloss die Abschaffung des Despotismus und die Einführung der Freiheit. Daher liess sie auch die schönsten Resultate erhoffen und flösste die Junge Türkei allen Mächten nur Sympathie und Vertrauen ein.

Will man die Bilanz eines neuen politischen Regimes feststellen, so wäre es am Einfachsten, die Statistik anzusuchen und zu prüfen, welche Neuerungen und Institutionen in einem gewissen Zeitraume entstanden sind. Dies hätte man wohl bei einer Untersuchung Japans, zehn Jahre nach Einführung der Verfassung tun können. Es ist aber klar, dass es eine flagrante Ungerechtigkeit wäre, dieses System bei der Türkei anzuwenden. Hat doch dieses Land den grössten Teil dieser Periode im Kriegszustande verbracht.

Man wird sich daher vor Allem auf psychologische Momente beschränken und untersuchen müssen, ob das neue Regime wie es die Konstitution geschaffen, die Mentalität und Methoden des alten geändert hat und ob es eine gedeihliche Entwicklung



für die Zukunft verspricht.

In politischer Hinsicht bestand das alte Regime in einer eigentlichen militärischen Okkupation des grossen verschiedenrassigen Reiches durch das türkische Volk unter einem einzigen Despoten.

Der Letztere ist nun verschwunden und mit ihm die unglaubliche Spionen- und Bravi-Wirtschaft, welche in der Türkei herrschte. Die Konstantinopeler Atmosphäre ist eine viel freiere, Leben und Eigentum sind (mit den nachher besprochenen Reserven) viel sicherer geworden. Dies ist im Grunden aber auch Alles, denn an die Stelle des alleinigen allmächtigen Despoten sind unzählige kleinere Despoten getreten. Die Macht der Einzelnen ist natürlich geringer und, da sie der Kontrolle der Anderen unterworfen, weniger wirksam als diejenige des Sultans. Andererseits gilt, während der Egoismus des Letzteren mit den Interessen des Landes notgedrungen zusammenfiel, dies natürlich nicht für die einzelnen kleinen Tyrannen, denen ihre Tasche vor Allem am Nächsten ist.

Mohammedanische Völker sind duldsam und kennen keine Volksrevolutionen. Die türkische Revolution gieng auch nicht vom Volke aus, sie war das Werk der Komité-Männer, welche sie dem Volke präsentierten. Daher wurde der Sultan nicht vom Volke gestürzt, sondern vom Saloniker Militär-Komitée, somit trat in des Ersteren macht nicht das Volk sondern das Komitée. Aus der Despotie wurde eine "Komitée-Archie".³⁾ Die Türkei gieng politisch - zu ihrem Glück war dies nicht auch sozial der Fall -

³⁾ Siehe Notiz am Ende des Kapitels.

vom asiatischen Despotismus zum Jakobinismus und religiös-politisch - die zwei Begriffe lassen sich in mohammedanischen Ländern nicht gut trennen - vom Khalifen zum Komitee über ! Allerdings, und dies beweist ihren eminent politischen Sinn, sahen die Machthaber der Jungen Türkei ein, dass das Volk mit der reinen Komiteearchie sich nicht abfinden würde, sie belassen daher einen Sultan-Khalifen auf dem Thron und das Hausgesetz der Dynastie lieferte ihnen das Muster eines Schattenmonarchen. Aber tatsächlich regiert in der Türkei heutzutage nur das Komitee allein und, da es selbst die souveräne Gewalt ausübt und die Exekutive seinen erwählten Mitgliedern überträgt, gibt es naturgemäß in einer solchen Verfassung auch für den konstitutionellsten Herrscher oder Präsidenten keinen Platz. Diese gegenwärtigen türkischen Machthaber können daher von Glück reden, dass der Zufall ihnen den weltentrückten jetzigen Sultan gab, welcher eigentlich nichts anderes als ihre Puppe ist.

Es scheint übrigens ein Verhängnis der Türkei zu sein, dass neben der offiziellen Regierung sich immer eine tatsächliche Macht befindet. Wollte man ehemals dort Etwas sicher erreichen, so gieng der Seitenweg über das Palais, jetzt über das Komitee.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass viele unter den damaligen Verschwörern, welche mit Lebensgefahr die Autokratie zu stürzen sich anschickten, nur von edlen und patriotischen Motiven geleitet wurden. Wenn auch bei einer solchen kampflustigen Rasse wie die Türken diese eminent moralischen Gefühle in Friedenszeiten, wo die Gefahr schwindet, sich abstumpfen, so sind gewiss auch unter den jetzigen Machthabern einige, welche integer, uneigennützig und



patriotisch gesinnt sind. Diese müssen nun mit Schmerse constatieren, wie weit die Praxis von den Idealen zurückgeblieben ist. Und doch gibt es hier eigentlich keinen Grund zum Wundern, denn was beim ersten Anblick grausame Ironie erscheinen mag, ist (näher betrachtet) nur ein sehr natürlicher Prozess. Selten sind die Nationen, denen, wie den Japanern im Jahre 1868 und den Engländern im Jahre 1916 gegeben ward, ihre Volkspsyche zu ändern oder wenigstens zu korrigieren, und die Türkei kann keinen Anspruch darauf erheben, in diese intellektuelle Elite zu gehören. Die Saloniker Männer waren wohl von den besten Intentionen beseelt, sie waren aber Menschen und Menschen, deren ganzer Atavismus unter dem Zeichen der "Pascha-Wirtschaft" gestanden war. Was Wunder also, dass diese Männer zur Macht gelangt, in die Fehler ihrer Urnatur zurücksanken?

Denn die Methoden der Jungen Türkei unterscheiden sich höchstens durch Personen, Form und Intensität (und Letztere nicht immer) von jenen der Alten. Leider herrschen Willkür und Korruption jetzt wie vor zehn Jahren und eine kleine Elite ist nicht genügend, um daran zu ändern.

Politische Morde sind entschieden seltener wie früher, aber das systematische Abmorden der armanischen Nation ist den Türken gerade so natürlich erschienen, jetzt wie vor einer Dekade. Die grauenhafte Evakuierung griechischer Dörfer hätte unter Abdul Hamid nicht ärger als unter Enver Pascha sein können.

Bis in das tägliche Leben hinein sind die Methoden dieselben geblieben. Man fürchtet sich allerdings nicht mehr vor der Elektrizität, man debattiert aber wochenlang auf

. /

- 6 -

der Zensur, ob die " Schöne Helena ", welche griechische Götter vorführt, gegeben werden kann! Und während dessen fällt Jerusalem, oder, wie das Kommuniqué es haben wollte, " das ottomanische Heer wurde vom Westen nach dem Osten der Stadt versetzt " ^{x)} Die Zensur treibt überhaupt ihre schönsten Blüten, wenn sie es kann: denn manchmal findet man es einfacher ohne sie auszukommen. So zum Beispiel ist die Abschaffung aller Postkasten jedenfalls wirksamer und bequemer als die strengste Postzensur. Nach wie vor haben die Gesetze nur für das Volk, nicht aber für die herrschende Clique zu gelten und während das unbeschreiblichste Elend in Pera grassiert, feiern die Günstlinge des Komités Orgien, wo solche Kleinigkeiten, wie fleischlose Tage und sonstige behördliche Einschränkungen überhaupt nicht in Frage kommen.

Die Anleihe zu kaufen wird einigen griechischen und armenischen Kaufleuten behördlich und zwar nach schon bestimmten Ziffern nahegelegt. Der allmächtige Kriegsminister kauft die ihm gefallenden Güter zu dem ihm passenden Preise vom acheteur malgré lui ab. Sein Kollege der Marine tritt in seine Fussstapfen und beeilt sich gleich ein Schiff voll Kupfer zu eigenen Zwecken in Batum zu requirieren. Der mächtige Vali von Smyrna, bestrebt die wirtschaftlichen Attituden seiner Landsleuten zu heben, dekretiert, dass jedes Geschäft einen türkischen Prokuristen aufnehmen muss. Man kann sich das Resultat ausdenken. Also auch auf wirtschaftlichem Gebiete herrschen die alten Methoden.

Freilich bringt das Neue Regime manche Feuerung mit sich. So z.B., da es nur ein Komité gibt, und es sowohl die Exekutive, wie die Legislative dem Schose des Komitékongresses

x) Zu gleicher Zeit beschäftigt man sich durch Sendung von 6 Jendarmen nach Ada Kaleh damit, die türkischen Ansprüche auf die Insel zu dokumentieren!



entspringen, so kann es ab ovo keine Opposition geben. Sind aber die Abgeordneten einmal gewählt, so kann unter denselben, sowie mit den nicht aktiven Mitgliedern des Komitees Uneinigkeit entstehen. Die Regierung hat daher mit ein grosses Interesse daran, dass die Abgeordneten sich nicht nach Neuwahlen sehnen, bei welchen ihre Wiederwahl unsicher erscheint. Sie gibt ihnen also Lebensmittel zu ^{sehr} lächerlich geringen Preisen!

In den Provinzen wartet wie ehemals mancher Vali wie ein unabhängiger Herrscher. Dabei mehrt sich wieder in letzter Zeit überall die Zahl der Räuberbanden.

Unter solchen Umständen wird man auf den verschiedenen Gebieten der östlichen Tätigkeit natürlich umsonst nennenswerte Fortschritte suchen.

Der Ackerbau gebraucht wie ehemals die veralteten Methoden und liegen immense Felder, welche fruchtbar wären, infolge dessen und aus Mangel an Energie brach. Was an industriellen und finanziellen Unternehmungen gegründet wurde, stützt sich, gerade wie früher, auf fremde Intelligenz und fremdes Kapital. Auf einer Eisenbahnlinie Anatoliens war man gezwungen, die entlassenen französischen und englischen Maschinisten wieder anzustellen, weil sich unter den Einheimischen Niemand fand, welcher imstande gewesen wäre, diese Arbeit zu übernehmen. Die jüngste innere Anleihe bewies in gleicher Art den Mangel an ökonomischem Sinn wie an Patriotismus der leitenden türkischen Kreise, und wenn das Fiasko nicht grösser war, so ist dies nur der erzwungenen Beteiligung der Armenier (insofern es solche überhaupt noch gibt) und der Griechen zu verdanken, welche nicht ermangeln werden, sich auf andere Weise den Türken gegenüber schadlos zu halten.

Abw

Auf geistigen Gebiete steht es nicht viel besser, obzwar die Universität reorganisiert und ziemlich viel Schulen, namentlich für Mädchen, errichtet wurden. Aber weder in der Wissenschaft noch in der Kunst ist irgend ein nennenswerter Fortschritt zu verzeichnen. Nach wie vor keine Musik, keine bedeutende Malerei! In der Jurisprudenz hat man zwar getrachtet, unter dem Zeichen des Jubels über die Abschaffung der Kapitulationen, allerlei moderne Prinzipien in das ottomanische Gesetzbuch einzuzwängen. Bei einer näheren Betrachtung sieht man aber gewöhnlich, dass diese Dispositionen gegen alle Nichttürken gerichtet sind, und dass das ihr Hauptzweck ist, wie beim neuen Ehegesetz. Ausserdem erinnert die Durchführung an die biblische Geschichte von den Leuten, welche neuen Wein in alte Schläuche füllten.

Neben den verbesserten Kommunikationsmitteln, ist es noch die Frauenemanzipation, wo die grössten Fortschritte zu bemerken sind. Leider ist aber diese Emanzipation nur eine halbe, noch allen möglichen Beschränkungen unterworfen und reicht nicht bis zu den höchsten Gesellschaftsschichten herauf. Infolgedessen kann die türkische Dame ihre Stellung sozial nicht behaupten. Da aber ihr Bildungsdrang wirklich vorhanden ist, was übrigens auch unter dem Schleier des Alten Regimes nicht selten war, so wird sich die Türkei mit der Zeit in dieser Einsicht "europäisieren" (oder teilweise vielmehr "levantinisieren"). Freilich behaupten konservative Türken, dass mit der Gestattung des Verkehrs mit Männern die guten Sitten viel gelitten haben.

Dieses kurze Aperçu des ottomanischen Lebens, wie es sich heute zeigt, wäre, dies sei hier wiederholt, absolut kein



Kriterium für die Resultate der Einführung ^(der Wiedereinführung) der Verfassung, da die Türkei in diesen zehn Jahren an Kriegen so viel geblutet, dass ein Aufschwung nicht denkbar gewesen wäre. Was man, aber, mit Recht hätte suchen und finden können, wäre, wenn nicht neue Ideen, so doch Axiome eines künftigen Fortschrittes. Und gerade dies fehlt vollständig auf jedem Gebiete, vielleicht mit der einzigen Ausnahme der Frauenbildung.

Dagegen hat das Neue Regime in seinen Emanzipationsbestrebungen die schönsten Blüten der Xenophobie gezeitigt. Man braucht nur auf die Abschaffung der europäischen Sprachen in allen Umschriften von Strassen, Bahnhöfen und Läden und auf deren zwangsweise Ersetzung durch die türkische hinzuweisen.

Hat das Neue Regime keinen wesentlichen Nutzen gebracht, so kann dies leider von dem durch dasselbe herbeigeführten Schaden nicht gesagt werden.

Vor allem ist die durch die jungtürkischen Atheisten (wirkliche Fanatiker, deren einige sogar die Abschaffung der Moscheen verlangen) bewirkte Zurücksetzung der Religion geeignet, der moralischen Kraft der Nation einen grossen Schaden zuzufügen. Ist in der christlichen Welt eine Trennung der Religion von der ihr entspringenden Moral denkbar, so ist dies beim Islam nicht der Fall. Hatte doch Mohamed einen für das praktische Leben bestimmten Gesetzkodex eingeführt - und die Ausserachtlassung des religiösen Gesetzes lässt meist den Mohamedaner jedes moralischen Rückhaltes bar und benimmt ihm ausserdem noch die sublimen Ergebung in den Willen Gottes, welche eine der schönsten und reichsten Arrangements des religiösen Sinnes darstellt.

- 10 -

Der christliche Freidenker lebt noch von einem Atavismus von Idealen, der islamitische befindet sich aber gegenüber einer vollständigen seelischen Leere. Deshalb hat auch der mohamedanische geistige Liberalismus keinen Einfluss auf die wissenschaftliche Entwicklung gehabt. Es wäre zu lang, diese These weiter auszuführen, Alte Kenner der Türkei stimmen aber in dieser Auffassung überein. Es ist nur ein Glück, dass das Volk bisher von dieser "Entreligionisierung" meistens verschont geblieben ist und dass nur die oberen und mittleren Kreise hiervon betroffen wurden.

Zweitens, trotzdem dass die Einführer der neuen Aera die Gleichheit aller Rassen auf ihre Fahnen schrieben und von "ottomanischen Brüderrassen" sprachen, so hat es doch nicht lange gedauert, bis der stärkste Nationalismus diese Ideen ablöste. Man warf die Blicke auf das stammverwandte Ungarn (übrigens auch nicht gerade ein Eldorado in dieser Hinsicht) und ohne den flagranten Unterschied in geschichtlicher und namentlich geographischer Beziehung zu merken, schickte man sich an, die Fremdvölker der Türkei, die Albaner und Araber an der Spitze, wenn nicht zu "turcisieren" oder zu "turanisieren", so doch ihres grossen Einflusses zu berauben. Alles wurde nach Konstantinopel zentralisiert und so bemerkt man heutzutage in der Hauptstadt nicht mehr wie ehemals hochgestellte Araber und Albaner. Ja man ist so weit gegangen, die mohamedanischen Kurden, welche seit Urzeiten eine Hauptstütze des Sultanates waren, ihrer Sprache zu berauben und turcisieren zu wollen!



Was die Assimilation der Rayas anbelangt, so war sie (wenigstens lebendig) nicht leicht : auch scheinen sich die Osmanen um dieselbe nie sehr ernstlich gekümmert zu haben. Und man bedenke die Kurzsichtigkeit, denn assimilierte Armenier und Griechen hätten - wie anderswo die Juden - einen fertigen lebensfähigen Kaufmannsstand der Türkei geliefert! Was aber die Albaner und namentlich die Araber anbelangt, so hatte die Türkei als Kaliphats-Macht ein willkommenes Mittel, dieselben dem Reiche treu zu erhalten. Dies war die Religion und namentlich die Eigenart der mohammedanischen Religion, welche einer Art " universeller Brüderlichkeit " gleichkommt - ein Vorzug, den der Islam mit keiner anderen Religion teilt und welcher die verschiedenen Mohammedaner (cf. in Indien) fast zu "Konnationalen " macht. Man möchte fast sagen, dass es einen mohammedanischen Patriotismus gibt, gehört doch der "Panislamismus" eigentlich in dieselbe volkpsychologische Kategorie wie der "Pan-germanismus" und der "Panславismus". Aus diesen grossen Vorteil haben die jungtürkischen, von freimaurerischen Ideen inspirierten Patrioten einfach weggeworfen und an Stelle eines Kalifen der Volksandacht

. / .

154

- 12 -

ein Komité gegeben!

Hat auch, wie gesagt, erfreulicherweise dieser Prozess, Zurückstellung des Panislamismus und des Kalifates zu Gunsten des turanischen Scheinsultans auf das türkische Volk moralisch bisher keinen nennenswerten Einfluss ausgeübt, so musste er auf die die Türken kulturell weit überragenden Araber politisch denkbarst zentrifugal wirken. Hatten doch die Letzteren seit jeher Autonomie-Bestrebungen gehuldigt, welche die türkische Misswirtschaft nur noch vermehrte. Es blieb eigentlich nur der Islam als gemeinsames Band und dieses zerrissen die modernen Männer des Komités mit leichtfertiger Hand. Kein Wunder also, dass die englischen Truppen von den Arabern überall als Befreier empfangen wurden, und, nach dem Verzicht auf den Panislamismus und ungeheuren Verfolgungen der Araber seitens der Türken, kommend, haben die englischen Waffentaten die Lostrennung der arabischen Provinzen vom Ottomanischen Reiche wohl für immer besiegelt.

Negativ kann man allerdings, wie gesagt, erfreulicherweise feststellen, dass die neuen Theorien, insofern sie



schädlich waren, bisher nicht tief genug gedrungen sind, um dem türkischen Volke einen empfindlichen moralischen Schaden zuzufügen. Seine grossen Eigenschaften: Ergebenheit in den Willen Gottes, Genügsamkeit, Nüchternheit, Disciplin, Duldsamkeit und Unerschrockenheit hat es vollständig bewahrt. Dies hat der türkische Soldat im Weltkriege eben so wie der türkische Bauer, der daheim leidet, voll auf bewiesen.

Leider hat gerade deshalb die Türkei enorme Opfer dem Kriege gebracht und gilt vielleicht dort noch mehr als anderswo die These, dass der Weltkrieg die ^{sch}tätigsten Elemente verschlungen hat. Die Türkei dürfte heute kaum mehr als 100,000 Mann an Truppen aufstellen können und der Krieg hat fuer sie noch einen anderen Nachteil gehabt; der türkische Soldat ist ein Löwe im Kampfe, wird aber bald zum Räuber, sobald der Kampf beendet und die Organisation, namentlich bezueglich der Verproviantierung, locker wird. Daher ziehen auch jetzt unzählige aus Deserteurern gebildete Banden in der Türkei herum und üben eine Art Schrecken-Herrschaft aus.

Die psychologischen Gruende, welche, trotz

. / .

eminenten Charaktereigenschaften, das Fortschreiten der Türken
verhinderten, sind bekannt. Es ist zuerst eine eigenartige Infe-
riorität mancher asiatischen Rasse, eine Inkapazität zum Schaffen
grosser Dinge und Hilfslosigkeit in allen Sachen, - Eigenschaften
oder Mängel, welche der Altgriecher im Worte " Bárbaros " resumier-
te. Sodann kommt das nomade Wesen in Betracht, mit allen seinen
unsteten Eigenheiten. Auf diesem wilden Fond wurde nun der Islam
gepflanzt, eine der schönsten göttlichen Doktrinen, welche der
menschliche Geist jemals ersann, aber von einer hohen Philosophie
beseelt, welche richtig verstanden zu werden braucht. Schlecht
angewendet wird die Resignation in den Willen der Vorsehung bald
zu einfacher Faulheit und Nachlässigkeit. Politisch ist die
Resignation eines Volkes eine schlechte Regierung zu dulden nicht
nur schädlich, sondern, wie die Geschichte zeigt, oft verhängnisvoll.
Dieses zu wenig beachtete Moment spielt psychologisch eine unge-
heure Rolle speziell in der Türkei. Es erklärt ungeheuer Vieles.
Auch anderswo verfallen manchmal auch die besten Männer, einmal
zur Macht gelangt, der Versuchung, dieselbe zu missbrauchen, aber
das Volk reagiert dagegen.



In dieser Atmosphäre musste sich natürlich die klassische Paschawirtschaft prächtig entwickeln.

Nun an Alledem hat das Neue Regime nur insofern etwas geändert, dass es den Turanismus eingeführt und die Religion abzuschaffen trachtet.

Namentlich ist der Türke in der Seele wie bisher ein Nomade geblieben und wie vor Jahrhunderten gleicht auch heute seine Herrschaft einer militärischen Okkupation. Vertreibt ihn "Kismet" von Konstantinopel, so wäre der ganze Aspekt der Stadt, dessen tätige Leben von Rajas besorgt wird, dadurch nicht geändert und brauchten die Griechen die grünen Schilder mit den Namenszügen des Propheten in der Aja Sophia nur einfach herunterzuhaengen, um aus derselben ihre alte ehrwürdige Kirche wieder zu gewinnen!

Seit 10 Jahren haben die Türken in ihrem eigenen Lande moralisch nicht einen Schritt weiter Fuss gefasst.

Es gilt dort immer das englische Gedicht

" The East awoke from her long sleep

In silent deep disdain.

. /

163

- 16 -

She heard the legions thunder past,

Then sank in sleep again. "

Was heute unter christlicher Kultur verstanden wird, ist gewiss eine Parodie der erhabenen philosophischen Lehren unseres Heilandes. Dennoch ist sie, wenn nicht das Höchste, so doch das Lebensfähigste, was die Menschheit als moralische Regel bisher geschaffen hat. Dies haben die meisten nicht-christlichen grossen Völker im letzten Halbjahrhundert eingesehen und seither getrachtet, sich die Vorzüge dieser Zivilisation anzueignen. Die Idee war vielleicht ungesund, denn, mit einer einzigen Ausnahme, sieht man, dass die exotischen Nationen eigentlich nur die Fehler des Westens, nicht aber dessen gute Eigenschaften aufnahmen. Die einzige Ausnahme ist Japan, wo das Gegenteil geschah. Die Türkei hat die Probe nicht besser als Araber oder Indier bestanden; trotz eminenter Charaktereigenschaften und einer musterhaft durchgeführten Revolution, auch trotz des bestens Willens nicht. Was in der alten Türkei an Tugenden vorhanden war, ist noch meist da, Neues hat die neue Ära nicht hinzugefügt. Ausserdem hat das grausame Kriegsgeschick die Hälfte des Reiches in Asien verloren und in Europa die Drohung des

- 17 -



in die Fußstapfen des tszaristischen Russlands tretenden Bulgariens verdoppelt.

Moralisch und politisch hat das Neue Regime die Türkei also nicht geheilt. Sie wird daher dieses Heil anderswo suchen müssen.

NOTIZ vom 19. Juli 1918.

Die Quintessenz der Komitégewalt residierte bisher in dem vom Kongresse der Partei gewählten Ausschusse, dessen sehr wenig zahlreichen Mitglieder bisher weder Deputierte noch Senatoren werden konnten, geschweige denn eine staatliche Funktion ausüben. Das war der "Power behind the screen" à la Francis Déak. Unter ihnen nahmen Kichat Schükri Bey und Nazim Bey die erste Stelle ein. Nun ist obige Bestimmung vor zwei Tagen in einer Parteiversammlung abrogiert worden.

- 18 -

I I.

REMEDUR UND ZUKUNFT .

Einsichtige Türken sehen vollkommen ein, dass die Einführung der neuen Ära und die Abschaffung der Kapitulationen das Land nicht regeneriert haben, und dass im Gegenteil die Türkei sich in einer sehr schweren Lage befindet.

Einer der eminentesten türkischen Staatsmänner, der gewesene Grossvezir Prinz Said Halim Pascha, sucht ein ganzes Programm zur Heilung aufzustellen. Sein erstes Postulat ist die Rückkehr zum Panislamismus, sowohl im politischen, wie im religiösen Sinne. Sein zweites - vollständige Revidierung der Verfassung.

Was das Erste anbelangt, und der Prinz möchte - wie er mir vertraulich erzählte - eine effektive parlamentarische Opposition unter diesem Zeichen bilden, so dürfte es zu spät sein, die Araber, welche sich, unter englischem Protektorat mit ihren Stammesverwandten vereinigt, sehr wohl fühlen werden, jemals für die Türkei zurückzugewinnen. In Bezug auf die Religion



ist, wie gesagt, das Uebel bisher nicht durchgreifend. Der Prinz will aber absolut nicht zugeben, dass der Islam in seiner sublimen Auffassung keine geeignete Grundlage für irdische Staaten bildet, und doch ist, wie gesehen, und wie die Geschichte auch sonst lehrt, die philosophische Resignation des Mohammedanismus nicht fähig, mit den anderen modernen Staaten den "struggle for life" aufzunehmen, und mithin ^{als} einer der Gründe der osmanischen Dekadenz anzusehen.

Hier sei vorübergehend bemerkt, dass dem gegenwärtigen Abenteuer Enver Paschas im Kaukasus und Süd-Russland nicht nur keine regenerierende Bedeutung, sondern sogar eine Kritevergeudende zukommt, was das Ottomanische Volk sehr richtig eingesehen hat. Auch pilegt die Kultur nicht rückwärts zu schreiten, und es waere dies der Fall, wenn diese Laender und das Schwarze Meer - Gebiet der Raubgier und Eroberungslust der gegenwärtigen türkischen Machthaber dauernd zum Opfer fallen würden. Dies wird aber nicht der Fall sein. Hiefür wird schon Deutschland, oder vielleicht ein wieder gekraeftigtes Russland sorgen.

In innerpolitischer Beziehung sieht Prinz Said

. / .

158

- 20 -

die nötige Remedur vorläufig ,wie gesagt, in der Schaffung einer lebensfähigen Opposition, welche das Wiedererstarben der Religion, und des Ansehens des Kalifen auf ihr Banner schreiben wuerde. Hiedurch waere die Allmacht der Komitéclique paralisiert und der circulus vitiosus gesprengt, welcher sich gegenwärtig dadurch ergibt, dass die Macht immer beim Komité bleibt, sei es, dass es ihre ausfuehrenden Organe ,die Minister, unterstützt, sei es, dass es sie wechselt - was gegenwaertig möglich macht, dass eine Regierung im Amte weiterverbleibt, wenn auch die ganze Oeffentliche Meinung das Vertrauen zu ihr verloren hat.

Ausserdem waere aber unbedingt ein intelligenter Traeger der Krone erforderlich und dies ist bekanntlich nicht der Fall.

Sodann möchte der Prinz eine grosse Macht dem Senate einräumen, ja er geht so weit, und, von der Ueberzeugung geleitet, dass repraesentative Institutionen keinem Bedürfnisse der mohammedanischen Welt entsprechen, praekonisiert dieser Staatsmann fuer die Zukunft die Konstituierung eines Senates, welcher mit dem Sultan-Kalifen die eigentliche einzige Macht der Türkei darstell^{en würde}, berufen die Geschichte des Landes zu lenken.

/



Der Prinz denkt aber eher an einen Rat der Aeltern, in der Art der japanischen "Genros", welche all' das Ansehen und die Erfahrung vorstellen würden, die das Land besitzt. Dieser Senat brauchte auch nicht aus parlamentarischen Wahlen hervorgehen; ein Teil könnte von der Krone ernannt werden, der andere von den Städten und Vilajets, und namentlich von den verschiedenen Körperschaften, welche das osmanische Volksleben kennt. Eine solche Oberste Behörde, denn es würde sich ja eher um einen Staatsrat als um einen wirklichen Senat handeln, würde sich ganz den türkischen Traditionen anpassen - nach der mohamedanischen Sitte sei ausdrücklich nicht die Majorität, sondern die "Competenz" zur Regierung berufen - und sie wäre, nach dem Prinzen, allein fähig, die Korruption auszurotten und die Energie einzuflößen, welche unerlässliche Bedingungen einer unabhängigen Zukunft des Landes wären.

Uebrigens mag Said Pascha auch durch die gegenwärtigen Verhältnisse im ottomanischen Senat, dem er angehört, bei diesen Erwägungen beeinflusst worden sein. Diese Körperschaft

besteht zum grossen Teile aus Männern, welche bei der Revolution aktiv oder passiv beteiligt waren. Diese ~~aber~~ meist unabhängigen Elemente haben sich ~~aber~~ von der gegenwärtig dominierenden Clique abgewendet, als letztere, ihre Ideale verlassend, in die alte traditionelle Korruption verfiel, und machen jetzt heftige Opposition, wenn nicht gegen das Komité, dem sie meist angehören, so doch gegen das Regime Talaat Pascha.

In der Verlechtung dieser Ideen und namentlich der Rückkehr zum Panislamismus beweist der Prinz, welcher damals ein Hauptanhänger der national-türkischen Politik war, nicht nur politischen Sinn, sondern sogar grosse patriotische Abnegation. Er beweist aber leider nicht, dass sein System die Türkei retten würde.

Man muss sich nämlich fragen, ob der von ihm präkonisierte energische Sultan die Macht haben würde, die an das Komité[!] verloren gegangene souveräne Gewalt wiederzuerobern und ob ein solcher Herrscher, wie der Prinz meint, auf die allgemeine Unzufriedenheit gestützt, die gegenwärtig dominierende Clique beiseite lassend, die Möglichkeit haben würde, aus jenen eben erwähnten Elementen eine lebensfähige Regierung zu bilden.

Nach den bisherigen Erfahrungen müsste man dann wohl befürchten, dass die Mustersenatoren des Prinzen, zur Macht gelangt, sehr bald zur Paschawirtschaft zurückkehren würden, und da hätten wir eine andere Komité[!]-archie unter einem neuen Titel. Die skrupellosen Elemente würden den Platz beanspruchen und die Ehrlichen, wie bisher, aus ihrer vornehmen Zurückgezogenheit nicht herausgehen. Mit Zeit und Geduld könnte es allerdings



anders werden, es bedürfte aber hierzu einer politischen Erziehung von wenigstens ein bis zwei Generationen. Und Zeit gibt es keine, wenn der Feind an der Grenze, der Bulgare an den Thoren Adrianopels und der Deutsche im Lande steht !

Wäre Letzteres übrigens nicht der Fall, so würde das türkische Reich, in Anbetracht der grenzenlosen inneren Zerrüttung, ziemlich bald in Stücke gehen, und zwar nicht wie Russland durch eine Konvulsion - denn eine durchgreifende soziale Revolution selbst zu organisieren, dürften die Türken kaum imstande sein - sondern durch auswärtige Einflüsse.

Die Fremden bedrohen die Türkei und daher ist die Rettung auch nur bei einem Fremden zu suchen. Der Mentor muss stark genug sein, um Schutz gegen andere Eingriffe zu gewähren und um andererseits im Innern eine lebensfähige Organisation ins Leben zu rufen. Es kann, wie die Verhältnisse heute liegen, nur Deutschland sein.

Dass Letzteres dies ambitioniert und sich daran schickt, - vielfach sogar ganz nach englischem Rezept - sich aus der Türkei (oder wenigstens aus Anatolien) ein Ägypten zu schaffen, ist bekannt. Gleichwohl wäre eine weitere Entwicklung dieser These bloss eine sehr überflüssige Wiederholung der ausgezeichneten Berichterstattung des Markgrafen Pallavicini.

Bemerken möchte ich nur, dass Deutschland in dieser Aufgabe bei dem temperamentvollen Türken noch viel grösseren Schwierigkeiten als der Engländer am Nil begegnen wird. Hier wie dort werden sich viele durch materielle Vorteile gewinnen lassen. Das "Geseget werden durch den Fremden" wird aber - oder ist es vielmehr schon - in der Türkei viel verhasster als in Ägypten.

. / . /

- 24 -

Um daher seine "kulturelle Mission" im Osmanischen Reiche, oder was davon nach dem Kriegsende verbleiben wird, durchzuführen, wird Deutschland seines ganzen physischen und moralischen Prestiges beduerfen. Es dürfte nur eine sehr starke Macht den kriegerischen Türken die Segen ihrer Vormundschaft aufkotroyeren können. Ist Deutschland es am Ende des Krieges nicht mehr, so würde die Aufgabe einem anderen zufallen.

I I I .

OESTERREICH-UNGARN UND DIE TÜRKEI .

Wir wollen aber diese Eventualität als ausgeschlossen betrachten und nun entsteht die Frage, ob und wie die Monarchie an dieser "kulturellen Mission" in der Türkei sich beteiligen soll.

Die Frage ist unbedingt zu bejahen und dürfte eine solche Beteiligung, wenn - was wohl ausgeschlossen ist - sie nicht intensiv genug ist, pour porter ombrage à l'Allemagne, von unserem Verbündeten sogar begrüsst werden.

Die Beteiligung würde am Besten nach allgemeinen Bestimmungen und in der Feststellung einer Interessensphäre erfolgen.

Bezüglich der Letzteren kann wiederum nur auf die so gesunden Ideen des Botschafters verwiesen werden. Der nördliche Teil Anatoliens mit der Küste des Schwarzen Meeres, fruchtbar,



vieliach unerforscht und eine wirtschaftliche Verlängerung des Donauweges bildend, wäre für Oesterreich-Ungarn das geeignetste, seinen bescheidenen Kräften entsprechende Einflussgebiet.

Im Allgemeinen wäre die Idee des Graien Bernstorff eine sehr gesunde, die Türkei vertraglich zu verpflichten, ihren Bedarf an Finanzmitteln nur bei den Centralmächten zu decken. Diese würden dann prozentuell nach den geliehenen Summen sich an den zu erlangenden Konzessionen beteiligen.

Die Bedeutung einer solchen Penetration in der Türkei ist für die Monarchie in politischer und oekonomischer Hinsicht einleuchtend. Sie würde überdies ein Tätigkeitsfeld schaffen, wo alle unsere Nationalitäten sich gemeinsam betätigen könnten.

Diese Möglichkeit vorzubereiten, ist natürlich Sache einer weisen Propaganda, welche auch bereits inaugurirt wurde.

Abschliessend möchte man derselben mit einigen Worten gedenken.

Die Vorteile unserer Situation in der Türkei gegenüber Deutschland sind die folgenden:

Die Monarchie ist politisch, militärisch und oekonomisch schwächer als das Deutsche Reich und kann kaum eine imperialistische Politik im Osmanenreiche treiben. Darum erregt sie weniger Misstrauen. Unsere Methoden sind überhaupt milder und taktvoller, zudem kommt noch, dass Oesterreich-Ungarn als halborientalische Macht, was Mentalität anbelangt, der Türkei näher steht als Deutschland. Dank unserer beiderseitigen

- 26 -

Nationalitäten-Kisere gelten wir bei den Türken vielfach zusammen mit ihnen als die zwei Opfer des Weltkrieges, während die Vorteile desselben sämtlich Deutschland und Bulgarien zukommen. - Schliesslich das verwandtschaftliche Band mit Ungarn.

Letzterem Moment soll nicht übertriebene Bedeutung beigegeben werde. Der echte Alttürke vom besten Schlage kann natürlich für keinen in "unsinniger Eile und nutzlosem Streben" lebenden Europäer Sympathie negen. Der modernisierte Türke hat, wenn auch sein Rassenstolz geblieben ist, aber doch für zwei europäische Rassen etwas übrig. Es sind dies die Franzosen, welche ihm in uneigennütziger Weise die Kultur des Westens seit Jahrhunderten zu eröffnen bestrebt sind, und die Magyaren, an welche ihm Blutsbande, lange geschichtliche Tradition und eine mehr suggerierte als wirkliche Gemeinsamkeit der Anschauungen knüpfen. Für diesen Türken ist - mit Umgehung der von ihm als frühere Vasallen verachteten Bulgaren und Serben - Ungarn die Brücke, welche das Osmanenreich an Westeuropa krüpft. Dies mag uns angenehm sein oder nicht - wir können es jedenfalls ausnützen.

Freilich ist und bleibt die Kultur der Levante die französische. Daran kann nichts, auch nicht deutsche Gewalt ändern.

Aber neben dem französischen könnte doch sehr gut ein oesterreich-ungarischer und speziell ein ungarischer Einfluss zum Ausdruck kommen. Das Beispiel, wie der vormalige mächtige italienische Einfluss in den europäischen Vilajets und an der kleinasiatischen Küste von französischen verdrängt wurde,



bewusst, dass dies keine Utopie ist. Auch ist der Moment aus naheliegenden Gründen sehr günstig; nur muss das richtige System angewendet werden.

Wir brauchen uns nicht um die deutschen Methoden zu kümmern, oder wenigstens nur insofern, als wir bestrebt sind, deutsche Rücksichtslosigkeit zu vermeiden. Solch mächtige Staaten wie Deutschland und England können sich diese Fehler erlauben. Ihre Gewalt dringt durch und man gehorcht ihnen, solange sie mächtig sind, wenn man sie auch fürchtet und hasst.

Wir aber, auf obige Vorteile bauend, sollten trachten, uns, soweit es geht, in der Türkei beliebt zu machen. Dies bedeutet natürlich nicht, dass wir auf unsere politische Stellung und namentlich auf ökonomische Vorteile verzichten. Diese Dinge lassen sich vereinbaren.

Wir sollten vor allem die französische Politik als Beispiel nehmen und da werden wir sehen, dass dieser Staat hauptsächlich, wie gesagt, durch seine Kulturarbeit seine Stellung in der Türkei begründet und befestigt hat. Auch in Anbetracht unseres polyglotten Wesens brauchen wir uns gar nicht in unserer Propaganda an irgend eine Sprache zu halten - die deutsche Propaganda, welche uns an Deutschland assimiliert ist ein zweifelhafter Erfolg. Eine ungarische Propaganda ist über jeden Zweifel erhaben; aber auch eine in irgend einer Sprache geführte oesterreich-ungarische Propaganda kann von grossem Nutzen sein. Gewiss würde ein ausgezeichnete Wiener Arzt, welcher in Konstantinopel praktiziert, oder ein Wiener

MM

Professor, welcher in hiesigen Schulen kluge Vorträge in französischer Sprache hält, unserer Sache viel mehr nützen, als ein Deutschösterreicher, welcher seine Sprache in irgend einer unliebsamen Weise aufzudrängen sucht und nebenbei pour le Roi de Prusse arbeitet, wie wir damals in Albanien für Italien getan. Der Mensch ist doch nicht nur Masse, etwas Geist ist ihm doch geblieben, wenn man heute auch daran zweifeln möchte!

Je mehr unsere Propaganda geistig ist,
desto mehr Erfolg wird sie haben. Aus diesem Grunde war die Gründung eines ungarischen wissenschaftlichen Institutes in Konstantinopel ein ausgezeichnetes Verdanke. Je mehr Schulen und Lehrkräfte wir in der Türkei unterhalten, desto besser. Andererseits ist der Besuch der heimischen Lehrinstitute durch türkische Zöglinge empfehlenswert, doch dies nur mit Mass und Diskrimination. Es muss nämlich nicht ausbleiben gelassen werden, dass der faktische grosse Unterschied zwischen den beiderseitigen Mentalitäten in pädagogischer Hinsicht eine grosse Rolle spielt. Der österreichisch-ungarische Lehrer ~~KANN~~ in der Türkei kann sich seinen einheimischen Zöglingen anpassen und, ohne sie moralisch "aus ihrer Haut herauszuziehen", ihnen einige Vorteile unserer alterwürdigen Kultur einzuflössen trachten. Der österreichische und der ungarische Lehrer zu Hause können dies nicht tun. Eine kluge Wahl der zu entsendenden Zöglinge ist daher geboten, sonst macht man nur unglückliche Kinder, die später unglückliche depaysirte Männer werden und nur eine halbe Kultur gewonnen haben. Ausserdem sollte man selbst unter Opfern trachten, ärztliche Komitäten, sowie erstklassige



Ingenieure, Architekten etc. nach der Türkei zu entsenden - aber zum ständigen Aufenthalte. Das englische Beispiel in Indien beweist, dass mit einem vorübergehenden Aufenthalte kein wirkliches Band mit dem Adoptivlande entsteht. Selbstredend ist die Gründung von Spitätern eine erstklassige Propaganda.

Wenn man von diesem Gebiet, dem der reinen Wissenschaft, auf jenes der Kunst übergeht, so ist eine gewisse Vorsicht geboten. Erstklassige Schauspiele werden gewiss gut wirken, aber bei leichtlebigen Weisen muss man den Umstand nicht ausser Acht lassen, dass die Grundlagen einer gesunden Propaganda darin liegen, dass man sich als kulturell höher stehend zeigt und das andere Element hierdurch moralisch beeinflusst. Wenn man dies der türkischen Mentalität anpasst, muss man sich da aber fragen, ob dieses Ziel durch das Zurschauftragen unserer freien Theatersitten erreicht wird? oder ob nur den Türken gezeigt wird, dass es bei uns schöne Frauen gibt und dass es bei manchen sich nur um den Preis handelt. Von diesem Standpunkte wären auch die jüngsten in Konstantinopel stattgehabten Modeschauen etc. mit ihren zahlreichen Mannequins zu beurteilen. Man darf nicht vergessen, dass man mit dieser Frauen-Exhibition - um einen milden Ausdruck zu gebrauchen - dem ehrwürdigen konservativen türkischen Elemente nicht nur nicht imponiert - und es ist dies das Einzige, bei welchem es der Mühe wert wäre - sondern diese Kreise direkt zum Schlusse zwingt, dass die islamitische Moral viel reiner als die unsrige ist!

Richtig haben dies die Engländer verstanden, welche den Eintritt in ihre Kolonien allen englischen Halbweltedamen ver-

. / .

- 30 -

wehren.

Gleichfalls kann man nicht genug verurteilen, wenn manche heimische Firma, welche in dieser Zeit der schwierigen Verkehrsmittel mit behördlicher Hilfe nach Konstantinopel zu Propaganda-Zwecken gebracht, die Gelegenheit zur schamlosen Ausbeutung der Türken ausnützt - wie dies namentlich bei einem Photographen-Unternehmen der Fall war. Der konservative Türke, die elegante Türkin zählen und - verachten.

Dies sind nur einige Bedenken; diese Frage verdiente aber eingehend studiert zu werden. Nach allgemeiner Ansicht der Kenner der Türkei, sind die Osmanen, wenn selten einer Initiative fähig, so doch gutmütig und lassen sich mit Geduld beeinflussen und leiten. Grundbedingung hiefür ist aber, dass sie beim fremden Mentor eine wohlwollende Sympathie fühlen. Dies dürfte gegenwärtig, wo es geradezu Mode ist, à tort et à travers über die Türken zu schimpfen - was ihnen sicherlich bekannt ist - selten der Fall sein.

Strenge Verhaltensmassregeln sollten in dieser Hinsicht den zahlreichen behördlichen und namentlichen militärischen Organen der Monarchie im türkischen Reiche ergehen.

Nur wenn diese Momente berücksichtigt werden, können unsere im Osmanenreiche ~~g/c~~ befindlichen Truppen für unsere Politik erspriessliche Dienste leisten und zwar viel eher von diesem Standpunkte aus, als vom militärischen, auf welchem letzten Gebiete unsere Aufgabe in der Türkei eigentlich als erledigt betrachtet werden sollte.

Die von Markgrafen Pallavicini so eingehend beleuchtete rein politische Seite der oesterreichisch-ungarischen-

. / .



türkischen Beziehungen will ich nicht erörtern. Ich möchte nur diesbezüglich folgendes Axiom aufstellen, welches sich eigentlich als Resumé der ganzen gedachten Berichterstattung ergibt: Solange der Weltkrieg dauert, können wir natürlich Bulgarien weniger als die Türkei entbehren. Für nachher aber darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Monarchie nicht nur politisch und oekonomisch vielmehr von der Türkei als von Bulgarien zu erhoffen hat, sondern dass sie - bei einer klugen Politik - auf die Treue der allseits wieder egoistisch umworbenen Türkei mehr wird rechnen können, als auf die Bulgariens, welches in absehbarer Zeit zum Träger der südslavischen Idee jedenfalls, und vielleicht auch der allslavischen werden wird.

* * * * *

Bleib im Concept

Telegramm in Ziffern

an Prinz Hohenlohe

in Berlin, No. 470,

Wien, am 28. Juli 1918.

exp. 6 Uhr p.m.



Geheim.

Der deutsche Geschäftsträger hat mir auftragsgemäß den Inhalt einer vor kurzem an Graf Bernstorff ergangenen Instruktion mitgeteilt und das Ersuchen gestellt, Baron Szilassy mit einer analogen Weisung zu versehen.

Die Mitteilungen, die Graf Bernstorff nach jener Weisung der Pforte zu machen hatte, lassen sich kurz wie folgt resumieren:

Deutschland hat, ebenso wie die anderen Vierbundmächte, die Anerkennung des Prinzipes des Selbstbestimmungsrechtes der Völker und dessen Aufnahme in den Friedensvertrag bei den Brester Verhandlungen abgelehnt. Dieses Prinzip kann daher

Rußland gegenüber nicht angerufen werden. Deutsche Regierung kann deshalb die Selbständigkeit der kaukasischen Staaten nur anerkennen, wenn Rußland damit vorangeht.

Mit den kaukasischen Staaten könnte nur über einen modus vivendi in Fragen verhandelt werden, die keinen Aufschub dulden, wie Herstellung des Friedenszustandes und wirtschaftliche Fragen.

Zu der Frage, ob der Einspruch der kaukasischen Regierungen gegen die ihnen in Batum auferlegten Friedensbedingungen begründet ist, oder nicht, nimmt die deutsche Regierung nicht Stellung, stellt jedoch gegenüber der entgegengesetzten türkischen Behauptung fest, daß das Ultimatum, das zu dem Batumer Vertrag geführt hat, nicht mit Zustimmung Deutschlands ergangen sei. Es wurde der deutschen Regierung bisher überhaupt noch nicht mitgeteilt.

Unabhängig von dem Ein -



spruch der kaukasischen Staaten kann Deutschland die Batumer Verträge deshalb nicht anerkennen, weil sie ohne Beteiligung der anderen Vierbundmächte geschlossen wurden.

Für die künftige Regelung hätten folgende Gesichtspunkte zu gelten: Einhaltung des Brester Vertrages sowie der den Georgiern gemachten Zusagen, Schaffung lebensfähiger Staaten und stabiler friedlicher Verhältnisse. Weder für Georgien noch für Armenien entsprechen die Batumer Grenzen diesen Anforderungen.

Deutschland muß daher die von der Türkei erbetene Zusage, auf der Konferenz von Konstantinopel die Batumer Verträge einfach zu ratifizieren, ablehnen. Eine Verschiebung der türkischen Grenze über Ardahan, Kars und Batum hinaus wäre nur im Wege eines Gebietsaustausches und kleiner Grenzberichtigungen und höchstens insoweit zulässig, als

sich die kaukasischen Staaten hiezu freiwillig bereit finden.

Ich ersuche Euer Durchlaucht Herrn von Hintze mit Bezug auf das von Prinz Stolberg an mich gestellte Ersuchen, in Konstantinopel eine analoge Sprache führen zu lassen, zu sagen, daß ich großen Wert darauf legen müsse, bevor ich über unsere Haltung in dieser Hinsicht schlüssig werde, den Standpunkt kennen zu lernen, den die deutsche Regierung gegenüber unseren Vorschlägen für eine baldige Lösung der türkisch-bulgarischen Differenzen - mein Erlaß No. 3316 vom 12. d.M. - einnimmt.

Dem in dieser Weisung dargelegten Gedanken entsprechend wäre ich nämlich geneigt, den türkischen Aspirationen bis zu einem gewissen Grade Rechnung zu tragen, wenn sich dadurch die Möglichkeit bietet, die Türkei zu einer nachgiebigen Haltung Bulgarien gegenüber zu bewegen.

Euer Durchlaucht wollen



in diesem Zusammenhange ausführen, daß die uns seit dem Abgange des zitierten Erlasses über die Lage in Bulgarien zugekommenen übereinstimmenden Meldungen bestätigen, daß sich die Stimmung der Armee und auch des Hinterlandes von Tag zu Tag verschlechtert und daß bei dieser Entwicklung, die in nicht zu ferner Zeit gefährliche Formen annehmen kann, die Unzufriedenheit über die Nichterfüllung der nationalen Wünsche hinsichtlich der Dobrutscha eine große Rolle spielt. Es liegen uns auch von mehreren Seiten Nachrichten vor, daß die Vereinigten Staaten große Anstrengungen machen, Bulgarien zum Abschwenken zu bringen.

Es kann heute auch gar nicht mehr als gewiß angesehen werden, daß das Kabinett Malinow zu den Zugeständnissen von Karagao und der Marizalinie sich noch bereit finden würde. Jedenfalls schwinden die Ausichten auf ein Nachgeben Bulgariens

in dem Maß als sich die Lösung verzögert, - ein Argument, dem man sich in Konstantinopel nicht verschließen sollte.

Bei dieser Sachlage sehe ich in der Verknüpfung der Dobrutscha- und thrazischen Frage mit der Neuregelung im Kaukasus für absehbare Zeit die einzige Möglichkeit, das erstgenannte Problem zu lösen und gefährlichen Ueberraschungen in Bulgarien rechtzeitig vorzubeugen. Wir dürfen diese Gelegenheit unter keinen Umständen versäumen.

Euer Durchlaucht wollen nichts unterlassen, um den Staatssekretär, dem die Verhältnisse am Balkan noch wenig vertraut sein dürften, davon zu überzeugen, daß wir die Lage nicht übertrieben ungünstig darstellen, sondern daß wir tatsächlich ernststen Gefahren entgegensehen, wenn es uns nicht gelingt, die Stimmung in Bulgarien wieder zu heben.

Zum Schlusse können Euer Durchlaucht andeuten, daß ich zu dem

gewünschten Schritt in Konstantinopel mit gewissen Modifikationen bereit wäre, wenn zwischen uns und Berlin darüber ein Einverständnis erzielt sein wird, daß es sich in erster Linie um eine taktische Vorgangsweise handelt und nicht um unser letztes Wort bezüglich der türkischen Aspirationen.

Ersuche um Drahtmeldung über Ergebnis.

MINISTERIUM

K. u. k. Ministerium des kaiserl. und königl. Hauses und des Äußern.

Z.



191

Für die Bezeichnungen: „Dringend“, „Telegramm“ u.dgl.

Telegramm in Ziffern.

Referat: I

Gegenstand: Notlage der geflüchteten Armenier im Kaukasus.

Bezugszahl u. Datum:

Herkunft mit Zahl u. Datum: Telegramm aus Berlin Nr. 462 pol. vom 27.VII.1918.

Verfasser:

Referent: Matschekó.

Jul 27/18

Zur Einsicht vor Genehmigung (a. a.):

Zur Einsicht vor Absendung (a. g.):

Adresse:

1. Baron Szilassy

Konstantinopel. 356

Zur Einsicht nach Absendung (p. e.):

2. Baron Franckenstein

Tiflis. 3

Bemerkungen für das Polit. Exedit:

Geht in Abschrift an folgende Stellen:

Wien, den 29 Juli 1918.

Genehmigt (Exp.):

Zu vervielfältigen für das Referat

Polit. Exedit!

Beschließen:

12:30 a.m. 30/7 18
Wk. Polit.

Polit. Archiv!

Eingelangt:

reingeschrieben:

19340/41/57a

überprüft:

zur Expedition gelangt:

Dem Referat wieder vorzu-
legen am:

12/6 *1/11*

1.

Telegramm in Ziffern.

Baron Franckenstein telegraphiert un-
tern 24.d.:

(Inser. 656 Telegramm Baron Francken-
steins vom 24.d. ohne Nummer in extenso
ohne erstes Alinea.)

Auf die dringenden Bitten des Bischofs
Mesrop um Hilfe hat Baron Kress bereits
früher in ähnlichem Sinn nach Berlin tele-
graphiert.

Ich ersuche Euer - im Einvernehmen
mit deutschen Botschafter, der analoge
Weisung erhält, unter Verwertung der
von Baron Franckenstein gemeldeten Tatsa-
chen

(Inser. aus/Telegramm nach Berlin
mit Korrr.
Nr. 466 vom 26.d. von ...die Pforte./bis
...ermöglicht werde.)

Ersuche Ergebnis telegrafisch melden.

Burián.

2.

Telegramm in Ziffern.

Bezug auf Euer - Telegramm vom 24.d.
ohne Nummer.

Im Einvernehmen mit Deutschland unter-
nehmen wir einen Schritt in Konstantinopel,
um die von Euer - geschilderte Lage der Ar-
menier so weit und so rasch als möglich
zu bessern.

Burián.

Z. 3618 1918.

Für die Bezeichnungen: „Dringend“, „Telegramm“ u. dgl.



Referat:

Gegenstand: Beteiligung Rußlands an der geplanten Kaukasuskonferenz in Konstantinopel.

Bezugszahl u. Datum:

Herkunft mit Zahl u. Datum:

Verfasser: J. Lobkowitz
Referent: Baron Matscheko.

Zur Einsicht vor Genehmigung (a. a.):

Exz. Pogatscher:

Zur Einsicht vor Absendung (a. e.):

Adresse: N o t i z

für die kaiserlich deutsche Botschaft,

WIEN.

Zur Einsicht nach Absendung (p. e.):

Bemerkungen für das Polit. Exedit:

Geht in Abschrift an folgende Stellen:

Berlin

Konstantinopel

Sofia

Kiew

Io

mit Notiz der deutschen Botschaft vom 26. VII. 1918.

Carat über Auftrag d. Hofkammer Wien!

Wien, am 6. Juli 1918.

Genehmigt (Exp.):

Zu vervielfältigen für das Referat

Polit. Exedit!

Beschließen:

Polit. Archiv!

Eingelangt:

6. 1917. - 5000.

reingeschrieben:

überprüft:

zur Expedition gelangt:

Dem Referat wieder vorzulegen am:

98

Die k.u.k. Regierung pflichtet der in der Notiz vom 26.d.M. zum Ausdruck gebrachten Ansicht der kaiserlich deutschen Regierung bei, daß es schwer möglich wäre, die russische Regierung von der geplanten Kaukasuskonferenz in Konstantinopel auszuschließen, daß aber andererseits die Teilnahme eines Vertreters der russischen Sowjetrepublik bei dieser Konferenz die Beratungen und die Beschlußfassung über die so komplizierten kaukasischen Fragen erschweren dürfte. Ueberdies ist zu bedenken, daß, falls Rußland zur Konferenz eingeladen wird, die ukrainische Regierung auch ihrerseits den Anspruch erheben dürfte, an der Konferenz teilzunehmen.

Aus diesem Grunde ist die k.u.k. Regierung mit der Anregung der kaiserlich deutschen Regierung, eine Einigung der Vierbundmächte über die kaukasischen Fragen schon vor der offiziellen Konferenz herbeizuführen, durchaus einverstanden.

./.



Nach Ansicht der k.u.k. Regierung dürfte es sich im weiteren Verlaufe dieser Vorbesprechungen als zweckmäßig herausstellen, mit den Vertretern der kaukasischen Staatengebilde Fühlung zu nehmen und sie eventuell den Beratungen inoffiziell beizuziehen.

Erst wenn eine Einigung über alle wichtigen Punkte unter den Vierbundmächten untereinander und eventuell auch mit den kaukasischen Staaten erzielt wäre, hätte die offizielle Konferenz zusammenzutreten, zu welcher auch der Vertreter der Sowjetrepublik eingeladen würde. Diese Konferenz hätte demnach mehr einen formellen Charakter und in der Hauptsache die Aufgabe, die Beschlüsse der Vorkonferenz zu genehmigen.

Sollte die kaiserlich deutsche Regierung die vorstehend dargelegte Auffassung teilen, so hätte die k.u.k. Regierung gegen die Zulassung des Vertreters Rußlands zur Konferenz keine Bedenken.

Sobald darüber Einverständnis besteht, wird nach Ansicht der k.u.k.

zuteilen sein, daß die Vierbundmächte mit der Teilnahme des russischen Delegierten an der Konferenz im Prinzip einverstanden seien und daß sie sich vorbehielten, der russischen Regierung eine weitere Verständigung zukommen zu lassen, sobald der vorläufig noch unbestimmte Zeitpunkt des Zusammentritts der Konferenz festgesetzt sein wird.

12350
N

Telegramm

Ref. I.
Ref. IV.
Dep. 2.
Dep. 9.

Szilassy,

Para, 31. Juli 1918.

ddto.

Chiffre. N 453



4 -- P.M.
aufg. 3 U. -- M.
eingel. = 1./8.

Hiesige armenische Delegation besuchte mich gestern und ersuchte, folgende Bitten Euer Exzellenz zu unterbreiten.

K.u.k. Regierung möge Armenien als de facto-Staat anerkennend, Vertreter womöglich diplomatischer, militärischer und wirtschaftlicher Eigenschaft ebensolunlich nach Erivan schicken und ferner einige wenige Truppen nach Armenien entsenden, um die Grenzen dieses Staates zu schützen, wie es Deutschland in Georgien tut.

Die Delegierten motivieren ihre Bitte mit der Behauptung, die Türken hätten einen großen Teil des armenischen Staates selbst besetzt und üben auch dort Greuelthaten aus. Massacres der armenischen Bevölkerung durch die Türken fänden überhaupt überall im Kaukasus statt. Lage habe sich seit ihrer Abreise sehr verschlimmert und da die Konferenz nicht zustande kommt, müßten sie für ihr Interesse auf eine andere Weise sorgen. Mas-sini Bey habe ihnen gestern gesagt, er könne für die sichere Rückkehr der armenischen Flüchtlinge keine Gewähr übernehmen.

Bei dieser Gelegenheit sagten mir die Delegierten, daß sie als tatsächliche Regierung Armeniens mir den von ihrer Delegation dem k.u.k. Botschafter in Berlin gemach-

180

ten Antrag erneuern, daß - gerade wie Deutschland bezüglich Georgiens - Oesterreich-Ungarn in Armenien eine Art Protektorat ausüben möge.

Sie sprachen auch von den ökonomischen Vorteilen, welche wir von Armenien selbst und noch mehr von der Verderblichkeit der armenischen Rasse im ganzen Kaukasusgebiete ziehen könnten, und fragten, ob ein Fachbeamter der k.u.k.Botschaft sich diesbezüglich mit ihrem Fachmanne nicht in Verbindung setzen könnte.

Ich sagte Vorlage der eingangserwähnten konkreten Petita zu, bemerkte aber als persönliche Meinung, ich bezweifle, ob die k.u.k.Regierung geneigt sein werde, tatsächlich Truppen zu entsenden und daß, soviel mir bekannt, bisher keine Rede davon gewesen sei, daß wir und Deutschland dort getrennte Arbeitsfelder einnehmen.

Aus-Ausführungen meiner Mitredner gewann ich den Eindruck, daß gemischte wirtschaftliche Kommissionen (wie in meinem Berichte vom 27.d.M.No.65/P ~~2~~ A) tatsächlich durch ihre Anwesenheit dem türkischen Exportismus gewisse Hindernisse bieten würden. Ich höre, daß die Türken einen diplomatischen Vertreter und einen militärischen nach Eriwan entsenden.

K.u.k. Armeesoberkommando.

Operativabteilung 1918

Op.Nr. 143990/2.

12. 7. 1918
Der Vertreter des Ministeriums
Vertraulich 4-
K.u.k. Armeeoberkommando.

T ü r k e i

Nr. 31838

Nachrichten über die militärischen und polit. Ereignisse bis Ende Juli 1918.

I.) Militärische Ereignisse:

Im Monate Juli fanden auf dem asiatischen Kriegsschauplatz keine grösseren militärischen Ereignisse statt; nur die Bandenkämpfe wurden im Kaukasus und im Gebiete des Ostjordans fortgesetzt.

Im Kaukasus kam es hierbei hauptsächlich im Bereiche der 9. türk. Armee zu wechsellvollen Kämpfen, da die Armenier und Nestorianer den gegen Urmia vorrückenden türk. Kräften (5. und 12. Div.) nicht nur heftigsten Widerstand entgegensetzten, sondern auch mit Erfolg wiederholt selbst zum Angriff übergingen.

Nachdem auch die in den Rücken dieser bei Urmia stehenden Armenier dirigierte 6. türk. Div. bei Nagodek geschlagen und sogar zum Rückzug gezwungen wurde, stellten die Türken ihren Vormarsch zunächst in diesem Gebiete ein und erwarten jetzt das Eintreffen von Verstärkungen.

(Als solche sind von der 3. Armee bereits im Anmarsche die 11. kauk. Div. für das IV. Korps (5. u. 12. Div.) und das I. Korps zusammengesetzt aus der 9. 10. kauk. Div. und der 15. Div. aus Rumänien.)

Im Bereiche der 3. türk. Armee haben die Bandenkämpfe derzeit scheinbar etwas nachgelassen, möglicherweise schon als Folge der von Nuri Pascha (Bruder Enver Paschas) sehr geschickt und zielbewußt geleiteten türki-

schen Propaganda.

Die unter seinen Kmdo. stehende und durch Freiwillige verstärkte 5.kauk Div. hatte den Vormarsch gegen Baku schon angetreten und auch erfolgreiche Kämpfe mit den aus Baku entgegemarschierten Bolschewikis bei Kurdamir (ca 150 km östl. Elisabetpol) und bei Sanjani südl. Baku bestanden, als der Vormarsch auf höheren Befehl - angeblich auf Intervention Deutschlands - eingestellt werden mußte.

Aus den Aeusserungen der Umgebung Nuri Paschas ist jedoch zu entnehmen, daß die Türken diesen Stillstand nur als einen vorübergehenden betrachten und fest entschlossen sind, Baku doch zu nehmen.

Jetzt nützt Nuri Pascha die Ruhe aus, um die inneren Verhältnisse von Asserbeidjan zu konsolidieren und die Heeresorganisation auszugestalten. Die Mohanedaner folgen willig der Einberufung und sollen bisher ca. 30.000 Freiwillige unter Waffen stehen. In Elisabetpol wurde eine Offiziers- und Unteroffiz. Schule mit bereits 100 Frequentanten errichtet.

Palästinafront.

An dieser Front ist es der systematischen Arbeit und noch mehr dem wiederholten persönlichen Einfluß des Marschall Liman gelungen, nicht nur das militärische Gleichgewicht herzustellen, sondern auch die Kampfkraft und das Selbstvertrauen der Türken derart zu stärken, daß von den unteren Führern schon selbst Anträge zur Durchführung offensiver Unternehmungen, gemacht wurden.

Als jedoch Mitte Juli solche Unternehmungen - im grösserem Stile geplant - einsetzen, scheiterten diese trotzdem schon im Keime. Die Ursachen hievon la-

2218579

gen aber nicht in der Truppe, sondern müssen diese in den Misshelligkeiten zwischen den Armeebefehlshabern und dem Marschall, dann auch in den stark zunehmenden Differenzen zwischen den türk. und deutschen Organen bei den verschiedenen höheren Kommandos. angenommen werden.

Durch diese Umstände kam aber nicht nur eine gewisse Unruhe, sondern auch eine Unsicherheit in die Führung, wodurch - statt den planmäßigen Angriffen - zuerst von der 8. Armee, dann 7. und schließlich von der 4. Armee nur lokale Vorstöße gemacht wurden, welche einzeln und ohne Einklang geführt, auch von Feinden einzeln und leicht abgewehrt werden konnten.

Bezeichnend für diese Verhältnisse ist, daß jetzt Dschevad Pascha, Kommandant der 8. Armee, nachdem er schon einigemal demissionieren wollte, endgültig auf Urlaub abgegangen ist; ebenso der Stabschef der 4. Armee Oberst. Papen.

Auch der Stabschef der Heeresgruppe Liman, Oberst. Kiazim, soll sich gekränkt fühlen und um seine Enthebung gebeten haben.

Diese Zustände scheinen durch den erfolgten Abtransport von Teilen des deutsch. Asienkorps (IR. 146 an die Westfront und Jg 11 in den Kaukasus) nur noch mehr verschärft zu werden; die restl. deutschen Bataillone 701-703 befinden sich derzeit alle in Reserve; ihre Kompaniestände sind bis auf 50 - 60 Mann gesunken und damit ein Zuschub neuer Ersatzteile angeblich nicht mehr zu rechnen ist, erscheint auch der Abtransport der noch restl. Teile des Asienkorps als wahrscheinlich. Angeblich durch all diese Umstände veranlaßt, hat nun jetzt auch Marschall Liman seine Ablösung erbeten. Der Marschall soll derzeit auf Urlaub gegangen sein und ist sein jetziger Vertreter General von Lenthe, bisheriger

Chef des Stabes der deut. Mil. Mission.

Die derzeitige Kräftegruppierung an der Palästina Front zeigt: Beilage 2.

Nach letzter Schätzung der Stände ist das gegenseitige Kräfteverhältnisse folgend:

| Zahl der Baone | MG | Geschütze | Esk. | Stärke pro Baon | 33.000 | |
|---------------------------------|------|--------------|-------------------|-------------------|--------|--------|
| | | | | | Mann | Reiter |
| Türkei } 133 | 1260 | 420-41 schw. | 23 | 250 Mann | 33.000 | 6000 |
| Hedjaskps } 13 | 55 | 70 u. 2 | 6 | " | 3.000 | 800 |
| Engländer } 45 ind. 27 engl. | 3500 | 560 | 52 ind 72 engl | 800 Mann 400 " | 47.000 | 15000 |

Hiezu kommen bei den Türken noch die 37. kauk. Div.

und die 47. Div., welche aus dem Kaukasus, bezw. 5. Armee kommend, derzeit im Raume um Konstantinopel in Versammlung sind und dann mit Bahn zur Hgrpe Liman abgehen werden.

Von den Engländern sollen infolge der Ereignisse an der Westfront die 52., 74. und 4. Kav. Div. schon nach Frankreich abgegangen sein und soll diesen angeblich jetzt auch die 60. engl. Div. folgen.

Als Ersatz hierfür sind die 3., 5. indische Div. und 5. ind. Kav. Div. in Palästina eingetroffen. (Nach den letzten Nachrichten soll die 3. ind. Div. demnächst zur Ablösung der 10. und 54. Div. in der Front eingesetzt werden.)

Nach obigem Kräfteverhältnis (33.000 47.000) sind die Engländer wohl noch immer in Ueberlegenheit, doch nur mehr nach der Zahl und nicht in der Qualität der Kampftruppen.

Dadurch, daß jetzt die Engländer ihre Div. bis zu 3/4 auch mit indischen Truppen ergänzen (bisher gemischte Div: 10. 53. 75.), ist der Kampfwert der bisher rein engl. Truppen erheblich gesunken und kann nur mit ein Drittel - ca. 15.000 Mann, als mit wirklich verlässlichen und ausgebildeten Material gerechnet werden.

Unverhältnismässig stark ist die Zahl der fdl. Schwadronen.

Es ist Minimum mit ca. 15.000 Reiter zu rechnen, welche zu 3/4 im Raume um Jericho stehen.

Diese Gruppierung der Kav. dürfte hauptsächlich durch die Wasserversorgung bedingt sein und würde daher der etwaige Verlust dieses Raumes die fdl. Kav. gewiß in eine sehr schwere Situation bringen.

Ausser den indischen Truppen stellen die Engländer jetzt auch zum erstenmale jüdische Baone und ägyptische Truppen in die Front.

Jüdische Baone sollen bisher im Ganzen 5 bestehen, von denen das Baon 38 bereits an der Front (53. engl. Div.) eingesetzt sein soll, während die anderen Baone noch in Kairo ausgebildet werden.

Das an der Front befindliche jüdische Baon. wurde angeblich November 1917 in London - größtenteils aus englischen Juden - formiert.

Was die jüngst im Raume Jericho festgestellten ägypt. Baone anbelangt, so sind dies vermutlich Wach- und Etappenformationen aus Ägypten und daher gleichfalls nur Truppen minderer Güte.

In jüngster Zeit versucht die Entente durch Propaganda hier auch armenische Truppen zu organisieren und erwartet grösseren Zuschub aus Amerika und Europa. Bisher sollen ca. 1000 Mann zur Ausbildung in Cypern eingetrof-

fen sein.

Die Lage in Ostjordanland und Hedjaz:

Ausser den abgeschlagenen kleineren Unternehmungen gegen Maan und den gewöhnlichen Rebellenangriffen auf die Hedjazbahn waren auch in Juli in diesem Gebiete keine besonderen Ereignisse.

Wie jetzt aus Gefangenenaussagen ersichtlich ist, wurde die Stärke der unter dem Oberbefehl von Fajsal Sherif stehenden Rebellenarmee bisher stark überschätzt. Sie dürfte höchstens 8-10.000 Mann betragen und zum grössten Teile aus türk. und arabischen Deserteuren und aus verschiedenen Beduinenstämmen bestehen.

Englisch ist nur die Artillerie, Autos, Flieger und Nachrichtentruppe.

Die Frage des Ersatzes und des Nachschubes scheint den Aufständischen derartige Schwierigkeiten zu verursachen, daß diese für grössere Operationen derzeit vollkommen unfähig sind.

Auch von Ordnung, Disziplin ist bei dieser Rebellenarmee keine Rede; diese Zustände gehen sogar soweit, daß die ganze Stärke den Krieg verübergehend einstellen und zur Verrichtung von Ernte- und Hausarbeiten zu ihren Familien zurückkehren.

Nur so ist es auch zu erklären, daß die Orte Medina Tebuk-Mudawvere - trotz der langen Cernierung noch immer nicht zum Falle kommen, denn je nach dem Verhalten der cernierenden Beduinenstämme, stehen diese Ortschaften doch stets in Verbindung mit einander, ja sogar Züge können fallweise zwischen den Orten verkehren.

Nur Maan ist von West - Süd und Ost ständig cerniert und herrscht in der Stadt bereits empfindlicher Wasser- und Verpflegungsmangel.

Scheinbar zur Sprengung dieser Cernierung und um die fortwährenden kleinen Angriffe durch organisierte Kräfte abzuwehren, ist derzeit im Raume nördl. Mesopotamien das II. türk. Korps mit ca. 10 Bataillonen in Aufstellung.

Mesopotamien.

In Mesopotamien ist bereits seit Mitte Juni mit dem Feinde gar keine Fühlung vorhanden.

Soweit Klarheit besteht, ist in diesen Gebieten nur mit höchstens 2 engl. Inf.- und Kav.Div. zu rechnen. (13. engl. 18. ind. und 1 KDiv.) Vermutet wird die 13. engl. Div. im Raume nördl. des Tigris, die 18. ind. Div. mit einer Brig. in Bagdad mit dem Rest am Zuphrat und bei Bagdad.

Bezüglich des Verhaltens der Engländer in Persien liegen derzeit keine bestimmten Nachrichten vor. Scheinbar wurde der Plan eines Vernarsches in Westpersien aufgegeben und verlegen jetzt die Engländer ihre Tätigkeit mehr auf Ostpersien.

Im sonstigen Gebiet von Persien beschränkt sie sich nur auf Propaganda, die in Kaukasus inklusive Baku aber weniger intensiv betrieben wird.

II.1 Politische Ereignisse:

Im politischen Leben der Türkei stehen derzeit drei Hauptmomente im Vordergrund:

der Thronwechsel, die Konstantinopler Konferenz und die Regelung der Maritza, bzw. Dobrujasfrage mit Bulgarien.

Der Thronwechsel:

Am 4. Juli 1918 fand die feierliche Thronbesteigung

des neuen Sultans und unmittelbar darauf die Beisetzung des verstorbenen Mamed V. statt.

Mit dem neuen Sultan - Mehmed VI - ist wider Erwarten ein Herrscher auf den Thron der Türkei gelangt, der zweifellos eine eigene Persönlichkeit besitzt. Durch ihn ist an eine Stelle, die seit der Revolution immer nur scheinbar besetzt war, nun wieder ein fester Wille getreten.

Soweit man die Sachlage derzeit beurteilen kann, dürfte hievon die nächste Folge sein, daß in Zukunft für Entschliessungen nicht nur allein die Regierung maßgebend sein wird, sondern hierbei auch mit der Persönlichkeit und dem Willen des neuen Sultans gerechnet werden muß.

Es ist daher natürlich, wenn sich jetzt die ganze öffentliche Aufmerksamkeit darauf richtet, wie die bisherigen Machthaber - die Regierung und die leitende Gruppe des Komitees - diese Aenderung der Sachlage aufnehmen und wie sich der neue Herrscher zu diesen Leuten stellen wird.

Bezeichnend für das Wesen des neuen Sultans ist sein Verhalten zur Ceremonie der Thronbesteigung, dann seine volle Entschlußfreiheit in personellen Fragen.

Die Ceremonie der Thronbesteigung (Biat-Huldigung) mußte auf ausdrücklichen Wunsch des Sultans nicht wie bei seinem Vorgänger in aller Stille, nur im Inneren des Palais erfolgen, sondern öffentlich, in Anwesenheit der Truppen und des Publikums.

Nach dem islamitischen Staatsrecht ist der Biat ein öffentlicher Akt und die Hauptsache dabei, die öffentliche Ausrufung des neuen Herrschers durch die Truppe und das Volk.

Im Gegensatz hierzu würde die Vernahme dieser Zeremonie nur im Innern des Palais eine symbolische Einsetzung des Herrschers nur durch das Komitee bedeuten - eine Auffassung - welche der neue Sultan scheinbar nicht mehr zulassen wollte.

Die ^rauffallend punk- und formlos zusammengestellte Feierlichkeit zeigt aber am besten, mit welchen Gefühlen das Komitee diesen ersten Wunsch seines neuen Herrschers nachgekommen ist. (An Truppen rückte höchstens 1 Komp. aus und auch sonst waren nur wenige zwanglose Zuschauer anwesend).

Die Regierung wurde vom Sultan bei seiner Thronbesteigung wohl im Amte bestätigt, doch wurde diese Bestätigung nach der Thronrede (die zweifellos auch nicht allein das Konzept Talaat Paschas ist) an gewisse Bedingungen geknüpft.

Die Hauptpunkte dieser Bedingung im Amte weiter zu verbleiben, sind die Verbesserung der furchtbaren Notlage des Volkes und Abschaffung der trostlosen inneren Korruption.

In diesem Sinne wurde Djambolat Bey schon 14 Tage nach dem Biat zum Minister des Innern ernannt und dadurch auf Wunsch des Sultans eine Stelle definitiv besetzt, welche bisher - Talaat Pascha nur provisorisch; nebst seinen vielen anderen Agenden, führte.

Auch sonst dürften noch grössere Personalveränderungen, sowohl in Regierungskreisen, als auch in der unmittelbaren Umgebung des Sultans bevorstehen, welchen das Komitee scheinbar mit einer gewissen Unruhe entgegensieht, da die vom Komitee dies-

bezüglich gemachten Vorschläge vom Sultan entweder über-
gangen oder bisher nicht gefertigt wurden. (Auch eine
bisher nicht gekannte Tatsache, dass ein Vorschlag des
Komitees nicht blind vom Sultan die Genehmigung erhielt).

Der Armee scheint Mehmed VI. auch mehr Fürsorge
widmen zu wollen, als sein Vorgänger.

Man spricht, daß für den Sultan im Kriegsministe-
rium eigene Räume hergerichtet werden, wo dieser dann
täglich die Vorträge entgegennehmen wird.

Auffallend ist, daß der Sultan gleich vom ersten
Tage seiner Regierung zu allen Besprechungen etc. auch
stets den Thronfolger Prinzen Abdul Medjid bezieht und
mit diesem in allen Fragen innig zusammenarbeitet.

Möglicherweise ist dies eine Vorsichtsmaßregel
gegen etwaige neue revolutionäre Pläne des Komitees, oder
fühlt sich der zwar 58. jährige, aber wie ein Siebziger
aussehende Sultan den bevorstehenden Kämpfen gesundheit-
lich nicht mehr voll gewachsen.

Der Thronfolger sowie dessen Sohn Omer Faruk
sind beide moderne, europäisch gebildete Prinzen und
erfreuen sich grosser Sympathie unter allen Gebildeten
in der Türkei.

Ad. b) Die Konstantinopler Konferenz.

Die Vorgeschichte der Konstantinopler Konferenz
ist kurz folgende:

Nach dem Friedensvertrage von Brest-Litowsk soll-
ten die Gebiete von Kars - Ardahan und Batum der Türkei
zufallen.

Da diese Bedingungen aber die Lebensfähigkeit der

kaum entstandenen Südkaukasischen Republik ernstlich gefährdeten (hauptsächlich der Verlust Batums) entschloß sich diese ein Protest gegen die Bestimmungen des Brest-Litovsker Vertrages öffentlich zu verlautbaren und mit Waffengewalt obige Gebiete zu verteidigen.

Doch erwiesen sich die, in die ad hoc formierten kaukas. Truppen gesetzten Hoffnungen gegenüber des türkischen Vormarsches als trügerisch und die Folge davon war, daß die Republik aufgelöst und die daraus entstandenen 3 Kleinstaaten - (Georgien, Armenien und Asserbeidjan (türk. Staat Baku)) an 4. Juni in Batum mit der Türkei einen Separatfrieden schliessen mußten.

Gegen diesen Frieden intervenierte nun ^{hierbei} Deutschland und auch die Monarchie, da die Türkei nicht nur die Anerkennung der Bestimmungen des Brest-Litovsker Friedens bezüglich Abtretung von Kars-Ardahan und Batum erzwang, sondern sich auf die militärischen Erfolge des Vormarsches stützend - auch die Abtretung von Akhalkalaki-, Akhalzik und Alexandropol als Friedensbedingung stellte und nach 72 stündigem Ultimatum auch erhielt.

In der für Juli einberufenen Konstantinopler Konferenz sollte daher dieser Vertrag ^{von} Batum nochmals besprochen werden, wobei die Türken lediglich die offizielle Ratifikation des Vertrages, als den Zweck der Konferenz, ansahen, während die Kleinstaaten (hauptsächlich das mittlerweile offiziell unter deutsch. Protektorat gestellte Georgien) von der Konferenz - durch Unterstützung der Monarchie und Deutschlands - die Abänderung der nach ihrer Ansicht schreienden Ungerechtigkeit und Willkür der Batumer Stipulationen erhoffen.

Im Laufe des Monats Juli sind auch tatsächlich alle Vertreter der Kleinstaaten eingetroffen.

Zur Konferenz kam es jedoch bis heute noch nicht.

Der Grund könnte darin gesucht werden, daß nach Aufforderung Deutschlands die Türkei noch vor Beginn der Konferenz alle ihre Gebiete räumen müßte, welche über den Bestimmungen des Vertrages von Brest-Litowsk besetzt wurden. (Akhaikalaki-Akhalzik-Alexandropol).

Diese Bedingung hat in den türkischen Regierungs- und milit. Kreisen die größte Erbitterung hervorgerufen, da darin eine schwere Kompromittierung der Türkei gegenüber den Kleinstaaten erblickt wird.

Jetzt wird daher die Konferenz scheinbar durch die Türkei kunstvoll hinausgeschoben und reisen auch die Vertreter der Kleinstaaten abwechselnd nach Berlin oder in ihre Heimat ab.

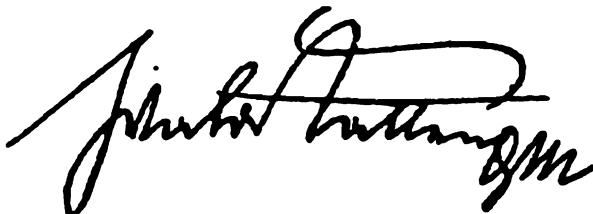
Ueber den derzeitigen Stand der Regelung der Maritza- bezw. Dobruzafrage liegen noch keine neueren Meldungen vor.

Die Pressepolemik wird von beiden Seiten mit unverminderter Heftigkeit weitergeführt; das neue bulg. Ministerium Malinoff und die nach dem Thronwechsel vielleicht auch nach einer neuen Richtlinie arbeitende türk. Regierung dürften diese Angelegenheiten vorerst unter einander zu schlichten trachten.

Beilagen:

- 1 Uebersichtskarte der Gesamtfront.
- 1 Detailkarte von Palästina.
- 1 schmat.Uebersicht des kawk. Gebietes.

Erhalten: MilKanzlei S.M. (2 mal) Chef des Gstbs,
AOK B - R Gruppe, ukr. Abteilung. AOK.NaAbtt., QAbt., War.
Evt. KM.Präs.B., Orientabteilung, Vertreter des Min.d.
Aeussern, HGK.Erzh.Joseph. HGK.v.Boroewic, Isa, 6.,10.,
11.AK., XIX.K.K., Mil.Att.Konstantinopel - Bern - Sofia.



A R C H I V E :

Österreichisches Staatsarchiv, Wien:

Haus,-Hof-und Staatsarchiv

Allgemeines Verwaltungsarchiv

Kriegsarchiv

Diözesanarchiv, Wien

Magyar Országos Levéltár (Ungarisches Staatsarchiv), Budapest

Artem Ohandjanian Sammlung, Wien

Abkürzungen:

AOK NA = Armeeoberkommando Nachrichtenabteilung

AOS = Artem Ohandjanian Sammlung

AVA = Allgemeines Verwaltungsarchiv

BA = Botschaftsarchiv

Fasz. = Faszikel

HHStA = Haus,-Hof-und Staatsarchiv

KA = Kriegsarchiv

Konst. = Konstantinopel

MEV II = Maria Empfängnis-Verein II

NPA = Neues Politisches Archiv

PA = Politisches Archiv

PL = Presseleitung

Präs. = Präsidial Akten

USTA = Ungarisches Staatsarchiv

1918

| <u>Dokument</u> | <u>Seite</u> |
|---|------------------|
| 492) HHStA PA I 1053, Konstantinopel, 5. Jän. 1918 | Nr 2/P.A-H 1650 |
| 493) HHStA PA XXXVIII 371, Samsun, 9. Jänner 1918 | Z. 3/P 1653 |
| 494) HHStA PA I 946, Samsun, 16. Jänner 1918 | Z. 6/P 1655 |
| 495) HHStA PA I 947, Wien, 24. Jänner 1918 | Pr.D.Nr 501 1656 |
| 496) KA AOK NA 1918 Fasz. 4720, Konst., 25. Jän. 1918 | Na 2011 1661 |
| 497) HHStA PA I 946, Pera, 4. Februar 1918 | Nr 64 1663 |
| 498) HHStA PA I 946, Pera, 8. Februar 1918 | Nr 71 1664 |
| 499) HHStA PA I 946, Pera, 9. Februar 1918 | Nr 72 1665 |
| 500) HHStA PA I 946, Konst., 9. Februar 1918 | Nr 13/P-B 1666 |
| 501) Beilage zu Bericht Nr 13/P-B (9. Feb. 1918) | 1672 |
| 502) HHStA PA XL 275, Konst., 10. Februar 1918 | Nr 27 1673 |
| 503) HHStA PA XXXVIII 371, Samsun, 16. Feb. 1918 | Z. 14/P 1674 |
| 504) HHStA PA XL 275, Konst., 17. Februar 1918 | Nr 32 1676 |
| 505) HHStA PA I 1053, Berlin, 22. Februar 1918 | Nr 117 1677 |
| 506) HHStA PA I 1052, Baden, 1. März 1918 | Nr 113 1681 |
| 507) HHStA PA I 1052, Brest-Litowsk, 3. März 1918 | Nr 349 1683 |
| 508) HHStA PA I 1052, Brest-Litowsk, 4. März 1918 | Ref. 1 1686 |
| 509) Beilage zu Bericht Ref. 1 (Verhandlungen) | 1687 |
| 510) HHStA PA I 836, Genf, 4. März 1918 | Z. 26/P 1711 |
| 511) HHStA PA I 1052, Pera, 6. März 1918 | Nr 143 1714 |
| 512) HHStA PA XXXVIII 371, Samsun, 8. März 1918 | Z. 16/P 1715 |
| 513) HHStA PA XL 275, Konstantinopel, 13. März 1918 | Nr 49 1717 |
| 514) HHStA PA XII 463, Samsun, 13. März 1918 | Z. 17/P 1718 |
| 515) HHStA PA XXXVIII 371, Damaskus, 15. März 1918 | Nr 6/P 1723 |
| 516) KA AOK NA 1918 Fasz. 5795, Konst., 16. März 1918 | Na 6333 1726 |
| 517) HHStA PL 192, Konstantinopel, 16. März 1918 | Nr 75 1737 |
| 518) HHStA PA XII 463, Pera, 17. März 1918 | Nr 165 1740 |
| 519) HHStA PA XXXVIII 371, Smyrna, 20. März 1918 | Nr 14/P 1741 |
| 520) Beilage zu Bericht Nr 14/P (15. März 1918) | 1742 |
| 521) HHStA PL 192, Konstantinopel, 23. März 1918 | Nr 85 1748 |
| 522) HHStA PA XXXVIII 371, Aleppo, 28. März 1918 | Z. 8/P 1749 |
| 523) KA AOK NA 1918 Fasz. 5795, Konst., 28. März 1918 | Na 8168 1751 |
| 524) HHStA PA X 155, Wien, 4. April 1918 | Nr 131 1755 |
| 525) HHStA PA X 155, Pera, 8. April 1918 | Nr 224 1758 |

| <u>Dokument</u> | <u>Seite</u> |
|---|--------------|
| 526) HHStA PA X 155, Pera, 11. April 1918 Nr 234 | 1759 |
| 527) HHStA PA X 155, Pera, 11. April 1918 Nr 235 | 1760 |
| 528) HHStA PA XII 463, Haag, 15. April 1918 Nr 18/P-F | 1761 |
| 529) Beilage zu Bericht Nr 18/P-F (10. Apr. 1918) | 1769 |
| 530) HHStA BA Berlin 202, Wien, 16. April 1918 Nr 1974 | 1764 |
| 531) HHStA BA Berlin 202, Wien, 16. April 1918 Nr 1975 | 1765 |
| 532) HHStA PA XII 463, Koenigswust, 12. Apr. 1918 | 1767 |
| 533) HHStA PA X 155, Pera, 16. April 1918 Nr 251 | 1769 |
| 534) HHStA PA X 155, Pera, 19. April 1918 Nr 255 | 1770 |
| 535) HHStA PA XII 463, Konst., 20. April 1918 Nr 36/P-B | 1773 |
| 536) HHStA PA X 155, Wien, 21. April 1918 Nr 223 | 1776 |
| 537) HHStA PA X 155, Berlin, 22. April 1918 Nr 255 | 1782 |
| 538) HHStA PA XII 463, Berlin, 22. April 1918 Nr 46/P-B | 1783 |
| 539) HHStA PA I 522, Wien, 23. April 1918 | 1784 |
| 540) HHStA PA I 522, Wien, 23. April 1918 Nr 2128 | 1785 |
| 541) HHStA PA XII 463, Pera, 24. April 1918 Nr 266 | 1790 |
| 542) KA Präs. 1918, Konst., 27. April 1918 Präs. <u>69-18</u> Nr 2905 | 1791 |
| | 5 |
| 543) Beilage zu Bericht Nr 2905 (27. Apr. 1918) | 1792 |
| 544) Beilage zu Bericht Nr 2905 | 1793 |
| 545) HHStA PA X 155, Konstantinopel, 2. Mai 1918 Nr 29485 | 1794 |
| 546) HHStA PA X 157, Landkarte : Kaukasus | 1796 |
| 547) HHStA PA X 157, Berlin, 4. Mai 1918 "Russ. Revolution" | 1797 |
| 548) HHStA BA Berlin 202, Berlin, 8. Mai 1918 | 1803 |
| 549) HHStA PA XII 463, Berlin, 10. Mai 1918 Nr 53/P.A-C | 1805 |
| 550) Beilage zu Bericht Nr 53/P.A-C | 1807 |
| 551) HHStA PA XXXVIII 371, Aleppo, 22. Mai 1918 2.9/P | 1811 |
| 552) HHStA PA XII 463, Luzern, 24. Mai 1918 Nr 57/P-B | 1814 |
| 553) HHStA PA X 155, Berlin, 29. Mai 1918 Nr 61/P.A-C | 1815 |
| 554) Beilage zu Bericht Nr 61/P.A-C | 1816 |
| 555) HHStA PA X 155, Pera, 30. Mai 1918 Nr 340 | 1820 |
| 556) HHStA PA I 522, Konst., 30. Mai 1918 Kapitul. Vertrag | 1822 |
| 557) HHStA PA I 522, Konst., 30. Mai 1918 -.- | 1826 |
| 558) HHStA PA X 156, Berlin, 1. Juni 1918 Nr 368 | 1827 |
| 559) HHStA PA X 156, Konst., 1. Juni 1918 Nr 49/P.A-C | 1829 |
| 560) HHStA PA X 156, Konst., 2. Juni 1918 Nr 13049 | 1835 |
| 561) HHStA PA X 156, Constanza, 2. Juni 1918 Nr 4 | 1836 |
| 562) HHStA PA X 156, Baden, 2. Juni 1918 Nr 1666/7089 | 1837 |
| 563) HHStA PA X 156, Pera, 3. Juni 1918 Nr 347 | 1838 |
| 564) HHStA PA X 156, Pera, 4. Juni 1918 Nr 349 | 1840 |

| <u>Dokument</u> | <u>Seite</u> |
|---|------------------|
| 565) HHStA PA X 156, Pera, 4.Juni 1918 | Nr 350 1842 |
| 566) HHStA PA X 156, Pera, 5.Juni 1918 | Nr 351 1843 |
| 567) HHStA PA X 156, Berlin, 5.Juni 1918 | Nr 373 1844 |
| 568) HHStA PA X 156, Baden, 5.Juni 1918 | Nr 30172 1847 |
| 569) HHStA PA XL 275, Konst., 5.Juni 1918 | Nr 72 1849 |
| 570) HHStA PA X 156, Pera, 6.Juni 1918 | Nr 352 1850 |
| 571) HHStA PA X 156, Wien, 6.Juni 1918 | Nr 276 1852 |
| 572) HHStA PA X 156, Wien, 6.Juni 1918 | Nr 277 1857 |
| 573) HHStA PA X156, Baden, 7.Juni 1918 | Nr 30250 1859 |
| 574) Beilage zu Bericht Nr 30250 (29.Mai 1918) | 1860 |
| 575) Beilage zu Bericht Nr 30250 (30.Mai 1918) | 1861 |
| 576) HHStA PA X 157, Berlin, 7.Juni 1918 | Nr 62/P 1863 |
| 577) Beilage zu Bericht Nr 62/P (7.Juni 1918) | 1865 |
| 578) HHStA PA X 156, Konst., 8.Juni 1918 | Nr 50/P.A-H 1868 |
| 579) HHStA PA X 156, Wien, 8.Juni 1918 | Nr 282 1880 |
| 580) HHStA PA X 156, Konst., 11.Juni 1918 | Nr 1/P 1884 |
| 581) HHStA PA X 156, Wien, 12.Juni 1918 | Nr 372 1889 |
| 582) HHStA PA XL 275, Konst., 12.Juni 1918 | Nr 74 1891 |
| 583) HHStA PA X 156, Berlin, 13.Juni 1918 | Nr 64/P.A-B 1892 |
| 584) Beilage zu Bericht Nr 64/P.A-B | 1893 |
| 585) HHStA PA X 156, Wien, 14.Juni 1918 | Nr 293 1894 |
| 586) HHStA PA X 156, Konst., 15.Juni 1918 | Nr 52/P.A-D 1897 |
| 587) Beilage zu Bericht Nr 52/P.A-D (15.Juni 1918) | 1903 |
| 588) HHStA PA X 156, Konst., 15.Juni 1918 | Nr 2/P 1908 |
| 589) HHStA PA X 157, Konst., 15.Juni 1918 | Nr 3 1911 |
| 590) HHStA PA X 156, Baden, 17.Juni 1918 | Nr 30512 1915 |
| 591) Beilage zu Bericht Nr 30512 | 1916 |
| 592) HHStA PA X 156, Berlin, 20.Juni 1918 | Nr 403 1918 |
| 593) HHStA PA X 156, Wien, 21.Juni 1918 | Nr 310 1920 |
| 594) HHStA PA X 157, Pera, 21.Juni 1918 | Nr 384 1922 |
| 595) HHStA PA X 156, Konst., 22.Juni 1918 | Nr 54/P-B 1923 |
| 596) HHStA PA X 156, Konst., 23.Juni 1918 | Nr 55/P 1928 |
| 597) Beilage zu Bericht Nr 55/P (28.Juni 1918) | 1933 |
| 598) HHStA PA X 157, "Das neue Georgien" 24./25.Juni 1918 | 1937 |
| 599) HHStA PA X 157, Konst., 25.Juni 1918 | Nr 56/P.A-D 1950 |
| 600) Beilage zu Bericht Nr 56/P.A-D | 1951 |

| <u>Dokument</u> | <u>Seite</u> |
|--|---|
| 60 1) HHStA PA X 156, Konstantinopel, 25. Juni 1918 | Nr 56/P-B 1952 |
| 60 2) Beilage zu Bericht Nr 56/P-B | 1958 |
| 60 3) HHStA PA X 157, Pera, 25. Juni 1918 | Nr 386 1966 |
| 60 4) HHStA PA XL 275, Konst., 26. Juni 1918 | Nr 81 1968 |
| 60 5) KA AOK NA 1918 Fasz. 5796, Konst., 26. Juni 1918 | Na 15537 1969 |
| 60 6) HHStA PA X 156, Tiflis, 26. Juni 1918 | Nr 4/P.A-K 1971 |
| 60 7) Beilage zu Bericht Nr 4/P.A-K | 1975 |
| 60 8) HHStA PA X 156, Tiflis, 28. Juni 1918 | Nr 4/P-C 1978 |
| 60 9) Beilage zu Bericht Nr 4/P-C (25. Juni 1918) | 1982 |
| 61 0) Beilage zu Bericht Nr 4/P-C (25. Juni 1918) | 1984 |
| 61 1) Beilage zu Bericht Nr 4/P-C (27. Juni 1918) | 1986 |
| 61 2) Beilage zu Bericht Nr 4 /P-C (23. Juni 1918) | 1988 |
| 61 3) Beilage zu Bericht Nr 4/P-C | 1989 |
| 61 4) HHStA PA X 156, Tiflis, 28. Juni 1918 | Nr 4/P-D 1990 |
| 61 5) Beilage zu Bericht Nr 4/P-D (26. Juni 1918) | 1992 |
| 61 6) KA AOK NA 1918 Fasz. 5197, Konst., 28. Juni 1918 | Na 16166 2012 |
| 61 7) HHStA PA X 156, Konst., 29. Juni 1918 | Nr 57/P-C 2018 |
| 61 8) Beilage zu Bericht Nr 57/P-C (25. Juni 1918) | 2022 |
| 61 9) HHStA PL 190, Konst., 29. Juni 1918 | Nr 186 2028 |
| 62 0) HHStA PL 190, Konst., 29. Juni 1918 | Nr 187 2030 |
| 62 1) KA Präs. 1918, Konst., Ende Juni 1918 | Präs. $\frac{18-2}{7-3}$ Nr 143990 2031 |
| 62 2) HHStA PA X 157, Juni 1918, "Material zur kaukasisch-armenischen Frage" | 2038 |
| 62 3) HHStA PA I 946, Konst., 7. Juli 1918 | Nr 143990/1 2078 |
| 62 4) Beilage zu Bericht Nr 143990/1 | 2084 |
| 62 5) HHStA PA X 156, Tiflis, 7. Juli 1918 | Nr 6/P-D 2086 |
| 62 6) Beilage zu Bericht Nr 6/P-D (Landkarte) | 2089 |
| 62 7) HHStA BA Berlin 202, Tiflis, 9. Juli 1918 | Nr 6/P-A 2091 |
| 62 8) Beilage zu Bericht Nr 6/P-A (3. Juli 1918) | 2094 |
| 62 9) HHStA PA X 156, Tiflis, 9. Juli 1918 | Nr 6/P.A-N 2096 |
| 63 0) Beilage zu Bericht Nr 6/P.A-N (3. Juli 1918) | 2108 |
| 63 1) HHStA PA X 156, Tiflis, 9. Juli 1918 | Nr 6/P-B 2110 |
| 63 2) HHStA PA X 156, Tiflis, 9. Juli 1918 | Nr 6/P-G 2114 |
| 63 3) Beilage zu Bericht Nr 6/P-G (Batumer Vertrag) | 2116 |
| 63 4) Beilage zu Bericht Nr 6/P-G | -.- 2121 |
| 63 5) Beilage zu Bericht Nr 6/P-G | -.- 2124 |

| <u>Dokument</u> | <u>Seite</u> |
|---|--------------|
| 636) Beilage zu Bericht Nr 6/P-G (Batumer Vertrag) | 2125 |
| 637) Beilage zu Bericht Nr 6/P-G | -. - 2127 |
| 638) Beilage zu Bericht Nr 6/P-G | -. - 2129 |
| 639) Beilage zu Bericht Nr 6/P-G | -. - 2132 |
| 640) Beilage zu Bericht Nr 6/P-G | -. - 2134 |
| 641) Beilage zu Bericht Nr 6/P-G | -. - 2135 |
| 642) HHStA PA X 156, Wien, 12.Juli 1918 Nr 3320 | 2140 |
| 643) HHStA PA X 157, Tiflis, 12.Juli 1918 Nr 7/P.A-D | 2142 |
| 644) Beilage zu Bericht Nr 7/P.A-D (11.Juli 1918) | 2144 |
| 645) HHStA PA X 157, Tiflis, 13.Juli 1918 Nr 7/P-B | 2147 |
| 646) Beilage zu Bericht Nr 7/P-B | 2148 |
| 647) Beilage zu Bericht Nr 7/P-B | 2154 |
| 648) HHStA PA X 156, Tiflis, 13.Juli 1918 Nr 7/P-C | 2155 |
| 649) Beilage zu Bericht Nr 7/P-C (14.Juli 1918) | 2156 |
| 650) Beilage zu Bericht Nr 7/P-C (12.Juli 1918) | 2158 |
| 651) HHStA PA X 157, Berlin, 15.Juli 1918 | 2160 |
| 652) HHStA PA X 157, Tiflis, 18.Juli 1918 Nr 8/P-B | 2166 |
| 653) Beilage zu Bericht Nr 8/P-B (17.Juli 1918) | 2168 |
| 654) HHStA PA X 156, Wien, 20.Juli 1918 A.1679 | 2177 |
| 655) Beilage zu Bericht Nr A.1679 (12.Juli 1918) | 2178 |
| 656) Beilage zu Bericht Nr A.1679 (10.Juli 1918) | 2182 |
| 657) HHStA PA X 157, Berlin, 22.Juli 1918 Nr 82/P-F | 2187 |
| 658) Beilage zu Bericht Nr 82/P-F (19.Juli 1918) | 2189 |
| 659) HHStA PA X 157, Aus dem Felde, 24.Juli 1918 Nr 2961 | 2194 |
| 660) HHStA PA X 157, Wien, 26.Juli 1918 Nr 466 | 2196 |
| 661) HHStA PA X 156, Wien, 26.Juli 1918 Ohne Zahl | 2199 |
| 662) HHStA PA X 156, Jeniköj, 27.Juli 1918 Nr 65/P.A-G | 2201 |
| 663) HHStA PA X 156, Jeniköj, 27.Juli 1918 Nr 65/P-B | 2210 |
| 664) Beilage zu Bericht Nr 65/P-B | 2213 |
| 665) HHStA PA XII 212, Jeniköj, 27.Juli 1918 Nr 66/P | 2227 |
| 666) Beilage zu Bericht Nr 66/P (13.Juni 1918) | 2228 |
| 667) HHStA PA X 156, Wien, 28.Juli 1918 Nr 470 | 2259 |
| 668) HHStA PA X 157, Wien, 29.Juli 1918 Nr 356 | 2266 |
| 669) HHStA PA X 156, Wien, 30.Juli 1918 Nr 3618 | 2268 |
| 670) HHStA PA X 157, Pera, 31.Juli 1918 Nr 453 | 2272 |
| 671) HHStA PA I 946, Konst., Bis Ende Juli 1918 Nr 143990/2 | 2274 |